

Franz Jäger, Roman A. Siebenrock (Hg.)

Theologische, philosophische und kulturelle Aspekte der Corona-Krise

innsbruck university press

EDITED VOLUME SERIES

innsbruck university press



Franz Jäger, Roman A. Siebenrock (Hg.)

Ratlos vor dem Unbeherrschbaren?

Theologische, philosophische und kulturelle Aspekte der Corona-Krise

Franz Jäger
Institut für Europäische Ethnologie, Universität Innsbruck

Roman A. Siebenrock
Institut für Systematische Theologie, Universität Innsbruck

Gedruckt mit Unterstützung der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, sowie des Landes Tirol und des Landes Vorarlberg.





Universität Innsbruck
1. Auflage
Für die Erstellung des druckfertigen Satzes danken wir Monika Datterl.

www.uibk.ac.at/iup
ISBN 978-3-99106-074-1

Inhalt

Teil III
Verkündigung in Zeiten der Pandemie

Roman A. Siebenrock

Einleitung

Erst Covid-19-Standardversion, dann Delta und jetzt: Omikron. Das Auftauchen der Covid-Varianten steckt den zeitlichen Rahmen ab, in dem dieses Buch, das von Mitgliedern des theologischen Forschungszentrums der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Innsbruck geprägt wird, entstanden ist. Im November 2021 sind wir wieder mittendrin in der Pandemie. Dieses Vorwort habe ich im vierten Lockdown in Österreich geschrieben, ohne genau zu wissen, wann er zu Ende gehen wird. Aber es kommen ja Weihnachten und die Skisaison.

Auf unerwartete Weise haben die Grundthemen unserer Forschungsgruppe Aktualität gewonnen – „Religion – Gewalt – Kommunikation – Weltordnung“ (RGKW) –, aber ganz anders als lange Zeit wie selbstverständlich angenommen. Übt ein Virus Gewalt aus? Und was macht dieses stets mutierende Etwas mit Religion, Weltordnung und Kommunikation – und vor allem mit unser aller Leben? In diesem Rahmen versuchen die Autor*innen erste Orientierungen zu geben, mehr Einschätzungen als abschließende Urteile, mehr persönliche Antworten als verallgemeinerbare Einsichten. Alle Beiträge konvergieren in aller Unterschiedlichkeit in jener „Theologie in den Zeichen der Zeit“, die das entscheidende theologische Vermächtnis des Zweiten Vatikanischen Konzils darstellt. Auch wenn dieses Paradigma weltweit schon längst das theologische Denken ebenso wie den Glaubenssinn der Glaubenden prägt, ist es im deutschen Sprachraum leider noch nicht wirklich angekommen. Vielleicht hängt das an den langanhaltenden Wirkungen eines systematischen Denkens, das seinen Ausgang an selektiven Erfahrungen zwar nimmt, aber seine Klarheit in Begriffen und Paradigmen sucht und darin auch Orientierungsgewissheit findet. Und wenn die im Denken geordnete Welt dann im Alltag und an der Komplexität der Welt scheitert, scheint die Maxime Hegels wieder die Konvergenz von Theorie und Wirklichkeit zu garantieren: „Wenn die Tatsachen nicht mit der Theorie übereinstimmen – umso schlimmer für die Tatsachen.“ Doch dieses Zitat ist „fake“.[1]

[1] Krieghofer, Geralt: https://falschzitate.blogspot.com/2020/08/wenn-die-tatsachen-nicht-mit-der.html.

Die Wirklichkeit richtet sich ebenso wenig nach unseren Begriffen und unseren Konsensbemühungen, wie unser theologisch geprägtes Handeln nicht nur in Übereinstimmung mit den Prinzipien des eigenen Paradigmas sich entwickeln darf. Alle Autor*innen lassen sich produktiv von der sich rasch ändernden Situation irritieren und antworten in kreativer Weise darauf. Das entspricht meiner Ansicht nach jener „Theologie in den Zeichen der Zeit“, die immer eine Theologie im Pilgerstand sein wird. Eine solche Theologie weiß darum, dass wir Menschen die Geschichte nie im Griff haben werden; auch nicht durch unsere Wissenschaft. Diese Illusion hatte auch die katholische Theologie des 19. Jahrhunderts und auf diesem Weg auch das Lehramt stark beeinflusst. Sich von dieser Aporie des Denkens und Lehrens zu verabschieden, drückt am deutlichsten aus, was eine Theologie in den Zeichen der Zeit prägt. Nicht als ob uns nicht das Herz der Welt und deshalb auch das Ziel von Welt und Geschichte eröffnet wäre; aber uns ist der Grund, der „Logos der Hoffnung“ im Symbol, im Zeichen, schlicht in der lebendigen Erinnerung an die Gestalt Jesu Christi eröffnet. Dieser Jesus Christus repräsentiert die Wahrheit Gottes und der Geschichte „sub contrario“ in der Gestalt der Demut und des „Verlierens“. Bevor wir vom „Pantokrator“ oder von der Wahrheit des christlichen Glaubens sprechen, sollten wir an das Zeichen der Fußwaschung denken und Jesu Gebet der Gottverlassenheit nicht nur im Herzen halten, sondern unser ganzes Denken daran ausrichten.

Theologie ist immer auf dem Weg nach Emmaus. Wie kann die Situation einer Theologie auf dem Weg in dieser Stunde beschrieben werden? Eine Zeit nach Corona wird es auf absehbare Zeit nicht geben. Nicht nur weil es bislang nicht gelungen ist, durch entsprechende Impfquoten oder Genesungsraten das Virus einzudämmen, sondern weil wir damit rechnen müssen, dass dieses Virus weiterhin mutiert und so sich dauerhaft in unsere Lebenswelt einnistet. Wir könnten dann froh sein, wenn sich dieses Virus nicht mit gefährlicheren Corona-Viren zu einer viel größeren Herausforderung wandelt. Andererseits sind manche Meinungen und Illusionen nur deshalb möglich, weil die Gefährlichkeit nicht mit letzter Evidenz sichtbar geworden ist.

Das will ich nicht beschwören, aber diese Möglichkeit zeigt, dass wir die Entwicklung dieser Pandemie nicht berechnen oder gar vorhersagen können. Wie auch immer: Wir werden lernen müssen, mit diesem Virus zu leben. Und irgendwann einmal werden wir alle von ihm in seinen noch kommenden Varianten heimgesucht werden, bewusst oder unbewusst, durch Impfung sehr gut, aber nicht vollständig geschützt oder ohne Impfung mit der bekannten vollen

Packung und den möglichen Komplikationen. Covid-19 ist aber nur eines von unzähligen Viren, mit denen wir leben, ja die für unser Leben sogar notwendig sind. Als die Universität Innsbruck im Jahre 2019 ihr 350. Gründungsjahr feierte und dabei die gemeinschaftliche Identität unter den Slogan stellte „Wir bauen Brücken in die Zukunft", konnte sich niemand die Entwicklung danach bis heute vorstellen. „Postcorona" ist noch kein mögliches Attribut für Beiträge, Überlegungen oder politische Maßnahmen. Wir werden noch längere Zeit auf Sicht denken und leben müssen. Da wir Menschen quasi instinktiv nach Ursachen suchen und die Widerfahrnisse durch verschiedene Überlegungen einzuordnen versuchen, wundert es nicht, dass zu dieser weltweiten Herausforderung Analysen und Reflexionen von Anfang an erschienen sind. In diesem „Globe" ist der vorliegende Sammelband entstanden.

Im ersten Teil werden Erfahrungen und Eindrücke gesammelt, die von ehemaligen Studierenden unserer Fakultät eingebracht wurden. Wenigstens exemplarische Eindrücke ermöglichen einen kleinen Eindruck von der globalen Dimension des Geschehens. Andri Tuor OSB, Schulleiter in Engelberg/Schweiz schildert seine Erfahrungen aus einer Mönchskommunität. Rudolf Fallmann ermöglicht uns durch seine Befragungen Einblicke in die Einschätzungen von Schüler*innen in Innsbruck. Auch im zweiten Teil, der die reflexiven Beiträge sammelt, sind Erfahrungsberichte integriert. Franz Jäger sammelt spontane Handlungen in Gemeinden aus Tirol, mit dem verordneten Stillstand umzugehen. Roman Siebenrock greift diese Erfahrungen auf und stellt die naheliegende Frage, ob Beten in einer solchen Situation sinnvoll sein kann. Carlos Gutiérrez reflektiert die Situation auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen in Mexiko. Christoph Amor sucht eine Antwort auf die Theodizeefrage, die vielen Menschen in diesen Monaten zugesetzt hat. Die Fragen einer Anthropodizee gewinnen neue Bedeutung in diesem Diskurs. Wolfgang Palaver stellt die Sterblichkeit des Menschen in Spannung zur Bewahrung des Lebens und der Frage nach den Grenzen der Überlebenssicherung. Die kirchliche Situation wird im Beitrag von Anni Findl-Ludescher und Paulina Pieper auf den Prüfstand gestellt. Eine Inspiration aus der französischen Lebensphänomenologie bringt Joachim Hawel ein. Das Autorenteam Claudia Paganini, Klaus Berek und Lukas Lanser diskutiert medizinethische Fragen, die sich in dieser Zeit mit Nachdruck gestellt haben. Wilhelm Guggenberger stellt in seinem Beitrag die Fragwürdigkeit vor allem unserer Antworten in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Wilhelm Rees dokumentiert in seiner umfassenden Darstellung die rechtlichen Entscheidungen und die darin lie-

genden Optionen der Kirche in Österreich. Einen völkerrechtlichen Beitrag zum Prinzip „friendleness“ schrieb Hanna Siebenrock und bringt damit die globale Perspektive nachdrücklich in Erinnerung.

In dieser Zeit wurde aber nicht nur über die Pandemie nachgedacht und auch nicht nur theologische Reflexionen veröffentlicht, sondern es wurde auch gebetet, gefeiert und das Wort Gottes verkündet. Für uns war es unverzichtbar, Beispiele konkreter Verkündigung in diesen Band zu integrieren. Verkündigung ist der Ursprung und Ernstfall der Theologie. Józef Niewiadomski und Nikolaus Wandinger brachten gehaltene Predigten ein und kommentierten diese ein wenig. Die Verkündigung des Wortes ist in dieser Zeit nicht versiegt, sondern hat zuvor noch unbekannte Wege und Medien gefunden.

Die Autor*innen wurden vorab nicht auf eine Linie hin ausgerichtet. Sie waren in höchstem Maße frei in der Wahl des Themas und in der Vorgehensweise – auch in der Länge ihres Beitrags. So entstand ein bunter Strauß unterschiedlicher Perspektiven, die vielleicht in der Überzeugung konvergieren, dass wir in dieser Herausforderung Chancen und Gefährdungen erlebt haben und noch erleben, die wir in der selbstverständlichen Gewohnheit einer freiheitlichen Gesellschaft kaum für möglich gehalten haben. Niemand wagte eine epochale Einordnung. Immer aber ist die Sorge zu spüren, dass in dieser Zeit zivilisatorische Errungenschaften verloren gehen könnten. Ob sich die alte Selbstverständlichkeit wieder einstellen wird, darf bezweifelt werden. Welche Bedeutung diese Jahre für die jüngere Generation haben wird, ist noch nicht absehbar. In einem Nachwort hat der Herausgeber versucht, aus der eigenen begrenzten Lernerfahrung eine erste Orientierung zum Problemfeld zu geben.

Unser Anliegen ist es, dass unsere Reflexionen zu Gelassenheit und vernünftigem Handeln beitragen. Wir alle, das wäre die Chance dieser Unterbrechung, sollten auf ganz unterschiedliche Weise die Weisheit der „Benedikt-Regel“ wieder als Orientierung für unser immer gefährdetes Leben entdecken: „ora et labora“, Anstrengung und Gelassenheit, vernünftiges Handeln und Vertrauen in das Leben, Muße und Arbeit, politisches Handeln und Mystik: „vita activa et vita contemplativa“.

Wir danken dem Land Tirol und dem Land Vorarlberg sowie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck für die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung dieses Buches.

Teil I

Spotlights auf verschiedene Situationen

Andri Tuor OSB

Ausgeliefert und beschenkt – meine persönlichen Erfahrungen mit der Pandemie

Seit Monaten versuche ich[1] die Hygienemaßnahmen bestmöglich einzuhalten: Abstand halten, die Hände waschen, eine Hygienemaske tragen. Zu Beginn der Pandemie erschien es surreal, sich so schützen zu müssen. Die Widerstände waren groß. Diejenigen, welche die Regeln umsetzen wollten, wurden belächelt. Es gab sogar offenen Widerstand. Doch die Gefahr eines Virus war bekannt. Es kommt nicht von ungefähr, dass in den vergangenen Jahren die Sicherheits- und Rettungskräfte des Landes das Szenario einer Pandemie durchspielten. Doch das Eingeübte ist dann doch anders, wenn es unverhofft zur Realität wird. Naturkatastrophen kenne ich. Eine Überschwemmung, ein Erdrutsch oder eine Lawine sind über längere Zeit sichtbar. Doch während einer Pandemie sieht alles „normal" aus. Die überfüllten Intensivstationen und das bis an ihre Grenzen geforderte Pflegepersonal sind weit weg. Nur die Medien berichten ununterbrochen davon.

Als Schulleiter bin ich für Schutzkonzepte verantwortlich. Es gibt nur noch einen Eingang ins Schulhaus. Das Händewaschen und das Tragen der Hygienemaske werden kontrolliert. Regelmäßig müssen die Zimmer gelüftet und die Pulte desinfiziert werden. Plexiglasscheiben trennen die Menschen. Der Lockdown verursachte eine steile Lernkurve in Bezug auf den digitalen Unterricht. Das hätten wir selber nur mühsam in mehreren Jahren erreichen können. Aber es wurde zur Herausforderung, über all die Monate hinweg Disziplin im Netz und Disziplin in der Umsetzung der Schutzmaßnahmen einzufordern. Verständlich, denn die unmittelbare Kommunikation wurde massiv eingeschränkt und die Wirksamkeit des Maskentragens kontrovers diskutiert. Zudem wurden so die Schülerinnen und Schüler eines Teils ihrer Jugend beraubt. Man ist schließlich nur einmal im Leben 16 Jahre alt. Wen wunderts, dass pubertäre Ventile aktiviert wurden! Nie zu wissen, ob in der nächsten

[1] P. Andri Tuor OSB ist Mitglied des Benediktinerklosters in Engelberg (Schweiz). Er ist Rektor des Stiftsschule Engelberg und dadurch auch mitverantwortlich für die Gestaltung des Schulalltags dieser Einrichtung, zu der auch ein Internat gehört (siehe https://www.stiftsschule-engelberg.ch/ueber_uns/schulleitung/).

Woche Präsenz- oder Fernunterricht stattfinden wird und wer sich morgen in Quarantäne oder Isolation begeben muss, wurde mit der Zeit zur alles bestimmenden Grundspannung. Ich musste aufpassen, nicht das Wesentliche von Schule aus den Augen zu verlieren.

Als Mönch lebe ich in einer Gemeinschaft, in der die Hygieneregeln nur zum Teil eingehalten werden. Das auszuhalten, fiel mir von allem Anfang an schwer. Nicht, weil es für demente und behinderte Mitbrüder unmöglich war, sich situationsgerecht zu verhalten. Nein, weil die Regeln von einigen, die es hätten besser wissen müssen und besser machen können, einfach ignoriert wurden und dieses Verhalten von den anderen toleriert wurde. Offensichtlich hat man es lieber in Kauf genommen, die Gesundheit der Mitbrüder aufs Spiel zu setzen, als sich persönlich einschränken zu lassen oder intervenieren zu müssen. Früher oder später musste sich so das Virus auch in unserer Gemeinschaft bemerkbar machen!

Nun bin ich in der Gemeinschaft einer von 14 positiv Getesteten geworden. Nur drei Mitbrüder blieben bisher von Covid-19 verschont. Zuerst einmal war das für mich eine Entlastung: Jetzt ist der befürchtete Moment da, die Spannung hat ein Ende! Die einzige Angst: Hoffentlich habe ich niemanden angesteckt und hoffentlich bleiben die Symptome bei allen mild. Ich fühlte mich wie mit einer Grippe und konnte gut im Homeoffice arbeiten. Ich verlor zeitweilig den Geschmacks- und Geruchssinn. Erst als nach 10 Tagen Isolation die Nase immer noch tropfte und die Kopfschmerzen zunahmen, wurde ich ungeduldig und argwöhnisch. Gott sei Dank erkrankte niemand von uns lebensbedrohlich!

Doch die Pandemie demaskiert: Verschwörungstheorien und Ignoranz sind salonfähig geworden; es ist nicht hilfreich, wenn Leitung nicht wahrgenommen wird; eine Krise schweißt nicht unbedingt zusammen. – Ich fühle mich dieser Situation ungeschützt ausgeliefert.

Wenn dann noch die Medien regelmäßig darüber berichten, wie schwer die Pandemie ein Kloster trifft, muss ich an eine alleinerziehende Freundin denken. Mit ihrem Sohn lebt sie nicht wohlumsorgt in einem barocken Palast mit großzügigem Umschwung, sondern muss auf engstem Raum Beruf und Familie in einer Mietskaserne ohne Balkon meistern. Da werde ich ganz bescheiden und still. Dennoch wurde wiederum ich als Mönch privilegiert und als einer der Ersten gegen Covid-19 geimpft. Ich lebe ja schließlich in einer Hochrisikogruppe!

Während des Lockdowns teilte sich die Klostergemeinschaft in zwei Gruppen. Als Lehrer im Onlinemodus lebte ich während drei Monaten zusammen mit dem Schulseelsorger im leeren Internat. Das war für mich auch eine geschenkte Zeit, um meine Dissertation fertig schreiben zu können. Zu zweit feierten wir das Triduum in der Studentenkapelle. Die Krönungsmesse von Mozart hörten wir liturgisch ab Konserve, anstatt sie am Ostersonntag selber im Stiftschor mitzusingen. Und trotz all dem Noch-nie-da-Gewesenen: Ostern fand statt! Noch kaum je feierte ich das Leiden, das Sterben und die Auferstehung Jesu Christi so innig. Wesentliches zeigte sich mir, ganz unspektakulär und doch so konkret: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" (Mt 18,20). Ich fühlte mich mit der Gemeinschaft der Getauften zutiefst verbunden. Auch ohne Livestream, aber im Wissen darum, dass die meisten Menschen das höchste Fest der Christenheit nur vor dem Bildschirm feiern konnten.

Obschon es die einen bagatellisieren und die anderen dramatisieren, Corona stellt die Menschen auf die Probe. Auch wenn später einmal der Alltag zurückkehren wird, diese gemeinsame Erfahrung der Pandemie wird manche Narbe hinterlassen, aber auch Einsichten. Sie ist ein Einschnitt in die beschleunigte Übersättigung unserer Gesellschaft. So kann es nicht weitergehen! Anderes will werden. Wir sind in einer Übergangszeit. Und ich denke an den heiligen Benedikt, der damals mitten im Chaos der Völkerwanderung stabile Orte für Gottesfreundinnen und Gottesfreunde gründete. Wäre das nicht auch heute eine der Antworten auf die Zeichen der Zeit?

In der Stille die Welt vor Gott tragen, damit sie gewandelt wird – das darf ich täglich neu feiern, gerade auch dann, wenn das gemeinsame Chorgebet der Mönche bei uns im Kloster eingeschränkt bleibt. Auch andere Ressourcen wurden nährend: Die uneigennützige Hilfsbereitschaft der Mitarbeitenden, die Tapferkeit der Pflegenden, junge und erwachsene Menschen, die achtsam andere in Zeichen und Gesten wahr und ernst nehmen. Aber auch der bewusste Blick auf das Alltägliche.

In all dem Bedrohlichen, Widersprüchlichen und Berührenden dieser Corona-Zeit: Ich lerne Schritt für Schritt wahrzunehmen, was sich zeigt, so wie es ist. Und mir ist die Möglichkeit geschenkt, das Loslassen einzuüben und mein Leben neu zu gestalten. Dank des heimtückischen Virus!

Rudolf Fallmann

Corona und die Schule
Persönliche Einblicke in die Lebenswelt einer HTL

1 Was bisher geschah

Zu Beginn der dystopischen Erfahrung äußerten einige Schüler*innen an der HTL Anichstraße in Innsbruck ihre Sorge ob einer sich rasant ausbreitenden Virusinfektion, von der sie in den Medien gehört hatten. Ende Februar 2020 nahm ich derlei Anmerkungen nicht allzu ernst, versuchte meine Schützlinge zu beruhigen und erklärte, dass alles nicht so heiß gegessen wie gekocht werde. Ein Monat später war uns allen klar, dass nicht nur ich die Gefährlichkeit einer Epidemie unterschätzte hatte, welche sich in kürzester Zeit, gleichsam als dunkle Seite der globalisierten Welt, zu einer Pandemie ausgebreitet hatte. Viele der konkreten Auswirkungen auf unseren scheinbar in Stein gemeißelten Lern- und Unterrichtsalltag – der sich gefühlt seit der Einführung durch Maria Theresia kaum verändert hatte – wären den meisten meiner Schüler*innen kurz vor den Semesterferien 2020 niemals in den Sinn gekommen: Distance Learning, Homeschooling und andere Anglizismen wurden derart rapide und ungefragt ob ihrer Sinnhaftigkeit Teil unseres Lockdown-Lebens, egal ob sie pädagogisch wertvoll, menschenfreundlich oder sozial verträglich waren.

Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 war für viele Jugendliche vor allem ein mentales Problem, was aber zunächst in der öffentlichen Aufmerksamkeit kaum wahrgenommen wurde. Die Berichterstattung der Medien drehte sich hauptsächlich um Infektions- und Reproduktionszahlen, Wirtschaftsleistung, Arbeitslosigkeit und nur vereinzelt tauchten Stimmen bezüglich gestiegener Gewalt in den Familien auf. Nachdem sich die erste Panik um Ersatzzahlungen, Verdienstentgang, Infektionswege der Krankheit und Todesfälle gelegt hatte, wurden retrospektiv mehrere Studien zur psychischen Gesundheit der österreichischen Bevölkerung veröffentlicht, denn die Sammlung von entsprechenden Daten hatte unmittelbar nach dem Lockdown begonnen. „Was sich zudem noch gezeigt hat, ist, dass Personen über 65 Jahren mit Abstand am besten durch die Krise kommen. Junge Erwachsene zeigen seit Beginn der Krise hingegen eine auffallend hohe Belastung. Die Ursachen für den Anstieg psychischer Probleme sind zweifelsohne vielfältig und individuell sehr unter-

schiedlich. Neben Sorgen um die eigene Gesundheit können Zukunftsängste, finanzielle Sorgen, Jobverlust oder Einsamkeit eine Rolle spielen."[1]

Derartig alarmiert, versuchte ich – wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen an den österreichischen Schulen – das allgegenwärtige Thema „Corona" zum Gegenstand meines Unterrichts zu machen. Während des ersten Lockdowns entwarf ich einen Fragebogen für meine Schüler*innen, der sich hauptsächlich mit derer veränderten Lebens- und Lernwelt beschäftigte. Von meinen 184 Schüler*innen, welche ich im Schuljahr 2019/20 unterrichtete, sandten mir lediglich 72 Jugendliche bzw. junge Erwachsene (hauptsächlich im Alter zwischen 15 und 20 Jahren) den freiwillig auszufüllenden Fragebogen zurück. Am meisten ärgerten sie die als reine Willkür empfundenen Kontrollen der Polizei, wenn sie versuchten, mit ihren Mopeds eine Runde zu drehen, oder beim Wandern im Wald angezeigt wurden. Als Gegenreaktion vergruben sich viele Schüler*innen hinter ihren Computern, nutzten Social Media exzessiv und überreizten damit ihre psychische Belastbarkeit, sodass viele von ihnen freiwillig den Konsum der virtuellen Welt einzuschränken begannen. Da aber die Maßnahmen nicht allzu lange in Kraft blieben und in der Schule keine allzu großen Mengen an neuem Lernstoff via Distance Learning verabreicht worden waren – denn vielmehr lag der ministeriell verordnete Schwerpunkt des Heimunterrichts auf dem Festigen und Wiederholen der zuvor im Präsenzunterricht bearbeiteten Inhalte – ergaben sich kaum nachhaltig wirkende schulische Sorgen bei den Jugendlichen. Eine Gruppe an der HTL verhielt sich aber anders – die Maturantinnen und Maturanten. Es ist nachvollziehbar, dass sich diese Schüler*innen ernsthafte Sorgen um die bevorstehende Matura machten. Konnte sie überhaupt abgehalten werden? Wie sollte ein sinnvoll funktionierender Vorbereitungsunterricht vonstattengehen? Was geschieht, wenn eine Schülerin/ein Schüler mit dem Virus infiziert wird und kurzfristig vor der Prüfung nicht antreten kann? Auch die Lehrerschaft stand unter massivem Stress. Welche gesundheitsbezogenen Maßnahmen mussten getroffen werden, damit sich weder Schüler*innen noch Lehrer*innen bei der Abhaltung der Matura anstecken konnten? Wie sollten die einzelnen Verordnungen des Bildungsministeriums, die in einer unüberschaubaren Menge jede Woche in der Direktion eintrafen, halbwegs praktisch machbar umge-

---

[1] Pieh, Christoph: Psyche seit COVID-19 unter Dauerbelastung. Studien der Donau-Universität Krems zeigen, dass seit April rund ein Fünftel der Bevölkerung an depressiven Symptomen leidet, veröffentlicht, am13.10.2020; in: https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2020/psyche-seit-covid-19-unter-dauerbelastung0.html; verifiziert, am 21.12021.

setzt werden? Am Ende dauerte die schriftliche Matura eine Stunde länger, es musste jede Stunde für 20 Minuten intensiv gelüftet werden, die Prüflinge saßen mit Mundschutz im Klassenzimmer, während die Lehrkräfte mit Maske und Gesichtsschild sicherlich kein vertrauenserweckendes Bild im Angesicht der Abschlussprüfung abgaben. Die mündliche Matura entfiel, dafür wurde die Note der Abschlussklasse im mündlich gewählten Fach mit ins Maturazeugnis übernommen. Viele Absolventinnen und Absolventen jubelten ob der geringeren Arbeitsleistung auf. Der Frühsommer drückte die Infektionszahlen naturgemäß nach unten, die Ferienzeit konnte beginnen und es schien ein Happy End zu geben.

Zu Schulbeginn war der Optimismus groß, aber nach einem Monat Präsenzunterricht erfolgte für die Oberstufen und somit für die gesamte HTL die Ernüchterung postwendend auf den Fuß: Lockdown, Homeschooling, Distance Learning, Version 2. Diesmal gab es kein Schonprogramm des Vertiefens und Wiederholens mehr, nun musste neuer Stoff seitens der Schüler*innen selbst erarbeitet und wiederholt werden, Tests und Schularbeiten für alle standen auf der Tageordnung. Die Akzeptanz der gesundheitsbezogenen Maßnahmen, welche die Regierung anlassbezogen und immer öfters spontan abänderte, schwand zusehends innerhalb der österreichischen Bevölkerung, und auch die Schüler*innen der HTL hielten sich kaum noch an diese Verordnungen oder stellten sie massiv in Frage. Vor allem das Verbot, in der Nacht auszugehen, sich bei Alkohol gesellig zu treffen, anzubandeln oder einfach nur die elterliche Wohnung auf Zeit verlassen zu können, empfanden die jungen Erwachsenen als eine zu lang anhaltende, massive Einschränkung ihrer persönlichen Freiheitsrechte. Das Gefühl, der eigenen Jugend beraubt zu werden, um hauptsächlich alte Menschen vor einer Infektion zu schützen, die ihrerseits in der Vergangenheit aus dem Vollen geschöpft hätten, führte zu einem Missmut gegenüber den älteren Generationen.

2 Ein besonderer Fragebogen – die Antwort der Schüler*innen

Als populistische Verschwörungstheoretiker die mediale Bildfläche immer lautstarker betraten, sich als Querdenker titulierten und in den sozialen Medien für Furore sorgten, so genannte Influencer die Weltanschauung der Schüler*innen massiv zu verunsichern begannen und das Narrativ einer gewalttätigen weltanschaulichen Sondergemeinschaft in den USA auftauchte,

welche angeblich Kinder in einem unterirdischen Gefängnis hielt, ihnen Blut abzapfte, um daraus ein Medikament zur Erreichung ewiger Jugend zu produzieren, hatte ich genug. Der ORF strahlte am 15.10.2020 im Rahmen seines Sendeformates „Am Schauplatz“[2] eine Dokumentation aus, welche sich mit vielen der eben erwähnten Kuriositäten beschäftigte. Im Rahmen eines Arbeitsauftrages des Online-Unterrichts ließ ich meine Schüler*innen diese Dokumentation anschauen und bat sie, verschiedene in der Fernsehsendung getroffene Statements schriftlich zu beantworten. Bevor ich ihre Meinung zu diesen Aussagen abfragte, ließ ich die Schüler*innen selbstständig nach wissenschaftlich approbierten Definitionen zu „Faschismus“, „Diktatur“, „Verschwörung“, „Holocaust“ oder „Apokalypse“ suchen, da diese scheinbar feststehenden Begriffe von Verschwörungstheoretikern gerne in ihren obskuren Theorien inhaltlich verfälscht benutzt werden. Erst nachdem eine fundiertere Auseinandersetzung mit historischen, politischen und theologischen Begrifflichkeiten gegeben war, versuchte ich die Schüler*innen anhand von mir gestellten Fragen, kritisch durch die erwähnte Dokumentation zu leiten. Am Ende des Arbeitsauftrages schloss ich einen Fragebogen an, welcher die weltanschauliche Verortung der Jugendlichen zum Thema hatte und zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung anregen sollte. Von meinen 192 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2020/21 sandten mir 167 den Arbeitsauftrag zurück, die restlichen weigerten sich, da ihnen die darin enthaltenen Fragen zu persönlich oder als zu arbeitsintensiv erschienen. Die erste Begründung akzeptierte ich anstandslos, die zweite nicht – aber das ist eine andere Geschichte.

Im folgenden Abschnitt ist eine Auswahl der wichtigsten Anfragen des Arbeitsauftrages zu finden. Die Auswertung aller Antworten, inklusive der exakten Prozentangaben, konnte ich noch nicht abschließen. Aber bereits der Zwischenbericht forderte Erstaunliches zu Tage. Ich habe mich bemüht, eine so nahe wie möglich am Puls der Schüler*innen bleibende Zusammenfassung zu erstellen und gleichzeitig meine weiterführenden Gedanken begrifflich eindeutig davon zu trennen.

---

[2] Am Schauplatz: Corona – eine große Verschwörung [15.10.2020]; in: https://www.youtube.com/watch?v=jOBOOXtnh-k; verifiziert, am 21.1.2021.

- Das Corona -Virus, wie es in den Medien dargestellt wird, existiert so nicht.

Etwa ein Drittel der Befragten stimmte der obigen Aussage zu und vermeldete, Corona sei lediglich eine Grippe und kein (unter gewissen Umständen) tödliches Virus. Zwei Drittel der Schüler*innen meinte hingegen, dass Corona äußerst gefährlich sei. Es müsse äußerst schlimm sein, sonst würde es keinen neuerlichen Lockdown mit der damit einhergehenden Arbeitslosigkeit geben.

Die meisten der Jugendlichen erkannten die Gefährlichkeit der Krankheit erst dann an, wenn es an Covid-19-Erkrankte in ihrer näheren persönlichen Umgebung gab. Viele Schüler*innen waren sich in ihrer Zuordnung unsicher, da sie den Medien nicht mehr vertrauen, einige Schüler*innen betonten sogar äußerst heftig, dass die Medien bewusst Panik schüren würden, um höhere Leser- oder Zuschauerquoten erzielen zu können.

- Die Politik verbreitet mit ihren Corona-Maßnahmen bewusst Panik.

Hier hielten sich Gegner und Befürworter der Aussage die Waage. Einige Schüler*innen sahen die Politik am Gängelband der großen Pharmakonzerne. Andere sprachen von einer inszenierten Panikmache, damit die Bevölkerung die Sicherheitsmaßnahmen ernst nehmen würde. Wieder andere verneinten die Absicht der Politiker*innen Panik zu betreiben, denn das würde mehr Arbeit für die Regierung bedeuten.

- Corona-Tests sind medizinisch betrachtet sinnlos und gehören verboten.

Eine verschwindende Minderheit der Befragten wollte die Tests verbieten. Ihrer Meinung nach seien Massentests eine Verschwendung von Ressourcen, außerdem wiesen sie hohe Fehlerquoten auf. PCR-Tests könnten keine Symptome herausfiltern und gesunde Menschen zu testen, wäre sinnlos.

Etwa 94 % der Schüler*innen befürworteten hingegen die Tests und brachten den Experten und Expertinnen, welche sie als studierte Mediziner*innen ausmachten, großes Vertrauen entgegen.

- Die Politik verschweigt den Menschen die Wahrheit über die Corona-Pandemie oder hält zumindest wichtige Informationen zurück.

Erneut hielten sich bei dieser Aussage Gegner und Befürworter die Waage. Oftmals wurde die Meinung vertreten, dass die Menschen über das Ausmaß der Pandemie getäuscht werden wollten, denn würde die gesamte Wahrheit

bekannt, käme es zu einer Massenhysterie. Besser sei eine gestaffelte oder teilweise verschwiegene Wahrheit.

Andere Schüler*innen behaupteten, dass die Politiker*innen bereits genügend Fehler gemacht hätten, weshalb sie ihre größten Schnitzer verschwiegen, um ihr grundsätzliches Versagen besser vertuschen zu können.

- Politiker*innen verfallen inmitten der Krise in einen Machtrausch, wollen die absolute Kontrolle über die Bürger*innen durchsetzen.

Wieder stand es beinahe unentschieden zwischen Gegnern und Befürwortern der Aussage. Oftmals war zu vernehmen, dies wäre in Österreich nicht möglich, da wir in einem Rechtsstaat lebten und eine Verfassung hätten, die funktioniert. (Nach meiner persönlichen Meinung hat die Aufarbeitung der Ibiza-Krise, die Einsetzung und unaufgeregte Arbeit der Übergangsregierung und die friktionsfrei ablaufenden Neuwahlen viele Schüler*innen nachhaltig beeindruckt.)

Die Gegner behaupteten, Corona sei eine Ausrede, um die Bevölkerung verstärkt und ohne Widerspruch überwachen zu können (z. B.: bargeldloses Zahlen, Standortbestimmung durch Corona-App). Etwa 32 % der Befragten sprachen sich für eine Überwachung der Bevölkerung aus, denn die meisten Menschen in Österreich seien äußerst dumm, weshalb es viel härtere Maßnahmen als einen Lockdown benötigen würde, um die Pandemie in den Griff zu bekommen.

- Der gesellschaftliche Mittelstand ist der Verlierer in der Corona-Krise.

Mit einer knappen Mehrheit befürworten die Schüler*innen diese These. Diese Gruppe erkannte im Mittelstand den Motor der heimischen Wirtschaft. Die andere Gruppe verneinte, denn gerade der Mittelstand würde am meisten von den Ausgleichszahlungen der Regierung profitieren. Jeder, der Steuern zahle, würde verlieren, so ein weiteres Argument und auch jene, die durch die Pandemie arbeitslos geworden waren, sind nicht ausschließlich dem Mittelstand zuzuordnen.

- Die Politik manipuliert die veröffentlichten Infektions- und Sterbezahlen zu Corona.

Die meisten Befragten (89 %) verneinten diese Aussage. Ihr hauptsächliches Argument war die Kontrollfunktion der WHO, welche diversen Falschmeldungen durch die österreichische Regierung auf die Schliche gekommen wäre.

11% der Schüler*innen hingegen meinten, dass die Dunkelziffern um einiges höher seien, als sie in den Medien angegeben würden.

- RFID-Chips werden den Menschen ohne ihr Wissen oder ihre Zustimmung implantiert.

Nur 4 % der Befragten vertreten diese Aussage, die meisten (96 %) hielten sie für vollkommen absurd. Technische Chips könnten trotz einer Implantierung nicht das menschliche Immunsystem beeinflussen. Viele Schüler*innen stellten klar, dass RFID-Chips von ihrer Konstruktion her ausschließlich als Datenspeicher gedacht wären. Diese Chips benötigten außerdem eine Energiequelle, um längerfristig zu funktionieren. Wie sollte eine Batterie unerkannt im Rahmen einer Impfung implantiert werden?

Alle Menschen im Verborgenen zu „chipen" wäre zu teuer und viel zu riskant. Es müsste allen geimpften Personen auffallen, dass die Nadel zur Einführung eines Chips wesentlich dicker sei als eine Impfnadel. Ein Chip würde schräg in die oberen Hautschichten eingeführt werden, die Impfnadel dagegen dringe tief ins Hautgewebe ein.

- Die Erde ist eine Scheibe.

Keine einzige Schülerin/kein einziger Schüler wollte diese Aussage der so genannten „Flat Earthers" (eine immer prominenter werdende Verschwörungstheorie) bestätigen. Einige der Befragten traten aber dafür ein, derlei irrende Meinungen von Verschwörungstheoretikern als so genannte „alternative Fakten" im gesellschaftlichen Diskurs zu akzeptieren, auch wenn sie nachweislich nicht wahr sein konnten.

(Meiner Meinung nach liegt an dieser Stelle ein falsch verstandener Toleranzbegriff vor, der zu Unrecht über die Richtigkeit von naturwissenschaftlich beweisbaren Aussagen gestellt wurde. Political Correctness kann auch in die Sackgasse führen. Wichtige Aufgaben für den weiterführenden Ethik- und Religionsunterricht ergeben sich automatisch: Nachschärfung bei den Begriffen „Richtigkeit" und „Wahrheit" bzw. Betonung der inhaltlichen Unterschiede, wie auch ein Exkurs zum Thema Toleranz. Welche Inhalte und Kriterien müssen Aussagen aufweisen, damit man ihnen tolerant begegnen kann und welche Aussagen dürfen in einer pluralistischen Demokratie, die auf Meinungsfreiheit beruht, nicht toleriert werden?)

- Die Corona-Pandemie ist eine Strafe Gottes, er lässt die Menschen ohne Hilfe zurück. Dies geschieht aus eigener Schuld, weil die Mensch-

heit sich vom dreifaltigen Gott verabschiedet hat und auf seine Gebote pfeift.

Eine verschwindende Minderheit der Befragten (2 %) meinte in der Pandemie eine Lektion Gottes erkennen zu können. Relativierend behaupteten sie, dass es sich um keine harte Strafe handle, vielmehr um einen Schuss vor den Bug, um sich wieder an Gottes Gebote zu erinnern. Gott wolle geläuterte Menschen nicht allein lassen.

18 % der Schüler*innen meinten, die Vergeltung der Natur (gleichsam als personifizierte Entität) mitzuerleben, die sich nun an den Menschen wegen der von uns allen betriebenen Umweltzerstörung zu rächen beginne. Verantwortlich für die Pandemie seien folgerichtig die Menschen selbst, da sie hauptsächlich in den Kategorien von Macht und Profit denken würden.

Ein erheblicher Teil der Schüler*innen (26 %) verneinte die Aussage in klaren Worten. Warum sollte Gott alle Menschen mit einer Pandemie bestrafen, wenn nur ein Teil der Bevölkerung sich von ihm abwandte? Corona wäre eine sehr milde Strafe Gottes im Vergleich zu den Auswirkungen der Pest, der Syphilis und anderen historischen Epidemien. Außerdem gab es zu Zeiten der Pest mehr gläubige Menschen als heute auf der Welt – warum ist dann Corona nicht so tödlich wie es die Pest früher war? Wenn alle Menschen brave Christen wären, gäbe es auch Krankheiten, weshalb keine ursächliche Verbindung zwischen Religiosität und Biologie gezogen werden könne, denn auch nachweislich brave Christen seien an Corona verstorben.

34 % der Befragten wollten zu dieser Frage nicht Stellung nehmen, da sie verneinten, an einen Gott zu glauben. Weitere 40 % der Jugendlichen vertrat ein Gottesbild, das einen liebevollen, helfenden Schöpfer thematisierte und gleichzeitig die Vorstellung an einen strafenden Rächer ablehnte.

- Die Flüchtlingskrise 2015 war kein spontanes Phänomen, sondern eine bewusst hervorgerufene Krise durch ein verborgenes Netz einflussreicher Politiker (so genannte „dunkle Mächte").

Die überwiegende Mehrheit der Schüler*innen (94 %) verneinte diese These und attestierte den Flüchtlingen, vor den Schrecken des Krieges entkommen zu wollen, oder sahen die aktuellen Flüchtlingsströme durch Missbrauch und Verletzung der Menschenrechte verursacht.

6 % der Jugendlichen sahen in den Flüchtlingsströmen der jüngsten Vergangenheit einen indirekten Missionierungsversuch des Islam: Durch eine sich weltweit vollziehende Wanderbewegung werde diese Religion gezielt in

den Westen exportiert. Diese geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern war ebenso gewillt, die These vom Bevölkerungsaustausch zu befürworten.

- Die neue 5-G-Technologie ebnet den Weg in einen Überwachungsstaat.

Eine Minderheit der Befragten (3 %) befürwortete diese These. Als hauptsächliches Gegenargument führten die angehenden Techniker*innen der HTL an, dass sich die bisher verwendeten Technologien (4 G, Soziale Medien etc.) wesentlich besser für eine vollkommene Überwachung der österreichischen Bevölkerung eigneten als ein neuer technischer Standard, dessen Etablierung einige Monate dauern dürfte.

- Alle Krankheiten beruhen auf inneren Konflikten. Wer seine psychischen Probleme lösen kann, kann neben Krebs auch Corona heilen.

Während 5 % der Befragten diese These befürworteten, verneinte der Rest der Jugendlichen in teils verhöhnendem Unterton diese Aussage. Die meisten Schüler*innen betonten zwar die Wichtigkeit einer positiven Lebenseinstellung, welche zu einem schnelleren und besseren Genesungsverlauf beitragen könne, verneinten aber eine Genesung naturwissenschaftlich diagnostizierter Krankheiten allein durch positives Denken. Ähnlich wie ein Placebo könne alternative Medizin eine Heilung unterstützen, aber nicht hauptursächlich für eine Gesundung sein.

- Erläutere, ob die Merkmale einer Diktatur auf den österreichischen Staat in der gegenwärtigen Corona-Krise zutreffen, oder nicht.

Eine große Mehrheit von 91 % der Schüler*innen verneinte diesen verschwörungstheoretischen Inhalt. Viele der Befragten meinten, eine echte Diktatur wäre um vieles strenger als die härtesten Quarantänemaßnahmen, welche die österreichische Regierung bisher getroffen habe. Da die aktuelle Regierung durch regulär durchgeführte demokratische Spielregeln an die Macht gekommen sei und sich innerhalb der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten bewege, könne nicht von einer Diktatur gesprochen werden. Verfassung und parlamentarische Verfahren würden selten so genau beobachtet wie im Moment. Diese Gruppe der Schüler*innen sprach den Entscheidungsträgerinnen und -trägern ihr Vertrauen aus, glaubte an die Einhaltung der Menschenrechte und attestierte den Politikerinnen und Politikern, das Wohl der Bevölkerung als primäres Ziel zu verfolgen. Die eben erwähnten Schüler*innen glaubten an den Fortbestand der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in Österreich (wenn auch unter speziellen Auflagen, wie dem Halten des Mindestabstands sowie dem

Tragen einer Maske), außerdem erkannten sie keinerlei Anzeichen für Unterdrückung durch staatliche Gewalt.

Die quantitativ wesentlich kleinere Gruppe der Skeptiker*innen (8 %) gab zu bedenken, dass im politischen Alltagsgeschäft das Volk nicht mehr eingebunden werde. Da die Regierung mit Verordnungen regierte, wovon die meisten nach einigen Monaten vom Obersten Gerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben würden, drohe Österreich in einen „teilweisen Faschismus" (wie es ein Schüler nannte) abzurutschen. Kritik an Politikerinnen und Politikern, welche im so titulierten „Staatsfunk" des ORF als unantastbare Helden gefeiert würden, sei nicht erlaubt. Eine allzu einseitige Berichterstattung des ORF wurde von diesen Schülerinnen und Schülern ebenso kritisiert wie die Konsultierung bewusst selektierter Expertinnen und Experten, mit denen sich die Maßnahmen der Regierung begründen ließen.

- Was verstehen Verschwörungstheoretiker unter der „Corona-Diktatur"?

Bei diesem Perspektivenwechsel wurde den Jugendlichen abverlangt, sich in die Rolle eines Verschwörungstheoretikers zu begeben, aber nur Einzelne mussten keine Änderung ihres Blickwinkels für die Beantwortung dieser Frage vollziehen. Die Rolle als fiktive/r Verschwörungstheoretiker*in durchblickten die meisten Befragten im Übrigen sehr gut.

Am öftesten sprachen die Jugendlichen in diesem Zusammenhang vom Einbüßen der persönlichen Freiheit, gefolgt von der Schließung der Gastronomie, dem Maskenzwang, der Angst vor einer drohenden Impfpflicht, der Aufhebung der Menschen- und Grundrechte sowie von der Angst, nur mehr eine Sichtweise – nämlich jene der Regierung, befeuert durch die Medien – als legitim erachten zu dürfen. Das Volk sei abgemeldet, die Politiker*innen nützten eine erfundene Krankheit, um eine Diktatur nachhaltig zu etablieren. Homeschooling hingegen wurde nur von wenigen als diktatorische Maßnahme identifiziert.

- Erläutere, ob der Vergleich einer möglicherweise eingeführten Impfpflicht mit dem Holocaust sinnvoll ist.

Die Impfung stelle eine totale Manipulation der Bevölkerung dar, denn die Menschen hätten keine Wahl, es handle sich um elementare Einschränkungen wichtiger Grund- und Freiheitsrechte. Etwa ein Drittel der Befragten (31 %) bestätigte diese These, zwei Drittel (69 %) verneinten sie. Sowohl Befürworter wie auch Gegner wurden bei der Begründung ihrer Sichtweise derart emo-

tional wie sonst bei keiner anderen Frage des Arbeitsauftrages. Manche der Schüler*innen äußerten ihr Unverständnis über die jeweils andere Gruppe in äußerst despektierlicher Art und Weise.

Jene, die für eine Gleichsetzung von Impfpflicht und Holocaust optierten, argumentierten wie folgt: Wenn der bisher noch nie an Menschen erprobte Wirkstoff nach der (un)freiwilligen Verimpfung massive gesundheitsschädliche Folgen zeigte, die Politiker*innen zuvor davon gewusst hätten, aber in ihrer Hilflosigkeit dennoch Massenimpfungen verpflichtend anordneten, käme dies einer gezielten Massenvernichtung gleich.

Für das Hauptargument der dagegen haltenden Schüler*innen war keine komplizierte Hypothesenbildung notwendig: Eine Impfung soll schützen und nicht töten. Eine von Politikerinnen oder Politikern geplante Massenvernichtung an der eigenen Bevölkerung über den Umweg der Impfung sei nicht nur unwahrscheinlich, sondern würde viel zu lange dauern und letztlich auch zu viel kosten.

(Persönliche Meinung: Nur wenige Schüler*innen erkannten in der Hitze des argumentativen Gefechtes, dass der Vergleich zwischen Zwangsimpfung und der Massenvernichtung im Dritten Reich unverhältnismäßig ist. Jene Schüler*innen, welche diesen Sachverhalt erkannten, thematisierten dies dafür aber auch wortgewaltig.)

- Welche berechtigten Sorgen, Ängste und Kritikpunkte der Menschen kannst du aus den aktuellen Verschwörungstheorien herausfiltern?

Die Schüler*innen meinten eine Vielzahl an Ängsten bei einer großen Menge an Mitmenschen festmachen zu können, sahen aber die folgenden als am dominantesten an: Impfzwang, sich einschleichende Überwachung durch den Staat und große Konzerne, Etablierung einer Diktatur, Manipulation der öffentlichen Meinung und der Verlust persönlicher Freiheit. Erst an zweiter Stelle kamen Arbeitslosigkeit, Quarantäne, Infektion und der Maskenzwang. Viele Menschen wollten angeblich keine Masken aufsetzen, da sie Angst hätten, zu viel CO_2 einzuatmen und langfristig eine Schädigung des Gehirns befürchteten. Erst an dritter Stelle kam die Sorge, die eigenen Großeltern nicht mehr wiederzusehen oder noch länger im Lockdown ausharren zu müssen.

- Wie sollten politisch Verantwortliche besser mit den Sorgen der Menschen umgehen?

Am dringendsten benötigten die Menschen ernst gemeinte und wissenschaftlich fundierte Aufklärung, so der einhellige Tenor der Schüler*innen. Das Motto müsste lauten: Wirkliche Sachinformation anstatt parteipolitischer Werbetrommel. Viele der Befragten äußerten ihre Sorge, dass die Politiker*innen meist primär auf ihre Wiederwahl bzw. Popularitätswerte achteten, sich aber weniger genötigt sahen, den Menschen reinen Wein einzuschenken. Anstatt die Bevölkerung in Panik zu versetzen, wie dies Kanzler Kurz unvergessen am 30. 3. 2020 tat („Bald wird jeder von uns jemanden kennen, der am Coronavirus gestorben ist.")[3], sollten die politisch Verantwortlichen sich durch Mitgefühl und beruhigende Worte auszeichnen. Die Schüler*innen forderten außerdem ein Bekenntnis der Politiker*innen zur Meinungsvielfalt, verständlich formulierter und im Alltag praktikabler Vorschriften, lösungsorientierter Diskussionen anstelle eines populistischen Aktionismus, mehr bzw. leichter zu beantragende Unterstützungszahlungen und zuletzt die Verpflichtung, keine leeren Versprechungen mehr zu machen.

- Warum glauben Menschen lieber Geschichten, die von einer weltweiten Verschwörung erzählen, als wissenschaftlichen Fakten?

79 % der Befragten vertraten die Ansicht, dass die meisten Menschen nicht willens wären, sich mit komplizierten Fakten auseinanderzusetzen, sie würden simple und vor allem sinnstiftende Erzählungen bevorzugen. Science-Fiction sei eben spannender als die nackte Wahrheit. Selektive Wahrnehmung und objektiv erkennbare Wahrheit deckten sich nur in den seltensten Fällen. Welche Schäden Querdenker bzw. Corona-Leugner*innen an sich und anderen verübten, sei in deren Augen sekundär. Ein Schüler brachte es zusammengefasst auf den Punkt: „Die Menschen wollen lieber ohne Angst sterben als mit der Angst leben."

Viele Menschen hätten ihr Vertrauen in die Politiker*innen und anderen Entscheidungsträger*innen verloren, da diese zu oft gelogen hätten, oder ihre Prognosen umgehend revidieren mussten. Auch die so genannten Experten und Expertinnen würden in den Medien eine unsichere Figur abgeben. Obwohl es allen Mitmenschen bekannt sein müsste, dass es in der Wesensbe-

[3] Rauscher, Hans: Kurz-Prognosen, publiziert, am 29. August 2020; in: https://www.derstandard.at/story/2000119658045/kurz-prognosen; verifiziert, am 25.1.2021.

schreibung des Naturwissenschaftlers/der Naturwissenschaftlerin liegt, keine letztgültigen Antworten geben zu können, sehnten sich die Menschen gerade jetzt nach einer starken Stimme, die den Menschen versichern würde: Wir haben alles im Griff.

- Sind die vom Staat getroffenen medizinischen (Maskenpflicht, Impfempfehlungen etc.) bzw. gesellschaftlichen (frühere Sperrstunde in Lokalen, Verbot von öffentlichen Partys etc.) Vorschriften deiner Meinung nach zielführend, um die Corona-Krise erfolgreich bewältigen zu können?

84 % der Befragten sind sich einig, dass die Ausgangsbeschränkungen die falsche Zielgruppe treffen würden: Damit meinen sie sich selbst, Jugendliche und junge Erwachsene. Ohne Partys und Ausgehen meinten viele Schüler*innen ihrer Jugend beraubt zu werden und verstanden die Erwachsenen nicht, die sie zum Daheimbleiben zwingen wollten. Als ihre Eltern selbst jung gewesen waren, durften diese ja ausgehen. Dieser Umstand wurde seitens der Schüler*innen oftmals als „Ungerechtigkeit“ und „Heuchelei“ tituliert. Die früh am Abend angesetzte Sperrstunde des „Lockdown light“ Anfang November 2020 empfanden die meisten Schüler*innen als Provokation, da das Virus nicht erst ab 20.00 Uhr losschlagen würde. Außerdem gaben sie zu, dass die Gastronomieschließungen und Ausgehverbote zu Trotzreaktionen seitens der Jugendlichen führten, womit sie die illegalen Partys rechtfertigten.

Etwa 16 % der Schüler*innen forderten hingegen eine härtere Bestrafung seitens der Behörden ein, wenn sich irrende bzw. ignorante Teile der Bevölkerung nicht an die Bestimmungen hielten.

Trotz aller Gegenseitigkeiten erachteten 75 % der Schüler*innen die von der Politik verordneten Maßnahmen als zielführend, 5 % sahen sie als zu locker, 18 % als zu streng, 2 % für nicht hilfreich an.

- Wie werden verschiedenste Ängste zu einer Verschwörungstheorie zusammengebaut?

Verschiedene, oft diffuse Ängste würden im Rahmen einer Verschwörungstheorie erstmals benannt, damit ernst genommen, wozu sich die angeblich seriösen Expert*innen der Regierung nicht die Zeit oder Mühe nahmen. Von falschen Propheten in eine beliebige Richtung kanalisiert würden einst als Spinnerei abgetane Ängste zur Realität erklärt. Ansonsten einander widersprechende, durchaus obskure Ideen würden in Zeiten der Krise zu einem Er-

klärungsmuster vereint, Hauptsache die Legende sei einfach genug, um weitererzählt zu werden. Je öfter eine fadenscheinige Theorie wiederholt werde, desto glaubwürdiger erschiene sie der breiten Masse.

Als geheime Wünsche hinter einem derartigen Verhalten der Menschen vermuteten die Schüler*innen steigenden Druck und um sich greifende Unsicherheit ob der eigenen Gesundheit bzw. des Arbeitsplatzes, Angst vor persönlicher Überforderung oder den Wunsch nach einer Sinnstiftung im emotionalen Chaos. Jeder bastle an seiner eigenen Wahrheit, nehme möglichst viele der kursierenden Lügen in seine Theorie mit auf und lenke sie auf ein wünschenswertes Ziel hin.

Einige Schüler*innen glaubten außerdem, dass es manchen Leuten Spaß mache, Gerüchte zu verbreiten, um zu sehen, wie wirkmächtig ihre Erzählungen wären. Wenn aus Spaß schlussendlich Ernst wird, würden viele dieser selbstverliebten „Apokalypse-Clowns" (wie Verschwörungstheoretiker von einer Schülerin bezeichnet wurden) ihre Erzählungen zwar bereuen, aber nicht mehr kontrollieren können.

- Sind Verschwörungstheorien für die reale Welt gefährlich?

Etwa ein Drittel der Befragten (32 %) verneinte diese These, zwei Drittel (68 %) befürwortete sie. Einige Schüler*innen erinnerten an die Zeit des Nationalsozialismus, um die Gefährlichkeit von Weltverschwörungstheorien zu unterstreichen. Wie damals die Juden als Sündenbock für alle (vermeintlichen) Fehlentwicklungen herhalten mussten, wäre es nur eine Frage der Zeit, bis eine Gruppe von Menschen oder ein Staat für den Ausbruch der Corona-Pandemie verantwortlich gemacht würde.

Konkrete Gefahr orteten einige Schüler*innen in der alltäglich vorkommenden Bagatellisierung der Ansteckung. Wer nicht an die Gefährlichkeit des Virus glaube, würde bei den Demonstrationen gegen die Maßnahmen der Regierung keine Maske tragen und keinen Abstand einhalten, wodurch eine vermehrte Ausbreitung der Krankheit möglich wäre.

Andere der Jugendlichen fürchteten bei einer Zunahme von Verschwörungstheoretiker*innen innerhalb der Bevölkerung, dass diese Gruppen eigene Parteien gründen und im schlimmsten Fall sogar ins Parlament gewählt werden könnten, mit dem Ziel, die Demokratie ganz legal zu unterwandern. Einzelne Schüler*innen äußerten die Sorge vor einer steigenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft, denn wiederholt abgehaltene Demonstrationen steigerten den Hass sowohl bei Gegnern wie auch bei

Befürwortern. „Es wurden schon viele Morde aus einem Irrglauben heraus begonnen“, so ein befragter Jugendlicher. Eine mögliche Impfverweigerung könne in einzelnen Fällen ebenso tödlich ausgehen, wie einzelne SchülerInnen besorgt festhielten.

- Wie werden Verschwörungstheorien effizient verbreitet? Welche Rolle spielen dabei die sogenannten Influencer bzw. die sozialen Medien?

Social Media und Influencer sind für beinahe alle Befragten (94 %) die primäre Quelle obskurer Verschwörungstheorien. Die neuen Medien eigneten sich besonders für die Erzeugung und rasche Weitergabe windiger Theorien aufgrund ihres unkomplizierten Zugangs, ihrer Omnipräsenz sowie ihrer sekundenschnellen Verbreitung rund um den Globus. Viele Schüler*innen wissen, dass sie sich durch das Teilen von so genannten „fake news“ selbst zur Mittäterin/zum Mittäter machten, aber die Lust an der Sensation besiege oft moralische Bedenken.

Dem Phänomen der Influencer stehen die meisten Jugendlichen durchaus zwiespältig gegenüber. Viele der Schüler*innen (72 %) erachten sie einerseits als Idol, Respektsperson und gewichten deren Aussagen als bedeutungsvoll für das eigene Leben. Andererseits erkannten einige (28 %) oft mit zunehmenden Schrecken und nach einiger Zeit (durchaus im religiösen Sinn gläubiger) Nachfolge ihre eigene Abhängigkeit von der medial inszenierten Person und wandten sich wieder ab.

- Warum betrachten Verschwörungstheoretiker offizielle Medien als unseriös?

Verschwörungstheoretiker*innen würden den ORF als direktes Sprachrohr der Regierung einstufen, gleichsam als deren unkritische Werbetrommel. Auch wenn die Schüler*innen selbst durchaus kritisch dem öffentlichen Rundfunk gegenüber stünden, den selbstgewählten Anspruch des ORF, investigativen Journalismus zu betreiben nicht nachvollziehen konnten, wollten die Jugendlichen das wichtigste Medienunternehmen der Republik nicht mit dem Begriff der „Lügenpresse“ verunglimpft sehen.

- Wie wollen Verschwörungstheoretiker gegen eine unliebsame Berichterstattung vorgehen?

Diverse Gruppen organisierten ihre Demonstrationen bzw. ihren Informationsaustausch über soziale Netzwerke, um dort sogenannte „alternative Wahrheiten“ verbreiten zu können. Ein Schüler erklärte, dass unter dem Motto

„Angriff sei die beste Verteidigung“ einige Verschwörungstheoretiker auf ihren eigenen Medienkanälen über den ORF berichteten, wie dieser die eigene Organisation schlecht zu machen versuche. Inhaltliche Vorwürfe seitens der Journalistinnen und Journalisten des ORF würden in den sozialen Medien der Verschwörer nivelliert oder ins Lächerliche gezogen. Letztendlich würden sogar Androhungen von Klagen vor Gericht ausgesprochen.

- Was ist „QAnon“? Welche inhaltlichen Punkte vertritt diese Gruppierung? Wer steckt hinter dieser Organisation?

Viele der Befragten (81%) gaben an, von dieser Gruppe schon einmal gehört zu haben und fragten sich, welcher halbwegs sinnvoll denkende Mensch einen derartigen Nonsens für wahr halten könne. Das dieser Verschwörung zugrunde liegende Narrativ ist ein Sammelsurium verschiedenster Theorien: Die Demokraten würden unter dem Central Park in New York kleine Kinder in Gefängnissen halten, um ihnen Blut abzuzapfen, aus welchen ein Verjüngungsmittel gewonnen werde, welches demokratischen Politikerinnen und Politikern und führenden Kunst- und Kulturschaffenden der USA verabreicht worden sei. Durch das entschlossene und heimliche Eingreifen des Militärs sei dieser Missbrauch gestoppt worden, all dies auf den direkten Befehl von Donald Trump. Der ehemaligen US-Präsident sei deshalb der Retter der Welt.

- Sind alle Verschwörungstheoretiker*innen politisch „rechts“? Macht es in der gegenwärtigen Krise überhaupt noch Sinn, den Protest der Menschen in „links“ oder „rechts“ einzuteilen?

Lediglich 2 % der Schüler*innen bejahte die erste Frage, während 98 % diese verneinten. Beinahe 67 % der Befragten gaben an, dass die politischen Kategorien links und rechts im Lager der so genannten Querdenker an Sinnhaftigkeit verloren hätten; vielmehr greife da ein Phänomen des Populismus um sich, welches unabhängig von traditionellen ideologischen Klassifikationen operiere und sich überall breitmache.

Einige Schüler*innen meinten, dass die politische Rechte sich mehr zutraue, lauter wäre und öfter im Rampenlicht stünde als die politische Linke. Folgerichtig mache die Unterscheidung zwischen linken und rechten Gruppen nach wie vor Sinn, denn es seien vermehrt die Rechten, welche die Demonstrationsauflagen der Regierung (Tragen von Masken und Abstandsregeln) nicht befolgen würden.

- Welche Gemeinsamkeiten weisen religiöse Sondergemeinschaften („Sekten“) und Verschwörungstheoretiker auf?

Diese Analyse erbat ich aufgrund ihrer Komplexität lediglich von den höheren Klassen. Über die inhaltliche Treffsicherheit der Antworten war ich sehr überrascht und zugleich erfreut, auch wenn nur wenige Schüler*innen überhaupt eine schriftliche Notiz abgaben.

In den Augen der Jugendlichen verlangten religiöse Sondergemeinschaften ebenso wie Verschwörungstheoretiker von ihrer Gefolgschaft unkritischen Glauben ohne Beweise, pflegten ihre Endzeitfantasien, nutzten die Leichtgläubigkeit der Menschen aus, kontrollierten die eigenen Mitglieder, verteidigten ihr scheinbar objektives Wahrheitsmonopol, nützten Angst und Unsicherheit der Menschen, kehrten sich von der modernen Welt ab, benützten aber modernste Medien, um ihre eigenen Weltanschauungen unter die Menschen zu bringen.

- Was macht die Vorstellung einer Apokalypse für Verschwörungstheoretiker und Sektenführer in Krisenzeiten besonders interessant?

Auch diese Frage wurde nur den höheren Klassen gestellt, die Qualität ihrer Antworten faszinierte mich erneut: Die Kontrolle der Mitglieder könne ohne Kritik intensiviert werden. Der Sekte widersprechende Fakten könnten leichter relativiert oder als Lügen ins Lächerliche gezogen werden, Menschen würden leichter manipulierbar und könnten schneller rekrutiert werden. Krisen- und Endzeiten erlaubten eine schnellere Errichtung von Feindbildern, die wiederum für eine lange Lebensdauer von Sekten unverzichtbar seien. Eigentlich käme es nur auf die Abgrenzung der Schablonen in „wir“ und die „anderen“ an, die konkreten Inhalte seien austauschbar. Verschwörungstheoretiker und Sektenführer sprächen gerne in prophetischen Deutungen über die krisenbehaftete Gegenwart, um die in ihren Ängsten kleingehaltenen Mitglieder auf ein Happy End hin vertrösten zu können.

- Wer ist für Verschwörungstheorien besonders anfällig? Kann man sich gegen Verschwörungstheorien „geistig impfen“?

Die meisten Schüler*innen (84 %) hielten objektive Informationen für grundlegend wichtig, um durch die Agitation diverser Verschwörungsgruppen irregegangene Menschen wieder in eine realistische Weltanschauung zurückführen zu können. Leichtgläubigkeit, fehlendes Vertrauen in die Politik, Unzufriedenheit sowie psychische Probleme meinten die Befragten

als Grundvoraussetzung ausmachen zu können, warum viele Menschen sich blenden ließen. Meist wären alte Menschen, aber auch junge, unkritische und weniger gebildete Mitmenschen einer größeren Gefahr ausgesetzt, sich für so genannte „alternative Fakten und Weltanschauungen" zu interessieren. Auch Social-Media-Junkies, oder ganz im Gegenteil jene Menschen, die Angst vor Technik und Fortschritt hätten, wären in den Augen der Schüler*innen anfällig. Wer zu viel Freizeit habe, wem langweilig sei und von einem Fremden eine komplett neue Aufgabe gestellt bekomme, dabei das Gefühl erhielte, gebraucht zu werden, der wäre schon auf dem falschen Weg in die Abhängigkeit. Einige der Befragten erkannten aber auch, dass höhere Bildung keine Garantie für die Immunität gegenüber Verschwörungstheorien sein könne, ebenso wenig wie hohe Intelligenz. Vielmehr benötigten Menschen eine gesunde Portion Hausverstand – wobei nicht näher erläutert wurde, was das genau wäre – und kritischen Medienkonsum.

3 Schlusswort

Am Beginn meiner Auseinandersetzung mit dem Thema „Corona und Verschwörungstheorien" hätte ich mir nie gedacht, welchen Widerhall dieses in Schüler*innenkreisen der HTL finden würde. Gleichzeitig erkannte ich, welche Defizite der Wissensstand meiner Schüler*innen aufwies, um sich adäquat mit der Thematik auseinandersetzen zu können. Ohne weiterführende Kenntnis diverser Phänomene wie Diktatur, Apokalypse oder Faschismus wäre es ein Leichtes, verschiedenartigen Verschwörungstheorien auf den Leim zu gehen, ohne diese kritisch analysieren zu können. Rückblickend fällt mir ein Stein vom Herzen, denn der weltanschauliche Kompass vieler Jugendlicher an der HTL ist pragmatisch, menschenfreundlich, kritisch und bodenständig verortet, was eine dauerhafte Nachfolge obskurer Theorien zumindest etwas unwahrscheinlicher macht. Von einer Immunisierung möchte ich dennoch nicht sprechen.

Teil II

Philosophische und theologische Analysen, Unterscheidungen und Optionen

Carlos Gutiérrez Lozano

Philosophische und theologische Überlegungen über Covid-19 – am Beispiel Mexikos

Philosophisches

„Was sagt die Philosophie über die Coronavirus-Krise?“, „Philosophie in Zeiten der Pandemie“, „Sechs philosophische Ideen, um über die Pandemie nachzudenken“, so die Titel einiger Beiträge, die wir in diesen Zeiten im Internet finden können, die, so Heidegger, verschiedene Grundstimmungen hervorrufen: in einigen Erstaunen, in anderen Erschrecken, in anderen Verhaltenheit und in wieder anderen vielleicht auch Scheu.[1]

Hat die Philosophie etwas zu sagen? Nun, es hängt davon ab, was man unter Philosophie versteht. Das Wesen der Philosophie aber ist sicherlich der Dialog. Darum habe ich also nicht die Absicht, darüber nachzudenken, was Philosophie ist oder nicht ist, sondern einfach ein Verständnis von ihr dialogisch einzubringen, das meiner Meinung nach bereits zu Beginn des philosophischen Denkens vorhanden war und das nun in irgendeiner Weise wieder gegenwärtig ist, nachdem es lange verloren war. Ich meine, Philosophie ist als Lebensform zu verstehen. Wolfgang Eilenberger sagt in seinem großartigen Buch „Zeit der Zauberer“ in Bezug auf Benjamin, Cassirer, Heidegger und Wittgenstein, aber auch allen Philosoph(Inn)en gegenüber, ob sie akademisch studiert haben oder nicht, egal ob sie Philosophie als professionelle Tätigkeit ausüben oder nicht: „Philosoph sein ist eine Weise, das eigene Leben bewusst zu führen, ihm durch beständiges, prüfendes Fragen Zug, Form und Richtung zu geben“[2]. Um zu vermeiden, dass jede(r) Einzelne automatisch ein(e) Philosoph(in) sei, bestehe ich auf dem Bewusstsein, mit dem eine solche Aktivität durchgeführt werden soll: Die philosophierende Person entscheidet, dass ihr Leben nicht ohne Selbstprüfung gelebt werden darf, wie es einmal Sokrates sagte. Die Tätigkeit des Philosophen besteht darin, Fragen zu stellen. In der Tat ist es relativ häufig zu hören, dass das Wichtigste in der Philosophie nicht

---

1 *Martin Heidegger*, GA 65: Beiträge zur Philosophie. Vom Ereignis, hrsg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, Frankfurt a. M. 1989, 14.

2 *Wolfgang Eilenberger*, Zeit der Zauberer. Das große Jahrzehnt der Philosophie 1919–1929, Stuttgart 2018, 115/466.

die Antworten sind, sondern die Fragen. Aber nicht irgendwelche Fragen, sondern die Realität durchdringende, Perspektive eröffnende, Oberflächlichkeit entlarvende, Banalität vorwerfende, falsche Gewissheiten zerstörende Fragen.

Philosophische Haltung

Dazu aber ist es notwendig, innezuhalten, gelassen zu werden, nachzudenken, zu meditieren ... Und dies ist das Erste (und vielleicht Einzige), was die Philosophie in Zeiten von Einschließung, Schmerz, Veränderungen und Unsicherheiten sagen kann und will: Es kann keine Antworten geben, selbst wenn unsere hyperschnelle Welt sie verlangt; denn es werden sicherlich oberflächliche oder falsche Antworten sein. Die Philosophie lädt uns ein, mitten im Wirbel von Nachrichten, Tweets, Schlagzeilen und Hashtags innezuhalten, nachzudenken und gelassen zu bleiben. Nietzsche, einer der unzeitgemäßesten Denker der Geschichte, drückt es atemberaubend aus. Es scheint unglaublich, dass er diese Worte vor mehr als 100 Jahren geschrieben hat, da deren Aktualität und Relevanz überwältigend sind:

> „Unsere ganze ~~europäische~~[3] Kultur bewegt sich seit langem schon mit einer Tortur der Spannung, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wächst, wie auf eine Katastrophe los: unruhig, gewaltsam, überstürzt: wie ein Strom, der ans Ende will, der sich nicht mehr besinnt, der Furcht davor hat, sich zu besinnen. Der hier das Wort nimmt, hat umgekehrt Nichts bisher getan, als sich zu besinnen: als ein Philosoph und Einsiedler aus Instinkt, der seinen Vorteil im Abseits, im Außerhalb, in der Geduld, in der Verzögerung, in der Zurückgebliebenheit fand; als ein Wage- und Versucher-Geist, der sich schon in jedes Labyrinth der Zukunft einmal verirrt hat; als ein Wahrsagevogel-Geist, der zurückblickt, wenn er erzählt, was kommen wird.“[4]

Die Menschen wollen Antworten und schnelle Antworten, aber die Realität, wie sie nun einmal ist, widersteht diesem künstlichen menschlichen Vorhaben. Wer philosophiert, sieht, beobachtet und lässt die Realität antworten auf ihre Zeit, nicht auf unsere, diese Zeit, die heute so anders eingeschätzt wird und die Menschen leiden lässt, weil wir sie bereits zuvor entstellt haben und sie in eine gemessene, kalkulierte, programmierte, bezahlte Zeit verwandelt haben, eine in immer schnelleren Aktivitäten engagierte Zeit, die uns den Eindruck vermittelt, zu leben, aber nicht zu sein. Ah, der unglückliche (positiv oder negativ bewertet) Heidegger hatte schon recht: Sein: Zeit.

---

[3] Die Streichung stammt von mir, da ich meine, dass die Aussage für jede Kultur gelten kann.

[4] *Friedrich Nietzsche*, Kritische Studienausgabe, Band 13, Berlin 1999, 189–190.

Menschliche Zerbrechlichkeit und Zweideutigkeit

Um diesen philosophischen Blick zu erproben, möchte ich mit Ihnen teilen, was ich sehe und reflektiere, damit es durch andere Blicke ergänzt wird: „man sagt“ (Heidegger noch einmal), dass diese Pandemie beispiellos sei, dass so etwas Ähnliches niemals vorher erlebt worden wäre, obschon es viele Pandemien in der Geschichte gegeben hat. In Wahrheit geht es um die Relativität: Was sagt uns die Pandemie, wenn wir sie in Beziehung zu uns selbst setzen, über uns Menschen jetzt? Es scheint mir, dass sie uns daran erinnert, weil wir es vergessen haben, dass wir zerbrechlich, verletzlich, endlich sind! Und wir müssen es uns sagen lassen, weil wir es vergessen haben: Unsere majestätischen, wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte trüben unsere Sicht und lassen uns allmächtig und unbesiegbar erscheinen. Wir sind es aber offensichtlich nicht. Bevor wir eine Antwort versuchen, könnten wir intensiv hinsehen und unsere Verletzlichkeit eingestehen, sie an die Oberfläche kommen, durch unsere Körper laufen, von ihm Besitz ergreifen und dort bleiben lassen. Wir sollten diese Verletzlichkeit aushalten, denn es scheint, dass sie uns unangenehm ist. Wir sollten uns von ihr bewohnen lassen, denn wir sind ihr Zuhause. Vielleicht zeigt unsere Verletzlichkeit uns den folgenden Weg hierfür.

Aber bitte keine raschen Schlussfolgerungen ziehen. Viele mögen denken, dass dies eine weitere moralisierende Reflexion ist, aber nein. Wenn wir uns die Realität genau ansehen, stellen wir erneut klar fest, dass die Hälfte der Kommentare, Nachrichten, Slogans und Überlegungen, auf die wir stoßen, optimistisch (sie streben nach Veränderung, Verbesserung, Korrektur, Bekehrung der Menschheit, einer respektvolleren Beziehung zur Natur, effektivere Solidarität mit anderen Menschen usw.) und die andere Hälfte pessimistisch ist (die Armen werden am stärksten betroffen sein, die Starken werden stärker hervorgehen, die Unterschiede werden akzentuiert usw.). Die Realität ist, dass der Mensch zu jeder Zeit und in allen Situationen (und die gegenwärtige Pandemie ist keine Ausnahme) im Wesentlichen von Ambivalenz geprägt ist: Zu jeder Zeit und in allen Situationen, wie wir es jetzt auch sehen, sind wir zum Besten und zum Schlechtesten fähig. Wir sind zum Heldenhaften und zum Monströsen fähig; wir sind zu Erstaunen und Langeweile fähig; wir sind zum proaktiven Handeln und zur Unbeweglichkeit fähig. Wir sind zu Schöpfung und Wachstum und zu Tod und Zerstörung fähig. Wir sind in der Lage, uns

dem Anderen und dem ganz Anderen zu öffnen und wir sind in der Lage, uns zur Vernichtung zu verschließen.

Die Pandemie zeigt uns unsere radikale Zweideutigkeit als Menschen. Das Renaissance-Genie Giovanni Pico della Mirandola sagte es mit eleganter Beredsamkeit in seiner berühmten „Oratio de hominis“:

> „Wir haben dir keinen festen Wohnsitz gegeben, Adam, kein eigenes Aussehen noch irgendeine besondere Gabe, damit du den Wohnsitz, das Aussehen und die Gaben, die du selbst dir aus ersiehst, entsprechend deinem Wunsch und Entschluss habest und besitzest. Die Natur der übrigen Geschöpfe ist fest bestimmt und wird innerhalb von uns vorgeschriebener Gesetze begrenzt. Du sollst dir deine ohne jede Einschränkung und Enge, nach deinem Ermessen, dem ich dich anvertraut habe, selber bestimmen. Ich habe dich in die Mitte der Welt gestellt, damit du dich von dort aus bequemer umsehen kannst, was es auf der Welt gibt. Weder haben wir dich himmlisch noch irdisch, weder sterblich noch unsterblich geschaffen, damit du wie dein eigener, in Ehre frei entscheidender, schöpferischer Bildhauer dich selbst zu der Gestalt ausformst, die du bevorzugst. Du kannst zum Niedrigeren, zum Tierischen entarten; du kannst aber auch zum Höheren, zum Göttlichen wiedergeboren werden, wenn deine Seele es beschließt.“[5]

Menschliche Freiheit

Das soeben Gesagte wirft uns in das unergründliche Geheimnis der menschlichen Freiheit. Warum kann der Mensch das Höchste und das Abgrundtiefste tun? Weil er frei ist. Weil er Freiheit hat und ist. Diese begrenzte Freiheit, bedingt durch physische, psychische, soziale, kulturelle Umstände, aber erlaubt es, sich zu dem einen oder dem anderen zu neigen. Diese Freiheit, auf deren Nicht-Sein derzeitige Neuropsychologen bestehen, schlägt uns jedoch ins Gesicht mit ihrer schweren Last der Wahl und Verantwortung für das, was gewählt wird. Übrigens erinnern uns diese Zeiten der Pandemie daran, dass die Freiheit einen Preis hat, den nicht alle von uns bereit sind zu zahlen und der auch dazu führt, sie an andere zu delegieren. Das erklärt, warum aktuelle autoritäre Bewegungen, egal ob rechts oder links, so viele leidenschaftliche Anhänger finden: Die Freiheitshypothek beseitigt die Verantwortung, macht jedoch den Menschen zu einem Komplizen. Jean-Paul Sartre sagte es bereits mit ausgeprägten existentialistischen Untertönen, aber nicht ohne Grund: „Der Mensch ist dazu verurteilt, frei zu sein. Verurteilt, weil er sich nicht selbst erschaffen hat, und dennoch frei, weil er, einmal in die Welt geworfen, für all das

---

[5] *Giovanni Pico della Mirandola*, Über die Würde des Menschen, Lateinisch-Deutsch, Hamburg 1990, 5–7.

verantwortlich ist, was er tut"[6]. Andererseits erinnert uns Malraux mit einem Realismus-Gefühl: „La liberté appartient à ceux qui l'ont conquise." Was wird der Mensch mit seiner Freiheit tun? Ich muss das selbst beantworten, du musst es allein oder zusammen beantworten, wenn wir uns dem Dialog öffnen.

Freiheit und Mimesis

In Anschluss an das Thema der Freiheit scheint es mir durchaus sinnvoll, an die wichtigsten Einsichten des großen französischen Denkers René Girard hier zu erinnern, nämlich dass der Mensch zwar frei, aber auch ein mimetisches, imitierendes Wesen ist und dass die Menschen in Konfliktzeiten immer einen Sündenbockmechanismus auslösen. Ich will hier nicht die ganze Theorie Girards darstellen, sondern nur ein paar klare Umsetzungen derselben anführen. Dass die Menschen einander nachahmen, dass die Menschen den anderen[7] zum Vorbild machen, sollte nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch als Tatsache von jenen Personen bewusst gehalten werden, die in der Gesellschaft Führungsaufgaben einnehmen, um diese Einsicht zum Guten zu verwenden. Ich denke hier ganz konkret an Politiker, die die Kraft des mimetischen Benehmens des Menschen völlig unterschätzt haben. Es könnte relativ leicht festgestellt werden, dass jene Länder am schlechtesten in der Pandemie-Bewältigung dastehen, deren Regierungschefs keine Schutzmaske in den öffentlichen Medien getragen haben (Trump, Bolsonaro, López Obrador). Die vielen Personen, die ihren Präsidenten als Modell ansehen, haben

---

6 *Jean-Paul Sartre*, Existenzialismus ist ein Humanismus, 9.

7 „The Covid-19 pandemic revealed to all in practice what many knew in theory: we are not the autonomous, self-sufficient, and omnipotent monads neoliberal capitalism induces us to believe we are. On the contrary, we are relational creatures who are interdependent, extremely vulnerable, but also strikingly adaptable, and in this sense mimetic, part of a network of actions and reactions that transgress the borders that divide self from others, but also nations and continents, human and nonhumans, all of which are part of an immanent, fragile, and interconnected ecological system—what Connolly calls, The Fragility of Things. Since we have only this world, the Covid-19 epidemic made us see that we do not really have a choice: its high time to learn Nietzsche's imperative to become ‚faithful to the Earth.'" Nidesh Lawtoo, The Mimetic Virus: Rethinking Mimesis in the Age of Covid-19, in: http://contemporarycondition.blogspot.com/2020/05/the-mimetic-virus-rethinking-mimesis-in.html (02.06.2021).

das Gleiche getan und wahrscheinlich zur Zunahme der Infizierten und leider auch der Toten beigetragen.[8]

Anderseits können wir auch überall sehen, wie die Menschen unermüdlich nach (unschuldigen) Sündenböcken suchen: China, die Technik, die Klimaerwärmung, aber auch die Kinder und Jugendlichen.[9] Natürlich spitzen solche Entwicklungen die bestehenden Konflikte zu. Die Krisen sollten die Menschen zu Solidarität und Geschwisterlichkeit zwingen, aber stattdessen haben sie zu immer mehr Opfern geführt.

Theologisches

Ich schließe diese vermeintliche philosophische Meditation mit einem Wort über die voll von Unsicherheiten in vielerlei Hinsicht aussehende Zukunft.[10] Die Philosophie lädt uns ein, offen zu sein, aber ohne gedankenlose Eile. Für mich sind jene Worte, die Heidegger 1955 über die Rolle des Denkens im Zeitalter der technischen Welt geäußert hat, immer noch gültig: „Die Gelassenheit zu den Dingen und die Offenheit für das Geheimnis gehören zusammen. Sie gewähren uns die Möglichkeit, uns auf eine ganz andere Weise in der Welt aufzuhalten. Sie versprechen uns einen neuen Grund und Boden, auf dem wir innerhalb der technischen Welt, und ungefährdet durch sie, stehen und bestehen können".[11] Wir wissen ja, dass diese Worte keine religiöse bzw. theologische Bedeutung hatten. Sie schließen sie aber nicht aus, genauso wie die berühmten Worte Hölderlins: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch."

Das eben Gesagte ist nicht das Einzige, das in theologische Sprache übersetzt werden kann. Was wir mit der Verletzlichkeit des Menschen angedeu-

---

[8] "A genealogy of mimesis teaches us that examples, even if pathological, are not deprived of effective powers of contamination in periods of crisis". *Nidesh Lawtoo*, The Mimetic Virus: Rethinking Mimesis in the Age of Covid-19, in: http://contemporarycondition.blogspot.com/2020/05/the-mimetic-virus-rethinking-mimesis-in.html (02.06.2021).

[9] „In fast allen Ländern kam es zur Verfolgung von Minderheiten, die beschuldigt wurden, das Virus zu verbreiten". Und später: „Die Deutsche Welle sprach von einer ‚scapegoating pandemic', einer Sündenbockpandemie". *Johannes Thumfart*, Von Sündenböcken und Erlösern. Wie Corona-Krise und Anti-Rassismus-Proteste zusammenhängen, in: Monopol: Magazin für Kunst und Leben, 15.06.2020, https://www.monopol-magazin.de/wie-corona-krise-und-anti-rassismus-proteste-zusammenhaengen (01.06.2021).

[10] Papst Franziskus sagt hin und wieder: Es ist wichtig, an das Danach zu denken. La vida después de la pandemia, Vatikan-Stadt 2020, 28 und 40.

[11] *Martin Heidegger*, Gelassenheit, Pfullingen 1959, 26.

tet haben, ist auch vom Papst Franziskus selber ausgedrückt worden: „Diese dramatische Situation [der Pandemie] hat uns die Verwundbarkeit, die Hinfälligkeit und die Erlösungsbedürftigkeit von uns Menschen deutlich vor Augen geführt.“[12] Und weiter: „Der Sturm entlarvt unsere Verwundbarkeit und entlarvt die falschen und überflüssigen Zusicherungen, mit denen wir unsere Agenden aufgebaut hatten, unsere Projekte, Routinen und Prioritäten.“[13] Die philosophische Haltung des Nachdenkens und Innehaltens kann auch theologisch gedeutet werden: „Zuhören, zulassen, was wir durchleben und uns Sorge macht, sich dem Wind und der Stille, der Dunkelheit und dem Regen zu stellen, erlauben, dass uns die Sirenen der Krankenwagen stören.“[14] Was wir von der Zweideutigkeit des Menschen gesagt haben, wusste auch das Zweite Vatikanische Konzil in seiner pastoralen Konstitution über die Kirche: „Unter diesen Umständen zeigt sich die moderne Welt zugleich stark und schwach, in der Lage, das Beste oder das Schlimmste zu tun; für sie ist der Weg offen zu Freiheit oder Knechtschaft, Fortschritt oder Rückschritt, Brüderlichkeit oder Hass. Zudem wird nun der Mensch sich dessen bewusst, dass es seine eigene Aufgabe ist, jene Kräfte, die er selbst geweckt hat und die ihn zermalmen oder ihm dienen können, richtig zu lenken. Wonach er fragt, ist darum er selber.“[15]

Theologisch gesprochen kommt natürlich darin auch das ewig diskutierte Problem des Bösen zum Ausdruck. Papst Franziskus wiederholt mit hoffnungsvollem Eindruck die klassische Antwort der Kirche: „Denn das ist die Macht Gottes: alles, was uns widerfährt, auch das böse, in etwas Gutes zu verwandeln. Er bringt Gelassenheit in unsere Stürme, denn bei Gott stirbt das Leben nie.“[16] Dies wurde nochmals betont am Fest der Auferstehung: „Es ist keine Zauberformel, die Probleme verschwinden lässt. Nein, das ist nicht die Auferstehung Christi, sondern der Sieg der Liebe über die Wurzel des Bösen, ein Sieg, der nicht Leiden und Tod ‚übergeht‘, sondern er geht durch sie, einen Weg in den Abgrund öffnend, das Böse in das Gute zu verwandeln, das unverwechselbare Zeichen von Gottes Kraft.“[17]

---

[12] *Papst Franziskus*, Geleitwort, in Walter Kardinal Kasper und George Augustin (Hg.), Christsein und die Corona-Krise. Das Leben bezeugen in einer sterblichen Welt, Ostfildern 2020, 5.

[13] *Papa Francisco*, La vida después de la pandemia, Cittá del Vaticano 2020, 21.

[14] Ebd. 16.

[15] GS 9.

[16] *Papa Francisco*, La vida después de la pandemia, Cittá del Vaticano 2020, 24.

[17] Ebd. 29f.

Covid-19 und Mexikos Kirche

Dass alle Länder der Welt ausnahmslos unter der Pandemie in irgendeiner Weise gelitten haben, ist selbstverständlich. Und doch zeichnet sich jedes Land durch eigene mit der Pandemie zusammenhängende Probleme aus. Im Fall Mexikos möchte ich auf drei freilich nicht exklusive Phänomene hinweisen: die Armen, die Familiengewalt und die Schule.

Am 8. Juni 2021 zählte Mexiko 2 434 562 Infizierte und 228 838 Tote nach offiziellen Angaben. Viele Studien legen es aber nahe, diese Zahl mindestens zu verdreifachen. Die Sterberate zeigt, dass die Armen (in einem breiten Sinn) die am stärksten betroffene Gruppe darstellen. Ein Beispiel: 71 % der an Covid-19 Verstorbenen hatte nicht einmal die Grundschule abgeschlossen.[18] 46 % der Verstorbenen hatten eine unbezahlte Arbeit (Hausfrau) oder keine Arbeit (Pensionisten). Mehr als die Hälfte der an Covid-19 schwer Erkrankten starben in Kliniken des „Sector Salud“; – das bedeutet, dass sie keine Sozialversicherung hatten. Nur 3 % der an Covid-19 Verstorbenen hatten eine private Sozialversicherung. Die Studie endet mit der Konklusion: „Obwohl die vorgestellten Ergebnisse vorläufiger Natur sind, deuten sie bereits auf einen Trend in Bezug auf das demografische und soziale Profil der Mexikaner hin, die leiden und die an den extremen Folgen dieses Zustandes leiden werden.“[19] Dieser Trend besteht einfach darin, dass die Armen nicht nur am stärksten betroffen sind, sondern dass ihnen keine spezielle Hilfe vom Staat zuteil geworden war.

Die Pandemie hat uns gezwungen, zu Hause zu bleiben. Die schlichte Tatsache hat aber eine recht traurige Wirklichkeit zu Tage gebracht: Die familiären Beziehungen sind nicht nur freundlicher und vertrauensvoller, sondern auch gewalttätiger Natur. Im Fall Mexikos ist die Familien- und Gendergewalt infolge der Pandemie stark gestiegen. Diese Gewalt dürfte die Folge von Frustration oder Stress wegen des Arbeitsverlustes oder der Arbeitslosigkeit gewesen sein. Die Erklärung rechtfertigt die Situation aber nicht. Diese Art

---

[18] Alle hier angegebenen Daten stammen aus *Héctor Hiram Hernández Bringas*, Mortalidad por Covid-19 en México. Notas Preliminares para un Perfil Sociodemográfico, https://web.crim.unam.mx/sites/default/files/2020-06/crim_036_hector-hernandez_mortalidad-por-covid-19_0.pdf (8.06.2021). In Mexiko beträgt die Grundschulezeit sechs Jahren und zwar vom 6. bis 12. Lebensjahr.

[19] Ebd.

von Gewalt trifft einer Studie nach die Frauen dreimal mehr als die Männer.[20] Die Einschließung aufgrund der Pandemie macht die Lage noch schwieriger und gefährlicher, weil die Opfer bei ihren Gewalttätern bleiben müssen. Dazu kommt noch das Nebenphänomen eines gesteigerten Alkoholkonsums, was sicherlich das Gewaltpotential ansteigen lässt. Während der Pandemie sind die Hilferufe von 60 auf 160 täglich gestiegen, die gewalttägiges Benehmen gegen die Partner oder die Kinder anzeigten. In Mexiko-Stadt war nach einschlägigen Berichten eine Zunahme der Familiengewalt von 24,5 % zu beklagen.

Die Pandemie hat uns genötigt, den Präsenzunterricht auf einen virtuellen umzustellen. Im Fall Mexikos hat dies allerlei Schwierigkeiten aufgedeckt: Obwohl die Internetverbreitung landesweit bis zu 70 % beträgt, verfügt nicht einmal die Hälfte (47,7 %) der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten über einen solchen Zugang.[21] Sehr auffallend ist zudem, dass die meisten zwar Internet haben, aber keinen Computer. Der Internetanschluss geschieht via Handy. Das aber lässt die Möglichkeiten für gute Online-Klassen bedeutend sinken. Dazu kommen spezifisch technische Probleme wie die geringe Internetgeschwindigkeit und Verbindungsunterbrechungen. Landesweit haben nur 56,4 % der Haushalte Internetzugang, Computer noch weniger (44,3 %) und Computer mit Internetanschluss noch weniger (43 %). Demgegenüber haben 92,5 % der Haushalte zumindest Fernsehen und davon 86,2 % digitales Fernsehen.[22] Mexiko lässt leider deutlicher erkennen, was mit „digitaler Kluft" gemeint ist.

Trotz einiger wenigen bedauerlichen Auftritte von Bischöfen, die von einer Strafe Gottes und von Verschwörungstheorien gesprochen oder die Christgläubigen aufgefordert haben, keine Schutzmaske zu tragen (weil dies Misstrauen gegen Gott bedeuten würde), scheint mir, dass die Gesamtarbeit der Bischofskonferenz Mexikos große Anerkennung verdient. Sie hat aber leider

[20] Alle angegebenen Daten entstammen aus *Claudia Díaz Olavarrieta* y *Vivian Phillips*, COVID-19 y Violencia Basada en Género/Violencia Intrafamiliar, https://www.anmm.org.mx/descargas/COVID-19-y-Violencia-Basada-en-Genero-Violencia-Intrafamiliar.pdf (9.06.2021).

[21] *Reyles Jesús Rodríguez Olaya* y *Raúl Santos Rubio*, Sentido y significado de la educación en tiempos de Covid-19, in Ramiro A. Gómez-Arzapalo (Hg.), Ventanas de esperanza. Problemas filosóficos, teológicos y culturales derivados del orden social pospandemia, Mexiko-Stadt 2020, 248-249.

[22] Ebd. 250–251.

eine geringe Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, trotz des immer noch recht hohen Anteils von Katholiken an der Gesamtbevölkerung (nach der letzten Volkszählung von 2020: 77,7 %).

Die Bischofskonferenz Mexikos hat recht früh das katholische Volk zu Hoffnung und tätiger Liebe aufgerufen.[23] Genauso forderte sie die Priester dazu auf, das Volk Gottes nah zu begleiten mittels richtiger und verlässlicher Information und vor allem durch ihre Bereitschaft, Kranke oder Einsame zu besuchen, Notleidenden beizustehen, Traurige oder Verzweifelte zu hören, Messen via digitale Medien zu übertragen usw.[24]

Die Kirche Mexikos ist zusammen mit anderen Kirchen Zentralamerikas als Stimme für die Rechte der Migranten gegen die Versäumnisse der Staaten eingetreten.[25] Sie hat gegen Diskriminierung und falsche Bezichtigung protestiert, demnach die Migranten ein Covid-19-Infektionsherd seien, und sie hat gesundheitliche Fürsorge für sie gefordert.

Ihrem prophetischen Auftrag treu übte die Kirche Mexikos starke Kritik an den politischen und wirtschaftlichen Mächten, wenn diese ihrer Verantwortung den anderen gegenüber nicht nachgekommen sind. Die mexikanische Bischofskonferenz sieht, indem sie die Zeichen der Zeit zu lesen versteht, die Pandemie als eine Herausforderung,[26] die die Kirche nach vorne anspornen müsse. Die Solidarität müsse nicht fallweise, sondern permanent werden. Die Pastoral dürfe nicht nur konservierend, sondern müsse auch eine kreative und in Bewegung begriffene sein. Die Kirche müsse grundsätzlich von der Orthodoxie zur Orthopraxie übergehen. Sie dürfe den digitalen Raum nicht mehr verlassen, sondern dessen Gebrauch durch Online-Kurse, Versammlungen usw. intensivieren.

Die Kirche sieht sich selber inmitten der Pandemie und entdeckt Stärken und Schwächen: Als Schwächen erkennt sie eine gewisse spirituelle Selbst-

---

[23] Mexikanische Bischofskonferenz, Ante el COVID-19, Unidos en la Oración y la Esperanza (23.03.2020), https://cem.org.mx/prensa/2841-Ante-el-COVID-19,-Unidos-en-la-Oraci%C3%B3n-y-la-Esperanza.html (9.06.2021).

[24] Mexikanische Bischofskonferenz, Plan emergente nacional sacerdotal COVID-19 (30-03.2020), https://cem.org.mx/prensa/2862-Plan-emergente-nacional-sacerdotal-COVID-19.html (9.06.2021).

[25] https://cem.org.mx/Diocesis/2884-Deportaciones-masivas-y-arbitrarias-en-tiempos-del-COVID-19.html (9.06.2021).

[26] Für die folgende sieht: Mexikanische Bischofskonferenz, “La Iglesia que emerge en el Covid-19“, https://cem.org.mx/Mensajes/3146-La-Iglesia-que-emerge-en-el-COVID.html (9.06.2021).

abschließung, die noch ungelöste Frauenfrage, die Evangelisation in ländlichen Gebieten, die (schwache) Beziehung mit anderen Konfessionen und den Schutz der missbrauchten Kinder. Man brauche auch eine neue und kreative Finanzierungsform, da es vielen Pfarreien während der Pandemie wirklich schlimm ergangen sei.

Schluss

Theologie und Kirche unterscheiden sich von der Philosophie dadurch, dass sie eine Offenbarung erhalten haben, die ihnen eine zuversichtlichere Sicht in die Zukunft verleiht. Covid-19 stellt starke und tiefe Herausforderungen für die Kirche Mexikos dar, die sie wahr- und ernst nehmen will: „Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass die Emergenz von Covid-19 in der Dämmerung eines wirtschaftlichen und kulturellen Systems stattfindet, das uns als Menschheit herausfordert, neue Formen zu schaffen: in Bezug auf Werte, Beziehungen, Institutionen und Systeme."[27]

[27] Ebd.

Sahayaraj Stanley SJ

Covid-19 und das Leben der Kirche in Indien

Theologisch-ethische Herausforderungen

1 Einführung: Eine Kirche in Quarantäne

> April ist der übelste Monat von allen, treibt
> Flieder aus der toten Erde, mischt
> Erinnerung mit Lust, schreckt
> Spröde Wurzeln auf mit Frühlingsregen

Dies sind die Eröffnungszeilen von T. S. Eliots „The Waste Land". Interessanterweise beginnt der erste Abschnitt dieses langen Gedichts mit dem Titel „The Burial of the Dead/Die Beerdigung der Toten". Das Coronavirus hat seine Heimsuchung der Welt noch nicht beendet. Für viele, besonders für die armen Menschen, war nicht nur der April, sondern das ganze Jahr über grausam, und wir müssen dennoch singen und tanzen! Wir alle sehnen uns nach dem Fest des Lebens, besonders die katholische Kirche. Es schaudert einen, wenn man vor allem an die Karwoche im Jahre 2019 denkt, in der die Messen ausgesetzt und die Kirchen geschlossen waren. Das war beispiellos und ungewohnt.[1]

2 Die Kirche und die Gefahren der Belastungen

Der Leib der Gläubigen („Ecclesia/Kirche") ist heute den Gefahren der Belastungen ausgesetzt. Die Normalität kehrt zwar langsam zurück, aber der Durchschnittsgläubige hat sich noch nicht zum Gottesdienst hinausgewagt. Die Kirchen werden langsam wieder geöffnet und die Gottesdienste werden wieder aufgenommen. Eine Ironie des Schicksals ist es, dass die Versammlung der Gläubigen gezwungen ist, sich zu „sozialer Distanz" zu bekennen. Der lateinische Wortstamm von „Gemeinde" (congregation), nämlich „greg", was „Herde" bedeutet, oder das lateinische „congregare", was „sich versammeln" bedeutet, wird Ironie! Denn ein einfaches Niesen oder ein leichter Hus-

[1] Der englische Originaltext des Artikels wurde von Roman A. Siebenrock mit Hilfe von DeepL übersetzt und von Wilhelm Guggenberger überarbeitet. Die Übersetzung von „The Waste Land" ist aus der deutschen Ausgabe übernommen worden.

ten werden als Schuss wahrgenommen, und der Niesende wird wie ein Bioterrorist angesehen, als käme er direkt aus einer „Schläferzelle“ des IS!

Einer der beliebtesten Begriffe der Moraltheologen ist „Imago Dei/Bild Gottes“. Heute hat uns die Covid-Situation zu Praktikern des berüchtigten Hobbes’schen „Homo Homini Lupus“ gemacht ... („der Mensch [ist] dem Menschen ein Wolf“). Es gibt die „Angst vor dem Anderen“, und das „Gesicht des Anderen“ ruft nicht Mitgefühl und Barmherzigkeit hervor, sondern Misstrauen, Furcht und Angst.

3 „Deus absconditus“

Die These vom „Deus absconditus“, dem verborgenen Gott spricht von der verborgenen Natur Gottes. Bei Jesaja lesen wir: „Wahrlich, du bist Gott, der sich verbirgt, Gott Israels, der Retter“ (Jes 45,15). Wir lesen, dass sich die Gottheit im Kreuz Jesu verborgen habe. Dies ist eine sehr provokante Aussage. Sie ist eng mit der Theodizee verbunden. Wann immer wir Kriege, Katastrophen oder unerklärliches Leid sehen, führen wir sie auf die Abwesenheit Gottes zurück. Gebildete Theologen und gläubige Menschen mögen das Problem des Leidens vom Standpunkt des „Glaubens“ und des „Geheimnisses“ aus verstehen. Aber für den Durchschnittsmenschen sind Leiden und Qualen Zeiten der Flucht vor einem grausamen, gefühllosen Gott. Vielleicht ist in der Abwesenheit Gottes die menschliche Gegenwart gefordert. Schließlich sind wir seine besonderen Bevollmächtigten!

4 Angst vor dem Tod – Verlust der Begleitung und Schattenbegräbnisse

> Der Tod legt seine eisige Hand auf Könige:
> Zepter und Krone – müssen fallen,
> Und im Staub gleich gemacht werden –

Die obigen Zeilen stammen aus „Death – The Leveller“ (Gott – der Gleichmacher), einem berühmten Gedicht von James Shirley, einem englischen Dramatiker des 16. Jahrhunderts. Die Corona-Pandemie hat wieder einmal gezeigt, dass Opfer und Sieger – beide – ins Gras beißen müssen, wenn Gott die Entscheidung trifft. Auch wenn der Tod ein großer Gleichmacher ist, bleibt doch wahr, dass niemand sterben will! Wir alle wollen leben, und die Kirche gehört zu Jesus, dem Beschützer und Erhalter des Lebens! Es gibt zahllose Beispiele, die Jesus als Lebensspender zeigen. Im ersten Teil des Johannes-Evangeliums

dem sogenannten Buch der Zeichen stehen und sprechen alle sieben Wunder für „Leben“. Die Kirche begleitet die Gläubigen auf dem Weg des „lebensspendenden“ Glaubens. Dieser „Glaube“ an das „Leben“ ist bedroht durch die lauernde Gefahr des Todes, die durch das Coronavirus transportiert wird.

Heute gibt es durch soziale Distanzierung keine Begleitung im Leben und auch nicht im Tod! – aus Angst vor Ansteckung und Kontamination. Man erinnere sich an die Not der Menschen, die ein Schattenbegräbnis bekamen! Das Gleiche gilt für die Mediziner, die ein Leben lang mit ihren Patienten unterwegs waren, und für die Priester, die ihr ganzes Leben für ihre Gemeindemitglieder lebten. Ihr Tod wurde verachtet! Denn wir wollen leben!

5 Eucharistie im Exil

Einer der schwierigsten und schmerzlichsten Faktoren, mit denen die Gläubigen und der Klerus konfrontiert sind, ist die Feier der Eucharistie im Online-Modus. Selbst dort, wo Eucharistiefeiern erlaubt sind, wird den Menschen geraten, „soziale Distanz“ zu wahren, und die Gemeinde wirkt gelangweilt und trist. In seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ (2003) schrieb Johannes Paul II., dass die Kirche ihr Leben aus der Eucharistie schöpfe. Covid hat unser eucharistisches Leben gedämpft.

Vielleicht kann man an die ersten Christen denken, die nicht über ein geeignetes Gebäude verfügten, um zusammenzukommen, oder keine „geweihten“ Priester hatten, um die Messe zu feiern. Mit Furcht und Zittern vor den Herrschenden kamen sie dennoch zusammen, feierten mit Lesungen und teilten ein Mahl, das von den Ältesten gesegnet wurde. Man kann sich daran erinnern, dass es die Liebe und das Opfer sind, die dem Sakrament Bedeutung verleihen – das Sakrament der Eucharistie kann nicht eingesperrt werden, denn es führt in die Freiheit mit Gedenken und Danksagung, belebt durch den Heiligen Geist!

6 Künftige Herausforderungen

Während der Pandemie waren die Kirchen geschlossen. Es gab eine „geistliche Erstickung“! Eine rückblickende Frage könnte lauten: Haben wir unsere Laien zu einer reifen Frömmigkeit und Spiritualität erzogen oder sind sie immer noch infantile Anhänger einer Routineliturgie? Eine gezieltere Frage wäre: Wie robust ist unsere Spiritualität?

Wir Menschen – und insbesondere die Inder – sind von Natur aus „taktil". Wie will die katholische Kirche die neuen gesellschaftlichen Normen einhalten, ohne Berührungen bei der Spendung der Sakramente? Bei der Taufe muss das Wasser von menschlicher Hand „gegossen" werden und nicht von einer Maschine …, und alle Sakramente sind personenbezogen! Wie sollen wir durch diese unruhigen Gewässern rudern?

Eine weitere große Schwierigkeit für die Kirche sind die theologischen und missionarischen Herausforderungen, die durch die Fernseh-/Online-Messen entstehen. Heute kann man jede Online-Messe überall auf der Welt sehen und daran teilnehmen – der Technik sei Dank! Das ist für viele ältere und kranke Menschen, die sich nach der Eucharistie sehnen, von großem Nutzen. Einige Theologen wie Michael Amaladoss werfen die Frage auf, ob diese Online-Messen eine (liturgische) Feier oder ein bloßes Spektakel sind? Amaladoss sagt, dass eine gewisse Catharine in einer der live gestreamten Messen auf Instagram feststellte, dass diese Messe sehr intim und erhebend war, da die Leute Nachrichten schrieben und Emojis schickten. Amaladoss betont mit Nachdruck, dass bei einer live gestreamten Messe die spirituelle Kommunion die sakramentale Kommunion überall ersetzen kann.[2] Ich glaube, dass dies für viele orthodoxe Gläubige eine Herausforderung wäre.

Viele postmoderne Jugendliche haben sich bereits von der Kirche distanziert, indem sie sich für eine robuste Spiritualität einsetzen und kirchliche Zeremonien meiden. Viele machen sich auch mit der Online-Liturgie vertraut – mit kurzen, knackigen Predigten! Die Liturgie ist zu einer Handelsware geworden, und die Menschen entscheiden sich für die beste und kürzeste Online-Messe, die es gibt. Wie können wir deren Aufmerksamkeit wieder für den Altar gewinnen?

Covid-19 wird sicherlich ein weiterer theologischer Ort sein. In der Zeit nach Covid-19 wird es viele Diskussionen über die Auswirkungen der Lockdowns und viele literarische Ergüsse über den Zustand der Gläubigen geben. Offensichtlich hat diese Pandemie bereits eine Fülle von Diskussionen über die Ethik des Lebens, die medizinische Versorgung, die Tyrannei der Pharmamärkte, die wachsende Reichweite der Technologie, die Fragen nach Gott und der Spiritualität – neben anderen Bereichen – ausgelöst. Sind wir bereit, die Flut von Glaubensfragen zu bewältigen?

---

[2] Amaladoss, Michael, Televised Masses during a Pandemic, in: VJTR Vol 84/6, Juni 2020.

„Die Kirche blickt mit Bewunderung und Dankbarkeit auf die vielen Personen des geweihten Lebens, die durch ihre Hilfe für die Kranken und Leidenden in bedeutsamer Weise zu ihrer Sendung beitragen. Sie setzen Christi Dienst der Barmherzigkeit fort …“, schrieb Johannes Paul II. in Vita Consecrata (1996). Man muss sie respektvoll grüßen! Gleichzeitig ist es aber auch wahr, dass während andere religiöse Gemeinschaften Stationen für die Corona-Patienten öffneten, einige der unsrigen ihre Kliniktüren hartnäckig geschlossen haben. Hat das Zeugnischarakter?

Es stimmt, dass die indische Kirche nach dem Ausbruch von Covid-19 mit ihrer Hilfs- und Rehabilitationsarbeit den Menschen massiv geholfen hat. Was jedoch fehlt, ist eine dringend benötigte prophetische Haltung gegen eine ungerechte Politik und eine unverblümte Kritik an jenen Regierungsprogrammen, die die Opfer der Pandemie noch mehr ins Elend stürzen. Es wurde berichtet, dass einige Pfarrer sich weigerten, ihre Zimmer zu verlassen, weil es ihnen an menschlichem Feingefühl mangelte und sie in der pastoralen Nächstenliebe versagten.[3]

Jede Krise eröffnet auch eine Chance. Die BBC berichtete, dass eine der Kirchen in London Öl für 91 Pfund verkauft hätte, um Covid-19 zu heilen. Warum 91? Weil in Psalm 91 von Pestilenz die Rede ist!!! Die indische Kirche hätte mehr tun können, um während dieser Pandemie neue Wege zu beschreiten, z. B. indem sie den Opfern telefonische Beratung anbietet. Ist dieser Zug für uns bereits abgefahren?

7 Fazit

Wenn wir das Kirchengelände betreten, gibt es einen Handdesinfektionsmittel-Spender. Vielleicht wäre ein „Soul-Sanitizer“ zur Reinigung der Seele eine bessere Option gewesen! Möge Gott uns ein neues Herz mit einem neuen Geist schenken, wie wir es im Buch Ezechiel lesen. Eine der stärksten Botschaften dieser Pandemie ist, dass die Menschheit sehr zerbrechlich und verletzlich ist. Auch ohne den Menschen würde die Schöpfung weitergehen. Es wird gesagt, dass Gott die Menschen erst am sechsten Tag, dem letzten Tag, seiner Schöpfung hinzugefügt hat. Sind sie die Krönung und der Höhepunkt seiner Schöpfung oder seine ewige Migräne? Das gleiche Argument gilt auch für seine Kirche!

---

[3] Prakash, Louis, Covid 19: A Testing Time for the Shepherds of the Indian Church, VJTR, Vol 84/7, Juli 2020.

Die Angst steht oft im Mittelpunkt des Lebenspendels. Im einen Extrem kann die Angst zur Paranoia werden, im anderen Extrem kann sich die Angst zu einer lebensbejahenden Hoffnung wenden! Eine gesunde Angst ist willkommen und gleichzeitig sollten wir nicht vergessen, dass wir österliche Menschen sind und das „Halleluja“ unser Lied ist!

Joachim Hawel

L L L

L wie Lebendigkeit, L wie Lockdown, L wie Leiblichkeit

LLL – Lebenslanges Lernen

„Lebenslang" klingt nach einer Haftstrafe für Schwer-Verbrecher*innen, von „lebenslangem Lernen" spricht man in der Pädagogik, in der Hirnforschung und in vielen Wissenschaften, die sich mit dem Phänomen „ανθρωπός/ Mensch" beschäftigen. „Lebenslang" beinhaltet für uns Menschen naturgemäß auch Lebendigkeit und Leiblichkeit – der Lockdown hat in dieser Aufzählung zunächst nichts verloren.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Lebendigkeit und mit Leiblichkeit aus der Sicht der Radikalen Lebensphänomenologie, die auf den französischen Philosophen Michel Henry (1922–2002) zurückgeht, und von diesen beiden Größen aus wage ich einen Blick auf das vielfach beherrschende Schreckgespenst des Lockdowns.

Ist der Begriff *Lebendigkeit* selbsterklärend? Ja und Nein!

Ja – insofern jeder Mensch (s)ein eigenes Empfinden von Lebendigkeit hat, authentisch und radikal subjektiv: Wie fühlt es sich an, lebendig zu sein? Wann fühle ich mich lebendig? Die Beispiele dafür sind so zahlreich, wie es subjektive Empfindungen gibt, es sei denn, man meint mit „lebendig" lediglich das Gegenstück zu „tot"; hier geht es selbstverständlich um ein „weites" Verständnis von Lebendigkeit.

Nein – insofern es verschiedene Zugänge zum *Phänomen „Leben"* gibt: Die Radikale Lebensphänomenologie spricht vom absoluten Leben bzw. vom rein phänomenologischen Leben[1], das als transzendentales Phänomen in der sich niemals in der Sichtbarkeit offenbarenden Nacht des Bewusstseins gründet. Leben ist für Michel Henry die „Instanz des ursprünglichen Erscheinens"[2], das nicht über einen intentionalen Bezug vermittelt wird, sondern unmittel-

---

1 Vgl. Henry, Michel: Radikale Lebensphänomenologie. Ausgewählte Studien zur Phänomenologie. Freiburg/München 1992. S. 17f.

2 Vgl. Kühn, Rolf: Leben. Eine Besinnung. Freiburg/München 2004. S. 21f.

bar und immanent geschieht. Der Mensch, der solche Überlegungen anstellt, erfährt das Leben *zuerst an sich selbst*, und zwar in der Art und Weise, *wie er sich selbst erscheint*. Mit Leben ist also nicht etwa die belebte Natur als der Gegenstand der Biologie gemeint, sondern ein Phänomen, das vor aller wissenschaftlichen und alltäglichen Erfahrung der Gegenständlichkeit liegt. Lebendigkeit, der dieser Lebens-Begriff zugrunde liegt, entzieht sich somit ebenso der Sichtbarkeit. Aus dieser Perspektive sind die beiden vorhin gestellten Fragen „Wann fühle ich mich lebendig?" und „Wie fühlt es sich an, lebendig zu sein?" nicht so leicht zu beantworten. Die „Wann-Frage" würde man wahrscheinlich mit „immer" beantworten, und die „Wie-Frage" würde sich der Beantwortbarkeit vielleicht sogar entziehen, da wir uns einerseits im Bereich der radikalen Subjektivität befinden und andererseits im Bereich der Unsichtbarkeit.

Der Begriff „*Leib*" bedarf einer genauen Betrachtung und Abgrenzung. Leib ist, lebensphänomenologisch verstanden, nicht das, was gesehen, berührt oder gefühlt wird, also nicht „Körper", sondern er ist dieses Vermögen zu sehen, dieses Vermögen zu berühren und dieses Vermögen zu fühlen[3], das uns alle Dinge eröffnet und insbesondere unseren „Objekt-Leib"[4]. Der Leib ist somit kein Weltgegenstand, sondern das Prinzip unserer Erkenntnis: Michel Henry spricht vom fundamentalen ICH KANN. Die Erfahrung, leiblich zu sein, ist kein Wissen „von etwas", sie ist vielmehr die *vor aller Welt- und Selbstwahrnehmung* erlebte Erfahrung der Identität meiner Subjektivität mit meiner Leiblichkeit[5]: Die *Leiblichkeit* ist unveräußerliche Innerlichkeit. Mit dem Ausdruck „implizite Leiblichkeit" lässt sich das In-der-Welt-Sein bzw. das Im-Leben-Sein jedes Menschen beschreiben. Das Adjektiv „lebenslang" hat in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung, die auch Schmerz beinhalten kann, oftmals auch sehr großen Schmerz. Jeder Mensch ist „da", ob er will oder nicht; er empfindet sich und er empfindet „etwas" zu jedem Augenblick – lebenslänglich! Rückt die so verstandene lebenslange Leiblichkeit – hier setzt die Nähe zur „Körperlichkeit" an – vielleicht doch in die Nähe einer

3 Vgl. Henry, Michel: Radikale Lebensphänomenologie. Ausgewählte Studien zur Phänomenologie. Freiburg/München 1992. S. 34.

4 Henry, Michel: Radikale Lebensphänomenologie. Ausgewählte Studien zur Phänomenologie. Freiburg/München 1992. S. 199.

5 Vgl. Scheidegger, Julia: Michel Henry. Transzendentale Leiblichkeit. In: Alloa, Emmanuel / Bedorf, Thomas / Grüny, Christian / Klass, Tobias (Hg.): Leiblichkeit. Geschichte und Aktualität eines Konzepts. Tübingen 2012. S. 103.

„Haftstrafe“? Viele Menschen, vor allem in tragischen (Extrem-)Situationen, mögen das so empfinden. Das Leben, unsere Lebendigkeit, muss ausgehalten werden, denn wir können unser Leben nie „abstellen“, auch in der aussichtslosesten Lage kann man sich seiner Lebendigkeit und Leiblichkeit nicht entziehen, das Leben kann sich nicht von sich selbst distanzieren, es sei denn durch Suizid. Michel Henry weiß selbstverständlich um dieses Phänomen: Lebensbejahung kann in Lebensverneinung umschlagen, wenn Leid und Anstrengung nicht mehr ertragen werden können[6] – in diesem Zusammenhang wird davon gesprochen, dass sich das Leben gegen sich selbst wendet.

Lebendigkeit und Leiblichkeit – in Freude und Leid

„Lebendigkeit“, so beschreibt es die Radikale Lebensphänomenologie, ist dem Menschen als Lebendigkeit eine Freude – laut Michel Henry steht diese Freude nicht im Gegensatz zu Leid und Schmerz, sie bildet mit ihnen eine Einheit. So gesehen, oder anders gesagt, „so gefühlt“ bleibt die so verstandene Daseinsfreude auch im Leiden bestehen, da das Leben unbedingt an sich selbst gebunden ist. Henry spricht von zwei entgegengesetzten Kräften, die eine Einheit bilden, die in sich widerständig sind: Das Unbedingt-von-sich-weg-Wollen und die unbedingte Selbstbejahung sind zwei Kräfte, die einander widerstreiten. Die Spannung, unbedingt von sich weg zu wollen, wenn das Leiden als nicht mehr erträglich empfunden wird, und nicht von sich weg zu können, da das Leben unbedingt an sich selbst gebunden ist, bedeutet für viele Menschen eine Zerreißprobe. Diese Zerreißprobe ist aus lebensphänomenologischer Sicht auch eine Weise der „Selbsterprobung des Lebens“[7], die wohl kaum freiwillig gewählt wird; sie ist einem als Widerstand aufgegeben.

Mit Michel Henry lässt sich nun eindrücklich erarbeiten, dass Leid und Freude zwei „affektive Tonalitäten“[8] sind, die sich so „umschlingen“[9], dass sie sich in dieser unbedingten Einheit sowohl selbst manifestieren als auch einen

---

[6] Vgl. Brookmann, Susanne: Leben im Trauma. Zur Bewegung der Lebenssteigerung bei Traumatisierung. In: Funke, Günter / Kühn, Rolf / Stachura, Renate (Hg.): Existenzanalyse und Lebensphänomenologie (Seele, Existenz und Leben, Bd. 3). Freiburg/München 2006. S. 77.

[7] Vgl. Kühn, Rolf / Nowotny, Stefan (Hg.): Michel Henry. Zur Selbsterprobung des Lebens und der Kultur. Freiburg/München 2002.

[8] Knöpker, Sebastian: Was macht die Lebensphänomenologie aus? In: lebensphaenomenologie-blog.de/?p=258.[05.07.2014] S. 1.

[9] Ebd., S. 1

Erscheinungsgehalt haben. Sehr wertvoll erscheint mir die Unterscheidung zwischen dem *Teilhaber-Paradigma*, auf das wir durch Wirtschaft, Politik, Technik, Werbung und Konsum permanent eingestimmt werden, wo es, dieser Logik entsprechend, „loser und winner" gibt, und dem *lebensphänomenologischen Paradigma*, welches darauf hinweist, dass es phänomenologisch weder Leere noch Mangel gibt:[10] Die Trennung zwischen „loser und winner" ist in diesem Paradigma aufgehoben, da „Leben" nicht mehr mit quantifizierbaren Äquivalenten verwechselt wird. Mit Henry lassen sich eventuell auch gegenwärtige Krisen in unserer Welt differenzierter „anschauen" und besser „verstehen" – nicht zuletzt durch den Hinweis auf die „ontologische Dürftigkeit des Erscheinens der Welt"[11], die als zusätzlicher Aspekt der vorhin erwähnten „Unsichtbarkeit des Lebens"[12] verstanden werden muss.

Lockdown

An dieser Stelle drängen sich „Lockdown" und die gesamte „Corona-Krise" ins Blickfeld. Hier gibt es „winner" und „loser". Vermutlich sind die „loser" in der Überzahl: Krankheit, Todesfälle, Verdienst-Einbußen, Kurzarbeit, Job-Verlust, Vereinsamung, Bildungs-Verlierer, psychische Belastung, Unsicherheit, Angst, Zorn, Verzweiflung und vieles mehr machen Menschen zu „losern", zu Verlierern hinsichtlich Wohlstand, Sicherheit und manchmal auch hinsichtlich Selbstwert. Im Sinne des Teilhaber-Paradigmas sind viele „loser" zu beklagen, sie können an vielem nicht mehr teilhaben. Das „tägliche Leben" ist – zunehmend – in seiner Selbstverständlichkeit bedroht. Wenn hier vom „täglichen Leben" die Rede ist, dann bezieht sich das auf den in unserem Sprachgebrauch üblichen Lebens-Begriff, nicht auf den lebensphänomenologischen. Diese Unterscheidung ist auch für diesen Beitrag wichtig, sofern man die vorhin genannte Unterscheidung zwischen „Teilhaber-Paradigma" und „lebensphänomenologischem Paradigma" heranzieht. Es geht meines Erachtens im Blick auf die beiden Paradigmen nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein differenziertes Sowohl-als-auch. Die lebensphänomenologisch verstande-

[10] Vgl. Knöpker, Sebastian: Michel Henry. Eine Einführung. onomato Verlag 2012. S. 74-81.
[11] Henry, Michel: Inkarnation. Eine Philosophie des Fleisches. Freiburg/München 2002. S. 66.
[12] Vgl. Henry, Michel: Inkarnation. Eine Philosophie des Fleisches. Freiburg/München 2002. S. 66-73.

ne Aufhebung der Trennung zwischen „winner“ und „loser“[13] weist eventuell auf einen Weg hin, der eine höchst spirituelle Dimension einschließt, also auf einen spirituellen Weg: Da das rein phänomenologische Leben keinen Mangel und keine Leere kennt, ist es dem Menschen *möglich*, auch im Lockdown von der Fülle des Lebens zu sprechen und diese Fülle auch zu empfinden.

Bei diesen Überlegungen ist mir wichtig, sie nicht im Sinne eines menschenverachtenden Sarkasmus zu verstehen – das wäre ein fatales Missverständnis – und ich bin mir bewusst, dass die Grenze zu Missverständnissen hier hauchdünn ist! Vielmehr bedarf es bei diesen Überlegungen eines Blicks in die Bibel und ein Wissen um die Auseinandersetzung von Michel Henry mit der Bibel, besonders mit dem Johannes-Evangelium: „*… ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben*“ (Joh 10,10). Das Verständnis von „Leben“, das der Radikalen Lebensphänomenologie zugrunde liegt, ist mit dem Johannes-Evangelium eng verbunden, Michel Henry hielt das Johannes-Evangelium für Lebensphänomenologie pur. Der Satz im Prolog „Und das Wort ist Fleisch geworden“ hat sein Denken und seine Philosophie deutlich geprägt.

Was verspricht Jesus in Joh 10,10? Ich möchte mir nicht anmaßen, diese Frage eindeutig beantworten zu können, einen Hinweis traue ich mir dennoch zu: Jesus verspricht das „Leben in Fülle“, er verspricht nicht die „Welt in Fülle“: Es bedarf der genauen Unterscheidung zwischen „Leben“ und „Welt“, will man sich dem Johannes-Evangelium nähern. Und dieser Unterscheidung bedarf es auch, will man sich mit Michel Henry kompetent auseinandersetzen. Das so verstandene „Leben in Fülle“ versteht sich nicht im Sinne des Teilhaber-Paradigmas, also als „Welt in Fülle“ verbunden mit Wohlstand und allen (käuflichen) Gütern dieser Welt, es versteht sich im Sinne eines lebensphänomenologischen Paradigmas: Jeder Mensch *hat* zu jedem Zeitpunkt das *Leben in Fülle*, jeder Mensch *ist* zu jedem Zeitpunkt *im Leben*, sowohl in der Freude als auch im Schmerz, in beiden affektiven Tonalitäten. Die vorhin angesprochene spirituelle Dimension, die nicht missverstanden werden darf im Sinne von „Wohlbefinden“ oder einer transzendenten rein „positiven“ Sonder-Erfahrung als Gegenbegriff zu „Weltlichkeit“, wird hier deutlich: Gemeint ist jene Spiritualität, die den Menschen „erdet“, damit er nicht „abhebt“, die alle Erfahrungen miteinschließt, die laut Henry in den Bereich der „Immanenz“

[13] Vgl. Hawel, Joachim: Lebendige Religionspädagogik. Existenzanalyse und Radikale Lebensphänomenologie im Religionsunterricht. Freiburg/München 2016. S. 145.

gehören. Ich spreche von jener Spiritualität, die nach dem Innsbrucker Jesuiten Otto Muck als einheitliche Haltung zu verstehen ist, aus der jemand lebt, woraus er/sie Probleme angeht, Entscheidungen für das eigene Leben trifft: Spiritualität ist die persönliche Weise, die eigene Weltanschauung zu leben.[14]

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine Wortschöpfung von Michel Henry verweisen, die das Verständnis des hier Erörterten weiter vertiefen kann: *Passibilität*. Um sich seinem Verständnis von Passibilität zu nähern, bedarf es folgender Vor-Überlegung: Für Michel Henry sind „Transzendenz" und „Immanenz" keine Gegenbegriffe.

> „Transzendenz bezeichnet die Immanenz des Lebens in jedem Lebendigen. Weil die Immanenz die Selbstoffenbarung jedes Lebendigen betrifft, insofern sie sich in der Selbstoffenbarung des absoluten Lebens vollzieht, findet sie ihre phänomenologische Möglichkeit und somit ihre konkrete Verwirklichung in jener Ur-Passibilität, in welcher das absolute Leben sich ursprünglich an sich selbst offenbart."[15]

Hinter dem Begriff „Passibilität" steht ein Wortspiel: *passibilité und possibilité* – Letzteres bedeutet „Möglichkeit", „Können" oder „Fähigkeit". In „passibilité" sind zwei Wörter bzw. zwei Bedeutungen mitzuhören: „passiv" und „possible" – *ein Können in der Passivität*. *„Passibilität"* setzt bei der „Passivität" an. „Der Begriff der Passibilität besagt daher prinzipielles *Sich-ertragen-Müssen* vor jedem, in benennbares Leiden umschlagenden Bedürfen."[16] Passibilität bedeutet immer fleischliche Passibilität, und Leben heißt im Sinne der Passibilität immer, sich selbst empfindend zu erfahren, und dieses Sich-Empfinden als Sich-Erfahren ist immer unmittelbar. Die gemäß unserem täglichen Sprachgebrauch verstandene „Passivität", zu der viele Menschen im Lockdown gezwungen sind, könnte hier eine neue Dimension erfahren: Sie ist (auch) ein „Können", ein „Können in der Passivität". Das vorhin erwähnte fundamentale ICH KANN endet laut Lebensphänomenologie nie; selbst ein „Ich kann nicht (mehr)" ist auch ein Können.

Einen zusätzlichen Aspekt möchte ich an dieser Stelle noch einbringen: Viele Menschen befinden sich auf Grund von Krankheit, körperlichen und/

---

[14] Siehe: Muck, Otto, Rationalität und Weltanschauung. Philosophische Untersuchungen. Unter Mitarbeit von Winfried Löffler. Innsbruck-Wien 1999. Weitergeführt bei: Löffler, Winfried, Einführung in die Religionsphilosophie. 3. Aufl. Darmstadt 2019. S. 185-188.

[15] Henry, Michel: Inkarnation. Eine Philosophie des Fleisches. Freiburg/München 2002. S. 195.

[16] Kühn, Rolf: Geburt in Gott. Religion, Metaphysik, Mystik und Phänomenologie. Freiburg/München 2003. S. 42.

oder psychischen Beeinträchtigungen, Alter u. a. m. in einem unfreiwilligen „biografischen Lockdown", oftmals ans Bett gefesselt, abhängig von helfenden Händen, die zu wenig oder zu keiner „Aktivität" fähig sind. Wie denken bzw. sprechen wir über die so betroffenen Menschen? „Trauen" wir ihnen dennoch das jesuanische „Leben in Fülle" zu? Wie denken bzw. sprechen wir über Märtyrer? Wie über die Menschen, die durch Folter ihrer Würde beraubt wurden und werden? Wie über Menschen, die durch Hunger gezeichnet sind bzw. verhungern? Diese zahlreichen „Lockdowns", die sich durch die Menschheitsgeschichte ziehen, müssen meiner Auffassung nach hier mitbedacht werden. Die Frage nach dem „Leben in Fülle" bzw. der „Welt in Fülle" ist unüberhörbar und nie endgültig beantwortet. Die Seligpreisungen im Matthäus-Evangelium sprechen sehr direkt davon: Die betroffenen Menschen werden als „selig" bezeichnet, ihnen „gehört das Himmelreich" – lebensphänomenologisch formuliert: Sie *sind* im Leben, *bleiben* im Leben, *fallen nie* aus dem Leben und bleiben *lebendig*. Auch das *„Freut euch!"* in den Seligpreisungen erfährt ein deutliches Echo in der Lebensphänomenologie: Freude und Leid als die beiden uns Menschen zugänglichen Tonalitäten bilden keinen Widerspruch, die so verstandene Daseins-Freude bleibt auch im Leid bestehen als „Leben in Fülle".

Noch einmal sei hier betont, dass diese Überlegungen der Gefahr eines sarkastischen Missverständnisses ausgesetzt sind, von dem ich mich klar distanziere. Die Bezüge zu Spiritualität und Bibel müssen an dieser Stelle immer mitgehört werden. Und noch etwas möchte ich mit-bedenken: Ich bin persönlich weder in Bezug auf mein Berufsleben noch in Bezug auf vorhin erwähnte „Beeinträchtigungen" vom Lockdown betroffen, ich durfte und darf weiter arbeiten, verdiene meinen Lebensunterhalt und kenne die Sorgen der vielen betroffenen Menschen nur von „außen". Dennoch halte ich diese Überlegungen für sinnvoll und wertvoll, sie würden unserer gesamten Gesellschaft guttun, und sie würden auch unseren Lebensstil und unsere Solidarität beeinflussen, vielleicht sogar prägen. Ein wesentlicher Punkt der Radikalen Lebensphänomenologie sei hier nur angedeutet: Eine tragfähige, dem Menschen und der menschlichen Würde entsprechende *ETHIK muss aus dem Leben selbst kommen* – das *Leben aller Menschen* ist hier gemeint, womit eine Haltung der Solidarität sich von selbst versteht. Diese Ethik könnte als LEBENS-ETHIK bezeichnet werden, die sich von keinem Denk-System bzw. von keiner Ideologie und auch von keiner Religion ableitet.

Noch einmal möchte ich Michel Henry zu Wort kommen lassen, der in der Einleitung seiner Kulturkritik „Die Barbarei" aus dem Jahre 1987 von der Notwendigkeit einer „historialen Neubesinnung" spricht. Einer Neubesinnung bedarf unsere Gesellschaft meines Erachtens auch durch die durch Covid-19 verursachten Leid-Erfahrungen, „Lockdown" ist (nur) eine davon.

> „Eine neue Barbarei durchdringt unsere Gesellschaft, da erstmals Wissen und Kultur auseinanderfallen. Seit dem ‚Galileischen Projekt' will die Naturwissenschaft die allein objektive Erkenntnis sein und klammert die sinnlichen Naturqualitäten wie die damit verbundene Subjektivität aus: d. h. unser Leben selbst. Weil die Kultur besonders die Lebenssteigerung als Kunst, Religion und Ethik ist, findet sie sich so aus der Moderne ausgeschlossen. Diese prinzipielle Lebensverneinung, die Husserls Lebensweltrehabilitierung tiefer sehen lässt, vollendet sich im Technikprozess, der dem Individuum in seinem unaufhebbaren Lebenspathos nur die ‚mediale Existenz' des Audiovisuellen als Fluchtort für seinen Bedürfnisaustausch läßt. Gegen jeden verzweifelt irrationalen Kulturpessimismus setzt eine Phänomenologie der lebendigen Selbstoffenbarung die Realität immanenter Affektivität, die fundamentaler als jedes vorstellende Wissen bleibt und zur ‚historialen' Neubesinnung führen kann."[17]

[17] Der Autor über sein Buch. In: Henry: Die Barbarei. 1994. S. 2.

Wolfgang Palaver

Heiligkeit des Lebens oder Überleben um jeden Preis

Was die Corona-Krise mit unserer Sterblichkeit zu tun hat

Im Sommersemester 2020 veranstaltete Ednan Aslan vom Institut für Islamisch-Theologische Studien der Universität Wien eine Ringvorlesung zum Thema „Religionen und Corona".[1] Der folgende Beitrag ist die überarbeitete Fassung meines Vortrags, den ich am 12. Juni 2020 online vortrug.[2] Ergänzend zu diesem Beitrag darf ich noch auf zwei weitere Veröffentlichungen in Zeitungen hinweisen, mit denen ich mich in die Debatte über die Corona-Pandemie eingemischt habe.[3]

1 Die Heiligkeit des Lebens

Die Corona-Pandemie hat uns weltweit sowohl als Gesellschaften als auch als Einzelpersonen radikal mit der menschlichen Sterblichkeit konfrontiert. Mit der Sterblichkeit ist aber gleichzeitig auch ein zentrales Thema aller Religionen angesprochen, die ja auf diese Frage Antwort zu geben versuchen. In der Vergangenheit bestand diese Antwort tatsächlich oft in einer Verharmlosung des Todes, der entweder banalisiert oder gar angepriesen wurde. Seit vielen Jahren interessieren mich besonders jene Schriftsteller, die sich mit aller Vehemenz dieser religiösen Anbiederung an den Tod – einer seltsamen Form von Nekrophilie – entgegengestemmt haben. Mit den beiden Literaturnobelpreisträgern Elias Canetti und Albert Camus möchte ich zwei Beispiele besonders hervorheben.

Elias Canetti steht für den modernen Widerspruch zum Tod, den er mit der „absoluten Kälte des Weltraums, Minus Zweihundertdreiundsiebzig Grad" identifizierte und gegen den er Zeit seines Lebens anschrieb.[4] Scharf kritisierte er die Religionen, denen er ein Abfinden mit dem Tod vorwarf. Posthum ist sein *Buch gegen den Tod* erschienen, in dem sein fortwährender Kampf gegen den Tod und seine damit verbundene Kritik der Religionen festgehalten sind:

---

1 https://coronaundislam-iits.univie.ac.at/programm/

2 https://youtu.be/KG4CwjFAN-w

3 Palaver (2020); Palaver/Assheuer (2020).

4 Canetti (1981), 16.

> „Das Kühnste am Leben ist, daß es den Tod haßt, und verächtlich und verzweifelt sind die Religionen, die diesen Haß verwischen."[5]

> „Verächtlich sind mir die Priester aller Religionen, die Tote nicht zurückholen können. Sie verstärken bloß eine Grenze, über die niemand mehr springen kann. Sie verwalten das Verlorene, daß es verloren bleibt. Sie verheißen eine Wanderung irgendwohin, um ihre Ohnmacht zu verhüllen. Sie sind es zufrieden, daß die Toten nicht wiederkehren. Sie halten die Toten drüben."[6]

Eine noch größere Nähe zur gegenwärtigen Corona-Krise finden wir im Werk von Albert Camus, der in seinem Roman *Die Pest* unter anderem auch das Ringen der Menschen mit dem Tod thematisiert. Ähnlich wie Canetti kritisiert er am Beispiel des Jesuitenpaters Paneloux eine religiöse Haltung zu tödlichen Katastrophen, die diese entweder als Strafe Gottes sieht („ihr seid im Unglück, liebe Brüder, ihr habt es verdient") oder eine fromme Gottergebenheit einfordert („die Liebe zu Gott […] setzt die völlige Selbstaufgabe und die Missachtung der eigenen Person voraus").[7] Camus verstand diesen Roman als sein stärkstes antichristliches Werk.[8] Ähnlich wie Canetti kritisiert er das religiöse Hinnehmen des Todes, wie eine Notiz aus seinen Tagebüchern betont: „An Gott glauben heißt den Tod akzeptieren."[9] Wenn wir auf das Verhalten der Religionen in der gegenwärtigen Corona-Krise blicken, so zeigt sich zuerst ein positiver Wandel, weil die meisten Vertreter der Weltreligionen weder von einer Strafe Gottes gesprochen haben, noch sich aus falscher Gottergebenheit geweigert haben, die sozialen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mitzutragen. Natürlich gab es Ausnahmen, die medial Aufmerksamkeit erzeugten, aber insgesamt wurde der Verzicht auf Gottesdienste und religiöse Versammlungen aktiv unterstützt. Zu den Ausnahmen gehörten z. B. manche Anhänger des US-Präsidenten Donald Trump, die mit der Parole „Der Staat soll unsere Freiheit schützen – aber nicht den Tod abschaffen" gegen die Quarantäne protestierten.[10]

Wie lässt sich die religiöse Verharmlosung oder gar Preisung des Todes verstehen? Zur Beantwortung dieser Frage kann auf René Girards Anthropologie zurückgegriffen werden, nach der die menschliche Kultur aus dem

[5] Canetti (2014), 24.
[6] Ebd. 84.
[7] Camus (2020), 109, 258.
[8] Merton (1985), 182.
[9] Camus (2013), 353.
[10] Assheuer (2020b).

Sündenbockmechanismus hervorgegangen ist. Die Tötung des Sündenbocks lässt den Frieden in die krisengeschüttelte Stammesgemeinschaft zurückkehren. Der Tod erweist sich deshalb als lebensspendender Heilsbringer:

> „In dem Moment, wo die Gewalt abbricht, wo sich der Friede einstellt, hat die Gemeinschaft ihre Aufmerksamkeit auf das von ihr soeben getötete Opfer gerichtet; sie entdeckt […] die erste Leiche. Aber wie könnte sie sie in unserem Sinn, dem Sinn des naturalistischen Todes, entdecken, da diese Leiche doch für die gesamte Gemeinschaft die Rückkehr zum Frieden, das Aufkommen jeglicher kulturellen Möglichkeit bedeutet, also jeglicher Lebensmöglichkeit für den Menschen? Der Mensch entdeckt – angesichts der Leiche – […] all das, was Tod genannt werden kann, und zugleich all das, was Leben genannt werden kann. Der Tod manifestiert sich allererst als gewaltiger Zuschuss an Leben.“[11]

Kein Todestrieb, wie das Sigmund Freud annahm, sondern der Sündenbockmechanismus bewirkt die Vergöttlichung oder Sakralisierung des Todes. Dieser wird zum „Hervorbringer des Lebens“ oder „zum überragenden Lebensquell“.[12] Wo Tod und Leben so miteinander verschränkt erscheinen, verliert der Tod seinen Schrecken und wird zum Lebensspender. Die aus dem Sündenbockmechanismus hervorgegangenen frühen Religionen lassen verstehen, warum die meisten Religionen keine Bedenken gegen die Todesstrafe hatten und warum sie oft allzu schnell den Tod verharmlosten oder sogar priesen.

Auch wenn diese frühen Religionen bis heute nachwirken, entsprechen sie nach Girard der frühen, „vom Menschen kommende[n] Religion“, von der sich die „von Gott kommende Religion“ deutlich unterscheidet.[13] Girard entdeckte diese von Gott kommende Religion in der hebräischen Bibel und vor allem in den Evangelien des Neuen Testaments. Über Girard hinausgehend glaube ich, dass diese von Gott kommende Religion den Kern der Abrahamitischen Religionen bildet und sich – wenn wir eine noch weitere Perspektive einnehmen – der Revolution der Achsenzeit verdankt. Diese von Gott kommende Religion lässt uns die verschleierte Gewalt gegen die Sündenböcke aufdecken und für die verfolgten Opfer Partei ergreifen. Aus ihr entspringt jene Heiligkeit des Lebens, die in den großen Weltreligionen immer stärker ins Zentrum rückte und eine wichtige Grundlage unserer modernen Kultur der Menschenrechte bildet. Besonders deutlich wird der Vorrang des Lebens im

---

[11] Girard (2009), 111-112.
[12] Ebd. 112-113.
[13] Ebd. 217.

Judentum betont, wie das beispielsweise Elie Wiesel in seiner Auseinandersetzung mit einem falschen Opferverständnis zum Ausdruck bringt: „Für die jüdische Tradition ist der Tod kein Mittel, das der Mensch gebrauchen sollte, um Gott zu verherrlichen. Jeder Mensch ist letzter Selbstzweck, ist lebendige Ewigkeit, und keiner hat das Recht, ihn zu opfern, nicht einmal Gott. Wenn Abraham seinen Sohn getötet hätte, wäre er nicht zu unserem Vater und Fürsprecher geworden. Für den Juden kommt jede Wahrheit aus dem Leben und nicht aus dem Tode.“[14] In seinem Spätwerk *Mit offenem Herzen* unterstreicht Wiesel noch einmal den Vorrang des Lebens im Judentum: „Das jüdische Gesetz […] lehrt: Der Tod ist uns nicht auferlegt, um uns zu leiten, das Leben allein weist uns den Weg.“[15] Außerdem verweist er auf ein wichtiges jüdisches Prinzip, das zur Rettung von Leben selbst strengste religiöse Vorschriften relativiert: „Um das Leben eines Menschen zu retten, ganz gleich, wer er ist und woher er kommt, hat ein Jude das Recht, selbst die strengsten Gesetze der Tora zu übertreten.“[16] Er meint damit das Prinzip *Pikuach Nefesch*, das „Wachen über die Seele“ oder „Rettung aus Lebensgefahr“ bedeutet und religiöse Vorschriften wie das Sabbatgebot aufhebt, wenn es um die Rettung von Leben geht.[17] Jüdische Organisationen haben unter Berufung auf dieses Prinzip die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterstützt und eine Diskriminierung nach Alter, Rasse, Religion, Geschlecht, Behinderung, Obdachlosigkeit oder Vermögensverhältnissen bei einer eventuell notwendigen Triage abgelehnt.[18] Die Heiligkeit des Lebens ist auch in einem bekannten Grundsatz des Talmuds ausgesprochen, den wir in leichter Erweiterung auch in der Sure 5, Vers 32 im Koran finden:

> „Jedem, der eine einzige Seele von Israel verdirbt, rechnet es die Schrift an, als hätte er eine vollständige Welt verdorben. Und jedem, der eine einzige Seele von Israel erhält, rechnet es die Schrift an, als hätte er eine vollständige Welt erhalten.“[19]

---

14 Wiesel (1998), 81.
15 Wiesel (2012), 38; vgl. Boschki (2018), 121.
16 Wiesel (2012), 37.
17 Mayer (1986), 581-583 [Yoma 84b, 85b]; Lehming (2020). Ich danke Thomas Assheuer für den Hinweis auf diesen Artikel.
18 Lehming (2020).
19 Mayer, 73-74 [Mischna Sanhedrin IV,5] – Sure 5,32: „Wenn jemand einen Menschen tötet, der keinen anderen getötet, auch sonst kein Unheil auf Erden gestiftet hat, so ist's, als töte er die Menschen allesamt. Wenn aber jemand *einem* Menschen das Leben bewahrt, so ist's, als würde er das Leben *aller* Menschen bewahren.“

Auch in den Evangelien ist die Heiligkeit des Lebens mehrfach angesprochen. So wird berichtet, dass Jesus Menschen wie den jungen Mann von Naïn (Lk 7,11-17), die Tochter eines Synagogenvorstehers (Lk 8,49-56) oder seinen Freund Lazarus (Joh 11,17-44) von den Toten auferweckt. Er vertröstet nicht, sondern ergreift in Übereinstimmung mit dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, der nicht ein „Gott von Toten, sondern von Lebenden" (Mt 22,32) ist, für das Leben Partei. Als Jesus die Jünger aussandte, bekamen sie deshalb auch den Auftrag, die Toten aufzuwecken (Mt 10,8). Die utilitaristische mit dem Sündenbockmechanismus verwandte Logik, einen Menschen für das Wohl der vielen zu opfern, wie sie der Hohepriester Kajaphas zur Begründung der Verfolgung von Jesus ausspricht: „Ihr bedenkt nicht, dass es besser für euch ist, wenn ein einziger Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zugrunde geht" (Joh 11.50), wird durch die Identifikation der Evangelien mit dem verfolgten Opfer Jesus aus den Angeln gehoben.[20] Es erstaunt nicht, dass moderne Schriftsteller und Philosophen wie Dostojewskij, Péguy oder Bergson den Gedanken radikal verworfen haben, das Glück der vielen durch das Leid Einzelner zu erkaufen. In der Klage um Jesus erkannte Elias Canetti einen entscheidenden Impuls zur Steigerung des Wertes eines jeden Menschen, wie sie unsere moderne Welt prägt:

> „Das Bild des Einen, um dessen Tod die Christen seit bald 2000 Jahren klagen, ist ins Bewußtsein der gesamten wachen Menschheit eingegangen. Es ist ein Sterbender, und er soll nicht sterben. Mit der Säkularisierung der Erde hat seine Göttlichkeit an Bedeutung verloren. Er ist, ob man es will oder nicht, als der einzelne und sterbende Mensch zurückgeblieben."[21]

---

[20] Wiesel (1998), 81, wirft in seinem Vergleich zwischen der verhinderten Opferung Isaaks auf dem Berg Morija und der Kreuzigung Jesu auf Golgotha dem Christentum vor, hinter die jüdische Zurückweisung uralter Opferpraktiken zurückzufallen: „Die Kreuzigung stellt für uns keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt dar. Auf dem Gipfel des Morjia bleibt der Lebende am Leben und markiert damit das Ende einer Ära des rituellen Tötens. Wenn wir uns auf die *Akeda* berufen, appellieren wir an die Gnade. Golgatha dagegen hat im Lauf der Jahrhunderte als Vorwand für zahllose blutige Kämpfe zwischen Söhnen und Vätern gedient, wo Feuer und Schwert herrschten im Namen eines Wortes, das als Liebe gedacht war." Zurecht weist Girard (2015), 70, diese Kritik Wiesels zurück, indem er die Kreuzigung in der Linie der jüdischen Überwindung der uralten Opferlogik versteht. Jesus wird gerade deshalb zum Opfer, weil er sich weigert, andere Menschen an seiner Stelle zu opfern.

[21] Canetti (1960), 555.

Ähnlich hat auch Hannah Arendt im Christentum in Fortsetzung der jüdischen Tradition erkannt, wie das Leben zum höchsten Gut geworden ist und wie dies über alle Säkularisierung hinaus wirksam blieb.[22]

In den aktuellen Debatten über die Corona-Pandemie kann hier auf Jürgen Habermas verwiesen werden, der die religiöse Überlieferung von einer universalen und geschwisterlichen Gemeinde ethisch so übersetzt, dass angesichts von Corona „jedes einzelne Mitglied unter Berücksichtigung seiner unvertretbaren und unverwechselbaren Individualität eine gerechte Behandlung verdient".[23] Zurecht kritisiert er gleichzeitig Politiker, die zögern, „ihre Strategie an dem Grundsatz auszurichten, dass die Anstrengung des Staates, jedes einzelne Menschenleben zu retten, absoluten Vorrang haben muss vor einer utilitaristischen Verrechnung mit den unerwünschten ökonomischen Kosten".[24] Gemeinsam mit anderen Prominenten hat er den Appell der christlichen Gemeinschaft Sant'Egidio „Unsere Zukunft – nicht ohne die alten Menschen" mitunterzeichnet, in dem vor einem „selektiven Gesundheitswesen" gewarnt wird, das „das Leben von alten Menschen als zweitrangig betrachtet".[25] Wie wichtig dieser Appell ist, zeigt sich, wenn selbst besonnenen Wissenschaftlern wie dem anerkannten Bevölkerungsexperten Wolfgang Lutz bei einem Interview die Bemerkung herausrutschte, dass es sich vielfach um „vorgezogene Todesfälle" handle, „da wohl viele ältere Menschen in den nächsten Jahren auch ohne die Pandemie gestorben wären".[26] Der bloß statistische Blick blendet allzu schnell die ethische Dimension aus.

2 Überleben um jeden Preis als gefährlicher Religionsersatz

Gegenüber der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die Heiligkeit des Lebens zur zentralen Lehre vieler Kirchen und der meisten Religionen geworden. Kämpfte Camus zu seiner Zeit noch mit aller Vehemenz gegen die Todesstrafe, so hat Papst Franziskus im Sommer 2018 dieser Urform des Strafens eine endgültige Absage erteilt, indem er sie aus dem aktuellen Katechismus der katholischen Kirche verbannte. Seine Enzyklika *Fratelli tutti*, die im Pandemie-Jahr 2020 veröffentlicht wurde, unterstreicht diese Absage an die

---

[22] Arendt (1992), 306-312.

[23] Habermas/Schwering (2020); vgl. Habermas/Günther (2020).

[24] Zum tödlichen Umgang mit der Corona-Pandemie in belgischen Altenheimen siehe: https://nyti.ms/3fEcqZo.

[25] Gemeinschaft Sant'Egidio (2020).

[26] Lutz/Krichmayr (2020).

Todesstrafe.[27] Die meisten Vertreter der Weltreligionen haben ähnlich wie Habermas gemäß der Heiligkeit des Lebens die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterstützt.

Da und dort gab es aber auch Theologen und Philosophen, die dieser Haltung radikal widersprachen. Wo aber der Tod wieder bagatellisiert wird, kehrt die für die frühen Religionen typische Sakralisierung des Todes und das damit zusammenhängende Opferdenken zurück.[28] Thomas Assheuer hat darüber hinaus auf die kapitalistische Tendenz zum Menschenopfer hingewiesen, die von jenen Autoren wachgerufen wird, die mit der Opferung der „Alten" „den schleichenden Tod der Wirtschaft" zu verhindern versuchen.[29] Am meisten haben mich die Beiträge des italienischen Philosophen Giorgio Agamben irritiert, der unter anderem auch religiöse Gründe in seiner Kritik der Pandemie-Maßnahmen und deren Unterstützung durch Papst Franziskus nannte.[30] Eines seiner Argumente ist besonders interessant, weil es trotz seines Insistierens, christlicher als der Papst zu sein, tatsächlich zeigt, dass er dem sakralisierten Tod früher Religionen näher als der christlichen Heiligkeit des Lebens steht. Einer seiner Kritikpunkte ist, dass aufgrund des Ansteckungsrisikos „Leichen verbrannt wurden, ohne bestattet zu werden" und bemerkt dazu, dass das seit der mythischen griechischen Königstochter Antigone noch nie geschehen sei.[31] Antigone starb ja dafür, dass sie ihren toten, aber geächteten Bruder beerdigte. Können wir aber Antigones Haltung wirklich voll und ganz zustimmen? Mutig hatte Girard schon vor Jahrzehnten in einem Vergleich zwischen der Geschichte vom Salomonischen Urteil in der hebräischen Bibel (1 Kön 3,16–28) und der Tragödie des Sophokles darauf hingewiesen, dass die gute Prostituierte im Salomonischen Urteil um des Lebens des Kindes willen ihr Leben riskiert, während Antigone „für einen bereits Verstorbenen" in den Tod geht. Girard schloss diesen Vergleich mit einem Bibelvers ab, der den Geist

---

27 Franziskus (2020), Nr. 263-269.

28 Carlo Ginzburg (2020) hat in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Herdenimmunität auf die dahinterliegende Opfermentalität hingewiesen. Allerdings verkennt sein entsprechender Hinweis auf Stellen in der Hebräischen Bibel (vor allem Lev 1,1-3), dass die Hebräische Bibel viel eher für den Auszug aus der Welt des Opfers steht und deshalb auf die frühen Religionen verwiesen werden müsste. Seiner Kritik an Agamben ist hingegen zuzustimmen.

29 Assheuer (2020a).

30 Agamben (2020b); Agamben (2020a).

31 Agamben (2020a).

der frühen Religionen genauso radikal in Frage stellt, wie er auch heute noch fromme Christen schockieren kann: „Lass die Toten ihre Toten begraben!“ (Mt 8,22)[32].

Agamben und andere berufen sich in ihrer Kritik an der Fetischisierung des Lebens unter anderem auf den katholischen Theologen und Sozialkritiker Ivan Illich, der auch für mich ein wichtiger Autor ist.[33] Illichs wichtigste Einsicht besteht in seiner Erkenntnis, dass aus den besten Absichten und Haltungen sehr leicht schlimmste Entwicklungen folgen können: *corruptio optimi pessima*.[34] Die Gefahr, die seine Position umgekehrt aber auch mit sich bringt, besteht darin, seine Warnung als Position zu übernehmen, sodass das Beste aufgegeben wird, um es vor seiner Korruption zu schützen. Illichs Warnungen müssen wie ein Beipacktext zu einer Arznei verstanden und dürfen nicht als Arzneiersatz angesehen werden. Weil aus der Heiligkeit des Lebens eine gefährliche Fetischisierung des Lebens folgen kann, darf sie deshalb nicht einfach verabschiedet werden. Es gilt an diesem Grundsatz festzuhalten und gleichzeitig seinen Gefahren entgegenzuwirken.

Illich spricht von einer Fetischisierung des Lebens, die dieses von seiner christlichen Wurzel abtrennt und damit die Hoffnung auf die Auferstehung verloren gibt.[35] Illich ist auch zuzustimmen, wo er eine Medizin kritisiert, der es bloß abstrakt um die Erhaltung von „Leben“ geht, in der aber die konkrete „Person“ nicht mehr zählt. Auch hier stimme ich zu. Ähnlich wie Illich hat Hannah Arendt auf problematische Folgen der Heiligkeit des Lebens hingewiesen, wo sie einen Zusammenhang zwischen der christlichen Betonung des Lebens und der modernen pseudoreligiösen Verherrlichung der Arbeit erkennt. Doch darf dabei nicht übersehen werden, dass sie gleichzeitig bemerkt, dass im Christentum der Vorrang des kontemplativen Lebens nicht aufgegeben war und dass die christliche Heiligkeit des Lebens Teil des Glaubens an „ein unsterbliches Leben“ war, während es für die Moderne zum höchsten Gut schlechthin geworden ist.[36]

Worin aber besteht die Gefahr eines bloß irdischen Überlebens um jeden Preis? Hier können wir uns wieder an Elias Canetti halten, der im Kern aller Macht das Verlangen, andere zu überleben, entdeckte. Jeder Tote – Feind oder

---

32 Girard (2009), 300.
33 Palaver (2010).
34 Illich (2006).
35 Illich (1991), 218-231; Illich/Cayley (1992), 252-288.
36 Arendt (1992), 311.

Freund – stärkt den Überlebenden in seiner Macht: „Der Schrecken über den Anblick des Todes löst sich in Befriedigung auf, denn man ist nicht selbst der Tote. Der Tote liegt, der Überlebende steht.“[37]

Philosophisch ist Emmanuel Lévinas den Gefahren des egoistischen Festklammerns am Leben am intensivsten nachgegangen. Das Beharren im Sein findet nach Lévinas „seinen dramatischen Ausdruck in den miteinander im Kampf liegenden Egoismen, im Kampf aller gegen alle, in der Vielfalt der gegeneinander allergischen Egoismen, die miteinander Krieg führen und auf diese Weise zusammen sind. Der Krieg ist der Vollzug oder das Drama des Interessiertseins am Sein.“[38] Der egoistische Wille zum Überleben um jeden Preis ist nach Lévinas die Wurzel von Gewalt und Krieg. Ähnlich hat das auch Papst Franziskus in seiner im Corona-Jahr 2020 geschriebenen Enzyklika *Fratelli tutti* ausgedrückt: „Das ‚Rette sich wer kann‘ wird schnell zu einem ‚Alle gegen alle‘, und das wird schlimmer als eine Pandemie sein.“[39] Diese gefährliche Haltung betrifft nicht nur einzelne Individuen, sondern auch die Gesellschaften insgesamt, die oft nur ein ins Wir gewandeltes egoistisches Ich darstellen. Das erklärt vermutlich auch, warum die Corona-Pandemie, die ja die ganze Welt betrifft, statt eine weltweite Solidarität auszulösen eher die nationalistischen Egoismen zu bestärken scheint. Impfnationalismus ist das aktuelle Stichwort, das diese Gefahr der Entsolidarisierung unterstreicht.

3 Nächstenliebe und Geschwisterlichkeit als Antwort auf die menschliche Sterblichkeit

Wie empirische Forschungen der politisch-psychologischen Terror-Management-Theorie in jüngster Zeit gezeigt haben, verstärkt die plötzliche Konfrontation mit der meist verdrängten Sterblichkeit Tendenzen, die eigene Gruppenzugehörigkeit in Verbindung mit Freund-Feind-Mustern zu betonen und Sündenböcke anzugreifen.[40] Auch das können wir in der jetzigen Pandemie deutlich genug beobachten. Canettis Überlebender und Lévinas’ Einsichten in die Gefahren des Beharrens im Sein helfen uns, diese negativen Tendenzen besser zu verstehen.

---

[37] Canetti (1960), 259.
[38] Lévinas (2011), 26.
[39] Franziskus, Nr. 36.
[40] Solomon/Greenberg/Pyszczynski (2016).

Gib es aber einen Ausweg aus diesem Dilemma? Lässt sich an der Heiligkeit des Lebens festhalten, ohne den zur Gewalt treibenden Gefahren des Überlebens um jeden Preis zu erliegen? Wir können dazu noch einmal Canetti und Lévinas zu rate ziehen. Erst kurz vor seinem Tod hat Canetti von Lévinas inhaltlich Kenntnis genommen, als ihm ein Buch des französischen Philosophen aus Paris gebracht wurde. Er las darin einen Satz, von dem er festhielt, dass er auch von ihm selbst stammen könnte.[41] Der Satz findet sich in Lévinas' Gesprächsbuch *Ethik und Unendliches* und betont, dass die Angst vor dem Tod nicht das eigene Überleben, sondern die Sorge um den Nächsten im Blick haben muss: „Die Furcht […] vor dem Tod des Anderen bildet sicherlich die Ausgangsbasis für die Verantwortung für ihn."[42]

Lévinas unterscheidet diese Furcht vor dem Tod des Anderen von unserer eigenen Angst um das Überleben und verbindet es mit einer „Gottesfurcht", die frei „von jeglicher Referenz eines eifersüchtigen Gottes" ist.[43] Für ihn gibt es keinen auftrumpfenden oder leicht greifbaren Gott in unserer Welt, sondern dessen Nähe ist nur im „Antlitz meines Nächsten" – besonders im Antlitz der Ärmsten spürbar.[44] Weil wir in der Beziehung zum Nächsten das Wort Gottes vernehmen, ermöglicht es geschwisterliche Liebe: „Der Bund zwischen Gott und dem Armen drückt sich aus in unserer Brüderlichkeit."[45] Im Gespräch mit Christen verweist Lévinas auf Mt 25, der Rede Jesu vom Weltgericht, in der dieser sich – ohne erkannt zu werden – mit den Ausgegrenzten und Marginalisierten identifiziert: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan" (Mt 25,40).[46]

Ähnlich hat der anglikanische Bibelwissenschaftler N. T. Wright in seiner theologischen Auseinandersetzung mit der Pandemie falsche Vorstellungen von einem souveränen, alles unter Kontrolle habenden Gott zurückgewiesen und im Blick auf zentrale biblische Texte gezeigt, dass an die Stelle der Frage nach dem „Warum?" viel stärker die Frage nach dem „Was ist zu tun?" treten muss.[47] In einer wichtigen Neuauslegung von Röm 8,28 zeigt er, dass es im Unterschied zu den üblichen Übersetzungen, die jenen, die Gott lieben, das

---

[41] Canetti (2014), 296.
[42] Lévinas/Nemo (1996), 93.
[43] Ebd. 94.
[44] Lévinas (1995), 73-74, 77-78.
[45] Ebd. 78.
[46] Ebd. 140, 148; Lévinas/Hemmerle/Henrix/Casper/Görtz/Heering (1987), 164.
[47] Wright (2020).

Gute verheißt, es darum geht, zu zeigen, dass Gott das Gute in der Welt durch jene bewirkt, die ihn lieben.[48] Auch Wright betont damit die Geschwisterlichkeit.

Schließlich kann hier noch auf Papst Franziskus und seine Auseinandersetzung mit der Pandemie verwiesen werden. Ähnlich wie Lévinas sieht auch er, dass die Sorge um das Leben anderer Vorrang vor dem eigenen Überleben haben muss. Er preist den Einsatz von Pflegerinnen und Pflegern, Ärztinnen und Ärzte, Priestern und Ordensleuten, die sich mit vielen anderen für andere Menschen – mitunter sogar unter Einsatz des eigenen Lebens – eingesetzt haben: „Diese Menschen haben die Rettung ihres eigenen Lebens nicht der Rettung des Lebens anderer vorgezogen."[49] Mit seiner Enzyklika *Fratelli tutti* unterstreicht Papst Franziskus deshalb auch die „Geschwisterlichkeit und die Soziale Freundschaft" als notwendige Haltung in Zeiten der Pandemie. Ausdrücklich verweist er dabei auch auf Mt 25.[50]

Die geschwisterliche Liebe ist die von Gott ermöglichte und in unserer Welt notwendig gewordene Antwort auf die gegenwärtige Corona-Krise. Die „Päpstliche Akademie für das Leben" hat am Beginn der Pandemie im März 2020 eine Mitteilung unter dem Titel „Globale Pandemie und universale Geschwisterlichkeit" veröffentlicht, die sich gut an die Überlegungen von Lévinas, N. T. Wright und Papst Franziskus anschließen lässt.[51] Auch in diesem Dokument wird auf Mt 25 hingewiesen, um jene Behauptungen zurückzuweisen, die die Pandemie als göttliche Vergeltung verstehen. Auf der Seite des lebendigen Gottes zu stehen heißt, sich mit menschlichem Mitgefühl gegenüber den Nächsten zu verhalten. Und obwohl auf die nicht abzuwendende Endlichkeit des menschlichen Lebens hingewiesen wird, wird gleichzeitig auch die Hoffnung ausgesprochen, dass alles Leben letztlich von jenem Geheimnis der Liebe umfangen ist, für das die Endlichkeit nicht gilt. Es ist diese Hoffnung auf die ewige Liebe, die Menschen die Kraft gab und gibt, selbst das eigene Leben für die anderen einzusetzen. Im Dokument wird auf die vielen Menschen hingewiesen, die sich weltweit geschwisterlich in den Dienst der hilfsbedürftigen Menschen stellten und immer noch stellen. Neben ÄrztInnen und PflegerInnen können hier auch jene Priester erwähnt werden, die im Dienst an den Menschen ihr Leben verloren haben. Ein überzeugendes Beispiel, wie

48 Ebd. 46-50.
49 Franziskus/Ivereigh (2020), 17.
50 Franziskus, Nr. 84-85.
51 Pontifical Academy for Life (2020).

der Einsatz für die Heiligkeit des Lebens nicht zum Überleben um jeden Preis korrumpiert, ist der italienische Pfarrer Don Giuseppe Berardelli, der das ihm von seiner Gemeinde geschenkte Beatmungsgerät an einen jüngeren Patienten weitergab und mit 72 Jahren verstarb. Die Mitteilung der Päpstlichen Akademie geht auch auf die politische Dimension der Pandemie ein, indem es eine internationale Solidarität einfordert und gleichzeitig die kurzsichtige und illusorische Position zurückweist, Antworten nur aus der Sicht nationaler Interessen zu geben.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf Albert Camus' Roman *Die Pest* zurückkommen, der gegen die ausdrücklich geäußerte Einschätzung des Autors vielleicht christlicher ist, als er das selbst annahm.[52] Er bekämpfte in seinem Buch einen Katholizismus, der eher im Bündnis mit dem Tod als mit dem lebendigen Gott stand. Aber seine Kritik übersah dabei nicht, dass es auch religiöse Menschen gibt, die sich in den Dienst der Nächsten stellen. Der Jesuitenpater Paneloux wurde nach der im Roman geäußerten Meinung des Arztes Dr. Rieux auch deshalb zu seinen schrecklichen Predigten verleitet, weil er als ein „Mann der Bücher" nicht „genug Menschen sterben" sah und sich deshalb mit seiner dogmatischen „Wahrheit" begnügte.[53] Im Gegensatz dazu verweist Rieux auf kleinste Landpriester, die – weil sie „das Atmen eines Sterbenden gehört" haben – so wie er als Arzt handeln würden. Und selbst Paneloux wurde später diese Gnade zuteil, als er sich jener Gruppe von Menschen anschloss, die sich um die von der Pest befallenen Menschen kümmerte. Er starb an den Folgen seines Einsatzes. Tarrou, die zweite Figur im Roman, mit der sich Camus neben Dr. Rieux zu identifizieren scheint, bemerkte angesichts der Bereitschaft von Paneloux, sich den Helfern anzuschließen, dass alle Menschen zum Guten fähig sind: „Man muss ihnen nur Gelegenheit dazu geben."[54]

Während des Zweiten Weltkriegs und angesichts der faschistischen Pandemie schrieb die französische Philosophin Simone Weil, dass „die Welt des genialen Heiligen bedarf, wie eine Stadt, in der die Pest wütet, der Ärzte bedarf"[55]. Diese Worte treffen sowohl auf die Problemlage der gegenwärtigen Pandemie als auch auf die von Camus' Roman zu. Tarrou fragte sich, ob man

---

52 Merton (1985), 207.
53 Camus (2020), 144.
54 Ebd. 177.
55 Weil (1961), 88.

ein „Heiliger ohne Gott“ sein könne.[56] Wenn wir mit Mt 25 verstanden haben, dass Gott sich vor allem im Nächsten zeigt, so relativiert sich vielleicht auch der Unterschied zwischen den Heiligen mit und jenen ohne Gott.

Literatur

Agamben, Giorgio (2020a), Bloss eine Frage. In: Neue Zürcher Zeitung (vom 27.04.), 15.

—— (2020b), Wir sind nurmehr das nackte Leben. In: Neue Zürcher Zeitung (vom 20.3.), 17.

Arendt, Hannah (1992), Vita activa oder Vom tätigen Leben. 7. Auflage. München.

Assheuer, Thomas (2020a): „Menschenopfer für den Kapitalismus“, in: Zeit online, online unter https://www.zeit.de/kultur/2020-04/corona-pandemie-kapitalismus-oekonomie-menschenleben/komplettansicht (zuletzt zugegriffen am 26.2.2021).

—— (2020b), Erweiterte Kampfzone. In: Die Zeit Nr. 31 (vom 23.07.), 47.

Boschki, Reinhold (2018), Elie Wiesel. Ein Leben gegen das Vergessen. Erinnerungen eines Weggefährten. Ostfildern.

Camus, Albert (2013), Tagebücher 1935–1951 (Rororo 22194). 14. Auflage. Reinbek bei Hamburg.

—— (2020), Die Pest. Übersetzt von U. Aumüller (Rororo 22500). 89. Auflage. Reinbek bei Hamburg.

Canetti, Elias (1960), Masse und Macht. München.

—— (1981), Das Gewissen der Worte. Essays. Frankfurt am Main.

—— (2014), Das Buch gegen den Tod. München.

Franziskus (2020): „Fratelli tutti. Über die Geschwisterlichkeit und die Soziale Freundschaft“, in: online unter http://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20201003_enciclica-fratelli-tutti.html (zuletzt zugegriffen am 26.2.2021).

Franziskus/Ivereigh, Austen (2020), Wage zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise. Im Gespräch mit Austen Ivereigh. München.

Gemeinschaft Sant’Egidio (2020): „Unsere Zukunft – nicht ohne die alten Menschen“, online unter https://www.santegidio.org/pageID/37740/langID/de/Unsere-Zukunft--nicht-ohne-die-alten-Menschen-Appell-lesen-und-unterschreiben.html (zuletzt zugegriffen am 26.2.2021).

Ginzburg, Carlo (2020), Une démocratie grégaire? In: En attendant Nadeau /108, 59-63.

[56] Camus (2020), 290.

Girard, René (2009), Das Ende der Gewalt. Analyse des Menschheitsverhängnisses. Erkundungen zu Mimesis und Gewalt mit Jean-Michel Oughourlian und Guy Lefort. Übersetzt von E. Mainberger-Ruh. Freiburg.

Girard, René, Hg. (2015), René Girard (Les grands entretiens d'artpress 23). Paris.

Habermas, Jürgen/Günther, Klaus (2020), „Kein Grundrecht gilt grenzenlos". In: Die Zeit Nr. 20 (vom 07.05.), 43-44.

Habermas, Jürgen/Schwering, Markus (2020), „So viel Wissen über unser Nichtwissen gab es noch nie." Interview. In: Frankfurter Rundschau (vom 07.04.), 22.

Illich, Ivan (1991), In the Mirror of the Past: Lectures and Addresses 1978-1990. London.

—— (2006), In den Flüssen nördlich der Zukunft. Letzte Gespräche über Religion und Gesellschaft mit David Cayley. Übersetzt von S. Trapp. München.

Illich, Ivan/Cayley, David (1992), In Conversation. Toronto.

Lehming, Malte (2020), Leben zu retten hat absoluten Vorrang. In: Tagesspiegel (vom 04.05.), 22.

Lévinas, Emmanuel (1995), Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen. Übersetzt von F. Miething. München.

—— (2011), Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht. Übersetzt von T. Wiemer. 4. Auflage. Freiburg.

Lévinas, Emmanuel/Hemmerle, Klaus/Henrix, Hans Hermann/Casper, Bernhard/Görtz, Heinz-Jürgen/Heering, H. J. (1987), Judentum und Christentum nach Franz Rosenzweig. In: G. Fuchs und H. H. Henrix (Hg.), Zeitgewinn. Messianisches Denken nach Franz Rosenzweig. Frankfurt am Main, 163-184.

Lévinas, Emmanuel/Nemo, Philippe (1996), Ethik und Unendliches. Gespräche mit Philippe Nemo. Übersetzt von D. Schmidt (Edition Passagen 11). 3. Auflage. Wien.

Lutz, Wolfgang/Krichmayr, Karin (2020), „Wir müssen auf der Lauer liegen". In: Der Standard Nr. 9532 (vom 1.7.), Forschung Spezial, 17.

Mayer, Reinhold, Hg. (1986), Der Talmud. München.

Merton, Thomas (1985), The Literary Essays of Thomas Merton (New Directions Paperbook 587). New York.

Palaver, Wolfgang (2010), Ivan Illich (1926–2002): Kritiker der Moderne und apokalyptischer Christ. In: M. Benedikt u. a. (Hg.), Verdrängter Humanismus – verzögerte Aufklärung. Band VI: Auf der Suche nach authentischem Philosophieren. Philosophie in Österreich 1951–2000. Wien, 1160-1170.

—— (2020), Corona-Pandemie: Lehren für die Zukunft. In: Tiroler Sonntag Nr. 32 (vom 06.08.), 3.

Palaver, Wolfgang/Assheuer, Thomas (2020), „Ohne Furcht geht es nicht". In: Die Zeit Nr. 54 (vom 23.12.), 46.

Pontifical Academy for Life (2020): “Global Pandemic and Universal Brotherhood: Note on the Covid-19 Emergency”, online unter http://www.academyforlife.va/content/pav/en/the-academy/activity-academy/pandemic-and-universal-brotherhood.html (zuletzt zugegriffen am 26.2.2021).

Solomon, Sheldon/Greenberg, Jeff/Pyszczynski, Thomas A. (2016), Der Wurm in unserem Herzen. Wie das Wissen um die Sterblichkeit unser Leben beeinflusst. Übersetzt von S. Kuhlmann-Krieg. München.

Weil, Simone (1961), Das Unglück und die Gottesliebe. Übersetzt von F. Kemp. 2. Auflage. München.

Wiesel, Elie (1998), Adam oder das Geheimnis des Anfangs. Legenden und Porträts. Übersetzt von H. Bücker (Herder Spektrum 4249). 3. Auflage. Freiburg im Breisgau.

—— (2012), Mit offenem Herzen. Ein Bericht zwischen Leben und Tod. Übersetzt von S. Irimia. Freiburg im Breisgau.

Wright, N. T. (2020), God and the Pandemic: A Christian Reflection on the Coronavirus and its Aftermath. London.

Wilhelm Guggenberger

An die Grenze gebracht

Über die Zumutungen einer Pandemie, die vieles fragwürdig macht – am meisten unsere Antworten

Dieser Text ist wohl weniger eine streng wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema der Covid-19-Pandemie aus der Sicht eines christlichen Ethikers, als vielmehr dessen Versuch, seine weitreichende Ratlosigkeit zu versprachlichen. So hat diese Reflexion auch kaum Antworten zu bieten, sehr wohl aber Fragen und den Hinweis auf Dilemmata. Wer also selbst schon genug Fragen mit sich herumträgt, mag sich die Lektüre der folgenden Seiten ersparen. Bevor die Leserin oder der Leser mit dem Überblättern beginnt, möchte ich aber doch noch rasch die Warnung anbringen, sich nicht gar zu schnell mit anderswo auffindbaren Antworten zufriedenzugeben. Denn – das mag vielleicht die einzig klare Erkenntnis aus meinen Überlegungen sein – eindeutig gültige Antworten stehen nicht zur Verfügung oder sind jedenfalls ausgesprochen rar, zumindest dort, wo sie in einer Krise epochalen Ausmaßes am dringlichsten gefragt wären.

I

Was im Spätwinter und Frühling 2020 über die europäische Gesellschaft und kurz zuvor oder danach über die gesamte Welt hereinbrach, wurde damals als außerordentliches Ereignis wahrgenommen, das einen massiven Einschnitt in vieles darstellte, was wir als gegeben, ja geradezu als garantiert wahrzunehmen geneigt waren. Zunächst erschien es wohl als kurze Unterbrechung. Die drastischen Maßnahmen gegen die Pandemie wurden daher auch tapfer in großer Einmütigkeit mitgetragen. Mittlerweile ist die Unterbrechung zur anhaltenden Erschütterung geworden, die Krise fast schon zur Normalität, der Streit über den Umgang mit ihr durchzieht aber in unterschiedlicher, jedoch zunehmender Intensität die verschiedenen Gesellschaften.

Was in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung eher als Randerscheinung gelten mag, die liturgische Praxis der Religionsgemeinschaften, macht die Singularität der Situation doch besonders deutlich. So schreibt Kardinal Kasper über das Frühjahr 2020: „Kein öffentlicher Gottesdienst an Ostern,

in Ost und West das zentrale Hochfest der Christen, für die Juden seit weit mehr als zwei Jahrtausenden keine Pessach-Feier mit Tisch-Gemeinschaften über die Familie hinaus und gemeinsamem Gebet in der Synagoge und für die Muslime kein Fastenmonat des Ramadan mit gemeinsamen Gebeten in Moscheen und mit dem abschließenden gemeinsamen Fest des Fastenbrechens. Das hat es noch nie gegeben."[1] Der zeitliche Horizont, den diese Aussagen in den Blick nehmen, geht weit über die individuelle Biografie hinaus, in deren Rahmen wir Vertrautes und lieb Gewonnenes leicht als dauerhafte Normalität wahrnehmen. Kardinal Kasper zieht eine Parallele zwischen der Pandemie und der Erfahrung des großen Erdbebens von Lissabon im Jahr 1755. Auch damals was das Ereignis als solches nicht singulär, aber seine Wahrnehmung im Kontext der aufbrechenden Moderne schlug tiefe Kerben in die Welt- und Selbstwahrnehmung der europäischen Gesellschaften. „Auch die Corona-Krise wird Erschütterungen unserer zivilisatorischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Gewissheiten zur Folge haben, Folgen, die heute noch kaum jemand im Einzelnen absehen kann. Medizinisch werden wir Corona überwinden; geistig, kulturell, auch theologisch wird uns Corona noch lange im Griff haben und beschäftigen."[2]

Ist es am Ende nicht doch überzogen, Ereignissen die ein Jahr, vielleicht zwei währen mögen, eine derartige Bedeutung beizumessen? Wenn wir all das hinter uns haben werden, wird es möglicherweise ebenso rasch in Vergessenheit geraten, wie eine beliebige missliche Situation, die im Augenblick ihres Erlebens als schier unüberwindlich erschien, aus zeitlicher Distanz betrachtet aber eher den Eindruck der Mittelmäßigkeit erweckt? Mag sein; dennoch spricht auch manches dafür, dass die Corona-Pandemie eine Sonderstellung unter den kollektiven Erfahrungen der derzeit lebenden Menschen einnehmen wird, weil sie ein Phänomen des Unverfügbaren schlechthin ist und als solches gerade für die wohlhabenden Gesellschaften auf diesem Planeten und anders als andere Krisen auch sehr unmittelbar lebenspraktisch spürbar ist.[3]

---

[1] Kasper, Walter Kardinal: Corona-Virus als Unterbrechung – Abbruch und Aufbruch. In: Ders; Augustin, George (Hg.), Christsein und die Corona-Krise: Das Leben bezeugen in einer sterblichen Welt. Matthias Grünewald Verlag, Ostfildern 2020, 7-20, 8-9.

[2] Ebd. 10-11.

[3] Vgl. Block, Katharina: Die Corona-Pandemie als Phänomen des Unverfügbaren. In: Volkmer, Michael; Werner, Karin (Hg.), Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft. Transcript Verlag Bielefeld – Kindle-Version Position 2368-2516; vgl. auch: Rosa, Hartmut: Das Virus ist der radikalste Entschleuniger unserer Zeit. Ge-

Wir nehmen seit etlichen Monaten entsetzt wahr, dass Selbst- wie Weltverfügung uns längerfristig und auf gesellschaftlicher Ebene nicht nur in individuellen Biografien oder isolierten Einzelmomenten entgleiten. Gesellschaftliche Krisen wie diese nötigen laut Armin Nassehi zur Erkenntnis, dass auf sie nur mit den verfügbaren, daher wenig unkonventionellen Mitteln reagiert werden kann, mit sehr stabilen und kaum irritierbaren Routinen.[4] Das versteht sich freilich geradezu von selbst, will man nicht einen deus ex machina postulieren, der gleichsam von außen herbeigerufen werden könnte, uns unsere innerweltlichen Probleme zu lösen oder uns zumindest das Patentrezept dafür vor die Füße fallen zu lassen. Freilich kann in einer neuen Herausforderung durch die Neukombination oder andersartige Anwendung bisher bekannter und bewährter Mittel oder Werkzeuge auch kreativ Neues entstehen. Die mittlerweile doch erstaunlich lange und deutlich anhaltende Unverfügbarkeitserfahrung mag uns aber auch ins Bewusstsein rufen, dass die bewährten Mittel ebenso wie jene, die zu erarbeiten wir uns gerade bemühen, das Gesamtsystem nicht wieder zu stabilisieren vermögen, dass sie nicht dazu taugen, die aufgebrochene Kontingenz zu bewältigen oder gar zu beseitigen. Das würde die Anerkennung von Kontingenz bedeuten, was allerdings mit einem Eingeständnis von Ohnmacht gleichzusetzen wäre,[5] einer Situation, die homo faber als Herstellender (technische Lösungen Produzierender), ebenso wie als Handelnder (politisch Gestaltender) im Sinne Hannah Arendts wohl nur schwer zu ertragen vermag. „Gerade dort, wo wir die absichernde Logik des Planens und Machens zu perfektionieren versuchten, zeigen wir uns als außerordentlich verwundbar (und im Westen sogar in weit höherem Maße als in anderen Teilen der Welt).“[6] Vor einem solchen Eingeständnis ängstigen wir uns und wagen es daher kaum – weder in Politik noch in Wissenschaft. So werden

spräch mit Elena Matera. In: Der Tagesspiegel vom 24.03.2020; https://www.tagesspiegel.de/politik/soziologe-hartmut-rosa-ueber-covid-19-das-virus-ist-der-radikalste-entschleuniger-unserer-zeit/25672128.html [05.04.2021].

4 Nassehi, Armin: Das Virus ändert alles, aber es ändert sich nichts. In: Zeit Online vom 04.05.2020. https://www.zeit.de/kultur/2020-05/corona-massnahmen-lockerungen-kontaktverbot-lockdown-social-distancing [05.04.2021].

5 Vgl. Wuchterl, Kurt: Kontingenz oder das Andere der Vernunft. Zum Verhältnis von Philosophie, Naturwissenschaft und Religion. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2011, 12.

6 Zaborowski, Holger: Über das Virus – unter Vorbehalt oder: Die Erschütterungen der Corona-Krise und die Möglichkeit der Solidarität. In: Kasper, Walter Kardinal; Augustin, George (Hg.), Christsein und die Corona-Krise: Das Leben bezeugen in einer sterblichen Welt. Matthias Grünewald Verlag, Ostfildern 2020, 85-100, 93.

uns gleichsam am laufenden Band Patentlösungen präsentiert oder zumindest werden solche eingefordert. Lösungen für den passablen Umgang mit dem Begegnenden und für die Restauration von etwas, das möglicherweise immer schon eine Illusion war: des festen Bodens eines Kulturraumes, der das gefährdende Chaos endgültig in ein unbestimmtes Außen unserer gesicherten Welt verbannen kann.

II

Ein von Katharina Menne verfasster Artikel in der Wochenzeitschrift *Die Zeit* vom 4. Februar 2021 beginnt mit folgenden Sätzen: „In einer idealen Welt hätten sich im März 2020 die 20 besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Landes in einem Pandemierat versammelt. Virologen, Epidemiologinnen und Intensivmediziner, aber auch Politik- und Rechtswissenschaftler, Soziologen, Ökonominnen und Pädagogen hätten sich gefragt: Was müssen wir wissen, woran müssen wir forschen, welche Fragen müssen wir beantworten, um diese Pandemie möglichst schnell und gut zu bewältigen?“[7] Ausgehend davon wären dann Studien durchgeführt und Daten gesammelt worden, auf deren Grundlage ein System zur effizienten Bekämpfung der Pandemie hätte errichtet und das Virus rasch ausgetilgt werden können. Da wir aber nicht in einer idealen Welt leben, weiß bis dato kein Mensch wirklich, wo wir uns anstecken, wie es im Titel des zitierten Textes heißt. Nun ließe sich zweifellos manches besser organisieren und koordinieren. Auch ist es die edelste Aufgabe aller Wissenschaft, Kenntnisse zu erwerben, die zuallererst der Erhaltung und Rettung menschlichen Lebens und darüber hinaus der Erhaltung und Verbesserung von dessen Qualität dienen. Dennoch erscheint mir die Beschwörung einer idealen Welt, in der uns durch ein machtvolles Wissen alles beherrschbar wird, zumindest ambivalent, wenn nicht gar bedrohlich.

Zunächst gilt es nüchtern festzuhalten, dass wir an dieses Ideal kaum oder gar nicht heranzukommen vermögen, weil auch die wissenschaftliche Erkenntnis an seinen Ansprüchen scheitert. Der interdisziplinäre Zusammenschluss der ExpertInnen ist sinnvoll und wünschenswert. Er wird aber nicht – dies zu beobachten haben wir in den zurückliegenden Monaten hinlänglich die Möglichkeit gehabt – zur ersehnten Gewissheit führen. Zunächst bedarf empirische Forschung einer mehr oder minder langen Zeit. Beobachtungsrei-

[7] Menne, Katharina: Wo wir uns anstecken, weiß kein Mensch. In: Die Zeit. 2021, Nr.6 (04.02. 2021), 27.

hen müssen erstellt werden, Daten gesammelt und an Kontrollgruppen überprüft werden. Dies alles soll nun in einer sich rasant verändernden Situation und angesichts eines permanent mutierenden Untersuchungsgegenstandes erfolgen. Die rasche Entwicklung von Impfstoffen im Lauf des Jahres 2020 sei dadurch möglich geworden, dass Testreihen und Untersuchungen, die gewöhnlich im Nacheinander erfolgen, parallel durchgeführt wurden. Dies ist erfreulich, konnte aber nur dort hilfreich sein, wo es Evidenz durch eine große Zahl an zeitgleich beobachtbaren Fällen zu untermauern galt. Wo immer es um die Beobachtung und Bewertung von Kausalzusammenhängen geht, ist die Dimension der Zeit im Spiel, die nicht nach Belieben komprimiert werden kann, ohne die Quelle der Erkenntnis selbst zu zerstören. Keine noch so große Fallzahl ersetzt die Langzeitstudie. Diese Problematik zeigte sich in ausgesprochen lebenspraktischer Form an den Zweifeln über die Sicherheit des Impfstoffs von AstraZeneca im Frühjahr 2021. Das Manko, dass letztlich nie lange genug beobachtet werden kann, versucht empirische Wissenschaft seit jeher durch Hypothesen zu überwinden, die eine mögliche Zukunft prognostizieren. Hypothesen aber sind – das entspricht ihrem Wesen – hinterfragbar. Was üblicherweise zum Reiz und zur Vitalität akademischer Diskurse gehört, trägt zu allgemeiner Unzufriedenheit bei, sobald akademische ExpertInnen Hypothesen als Grundlage politischer Entscheidungen präsentieren, ohne dass zuvor ein zumindest überwiegender wissenschaftlicher Konsens über diese Hypothesen errungen werden konnte. Wenn ein Regierungschef angesichts dessen ex post seine Befriedigung darüber äußert, von Anfang an den richtigen ExpertInnen gefolgt zu sein, mag das von Glück, Spürsinn, vielleicht sogar von besonnenem Abwägen zeugen, nicht aber von einem Metawissen, das eine Entscheidung zwischen plausiblen Möglichkeiten ex ante zweifelsfrei hätte begründen können. Die mediale Festlegung auf eine Forschungslinie oder eine Expertenperson, die in einer Situation weit verbreiteter Ratlosigkeit die Rolle eines allwissenden Orakels spielen darf oder muss, kann ebenso wenig als taugliche und zugleich ehrliche Strategie gelten, verschleiert sie die Pluralität der Konzepte doch nur auf leicht durchschaubare Weise.

Darüber hinaus stehen wir im Bereich des Sozialen – er, und nicht das geschlossene Forschungslabor, ist schließlich der Ereignisraum einer Pandemie – zusätzlich vor dem Phänomen ontologischen Nichtwissens. Sofern es an Informationen über das Covid-Virus an sich mangelt, mag es sich großteils um epistemisches Nichtwissen handeln, das überwunden werden kann, wenn genügend Mittel, Personalressourcen und eben Zeit zur Verfügung

stehen. Sobald das Virus aber mit Menschen in ihren gesellschaftlichen Verwicklungen zu interagieren beginnt, bekommen wir es mit einem prinzipiell nicht überwindbaren, eben ontologischen Nichtwissen zu tun.[8] Dieses ergibt sich aus dem, was Soziologen doppelte Kontingenz nennen.[9] Damit ist das Nichtwissen freier Akteure um ihr eigenes künftiges Entscheiden und Verhalten gemeint, das sich notwendig daraus ergibt, dass sie sich in Reaktion auf das Entscheiden und Verhalten anderer freier Akteure verhalten werden. Sie können bestenfalls Szenarien entwickeln, aber keine Prognosen in eigener Sache abgeben, weil die anderen nicht naturgesetzlich vorherberechenbar sind. Da im Rahmen solch doppelter Kontingenz jede und jeder ein alter ego aller anderen ist, bleibt die Zukunft sozialer Dynamiken hinter einem Schleier ontologischen Nichtwissens verborgen, der aus einer unüberschaubaren Vielzahl an Interdependenzen gewoben ist. Unverrückbar feststehende Pläne für morgen zu machen, ist daher nur in einer Haltung eines willentlichen Autismus' möglich, den es dann allerdings auch in Gestalt einer kontrafaktischen Behauptung aufrechtzuerhalten gilt, die wohl mit Weltfremdheit gleichzusetzen wäre. Politische Entscheidungen im weiten Sinn der Gestaltung von Lebenswelt können so nur als Versuch und Irrtum praktiziert werden. Dies gilt besonders in Situationen der Krise oder des Umbruchs, in denen die üblichen Formen von Verhaltenserwartungen und Erwartungserwartungen, ihre Funktion als Kontingenzreduzierer naturgemäß kaum zu erfüllen vermögen. Diese Tatsache, die manchmal – gottlob nicht allzu häufig – trotz bester Absichten zu katastrophalen Fehlurteilen führt, kann auch durch Beiziehung der besten ExpertInnen, auf die trotz allem keineswegs verzichtet werden sollte, nicht eliminiert werden.

Wo dies dennoch versucht wird, liegt die Versuchung nahe, in der manipulativen oder tyrannischen Ausschaltung von Freiheit das probate Mittel zum Zweck zu suchen. Denn nur dadurch könnte die Komplexität doppelter Kontingenz nachhaltig reduziert werden. Was oben genannter Medienbeitrag als ideale Welt herbeiwünscht, führt in der realen Welt in bedrückender Weise zu einem latenten Lob des Absolutismus, wenn etwa mit wachsendem Neid

---

[8] Siehe Dupuy, Jean-Pierre: Some Pitfalls in the Philosophical Foundations of Nanoethics. In: Journal of Medicine and Philosophy 2007 (32) 237-261, 240-241.

[9] Vgl. Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1984, 159-160; Guggenberger, Wilhelm: Niklas Luhmanns Systemtheorie. Eine Herausforderung der christlichen Gesellschaftslehre. Tyrolia, Innsbruck 1998, 122.

und/oder wachsender Bewunderung auf die Effizienz Chinas oder Singapurs in Sachen Pandemiebekämpfung verwiesen wird.

Es ist durchaus verständlich, dass in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft, in der keine Einigkeit über das Richtige im moralisch wertenden Sinn hergestellt werden kann, die Sehnsucht danach wächst, zumindest Gewissheit über das sachlich Wahre zu haben. Doch das Gebot der Wahrhaftigkeit in gesellschaftlicher Kommunikation erfordert, dass die empirischen Wissenschaften nicht an die Stelle der verlorenen, verbindenden Großerzählungen gestellt werden. Das mag der kritischen Selbstreflexion dieser Wissenschaften längst bewusst sein, in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings scheint dies nicht der Fall zu sein, zumindest aber gerät es immer wieder in Vergessenheit. Diesen Eindruck erweckt die mediale Inszenierung von Wissenschaft, die dort ein neues Angebot für Kontingenzbewältigung zu liefern bemüht scheint, wo Religion als untauglich dafür gilt. „Wer nichts weiß, muss alles glauben", lautete lange Zeit der Slogan einer Wissenschaftsshow im österreichischen Fernsehen und insinuierte, dass nichts zu glauben braucht, wer alles weiß. Doch die Krise rückt ins Bewusstsein, dass wir weit von Allwissenheit entfernt sind und auch das erreichbare Wissen nicht selten zu spät kommt. Gleichsam als letzte Brücke zu gesichertem Terrain bieten sich dann Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung an,[10] mit deren Hilfe der irritierende Graben zwischen Wissen und Nichtwissen etwa in Disziplinen wie Komplexitäts- oder Zukunftsforschung überspannbar scheint, die letztlich aber doch mit einem Ende ins Bodenlose ragen.

So ist es wohl nicht übertrieben, von der Corona-Pandemie als „Phänomen des Unverfügbaren"[11] zu sprechen, an dem in umfassender Weise das Versprechen der Moderne zerbricht, das in einer Verheißung „des grenzenlosen Verfügen-Könnens über sich und die Welt"[12] besteht. „Der Machbarkeitsglaube war einer vorsichtigen und tastenden Suche nach temporären Lösun-

---

[10] Vgl. Luhmann, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft 4. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1995, 75-76.

[11] Block, Katharina: Die Corona-Pandemie als Phänomen des Unverfügbaren. In: Michael Volkmer; Karin Werner (Hg.), Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft. Transcript Verlag, Bielefeld 2020. Kindle-Version Position 2368-2516, 2395.

[12] Ebd.

gen gewichen“[13] schrieb Frank Adloff angesichts des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020. Dabei ist die neue Kontingenzerfahrung nicht nur der oben geschilderten wissenschaftlichen Ungewissheit geschuldet, sondern auch der Wahrnehmung, dass politische Entscheidungen und massive gesellschaftliche Einschnitte möglich sind, die noch wenige Monate zuvor für undurchsetzbar und völlig unmöglich gehalten worden wären. Freilich haben wir dabei auch gelernt, dass Kontingenz eben nicht nur bedeutet, es könne alles anders kommen als gedacht, sondern mitunter auch, dass wir zu mehr in der Lage sind, als wir uns zugetraut hätten. Im Großen und Ganzen dürfte aber doch die Angst dominieren; nicht nur die Angst vor dem Virus, die im Kierkegaard’schen Sinne ja eigentlich Furcht heißen müsste, auch wenn die ängstigende Ursache sich unseren Alltagssensorien entzieht, sondern vielleicht sogar primär die Angst vor den Folgen seiner Bekämpfung, die darum wirklich Angst ist, weil sie nicht um die Beschaffenheit ihres Gegenstandes weiß.

Eine der befürchteten Folgen der Pandemiebekämpfung ist der längerfristige, vielleicht sogar andauernde Verlust von Freiheit, die im Interesse von Lebensschutz und Volksgesundheit eingeschränkt wird. Die Feststellung, dass Freiheit im Zusammenleben mit anderen kein absoluter Wert sein kann, ist derart selbstverständlich, dass sie kaum der Erwähnung wert scheint. Dennoch stellt sich im Rahmen der Pandemiebekämpfung die Frage, bis zu welchem Maß Lebensschutz die Preisgabe von Freiheitsrechten rechtfertigt, nun in ganz lebenspraktischer Form und nicht nur innerhalb abstrakter Diskurse politischer Philosophie. Es ist schwierig, wenn nicht unmöglich, bis ins Letzte argumentativ zu begründen, warum und wo Grenzen gezogen werden müssen; Grenzen der Freiheit ebenso wie jene der Eingriffe in dieselbe.

Wie argumentiert man mit dem Leid des alten Menschen, der vor seiner Zeit sterben musste, weil sein Seniorenheim nicht gut genug gegen eingeschleppte Infektionen geschützt war, gegen das Leid jenes alten Menschen, der in der Isolation des Lockdowns im Heim seinen Lebenswillen verloren hat und daher an Corona gestorben ist, ohne jemals damit infiziert gewesen zu sein? Die Trauer welcher Angehörigen protestiert mit größerem Recht gegen „falsche“ Entscheidungen? Sind die Depressionen eines isolierten Jugendlichen von größerem Übel als die Infektionen, die ein anderer, der sich nicht an

[13] Adloff, Frank: Zeit, Angst und (k)ein Ende der Hybris. In: Michael Volkmer; Karin Werner (Hg.), Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft. Transcript Verlag, Bielefeld 2020. Kindle-Version Position, 2217-2357, 2231.

die Distanzregeln hielt, weitertrug? Ich traue mir die Beantwortung solcher Fragen – gerade weil Leben, Würde und Leid nicht quantifiziert und gegeneinander verrechnet werden dürfen – nicht zu und auch nicht eine Entscheidung darüber, welche Vulnerabilität mehr legitimen Anspruch auf Beachtung und Schutz erhebt.

Solche Entscheidungen sind letztlich aber zu treffen; von PolitikerInnen, VerwaltungsbeamtInnen, PflegedienstleiterInnen, ÄrztInnen. Die Notwendigkeit der Entscheidung im praktischen Leben und die Unmöglichkeit ihrer Begründung auf theoretischer Ebene sind dabei bedauerlicherweise kein Widerspruch, dessen einspruchslose Feststellung sich einem rationalen Beobachter verbieten würde. Denn „entscheiden müssen wir uns gerade dann, wenn wir es mit Begründungs*lücken* und Kontingenz (also weder mit Unmöglichkeit noch mit Notwendigkeit) zu tun haben; wenn wir mit anderen Worten, uns mit guten, zwingenden Gründen gerade nicht entscheiden können."[14] Eine Politik des TINA (there is no alternative) ist somit eigentlich gar keine Politik, weil sie nichts zu entscheiden hat. Bis zu einem gewissen Grad war die Behauptung von Alternativlosigkeit aber wohl immer schon Camouflage, um sich im politischen Entscheiden der möglichen Kritik, die auf die auch andere Möglichkeit verweist, zu entziehen und somit den Diskurs oder den Streit frühzeitig stillzulegen. Insbesondere neoliberale Konzepte, die eine rasante, konkurrenzgetriebene Wachstumsökonomie in Verbindung mit Privatisierung und Deregulierung als alternativloses Gesellschaftsmodell behaupteten, rückten eigene Werthaltungen und Zielsetzungen an die Stelle quasi naturgesetzlicher Normen. Imperative konnten so im Gewand von ExpertInnenwissen auftreten. Wir haben uns daran so sehr gewöhnt, dass wir nun enttäuscht sind, in der Pandemie den Präferenz- und auch Apellcharakter vieler Entscheidungen erkennen zu müssen, die nicht losgelöst, aber doch nur unzulänglich gedeckt durch Expertise, getroffen werden. Freilich wird auch angesichts der zweiten großen Krise unserer Zeit – jener des Klimas – immer deutlicher, dass wir möglicherweise viel zu lange kontingenzblind waren und daher nicht wahrgenommen haben, dass andere Entscheidungen möglich gewesen wären, längst bevor sie im Interesse des Überdauerns all dessen, was wir Kultur nennen, notwendig wurden.

---

[14] Ortmann, Günther: Regel und Ausnahme. Paradoxien sozialer Ordnung. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2003, 139.

III

Dass die weitestgehende Stilllegung politischer Konflikte möglicherweise keine sonderlich kluge Strategie ist, weil sie gerade nicht zu mehr gesellschaftlichem Frieden, sondern längerfristig im Gegenteil zu mehr Verfeindung führen mag, wurde von Chantal Mouffe prägnant thematisiert. Sie bringt ihr Konzept folgendermaßen auf den Punkt: „Wichtig ist, dass Konflikte nicht die Form eines ‚Antagonismus' annehmen (eines Kampfes zwischen Feinden), sondern die eines ‚Agonismus' (einer Auseinandersetzung zwischen Kontrahenten). Aus agonistischer Perspektive ist die zentrale Kategorie demokratischer Politik die Kategorie des ‚Kontrahenten', des Opponenten, mit dem man grundlegende demokratische Prinzipien wie das Ideal ‚allgemeiner Freiheit und Gleichheit' teilt, bei deren Interpretation man jedoch unterschiedlicher Auffassung ist."[15]

Dass Regierungen, insbesondere Koalitionsregierungen, ihre Arbeit machen und nicht permanent im tagespolitischen Hickhack versinken sollten, dass es wünschenswert wäre, Parlamente kämen zu Entscheidungen ohne das entwürdigende Spiel gegenseitiger Verunglimpfung von Regierungs- und Oppositionsparteien, ist geradezu zum Gemeinplatz geworden, dem mich anzuschließen ich auch selbst immer gern bereit bin. Dennoch lässt sich im Umfeld eines nur mit Gewalt beseitigbaren Pluralismus nicht von der Hand weisen, dass der kultivierte politische Streit nicht als Schwäche einer Gesellschaft vermieden, sondern eher als eine ihrer Stärken gefördert werden sollte.

Kann das aber tatsächlich behauptet werden, angesichts des Auseinanderdriftens unserer Gesellschaften, die sich – nicht zuletzt auch durch die Covid-Pandemie verursacht – als immer stärker polarisiert erweisen? Wir alle haben in den zurückliegenden Monaten wohl Situationen innerhalb von Familien, im Freundeskreis, unter KollegInnen erlebt, in denen Diskurse zu entgleisen drohten, sobald es um die Frage der Sinnhaftigkeit von geschlossenen Schulen oder geöffneten Schiliften, von Tracing-Apps oder Maskenpflicht ging. Antagonismus ist nicht erst im Aufeinanderprallen von Sicherheitskräften und militanten Corona-LeugnerInnen erfahrbar.

Wenn, wie Frank Adloff sagt, die moderne (Welt-)Gesellschaft bislang durch Wachstums- und Wohlstandsversprechen zusammengehalten wurde, dann war mit dem Konzept, das diese realisieren sollten, eben auch verbun-

[15] Mouffe, Chantal. Agonistik. Die Welt politisch denken. Suhrkamp Verlag, Berlin 2014, 28-29.

den, dass der Motor des wohlstandverheißenden Wachstums Konkurrenz und Wettbewerb seien.[16] Es lässt sich wohl sogar annehmen, dass die Logik einer unsichtbaren Hand des Marktes an ihren Wurzeln keine rein ökonomistische Idee war, sondern gerade den Versuch darstellte, zwischenmenschliche Verfeindungstendenzen, die einer rivalisierenden Aneignungslogik entspringen, in einen Rahmen zu spannen, der sie domestiziert und verharmlost, ohne dass der menschliche Habitus sich grundlegend zu ändern bräuchte. Die dräuende ökologische Krise erweist diesen Versuch zusehends als gescheitert. Daher, so Adloff, wird eine entscheidende Frage der Zukunft lauten, „ob Kontingenzabschirmungen und die damit einhergehende Gewalt zunehmen werden, oder ob es gelingen kann, die Angst in eine Wahrnehmung unserer gemeinsamen Verletzbarkeit und Abhängigkeit umzuleiten und auf konviviale Weise zu übersetzen und damit zu verwandeln."[17] Im Rahmen der Covid-Krise wird sich nun aber schwerlich ein gesellschaftspolitischer Umbau vollziehen lassen, der das Konkurrenzdenken überwinden und eine (auch grenzübergreifende) Solidarität gegenüber Rette-sich-wer-Kann-Aktivitäten stärken würde. Wenn gerade in den Europäischen Gesellschaften und letztendlich auch in den USA ein überwältigendes Ausmaß an Mitteln zum solidarischen Erhalt sozialer Sicherheit aufgebracht wird, machen sich nicht nur nationalstaatliche oder regionale Gruppenegoismen breit, sondern auch seltsame Neiddebatten. Die Feststellung etwa, dass geimpfte oder durch eine überstandene Infektion immunisierte Personen weiterhin den gleichen Einschränkungen unterworfen bleiben müssten wie alle anderen, um die gesellschaftliche Stimmung nicht kippen zu lassen, zeugt von keiner sonderlich reifen Haltung der Bevölkerung; das anfängliche Gerangel um Impfstoffkontingente ebenso wenig von einer solchen der Regierenden.

Die Frage, ob eine agonistische Gesellschaft – eine, die zu streiten versteht ohne sich zu verfeinden – tatsächlich als tragfähiges Konzept für die Zukunft gedacht werden kann, ist damit aber nicht vom Tisch. Prozesse des Entscheidens durch eine Pluralität von AkteurInnen angesichts von Kontingenz ist wohl nicht anders zu haben. Doch entscheidend dürfte sein, mit welcher Grundhaltung wir in die notwendig auch konfliktive Auseinandersetzung über zu treffende Entscheidungen gehen. Das vorherrschende, vertragstheoretisch geprägte Konzept, dass Gesellschaften Zusammenschlüsse zu gegenseitigem

[16] Vgl. Adloff, 2320.
[17] Ebd.

Nutzen und von Vorteil seien, greift dabei zu kurz, oder wie Martha Nussbaum zugespitzt formuliert: „Weil es für die Welt, in der wir leben, einfach nicht zutrifft, dass mit anderen zu kooperieren stets für alle vorteilhaft ist, müssen wir entschieden darauf insistieren, dass uns diese Vorstellung sozialer Kooperation, selbst in ihrer moralisierten Kantischen Form, nicht anleiten kann."[18] Nach Nussbaum entscheiden wir auch realiter nach viel anspruchsvolleren und reichhaltigeren Gemeinschaftskonzepten, deren Wesen darin besteht, dass wir mit anderen leben wollen und nicht nur erkennen, dass wir zum eigenen Nutzen mit ihnen leben müssen. Dabei besteht ein wesentlicher Aspekt der gemeinsamen Zielsetzung darin, „eine moralisch achtbare Welt hervorzubringen und in ihr zu leben; eine Welt, in der alle Menschen haben, was sie zu einem menschenwürdigen Leben brauchen."

So viel kann ethische Reflexion en gros zur Interpretation und Bewältigung der Corona-Krise beitragen. Das freilich ist nichts wesentlich anderes, als was ihr erinnernder vielleicht auch mahnender Beitrag zur Vor-Corona-Gesellschaft ohnedies schon war. Diese Krise, so muss man wohl sagen, führt wenn schon nicht zu einer Erschütterung, so doch zur unabweisbaren Erinnerung an eine Erschütterung auch von Wertwissenschaft. Denn gerade die ExpertInnen für das Normative, deren Rat doch gerade in der Krise so gefragt wäre, müssen zugestehen, dass sie auf das konkrete Antlitz des Anderen und auf die einzelne Situation verweisen müssen, auf die – gleichsam prinzipienvergessen – eher ein lebensprägendes Narrativ appliziert werden muss, als eine Prämisse, aus der deduziert werden kann. Somit taugen EthikerInnen schlecht als Figuren im ExpertInnenreigen, der uns Antworten darauf geben soll, was denn nun eigentlich zu tun sei; faktenbasiert und daher zielführend.

Günther Ortmann hält fest, „dass zu den Paradoxien des Entscheidens jene merkwürdige *Nachträglichkeit* zählt, mit der Präferenzen, Regeln und Normen, diese vermeintlich immer schon fertigen Wegweiser unseres Handelns, erst *in situ* vollends konstituiert werden"[19]. Der Maßstab der Entscheidung formt sich in der Entscheidungssituation erst eigentlich heraus, weil er in seiner abstrakten Allgemeinheit eben nicht so ganz auf das je Konkrete passen will. Gerade für den Ethiker ist das eine unbequeme Erkenntnis. Nicht etwa,

---

[18] Nussbaum, Martha C.: Jenseits des Gesellschaftsvertrags. Fähigkeiten und globale Gerechtigkeit. In: Broszies, Christoph; Hahn, Henning (Hg.), Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus. Suhrkamp, Berlin ^{2}2013, 209-241, 229.

[19] Ortmann, 145.

weil sie Ethik als solche in Frage stellen würde, wohl aber, weil sie die Bedeutung seiner Profession mindert. EthikerInnen als ExpertInnen neigen dazu, ihr Fach zu einer Form von Mathematik zu machen. Sofern sie das nicht selbst tun, wird eine entsprechende Erwartungshaltung an sie herangetragen. Das ist im Übrigen kein neues, wenn vielleicht doch ein neuzeitliches Phänomen. Bereits Robert Musil hat solches in seinem *Mann ohne Eigenschaften* beobachtet, wenn er schreibt, dass Moral die Seele durch Logik ersetzt, indem sie das einmalig Menschliche in Wiederholbares fasst. Denn gäbe es nichts, „das sich wiederholen ließe, dann ließe sich uns auch nichts vorschreiben, und ohne den Menschen etwas vorschreiben zu dürfen, würde die Moral gar kein Vergnügen bereiten“[20].

IV

Politik freilich muss bei aller Anerkennung des uneinholbaren Einzelfalls über allgemeingültige Normen verfügen; in der Form von Gesetzen und Verordnungen, die den Grundprinzipien staatlicher Ordnung, wie sie in einer Verfassung niedergeschrieben sind, entsprechen. Mit der Übertretung solcher Normen ist zu rechnen, Ausnahmen und eine gewisse Flexibilität ihrer Anwendung können in sie hinein formuliert werden. Sie verlieren aber doch gänzlich ihren Sinn, wenn sie jeden Einzelfall als solchen betrachten möchten, der keiner Norm einzupassen wäre. Das stellt das Dilemma jeglichen Rechtssystems dar, dem nur in der Perspektive der Gnade zu entkommen ist.[21] Damit aber wären wir dann in der Theologie. Auf die herausfordernde Frage, wie Moraltheologie mit dem Spagat zwischen Norm und einzelfallangemessener Barmherzigkeit zurechtkommt, möchte ich mich an dieser Stelle nicht einlassen. Klarer denn je steht uns freilich in der Pandemie Folgendes vor Augen: „Politiker fahren auf Sicht. Jede Planungssicherheit ist ihnen abhandengekommen. Der Konjunktiv bestimmt ihr Handeln, auch wenn sie mit fester Stimme Imperative verkünden.“[22] Das ist für uns als BürgerInnen nicht immer leicht zu ertragen. Fairness und Ehrlichkeit erfordern aber wohl, dass wir genau das erlernen. Unfair wäre es, von PolitikerInnen zu erwarten, was faktisch unmöglich ist: Entscheidungen, die nicht möglicherweise falsche Entschlüsse in

[20] Musil, Robert: Der Mann ohne Eigenschaften. (Band I und II) Hg. v. Adolf Frisé. Rowohlt, Reinbek b. Hamburg 1978, 507.

[21] Siehe Luhmann, Niklas: Die Moral der Gesellschaft. Herausgegeben von Detlef Forster. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2008, 207.

[22] Zborowski, 85.

einer Situation der Unverfügbarkeit darstellen, sondern zielsichere Zugriffe auf das Richtige. Unehrlich wäre es, kontrafaktisch zu behaupten, wir oder die EntscheidungsträgerInnen verfügten über die Kenntnis jener Fakten, die Entscheidungen über das Unentscheidbare unnötig machten. Ein solcher Lernprozess macht es auch nötig, den Glauben an starke Väter und die Sehnsucht nach Übermüttern hinter sich zu lassen, die oft genug hinter Unmündigkeit und dem Hang zu politischem Autoritarismus stehen, so der Psychoanalytiker und Theologe Bernd Deininger.[23] Dieser Klinikchef, der angesichts der Pandemie mit einer wachsenden Zahl an PatientInnen, die an Ängsten, Zwängen und Depressionen leiden, zu tun hat, verweist darauf, welchen Beitrag Glaube und damit möglicherweise auch Theologie zu einem Umgang mit der Corona-Krise leisten könnte. Weder zu Einsicht in die Kontingenzverfallenheit und Fehlbarkeit aller Wissenschaft und aller Politik bedarf es der Glaubensperspektive, noch verschafft sie darin Hilfe oder Trost. Trost, so Deininger, „entspringt dem Glauben, dass wir fehlbar und doch von Gott geliebt sind. Zu wissen: Du darfst Fehler machen! Das ist entlastend."[24] Wovon aber wird dadurch entlastet? Einerseits wohl von der Skrupulosität, die es verunmöglicht, Entscheidungen zu treffen, obwohl deren Irrtumsanfälligkeit und die Unverfügbarkeit ihres Gelingens klar vor Augen stehen. Andererseits entlastet diese Form des Glaubens aber auch davon, von anderen umfassende Lösungen für die Dramatik unserer Existenz zu erwarten. Dadurch sollte es besser gelingen, anzuerkennen, dass in der gesellschaftlichen Realität „jede Ordnung die temporäre und gefährdete Artikulation kontingenter Praktiken"[25] ist. Das Zulassen eigener Fehlerhaftigkeit ist wohl Vorbedingung dafür, die Not anderer EntscheidungsträgerInnen wahrzunehmen und sich so auf die oben genannte Streitkultur einzulassen, die um Entscheidungen ringt, ohne in den permanenten Duktus des Vorwurfs zu verfallen, der für die Protestdemo und die Oppositionsbank taugt, aber wenig dazu beiträgt, gemeinsam voranzukommen. Wo Angriff und wechselseitige Verfeindung an Bedeutung verlieren, dürfte es allen Beteiligten leichter fallen, die Not und Vorläufigkeit ihrer Entscheidungen von allem Anfang an einzugestehen, weil sie damit rechnen können, dass alle anderen nicht das einzig Richtige von ihnen erwarten, sondern das, was unter den gegebenen Bedingungen eben möglich ist. Vielleicht wäre das dann

---

[23] Vgl. Deininger, Bernd: Mich stimmt der Glaube heiter und gelassen. Gespräch mit Evelyn Finger und Kilian Trotier. In: Die Zeit. 2021, Nr. 14 (31. 03. 2021), 66.

[24] Ebd.

[25] Mouffe, 22.

doch so etwas wie ein Impuls, den gerade christliche Ethik in die sich laufend zuspitzende Krisenstimmung in Pandemiezeiten einbringen könnte. Ihr Beitrag bestünde gerade nicht darin, auf einen deus ex machina zu verweisen, der unsere Kontingenzprobleme aus der Welt zu schaffen vermag, sondern aus einem biblischen Geist auf den ohnmächtigen und leidenden Gott, der nicht als Arbeitshypothese in die verbleibenden rätselhaften Stellen einer aufgeklärten Welt hineingeschmuggelt wird.[26] Die Pandemie darf nicht zur Chance der Religion erklärt werden, neuerlich ihre Unentbehrlichkeit zu behaupten. Der Glaube an einen Gott, der als Ohnmächtiger die Welt Welt sein lässt und ihre gerade so emphatisch nahe ist und sie in all ihrer Kontingenz liebt und trägt, kann uns aber vielleicht helfen, in dieser Krise menschlich zu bleiben: fehlbar, mitunter hilflos im Kontingenten stochernd, miteinander um Lösungen ringend, aber doch in allem Bemühen einander zugetan. Dort, wo wir nicht selbst Gott sein müssen, mag es erträglicher sein, in aller Drastik damit konfrontiert zu werden, an unsere Grenzen gekommen zu sein und viele Fragen unbeantwortet lassen zu müssen.

[26] Vgl. Bonhoeffer, Dietrich: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh [17]2002, 192.

Claudia Paganini / Klaus Berek / Lukas Lanser

Welt im Ausnahmezustand

Die Covid-Pandemie aus Sicht einer christlichen Medizinethik

Philosophische Vorbemerkungen

In Zeiten, die als Krise wahrgenommen werden, wird der Ruf nach Ethik laut und bisweilen auch der Ruf nach einer spezifisch christlichen Ethik. Die Frage, ob es eine philosophische Ethik christlicher Prägung überhaupt geben kann oder ob ein solcher Ansatz in jedem Fall als Teilgebiet der systematischen Theologie verstanden werden muss, also Moraltheologie ist, wird kontrovers diskutiert. Die Intensität, mit der die Debatte geführt wird, dürfte wesentlich damit zusammenhängen, dass es keinen Konsens dahingehend zu geben scheint, wie christliche Ethik – im konkreten Fall: christliche Medizinethik – zu definieren ist. In Anlehnung an Winfried Löfflers Verständnis von Christlicher Philosophie[1] lässt sich zwischen einem augustinischen und einem thomistischen Verständnis unterscheiden. Neben diesen klassischen Zugängen, die sich im Wesentlichen auf das Kriterium beziehen, ob die vertretenen Positionen einzig mit Mitteln der Vernunft eingesehen werden können, scheint ein (modernes) Verständnis von einem engagierten Christentum durchaus noch andere Zugänge zu ermöglichen. Doch dazu später.

Medizinische Vorbemerkungen

Infektionskrankheiten, die durch pathogene Mikroorganismen verursacht werden, stellen nach wie vor ein Hauptrisiko für die individuelle Gesundheit dar und sind zugleich eine massive Belastung für die Gesundheitssysteme auf der ganzen Welt, insbesondere für Länder mit niedrigem (LICs) und niedrig-mittlerem Einkommen (LMICs), schlechten Lebensbedingungen, Unterernährung, unreinem Trinkwasser, unzureichenden sanitären Bedingungen und einem schlecht entwickelten Gesundheits- und Bildungssystem.[2] Trotz der besseren Lebensbedingungen und der Verfügbarkeit von erschwinglichen und wirksamen Impfstoffen wie von Antibiotika ergeben sich aber auch in

[1] Winfried Löffler (2013), 111–127.
[2] World Health Statistics 2019.

Ländern mit hohem Einkommen (HICs) aus Virusinfektionen, insbesondere der saisonalen Grippe, Beeinträchtigungen und Risiken für die individuelle Gesundheit.[3] Im Dezember 2019 trat eine neue Infektionskrankheit, bekannt als Covid-19, auf und hat sich mittlerweile zu einer der größten Belastungen für die globale Gesundheit überhaupt entwickelt.[4] Wie zu erwarten, trifft die sogenannte Covid-Krise Länder mit niedrigem und niedrig-mittlerem Einkommen härter, denn zusätzlich zu den bereits genannten schlechten Bedingungen und dem damit verbundenen erhöhten Streurisiko[5] haben sie eine schlechtere Pandemievorsorge[6] vorzuweisen.

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie waren es sehr spezifische medizinische Probleme, welche die Aufmerksamkeit der öffentlichen Wahrnehmung auf sich zogen und selbstverständlich schnellstmöglich „gelöst“ werden mussten: Wie kann die Ausbreitung von Covid-19 verlangsamt werden? Wie können Menschen – und zwar insbesondere jene mit einem erhöhten Risiko – geschützt werden? Reichen die Kapazitäten auf den Intensivstationen aus? Im Augenblick, da die Krise nachlässt und die Rückkehr zur sogenannten Normalität wieder in Sichtweite gerät, verlagert sich der Fokus auf Themen, die das Zusammenleben der Menschen nach der Pandemie betreffen.

Medizinische und gesellschaftliche Fragen sind dabei eng miteinander verbunden und es scheint von daher wenig Sinn zu machen, ihre Reflexion strikt zu trennen. Im Folgenden werden wir uns daher auf eine Reihe ethischer Implikationen der Covid-19-Pandemie konzentrieren – und zwar mit besonderem Schwerpunkt auf die Forschung, die bereits im Zusammenhang mit früheren Pandemien durchgeführt wurde – sowie abschließend fragen, was das genuin Christliche an einem solchen medizinethischen Zugang sein könnte.

Implikationen für die Gesellschaft

Die historischen Erfahrungen mit Epidemien und Pandemien reichen bis in die Antike zurück, wo z. B. während des Peloponnesischen Krieges um 430 v. Chr. rund 25 % der Athener Bevölkerung dahingerafft wurden, was den negativen Ausgang des Krieges für Athen zumindest mitbedingt haben dürfte.[7] Ungefähr 900 Jahre später wütete in Nord- und Nordwesteuropa, dem Mittelmeerraum

---

[3] Holmes u. a. (2017).
[4] Kinross u. a. (2020), 1–5; Lai u.a. (2020), 1–9; Sohrabi u.a. (2020), 71–76.
[5] Sands u. a. (2016), 2443–2448.
[6] Oppenheim u.a. (2019), 1–9.
[7] Littman (2009), 456–467.

sowie dem Sassanidenreich die Justinianische Pest, und es wird heute kontrovers diskutiert,[8] ob diese Pandemie – bei allen definitorischen Problemen – für das Ende der Antike verantwortlich gewesen sein könnte. Weitere 900 Jahre später fielen dem sogenannten „Schwarzen Tod", der wohl bekanntesten Pandemie, rund 30-50% der europäischen Bevölkerung[9] zum Opfer, was wiederum den Zusammenbruch des Feudalsystems in Europa beschleunigt haben dürfte.[10] Ähnlich verheerend wirkten sich in den frühen 1500er Jahren die Pocken aus: Europäische Streitkräfte schleppten diese hochansteckende virale Infektionskrankheit in die indigenen Gebiete ein, was neben fürchterlichem Leid für die betroffenen Menschen auch dazu führte, dass die Konquistadoren bei der Unterwerfung der Neuen Welt umso leichteres Spiel hatten.[11]

Auch in der jüngeren Vergangenheit finden sich Beispiele dafür, wie Pandemien und Epidemien die Politik beeinflussen. So wurden während des Ebola-Ausbruchs im Jahr 2014 bereits bestehende politische Spannungen einerseits durch die Epidemie selbst verstärkt, andererseits dadurch, dass die politische Opposition in besonders betroffenen Ländern die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit, also Quarantäne, Isolation und Ausgangssperren, als politisch motivierte Repressalien interpretierte, was wiederum zu Unruhen und gewaltsamen Auseinandersetzungen führte.[12] Weitere destabilisierende Effekte ergaben sich durch eine Schwächung der Streitkräfte infolge von Infektionen in den Sicherheits- und Militärinstitutionen.[13]

Die derzeitige Covid-19-Pandemie hat sich weltweit rasch ausgebreitet und zu großen Herausforderungen für das Gesundheitswesen der einzelnen Länder,[14] zu strengen Präventionsmaßnahmen[15] sowie zu einer wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung geführt.[16] Die negativen Auswirkungen auf die politischen und sozialen Systeme, die in den letzten Monaten aufgetreten sind und bei denen es sich meist um eine Intensivierung bereits latent vorhan-

---

[8] Mordechai u. a. (2019), 25546–25554.

[9] DeWitte (2014), 1–8.

[10] Platt (2014)

[11] Patterson / Runge (2002), 216–222.

[12] International Crisis Group (2015).

[13] Fearon / Laitin (2003), 75–90.

[14] Kinross u. a. (2020), 1–5; Lai u. a. (2020), 1–9; Sohrabi u. a. (2020), 71–76; Rosenbaum (2020), 1873–1875.

[15] Koo u. a. (2020), 678–688.

[16] Ahorsu (2020), 1–9.

dener innen- und außenpolitischer Spannungen handelte, sind auch jetzt noch zu spüren und lassen sich hinsichtlich ihrer Entwicklung in der Zukunft nur schwer einordnen. Angst, Unsicherheit und restriktive Vorschriften wie Quarantäne, Isolation oder Ausgangssperren haben nicht nur Unruhen und Gewalt nach sich gezogen, sondern auch eine Emotionalisierung und Radikalisierung der gesellschaftlichen Diskurse mit sich gebracht, deren weiterer Verlauf nicht annähernd abzuschätzen ist. Gerade in politisch instabilen Ländern kann auch die Gefahr von Bürgerkriegen bzw. die eines Rückfalls in totalitäre Strukturen noch nicht als gebannt angesehen werden,[17] der Trend zu angstgetriebener Migration setzt sich fort[18] und wird durch bewaffnete Konflikte zusätzlich verstärkt. Während Migration als solche bereits eine erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten[19] mit sich bringt, kann auch das Szenario eines akuten Ausbruchs von SARS-CoV-2 in einem der überfüllten Flüchtlingslager an den europäischen Grenzen noch nicht als gebannt angesehen werden.

Als eine weitere, gut dokumentierte soziokulturelle Auswirkung von rasch fortschreitenden Infektionskrankheiten mit schweren Verläufen ist außerdem der Anstieg von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu nennen. Im Laufe der Jahrhunderte wurden besonders vulnerable Gruppen wie ethnische Minderheiten in Pandemiezeiten regelmäßig beschuldigt, gebrandmarkt und verfolgt, so etwa die jüdischen Gemeinden Europas während der Großen Pest.[20] Und auch im 21. Jahrhundert, im Zusammenhang mit dem Ebola-Ausbruch von 2014, wurden die afrikanischen Einwohner*innen von Hongkong – um nur ein weiteres Beispiel zu nennen – Opfer von sozialer Isolation, Diskriminierung sowie von offenen Anfeindungen, trugen sie doch allein aufgrund ihrer Hautfarbe das Stigma, (potentielle) Ebola-Überträger zu sein.[21]

Abgesehen von der Problematik der Fremdenfeindlichkeit stellt die Covid-19-Pandemie derzeit auch eine Herausforderung für die internationalen diplomatischen Beziehungen dar, war der transnationale öffentliche Verkehr seit März 2020 doch Monate lang strengen Beschränkungen unterworfen bzw. kam zeitweise ganz zum Erliegen. Der internationale Diskurs in diesen Tagen war geprägt von gegenseitigen Schuldzuweisungen und einer teils beinahe

---

[17] Fearon / Laitin (2003), 75–90.
[18] Barrett / Brown (2008), 34–37.
[19] Toole / Waldman (1990), 3296–3302.
[20] Cohn (2007), 3–36.
[21] Siu (2015), 1–11.

schon feindseligen Skepsis gegenüber Nachbarstaaten,[22] wiewohl aus virologischer Sicht zu bezweifeln ist, dass die Isolation von Staaten die Entstehung von Pandemien und Epidemien wirklich verhindern kann.[23] Viel eher sind diese Maßnahmen als eine schnelle Antwort auf die ängstlich-emotionalen Bedürfnisse der Bevölkerung einzustufen, als mittelfristige und bedenkliche Nebenwirkung ist jedoch mit einer verstärkten Wahrnehmung bzw. Betonung des Anders- und Getrennt-Seins anstelle der von Einheit und Gemeinschaft zwischen den europäischen Ländern zu rechnen.

Neben den vielen persönlichen Schicksalen und den hier skizzierten gesellschaftspolitisch relevanten Problemen verursachen Pandemien selbstverständlich auch massiven wirtschaftlichen Schaden und zwar für einzelne ebenso wie für ganze Volkswirtschaften. Seit dem 20. Jahrhundert werden Pandemien daher nicht nur hinsichtlich Morbidität und Mortalität, sondern auch hinsichtlich der geschätzten wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet.[24] Die ökonomische Belastung durch Pandemien ergibt sich dabei einerseits aus den direkten Kosten der jeweils getroffenen Maßnahmen zur Vorbeugung, Linderung und Behandlung der Krankheit, andererseits aus den indirekten Kosten, die durch veränderte Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns verursacht werden. Die direkten Kosten einer Pandemie lassen sich weiter klassifizieren in niedrige Kosten (Medikamente oder Impfungen), moderate Kosten (Arztbesuch) und hohe Kosten (Aufnahme auf einer Intensivstation).[25] Indirekte Kosten dagegen sind schwieriger zu messen, umfassen jedoch eine verringerte Wirtschaftstätigkeit, Sparmaßnahmen und angstbedingte Veränderung im Wirtschaftsverhalten der Konsument*innen.[26] Gerade in Ländern mit niedrigem und niedrig-mittlerem Einkommen kann der Teufelskreislauf aus steigenden Gesundheitskosten, verminderten wirtschaftlichen Aktivitäten und sinkenden Einnahmen im schlimmsten Fall zu einem Zusammenbruch

---

[22] Ren / Gao / Chen (2020), 652-657; Kickbusch / Leung (2020), 1–2.

[23] Klain (2018), 2191-2193.

[24] Die spanische Grippe führte im Vereinigten Königreich zu einem Verlust des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 17 %, in den Vereinigten Staaten von 11 % und in Kanada von 15 % – McKibbin / Sidorenko (2006). Die SARS-Pandemie im Jahr 2003 verursachte in Hongkong einen BIP-Verlust von rund 4 Milliarden US-Dollar – Keogh-Brown / Smith (2008), 110–120 – und die Schweinegrippe-Pandemie im Jahr 2009 in der Republik Korea einen BIP-Verlust von rund 1 Milliarde US-Dollar – Kim / Yoon / Oh (2013), 390–396.

[25] Lugnér / Postma (2009), 547–558; Pasquini-Descomps / Brender / Maradan (2017), 819–827.

[26] World Bank (2014).

der Gesundheitssysteme führen sowie dazu, dass immer mehr Menschen zur Migration gezwungen werden.

Implikationen für die Medizin

Was schließlich die Medizin selbst betrifft, erhöhen Pandemien die Morbidität und Mortalität in vielerlei Hinsicht. Denn als Folge einer ebenso nachvollziehbaren wie berechtigten Fokussierung auf die Eindämmung des akuten Infektionsgeschehens kommt es in der Regel zu einer Vernachlässigung der sonstigen medizinischen (Grund-)Versorgung.[27] Beim Ebola-Ausbruch im Jahr 2014 beispielsweise hat der Mangel an einer routinemäßigen Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf andere Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Malaria oder AIDS allein in Westafrika 10.600 Todesfälle verursacht[28] und damit die Zahl der Todesopfer beinahe verdoppelt.[29] Aber auch die indirekten medizinischen Folgen von Pandemien wirken sich massiv negativ aus, etwa die Abnahme der Durchimpfungsrate bei Kindern[30], die Verringerung der routinemäßigen Gesundheitsversorgung[31] oder die hohe Anfälligkeit bzw. Sterblichkeit von Menschen in Gesundheitsberufen sowie von deren Angehörigen.[32] Die mit der aktuellen Covid-19-Pandemie gut vergleichbare Schweinegrippe-Pandemie im Jahr 2009 zeigte auch einen signifikanten Anstieg der Todesfälle aufgrund von Herzinfarkten und Schlaganfällen.[33]

Seit dem Frühjahr 2020 hat man sich in den Gesundheitssystemen auf der ganzen Welt darauf konzentriert, aufwendige Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und Intensivstationen für Covid-19-Patient*innen freizuhalten, was im Gegenzug dazu geführt hat, dass Maßnahmen zur routinemäßigen Gesundheitsversorgung verschoben oder abgesagt werden mussten. Wenngleich dieses Vorgehen im Hinblick auf die Überwindung der jeweils akuten Pandemiephase als ebenso unverzichtbar wie legitim anzusehen ist, muss man sich des banalen Faktums bewusst sein, dass andere Krankheiten nicht einfach zu existieren aufhören und langfristig schwerwiegende medizinische Probleme entstehen, wenn diese nicht ebenso aktiv bekämpft werden.

---

27 Nam / Blanchet (2014), 1.
28 Parpia / Ndeffo-Mbah / Wenzel / Galvani (2016), 433–441.
29 Jamison u. a. (2017).
30 Regional Bureau For Africa (2014).
31 Barden-O'Fallon u. a. (2015).
32 Evans / Goldstein / Popova (2015), 439–440.
33 Rubinson u. a. (2013), 259–265.

Eine Reflexion der medizinischen Aspekte sollte jedoch nicht nur danach fragen, welche Maßnahmen vor dem Hintergrund einer evidenzbasierten Medizin indiziert sind, sondern auch, welche Entscheidungen als ethisch angemessen gelten können. Im Lauf einer intensiven Auseinandersetzung mit bzw. Suche nach geeigneten normativen Kriterien für die Medizinethik hat sich in der Forschungsgemeinschaft mittlerweile ein breiter Konsens in Richtung der zuerst von Tom Beauchamp und James Childress beschriebenen vier Prinzipien – Autonomie, Fürsorge, Nicht-Schädigen und Gerechtigkeit – etabliert.[34] Obwohl ursprünglich nicht so beabsichtigt, wird die Autonomie oft als eine Art Schlüsselprinzip angesehen, insbesondere in der westlichen Welt. Die Notwendigkeit, die Reichweite der Autonomie einzuschränken, ergibt sich dagegen dort, wo beim Abwägen der Prinzipien Spannungen entstehen, aber auch, wenn das Prinzip der Autonomie selbst nur eingeschränkt angewendet werden kann, etwa bei einem Konflikt mit der Autonomie anderer beteiligter Personen oder angesichts der zeitlichen Dimension der jeweiligen Entscheidung.[35]

Das Prinzip der Autonomie als zentrales Element der Medizinethik anzuerkennen hat aber dazu geführt, dass manche Fragen in den letzten Jahren anders gestellt wurden. So wurde das Konzept der *Compliance* in das der *Adherence* übergeführt,[36] die Rede vom *Informed Consent*[37] und vom *Shared-Decision-Making* hat die alten paternalistischen Ansätze weitgehend abgelöst. Infolge der Covid-19-Pandemie haben mehrere Regierungen stark restriktive Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen. Isolation, Quarantäne, soziale Distanzierung und Ausgangssperren sollten verhindern, dass die Gesundheitssysteme aufgrund der rasch wachsenden Zahl von Infektionen zusammenbrechen.[38] Dass eine Ausnahmesituation wie eine Pandemie eine Einschränkung der Autonomie rechtfertigen kann, steht außer Frage. Wenn man all diese Entscheidungen aber als prophylaktische Maßnahmen ansieht, muss man zugestehen, dass diese ohne Einwilligung der Betroffenen – und eigentlich ohne Einwilligung der betroffenen Patient*innen, denn in der Situation einer Pandemie sind alle Menschen potentielle Patient*innen – getroffen wurden und dass damit die medizinethische Diskussion der letzten

34 Beauchamp / Childress (2009^{6}); Gillon (1994), 184–188.
35 Sandman u. a. (2012), 115–127.
36 Sandman u.a. (2012), 115–127.
37 Robertson (2016), 358–361.
38 Wilder-Smith / Freedman (2020), 1–4; Cascella u.a. (2021).

Jahre ein gutes Stück zurückgeworfen wurde. Sehen wir uns daher das Spannungsfeld Autonomie und Paternalismus näher an.

Zwischen Autonomie und Paternalismus

Die wissenschaftliche Debatte über Wert, Umfang und mögliche Grenzen der Patientenautonomie ist nicht neu, im Gegenteil, sie wurde besonders im letzten Jahrhundert intensiv geführt,[39] wobei zumindest hinsichtlich dessen, was Autonomie meint, ein gewisser Konsens zu bestehen scheint: Im Allgemeinen geht man davon aus, dass autonom agierende Personen ihre Entscheidungen, Handlungen und die Art und Weise, wie ihre Präferenzen realisiert werden, selbst kontrollieren. Inwieweit der Wille, die Entscheidungen und das Handeln einer Person wirklich Autonomie bedeuten, wird u. a. durch die Beurteilung der Authentizität, Entscheidungskompetenz und Effizienz der betreffenden Person bewertet. Nur Menschen, die authentisch zeigen, dass die Präferenz, die sie äußern, wirklich ihre eigene ist, die darüber hinaus in der Lage sind, sowohl eine Entscheidung zu treffen als auch die dazu gehörenden Handlungen zu initiieren, und die vor allem fähig sind, ihren eigenen Willen (kritisch) zu erfragen, können als autonom angesehen werden. Doch jedes dieser drei Kriterien bedarf einiger – durchaus anspruchsvoller – Voraussetzungen. Authentizität erfordert – neben der entsprechenden inneren Haltung – genaue Informationen; Entscheidungskompetenz beruht auf rationalen Fähigkeiten, und Effizienz braucht wiederum mentale, aber auch körperliche Fähigkeiten, um das eigene Handeln kontrollieren zu können.[40]

Während die interdisziplinär geführte Diskussion um die Eigenart der Autonomie, die hier nur kurz angerissen werden konnte, in Fachkreisen weiterhin betrieben wird, lässt sich zugleich feststellen, dass das Prinzip oder die Idee Autonomie jedenfalls einen nachhaltigen Einfluss darauf hat bzw. hatte, wie therapeutische oder prophylaktische Entscheidungen im 21. Jahrhundert getroffen werden bzw. wurden. Sie bildet die Basis für Konzepte wie das der gemeinsamen Entscheidungsfindung – *Shared-Decision-Making* – oder der informierten Zustimmung – *Informed Consent* – , und es herrscht mittlerweile große Einigkeit dahingehend, dass therapeutisches Handeln sich jedenfalls – mit manchen Einschränkungen in Bezug auf psychiatrische Pa-

[39] Ikonomidis / Singer (1999), 522–527; Pollard (1993), 797–802.
[40] Sandman u. a. (2012), 115–127.

tienten – vor dem Hintergrund dieser Konzepte rechtfertigen lassen muss.[41] Trotz der Tatsache, dass eine informierte Zustimmung in einer Situation wie der gegenwärtigen praktisch unmöglich ist, sollte man sich darüber im Klaren sein, dass restriktive und auf ganze Länder angewendete Maßnahmen wie die zuvor genannten, eine Form der Therapie oder Prophylaxe ohne Zustimmung der „Patient*innen" sind und bleiben werden. Dabei bestehen Parallelen zu einer anderen Form der umstrittenen Prophylaxe: der Impfung bzw. der Impfpflicht.[42] Die wichtigsten Argumente im einen wie im anderen Fall sind das der öffentlichen Gesundheit, der Übernahme von Verantwortung und Schutz nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber besonders vulnerablen Personen im Allgemeinen.

Wie die beteiligten Personen – und in der gegenwärtigen Situation sind das nicht nur Ärzt*innen und Patient*innen, sondern eben auch Politiker*innen – zum Grundsatz der Autonomie stehen, wirkt sich hier wie dort auf die Art und Weise der (medizinischen) Entscheidungsfindung aus. Wenn Mediziner*innen – bzw. Politiker*innen – die „Zusammenarbeit" dominieren und sich im Wesentlichen von den eigenen evidenzbasierten und fachkundigen Überzeugungen – bzw. von strategischen politischen Überlegungen – leiten lassen, liegt eine paternalistische Entscheidung vor. Historisch gesehen wurde im letzten Jahrhundert ein Übergang von den traditionellen, klar paternalistisch orientierten Verfahren hin zu autonomeren Ansätzen vollzogen, die gerne unter dem Terminus des *Shared-Decision-Making* (Gemeinsames Entscheiden) subsumiert werden.[43]

Die Covid-19-Pandemie jedoch hat zu einer plötzlichen und weitgehend unreflektierten Rückkehr zum Paternalismus geführt. Obwohl verschiedentlich argumentiert wurde, dass dies angesichts des Schweregrades der Bedrohung durchaus gerechtfertigt sei,[44] sollte man sich doch der aus einem solchen medizinethischen Rückschritt resultierenden Folgen bewusst sein. Wenn Menschen – durch Bevormundung – an der Ausübung ihrer Autonomie gehindert werden, können sie mittelfristig das Interesse daran verlieren, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, langfristig aber auch die Gewohnheit, den Habitus und schließlich vielleicht sogar die Kompetenz. Darüber

41 Gillett / Walker (2012), 673–677; Grady (2015), 855–862; Robertson (2016), 358–361.

42 Drew (2019), 58-60.

43 Pollard (1993), 797–802; Cohen / Cohen / Gabbay (2020), 478–482.

44 Edwards / Wilson (2012), 68–75; Lepping / Palmstierna / Raveesh (2016), 95–96; Rainbolt (1989), 45–58.

hinaus führen paternalistische Entscheidungen zu einer erhöhten Belastung der Entscheidungsträger*innen, wie man besonders eindrucksvoll im Frühjahr 2020 in Italien beobachten konnte: Ohne darauf in medizinethischen Schulungen vorbereitet worden zu sein oder psychologisch begleitet zu werden, mussten Ärzt*innen – in Anlehnung an die Kriegs-Triage – die Überlebenschancen der ihnen anvertrauten Kranken ohne deren Zustimmung bewerten und entscheiden, wem medizinische Hilfe, z. B. mechanische Beatmung, zugestanden wird und wer dem ohne adäquate Behandlung irreversiblen Sterbeprozess überlassen wird.[45]

Ein weiteres spezifisches Problem der Bevormundung ergibt sich aus dem Verständnis der evidenzbasierten und fachkundigen Entscheidung. Da die Situation und der Erreger, mit dem man es im Frühjahr 2020 zu tun hatte, neu waren, konnte man die sich anbahnende Pandemie nur schlecht mit früheren ähnlichen oder in gewissem Grad verwandten Epidemien bzw. Pandemien vergleichen.[46] Selbst wenn es – wohl zu Recht – als wahrscheinlich angesehen wurde, dass die Managementstrategien früherer Pandemien auch hier die gewünschte Wirkung zeigen würden, fehlte – streng genommen – doch jegliche Evidenz oder Expertise im Hinblick auf das neuartige Coronavirus. Die Selbstverständlichkeit, mit der besonders seitens der Regierungen auf paternalistische Weise Weichenstellungen vorgenommen wurden, muss von daher zumindest verwundern.

Doch zurück zur Arzt-Patienten-Beziehung: Das Nachdenken über medizinische Entscheidungen ist häufig eng mit einem Nachdenken über die Therapieziele verbunden. Das Erreichen dieser Ziele hängt dann aber nicht nur vom Einsatz der geeigneten Verfahren ab, sondern wesentlich auch von der Qualität der therapeutischen Beziehung und von dem Ausmaß, in dem sich die Patient*innen aktiv in die Therapie einbringen bzw. diese innerlich gutheißen und mittragen.[47] Auch hier hat in den letzten Jahrzehnten ein wichtiger Paradigmenwechsel vom Modell der *Compliance* zu dem der *Adherence* stattgefunden. Während *Compliance* die traditionelle Vorstellung meint, gehorsam einen Behandlungsplan einzuhalten, der von ärztlicher Seite nach bestem medizinischen Wissen, jedoch unabhängig von den privaten Vorlieben und Wünschen der/des Patientin/en aufgestellt wurde, rückt beim Modell der *Ad-*

45 Rosenbaum (2020), 1873–1875.
46 Wilder-Smith / Freedman (2020), 1–4.
47 Aronson (2007), 383–384.

herence die Autonomie in den Mittelpunkt. Auf der Basis einer gemeinsamen Entscheidungsfindung sollen bzw. werden – so die idealtypische Vorstellung – die Patient*innen selbst die intrinsische Motivation aufbringen, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Erfolg ihrer Behandlung voranzutreiben.[48]

Die gegenwärtigen paternalistischen Beschränkungen wie Isolation, Quarantäne, *Social Distancing* und Ausgangssperren bedeuten letztlich eine Rückkehr zum Paradigma der *Compliance*. Denn von den Menschen wird erwartet, dass sie einen Behandlungs- bzw. Prophylaxe-Plan einhalten, der von den Behörden erstellt worden ist, ohne die Betroffenen nach ihren persönlichen Vorlieben und Wünschen, geschweige denn nach ihrer Meinung zu fragen. Darüber hinaus wird die Einhaltung durch staatliche Nötigung überwacht und bei Verstößen sogar strafrechtlich verfolgt. Einmal mehr soll hier nicht die Notwendigkeit restriktiver epidemiologischer Maßnahmen bestritten, sehr wohl aber die Leichtfertigkeit kritisiert werden, mit der diese angewendet werden, ohne in irgendeiner Form die Meinung der Bevölkerung einzuholen. Zu klärende Fragen gäbe es nämlich viele. Wo soll die Grenze zwischen Eigenverantwortung und Zwang verlaufen? Welche Strafen sind angemessen? Wird es nach der Akutphase eine Rückkehr zum Modell der *Adherence* geben oder wird auch im Zusammenhang mit weiteren sich aus der Pandemie ergebenden Schritten wie Impfungen auf *Compliance* anstelle auf Dialog und Autonomie gesetzt?

Eine solche Rückwärtsbewegung wäre nicht nur medizinethisch zu bedauern, sondern würde auch mit sich bringen, dass man sich wieder vermehrt mit den konkreten Problemen befassen müsste, die mit dem *Compliance*-Paradigma verbunden sind. In Anlehnung an Osterberg u. a. müsste man dann nämlich fragen, wie man der jedenfalls zu erwartenden *Non-Compliance* beikommen kann, die sich – folgt man dem Studienbefund – vor allem dort einstellt, wo es um die Behandlung asymptomatischer Erkrankung geht,[49] wenn nur eine unzureichende Nachbehandlungsplanung erfolgt ist,[50] wenn Nebenwirkungen zu erwarten sind,[51] eine ungenügende Krankheitseinsicht und eine schlechte Arbeitsbeziehung[52] bestehen oder wenn die Patient*innen an psychischen Ko-

---

48 Vermeire u. a. (2001), 331–342; Chatterjee (2006), 507–510.
49 Sewitch u.a. (2003), 1535–1544.
50 Sewitch u.a. (2003), 1535–1544; Lacro u. a. (2002), 892–909.
51 Servellen u. a. (2002), 269–281.
52 Lacro u. a. (2002), 892–909; Perkins (2002), 1121–1128.

morbiditäten, insbesondere an Depressionen leiden.[53] Die wichtigsten Interventionen, um *Non-Compliance* zu verhindern, sind dagegen eine aktive und klare Kommunikation.[54]

Genau das war in den letzten knapp zwei Jahren der Pandemie-Bekämpfung aber gerade nicht der Fall. Vielmehr scheinen viele der von den Regierungen verhängten Maßnahmen hohes Potential in sich zu tragen, *Non-Compliance* zu fördern. Zu allererst weil versucht wird, eine Krankheit zu behandeln bzw. zu verhindern, die in der Mehrzahl der Fälle asymptomatisch verläuft oder nur milde Symptome verursacht.[55] Weiters können keine verlässlichen Aussagen über Wirkung, Ausmaß und Dauer der einschränkenden (Behandlungs-) Maßnahmen gemacht werden, das Verständnis für die Krankheit ist in der Allgemeinbevölkerung wie auch in der Ärzteschaft nur sehr begrenzt vorhanden, die Kommunikation erfolgt nicht von Angesicht zu Angesicht, sondern über Medien, meist in Form von Pressekonferenzen, bei denen für die einzelnen Bürger*innen keine Mitsprachemöglichkeit besteht. Die Fremdbestimmung durch den Staat verschlechtert zudem die Arbeitsbeziehung zwischen Ärzt*innen und Patient*innen, psychische Erkrankungen wie Depressionen, die durch Quarantäne und Isolation zugenommen haben,[56] stellen einen weiteren negativen Aspekt dar. Und blickt man über die Grenzen der eigenen Heimat hinaus, erscheint die Krisenkommunikation zwischen den Ländern, selbst unter Bündnispartnern, inkonsistent, widersprüchlich oder gar inexistent zu sein. Angesichts dieser Rahmenbedingungen eine breite *Compliance* seitens der bevormundeten Bevölkerung zu erzielen, kommt jedenfalls einer großen Herausforderung, wenn nicht einer Überforderung gleich.

Eine christliche Perspektive?

Was aber kann eine christliche Medizinethik, so es eine solche geben sollte, in einer derartigen Situation beitragen? Um diese Frage zu beantworten, scheint es sinnvoll, die unterschiedlichen Vorstellungen davon, was das Prädikat „christlich“ in diesem Konzept bedeutet, kurz zu skizzieren. Im Großen und Ganzen begegnen einem in der Literatur nämlich – wie eingangs bereits erwähnt – zwei (sehr) unterschiedliche Arten von christlicher Philosophie und

53 Servellen u. a. (2002), 269–281; Ammassari u. a. (2002), 123–127; Stilley u. a. (2004), 117–124.
54 Ross (1991), 89–94; Misdrahi u. a. (2002), 266–272.
55 Huang u. a. (2020), 497–506.
56 Alexopoulos (2005), 1961–1970; Lee u. a. (2018), 123–127; Liu u. a. (2012), 15–23.

folglich auch von christlicher Medizinethik, insofern man die Medizinethik als ein Fach der Philosophie verstehen will. In Anlehnung an Winfried Löffler nennen wir diese beiden Arten augustinisch und thomistisch,[57] in Abhebung von Löffler werden wir den thomistischen Typus aber nochmals unterteilen und daher drei Arten von christlicher Medizinethik beschreiben. Im Wesentlichen unterscheiden sich diese in ihrer Methodologie.

Die Methode der thomistischen Philosophie besteht darin, so lang als möglich mit weltanschaulich neutralen Prämissen zu argumentieren, das heißt mit Prämissen, die grundsätzlich für jeden Menschen nachvollziehbar sind, gleichgültig, welche religiösen Überzeugungen er mitbringt. Philosoph*innen, die der thomistischen Tradition folgen, sind überzeugt, dass sie keine Prämissen verwenden dürfen, die nur dank göttlicher Offenbarung „gewusst" oder „erkannt" werden können. An dieser Stelle gilt es aber noch einmal zu differenzieren. Manche thomistischen Philosoph*innen – darunter die Autor*innen dieses Beitrages – würden nämlich explizieren, dass sie niemals andere Argumente gebrauchen als solche, die mithilfe der Vernunft für alle nachvollziehbar sind (Typ I). Andere dagegen gehen so vor, dass sie solange wie möglich mit weltanschaulich neutralen Prämissen arbeiten, jedoch dann zu religiösen Prämissen greifen, wenn ansonsten wichtige Fragen offen bleiben würden (Typ II). Sie sind sich dabei dessen bewusst, dass sie insofern nicht mehr als Philosoph*innen, sondern als Theolog*innen agieren, nehmen das aber in Kauf, um dort Antworten geben zu können, wo durch die Vernunft allein keine Entscheidung möglich wäre.

Thomistische Medizinethiker*innen des Typs I würden dagegen sagen, dass Fragen, die sich nur mit religiösen Prämissen klären lassen, eben unbeantwortet bleiben müssen. Natürlich könnte man nun fragen, inwiefern es sich bei Typ 1 überhaupt noch um christliche Medizinethik handelt. Diese Frage wurde in der Vergangenheit gerne folgendermaßen beantwortet: Christliche Medizinethiker*innen des Typs I gehen methodisch so vor, als ob sie säkulare Philosoph*innen wären, allerdings fungiert ihr Glaube – wie es Franz Brentano und Jacques Maritain ausgedrückt haben – als ein „Leitstern", d. h. sie zeigen eine gewisse Präferenz für Fragen, im Kontext derer sich die Brücke zwischen vernünftiger Argumentation und christlichen Überzeugungen besonders gut bauen lässt.[58]

[57] Löffler (2013).
[58] Löffler (2013), 120.

Während thomistische Medizinethiker*innen des Typs I und II sich zu zeigen bemühen, dass der christliche Glaube kompatibel mit einer modernen Medizinethik ist, verwenden augustinische Medizinethiker*innen bewusst eine andere Methode. Sie wollen ihre Argumente gerade nicht als „externally plausible“[59] präsentieren, sondern verwenden Prämissen, die sich ausschließlich durch die Offenbarung erschließen lassen, also theologische Prämissen sind. Was sie dann tun, ist eine konsistente, umfassende und kohärente christliche Deutung der zu diskutierenden Themen entwickeln. Eine solche Art von christlicher Medizinethik hat in der jüngeren Vergangenheit mit Vertretern wie dem Amerikaner Tristram Engelhardt einen Aufschwung erfahren, wurde zugleich aber auch scharf – als ein den Problemfeldern inadäquater Partikularismus – kritisiert.[60]

Lehnt man den augustinischen Zugang aber ab und entscheidet sich für eine thomistische Herangehensweise des Typs 1, so stellt sich tatsächlich die Frage, warum es eine philosophische Medizinethik – bzw. jede Art einer philosophischen Bereichsethik – an einer Theologischen Fakultät braucht und warum es für Mediziner*innen fruchtbar sein könnte, mit christlichen Medizinethiker*innen zusammenzuarbeiten. In der Vergangenheit wurde die christliche Philosophie, gerne unter Berufung auf ihre Themenwahl, auf ihre (vermeintlich) größere Sensibilität für bestimmte Themen legitimiert. Krisen wie die Covid-19-Pandemie könnten aber auch Anlass dafür sein, diese besondere Sensibilität nicht in erster Linie gegenüber Themen, sondern gegenüber Menschen einzufordern und sich für eine Form von Gerechtigkeit einzusetzen, die über das „suum cuique“ des Ulpian hinausgeht[61] und speziell auf diejenigen achtet, die am schlechtesten gestellt sind. In der aktuellen Lage würde das u. a. bedeuten, über die bereits beschlossenen wirtschaftlichen Reparaturmaßnahmen hinaus tätig zu werden, um einem Zuwachs der Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken, und vor allem die Situation der Migrant*innen in den Blick zu nehmen und Strategien zu entwickeln, wie diese aktiv verbessert werden kann. Besondere Aufmerksamkeit benötigen darüber hinaus finanziell schlechter gestellte Personen, Frauen und Kinder, die Opfer vermehrt auftretender häuslicher Gewalt sind, aber auch all jene, die unter psychischen Problemen leiden.

[59] Löffler (2013).
[60] Paganini (2018), 99–110.
[61] Gosepath (2010), 835–839.

Fazit

Extreme Situationen können extreme Maßnahmen erfordern. Wenn diese aber längerfristig unreflektiert beibehalten werden, laufen sie Gefahr, eine Entwicklung in eine problematische Richtung anzustoßen oder aber einen Rückfall hinter einen bereits erreichten Fortschritt einzuleiten. Während die ersten Monate der sich rasch ausbreitenden Covid-19-Pandemie vermutlich nicht der richtige Moment für eine umfassende ethische Diskussion waren, sollte zum jetzigen Zeitpunkt, wo es die Zustände zulassen, eine umfassende Verständigung darüber initiiert werden, wie im medizinischen Entscheidungsprozess Autonomie realisiert werden kann und welche Wechselwirkungen zwischen medizinischem Handeln und gesellschaftlicher Realität bestehen. Die Aufgabe einer christlichen Medizinethik besteht dabei u. E. nicht darin, Prämissen zu postulieren, die das übersteigen, was mit den Mitteln der Vernunft eingesehen und diskutiert werden kann. Vielmehr gilt es, sich dafür einzusetzen, dass der medizinethische Diskurs rund um das Themenfeld der Autonomie auf das Niveau vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie zurückfindet, bzw. dass die Aufmerksamkeit speziell denjenigen zuteil wird, die in besonderem Maß als bedürftig aus der Pandemie hervorgegangen sind.

Literaturverzeichnis

Ahorsu, Daniel K. / Lin, Chung-Ying / Imani, Vida / Saffari, Mohsen / Griffiths, Mark D. / Pakpour, Amir H. (2020): The Fear of COVID-19 Scale. Development and Initial Validation. In: International journal of mental health and addiction, 1–9.

Alexopoulos, George S. (2005): Depression in the elderly. In: The Lancet 365, 1961–1970.

Ammassari, Adriana / Trotta, Maria P. / Murri, Rita / Castelli, Francesco / Narciso, Pasquale / Noto, Pasquale / Vecchiet, Jacopo / D'Arminio Monforte, Antonella / Wu, Albert W. / Antinori, Andrea (2002): Correlates and predictors of adherence to highly active antiretroviral therapy: overview of published literature. In: Journal of acquired immune deficiency syndromes 31, 123–127.

Aronson, Jeffrey K. (2007): Compliance, concordance, adherence. In: British journal of clinical pharmacology 63, 383–384.

Barden-O'Fallon, Janine / Barry, Mamadou A. / Brodish, Paul / Hazerjian, Jack (2015): Rapid Assessment of Ebola-Related Implications for Reproductive, Maternal, Newborn and Child Health Service Delivery and Utilization in Guinea. In: PLoS currents 7.

Barrett, Ron / Brown, Peter J. (2008): Stigma in the time of influenza: social and institutional responses to pandemic emergencies. In: The Journal of infectious diseases 197, 34–37.

Beauchamp, Tom L. / Childress, James F. (2009[6]): Principles of Biomedical Ethics. Oxford.

Cascella, Marco / Rajnik, Michael / Aleem, Abdul / Dulebohn, Scott C. / Di Napoli, Raffaela (2021): Features, Evaluation, and Treatment of Coronavirus (COVID-19).

Chatterjee, J. S. (2006): From compliance to concordance in diabetes. In: Journal of medical ethics 32, 507–510.

Cohen, Shlomo / Cohen, Noam / Gabbay, Ezra (2020): Paternalism and certitude. In: Bioethics 34, 478–482.

Cohn, S. K. (2007): The Black Death and the Burning of Jews. In: Past & Present 196, 3–36.

DeWitte, Sharon N. (2014): Mortality risk and survival in the aftermath of the medieval Black Death. In: PloS one 9, 1–8.

Drew, Liam (2019): The case for mandatory vaccination. In: Nature 575, 58–60.

Edwards, Sarah J. L. / Wilson, James (2012): Hard paternalism, fairness and clinical research: why not? In: Bioethics 26, 68–75.

Evans, David K. / Goldstein, Markus / Popova, Anna (2015): Health-care worker mortality and the legacy of the Ebola epidemic. In: The Lancet Global Health 3, 439–440.

Fearon, James D. / Laitin, David D. (2003): Ethnicity, Insurgency, and Civil War. In: The American Political Science Review 97, 75–90.

Gillett, Grant / Walker, Simon (2012): The evolution of informed consent. In: Journal of law and medicine 19, 673–677.

Gillon, Raanan (1994): Medical ethics: four principles plus attention to scope. In: BMJ (Clinical research ed.) 309, 184–188.

Gosepath, Stefan (2010): Gerechtigkeit. In: Sandkühler, Hans Jörg (Hg.): Enzyklopädie Philosophie. Band 1. A-H. Hamburg, 835–839.

Grady, Christine (2015): Enduring and emerging challenges of informed consent. In: The New England journal of medicine 372, 855–862.

Holmes, King K. / Bertozzi, Stefano / Bloom, Barry R. / Jha, Prabhat (2017[3]): Disease Control Priorities. Major Infectious Diseases. Volume 6. Washington.

Huang, Chaolin / Wang, Yeming / Li, Xingwang / Ren, Lili / Zhao, Jianping / Hu, Yi / Zhang, Li / Fan, Guohui / Xu, Jiuyang / Gu, Xiaoying / Cheng, Zhenshun / Yu, Ting / Xia, Jiaan / Wei, Yuan / Wu, Wenjuan / Xie, Xuelei / Yin, Wen / Li, Hui / Liu, Min / Xiao, Yan / Gao, Hong / Guo, Li / Xie, Jungang / Wang, Guangfa / Jiang, Rongmeng / Gao, Zhancheng / Jin, Qi / Wang, Jianwei / Cao, Bin (2020): Clinical

features of patients infected with 2019 novel coronavirus in Wuhan, China. In: The Lancet 395, 497–506.

Ikonomidis, Sharon / Singer, Peter A. (1999): Autonomy, liberalism and advance care planning. In: Journal of medical ethics 25, 522–527.

International Crisis Group (2015, 28 October) The Politics Behind the Ebola Crisis. Africa Report N° 232. Brussels.

Jamison, Dean T. / Gelband, Hellen / Horton, Susan / Jha, Prabhat; Laxminarayan, Ramanan / Mock, Charles N. / Nugent, Rachel A. (Hg.) (2017): Disease control priorities: Improving health and reducing poverty. Washington.

Keogh-Brown, Marcus R. / Smith, Richard D. (2008): The economic impact of SARS: How does the reality match the predictions? In: Health policy (Amsterdam, Netherlands) 88, 110–120.

Kickbusch, Ilona / Leung, Gabriel (2020): Response to the emerging novel coronavirus outbreak. In: BMJ (Clinical research ed.) 368, 1–2.

Kim, Yang-Woo / Yoon, Seok-Jun / Oh, In-Hwan (2013): The economic burden of the 2009 pandemic H1N1 influenza in Korea. In: Scandinavian journal of infectious diseases 45, 390–396.

Kinross, Pete / Suetens, Carl / Gomes Dias, Joana / Alexakis, Leonidas / Wijermans, Ariana / Colzani, Edoardo / Monnet, Dominique L. (2020): Rapidly increasing cumulative incidence of coronavirus disease (COVID-19) in the European Union/ European Economic Area and the United Kingdom, 1 January to 15 March 2020. In: Euro Surveill 25, 1–5.

Klain, Ron (2018): Politics and Pandemics. In: The New England journal of medicine 379, 2191–2193.

Koo, Joel R. / Cook, Alex R. / Park, Minah / Sun, Yinxiaohe / Sun, Haoyang / Lim, Jue T. / Tam, Clarence / Dickens, Borame L. (2020): Interventions to mitigate early spread of SARS-CoV-2 in Singapore: a modelling study. In: The Lancet Infectious Diseases 20, 678–688.

Lacro, Jonathan P. / Dunn, Laura B. / Dolder, Christian R. / Leckband, Susan G. / Jeste, Dilip V. (2002): Prevalence of and risk factors for medication nonadherence in patients with schizophrenia: a comprehensive review of recent literature. In: The Journal of clinical psychiatry 63, 892–909.

Lai, Chih-Cheng / Shih, Tzu-Ping / Ko, Wen-Chien / Tang, Hung-Jen / Hsueh, Po-Ren (2020): Severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 (SARS-CoV-2) and coronavirus disease-2019 (COVID-19). The epidemic and the challenges. In: International journal of antimicrobial agents 55, 1–9.

Lee, Sang M. / Kang, Won S. / Cho, Ah-Rang / Kim, Tae / Park, Jin K. (2018): Psychological impact of the 2015 MERS outbreak on hospital workers and quarantined hemodialysis patients. In: Comprehensive psychiatry 87, 123–127.

Lepping, Peter / Palmstierna, Tom / Raveesh, Bevinahalli N. (2016): Paternalism v. autonomy – Are we barking up the wrong tree? In: The British Journal of Psychiatry 209, 95–96.
Littman, Robert J. (2009): The plague of Athens: epidemiology and paleopathology. In: The Mount Sinai journal of medicine 76, 456–467.
Liu, Xinhua / Kakade, Meghana / Fuller, Cordelia J. / Fan, Bin / Fang, Yunyun / Kong, Junhui / Guan, Zhiqiang / Wu, Ping (2012): Depression after exposure to stressful events: lessons learned from the severe acute respiratory syndrome epidemic. In: Comprehensive psychiatry 53, 15–23.
Löffler, Winfried (2013): Two Kinds of 'Christian Philosophy'. In: European Journal for Philosophy of Religion 5(2), 111–127.
Lugnér, Anna K. / Postma, Maarten J. (2009): Mitigation of pandemic influenza: review of cost-effectiveness studies. In: Expert review of pharmacoeconomics & outcomes research 9, 547–558.
McKibbin, Warwick J. / Sidorenko, Alexandra A. (2006) Global Macroeconomic Consequences of Pandemic Influenza. Sydney, Australia.
Misdrahi, David / Llorca, Pierre M. / Lançon, Christophe / Bayle, Franck J. (2002): L'observance dans la schizophrénie: facteurs prédictifs, voies de recherches, implications thérapeutiques. [Compliance in schizophrenia: predictive factors, therapeutical considerations and research implications]. In: L'Encephale 28, 266–272.
Mordechai, Lee / Eisenberg, Merle / Newfield, Timothy P. / Izdebski, Adam / Kay, Janet E. / Poinar, Hendrik (2019): The Justinianic Plague: An inconsequential pandemic? In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 116, 25546–25554.
Nam, Sara L. / Blanchet, Karl (2014): We mustn't forget other essential health services during the Ebola crisis. In: BMJ (Clinical research ed.) 349, 1.
Oppenheim, Ben / Gallivan, Mark / Madhav, Nita K. / Brown, Naor / Serhiyenko, Volodymyr / Wolfe, Nathan D. / Ayscue, Patrick (2019): Assessing global preparedness for the next pandemic: development and application of an Epidemic Preparedness Index. In: BMJ global health 4, 1–9.
Paganini, Claudia (2018): "We Live in the Ruins of Christendom": Bioethics in a Post-Engelhardtian Age. In: Conatus 3(2). Journal of Philosophy, 99–110.
Parpia, Alyssa S. / Ndeffo-Mbah, Martial L. / Wenzel, Natasha S. / Galvani, Alison P. (2016): Effects of Response to 2014–2015 Ebola Outbreak on Deaths from Malaria, HIV/AIDS, and Tuberculosis, West Africa. In: Emerging infectious diseases 22, 433–441.
Pasquini-Descomps, Hélène / Brender, Nathalie / Maradan, David (2017): Value for Money in H1N1 Influenza: A Systematic Review of the Cost-Effectiveness of Pandemic Interventions. In: Value in health 20, 819–827.

Patterson, Kristine B. / Runge, Thomas (2002): Smallpox and the Native American. In: The American journal of the medical sciences 323, 216–222.

Perkins, Diana O. (2002): Predictors of noncompliance in patients with schizophrenia. In: The Journal of clinical psychiatry 63, 1121–1128.

Platt, Colin (2014) King Death. The Black Death And Its Aftermath In Late-Medieval England. Hoboken.

Pollard, Brian J. (1993): Autonomy and paternalism in medicine. In: The Medical journal of Australia 159, 797–802.

Rainbolt, George W. (1989): Prescription drug laws: justified hard paternalism. In: Bioethics 3, 45–58.

Regional Bureau For Africa (2014) Assessing the socio-economicimpacts of Ebola Virus Disease in Guinea, Liberia and Sierra Leone. The Road to Recovery.

Ren, Shi-Yan / Gao, Rong-Ding / Chen, Ye-Lin (2020): Fear can be more harmful than the severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 in controlling the corona virus disease 2019 epidemic. In: World journal of clinical cases 8, 652–657.

Robertson, Louise (2016): Contemporary interpretation of informed consent: autonomy and paternalism. In: British journal of hospital medicine 77, 358–361.

Rosenbaum, Lisa (2020): Facing Covid-19 in Italy - Ethics, Logistics, and Therapeutics on the Epidemic's Front Line. In: The New England journal of medicine 382, 1873–1875.

Ross, Fiona M. (1991): Patient compliance – Whose responsibility? In: Social Science & Medicine 32, 89–94.

Rubinson, Lewis / Mutter, Ryan / Viboud, Cecile / Hupert, Nathaniel / Uyeki, Timothy / Creanga, Andreea / Finelli, Lyn / Iwashyna, Theodore J. / Carr, Brendan / Merchant, Raina / Katikineni, Devi / Vaughn, Frances / Clancy, Carolyn / Lurie, Nicole (2013): Impact of the fall 2009 influenza A(H1N1)pdm09 pandemic on US hospitals. In: Medical care 51, 259–265.

Sandman, Lars / Granger, Bradi B. / Ekman, Inger / Munthe, Christian (2012): Adherence, shared decision-making and patient autonomy. In: Medicine, Health Care and Philosophy 15, 115–127.

Sands, Peter / El Turabi, Anas / Saynisch, Philip A. / Dzau, Victor J. (2016): Assessment of economic vulnerability to infectious disease crises. In: The Lancet 388, 2443–2448.

Servellen, Gwen van / Chang, Betty / Garcia, Lorraine / Lombardi, Emilia (2002): Individual and system level factors associated with treatment nonadherence in human immunodeficiency virus-infected men and women. In: AIDS Patient Care STDS 16(6), 269–281.

Sewitch, Maida J. / Abrahamowicz, Michal / Barkun, Alan / Bitton, Alain / Wild, Gary E. / Cohen, Albert / Dobkin, Patricia L. (2003): Patient nonadherence to medica-

tion in inflammatory bowel disease. In: The American journal of gastroenterology 98, 1535–1544.
Siu, Judy Y. (2015): Influence of social experiences in shaping perceptions of the Ebola virus among African residents of Hong Kong during the 2014 outbreak: a qualitative study. In: International journal for equity in health 14, 1–11.
Sohrabi, Catrin / Alsafi, Zaid / O'Neill, Niamh / Khan, Mehdi / Kerwan, Ahmed / Al-Jabir, Ahmed / Iosifidis, Christos / Agha, Riaz (2020): World Health Organization declares global emergency: A review of the 2019 novel coronavirus (COVID-19). In: International journal of surgery 76, 71–76.
Stilley, Carol S. / Sereika, Susan / Muldoon, Matthew F. / Ryan, Christopher M. / Dunbar-Jacob, Jacqueline (2004): Psychological and cognitive function: predictors of adherence with cholesterol lowering treatment. In: Annals of behavioral medicine: a publication of the Society of Behavioral Medicine 27, 117–124.
Toole, M. J. / Waldman, R. J. (1990): Prevention of excess mortality in refugee and displaced populations in developing countries. In: JAMA 263, 3296–3302.
Vermeire, E. / Hearnshaw, H. / van Royen, P. / Denekens, J. (2001): Patient adherence to treatment: three decades of research. A comprehensive review. In: Journal of clinical pharmacy and therapeutics 26, 331–342.
Wilder-Smith, Annelies / Freedman, David O. (2020): Isolation, quarantine, social distancing and community containment: pivotal role for old-style public health measures in the novel coronavirus (2019-nCoV) outbreak. In: Journal of travel medicine 27, 1–4.
World Bank (2014) The Economic Impact of the 2014 Ebola Epidemic: Short- and Medium-Term Estimates for West Africa. Washington.
World Health Organization (2019) World health statistics 2019. Monitoring health for the SDGs: sustainable development goals. Geneva, Switzerland.

Wilhelm Rees

Covid-19-Pandemie und die Herausforderungen an Kirchen- und Religionsrecht in Österreich

Ein Beitrag aus römisch-katholischer Perspektive unter Berücksichtigung der Entwicklungen bis Februar 2021

Am 25. Februar 2020 waren in Österreich die ersten zwei Fälle an Covid-19 erkrankter Personen gemeldet worden, verbunden mit Ausgangssperren in der Folgezeit.[1] Die steigende Zahl von positiven Fällen führte im März 2020 zu drastischen Maßnahmen.[2] Nach einem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 befand sich Österreich ab dem 10. November 2020 zum zweiten Mal in einem harten Lockdown-Modus, der ab Dezember 2020 gelockert wurde und schließlich zu einem dritten Lockdown vom 26. Dezember 2020 bis 7. Februar 2021 geführt hat. „Behutsame Öffnungsschritte", verbunden „mit intensiven Sicherheits- und Begleitmaßnahmen", erfolgten vom 8. Februar 2021 an.[3] Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich erlebten und erleben weiterhin eine noch nie dagewesene Ausnahmesituation, die diese vor große Herausforderungen stellt, wenngleich Kirchen und Religionsgesellschaften, so auch die römisch-katholische Kirche, im Lauf ihrer Geschichte immer wieder Krisen überwinden mussten und dies auch erfolgreich getan haben.[4]

[1] Zu den Anfängen der Corona-Pandemie in Österreich Pollak / Kowarz / Partheymüller (2020).

[2] Vgl. medinlive.at (2020). Die Folgen des Auftretens der ersten Fälle waren Ausgangsbeschränkungen, Wirtschaftseinbruch und eine „neue Normalität". Nach Lockerungen im Laufe des Frühjahrs und der neu eingeführten Möglichkeit regionalspezifischer Maßnahmen kommt es angesichts rapide steigender Infektionszahlen seit dem Sommer auch wieder zu Verschärfungen auf Bundesebene.

[3] Sebastian Kurz zit. nach Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Kurz: „Behutsame Öffnungsschritte mit intensiven Sicherheits- und Begleitmaßnahmen" (01.02.2021): Bundeskanzler Kurz: „Behutsame Öffnungsschritte mit intensiven Sicherheits- und Begleitmaßnahmen" – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

[4] Vgl. Benedikt XVI., Zur Krise in der katholischen Kirche. Text im Wortlaut (11.04.2019), Domradio.de (Zugriff 02.02.2021); s. auch Katholische Presseagentur Österreich, Innsbrucker Theologe: Corona kann nicht mit Gott erklärt werden. Innsbrucker Dogmatiker Siebenrock: „Man kann Gott nicht als ‚Deus ex machina' einsetzen" – Superintendent Dantine: „Wir können uns nicht aus der Pandemie herausbeten" – Online-Tagung in Innsbruck

Kirchen und Religionsgesellschaften haben sich der gesellschaftlichen Überwindung der Krise vor allem durch die Aussetzung öffentlicher Gottesdienste und die Verschiebung der Spendung von Sakramenten auf einen späteren Zeitpunkt angeschlossen und damit ein Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe gesetzt. Kritik ist jedoch nicht ausgeblieben. So seien die österreichischen Diözesanbischöfe „schneller umgefallen als Dominosteine".[5] Setzen Kirchen und Religionsgesellschaften mit ihren Maßnahmen nicht dem Grundrecht der Religionsfreiheit unerlaubte Schranken und verweigern sie ihren Angehörigen nicht wesentliche innergemeinschaftliche Grundrechte, wie die katholische Kirche das Recht, „aus den geistlichen Gütern der Kirche, insbesondere dem Wort Gottes und den Sakramenten, Hilfe von den geistlichen Hirten zu empfangen" (vgl. c. 213 CIC/1983; c. 16 CCEO). Da Religion nicht nur in reiner Innerlichkeit besteht, sondern in Gemeinschaft ausgeübt wird und in der Gesellschaft und Öffentlichkeit präsent ist, betrifft die Corona-Pandemie nicht nur einzelne Menschen und die Kirchen und Religionsgesellschaften, sondern auch deren Verhältnis zum Staat. Kann der Staat Kirchen und Religionsgesellschaften zu einem den staatlichen Vorgaben entsprechenden Verhalten und Schritten zwingen, oder verletzt er dadurch nicht ebenfalls Grundrechte bzw. grundlegende Prinzipien, wie das den Kirchen gewährte Recht auf Religionsfreiheit und die den Kirchen und Religionsgesellschaften zugestandene freie Religionsausübung, das ihnen gewährleistete Selbstbestimmungsrecht oder das Prinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität? Wie haben Kirchen und Religionsgesellschaften seit Beginn der Covid-19-Pandemie reagiert, um einerseits Verkündigung, Seelsorge und Diakonie zu ermöglichen und sich andererseits solidarisch mit Staat und Gesellschaft zu zeigen? Haben sie staatliche Vorgaben, aber insbesondere bisher geltende innerkirchliche Rechtsbestimmungen eingehalten oder diese ignoriert, ausgesetzt oder neugefasst und zusätzliche Rechtsnormen erlassen? Zudem stellt sich die Frage: Wie haben

---

untersucht Rolle der Religionen in Corona, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 292, 26. November 2020, S. 6 f.; ferner unter: Innsbrucker Theologe: Corona-Krise kann nicht mit Gott erklärt werden (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021); ferner unter: Innsbrucker Theologe: Corona-Krise kann nicht mit Gott erklärt werden (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

[5] Roland Noé, zit. nach Roland Noé, Schneller umgefallen als Dominosteine. Wie die österreichischen Bischöfe die öffentlichen Gottesdienste wieder abschaffen – ohne Notwendigkeit (20.11.2020): kath.net (Zugriff 02.02.2021); s. auch Roland Noé, in: Der Standard, 18. November 2020.

Kirchen und Religionsgesellschaften mit Blick auf die Bewältigung der Krise zusammengearbeitet?

I. Erwartungen der römisch-katholischen Kirche an das Staat-Kirche-Verhältnis und religionsrechtliche Bestimmungen in der Republik Österreich

1. Staat und Religionsgesellschaften aus römisch-katholischer Sicht

Die römisch-katholische Kirche hat ihre Erwartungen in Bezug auf das Staat-Kirche-Verhältnis in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) grundlegend neu formuliert.[6] Wesentlich für diese Verhältnisbeziehung ist dabei das Grundrecht der Religionsfreiheit, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil erstmals ausführlich thematisiert und generell anerkannt wurde. Dabei umfasst der Begriff der Religionsfreiheit gemäß der Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae" vom 7. Dezember 1965 (VatII DH) nicht nur die individuelle Religionsfreiheit und die gemeinsame öffentliche Ausübung der Religion, sondern ebenso auch die korporative Religionsfreiheit, d. h. die Religionsfreiheit der Kirchen und Religionsgesellschaften als solche. Hierin stimmt das Konzil mit Art. 9 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK) und ebenso mit Art. 10 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union überein, die am 9. Dezember 2000 vom Europäischen Rat in Nizza unterzeichnet und im Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, für rechtsverbindlich erklärt wurde. Allein die Gewährleistung von Religionsfreiheit, die das Konzil von allen Staaten und für alle Kirchen und Religionsgesellschaften einfordert, garantiert deren freies Wirken in Staat und Gesellschaft.

Zudem hat sich das Konzil zur religiös-weltanschaulichen Neutralität des modernen demokratischen Staates bekannt, ohne dass es diesen Ausdruck explizit verwendet. Religiös-weltanschauliche Neutralität bedeutet: Der Staat identifiziert sich nicht mit einer Kirche oder Religionsgesellschaft. Er mischt sich nicht in deren innere Angelegenheiten ein. Zugleich lässt er den Kirchen und Religionsgesellschaften den nötigen Freiraum zur Entfaltung ihres Wirkens in der Öffentlichkeit. Der Staat muss, wie das Zweite Vatikanische

[6] Siehe: Rees (2010).

Konzil betont, das religiöse Leben der Bürger*innen „anerkennen und begünstigen"; er würde jedoch seine Grenzen überschreiten, wenn er so weit ginge, „religiöse Akte zu bestimmen oder zu verhindern" (vgl. Art. 3 Abs. 5 VatII DH). Die Nichtidentifikation des Staates mit einer Kirche oder Religionsgesellschaft, die damit verbundene Trennung und Eigenständigkeit dieser Einrichtungen und die Gewährleistung von Religionsfreiheit sind Voraussetzungen für eine pluralistische Präsenz von Kirchen und Religionsgesellschaften in einem Staat. Eine Kooperation zwischen Staat und Kirchen bzw. Religionsgesellschaften wird jedoch nicht ausgeschlossen, da es letztlich um dieselben Menschen geht, die Bürger*innen des Staates und Mitglieder dieser Gemeinschaften sind (vgl. Art. 76 VatII GS).[7]

2. Verfassungsrechtliche Grundlagen des Staat-Kirche-Verhältnisses in der Republik Österreich

Gegenwärtig zeichnet sich das Verhältnis von Staat und Kirchen bzw. Religionsgesellschaften in der Republik Österreich „einerseits durch eine institutionelle Trennung und andererseits durch eine vielfältige Kooperation" zwischen dem Staat und den Kirchen bzw. den Religionsgesellschaften „im Sinn eines Konkordanzsystems" aus.[8] Die rechtliche Ordnung dieser Beziehungen beruht „auf dem umfassenden Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und den daraus resultierenden Verfassungsprinzipien der religiösen Neutralität, der Parität und der Toleranz".[9] Der österreichische Staat weist somit „im Sinn seines pluralistisch-freiheitlichen Selbstverständnisses unter Berufung auf Säkularität das gesellschaftliche Wirken der Kirchen nicht zurück", sondern nimmt Religion „in die gesellschaftliche […] Öffentlichkeit" hinein.[10] Ausdrücklich verankert das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (RGBl. 1867/142) die individuelle (vgl. Art. 14 StGG; s. auch Art. 63 Staatsvertrag von Saint Germain en Laye) und die korporative Religionsfreiheit (vgl. 15 StGG). Durch die Europäische Menschenrechtskonvention, die in der Republik Österreich zum Bestand der österreichischen Verfassung gehört, wird Religionsfreiheit im umfassenden Sinn gewährleistet (vgl. Art. 9 Abs. 1 EMRK).[11] Art. 15

---

7 In diesem Sinn grundlegend bereits Joseph Listl (1996).

8 Schinkele (2002); Schima (2020).

9 Schinkele (2002), 438.

10 Ebd.

11 Vgl. Kalb / Potz / Schinkele (2003), 43-45; Grabenwarter (2003).

StGG garantiert den derzeit 16 gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, zu denen u. a. die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche A. und H. B., die Orthodoxe Kirche, aber auch die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft, die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, die Jehovas Zeugen in Österreich u. a. zählen,[12] das „Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung", das Selbstbestimmungsrecht in ihren inneren Angelegenheiten sowie eine spezifische Vermögensgarantie. Herbert Kalb sieht die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als „die tragende Säule des österreichischen religionsrechtlichen/kulturverfassungsrechtlichen Systems schlechthin" und „die Positivierung des Selbstbestimmungsrechts" für anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Art. 15 StGG als einen „Ausschnitt daraus".[13] Neben den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften hat die Republik Österreich mit dem Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften (BGBl. I Nr. 1998/19), das am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, eine weitere Rechtsform für Religionsgesellschaften geschaffen,[14] die jedoch wesentliche Bereiche der korporativen Religionsfreiheit, wie u. a. das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, ausschließt. Diese waren in der Corona-Pandemie im Unterschied zu den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften auch nicht Gesprächspartner der österreichischen Bundesregierung.

II. Lebensvollzüge der römisch-katholischen Kirche

Das Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche hat sich durch das Zweite Vatikanische Konzil grundsätzlich gewandelt. Kirche wird als Volk Gottes und als Communio gesehen (vgl. VatII LG). Den Gläubigen stehen grundlegende Rechte innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft zu. Die Verkündigung des Wortes und die Feier der Sakramente, insbesondere der Eucharistie, sind von besonderer Bedeutung und bilden zusammen mit der Caritas die

[12] Zu den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich s. unter: Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften (oesterreich.gv.at) (Zugriff 02.02.2021); dazu Bair / Rees (Hg. 2016).

[13] Kalb (2004), 213.

[14] Zu den einzelnen staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften s. unter: Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften (oesterreich.gv.at) (Zugriff 02.02.2021); ferner: Bair / Rees (2016). Mit Bescheid vom 17. Dezember 2020 hatte das Kultusamt diesen Status auch dem Sikhismus in Österreich zuerkannt.

grundlegenden Lebensvollzüge der Kirche. Diesen ekklesiologischen Wandel greift der kirchliche Gesetzgeber im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil in den derzeit geltenden kirchlichen Gesetzbüchern, d. h. dem Codex Iuris Canonici von 1983 (CIC/1983) und dem Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO) auf. Näherhin formuliert er innerhalb eines Katalogs von Christenpflichten und -rechten das Recht der Christgläubigen, „aus den geistlichen Gütern der Kirche, insbesondere dem Wort Gottes und den Sakramenten, Hilfe von den geistlichen Hirten zu empfangen" (c. 213 CIC/1983; c. 16 CCEO). Die Sakramente der Kirche werden als „Zeichen und Mittel" gesehen, „durch die der Glaube ausgedrückt und bestärkt, Gott Verehrung erwiesen und die Heiligung des Menschen bewirkt wird". Sie tragen „in sehr hohem Maße dazu bei, dass die kirchliche Gemeinschaft herbeigeführt, gestärkt und dargestellt wird" (c. 840 CIC/1983; c. 667 CCEO). Ausdrücklich stellt der kirchliche Gesetzgeber heraus, dass die geistlichen Amtsträger, d. h. Bischöfe, Priester und Diakone, „die Sakramente denen nicht verweigern [dürfen], die gelegen darum bitten, in rechter Weise disponiert und rechtlich an ihrem Empfang nicht gehindert sind" (c. 843 § 1 CIC/1983; c. 381 § 2 CCEO). Dies gilt für Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße und Krankensalbung und letztlich auch für das Weihe- und Ehesakrament. Die Eucharistie wird als „das erhabenste Sakrament" gesehen; „durch sie lebt und wächst die Kirche beständig". Sie ist „für den gesamten Gottesdienst und das gesamte christliche Leben Gipfelpunkt und Quelle" (c. 897 CIC/1983; vgl. c. 698 CCEO). Daher sind die Gläubigen am Sonntag und an gebotenen Feiertagen „zur Teilnahme an der Messfeier verpflichtet" (c. 1247 CIC/1983; c. 881 § 1 CCEO). Sofern eine solche nicht möglich ist, wird empfohlen, dass die Gläubigen an einer Wort-Gottes-Feier teilnehmen oder „sich eine entsprechende Zeit lang dem persönlichen Gebet oder dem Gebet in der Familie oder gegebenenfalls in Familienkreisen widmen" (c. 1248 § 1 CIC/1983; keine Parallele). Im Fall des Bewusstseins einer schweren Sünde darf ohne vorherige sakramentale Beichte die Messe nicht gefeiert und die Kommunion nicht empfangen werden, „außer es liegt ein schwerwiegender Grund vor und es besteht keine Gelegenheit zur Beichte", wobei die Gläubigen in diesem Fall verpflichtet sind, „sobald wie möglich zu beichten" (c. 916 CIC/1983; c. 711 CCEO). Wenngleich die Kommunion in der Regel innerhalb der Feier der Eucharistie empfangen wird, ist sie aus einem gerechten Grund auch „außerhalb der Messe zu spenden" (c. 918 CIC/1983; c. 713 § 1 CCEO). Für die Gläubigen besteht die Pflicht, alle nach der Taufe begangenen schweren Sünden zu beichten (vgl. c. 988

§ 1 CIC/1983), nach Erreichung des Unterscheidungsalters (7. Lebensjahr) „wenigstens einmal im Jahr“ (c. 989 CIC/1983; c. 719 CCEO). Gläubige, die sich in Todesgefahr befinden, sind „mit der heiligen Kommunion als Wegzehrung zu stärken“ (c. 921 § 1 CIC/1983; c. 708 CCEO), die „nicht allzu lange aufgeschoben werden“ darf (c. 922 CIC/1983; c. 708 CCEO). Das „Heil der Seelen“ ist nicht nur „das oberste Gesetz“ in der katholischen Kirche (c. 1752 CIC/1983), sondern auch der oberste Grund und das oberste Ziel allen kirchlichen und seelsorglichen Handelns.[15]

III. Reaktionen und Weisungen der Römisch-katholischen Kirche in Österreich in der Corona-Pandemie

Zu Beginn der Corona-Pandemie haben die österreichischen Diözesen bereits noch im Februar 2020 durch die Vorgabe besonderer Hygienemaßnahmen reagiert und Vorsichtsmaßnahmen veranlasst. So sind in den „Touristenmagneten“ Stephansdom in Wien und dem Dom in Salzburg die Weihwasserbecken entleert und alle Priester und Kommunionspender*innen angehalten worden, „sich vor und nach der Messe die Hände zu desinfizieren“.[16] In Absprache mit den staatlichen Behörden wurden Konsequenzen vereinbart, die sich aus den am Dienstag, 10. März 2020, von der österreichischen Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie[17] für Kirchen und Religionsgesellschaften ergaben, wie u. a. aus der Verpflichtung zur Absage von Outdoor-Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmer*innen und von Indoor-Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmer*innen bis Anfang April 2020.[18] Ausdrücklich hatte Innenminister Karl Nehammer erklärt, dass Verstö-

---

[15] S. dazu im Einzelnen die jeweiligen Beiträge in: Haering / Rees / Schmitz (Hg. 2015).

[16] Katholisch.at, Coronavirus: Stephansdom und Salzburger Dom verzichten auf Weihwasser. Hygienemaßnahmen sollen Ansteckungsgefahr verhindern – Österreichische Diözesen in engem Kontakt mit Gesundheitsbehörden (26.02.2020): Coronavirus: Stephansdom und Salzburger Dom verzichten auf Weihwasser (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

[17] Vgl. Bundeskanzleramt, Weitere Maßnahmen gegen Ausbreitung des Coronavirus (10.03.2020): Weitere Maßnahmen gegen Ausbreitung des Coronavirus – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021); Nationaler Sicherheitsrat, Beschluss vom 11. März 2020 betreffend Corona: Beschluss_NSR_Coronavirus_11032020 (8).pdf (Zugriff 02.02.2021); zu den mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehenden Gesetzen und Verordnungen der Republik Österreich s. österreich.gv.at, Rechtliche Grundlagen: Rechtliche Grundlagen (oesterreich.gv.at) (Zugriff 02.02.2021); s. Schipka (2020); Schipka (2021).

[18] Vgl. Katholisch.at, Coronavirus: Kirche berät über Maßnahmen. Bischofskonferenz strebt österreichweite Vorgangsweise an (10.03.2020): Coronavirus: Kirche berät über Maßnah-

ße gegen die Auflagen bei Veranstaltungen als Straftatbestand gelten; schließlich bedeute dies, „nicht dabei mitzuwirken, dass sich eine Epidemie nicht ausbreitet“.[19] So wurde seitens der Katholischen Kirche nicht nur die Zahl der Gottesdienstbesucher*innen in geschlossenen Räumen auf 100 bzw. im Freien auf 500 mitfeiernde Personen begrenzt, sondern wurden auch kirchliche Veranstaltungen abgesagt sowie – ähnlich zu den Katholisch-Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten – Präsenzlehrveranstaltungen an der Katholischen Privatuniversität Linz (KU) und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems eingestellt.[20] Allerdings unterschieden sich die Erlässe der einzelnen österreichischen Diözesen deutlich voneinander.[21] Während u. a. in den Erzdiözesen Wien und Salzburg sowie der Diözese Innsbruck Gottesdienste mit maximal 100 Teilnehmer*innen in Kirchen möglich waren, untersagte die Diözese Feldkirch alle Gottesdienste, die Diözese Gurk-Klagenfurt die Spendung der Kommunion. Wenngleich auch in der Diözese Linz Gottesdienste mit entsprechender Begrenzung der mitfeiernden Personen stattfinden konnten, veröffentlichte das Liturgiereferat der Diözese Hilfen und Gebetsvorschläge für das private Gebet zu Hause sowie für die Feier des Sonntags mit Hilfe von Übertragung von Eucharistiefeiern in Radio und Fernsehen oder durch Livestream. Auch das römisch-katholische Militärordinariat ermöglichte Gottesdienste mit Begrenzung der Teilnehmer*innen, verwies

men (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

19 Karl Nehammer, zit. nach Katholisch.at, Coronavirus: Kirche berät (Anm. 18).

20 Vgl. Katholisch.at, Österreichweite Absagen kirchlicher Veranstaltungen. Kirche begrenzt wegen Virus nicht nur Gottesdienstbesuch auf 100 Mitfeiernde, auch viele andere Bereiche des kirchlichen Lebens wie Lehrveranstaltungen, Konzerte, Fastensuppenessen, Feiern und sogar Pfarrgemeinderatssitzungen sind betroffen (11.03.2020): Corona: Österreichweite Absagen kirchlicher Veranstaltungen (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Linz, Erlass des Diözesanbischofs anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus vom 10. März 2020 (Zl. 501/2020); Diözese Linz, Erlass des Diözesanbischofs zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie vom 12. März 2020 (Zl. 602/2020); Diözese Linz, Erlass des Diözesanbischofs über weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie vom 16. März 2020 (Zl. 603/2020). Die Erlasse wurden auf elektronischem Weg bekannt gemacht und sind damit rechtskräftig. Vgl. Linzer Diözesanblatt, 166. Jg., 15. Mai 2020, Nr. 3, Nr. 27, S. 36; ferner unter: 159 (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021).

21 Siehe zum Folgenden: Katholisch.at, Diözesen erlassen Vorgaben zu Coronavirus-Maßnahmen. Gottesdienste in Kirchenräumen österreichweit auf 100 Teilnehmer beschränkt, teils unterschiedlicher Umgang bei kleineren Veranstaltungen – Diözesen stärken Informationsangebot und liefern Hilfen für Feiern in privatem Rahmen (11.03.2020): Diözesen erlassen Vorgaben zu Coronavirus-Maßnahmen (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

jedoch anstelle der Empfehlungen der Liturgischen Kommission für Österreich[22] auf die Hygiene-Bestimmungen des Bundesheeres.[23] Ausdrücklich hatte der Erzbischof von Wien, Kardinal Christoph Schönborn, mit einem Dekret vom 10. März 2020 „von der Sonntagspflicht“ dispensiert, „sollte aufgrund der Maßnahmen eine Teilnahme am Sonntagsgottesdienst nicht möglich oder angeraten sein“.[24] Auch sei es ratsam, wie der Generalvikar der Erzdiözese in einem Brief erklärt hat, weiterhin auf Mund- und Kelchkommunion, auf das Händereichen beim Friedensgruß und den Gebrauch von Weihwasser zu verzichten. Die Hygienemaßnahmen des Liturgiereferats seien zu beachten.[25] Das Referat Bibel – Liturgie – Kirchenraum der Erzdiözese Wien gab spezifische Empfehlungen an die Priester heraus, u. a. mit Blick auf Händewaschen vor liturgischen Diensten, das Wechseln der Kelchtücher usw. Liturgische Dienste sollten nur bei völliger Gesundheit wahrgenommen werden.[26] Wie der Sprecher der Österreichischen Bischofskonferenz, Paul Wuthe, am 10. März 2020 erklärte, sei angestrebt, „möglichst noch heute eine österreichweite Vorgangsweise zu finden“.[27]

Am 12. März 2020 wurde im Bundeskanzleramt bei einem Gespräch mit Bundeskanzler Sebastian Kurz, der für Kultusangelegenheiten zuständigen Kanzleramtsministerin Susanne Raab, dem damaligen Gesundheitsminister Rudolf Anschober und Innenminister Karl Nehammer mit den Vertretern der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften vereinbart, „dass

---

22 Vgl. Liturgische Kommission für Österreich, Hygienemaßnahmen bei Gottesdiensten vom 27. Februar 2020: Hygienemaßnahmen bei Gottesdiensten (liturgie.at) (Zugriff 02.02.2021).

23 Vgl. Republik Österreich, Bundesministerin für Landesverteidigung BMLV, Covid-19: Verhaltens- und Hygienemaßnahmen. Dienstanweisung, Wien 2020: Folder COVID-19 Version 1.indd (bundesheer.at) (Zugriff 02.02.2021).

24 Christoph Schönborn, Dekret „Dispens von der Sonntagspflicht“ vom 10. März 2020, in: Wiener Diözesanblatt, 158. Jg., Nr. 3, März 2020, 12.1: 202003_Dioezesanblatt_s1-3_pdf (erzdioezese-wien.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Christoph Schönborn, Dekret vom 10. März 2020 bezüglich der Teilnehmer*innenzahl bei Gottesdiensten, ebd., Nr. 12.2: 202003_Dioezesanblatt_s1-3_pdf (erzdioezese-wien.at) (Zugriff 02.02.2021).

25 Vgl. Erzdiözese Wien, Brief des Generalvikars, in: Wiener Diözesanblatt, 158. Jg., Nr. 3, März 2020, Nr. 12.3: 202003_Dioezesanblatt_s1-3_pdf (erzdioezese-wien.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Liturgische Kommission für Österreich, Hygienemaßnahmen bei Gottesdiensten vom 27. Februar 2020 (Anm. 22).

26 S. Erzdiözese Wien, Empfehlungen des Referats Bibel – Liturgie – Kirchenraum, in: Wiener Diözesanblatt, 158. Jg., Nr. 3, März 2020, Nr. 12.4: 202003_Dioezesanblatt_s1-3_pdf (erzdioezese-wien.at) (Zugriff 02.02.2021).

27 Paul Wuthe, zit. nach Katholisch.at, Coronavirus: Kirche berät (Anm. 18).

öffentliche Gottesdienste und Versammlungen ab Montag (16. März 2020) weitestgehend ausgesetzt und kirchliche Familienfeiern wie Taufen und Hochzeiten verschoben werden". Kirchen und Religionsgesellschaften würden die konkrete Umsetzung „im jeweiligen Bereich kommunizieren".[28] Kardinal Christoph Schönborn erklärte in einem Video am 14. März 2020, dass die von der Regierung gesetzten Schritte gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie zwar einschneidend und schmerzlich, aber „notwendig" und „verantwortungsbewusst" seien. Es sei „ein Zeichen der Nächstenliebe", einander nicht in Gefahr zu bringen. Der Kardinal erinnerte an die „gesellschaftliche Verantwortung" aller und ermutigte die Gläubigen, „das Beten zuhause neu einzuüben" und „die alte Gewohnheit der geistlichen Kommunion wieder zu beleben".[29] Die für den 16. März 2020 geplante Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz war nach einem schriftlichen Umlaufbeschluss unter den Mitgliedern abgesagt worden. Zudem wurden die Einsetzung einer bischöflichen Ad-hoc-Kommission und der Verbleib von Kardinal Christoph Schönborn im Amt des Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz bis auf Weiteres beschlossen.[30]

---

[28] Katholisch.at, Coronavirus: Ab Montag Gottesdienste weitgehend ausgesetzt. Nach Treffen der Kirchen- und Religionsvertreter mit Bundesregierung: Öffentliche Gottesdienste und Versammlungen ausgesetzt, kirchliche Familienfeiern verschoben – Maßnahmen dienen dem besonderen Schutz der älteren und besonders gefährdeten Menschen und gelten für die nächsten Wochen (12.03.2020): Coronavirus: Ab Montag Gottesdienste weitgehend ausgesetzt (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021); s. dazu auch Schipka (2020), 27.

[29] Christoph Schönborn, zit. nach Katholische Presseagentur Österreich, Schönborn in Video: Nächstenliebe bedeutet einander nicht zu gefährden. Wiener Erzbischof in Video über Corona-Pandemie: „Bundesregierung handelt verantwortungsbewusst, zu unser aller Schutz" – Zum religiösen Leben: „Ich empfehle allen die alte Gewohnheit der geistlichen Kommunion wieder zu beleben." (15.03.2020): Schönborn in Video: Nächstenliebe bedeutet einander nicht zu gefährden (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021); Video unter: Kardinal Schönborn zu Corona – YouTube (Zugriff 02.02.2021).

[30] Vgl. Katholisch.at, Corona-Pandemie: Bischofskonferenz abgesagt, Schönborn bis auf Weiteres Vorsitzender. Für Montag geplante zweitägige Vollversammlung in Wien entfällt aufgrund der Coronavirus-Pandemie – Bischöfliche Ad-hoc-Kommission eingesetzt, die vorübergehend alle wichtigen und unaufschiebbaren Themen berät (15.03.2020): Bischofskonferenz abgesagt, Schönborn bis auf Weiteres Vorsitzender (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

In einer Erklärung „Gott, richte uns wieder auf (Ps 80,4). Ein Wort der Zuversicht und Hoffnung in der Corona-Pandemie“[31] vom 19. März 2020, die am 20. März 2020 veröffentlicht wurde, betonte die Österreichische Bischofskonferenz, dass die Katholische Kirche „im vollen Umfang die staatlichen Maßnahmen“ unterstütze und dazu beitragen möchte, „dass die Krise möglichst rasch bewältigt werden kann“. Die Bischöfe erklärten, dass sie nach Vereinbarung mit der Bundesregierung „einschneidende Maßnahmen“ getroffen hätten, die seit Montag, 16. März 2020, in Geltung seien. Sie riefen dazu auf, die staatlichen Vorgaben strikt zu befolgen und betonten, dass Hygienemaßnahmen, körperliche Distanz und Vermeidung von Personenansammlungen unerlässlich seien. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder zur Risikogruppe zählten, sollten zuhause bleiben; dies galt auch „für das gesamte kirchliche Personal“. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass „alle öffentlichen Gottesdienste und religiösen Versammlungen“ untersagt sind und „sämtliche kirchliche Veranstaltungen, die mit Versammlungen verbunden sind“, abgesagt werden. Die Bischöfe entbanden von der Sonntagspflicht. Alle Taufen, Feiern von Erstkommunionen, Firmungen und kirchlichen Eheschließungen mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Nur Begräbnisfeiern waren unter strengen Auflagen gestattet. Es war untersagt, die Krankenkommunion in privaten Häusern zu spenden, einzig ausgenommen das Viaticum. Die Bischöfe erinnerten an die Beichtpflicht zur österlichen Zeit, entbanden jedoch davon. Einzelne österreichische Bischöfe hatten am ersten Sonntag ohne Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch in Fernsehansprachen die Gläubigen „zu positiven Grundhaltungen zur Überwindung der Krise“ ermuntert.[32] Mit einer gemeinsamen österreichweiten Gebetsaktion haben

---

[31] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Gott, richte uns wieder auf (Ps 80,4). Ein Wort der Zuversicht und Hoffnung in der Corona-Krise, 19. März 2020, in: Österreichische Bischofskonferenz, Amtsblatt Nr. 81, 1. August 2020, Nr. I. A. 1., S. 2 f.; ferner unter: Amtsblatt_No81_05.indd (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021).

[32] Vgl. Katholisch.at, Bischöfe rufen zu Zusammenhalt und Innerlichkeit auf. Diözesanbischöfe äußern sich in ORF-Sendungen zum vierten Fastensonntag über Funktion des Gebets in Krisenzeiten – Zsifkovics: Wichtige Ermutigung und Stärkung – Schwarz: Auch „geistliche Kommunion“ üben – Glettler: 2020 als Weg nach Innen sehen – Schönborn: Im Gebet Freude empfangen (23.03.2020): Bischöfe rufen zu Zusammenhalt und Innerlichkeit auf (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche und die Orthodoxe Kirche ein wichtiges ökumenisches Zeichen gesetzt.[33]

Aufgrund der seitens der österreichischen Bundesregierung verordneten Verlängerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus bis 13. April 2020[34] hatten die österreichischen Bischöfe mit Blick auf Ostern „Grundsätzliche Vorüberlegungen für alle Feiern vom Palmsonntag bis zur Osternacht" getroffen.[35] Näherhin betonten die Bischöfe die „Berechtigung und Bedeutung von medial übertragenen Gottesdiensten" und begrüßten die Übertragung durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten für Radio und Fernsehen in Ös-

---

33 Vgl. Katholisch.at, „Lichter der Hoffnung" leuchten in ganz Österreich. Katholische, evangelische und orthodoxe Kirche in Österreich rufen zum gemeinsamen Gebet auf – Christen aller Konfessionen eingeladen, jeden Tag um 20 Uhr Vaterunser zu beten und brennende Kerze ins Fenster zu stellen (20.03.2020): „Lichter der Hoffnung" leuchten in ganz Österreich (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

34 Vgl. Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Kurz: Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden bis 13. April verlängert. „Wir tun das Richtige. Die Maßnahmen wirken, aber: Wir müssen durchhalten" (20.03.2020): Bundeskanzler Kurz: Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden bis 13. April verlängert – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

35 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Osterfeiern 2020 unter den Pandemie-Bedingungen (Covid-19). Grundsätzliche Vorüberlegungen für alle Feiern von Palmsonntag bis zur Osternacht. „Besondere Zeiten erfordern besondere Lösungen" ohne Datum: Richtlinien_Kar-_und_Osterliturgien_2020.pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz zu den Osterfeiern 2020. Osterfeiern 2020 unter den Pandemie-Bedingungen, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 4, 1. April 2020, III. Mitteilungen Nr. 5, S. 8-12; Diözese Graz-Seckau, Regelung für die Karwoche und das Osterfest in der Diözese Graz-Seckau vom 25. März 2020 (Ord.-Zl.: 1 Di 12-20), in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 4, 1. April 2020, I. Gesetze und Verordnungen Nr. 10, S. 2-4; s. auch Anhang: Praktische Hinweise, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 4, 1. April 2020, I. Gesetze und Verordnungen Nr. 10, S. 4-5; Diözese Graz-Seckau, Klarstellung zu „nicht-öffentlichen Gottesdiensten" vom 26. März 2020 (Ord.-Zl.: 1 Di 12.20), in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 4, 1. April 2020, I. Gesetze und Verordnungen Nr. 11, S. 6; Diözese Graz-Seckau, Regelungen für die Zeit nach Ostern in der Diözese Graz-Seckau vom 25. März 2020 (Ord.-Zl.: 1 Di 12.20), in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 4, 1. April 2020, I. Gesetze und Verordnungen Nr. 12, S. 6-7; ferner unter: KVBL_2020_4.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Linz, Ergänzung der Diözese Linz für die Feier der Kar- und Ostertage 2020 zur Präzisierung der Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz vom 26. März 2020 (Zl. 604/2020); vgl. Linzer Diözesanblatt, 166. Jg., 15. Mai 2020, Nr. 3, Nr. 27, S. 36; ferner unter: 159 (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021).

terreich (ORF).[36] Der Päpstliche Segen „Urbi et orbi“ mache deutlich, „dass das medial zugesprochene Wort Gottes, das Gebet, der Lobpreis sowie der Schutz und die Hilfe Gottes auch über Grenzen der physisch versammelten Gemeinschaft hinaus wirksam sind“. Ausdrücklich hatten die österreichischen Bischöfe den Priestern bzw. Pfarrern ermöglicht, „den Palmsonntag und die Drei Österlichen Tage im Kirchenraum ihrer Gemeinde vor Ort“ als „nichtöffentliche Feier“ zu begehen und hierfür Richtlinien gegeben. Konkret war die Feier eines Priesters mit vier Gläubigen gestattet. Die Eucharistie durfte nur in Gestalt des Brotes empfangen werden. Die übrigen Mitglieder der Pfarrei sollten über den Termin der Feier informiert werden, damit sie sich „während dieser Zeit als Hauskirche mit dem Wort Gottes, dem Bibelgespräch, dem gemeinsamen Beten oder im Lobpreis im Glauben verbunden wissen können.“ Die Liturgieabteilungen einzelner Diözesen hatten Anregungen für Hausgottesdienste gegeben.[37]

Öffentliche Gottesdienste in geschlossenen Räumen sollten ab 15. Mai 2020 sowohl an Sonn- als auch an Werktagen wieder ermöglicht werden.[38] In einer gemeinsamen Pressekonferenz am Donnerstag, 23. April 2020, hatten Kultusministerin Susanne Raab und Kardinal Christoph Schönborn die Kriterien präsentiert, die von den Kirchen und Religionsgesellschaften vorab abgestimmt wurden und in eigenen Richtlinien umgesetzt werden sollten.[39]

---

36 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Osterfeiern (Anm. 35), unter Hinweis auf Vorwort, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (Hg.), Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen. Leitlinien und Empfehlungen 2002 (Arbeitshilfen 169), Bonn 22007, S. 9 f., hier S. 9; s. auch Österreichisches Liturgisches Institut, Rechtliche Grundlage: Gottesdienst im Live-Streaming. Die Corona-Pandemie führt zu einem bislang nicht da gewesenen Angebot an Gottesdienst-Übertragungen im Netz. Bezüglich der dabei verwendeten Gesänge gilt es rechtliche Bestimmungen (Urheberschutz) zu beachten: Gottesdienst im Live-Streaming (liturgie.at) (Zugriff 02.02.2021).

37 S. u. a. Diözese Linz, Hauskirche. Karwoche und Ostern zuhause feiern: Hauskirche: Karwoche und Ostern feiern und gestalten in Oberösterreich (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021).

38 Vgl. Bundeskanzleramt, Stufenplan zur Wiederöffnung des Landes (21.04.2020): Bundeskanzler Kurz: Stufenplan zur Wiedereröffnung des Landes – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

39 Vgl. ots.at, Raab und Schönborn: Gottesdienste ab 15. Mai unter Auflagen möglich. Pressekonferenz der Kultusministerin und des Kardinals als Vertreter aller Kirchen und Religionsgemeinschaften – U. a. müssen Gläubige bei Gottesdienst Mund-Nasen-Schutz tragen und Mindestabstand von zwei Metern einhalten – Pro Person müssen 20 Quadratmeter

Vorab hatten die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in einer Video-Konferenz am Mittwoch, 22. April 2020, die Teilnahme von Kardinal Schönborn an dieser Konferenz stellvertretend für alle vereinbart.[40] Kultusministerin Raab informierte am 28. April 2020 die Kirchen und Religionsgesellschaften über eine Reduzierung der am Donnerstag, 23. April 2020, geforderten 20 Quadratmeter der Gesamtfläche, die einer Person in einem Kirchenraum zur Verfügung stehen müsste, auf 10 Quadratmeter. Wie die Ministerin betonte, würde mit dieser Öffnung „einerseits das Grundbedürfnis nach Religionsausübung sichergestellt, andererseits in verantwortungsvoller Weise ein schrittweises Herangehen an die Normalität vorgenommen".[41] Die Vereinbarungen wurden seitens der Österreichischen Bischofskonferenz mit der Rahmenordnung zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher

der Gesamtfläche des Gottesdienstraumes zur Verfügung stehen (23.04.2020): Raab und Schönborn: Gottesdienste ab 15. Mai unter Auflagen möglich | Kathpress, 23.04.2020 (ots.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Bundeskanzleramt, Kirchen und Religionsgesellschaften: Wiederaufnahme der öffentlichen Gottesdienste ab 15. Mai. Kultusministerin Susanne Raab: „Dank an alle Glaubensgemeinschaften für Geduld und Mittragen der Maßnahmen der Bundesregierung" (23.04.2020): Kirchen und Religionsgesellschaften: Wiederaufnahme der öffentlichen Gottesdienste ab 15. Mai – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

40 Vgl. Katholisch.at, Raab und Schönborn: Gottesdienste ab 15. Mai unter Auflagen möglich. Pressekonferenz der Kultusministerin und des Kardinals als Vertreter aller Kirchen und Religionsgemeinschaften – U. a. müssen Gläubige bei Gottesdienst Mund-Nasen-Schutz tragen und Mindestabstand von zwei Metern einhalten (23.04.2020): Raab und Schönborn: Gottesdienste ab 15. Mai unter Auflagen möglich (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Bundeskanzleramt, Freitag: Erste öffentliche Gottesdienste nach Corona. Kultusministerin Susanne Raab: „Danke an alle Religionsgemeinschaften für ihre Kooperationsbereitschaft. Wir haben gemeinsam einen guten Fahrplan festgelegt." (14. Mai 2020): Freitag: Erste öffentliche Gottesdienste nach Corona – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

41 Susanne Raab, zitiert nach Katholisch.at, Kultusministerin Raab: Weitere Lockerung bei öffentlichen Gottesdiensten. Laut Kultusministerin halbiert sich Platzbedarf auf 10 Quadratmeter pro Gottesdienstteilnehmer – Schönborn „dankbar für Erleichterung" (28.04.2020): Kultusministerin Raab: Weitere Lockerung bei öffentlichen Gottesdiensten (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV), in: BGBl. II, 2020/197 vom 30. April 2020; ferner unter: BGBLA_2020_II_197.pdfsig (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021).

Gottesdienste ab 15. Mai 2020,[42] die von ihr am 1. Mai 2020 beschlossen und am 14. Mai entsprechend adaptiert wurde, umgesetzt. Allgemein wurde für das Betreten von Kirchenräumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und im Kirchenraum die Einhaltung eines Mindestabstandes von mindestens einem Meter (empfohlen 2 Meter) zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, verpflichtend. Näherhin mussten pro teilnehmender Person 10 Quadratmeter der Gesamtfläche des Gottesdienstraumes zur Verfügung stehen, Weihwasserbecken entleert und gereinigt sein, Flächen und Gegenstände bzw. Vorrichtungen, wie zum Beispiel Türgriffe, regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Gemeinsames Beten und Singen war „auf ein Minimum zu reduzieren". Ein „Willkommensdienst" aus der Pfarrgemeinde im Sinne einer Einlasskontrolle bzw. eines Ordnungsdienstes hatte die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Die Entbindung von der Sonntagspflicht blieb aufrecht. „Es ist weiterhin Zeit der Hauskirche." Konkrete Hinweise erfolgten zur Messfeier (als Friedenszeichen nur gegenseitiges Anblicken; Bedeckung der Hostienschale während des Hochgebets; ausschließlich Handkommunion), zur Feier der Tagzeiten und zu Wort-Gottes-Feiern (keine Kommunionfeier), zur Feier der Taufe (weiterhin nur engster Familienkreis, d. h. 10 Personen; Unterlassung des Effataritus), zur gemeinsamen Feier von Erstkommunion und Firmung (Verschiebung gemäß den diözesanen Regelungen), zur Feier der Trauung (Beschränkung auf engsten Familienkreis, d. h. maximal 10 Personen; nur Wort-Gottes-Feier, keine Eucharistiefeier), zur Feier des Bußsakraments (nur außerhalb des Beichtstuhls; Plexiglasscheibe), zur Krankenkommunion, zum Viaticum und zur Feier der Krankensalbung (bei Kran-

---

[42] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur stufenweise Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 (beschlossen am 1.5.2020, adaptiert am 14.5.2020): https://www.bischofskonferenz.at/dl/KKnpJmoJKkllJqx4KJKJKJKLLooN/2020_05_14_Rahmenordnung_der_Bischofskonferenz_Feier_von__ffentlichen_Gottesdiensten_ab_15_05_2020_Corona-Pandemie_pdf (Zugriff 02.02.2021); s .auch Diözese Linz, Hinweis auf Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wideraufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020, die „auf elektronischem Weg bekannt gemacht und somit in Rechtskraft erwachsen ist". Vgl. Linzer Diözesanblatt, 166. Jg., 15. Mai 2020, Nr. 3, Nr. 27, S. 36; ferner unter: 159 (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, Richtlinie zur stufenweise Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 für die Diözese Graz Seckau, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 5 vom 4. Mai 2020, III. Mitteilungen Nr. 13, S. 4-10; ferner unter: Mai_2020.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

kenkommunion und Viaticum außerhalb von Krankenhäusern gute Besprechung und Vorbereitung des Besuchs mit Angehörigen; Mund-Nasen-Schutz; Verwendung eines Einweghandschuhs bei Kommunionspendung und Krankensalbung) sowie zum kirchlichen Begräbnis (statt wie generell Begrenzung auf 30 Teilnehmer*innen; Einhaltung der Regelungen der Rahmenordnung bei Gottesdiensten vor oder nach dem Begräbnis). Letztlich wurden die Lockerungen durch den kontinuierlichen Rückgang bei den Infektionen und das damit verbundene Auslaufen der allgemeinen Ausgangsbeschränkung mit 30. April 2020 möglich. In einem Hirtenwort „Gebet und stiller Dienst" vom 1. Mai 2020 hatten die österreichischen Bischöfe bereits darauf hingewiesen, dass sie sich in Abstimmung mit der österreichischen Bundesregierung „auf eine erste Öffnung verständigt (haben), wie wir schrittweise zu vertrauten Formen des kirchlichen Lebens zurückkehren können".[43]

Da die Rahmenordnung vom 1. Mai 2020 mit der Adaptierung vom 14. Mai 2020 Gottesdienste im Freien nicht im Blick hatte, erfolgte ergänzend eine eigene diesbezügliche Regelung.[44] Aufgrund einer Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 13. Mai 2020[45] entfiel ab Freitag, 15. Mai 2020, die Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl auf 10 Personen. Desinfektionsmittel mussten zur Verfügung stehen, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wurde empfohlen, gemeinsames Singen und Beten war – wie im Kirchenraum – auf ein Minimum zu reduzieren.[46] Zur Wahrung des erforderlichen Abstandes von mindestens einem Meter zwischen den Gottesdienstteilnehmer*innen sollten

---

43 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, „Gebet und stiller Dienst". Hirtenwort der österreichischen Bischöfe vom 1. Mai 2020, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 81, 1. August 2020, Nr. I. A. 2., S. 3-5; ferner unter: 2020_05_01_Hirtenwort_der_Bischofskonferenz_Corona-Pandemie_pdf (Zugriff 02.02.2021).

44 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Gottesdienste unter freiem Himmel ab 15. Mai 2020. Ergänzung zur Rahmenordnung vom 1. Mai: https://www.bischofskonferenz.at/dl/NMqtJmoJKkmnJqx4KJKJKJKLLooN/2020_05_13_Erg_nzung_zur_Rahmenordnung_vom_1__Mai_2020_pdf (Zugriff 02.02.2021).

45 Vgl. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird, in: BGBl. II, 2020/207 vom 13. Mai 2020; ferner unter: RIS Dokument (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021).

46 Vgl. Österreichische Kirchenmusikkommission, Hinweise zur Umsetzung der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 im Bereich der Kirchenmusik: https://www.kirchenmusikkommission.at/home/129854/hinweise-zur-kirchenmusik-in-gottesdiensten-ab-15.-mai-2020 (Zugriff 02.02.2021).

Stühle mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden. Dieser Abstand galt auch für Prozessionen und Bittgänge. Spezielle Hinweise (Stand: 12. Mai 2020) erfolgten für Fronleichnam.

Die positive Entwicklung in der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Erleichterungen seitens der österreichischen Bundesregierung ab 29. Mai 2020[47] hatten zu einer überarbeiteten Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste mit Wirksamkeit von diesem Tag an geführt.[48] Während eines Gottesdienstes wurde ein Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt wohnten, gefordert, ebenso ein Mund-Nasen-Schutz für das Betreten und Verlassen von Gottesdiensträumen, nicht mehr jedoch während der liturgischen Feier selbst und auch beim Gang zum Empfang der Kommunion. Der Dienst von Ministrant*innen wurde wieder möglich. Bei Taufen war das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch den Priester bzw. Diakon beim Übergießen mit Wasser und der anschließenden Salbung verpflichtend. Der Effataritus sollte unterlassen werden. Bei kirchlichen Trauungen wurde die Zahl der teilnehmenden Personen – ebenso wie bei zivilen Eheschließungen – auf 100 Personen beschränkt, ferner auch bei kirchlichen Begräbnissen. Gemeinsame Feiern von Erstkommunion und Firmung blieben gemäß den diözesanen Regelungen verschoben. Bei Gottesdiensten im Freien

47 Vgl. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (2. COVID-19-LV-Novelle), in: BGBl. II, 2020/231 vom 27. Mai 2020; ferner unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_231/BGBLA_2020_II_231.html (Zugriff 02.02.2021).

48 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 (Fassung vom 27. Mai 2020, wirksam ab 29. Mai 2020): https://www.bischofskonferenz.at/dl/olprJmoJKknNJqx4KJKJKJKLLooN/Rahmenordnung_liturgische_Feiern_innerhalb_und_au_erhalb_des_Kirchenraums_ab_29_Mai_2020_pdf (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, Richtlinie für die Feier öffentlicher Gottesdienste ab 29. Mai für die Diözese Graz-Seckau, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 6 vom 3. Juni 2020, III. Mitteilungen Nr. 14, S. 5-11; ferner unter: KVBL_Juni_2020.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); Österreichische Kirchenmusikkommission, Empfehlungen für die Tätigkeit der Kirchenchöre ab 29. Mai 2020: EMPFEHLUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENCHÖRE AB 29. MAI 2020 (kirchenmusikkommission.at) (Zugriff 02.02.2021), ferner unter: 2020-05-29_Richtlinien_Chorarbeit_Kirchenmusikkommission_pdf (Zugriff 02.02.2021).

konnten anstelle der bisher zulässigen kleinen Ensembles eine Musikkapelle bzw. ein Chor mitwirken. Die Hinweise für Fronleichnam wurden modifiziert.

Auf ihrer erstmals wieder in Präsenz erfolgten Vollversammlung in Mariazell vom 15. bis 18. Juni 2020[49] hat die Österreichische Bischofskonferenz aufgrund der positiven Entwicklung und der adaptierten Bestimmungen der Bundesregierung (COVID-19-Lockerungsverordnung)[50] eine neue Rahmenregelung mit weitergehenden Erleichterungen bei öffentlichen Gottesdiensten beschlossen und zugleich Erzbischof Franz Lackner, Salzburg, nach dem altersbedingten Rücktritt von Kardinal Christoph Schönborn zum neuen Vorsitzenden gewählt.[51] Die Rahmenordnung[52] war ab Samstag, 20. Juni 2020, wirksam und ersetzte die Regelungen, die seit 29. Mai 2020 gegolten hatten. Ausdrücklich hielt die Österreichische Bischofskonferenz fest, dass es jeder Diözese freisteht, „zusätzliche Regelungen diözesan oder bloß regional zu erlassen".[53]

---

[49] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Presseerklärung zur Sommervollversammlung vom 15. bis 18. Juni 2020 in Mariazell, Nr. 1, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 81, 1. August 2020, I. B. 1., S. 7-9; ferner unter: biko_pressemappe_juni2020_pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021).

[50] Vgl. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (5. COVID-19-LV-Novelle, in: BGBl. II, 2020/266 vom 13. Juni 2020; ferner unter: RIS Dokument (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021); Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (6. COVID-19-LV-Novelle), in: BGBl. II, 2020/287 vom 29. Juni 2020; ferner unter: RIS Dokument (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021).

[51] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Presseerklärung (Anm. 49), Nr. 2, I. B. 2., S. 9-10.

[52] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020): https://www.bischofskonferenz.at/dl/tnqMJmoJKLonJqx4KJKJKJKLLooN/Rahmenordnung_liturgische_Feiern_innerhalb_und_au_erhalb_des_Kirchenraums_pdf (Zugriff 02.02.2021); s. auch Österreichische Bischofskonferenz, Für eine geistvoll erneuerte Normalität. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Pfingstfest 2020, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 81 vom 1. August 2020, Nr. I. A. 3., S. 5-7; ferner unter: Hirtenbrief-05_2020-v3.indd (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021); Österreichische Bischofskonferenz, Presseerklärung „Für eine geistvoll erneuerte Normalität nach der Corona-Krise", in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 81 vom 1. August 2020, Nr. I. B. 1., S. 7-9; ferner unter: „Geistvoll erneuerte Normalität" nach Corona-Krise, Personalia (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021).

[53] Zu Regelungen einzelner Diözesen s. u. a. Diözese Graz-Seckau, Richtlinie für die Feier öffentlicher Gottesdienste ab 20. Juni 2020 für die Diözese Graz-Seckau (Ord.-Zl. 1 Di 12-20) vom 19. Juni 2020, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau,

Im Einzelnen brachte die Rahmenordnung Lockerungen bei der Eucharistiefeier, aber auch bei Trauungen (Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl auf 100 Personen, ab 1. Juli 2020 auf 250, ab 1. August auf 500 bei zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen, wobei – mit Ausnahme am zugewiesenen Platz – „eine den Mund-Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung“ zu tragen war) und Firmungen (Teilnehmerzahl wie bei Trauungen; kein Händereichen). Auch Weihwasserbecken konnten wieder befüllt werden, wobei das Wasser jedoch häufig (zumindest zweimal pro Woche) zu wechseln und das Becken gründlich zu reinigen war. Gefallen war das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Eucharistiefeier. Handkommunion wurde empfohlen, Mundkommunion ausdrücklich wieder erlaubt. Jedoch mussten im Fall einer Berührung durch den/die Kommunionspender*in die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Erleichterungen betrafen auch das Sakrament der Krankensalbung (nur mehr allgemeine Abstandsregel; kein Mund-Nasen-Schutz; Händewaschen seitens des Priesters vor und nach den liturgischen Vollzügen). Bei einer Konzelebration waren die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Allgemein wurde auf die Abstandsregelung von mindestens einem Meter (bei Bußsakrament mindestens zwei Meter) verwiesen. Für Begräbnisse galt am Friedhof und in der Aufbahrungshalle die staatlicherseits vorgegebene Begrenzung der Teilnehmer*innen. Bei Gottesdiensten unter freiem Himmel war ein Abstand von mindestens einem Meter erforderlich und gemeinsames Singen und Sprechen der Gemeinde gestattet. Auch ein Chor oder eine Musikkapelle waren zugelassen.[54]

Nr. 7 vom 1. Juli 2020, III. Mitteilungen Nr. 17, S. 1-6; Diözese Graz-Seckau, Kirchliche Veranstaltungen/Versammlungen. Adaptierung der diözesanen Richtlinie (Stand 18. Juni 2020), in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 7 vom 1. Juli 2020, III. Mitteilungen Nr. 18, S. 6-8; ferner unter: KVBL_2020_7.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Linz, Maßnahmen für die Pfarren und pastoralen Orte der Diözese Linz in den von Corona aktuell besonders betroffenen Bezirken vom 1. Juli 2020 (Zl. 963/2020); Diözese Linz, Erlass des Diözesanbischofs anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus vom 7. Juli 2020 (Zl. 803/2020); Diözese Linz, Erlass des Diözesanbischofs über eine weitere Vorsichtsmaßnahme anlässlich der Ausbreitung des Corona Virus vom 22. Juli 2020 (Zl. 1144/2020); Linzer Diözesanblatt, 166. Jg., 15. September 2020, Nr. 5, Nr. 55, S. 50; ferner unter: 159 (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021).

[54] Vgl. auch Österreichische Kirchenmusikkommission, Erklärung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Kirchenmusik (24.06.2020): Österreichsiche Kirchenmusikkommission zur Lockerung der Corona-Maßnahmen (Zugriff 02.02.2021).

Die Bundesregierung hatte für Freitag, 24. Juli 2020, Verschärfungen zur Prävention gegenüber dem Coronavirus angekündigt und die Kirchen und Religionsgesellschaften ersucht, die eigenen Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen.[55]

Aufgrund steigender Infektionszahlen waren Kirchen und Religionsgesellschaften gezwungen, ihre Präventionsmaßnahmen ab Montag, 21. September 2020, erneut zu verschärfen.[56] Die Verschärfungen waren, wie das Kultusministerium nach einer Pressekonferenz der Bundesregierung am Donnerstag, 17. September 2020, in einer Aussendung mitgeteilt hatte, auch diesmal mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften „vereinbart". Herausgestellt wurde, dass öffentliche Gottesdienste – wie bereits bisher – „von den allgemein gültigen Veranstaltungsregeln ausgenommen" sind und die bisherigen Maßnahmen der Kirchen und Religionsgesellschaften zur Eindämmung der Corona-Pandemie vielfach „strenger als rechtlich vorgesehen" waren.[57] Die

---

55 Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verschärfen Präventionsmaßnahmen. In Regionen mit steigenden Corona-Zahlen: Mund-Nasenschutz und enge Absprache mit den lokalen Gesundheitsbehörden (22.07.2020): Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verschärfen Präventionsmaßnahmen – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021); Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (11. COVID-19-LV-Novelle), in: BGBl. II, 2020/407 vom 18. September 2020; ferner unter: RIS Dokument (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, Gottesdienstmaßnahmen ab 24. Juli, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 8 vom 1. August 2020, III. Mitteilungen Nr. 22, S. 6-7; ferner unter: KVBL_2020_8.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

56 S. hierzu und zum Folgenden Katholisch.at, Corona: Kirche und Religionen verschärfen Maßnahmen. Ab Montag, 21. September, verpflichtender Mund-Nasenschutz bei Gottesdiensten – Für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass wie Trauungen muss Präventionskonzept erstellt werden – Verschärfungen zwischen Kultusministerin Raab und Spitzen der Kirchen und Religionen vereinbart (17.09.2020): Corona: Kirche und Religionen verschärfen Maßnahmen (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

57 Vgl. ots.at, Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verstärken Maßnahmen gegen Corona. Ab Montag verpflichtender Mund-Nasenschutz während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes – für Trauungen etc. muss Präventionskonzept erstellt werden (17.09.2020): Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verstärken Maßnahmen gegen Coronavirus | Bundespressedienst, 17.09.2020 (ots.at) (Zugriff 02.02.2021); ferner auch Diözese Graz-Seckau, Mitteilung der Diözesanleitung im Zusammenhang mit der Coronakrise, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 10 vom 1. Oktober 2020, II. Mitteilungen Nr. 23, S. 17-18; Diözese Graz-Seckau, Richtlinie für Veranstaltungen, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese

nähere Umsetzung der zwischen der österreichischen Regierung und den Kirchen und Religionsgesellschaften vereinbarten Maßnahmen sollte wiederum durch diese selbst erfolgen. Näherhin wurde das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes (bisher war der Priester bei genügendem Abstand zu den Gläubigen ausgenommen; Pflicht von Mund-Nasen-Schutz für Priester und Gläubige bei Gang zur Kommunion) vereinbart, ebenso die Einhaltung eines Mindestabstands von einem Meter (Ausnahme bei Vornahme religiöser Handlungen) zu Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen (bereits seit der Wiederaufnahme von öffentlichen Gottesdiensten nach dem Lockdown ab Mitte Mai vorgegeben). Abermals war Gesang zu reduzieren. Für öffentliche Gottesdienste im Freien waren Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Erstmalig sollte eine Pfarre/Leitungseinheit zu religiösen Feiern aus einmaligem Anlass, wie u. a. kirchlichen Trauungen, ein Präventionskonzept erarbeiten, dessen Einhaltung durch einen/eine Präventionsbeauftragte(n) sicherzustellen sei. Für andere Veranstaltungen einer Kirche oder Religionsgesellschaft sollten die allgemeinen Verhaltensregeln gelten.

Gemäß der getroffenen Vereinbarung mit der österreichischen Bundesregierung hat die Österreichische Bischofskonferenz erstmals ein eigenes Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass[58] mit Geltung vom 21. September 2020 veröffentlicht, das für Taufe, Erstkommunion, Firmung und kirchliche Trauung, nicht jedoch für kirchli-

---

Graz-Seckau, Nr. 10 vom 1. Oktober 2020, II. Mitteilungen Nr. 24, S. 18-19; ferner unter: KVBL_2020_10.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

[58] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienst aus einmaligem Anlass (Taufe, Firmung, Erstkommunion, Trauung), ohne Datum (gültig ab 21. September 2020): Information_zum_Pr_ventionskonzept_f_r_einmalige_Feiern_05102020_Final_pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021); s. dazu Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verstärken Maßnahmen gegen Coronavirus. Ab Montag verpflichtender Mund-Nasenschutz während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes – für Trauungen etc. muss Präventionskonzept erstellt werden (17.09.2020): Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verstärken Maßnahmen gegen Coronavirus. Ab Montag – Google Suche (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, COVID-19-Präventionskonzept vom 20. Juni 2020, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 7 vom 1. Juli 2020, III. Mitteilungen Nr. 19, S. 8-9; Diözese Graz-Seckau, Präventionskonzept Sommerlager, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 7 vom 1. Juli 2020, III. Mitteilungen Nr. 20, S. 9-11; ferner unter: KVBL_2020_7.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

che Begräbnisse und gottesdienstliche Feiern im Rahmen von Begräbnissen verpflichtend war. Es wurden „Mindestinhalte des umzusetzenden Präventionskonzepts", wie die Umsetzung der in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste angeführten allgemeinen Hygienemaßnahmen, die Regelung zur Steuerung der Menschenströme, ein Kontaktpersonenmanagement (contact tracing) und Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen und zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-Cov-2-Infektion angeführt sowie die Bestellung und Aufgaben des/der Präventionsbeauftragen erläutert. Die anzulegenden Listen bzw. Kontaktdatenblätter der mitfeiernden Personen (zumindest Name und Telefonnummer), denen ein Sitzbereich zuzuordnen war, waren für die Dauer von 28 Tagen aufzubewahren und dann zu vernichten bzw. zu löschen. Vor der Feier musste vereinbart werden, „wer für die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Kontaktdaten der Mitfeiernden (zu deren Verarbeitung von den Betroffenen eingewilligt wurde) zuständig ist". Auch konnte die Erstellung eines Fotos der Feiergemeinde „zum Zweck der Dokumentation, wer teilgenommen hat und wer wo gesessen hat", angedacht werden. Die Handreichung, deren wesentlichen Inhalte am 17. September 2020 mit der Bundesregierung vereinbart wurden, sollte als „Hilfestellung für die Pfarren und Diözesen bei der Erstellung ihrer jeweils eigenen Präventionskonzepte ‚für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass'" dienen.[59]

[59] S. u. a. Hinweis der Diözese Linz auf Österreichisches Rotes Kreuz – Generalsekretariat, Mustervorlage Covid-19-Präventionskonzept, Wien (02.07.2020): Mustervorlage_COVID_Praeventionskonzept.pdf (linz.at) (Zugriff 02.02.2021); ferner auch Diözese Linz, Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass: Pr_ventionskonzept_Firmung_pdf (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, Verhalten beim Auftreten einer COVID-19-Infektion – Absonderungsbescheid, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 11 vom 1. November 2020, III. Mitteilungen Nr. 25, Anhang 3, S. 1-2; ferner unter: KVBL_2020_11.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, Vorlage: Präventionskonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 11 vom 1. November 2020, III. Mitteilungen Nr. 25, Anhang 4, S. 1-4; ferner unter: KVBL_2020_11.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); Erzdiözese Wien/Personalreferat, Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgehensweise bei Auftreten eines Covid-19-Verdachtsfalles/einer Covid-19-Erkrankung vom 25. September 2020): Covid_19_Erkrankung_Empfehlungen_und_Regelungen_zu_Kommunikation_und_Vorgangsweise_pdf (erzdioezese-wien.at) (Zugriff 02.02.2021).

Infolge des Anstiegs an Infektionen[60] erließ die Österreichische Bischofskonferenz aufgrund der staatlichen Vorgaben für Veranstaltungen vom 18. September 2020[61] eine überarbeitete Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste, die am Montag, 5. Oktober 2020, veröffentlicht und ab Freitag, 9. Oktober 2020, in ganz Österreich wirksam wurde.[62] Die Rahmenordnung konkretisierte die bereits seit 21. September 2020 geltenden Schutzmaßnahmen und enthielt zusätzliche Präventionsmaßnahmen für Taufen, die Feiern von Erstkommunion und Firmung sowie für die kirchliche Trauung. Erneut wurde betont, dass der Diözesanbischof (Ortsordinarius) auf der Grundlage der Rahmenordnung „Detailbestimmungen für die Pfarren einer Region und gegebenenfalls in der ganzen Diözese erlassen" könne. Die Rahmenordnung hatte allein gottesdienstliche Feiern im Blick. Für andere kirchliche Veranstaltungen, wie Treffen verschiedener Gruppen, Kirchenkonzerte, Chorproben usw., waren die staatlichen Vorgaben verbindlich. Schulgottesdienste hatten sich an den Regelungen der Rahmenordnung „in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb" zu orientieren. Die diözesanen Schulämter sollten „Konkretisierungen" herausgeben.[63] Wie bisher war für alle gottesdienstlichen Feiern ein Abstand von mindestens einem Meter zu allen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, gefordert. Bei Gottesdiensten im Freien mussten zur Sicherstellung des geforderten Abstandes Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Verschärfend wurde erneut die allgemeine Pflicht

---

[60] Vgl. ots.at, Aktuelle Zahlen zum Corona-Virus. Bisher 36.661 Erkrankte, 763 verstorben und 28.451 genesen. 334 hospitalisiert, davon 62 intensiv. 808 Neuinfektionen österreichweit (18.09.2020): Aktuelle Zahlen zum Corona-Virus | Bundesministerium für Inneres, 18.09.2020 (ots.at) (Zugriff 02.02.2021).

[61] Vgl. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (11. COVID-19-LV-Novelle), in: BGBl. II, 2020/407 vom 18. September 2020; ferner unter: RIS Dokument (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021).

[62] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 9. Oktober 2020): Rahmenordnung_der__BK_zur_Feier__ffentlicher_Gottesdienste_05102020_Final_pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen ab 9.10.2020, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 11 vom 1. November 2020, III. Mitteilungen Nr. 25, Anhang 2, S. 1-20; ferner unter: KVBL_2020_11.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

[63] S. u. a. Schulamt der Diözese Linz, Informationen: Informationen: Coronavirus – COVID-19 (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021).

zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes (in kirchlichen Räumen, nicht unter freiem Himmel) mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen einen solchen nicht tragen können, angeordnet. Auch Personen, die liturgische Dienste wahrnehmen, wie Priester, Lektor*in, Kantor*in waren vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes „für den unbedingt notwendigen Zeitraum“ befreit, mussten jedoch „zur Kompensation größere Sicherheitsabstände“ bzw. die in der Rahmenordnung enthaltenen „Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug“ einhalten. Weihwasserbecken mussten wieder entleert und gereinigt sein. Wer krank war oder sich krank fühlte, musste auf die Teilnahme an einem Gottesdienst verzichten. Konkrete Weisungen wurden für Gesang und Musik innerhalb einer liturgischen Feier gegeben.[64] Beim Gang zur Kommunion war ein Mindestabstand von einem Meter zu beachten. Handkommunion wurde empfohlen. Näherhin sollten die Gläubigen nach Erhalt der Hostie wenigstens zwei Meter zur Seite treten, um dort die Kommunion unter „einem leichten Anheben des Mund-Nasen-Schutzes“ in den Mund zu nehmen. Für Taufen, kirchliche Trauungen, Erstkommunionfeiern und Firmungen waren Präventionskonzepte zu erstellen und jeweils ein/eine Präventionsbeauftragte(r) gemäß der von der Österreichischen Bischofskonferenz zur Verfügung gestellten Handreichung (s. oben) zu benennen. Konkretisierungen erfolgten bezüglich einzelner Sakramente: So war das Taufwasser eigens zu bereiten und zu segnen, beim Übergießen und bei der anschließenden Salbung ein Mundschutz verpflichtend. Die Bestätigung der kirchlichen Eheschließung konnte mit oder ohne Umwickeln der Hände der Eheschließenden mit der Stola erfolgen. Ein „Spalier der Gäste“ war „nur im Freien in 1 Meter Abstand“ erlaubt. Bei der Feier der Erstkommunion durfte nur „für den Kommunionempfang“ der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Gegenüber der sonntäglichen Feier der Firmung und der Feier im Rahmen einer Messe war „aufgrund der besonderen Situation die Firmung an Werkta-

[64] So sollen bei der Messe das Gloria, der Kehrvers, der Ruf zum Evangelium, das Sanctus und evtl. ein zum Tag passendes Lied gemeinsam gesungen werden. „Chorgesang (evtl. in reduzierter Besetzung) bzw. Sologesang sind unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen möglich“ (Abstand mindesten 1,5 Meter und Tragen von Mund-Nasen-Schutz, den Sänger*innen „evtl. für das Singen ablegen“). Vgl. Kirchenmusikreferat Diözese Linz, Hygienekonzept für die musikalische Tätigkeit im kirchlichen Bereich (Oktober 2020): https://www.dioezese-linz.at/dl/qkqkJKJKmonlLJqx4lJK/Entwurf_f_r_ein_Hygienekonzept_KMR_Linz_2__2__pdf (Zugriff 02.02.2021).

gen innerhalb einer Wort-Gottes-Feier ernsthaft in Erwägung zu ziehen“. Das Sakrament der Buße konnte weiterhin „nur außerhalb des Beichtstuhles“ empfangen werden. Der Empfang von Krankenkommunion und Viaticum außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen bedurfte einer guten Absprache und Vorbereitung. Der Priester hatte vor der Spendung und danach gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Begräbnisse erforderten kein Präventionskonzept, jedoch die Begrenzung der Zahl der Teilnehmer*innen auf maximal 500 Personen. Am Friedhof und in der Aufbahrungshalle galten die staatlichen Vorgaben.

Mit Blick auf Allerheiligen und Allerseelen im Jahr 2020 hatte die Österreichische Bischofskonferenz (nicht in Rahmenordnung) zunächst klargestellt, dass für Feiern zum Totengedenken und die Gräbersegnung am Friedhof die staatlichen Bestimmungen für Begräbnisse gelten, d. h. höchstens 500 teilnehmende Personen bei einem Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.[65] Aufgrund der stark gestiegenen Corona-Infektionen wurden dann auf Ersuchen der österreichischen Bundesregierung[66] in einem am Donnerstag, 22. Oktober 2020, veröffentlichten Aufruf an die Pfarrgemeinden seitens der Österreichischen Bischofskonferenz gemeinsame Friedhofsfeiern zu Allerheiligen bzw. Allerseelen untersagt.[67] Näherhin hieß es: „Gemeinsame Gottesdienste zu Allerheiligen und Allerseelen am Friedhof können in diesem Jahr nicht stattfinden. Die Gräber

[65] Vgl. Katholisch.at, Bischofskonferenz erlässt verschärfte Regeln für Gottesdienste. Neue Rahmenordnung konkretisiert die schon ergriffenen Schutzmaßnahmen und macht sie österreichweit ab 9. Oktober verbindlich – Maskenpflicht bei Feiern in geschlossenen Räumen und zusätzliche Präventionsmaßnahmen für Taufe, Erstkommunion, Firmung und Trauung (05.10.2020): Bischofskonferenz erlässt verschärfte Regeln für Gottesdienste (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

[66] Vgl. Bundeskanzleramt, Aufruf von Bundeskanzler und Kultusministerin: „Verzicht auf Familientreffen zu Allerheiligen und Allerseelen“. Bischofskonferenz folgt Appell an die Bevölkerung und definiert Regeln für Besuche von Friedhöfen zu Allerheiligen und Allerseelen (22.10.2020): Aufruf von Bundeskanzler und Kultusministerin: „Verzicht auf Familientreffen zu Allerheiligen und Allerseelen“ – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

[67] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Allerheiligen und Allerseelen. Aufruf der Österreichischen Bischofskonferenz an die Pfarrgemeinden vom 22. Oktober 2020: Allerheiligen_Allerseelen-Aufruf-der-Bischoefe-an-die-Pfarren_pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021); veröffentlicht durch Diözese Graz-Seckau, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 11 vom 1. November 2020, III. Mitteilungen Nr. 25, Anhang 8; ferner unter: KVBL_2020_11.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

werden aber gesegnet werden, wenn auch nicht im Rahmen einer gemeinsamen Feier."

Erneut hat die Österreichische Bischofskonferenz am Samstag, 24. Oktober 2020, die bisherige Rahmenordnung für den Bereich der katholischen Kirche verschärft und den ab Sonntag, 25. Oktober 2020, geltenden neuen gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Epidemie angepasst.[68] So wurde in der neuen Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste, die ab 25. Oktober 2020 wirksam war, die Zahl der Teilnehmer*innen an Begräbnissen auf 100 Personen begrenzt. Für die Totenwache, die Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche galten die Vorgaben für Gottesdienste, d. h. ein Mindestabstand von einem Meter und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Allgemein war der Gesang bei kirchlichen Feiern zu reduzieren, jedoch Sologesang und Chorgesang in kleinen Gruppen (bis sechs Personen) unter Einhaltung der Regelungen der Österreichischen Kirchenmusikkommission vom 23. Oktober 2020[69] möglich. Mitglieder von Chören und Musikgruppen hatten sowohl im Probenraum als auch in der Kirche dauerhaft einen enganliegenden Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsschilde oder Kinnvisiere waren nicht mehr erlaubt) zu tragen und einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren. Ab Allerheiligen, 1. November 2020, durften Chor- bzw. Instrumentalmusikgruppen in geschlossenen Räumen nur mehr höchstens sechs Personen, im Freien nur mehr zwölf Personen umfassen. Eine Ausnahme bestand für semiprofessionelle und professionelle Chöre, die jedoch zur

---

[68] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 25. Oktober 2020): https://www.bischofskonferenz.at/dl/NMLLJmoJKlOoJqx4KJKJKJKLLooN/Rahmenordnung_der__BK_zur_Feier__öffentlicher_Gottesdienste_23102020_pdf (Zugriff 02.02.2021); s. auch Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Maßnahmenverordnung geändert wird (3. COVID-19-MV-Novelle), in: BGBl. II, 2020/455 vom 22. Oktober 2020; ferner unter: RIS Dokument (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen, gültig ab 9. Oktober, ergänzte Fassung vom 23. Oktober, mit Gültigkeit ab 25. Oktober, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 11 vom 1. November 2020, III. Mitteilungen Nr. 25, Anhang 9, S. 1-21; ferner unter: KVBL_2020_11.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

[69] S. Österreichische Kirchenmusikkommission, Hinweise für die musikalische Gestaltung beim Streaming von Gottesdiensten. Beim Streaming von Gottesdiensten gelten die entsprechenden Hinweise in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. Oktober 2020 (Geltung ab 9.10.2020): Hinweise für die musikalische Gestaltung beim Streaming von Gottesdiensten (kirchenmusikkommission.at) (Zugriff 02.02.2021).

Erstellung eines Präventionskonzepts verpflichtet wurden. Für Feiern in geschlossenen Räumen bzw. im Freien, an denen mehr als 50 bzw. mehr als 100 Personen erwartet wurden, musste ein/eine Covid-19-Beauftragte(r) bestellt werden. Den einzelnen österreichischen Diözesen stand es offen, die für alle Diözesen geltende Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zu verschärfen.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften verschärften in Absprache mit dem Kultusministerium, die am Sonntag, 1. November 2020, erfolgt war,[70] ihre Corona-Schutzmaßnahmen für öffentliche Gottesdienste, die weiterhin möglich waren.[71] Wie der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Franz Lackner, bemerkte, erlaube die neue Vereinbarung der Kirche mit der Bundesregierung weiterhin den Menschen, „ihr Grundrecht auf Religionsfreiheit auch angesichts der besorgniserregenden Corona-Lage in verantwortungsvoller Weise auszuüben".[72] Nach Kultusministerin Raab sei „wichtig, dass eine gemeinsame Religionsausübung in Form von öffentlichen Gottesdiensten weiterhin möglich sein wird, weil sie den Gläubigen in dieser herausfordernden Zeit auch viel Halt geben".[73] Die neue Regelung der Österreichischen Bischofskonferenz[74] war – analog zu den von der Regierung

---

70 Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Kirchen verschärfen Maßnahmen gegen Coronavirus. Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung vorgestellten Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusätzlich zu den bereits geltenden Vereinbarungen weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gesetzt. Die neue Vereinbarung gilt ab Dienstag, 0 Uhr, und umfasst folgende Maßnahmen (01.11.2020): Kultusministerin Raab: Kirchen verschärfen Maßnahmen gegen Coronavirus (bundeskanzleramt.gv.at) (Zugriff 02.02.2021).

71 Vgl. Katholische Presseagentur Österreich, Corona. Kirchen und Religionen verschärfen Maßnahmen. Neue Vereinbarung zwischen Kultusministerium und Religionsgemeinschaften legt bei Gottesdiensten ab Dienstag neuen Mindestabstand von 1,5 Metern bei Gottesdiensten fest – Erzbischof Lackner und Kultusministerin Raab betonen Grundrecht auf Religionsfreiheit, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 269, 1. November 2020, S. 2; ferner unter: Corona: Kirchen und Religionen verschärfen Maßnahmen (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

72 Lackner, zitiert nach Katholische Presseagentur Österreich, Corona. Kirchen und Religionen (Anm. 71), S. 2.

73 Raab, zitiert nach Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab (Anm. 70).

74 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam vom 3. November bis vorerst 30. November 2020): https://www.bischofskonferenz.at/dl/pNLMJmoJKMokJqx4KJKJKJKLLooN/Rahmenordnung_der__BK_zur_Feier__ffentlicher_Gottesdienste_20201102_pdf (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese

getroffenen Einschränkungen im Rahmen des zweiten Lockdowns – ab 3. November 2020, 0.00 Uhr, wirksam. Galt bisher für Gottesdienste in geschlossenen Räumen ein Mindestabstand von einem Meter und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wurde der Mindestabstand unter Beibehaltung eines verpflichtenden Mund-Nasen-Schutzes auf 1,5 Meter ausgeweitet. „Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist“, wurde „eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden“, wozu die Übertragung von Gottesdiensten (Radio, Fernsehen, Livestream etc.) „eine Unterstützung sein“ könne. Gemeindegesang und Chorgesang mussten „unterbleiben“. Feiern der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feiern waren „nur unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben möglich“. Taufen, Trauungen und die gemeinsame Feier von Erstkommunion und Firmung mussten „auf einen späteren Zeitpunkt“ verschoben werden. Für Friedhof und Aufbahrungshalle galten die staatlichen Vorgaben, die 50 Personen als Höchstzahl für die Teilnahme vorsahen.

In einer Presseerklärung zum Abschluss der Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz, die erstmal als Videokonferenz tagte, verwiesen die österreichischen Bischof darauf, dass sie mit den von ihnen getroffenen Einschränkungen für das kirchliche Leben „einen verantwortungsvollen Beitrag zur Bewältigung der Krise“ leisten, gleichzeitig aber sicherstellen wollen, „dass die unverzichtbaren Grundvollzüge des Glaubens weiterhin möglich bleiben“.[75] Sie betonten das Grundrecht auf Religionsfreiheit, das durch die österreichische Verfassung besonders geschützt sei. „Eingriffe in dieses Grundrecht wie beispielsweise ein Aussetzen von öffentlichen Gottesdiensten sind so schwerwiegend, dass sie sehr gut begründet sein müssen, um nicht verfassungswidrig zu sein. Daher arbeiten die Kirchen und Religionsgesellschaften seit Beginn der Pandemie sehr eng mit den staatlichen Stellen

---

Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen, gültig ab 9. Oktober 2020, ergänzte Fassung vom 3. November 2020, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 12. vom 1. Dezember 2020, III. Mitteilungen Nr. 26, Anhang 2, S. 1-11; ferner unter: KVBL_2020_12.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021). Gesichtsschilde waren als Mund-Nasenschutz nicht mehr zulässig.

[75] Österreichische Bischofskonferenz, Presseerklärung zum Abschluss der Herbstvollversammlung (in Form einer Videokonferenz abgehalten) vom 9. bis 12. November 2020, Nr. 2, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 82, 1. Jänner 2021, I. B. 2., S. 3 f.; ferner unter: biko_pressemappe_herbst2020_pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021); bischofskonferenz.at | Presseerklärungen zur Herbstvollversammlung 2020 (Zugriff 02.02.2021).

zusammen, wenn es um Maßnahmen zur Einschränkung der Religionsfreiheit angesichts der Pandemie geht.“ Ausdrücklich plädierte die Österreichische Bischofskonferenz für eine weltweit gerechte leistbare Verteilung von Impfstoffen.[76] Eine bevorzugte Impfung von kirchlichen Mitarbeiter*innen wurde nicht angesprochen. Der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Erzbischof Lackner, unterstützte die Anfang Dezember 2020 intendierten Corona-Massentests.[77]

Am Samstagnachmittag, 14. November 2020, hatte Bundeskanzler Sebastian Kurz bei einer Pressekonferenz[78] einen verschärften und vom 17. November 2020, 0 Uhr, bis 6. Dezember 2020 zeitlich befristeten Lockdown vor allem für Schulen und Handel, aber – nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz, Erzbischof Franz Lackner, – „auch mit Einschränkungen für das religiöse Leben“ angekündigt. Zugleich dankte er den Kirchen und Religionsgesellschaften, dass sie beim angekündigten Corona-Lockdown mitziehen und „freiwillig öffentliche Gottesdienste aussetzen“ werden. Die Maßnahmen waren, wie der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Franz Lackner, bemerkte, unter den österreichischen Bischöfen abgesprochen worden. „Ähnlich wie beim Lockdown im Frühjahr werden die Kirchen für das persönliche Gebet offenbleiben. […] Öffentliche Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen werden aber weitestgehend und zeitlich befristet ausgesetzt. Gottesdienste können dann wie im Frühjahr nur in verschlossenen Räumen und im kleinsten Kreis stellvertretend für die Gemeinde gefeiert werden.“[79] Durch diese Maßnahme seien die Feier der Eucharistie und die Mitfeier durch Gläubige über Medien gesichert. Darüber hinaus sei auch im Lockdown die seelsorgliche Begleitung von Kranken

---

76 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Pressemitteilung 2 (Anm. 75), S. 4.

77 Vgl. Katholisch.at, Erzbischof Lackner unterstützt Corona-Massentests. Vorsitzender der Bischofskonferenz: „Jeder Test kann helfen, sich selbst und andere zu schützen, das ist für mich auch ein Ausdruck von christlicher Nächstenliebe“ (01.12.2020): Erzbischof Lackner unterstützt Corona-Massentests (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

78 Vgl. Bundeskanzleramt: Bundeskanzler Kurz: „Helfen wir zusammen und schaffen wir die Trendwende“. 2. Lockdown ab Dienstag, 17. November 0 Uhr – Forderung nach Zusammenhalt (14.11.2020): Bundeskanzler Kurz: „Helfen wir zusammen und schaffen wir die Trendwende“ – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

79 Franz Lackner, zitiert nach Katholisch.at, Lackner: Kirche zieht beim Lockdown mit. Bischofs-Konferenz-Vorsitzender: Ähnlich wie im Frühjahr sollen öffentliche Gottesdienste zeitlich befristet ausgesetzt werden (15.11.2020): Lackner: Kirche zieht beim Lockdown mit (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

und Sterbenden weiterhin möglich. In einer neuen Rahmenordnung zur Feier der Gottesdienste (wirksam vom 17. November bis vorerst 6. Dezember)[80] stellte die Österreichische Bischofskonferenz ausdrücklich fest, dass die österreichischen Bischöfe im Hinblick auf den zweiten Lockdown und vor dem Hintergrund der Covid-19-Notmaßnahmenverordnung mit der Regierung übereingekommen seien, „öffentliche Gottesdienste vorübergehend und befristet bis zum Ende dieses Lockdowns (voraussichtlich 6. Dezember) auszusetzen“. Weiterhin seien die Kirchen tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet. „Zulässig ist die Feier nicht öffentlich zugänglicher Sonntagsgottesdienste im kleinsten Kreis“ (höchstens 5–10 im Vorhinein namentlich festgelegte Personen inkl. Vorsteher), die „stellvertretend für die ganze Gemeinde gefeiert wird“ (ausgenommen sind Konventgottesdienste klösterlicher Gemeinschaften u. Ä.). Eigens wurde festgelegt, dass sich „für die Dauer der Feier keine weiteren Personen im Kirchenraum aufhalten“ dürfen und ein Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend ist (ausgenommen für das Wahrnehmen liturgischer Dienste). Auch an Wochentagen konnten nicht-öffentlich zugängliche Gottesdienste stattfinden. Bezüglich Livestreams waren entsprechende rechtliche Hinweise des Österreichischen Liturgischen Instituts zu beachten.[81] Nur Sologesang war möglich. Beim Gang zur Kommunion wurde die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern

---

80 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier der Gottesdienste (wirksam vom 17. November bis vorerst 6. Dezember 2020): https://www.bischofskonferenz.at/dl/NutnJmoJKMkkJqx4KJKJKJKLLooN/Rahmenordnung_der__BK_zur_Feier__ffentlicher_Gottesdienste_16112020_pdf (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Linz, Hinweis auf Rahmenordnung der Bischöfe zur Feier der Gottesdienste (zuletzt in der Fassung vom 17. November 2020). Sie wurde auf elektronischem Weg bekanntgemacht und war somit in Rechtskraft erwachsen. Vgl. Linzer Diözesanblatt, 166. Jg., 1. Dezember 2020, Nr. 6, Nr. 72, S. 67; ferner unter: 159 (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen, gültig ab 9. Oktober 2020, ergänzte Fassung vom 17. November 2020, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 12 vom 1. Dezember 2020, III. Mitteilungen Nr. 26, Anhang 4, S. 1-8; ferner unter: KVBL_2020_12.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste werden bis auf weiteres ausgesetzt. Gemeinsame Regelungen von allen 16 Kirchen und Religionsgesellschaften: Keine öffentlichen Gottesdienste, aber Gotteshäuser sind für persönliche Gebete weiterhin geöffnet (16.11.2020): Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste werden bis auf weiteres ausgesetzt – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

81 S. Österreichisches Liturgisches Institut, Rechtliche Grundlage (Anm. 36); ferner: Martin Sindelar, Gottesdienste im Netz teilen. Ein Leitfaden für Liturgie im Live-Streaming:

gefordert. Für Kranke und Sterbende blieb die Möglichkeit der seelsorglichen Begleitung „unter Einhaltung strenger Hygieneregeln nach Maßgabe der jeweiligen Einrichtung“. Außerhalb davon musste nach wie vor der Besuch mit den Angehörigen „gut besprochen und vorbereitet“ werden. Zur Feier eines Begräbnisses waren bis zu 50 Personen zugelassen, ebenso auch für Gottesdienste (Messfeier/Wort-Gottes-Feier) unmittelbar vor oder nach der Bestattung. Kirchliche Trauungen und Taufen mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Neben rechtlichen Regelungen wurde das Angebot an Übertragung von Gottesdiensten über Fernsehen, Radio und Soziale Medien seitens der Katholischen Kirche verstärkt. Hinzu kamen Online-Angebote für Seelsorge und Beratung.[82]

Nachdem bis zum zweiten Adventssonntag (6. Dezember 2020) nur nicht öffentliche Gottesdienste mit maximal 10 Personen, die im Vorhinein namentlich erfasst sein mussten, erlaubt, die Kirchen jedoch zu den anderen Zeiten tagsüber geöffnet waren, wurden ab Montag, 7. Dezember 2020, wieder öffentliche Gottesdienste unter erhöhten Schutzmaßnahmen ermöglicht. Darauf hatten sich die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften mit der österreichischen Bundesregierung am Donnerstag, 3. Dezember 2020, geeinigt.[83] Vorab hatten die österreichischen Bischöfe am Vormittag im Rah-

---

2020_04_08_Hilfestellungen_und_Richtlinien_beim_Streamen_von_Gottesdiensten_pdf (liturgie.at) (Zugriff 02.02.2021).

[82] Katholische Presseagentur Österreich, Lockdown: Kirche fährt Online-Angebote wieder hoch. Täglich zahlreiche Gottesdienstübertragungen, unter anderem aus dem Wiener Stephansdom – Diözesen schnüren umfangreiche Corona-Seelsorgepakete, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 283, 17. November 2020, S. 2 f.; ferner unter: Lockdown: Kirche fährt Online-Angebote wieder hoch (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Notmaßnahmenverordnungen – COVID-19-NotMV), in: BGBl. II, 2020/479 vom 15. November 2020, ferner unter: RIS Dokument (bka.gv.at) (Zugriff 02.02.2021).

[83] Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste sind unter strengen Maßnahmen wieder möglich. Vor dem Hintergrund der am Mittwoch von der Bundesregierung vorgestellten Maßnahmen zur schrittweisen Öffnung wurde gemeinsam mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften vereinbart, dass jene strengen Maßnahmen gelten, die bereits vor dem Lockdown gültig waren. Die neue Regelung tritt ab Montag, 7. Dezember, 0 Uhr, in Kraft und fasst folgende Maßnahmen (03.12.2020): Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste sind unter strengen Maßnahmen wieder möglich - Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

men einer Videokonferenz über die anstehenden Maßnahmen beraten.[84] Noch am selben Tag verabschiedete die Österreichische Bischofskonferenz eine überarbeitete Rahmenordnung für ganz Österreich mit Wirksamkeit vom 7. Dezember 2020 bis vorerst 6. Jänner 2021.[85] In Anlehnung an die Vorgaben, die vor dem 3. November 2020 (Eintritt des zweiten Lockdowns) gegolten hatten, war erneut bei Gottesdiensten ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zu Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Wie bisher war bei Gottesdiensten sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mindestabstand durfte unterschritten werden, „wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert", wobei jedoch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich war. Weihwasserbecken waren wiederum entleert. Wie vor dem 3. November 2020 wurden Gemeinde- und Chorgesang und das Händereichen beim Friedensgruß bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Hostien mussten während der Messfeier bis zur Kommunionspendung abgedeckt sein. Der Priester war verpflichtet, vor Austeilung der Kommunion einen Mund-Nasen-Schutz anzu-

[84] Vgl. Katholische Presseagentur Österreich, Staat und Kirche: Ab 7. Dezember wieder öffentliche Gottesdienste. Neue Vereinbarung zwischen Kultusministerium und Religionsgemeinschaften legt für öffentliche Gottesdienste ab Montag Mindestabstand von 1,5 Metern und verpflichtenden Mund-Nasen-Schutz fest – Bischofskonferenz erarbeitet Detailregeln für Advent und Weihnachten, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 298, 3. Dezember 2020, S. 2; ferner unter: Staat und Kirche: Ab 7. Dezember wieder öffentliche Gottesdienste (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

[85] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam vom 7. Dezember 2020 bis vorerst 6. Jänner 2021) (zusätzliche Konkretisierungen für Weihnachten auf Basis dieser Rahmenordnung werden noch verlautbart): https://www.bischofskonferenz.at/dl/mtMkJmoJKmkNJqx4KJKJKJKLLooN/Rahmenordnung_der__BK_zur_Feier__ffentlicher_Gottesdienste_03122020_pdf (Zugriff 02.02.2021); s. Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen, gültig ab 7. Dezember 2020, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 1 vom 1. Jänner 2021, III. Mitteilungen Nr. 27, Anhang 2, S. 1-16; ferner unter: KVBL_2021_1_1.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Eisenstadt, Aktuelle Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste für die Zeit vom 7. Dezember 2020 bis vorerst 6. Jänner 2021. Übermittelt per E-Mail an alle Pfarren und Angestellten am 4. Dezember 2020 (Z: 67511/149). Beilagen: Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz (Z: 67511/150) und Hinweise zur Kirchenmusik (Z: 67511/151). Vgl. Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt, Nr. 657 vom 15. Dezember 2020, 2020/5, Gesetze I. 1., S. 38: AMTLICHE MITTEILUNGEN (martinus.at) (Zugriff 02.02.2020).

legen und sich gründlich die Hände zu waschen. Aufschiebbare Feiern, wie kirchliche Trauungen und die gemeinsame Feier von Erstkommunion oder Firmung, wurden wie zuletzt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Entsprechendes galt für Taufen, jedoch mit der neu eingeführten Ausnahme, dass eine Verschiebung nicht möglich war. „Im kleinsten Kreis" konnten jedoch – in Analogie zu den staatlichen Vorgaben – neben dem Taufspender „nur Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten" anwesend sein. Für Beichte und Empfang der Krankenkommunion wurden die bisherigen Bestimmungen beibehalten. Am Friedhof und in der Aufbahrungshalle galt es, die staatlichen Vorgaben einzuhalten, die eine Höchstzahl von 50 Teilnehmer*innen vorsahen. Darüber hinaus verpflichteten sich die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu treffen, wie den Einsatz von Online-Angeboten, die kürzere Dauer von Gottesdiensten und ggf. die Absperrung jeder zweiten Kirchenbank. Erinnert wurde daran, dass der jeweilige Diözesanbischof, wie bereits bisher, „auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen" konnte.[86] Auch diese Rahmenordnung galt nur für gottesdienstliche Feiern, während bei anderen kirchlichen Veranstaltungen, wie Pfarrcafés, Gruppentreffen, Kirchenkonzerten, Chorproben usw., die staatlichen Vorgaben strikt einzuhalten waren. Für Schulgottesdienste enthielt die Rahmenordnung vom 3. Dezember 2020 gleichlautende Hinweise wie die früheren Ordnungen. Für Weihnachten hatten die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen Sonderregelungen verabschiedet,[87] die von Kultusministerin Susanne

86 S. insgesamt die grundlegenden Informationen zu Angeboten und Schwerpunkten einzelner Diözesen sowie zu grundsätzlichen Fragen im Rahmen der Corona-Pandemie unter: https://www.katholisch.at/corona (Zugriff 02.02.2021).

87 Vgl. www; vgl. oekumene.at, Kirchen stellen Regeln für „sichere" Weihnachtsgottesdienste auf. Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen vereinbaren Maßnahmen, damit die Gläubigen auch in Pandemie-Zeiten würdig gemeinsam feiern können (11. Dezember 2020): Kirchen stellen Regeln für „sichere" Weihnachtsgottesdienste auf (oekumene.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Österreichische Kirchenmusikkommission, Gesang und Musik in der Liturgie während der Weihnachtszeit: Gesang und Musik in der Liturgie während der Weihnachtszeit (kirchenmusikkommission.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, Ergänzung der Richtlinien für Weihnachten bis Erscheinung des Herrn, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 1 vom 1. Jänner 2021, Nr. 27, Anhang 4; ferner unter: KVBL_2021_1_1.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

Raab ausdrücklich begrüßt wurden.[88] Aufgrund des 3. Lockdowns (26. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021, verlängert bis 24. Januar mit „Freitest", der jedoch nicht zustande kam)[89] erfolgte in Absprache mit der Bundesregierung[90] eine neue Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz,[91] die vom 28. Dezember 2020 bis vorerst 17. Jänner 2021, wirksam sein sollte und inhaltlich der Rahmenordnung vom 17. November 2020 für den zweiten Lockdown (17. November 2020 bis 6. Dezember 2020) entsprach. Alle öffentlichen Gottesdienste und liturgischen Feiern wurden ausgesetzt. Kirchen blieben für das persönliche Gebet geöffnet, nicht öffentliche Gottesdienste waren im kleinsten Kreis mit maximal zehn Personen, inklusive Vorsteher, zulässig. Sie sollten in gebotener Kürze gefeiert werden. Es galt, einen Mindestabstand

---

88 Bundeskanzleramt, Kultusministerin begrüßt Regelung der Kirchen für öffentliche Gottesdienste zu Weihnachten. Susanne Raab: „Appelliere an alle Gottesdienstbesucher, die Maßnahmen gemeinsam umzusetzen, um weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern" (11.12.2020): Kultusministerin Raab begrüßt Regelung der Kirchen für öffentliche Gottesdienste zu Weihnachten – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

89 Vgl. Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Sebastian Kurz: „Ich bitte alle, unsere Strategie zu unterstützen". Verschärfte Maßnahmen gegen Corona-Pandemie ab 26. Dezember – Lockerungen ab 18. Jänner auf Basis von Massentests – Impfung startet ab 27. Dezember (18.12.2020): Bundeskanzler Sebastian Kurz: „Ich bitte alle, unsere Strategie zu unterstützen" – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

90 Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Keine öffentlichen Gottesdienste nach den Weihnachtsfeiertagen. Übereinkunft aller 16 Kirchen und Religionsgesellschaften zur Eindämmung des Coronavirus – Ausnahmeregelung für orthodoxes Weihnachtsfest (21.12.2020): Kultusministerin Raab: Keine öffentlichen Gottesdienste nach den Weihnachtsfeiertagen – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

91 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier der Gottesdienste (wirksam vom 28. Dezember 2020 bis vorerst 17. Jänner 2021) (entspricht inhaltlich der Rahmenordnung vom 17. November 2020 für den zweiten Lockdown): https://www.bischofskonferenz.at/dl/ournJmoJKmmNJqx4KJKJKJKLLooN/Rahmenordnung_der__BK_zur_Feier__ffentlicher_Gottesdienste_ab_2812_pdf (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen, gültig ab 28. Dezember 2020 bis vorerst 17. Jänner 2021 – 3. voller Lockdown, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 1 vom 1. Jänner 2021, III. Mitteilungen Nr. 27, Anhang 6, S. 1-10; ferner unter: KVBL_2021_1_1.pdf (katholische-kirche-steiermark.at); s. auch ots.at, Kultusministerin Raab: Keine öffentlichen Gottesdienste nach den Weihnachtsfeiertagen. Übereinkunft aller 16 Kirchen und Religionsgesellschaften zur Eindämmung des Coronavirus – Ausnahmeregelung für orthodoxes Weihnachtsfest (21.12.2020): Kultusministerin Raab: Keine öffentlichen Gottesdienste nach den Weihnachtsfeiertagen | Bundespressedienst, 21.12.2020 (ots.at) (Zugriff 02.02.2021).

von 1,5 Metern einzuhalten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Erneut war nur Handkommunion möglich. Taufen und kirchliche Trauungen waren zu verschieben, Begräbnisse und Gottesdienste unmittelbar davor oder danach bis zu 50 Personen zugelassen.

Am Montag, 18. Januar 2021, haben die Kirchen und Religionsgesellschaften in Absprache mit Kultusministerin Susanne Raab aufgrund der Verlängerung des 3. Lockdowns bis 7. Februar 2021 der Forderung nach einem doppelt so großen Abstand wie bisher und wirksameren Masken (FFP2) die seit dem 28. Dezember 2020 geltenden Corona-Vereinbarungen verlängert.[92] So wurden öffentliche Gottesdienste analog zu den allgemein geltenden Ausgangsbeschränkungen bis zum Ende der ersten Februarwoche 2021 ausgesetzt. „Nicht öffentlich zugängliche Gottesdienste" im kleinsten Kreis (fünf bis höchstens zehn im Vornhinein namentlich festgelegten Personen einschließlich Vorsteher der Feier) konnten unter Einhaltung der bisherigen Schutzmaßnahmen gefeiert werden. Trauungen und Taufen waren weiterhin zu verschieben. Eine neue Rahmenordnung (wirksam vom 25. Jänner 2021 bis vorerst 6. Februar 2021) wurde „vor dem Hintergrund eines diesbezüglichen Übereinkommens mit der Regierung" seitens der Österreichischen Bischofskonferenz erlassen.[93] Die Kirchen standen tagsüber offen. Wie bisher war „nur ein nicht

---

92 Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste bis zum Ende des Lockdowns ausgesetzt. Vereinbarung mit allen 16 Religionsgesellschaften in Absprache mit Ministerin Raab bis zum Ende der ersten Februarwoche verlängert – Regelung erfolgt analog zum derzeit geltenden Lockdown (18.01.2021): Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste bis zum Ende des Lockdowns ausgesetzt – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

93 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier der Gottesdienste (wirksam vom 25. Jänner 2021 bis vorerst 6. Februar 2021): Rahmenordnung_der__BK_zur_Feier_der_Gottesdienste_ab_2501_25012021_Finalfassung_pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021); s. auch Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste bis zum Ende des Lockdowns ausgesetzt. Vereinbarungen mit allen 16 Religionsgesellschaften in Absprache mit Ministerin Raab bis zum Ende der ersten Februarwoche verlängert – Regelung erfolgt analog zum derzeitigen Lockdown (18.01.2021): Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste bis zum Ende des Lockdowns ausgesetzt – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, (An)Weisungen des Ordinarius für Gottesdienste und Veranstaltungen (Update vom 19. Jänner 2021), in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 2 vom 1. Februar 2021, III. Mitteilungen Nr. 3, Anhang 3, S. 1-9; ferner unter: KVBL_2021_2.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese Graz-Seckau, Aktuelle Informationen vom 26.01.2021, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 2 vom

öffentlich zugänglicher Gottesdienst" in kleiner Gruppe, der „stellvertretend für die ganze Gemeinde gefeiert" wurde, möglich, wobei Vorkehrungen getroffen werden mussten, „dass sich für die Dauer der Feier keine weiteren Personen im Kirchenraum aufhalten". Nur Gesang von Solisten*innen bzw. Kantoren*innen innerhalb der kleinen Gruppe war möglich. Eine Ausnahme bestand für Konventgottesdienste. Ausgeschlossen waren Personen, die krank waren oder sich krank fühlten, und solche, bei denen „der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung" bestand. Das Tragen von FFP2-Masken und mindestens zwei Meter Abstand zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, waren „verpflichtend". Bei der Spendung des Bußsakraments wurde das Tragen einer FFP2-Maske „angeraten". An der Feier eines Begräbnisses konnten bis zu 50 Personen teilnehmen, ebenso bei einem Gottesdienst (Messfeier bzw. Wort-Gottesfeier) unmittelbar vor oder nach der Bestattung. Taufen und Trauungen mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Bis auf die Pflicht zum Tragen von FFP2- Masken und einem Mindestabstand von zwei Metern deckten sich die Regelungen weithin mit den bisherigen Vorgaben der Österreichischen Bischofskonferenz, die seit 28. Dezember 2020 galten. Ausdrücklich hat der Bischof von Graz für das Jahr 2021 mit Dekret vom 27. November 2020 allen Pfarrern, Provisoren, Administratoren und Vikaren die Erlaubnis zur Spendung des Sakraments der Firmung gemäß c. 884 CIC/1983 erteilt.[94] Kultusministerin Susanne Raab und die Kirchen und Religionsgesellschaften haben sich am 2. Februar 2021 darauf geeinigt, dass mit 7. Februar 2021 öffentliche Gottesdienste unter erhöhten Schutzmaßnahmen wieder möglich sind.[95] Die aktualisierte Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste, wirksam ab 7. Feb-

1. Februar 2021, III. Mitteilungen Nr. 3, Anhang 5, S. 1-3; ferner unter: KVBL_2021_2.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

94 Vgl. Wilhelm Krautwaschl, Dekret vom 27. November 2020 (Ord.-Zl.: 9 Fi25-20): Firmvollmacht für Pfarrer, Provisoren, Administratoren und Vikare, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 12. vom 1. Dezember 2020, I. Gesetze und Verordnungen Nr. 22, S. 1; ferner unter: KVBL_2021_1_1.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2020).

95 Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste unter erhöhten Schutzmaßnahmen wieder möglich. Unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen, wie Mindestabstand von 2 Metern und verpflichtendes Tragen von FFP2-Masken, sind öffentliche Gottesdienste mit 7. Februar möglich (02.02.2021): Kultusministerin Raab: Öffentliche Gottesdienste unter erhöhten Schutzmaßnahmen wieder möglich – Bundeskanzleramt Österreich (Zugriff 02.02.2021).

ruar 2021,[96] erlaubte daher gegenüber den bisher zulässigen Gottesdiensten im kleinsten Kreis mit maximal 10 Personen, die im Vorhinein namentlich zu erfassen waren, wieder öffentlich zugängliche Gottesdienste unter erhöhten Schutzmaßnahmen, u. a. einem Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, dem verpflichtenden Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes (beides auch bei Gottesdiensten im Freien), Vorhandensein von Desinfektionsmittelspendern und eines Willkommensdienstes aus der Pfarre beim Eingang des Gottesdienstraumes, einem entleerten Weihwasserbecken, kurzen Gottesdiensten, und den bisher geltenden Vorschriften bei Messfeiern, Trauungen (zu verschieben), der Feier des Bußsakraments (außerhalb des Beichtstuhls), der Krankenkommunion, des Viaticums und der Krankensalbung (gute Vorbereitung und Beachtung der Hygienemaßnahmen) und Begräbnissen am Friedhof (Höchstzahl 50 Personen). Die Feier der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feiern waren nur unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben möglich. Feiern von Taufen konnte im kleinsten Kreis stattfinden.

Die österreichische Bundesregierung führte Gespräche und Verhandlungen nicht nur mit der Katholischen Kirche, sondern mit allen 16 gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. So haben auch diese, wie u. a. die Evangelische Kirche,[97] die Orthodoxe Kirche,[98] die Islamische

---

[96] Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 7. Februar 2021): Rahmenordnung_der_OEBK_zur_Feier_oeffentlicher_Gottesdienste_04022021_pdf (bischofskonferenz.at) (Zugriff 02.02.2021).

[97] Vgl. Evangelische Kirche in Österreich, FAQ – Corona und Kirche. Fragen und Antworten zu Gottesdiensten, Chorproben, Internetübertragungen, Gemeindeleben und mehr (30.12.2020): FAQ – Corona und Kirche: evang.at (Zugriff 02.02.2021).

[98] Vgl. ORF, Lockdown: Orthodoxe setzen öffentliche Gottesdienste aus. Die Orthodoxe Kirche in Österreich setzt wie auch alle anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften von Dienstag, 17. November, bis einschließlich Sonntag, 6. Dezember, alle öffentlichen Gottesdienste aus (17.11.2020): Lockdown: Orthodoxe setzen öffentliche Gottesdienste aus – religion.ORF.at (Zugriff 02.02.2021); s. bereits Katholisch.at, Orthodoxe Kirche: Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Hygiene-Vorschriften wieder verschärft – Alle serbisch-orthodoxen Kirchen in Wien bis auf weiteres geschlossen (24.07.2020): Orthodoxe Kirche: Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021); Katholisch.at, Auch orthodoxe Kirche verschärft Maßnahmen. Absage aller kirchlichen Veranstaltungen – Gottesdienste nur mehr in möglichst kleinem Rahmen – Metropolit Arsenios ruft österreichweit zum täglichen „gemeinsamen aber räumlich getrennten" Gebet um 20 Uhr für alle Kranken auf (13.03.2020): Coronavirus: Auch orthodoxe Kirche verschärft Maßnahmen (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

Glaubensgemeinschaft,[99] entsprechend den Vereinbarungen mit der Bundesregierung und im Gespräch mit der Österreichischen Bischofskonferenz entsprechende Regelungen bzw. Rahmenordnungen erlassen.

Die Corona-Pandemie betraf nicht nur Gottesdienste, sondern das gesamte kirchliche Leben und Handeln und damit Seelsorger*innen und engagierte Laien sowie die kirchliche Verwaltung. So haben einzelne Diözesen Vorgaben zum Betreten von Amtsgebäuden der Diözese und Pfarrkanzleien (Terminvereinbarung), zu Telearbeit und Homeoffice (zu bevorzugen), Besprechungen und Sitzungen (nur digital möglich), Schulungen, Fort- und Weiterbildungen (zu verschieben oder auf digitale Kanäle umzustellen) usw. gegeben,[100] Präventionskonzepte für die Vorbereitung auf den Empfang von Sakramenten und Gruppenstunden erstellt,[101] Dienstwegbestätigungen ausgestellt[102] oder Vorgaben zur Einführung von Kurzarbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen von Pfarreien getroffen.[103] Zudem waren Regelungen bezüglich Urheberrechte bzw. Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen an Sprachwerken usw. er-

[99] Vgl. Katholisch.at, Lockdown: Auch Muslime setzten Gebete in Moscheen aus. IGGÖ-Mitteilungen im Anschluss an Videokonferenz der Religionsgemeinschaften (16.11.2020): Lockdown: Auch Muslime setzen Gebete in Moscheen aus (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021); s. ferner unter: IGGÖ - Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich – Startseite | Facebook (Zugriff 02.02.2021).

[100] Vgl. Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen ab 7. Dezember (Anm. 85).

[101] Vgl. Diözese Eisenstadt, Präventionskonzepte für Sakramentenvorbereitung und Gruppenstunden (Z: 67511/125a) übermittelt per E-Mail an alle Pfarren und Angestellten am 20. Oktober 2020 (Z: 67511/125); Diözese Eisenstadt, Übersicht über Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 (Corona) Pandemie in der Diözese Eisenstadt ab September 2020, Gesetze Nr. I. 5, in: Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt Nr. 656, 25. November 2020, 2020/4, Nr. I. 5. (Gesetze), S. 29 f., hier S. 30; ferner unter: AMTLICHE MITTEILUNGEN (martinus.at) (Zugriff 02.02.2021).

[102] Vgl. Diözese St. Pölten, Brief an die MitarbeiterInnen „Dienstwegbestätigung" vom 19.11.2020; vgl. Diözesanblatt St. Pölten Nr. 5, 1. Dezember 2020, Nr. 6, S. 48; ferner unter: dioezesanblatt_2020_5_web.pdf (dsp.at) (Zugriff 02.02.2021); Diözese St. Pölten, Brief an die MitarbeiterInnen „Sonderbetreuungszeiten" vom 26.11.2020; vgl. Diözesanblatt St. Pölten Nr. 5, 1. Dezember 2020, Nr. 6, S. 48; ferner unter: dioezesanblatt_2020_5_web.pdf (dsp.at) (Zugriff 02.02.2021).

[103] Vgl. Diözese Linz, Dekret über die Einführung von Kurzarbeit in den pfarrlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Zeiten der Corona-Krise vom 31. März 2020 (Zl. 539/2020); vgl. Linzer Diözesanblatt, 166. Jg., 15. Mai 2020, Nr. 3, Nr. 27, S. 36; ferner unter: 159 (dioezese-linz.at) (Zugriff 02.02.20201).

forderlich.[104] Auch die Evangelische Kirche hatte am 27. März 2020 ein Kirchengesetz betreffend Urlaub, Zeitausgleich, Amtshandlungen, schriftliche Beschlussfassungen sowie Fristen während der Beschränkungen des öffentlichen Lebens u. a. zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 erlassen.[105] Darin stellte sie fest, dass unter Verbot oder Einschränkung des Betretens im Sinne des Covid-19-Maßnahmengesetzes Art. I Abs. 1 nicht nur die Absage von Gottesdiensten und gottesdienstlichen Amtshandlungen fallen, sondern auch jene von sonstigen Veranstaltungen, Jugendkreisen, Bibelstunden, Seniorenrunden, Chorproben, Mitarbeiter*innenbesprechungen sowie die Einschränkung des Parteienverkehrs (Art. I Abs. 2). Geistliche und Amtsträgerinnen, die im Jahr 2020 das 60. Lebensjahr vollenden oder bereits 60 Jahre sind und/oder Vorerkrankungen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko für Covid-19 aufweisen, können „für die Vornahme von Amtshandlungen, die trotz der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19 durchzuführen sind, wie z. B. Begräbnisse, die dienstrechtlich übergeordnete kirchliche Stelle ersuchen, einen Vertreter oder eine Vertreterin mit Vornahme dieser Amtshandlung zu beauftragen“ (Art. II Abs. 1 Ziff. a). Festgelegt wurde auch, dass kirchliche Organe Beschlüsse „ausschließlich auf schriftlichem Weg“ fassen müssen (Art. III Abs. 1 Ziff. a) und Sitzungen nur unter Einhaltung der staatlichen Vorgaben abgehalten werden dürfen (Art. III Abs. 1 Ziff. b).

---

[104] Vgl. Literar-Mechana/Österreichische Bischofskonferenz, Zusatzvertrag vom 19.09.2020 (befristet bis 15.09.2021) zum Pauschalvertrag vom 12. April 2005 mit dem das Recht eingeräumt wird, „Lieder und Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen oder zeitversetzten Übertragung von Gottesdiensten, anderen Veranstaltungen gottesdienstlichen Charakters bzw. kirchlichen Feierlichkeiten bis spätestens 72 Stunden nach Übertragung öffentlich zugänglich zu machen“. S. Österreichisches Liturgisches Institut, Rechtliche Grundlage (Anm. 36); s. auch Literar Mechana/Österreichische Bischofskonferenz, Zweiter Zusatzvertrag zum Pauschalvertrag vom 12.4.2005 i. d. F. des ersten Zusatzvertrages vom 5.5.2008: https://www.katholische-kirche-steiermark.at/dl/upkuJKJmNlJqx4LJK/ (Zugriff 02.02.2021).

[105] Vgl. Evangelische Kirche, Kirchengesetz betreffend Urlaub, Zeitausgleich, Amtshandlungen, schriftliche Beschlussfassungen sowie Fristen während der Beschränkungen des öffentlichen Lebens u. a. zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 vom 27. März 2020, in: ABl. Nr. 83/2020, 84/2020, 93/2020: 45958.pdf (kirchenrecht.at) (Zugriff 02.02.2021).

IV. Kirchliches Handeln und kirchenrechtliche Regelungen auf universalkirchlicher Ebene

Nachdem vatikanische Einrichtungen bereits 2019 den Beginn der Pandemie in China registriert hatten, hat Papst Franziskus am 26. Januar 2020 zum ersten Mal öffentlich beim Angelus das Thema „Pandemie" aufgegriffen.[106] Am 5. März 2020 erfolgte die Einstellung des Präsenzbetriebs an den Päpstlichen Hochschulen in Rom. Am 7. März 2020 gab der Vatikan bekannt, dass Angelus, Generalaudienz und andere öffentliche Termine nur noch per Livestream erfolgen würden. Der Petersdom wurde am 10. März 2020 geschlossen, der Petersplatz gesperrt. Mit Datum vom 20. März 2020 hatten die Päpstliche Akademie der Wissenschaften und die Päpstliche Akademie der Sozialwissenschaften einen Fünf-Punkte-Plan im Kampf gegen Corona veröffentlicht, der nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch die Zeit nach der Krise im Blick hat und angesichts der globalen Krisen kollektives Handeln fordert.[107] Kritsch wurde angemerkt, dass es zwar einige Monate vor Ausbruch der Pandemie eine Warnung gegeben hätte, öffentliche Einrichtungen, Wissenschaftsgemeinschaften und die Medien jedoch „versäumt [hätten], eine verantwortungsvolle, transparente und rechtzeitige Kommunikation zu gewährleisten, die für ein angemessenes Handeln entscheidend ist". Auf Wunsch von Papst Franziskus vom 20. März 2020 erfolgten die Errichtung einer behördenübergreifenden Post-Covid-Arbeitsgruppe „Covid-19 – eine gesündere Zukunft aufbauen" (Thinktank) beim Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen sowie von Hilfsfonds; zudem wurde konkrete Hilfe in bedürftigen Ländern geleistet.[108] Am 27. März 2020 erteilte Papst Franziskus zum

---

[106] S. zum Folgenden den Überblick von Gudrun Sailer, Was hat Papst Franziskus in Corona-Zeiten getan? Die globale Corona-Krise hat die Arbeit des vergangenen halben Jahres im Vatikan geprägt und neu ausgerichtet. Was genau hat der Papst in dieser Zeit getan? Welche Gedanken hat man sich an bestimmten Kurienbehörden und päpstlichen Akademien über die Zeit nach der Krise gemacht? Papst Franziskus wird mit der Enzyklika „Fratelli tutti", die am Sonntag erscheint, eine Auslese der besten Einwürfe zur Frage vorlegen, wie die Welt gestärkt aus der Krise hervorgehen kann (02.12.2020): Was hat Papst Franziskus in Corona-Zeiten getan? – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[107] Vgl. Pontifical Academy of Sciences (2020).

[108] Vgl. Vatican News, Corona: Vatikan rät zu solidarischer Antwort. „Keiner rettet sich allein": Das schreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika Fratelli tutti zur Corona-Pandemie. Und das betont auch Robert Vitillo. Der Geistliche ist Generalsekretär der Internationalen Katholischen Migrations-Kommission und gehört zu einem Anti-Corona Thinktank, den

Abschluss einer Andacht für ein Ende der Corona-Pandemie außerplanmäßig den Segen „Urbi et orbi“.[109]

Gemeinsam haben der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und der Päpstliche Rat für den interreligiösen Dialog am Donnertag, 27. August 2020, das Dokument „Serving a Wounded World. A Christian Call to Reflection and Action during Covid-19 and beyond“ veröffentlicht, das zu einer verstärkten Solidarität zwischen den Religionen in einer durch die Covid-19-Pandemie verwundeten Welt beitragen und „konkretes und glaubwürdiges Handeln“ ermöglichen soll.[110] Die am 3. Oktober 2020 von Papst Franziskus veröffentlichte dritte Enzyklika „Fratelli tutti“ kann als Grundsatzdokument für eine globale Neuorientierung nach der Corona-Pandemie gesehen werden.[111] In einem Brief an Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin im Sinne einer Mahnrede an ein vom Corona-Virus betroffenes Europa vom 22. Oktober 2020 sieht Papst Franziskus die Pandemie wie „eine Wasserscheide, die uns vor die Wahl stellt: Entweder gehen wir den Weg des letzten Jahrzehnts weiter, der von der Versuchung zur Autonomie geprägt war, und steuern so auf wachsende Missverständnisse, Gegensätze und Konflikte zu, oder wir entdecken wieder jenen Weg der Geschwisterlichkeit, der zweifellos die Gründerväter des modernen Europa, angefangen bei Robert Schumann selbst, inspiriert und beseelt hat.“[112] Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, von den Vereinten Nationen jeweils für den 3. Dezember eines Jahres ausgerufen, hat Papst

der Papst eingerichtet hat (12.10.2020): Corona: Vatikan rät zu solidarischer Antwort – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[109] Vgl. Vatican News, Urbi et Orbi: Das Kruzifix und der Papst auf dem menschenleeren Platz. Starke Bilder von einem menschenleeren Petersplatz, und ein eindringliches Gebet für die Welt: Mit einer besonderen Andacht und dem Segen Urbi et Orbi wollte Papst Franziskus am Freitagabend in Zeiten der Corona-Pandemie ein besonderes Zeichen setzten (28.03.2020): Urbi et Orbi: Das Kruzifix und der Papst auf dem menschenleeren Platz – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[110] Vgl. Pontifical Council for Interreligious Dialogue / World Council of Curches (2020).

[111] Vgl. Franziskus (Papst), (2020).

[112] Vgl. Franziskus, Schreiben an den verehrten Bruder Herrn Kardinal Pietro Parolin Staatssekretär seiner Heiligkeit vom 22. Oktober 2020 anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE), des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Europäischen Union und des 50. Jahrestags der Präsenz des Heiligen Stuhls als Ständiger Beobachter beim Europarat: Schreiben des Heiligen Vaters an den verehrten Bruder Herrn Kardinal Pietro Parolin Staatssekretär Seiner Heiligkeit (22. Oktober 2020) | Franziskus (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

Franziskus auf die mit der Corona-Pandemie verbundenen Nöte und besonderen Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht.[113] Dabei stellte er besonders heraus, dass auch Menschen mit Behinderung, wie alle Mitglieder der Kirche, das Recht hätten, die Sakramente zu empfangen und daher alle liturgischen Feiern für Betroffene zugänglich sein müssten (Nr. 3). Da die Religionsfreiheit im säkularen Zeitalter ein „wichtiges und schutzwürdiges Recht" sei, deren Ausübung „sowohl zur persönlichen Erfüllung wie auch zum Wohl der Gesellschaft" beitrage und „nur eine konsequente Achtung dieser Freiheit […] die freie und volle Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaften und unserer Sicherheit gewährleisten" könne, sprach sich der Ständige Vertreter des Heiligen Stuhls bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gegen Lockdown für Kirchen, Moscheen und Synagogen aus.[114] Ausdrücklich ermahnte Papst Franziskus am 4. Dezember 2020 beim Antrittsbesuch neuer Botschafter die Weltgemeinschaft zu Zusammenarbeit in der Covid-Pandemie, wobei der Heilige Stuhl in der internationalen Gemeinschaft „aufmerksam auf die anthropologischen, ethischen und religiösen Aspekte der verschiedenen Fragen, die das Leben der Menschen, der Völker und ganzer Nationen betreffen", lenkte, wie humanitäre Notlagen in Folge von Gewalt, Terrorismus, Hunger und die Massenmigration in Folge von Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen und Dürre aufgrund des Klimawandels.[115] In seinem Buch „Wage zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise" entwickelt Papst Franziskus eine Vision und damit Leitlinien für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie. Näherhin kritisiert der Papst Proteste gegen Corona-Auflagen, als würden diese Maßnahmen gegen die Pandemie „eine Art von politischem Angriff auf die Autonomie oder persönliche Frei-

113 Vgl. Franziskus, Botschaft zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung vom 3. Dezember 2020: Botschaft des Heiligen Vaters zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember 2020) | Franziskus (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

114 Vgl. Janusz Urbanczyk, zit. nach Vatican News, Vatikan bei OSZE-Konferenz gegen Lockdown für Kirchen. Gesetzgeber müssen sich darüber im Klaren sein, dass coronabedingte Verbote und Beschränkungen in die Freiheit der Religionsausübung eingreifen. Dies sagte der Ständige Vertreter des Heiligen Stuhls bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Janusz Urbanczyk, bei den am Dienstag in Wien begonnenen Beratungen (12.11.2020): Vatikan bei OSZE-Konferenz gegen Lockdown für Kirchen – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

115 Vgl. Franziskus, Ansprache an die neuen, beim Heiligen Stuhl akkreditierten Botschafter vom 4. Dezember 2020: An die neuen, beim Heiligen Stuhl akkreditierten Botschafter (4. Dezember 2020) | Franziskus (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

heit“ sein.[116] Das ausgerufene Jakobusjahr 2021 wurde wegen der Pandemie bis 2022 verlängert.[117]

Weithin konzentrierten sich Papst Franziskus sowie vatikanische Kongregationen und Einrichtungen in der Corona-Pandemie auf Appelle, Netzwerke, Spenden und politische Statements. Es erfolgten jedoch auch rechtliche Regelungen. So hatte die Kongregation für den Gottesdienst bereits am 19. März 2020 und zusätzlich am 25. März 2020 Richtlinien zu den Osterfeierlichkeiten als Orientierung für die einzelnen Diözesen erlassen.[118] Auch die päpstlichen Gottesdienste der Kar- und Ostertage in Rom orientierten sich daran. Sie fanden 2020 ohne Anwesenheit von Gläubigen statt, konnten jedoch live auf dem Youtube-Kanal, der Homepage oder der Facebook-Seite des Vatikans mitverfolgt werden. Die Apostolische Pönitentiarie erteilte mit einer Note „Über das Bußsakrament in der gegenwärtigen Situation der Pandemie“ vom 19. März 2020 die Möglichkeit zur Generalabsolution und übertrug die „weitergehende Spezifizierung“ den jeweiligen Diözesanbischöfen.[119] Zudem hatte sie angesichts der Corona-Pandemie mit Dekret vom 19. März 2020 ver-

---

[116] Franziskus, zitiert nach Burkhard Jürgens / Barbara Just, Wie Franziskus die Rolle des Journalismus in Corona-Zeiten sieht. Im neuen Buch „Wage zu träumen!“ lobt Papst die Rolle der Medien im Lockdown, übt aber auch Kritik – Unter anderem missfallen ihm bestimmte katholische Medien, die die Kirche vor sich selbst schützen wollten, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 299, 4. Dezember 2020, S. 16 f., hier S. 16; ferner unter: Wie Franziskus die Rolle des Journalismus in Corona-Zeiten sieht (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

[117] Vgl. Vatican News, Franziskus grüßt zum Heiligen Jakobusjahr. Papst Franziskus hat zur Öffnung der Heiligen Pforte am Beginn des Jubiläumsjahres in Santiago de Compostela eine Grußbotschaft geschickt. Darüber hinaus hat er das Heilige Jakobusjahr 2021 wegen der Pandemie bis 2022 verlängert (01.01.2021): Franziskus grüßt zum Heiligen Jakobsjahr – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[118] Vgl. Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)“, Prot. Nr. 154/20 vom 25. März 2020: Dekret – In der Zeit von Covid-19 (II) (25. März 2020) (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021); s. bereits Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Dekret „In tempo di Covid-19, Prot. Nr. 153/20 vom 19. März 2020: 153-20 TUTTO 19.pdf (cultodivino.va) (Zugriff 02.02.2021).

[119] Vgl. Apostolische Pönitentiarie, Note über das Bußsakrament in der gegenwärtigen Situation der Pandemie „Ich bin bei euch alle Tage“ (Mt 28,20) vom 19. März 2020: NOTA Deutsch.pdf (penitenzieria.va) (Zugriff 02.02.2021). Bis inklusive 6. Januar 2021 war für die Erteilung der Generalabsolution in der Diözese Graz-Seckau keine Erlaubnis des Diözesanbischofs im Vorhinein einzuholen, da er sie bereits prinzipiell ermöglicht hatte (vgl. c. 961 § 2 CIC/1983). S. Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen, gültig ab 28. Dezember 2020 (Anm. 91).

schiedene Ablässe gewährt, u. a. einen vollkommenen Ablass für Gläubige, die aufgrund einer Anordnung der jeweiligen Gesundheitsbehörde in Krankenhäusern oder in ihren Wohnungen unter Quarantäne gestellt wurden, ebenso für im Gesundheitsdienst tätige Personen, Familienangehörige und jene, die sich dem Risiko der Ansteckung aussetzen.[120] Wie der Großpönitentiar der Katholischen Kirche erklärte, sei jedoch die Erteilung der Absolution per Smartphone nicht möglich, da die „wirkliche Präsenz des Büßers" fehle.[121] Er gehe daher von der „Ungültigkeit der auf diese Weise erteilten Absolution" aus. Echte Absolution könne nicht durch „elektrische Schwingungen" übermittelt werden. Möglich seien „kollektive Absolutionen am Eingang der Krankenstationen" für Patient*innen an der Schwelle zum Tod, wobei „so weit wie möglich und mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen die Mittel zur Verstärkung der Stimme eingesetzt werden [sollen], damit die Absolutionsworte gehört werden". Mit Blick auf die Übertragung von Gottesdiensten in Fernsehen, Radio usw. stellte der Großpönitentiar klar, dass eine solche „die physische Teilnahme an der Messe" nicht ersetzen könne, jedoch in einer Situation, in der eine persönliche Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich sei, die Verpflichtung nicht mehr binde. Mit Dekret vom 30. März 2020 empfahl die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ein eigenes Messformular mit Gebet um ein Ende der Corona-Pandemie und die Linderung ihrer Folgen, das den Blick sowohl auf Kranke und Sterbende als auch auf Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen und Verantwortliche in der

---

120 Vgl. Apostolische Pönitentiarie, Dekret: Den Gläubigen, die an Covid-19 – allgemein Coronavirus genannt – erkrankt sind, sowie den Mitarbeitern des Gesundheitswesens, den Familienangehörigen und all jenen, die in irgendeiner Weise, auch durch das Gebet, für sie Sorge tragen, wird das Geschenk besonderer Ablässe gewährt vom 19. März 2020: Dekret der Apostolischen Pönitentiarie über die Gewährung besonderer Ablässe für die Gläubigen in der gegenwärtigen Pandemie-Situation (19. März 2020) (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

121 Mauro Piacenza, zit. nach Vatikan News, Vatikan: Beichten per Smartphone zählt nicht. In Corona-Zeiten „passt" sich auch die Sakramentenspendung an. Die Apostolische Pönitentiarie hat angesichts des Gesundheitsnotstands einige Ablässe gewährt, zum Beispiel den vollkommenen Ablass für Gläubige, die sich im Krankenhaus befinden oder auf Anordnung der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt wurden. Aber es gibt auch Sakramente, wie z. B. die Beichte, für die es nicht möglich sei, per Smartphone die Absolution zu erteilen (06.12.2020): Vatikan: Beichten per Smartphone zählt nicht – Vatican News (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, Richtlinien für Gottesdienste und Veranstaltungen, gültig ab 28. Dezember 2020 (Anm. 91).

Regierung richtet. Zugleich gab die Kongregation eine Karfreitags-Fürbitte für die „Leidenden zur Zeit der Pandemie" bekannt.[122] Der Erwerb des Allerseelen-Ablasses wurde durch ein Dekret der Apostolischen Pönitentiarie erleichtert,[123] ebenso die Gewinnung des Ablasses für Guadalupe-Pilger, die aufgrund der Covid-19-Pandemie auch ohne Besuch des Heiligtums möglich war.[124] Auch zum Jahr des Heiligen Josef, das Papst Franziskus vom 8. Dezember 2020 bis 8. Dezember 2021 ausgerufen hatte,[125] wurden besondere Ablässe gewährt, so angesichts des aktuellen Gesundheitsnotstandes insbesondere ein vollkommener Ablass für ältere und kranke Menschen sowie all

[122] Vgl. Congregatio De Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Dekret über die Messe in Zeit der Pandemie vom 30. März 2020 (Prot. N. 156/20): http://www.cultodivino.va/content/cultodivino/it/documenti/decreti-generali/decreti-generali/2020/messa-in-tempo-di-pandemia/decretum.html (Zugriff 02.02.2021); Congregatio De Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Anhang zum Dekret vom 30. März 2020 (Prot. Nr. 156/20): http://www.cultodivino.va/content/cultodivino/it/documenti/decreti-generali/decreti-generali/2020/messa-in-tempo-di-pandemia/adnexus.html (Zugriff 02.02.2021); s. auch Diözese Graz-Seckau, Messformular „in der Zeit der Pandemie", in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, Nr. 6 vom 3. Juni 2020, Mitteilungen Nr. 15, S. 11 f.; ferner unter: KVBL_Juni_2020.pdf (katholische-kirche-steiermark.at) (Zugriff 02.02.2021).

[123] Vgl. Apostolische Pönitentiarie, Vertente anno, propter pandemiam morbi „covid 19", Indulgentiae plenariae pro fidelibus defunctis totum prorogabuntur per mensem novembrem, commutatis condicionibus piisque operibus, ut christianus populus in tuto sit vom 22. Oktober 2020: Decretum - Vertente anno, propter pandemiam morbi "covid 19", Indulgentiae plenariae pro fidelibus defunctis totum prorogabuntur per mensem novembrem, commutatis condicionibus piisque operibus, ut christianus populus in tuto sit (die XXII mensis Octobris anni MMXX) (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

[124] Vgl. Vatican News, Vatikan: Ablass für Guadalupe-Pilger im Corona-Jahr auch daheim. Am 12. Dezember begeht die katholische Kirche den Gedenktag Unserer Lieben Frau von Guadalupe. Wer zum Heiligtum pilgert, kann einen vollkommenen Ablass erhalten. Da aufgrund der Coronavirus-Pandemie viele Heiligtümer derzeit geschlossen sind, hat die Apostolische Pönitentiarie auf Wunsch des Papstes neue Möglichkeiten geschaffen, wie diesen Dienstag bekannt wurde, (08.12.2020): Vatikan: Ablass für Guadalupe-Pilger im Corona-Jahr auch daheim – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[125] Vgl. Franziskus, Epistola Apostolica "Patris corde" CL anniversaria obveniente memoria a die quo sanctus Ioseph declaratus est catholicae ecclesiae patronatus vom 8. Dezember 2020: Epistula Apostolica Patris corde Summi Pontificis Francisci CL anniversaria obveniente memoria a die quo sanctus Ioseph declaratus est Catholicae Ecclesiae Patronus (die VIII mensis Decembris, in Immaculata Conceptione BMV, anno MMXX) | Francis (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

jene, „die aus legitimen Gründen ihr Haus nicht verlassen können".[126] Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung räumte am 16. November 2020 zur Entzerrung der Teilnehmer*innenzahlen bei Gottesdiensten in der Weihnachtszeit dem jeweiligen Diözesanbischof ein, Priestern die Erlaubnis zur Feier von bis zu vier Messen täglich unter Berücksichtigung der Bestimmungen zum Messstipendium (vgl. c. 951 CIC/1983) zu erteilen.[127] Ausdrücklich waren der Christtag (25. Dezember), das Fest der Gottesmutter Maria (1. Januar) und das Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) genannt. Bisher war an Weihnachten die dreimalige Messfeier gestattet.[128] Die neu errichtete vatikanische Anti-Covid-19-Kommission hatte einen 20-Punkte-Plan mit Anregungen zu einer weltweiten Impf-Strategie erarbeitet.[129] Abgese-

[126] Vgl. Apostolische Pönitentiarie, Decretum Specialium donum Indulgentiarum conceditur occasione Iubilaris Anni in honorem Sancti Ioseph a Summo Pontifice Francisco indicti, ut digne celebretur CL anniversarius dies, ex quo sanctus Ioseph Catholicae Ecclesiae Patronus declaratus est vom 8. Dezember 2020: Decretum – Specialium donum Indulgentiarum conceditur occasione Iubilaris Anni in honorem Sancti Ioseph a Summo Pontifice Francisco indicti, ut digne celebretur CL anniversarius dies, ex quo sanctus Ioseph Catholicae Ecclesiae Patronus declaratus est (die VIII Decembris MMXX) (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

[127] Vgl. Congregatio De Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Decretum vom 16. November 2020, Prot. N. 597/20: Decretum CCDDS Prot. N. 597-20.pdf (cultodivino.va) (Zugriff 02.02.2021).

[128] Gemäß c. 905 § 1 CIC/1983 ist es, mit Ausnahme der Fälle, in denen es nach Maßgabe des Rechts erlaubt ist, mehrmals am selben Tag die Eucharistie zu zelebrieren oder zu konzelebrieren, dem Priester nicht erlaubt, „mehr als einmal am Tag zu zelebrieren". Der Ortsordinarius kann jedoch, wenn Priestermangel besteht, zugestehen, „dass Priester aus gerechtem Grund zweimal am Tag, ja sogar, wenn eine sorgliche Notlage dies erfordert, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen auch dreimal zelebrieren" (c. 905 § 2 CIC/1983).

[129] Vgl. Mario Galgano, Vatikan: 20-Punkte-Plan für globale Covid-Impfung. Die vatikanische Anti-Covid-19-Kommission hat einen Plan erarbeitet, der Anregungen zu einer weltweiten Impf-Strategie geben will. Die Kommission wurde von Papst Franziskus gebildet, um qualifizierte und schnelle Antworten auf die Pandemie zu finden. Es sei wichtig, sofort „die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um auf die Pandemie zu reagieren", schreibt die Kommission an diesem Dienstag in ihrem 20-Punkte-Plan zusammen mit der Päpstlichen Akademie für das Leben (29.12.2020), Nr. 10-13: Vatikan: 20-Punkte-Plan für globale Covid-Impfung – Vatican News (Zugriff 02.02.2021); s. auch: Kongregation für die Glaubenslehre, Note on the morality of using some anti-Covid-19 vaccines vom 21. Dezember 2020: Note on the morality of using some anti-Covid-19 vaccines (21 December 2020) (vatican.va) (Zugriff 02.02.2020); s. dazu Stefan von Kempis, Corona-Impfstoffe „moralisch akzeptabel". Die vatikanische Glaubenskongregation bezeichnet die Nutzung von Impfstoffen gegen das Coronavirus als „moralisch akzeptabel". In einer Erklärung,

hen von einzelnen gesetzlichen Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie ging die universalkirchliche Gesetzgebungstätigkeit auch in anderen Bereichen weiter. Gemäß dem Motu Proprio „Authenticum charismatis“ von Papst Franziskus vom 4. November 2020[130] sind in Zukunft Ordensgründungen nur mit Zustimmung des Apostolischen Stuhls möglich.[131] Die Änderung wurde mit dem Motu Proprio „Ab initio“ von Papst Franziskus vom 21. November 2020[132] auch auf die katholischen Ostkirchen ausgeweitet. Die Kongregation für den Klerus erließ eine Instruktion zur Neuordnung der Pfarrei und von Seelsorgestrukturen.[133] Mit dem Motu Proprio „Spiritus Dominus“ vom 11. Januar 2021 hat Papst Franziskus c. 230 § 1 CIC/1983 geändert und auch Frauen den Zugang zu Akolythat und Lektorat auf Dauer ermöglicht.[134]

---

die am 17. Dezember vom Papst gebilligt und an diesem Montag veröffentlicht wurde, zerstreut das führende Vatikanministerium ausdrücklich ethische Bedenken der Patienten, sich Impfstoffe injizieren zu lassen, bei deren Entwicklung und Produktion Zelllinien von in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts abgetriebenen Föten zum Einsatz kamen (21.12.2020): Vatikan: Corona-Impfstoffe „moralisch akzeptabel“ – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

130 Vgl. Franziskus, Litterae Apostolicae Motu Proprio datae „Authenticum Charismatis“, quibus can. 579 Codicis Iuris Canonici mutatur vom 4. November 2020: Litterae Apostolicae Motu Proprio Datae „Authenticum charismatis“ quibus can. 579 Codicis Iuris Canonici mutatur (die I mensis Novembris, anno Domini MMXX) | Francis (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

131 Can. 579 CIC/1983 hatte nur eine „Beratung mit dem Apostolischen Stuhl“ vorgeschrieben.

132 Vgl. Franziskus, Litterae Apostolicae Motu Proprio datae „Ab initio“, quibus can. 435 § 1 et can. 506 § 1 Codicis Canonum Ecclesiarum Orientalium mutantur vom 21. November 2020: Lettera Apostolica in forma di Motu proprio „Ab initio“, sulla modifica dei cann. 435 §1 e 506 §1 del Codice dei Canoni delle Chiese Orientali (21 novembre 2020) | Francesco (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021).

133 Vgl. Congregatio pro Clericis, Istruzione „La conversione pastorale della comunità parrocchiale al servizio della missione evangelizzatrice della Chiesa“ vom 29. Juni 2020: Istruzione „La conversione pastorale della comunità parrocchiale al servizio della missione evangelizzatrice della Chiesa“ a cura della Congregazione per il Clero (vatican.va) (Zugriff 02.02.2021); s. dazu Wilhelm Rees, Kooperative Seelsorge aus kanonistischer Perspektive. Vatikan gibt deutschen Bischöfen Weg für Pfarrei- und Gemeindereformen vor, in: Hirschberg Magazin, 73. Jg./Ausgabe 3-2020 (Gemeinde ohne Priester), S. 8-11; ferner unter: Hirschberg 03-2020 zum Durchblättern – HIRSCHBERG (nd-hirschberg.de) (Zugriff 02.02.2021).

134 Vgl. Franziskus, Lettera Apostolica in Forma di Motu Proprio „Spiritus Domini“ sulla modifica del c. 230 § 1 del Codice di Diritto Canonico circa l’accesso delle persone di sesso femminile al ministero istituito del Lettorato e dell’Accolitato vom 10. Januar 2021: http://

V. Wertung und Chancen für die Neuanfänge und Weiterentwicklung

Die seitens der römisch-katholischen Kirche angesichts der Corona-Pandemie erfolgten Maßnahmen und Regelungen sind durchaus im Sinn von Nächstenliebe, Solidarität sowie Schutz des/der einzelnen Gläubigen und Schutz der Gemeinschaft, sowohl der staatlichen als auch der kirchlichen, weithin positiv aufgenommen und mitgetragen worden, haben aber auch „allergische Reaktionen" ausgelöst.[135] So hatte insbesondere die Entscheidung der österreichischen Bischöfe, den von der österreichischen Regierung vom 17. November 2020 bis 6. Dezember 2020 verhängten zweiten Lockdown durch das Aussetzen der öffentlichen Gottesdienste zu unterstützen, zu einer intensiven innerkirchlichen Diskussion geführt. Kritisch wurde gefragt, ob „der knapp dreiwöchige Verzicht auf einen grundlegenden Glaubensvollzug, um die Covid-Pandemie eindämmen zu helfen, verantwortungsvoll oder aber zu willfährig gegenüber der Politik" gewesen war.[136] Während der Präsident der Katholischen Aktion Österreich (KAÖ), Leopold Wimmer, das Aussetzen von Gottesdiensten für gerechtfertigt hielt, bemerkte Jan-Heiner Tück, Professor für Dogmatik an der Universität Wien, dass die Katholische Kirche in Österreich „zum verlängerten Arm staatlicher Gesundheitspolitik" geworden sei und die Regelung einen erneuten „Säkularisierungsschub", den schon der erste Lockdown gebracht habe, unterstützt hätte.[137] Es stelle sich die Frage, „ob die Entscheidung nicht

www.vatican.va/content/francesco/en/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20210110_spiritus-domini.html (Zugriff 02.02.2021).

135 Vgl. Katholische Presseagentur Österreich, Gottesdienste trotz Lockdown: Klientelpolitik oder Grundbedürfnis? Ausnahmeregelung für Religionsgemeinschaften sorgt bei den einen für Zustimmung, bei anderen für allergische Reaktionen, in: KATHPRESS-Infodienst Nr. 904, 6. November 2020, S. 13-16.

136 Katholische Presseagentur Österreich, „Gottesdienst-Lockdown" löst innerkirchliche Debatte aus. KAÖ-Präsident Wimmer: Infektionszahlen rechtfertigen Bischofsentscheidung – Dogmatiker Tück in „Presse": Kirche wird zum verlängerten Arm staatlicher Gesundheitspolitik – Pastoraltheologe Zulehner in Blog: Diakonische Aufgaben der Kirche jetzt besonders wichtig, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 284, 18. November 2020, S. 3 f., hier S. 3; ferner unter: „Gottesdienst-Lockdown" löst innerkirchliche Debatte aus (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

137 Tück, zit. nach Katholische Presseagentur Österreich, Gottesdienst-Lockdown (Anm. 136), S. 3 f.; s. im Einzelnen Jan-Heiner Tück, Gastkommentar: Lockdown ohne Gottesdienst: Fürchtet die Kirche Proteste? (17.11.2020): Lockdown ohne Gottesdienst: Fürchtet die Kirche Proteste?, DiePresse.com (Zugriff 02.02.2021); s. dazu Mattias Beck, Gastkommentar:

mangelnde Solidarität mit jenen erkennen lässt, die trotz Einschränkungen die Gottesdienste weiter besucht haben. Die kleine Herde der Gläubigen, denen der Messbesuch ein echtes Bedürfnis sei, fühle sich „von den eigenen Hirten im Stich gelassen". Tück brachte noch andere Motive für das Mitgehen der Bischöfe ins Spiel, wie die Sorge um das Image der von Finanz- und Missbrauchsskandalen geschädigten Kirche und die Angst vor Clusterbildungen in Gottesdiensten oder vor Protesten der Zivilgesellschaft. Die oberste Maxime des Kirchenrechts „salus animarum suprema lex" sei von den Bischöfen in „salus corporum suprema lex" (die körperliche Gesundheit sei das oberste Gesetz) umgeschrieben worden. Der Wiener Pastoraltheologe Paul Zulehner kritisierte, „dass nur über den öffentlichen (!) Gottesdienst gestritten" wurde, dass jedoch „die sich gerade jetzt stellenden diakonischen und seelsorglichen Aufgaben der Kirche" trotz des gerade in der Corona-Pandemie gestiegenen Bedarfs an Seelsorge „zu Unrecht unbeachtet" geblieben seien. Weitere Fragen stehen im Raum, insbesondere jene Frage, ob die Entscheidungen der kirchlichen Verantwortungsträger immer richtig und adäquat nicht zu detailliert bzw. kleinlich, vielleicht sogar unnötig, undifferenziert und unflexibel waren. Zu fragen ist, ob die laufenden Änderungen, das auf und ab, ohne entsprechende länger anhaltende Erfolge bei der Eindämmung der Pandemie erforderlich waren, wenngleich das diesbezügliche Handeln der Kirchen und Religionsgesellschaften letztlich durch die schnell wechselnden staatlichen Änderungen der gesetzlichen Regelung vorgegeben waren. Ging es nur um Hygienemaßnahmen oder hätten die soziale Sorge, der Kontakt zu den Gläubigen, die Minderung des Leids nicht durch kirchliche Äußerungen, sonstige (virtuelle) Kontakte und Möglichkeiten stärker in den Blick genommen werden können und müssen? Wie haben die kirchlichen Verlautbarungen und Gesetze auf die (gläubigen) Menschen gewirkt? Nach welchen Kriterien wurden Gläubige mit Blick auf die beschränkte Teilnehmer*innenzahl bei Gottesdiensten ausgewählt?

Auch an den Verordnungen der Republik Österreich ist Kritik nicht ausgeblieben. So hatte der österreichische Bundesverfassungsgerichtshof festgestellt, dass das Covid-19-Gesetz zwar verfassungskonform sei, eine Reihe von

---

Corona, Vernunft und Glaube. Dass die Kirchen im zweiten Lockdown die Messen aussetzen, ist ein Akt gelebter Nächstenliebe und hat nichts mit Schwäche oder Einknicken zu tun. Eine Replik auf Jan Heiner Tück (18.11.2020): Corona, Vernunft und Glaube | Die Presse.com (Zugriff 02.02.2021); s. auch unter: https://zulehner.wordpress.com (Zugriff 02.02.2021).

Covid-19-Maßnahmen, die im Frühjahr 2020 verordnet worden seien, jedoch gesetzwidrig waren, wie u. a. das Betretungsverbot für Gaststätten, das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen und die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen an öffentlichen Orten, wie z. B. Amtsräumen. Nicht nachvollziehbar sei gewesen, „auf Grund welcher tatsächlichen Umstände die zuständige Behörde – der Gesundheitsminister – die jeweilige Maßnahme für erforderlich gehalten hat". Dies verstoße jedoch „gegen die gesetzliche Ermächtigung im Covid-19-Maßnahmengesetz bzw. im Epidemiegesetz".[138] Es stellt sich die Frage, ob das seitens der Republik Österreich gewährleistete Grundrecht auf Religionsfreiheit (vgl. Art. 14 StGG; Art. 63 Abs. 2 Staatsvertrag von St. Germain en Laye; Art. 9 EMRK) und das als Ausfluss dieses Grundrechts den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zugestandene Recht auf Selbstbestimmung (vgl. Art. 15 StGG)[139] nicht eingeschränkt wurde und eine solche ggf. gegebene Einschränkung überhaupt zulässig ist. Generell schützen Grundrechte Menschen vor Eingriffen durch den Staat. Sie sind durchaus einschränkbar, jedoch nur insofern und insoweit, als dies verhältnismäßig ist. So betont Art. 9 Abs. 2 EMRK, dass Religionsfreiheit „nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein [darf], die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind". Festzustellen ist, dass in Österreich nicht der Staat die jeweiligen Maßnahmen für die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften verhängt hat, vielmehr diese Kirchen und Gemeinschaften selbst, wenngleich die Regierung „manchmal mit etwas Nachdruck" eine neue Vereinbarung angeregt und hierfür Eckpunkte vorgeschlagen hat.[140] So hatte die Bundesregierung in der Woche vor dem ersten Lockdown (16. März 2020) die Begrenzung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien auf 100 bzw. 500 Personen beschlossen, worüber die Katholische Kirche durch die Bundesre-

[138] Vgl. Vfgh.gv.at, Weitere Entscheidungen des VfGH aus der Oktober-Session (29.10.2020): Entscheidungen Oktober-Session – Der Österreichische Verfassungsgerichtshof (vfgh.gv.at) (Zugriff 02.02.2021); VfGH.gv.at, Covid-19-Gesetz ist verfassungskonform, Verordnungen über Betretungsverbote waren teilweise gesetzeswidrig (22.07.2020): Covid_Entschädigungen_Betretungsverbot – Der Österreichische Verfassungsgerichtshof (vfgh.gv.at) (Zugriff 02.02.2021).

[139] S. oben I.2.

[140] Schipka (2020), 32.

gierung „informell in Kenntnis gesetzt“ und zugleich „gebeten“ wurde, „diese Teilnehmerbegrenzung freiwillig zu übernehmen, um zu vermeiden, dass dies rechtlich vorgeschrieben wird“.[141] Zwei Tage später hatte Bundeskanzler Sebastian Kurz die Kirchen und Religionsgesellschaften gebeten, „freiwillig und von sich aus auf gottesdienstliche Versammlungen zu verzichten“. Darüber wurde – wie bei späteren Schritten – eine Vereinbarung geschlossen.[142] Die trotz des Lockdowns vom 3. November bis 6. Dezember 2020 weiterhin bestehende Möglichkeit zur Feier von Gottesdiensten rechtfertigte Bundeskanzler Kurz: „Der Bereich der Religion ist eben ein ganz besonders heikler und das ist immer eine Frage der Abwägung, was gewisse Grundrechte betrifft“.[143] Zu Recht stellt Andreas Kowatsch heraus, dass die „eigenverantwortliche Normierung religiöser Angelegenheiten […] im Zentrum der Trennung von Staat und Religion“ steht. Sie „bewahrt den säkularen Staat davor, religiös tätig zu werden“.[144] Hätte es jedoch mit Blick auf den Paritäts- bzw. Gleichheitsgrundsatz nicht auch Gespräche mit den staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften bedurft?

Zu fragen ist, wie die zwischen der österreichischen Bundesregierung und den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften getroffenen Vereinbarungen rechtlich zu werten sind. Wie der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, Peter Schipka, bemerkt, sind diese „nichts anderes als freiwillige Selbstverpflichtungen der Kirchen und Religionsgesellschaften, die deshalb staatlich auch nicht sanktionierbar sind“. Dies bedeute,

---

[141] Schipka (2020), 27.

[142] Zu Vor- und Nachteilen der Vereinbarungen und dazu, dass sich in der Pandemie im Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vieles „im Graubereich“ abgespielt hat, s. Schipka (2020), 29-32.

[143] Sebastian Kurz, zit. nach Katholische Presseagentur Österreich, Gottesdienste trotz Corona: Bundeskanzler verteidigt Neuregelung. Bundeskanzler Kurz kontert im Ö1-Morgenjournal Kritik an weiterhin bestehender Möglichkeit zur Feier öffentlicher Gottesdienste: „Der Bereich der Religion ist ein ganz besonders heikler“, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 270, 2. November 2020, S. 2; ferner unter: Gottesdienste trotz Corona: Bundeskanzler verteidigt Neuregelung (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

[144] Andreas Kowatsch, zitiert nach Katholische Presseagentur Österreich, Religionsrechtsexperte verteidigt Ausnahme für Gottesdienste. Wiener Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht und Religionsrecht, Kowatsch, in Stellungnahme gegenüber Kathpress: „Eigenverantwortliche Normierung religiöser Angelegenheiten steht im Zentrum der Trennung von Staat und Religion und bewahrt den säkularen Staat davor, religiös tätig zu werden.“, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 270, 2. November 2020, S. 2 f., hier S. 3; ferner unter: Religionsrechtsexperte verteidigt Corona-Ausnahme für Gottesdienste (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

„dass staatlicherseits religiöse Veranstaltungen erlaubt“, diese jedoch „gleichzeitig durch die Religionsgemeinschaften untersagt“ seien.[145] In der Pandemie habe sich „im Verhältnis zwischen Staat und Religionen“ vieles „im Graubereich abgespielt“. So sieht Schipka die Vereinbarungen zwischen der österreichischen Bundesregierung und den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften als einen typisch „österreichischen Weg“, was sowohl die Entstehung als auch die Rechtsqualität der Vereinbarungen betreffe.[146] Zu fragen ist, ob die Kirchen und Religionsgesellschaften mit ihren Regelungen nicht zurückhaltender hätten sein können und trotz staatlicher Öffnungen im Interesse der weiteren Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus Kirchen länger hätten geschlossen halten sollen.[147]

Mit Blick auf Europa waren in den meisten Mitgliedsstaaten aufgrund der Corona-Pandemie öffentliche Gottesdienste immer wieder verboten. Weithin waren beim ersten Lockdown in Europa und der damit verbundenen Schließung von Kirchen viele kirchliche Verantwortungsträger von den Anordnungen und Weisungen der Behörden „überrumpelt“ worden.[148] In Frankreich hatte beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020 (Mai) das oberste Verwaltungsgericht, der Staatsrat (Conseil d’État), das strikte Verbot des Gottesdienstbesuchs mit dem Argument gekippt, dass angesichts der Möglichkeit von Treffen von bis zu 10 Personen andernorts dies in keiner Weise verhältnismäßig sei.[149] „Hart hatte die Bischöfe nach dem ersten Lockdown die Kritik gläu-

[145] Schipka (2020), 28.

[146] Schipka (2020), 27 und 29.

[147] So haben schottische und nordirische katholische Bischöfe öffentliche Gottesdienste bis 6. Februar 2021 trotz der zugestandenen Möglichkeit im dritten Lockdown Großbritanniens verboten. Vgl. Nordirland: Keine öffentlichen Gottesdienste im Lockdown. Eigentlich dürfen die Kirchen im dritten Lockdown Großbritanniens offenbleiben. Doch nach den schottischen haben jetzt auch die nordirischen katholischen Bischöfe entschieden, öffentliche Gottesdienste besser doch zu verbieten (09.01.2021): Nordirland: Keine öffentlichen Gottesdienste im Lockdown – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[148] S. hierzu und zum Folgenden Vatican News, EU: Bischöfe gegen Gottesdienst-Verbot. Als beim ersten Lockdown die Kirchentüren zufielen, wurden viele Kirchenverantwortliche von den Anordnungen der Behörden überrumpelt. Das ist jetzt in vielen Ländern anders: Bischöfe kämpfen darum, dass trotz der Corona-Einschränkungen doch Gottesdienste stattfinden können (04.11.2020): EU: Bischöfe gegen Gottesdienst-Verbot – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[149] Vgl. Vatican News, Frankreich: Gericht kippt Gottesdienstverbot. In Frankreich sollen Gläubige mit Einschränkungen schon bald wieder in Kirchen, Synagogen oder Moscheen zu Gottesdiensten zusammenkommen dürfen. Das fordert das oberste Verwaltungsgericht,

biger Christen getroffen, sie hätten sie spirituell im Stich gelassen und nicht genug um die Messfeier als geistliches ‚Grundnahrungsmittel' der Katholiken gekämpft."[150] Zwar blieben beim zweiten Lockdown in Frankreich ab dem 3. November 2020 die Kirchen geöffnet, öffentliche Gottesdienste wurden jedoch ausgesetzt.[151] Ein entsprechender Antrag im November 2020 gegen die landesweite Aussetzung von öffentlichen Gottesdiensten wurde jedoch abgewiesen.[152] Allerdings hatte sich der Bischof von Valence/Südfrankreich, Pierre-Yves Michel, gegen öffentliche Proteste und Kundgebungen für die Wiederaufnahme von öffentlichen Gottesdiensten ausgesprochen.[153] Nachdem sich die französische Bischofskonferenz am 27. November 2020 erneut an den Staatsrat um Rücknahme der für Gottesdienste zulässigen Obergrenze

---

der Staatsrat, von der Regierung in Paris. Weil seit der jüngsten Corona-Lockerung andernorts wieder Treffen von bis zu zehn Personen möglich sind, sei das nach wie vor geltende Versammlungsverbot in Gotteshäusern nicht verhältnismäßig, heißt es in einer Entscheidung vom Montag (19.05.2020): Frankreich: Gericht kippt Gottesdienstverbot – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[150] Alexander Brüggemann, Keine Gottesdienste – Frankreichs Bischöfe scheitern auf dem Rechtsweg. Nach den Einschränkungen für Gottesdienste in der ersten Corona-Welle warfen Gläubige der Kirche in Frankreich zu große Nachgiebigkeit vor. Deshalb wollten die Oberhirten neue Gottesdienstverbote nicht akzeptieren und klagten – aber ohne Erfolg (09.11.2020): Keine Gottesdienste – Frankreichs Bischöfe scheitern auf dem Rechtsweg – Katholisch.de (Zugriff 02.02.2021).

[151] Vgl. Katholische Nachrichtenagentur Österreich, Aussetzung von Gottesdiensten: Frankreichs Bischöfe klagen. Auch Vorsitzender der Französischen Bischofskonferenz zieht wegen neuerlichem Aus für öffentliche Gottesdienste im Corona-Lockdown vor das oberste Verwaltungsgericht – Totalverbot bereits im Frühjahr einmal gekippt, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 272, 4. November 2020, S. 15; ferner unter: Aussetzung von Gottesdiensten: Frankreichs Bischöfe klagen (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

[152] Vgl. Brüggemann, Keine Gottesdienste (Anm. 150).

[153] Vgl. Vatican News, Frankreich: Bischof gegen Demos zur Wiederaufnahme von Messen. Der Bischof von Valence in Südfrankreich, Pierre-Yves Michel, spricht sich gegen Kundgebungen zur Wiederaufnahme von öffentlichen Gottesdiensten aus. „Das gibt nicht das richtige Signal aus unserer Kirche", sagte er im Interview der Zeitung „La Croix" in der Samstagsausgabe (14.11.2020): Frankreich: Bischof gegen Demos zur Wiederaufnahme von Messen - Vatican News (Zugriff 02.02.2021); s. auch Vatikan News, Frankreich: Wütend auf Macron. Wütend und aufgebracht reagieren viele Katholiken in Frankreich auf die Entscheidung der Regierung, bei Advents- und Weihnachtsgottesdiensten nur 30 Teilnehmer zuzulassen. Auf den Anruf des Vorsitzenden der Bischofskonferenz im Elysée-Palast hin versprach Präsident Emmanuel Macron nun, nachzubessern (26.11.2020): Frankreich: Wütend auf Macron – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

von 30 Personen gewandt hatte, hatte dieser am 29. November 2020 die Bestimmung gegenüber den Kirchen für unverhältnismäßig erklärt und die Regierung aufgefordert, diese binnen drei Tagen zu überarbeiten. Dabei wurde der besondere Rang der Religionsfreiheit ausdrücklich herausgestellt.[154] Infolge wurde ein intensiverer Dialog zwischen den französischen Bischöfen und der Regierung in Paris vereinbart.[155] Auch die US-Diözese Brooklyn hatte das US-amerikanische Höchstgericht, den Supreme Court, wegen Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl bei öffentlichen Gottesdiensten auf 10 Personen angerufen und darin einen Verstoß gegen die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit gesehen.[156] In Deutschland lehnten staatliche Gerichte Eilanträge gegen die verordnete Maskenpflicht in Kirchen und gegen das Verbot des Gottesdienstbesuches ab. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bestätigte das Verbot von Gottesdiensten, wenngleich ein solches als „überaus schwerwiegender Eingriff in die Glaubensfreiheit einer fortlaufenden strengen Prüfung seiner Verhältnismäßigkeit anhand der jeweils aktuellen Erkenntnisse“ bedürfe. Jedoch müsse, wie verschiedene Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland erklärten, Religionsausübung hinter dem überragenden Interesse der Allgemeinheit an Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu-

---

[154] Vgl. Vatican News, Frankreich: Staatsrat kippt Gottesdienst-Bestimmungen der Regierung. Ein Bischof aus dem Südwesten des Landes hat sich über die Anordnung der Pariser Regierung, dass angesichts der Corona-Infektion derzeit nur 30 Personen an Gottesdiensten teilnehmen dürfen, hinweggesetzt. Der Staatsrat hat die Anordnungen an diesem Sonntag kassiert und die Regierung zum Nachbessern verpflichtet (29.11.2020): Frankreich: Staatsrat kippt Gottesdienst-Bestimmungen der Regierung – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[155] Vgl. Vatican News, Frankreichs Regierung und Bischöfe vereinbaren mehr Dialog. Nach dem Kippen der 30-Personen-Beschränkung für Gottesdienste haben Frankreichs Regierung und die katholischen Bischöfe mehr Verständigung untereinander vereinbart. Bei einem Treffen am Amtssitz von Premierminister Jean Castex am Sonntagabend wünschten sich die Bischöfe erneut bessere Kriterien für die Wiederaufnahme der Messen, wie die Zeitung „La Croix“ (Montag) berichtete (30.11.2020): Frankreichs Regierung und Bischöfe vereinbaren mehr Dialog– Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

[156] Vgl. Vatican News, USA: Bistum ruft wegen Kirchenschließungen Höchstgericht an. Die US-Diözese Brooklyn hat sich an den Supreme Court gewandt, um eine Ausnahmeregelung für die Corona-Beschränkungen bei Gottesdiensten im Bundesstaat New York zu erwirken. Zur Begründung heißt es, dass die Teilnahme am Gottesdienst auf nur zehn Personen beschränkt sei, während einige Geschäfte ohne Kapazitätsbeschränkungen geöffnet bleiben dürfen. Das Bistum hält das für einen Verstoß gegen die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit (14.11.2020): USA: Bistum ruft wegen Kirchenschließungen Höchstgericht an – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

rückstehen, weshalb Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Gebäuden anderer Religionsgemeinschaften untersagt werden können. Auch ein zeitlich begrenztes Verbot von Gottesdiensten sei verhältnismäßig.[157] Derartige gerichtliche Auseinandersetzungen sind in Österreich erspart geblieben, nicht zuletzt aufgrund des Dialogs zwischen der österreichischen Bundesregierung und den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie der Letzteren untereinander.

Auch die Katholische Kirche in Deutschland hat sich der aktuellen Herausforderung aufgrund des Corona-Virus gestellt. So verwies die Deutsche Bischofskonferenz darauf, dass „alle Anweisungen von staatlichen Stellen, insbesondere der Gesundheitsämter, zu beachten“ seien. Im Unterschied zur Österreichischen Bischofskonferenz, die sehr bald eine Koordinierung der Maßnahmen für die gesamte österreichische Kirche übernommen und entsprechende Rahmenordnungen als Richtlinien für die Regelung seitens der einzelnen Diözesen erlassen hatte, betonte die Deutsche Bischofskonferenz ausdrücklich, „dass für Maßnahmen in den Bistümern ausschließlich die Bistümer selbst verantwortlich sind und zwar nach Maßgabe der staatlichen Behörden und der damit verbundenen Entscheidungen für Konsequenzen in allen Bistümern“.[158] Festzuhalten ist, dass grundsätzlich der jeweilige Diözesanbischof für die ihm anvertraute Diözese Verantwortung trägt und ihm in dieser Diözese „alle ordentliche, eigenberechtigte und unmittelbare“ Vollmacht zukommt, mit Ausnahme dessen, „was von Rechtswegen oder aufgrund einer Anordnung des Papstes der höchsten oder einer anderen kirchlichen Autorität vorbehalten ist“ (c. 381 § 1 CIC/1983; c. 178 CCEO). Im Unterschied dazu kann eine Bischofskonferenz „nur in Angelegenheiten allgemeine Dekrete erlassen, in denen das allgemeine Recht es vorschreibt oder eine besondere Anordnung dies bestimmt, die der Apostolische Stuhl aus eigenem Antrieb oder auf Bitten der Konferenz selbst erlassen hat“ (c. 455 § 1 CIC/1983). Von daher war es richtig, dass die Österreichische Bischofskonferenz bezüglich Corona-Maßnahmen keine Gesetze, sondern lediglich Stellungnahmen abgegeben und

---

[157] Vgl. Kostenlose-Urteile.de. Die zehn aktuellsten Urteile, die zum Rechtsgebiet „Kirchenrecht“ veröffentlicht wurden (27.11.2020): Urteile – Kirchenrecht, die zehn aktuellsten Urteile – kostenlose-urteile.de (kostenlose-urteile.de) (Zugriff 02.02.2021).

[158] Deutsche Bischofskonferenz, Coronavirus – zur aktuellen Situation: Coronavirus: Deutsche Bischofskonferenz (dbk.de) (Zugriff 02.02.2021); s. im Einzelnen Maßnahmen und Angebote in den (Erz-)Bistümern: Coronavirus: Deutsche Bischofskonferenz (dbk.de) (Zugriff 02.02.2021).

Rahmenordnungen verabschiedet hat, die von den einzelnen Diözesen übernommen werden konnten oder als Richtlinien für die jeweils eigene Gesetzgebung in den österreichischen Diözesen durch den jeweiligen Diözesanbischof dienten.[159] Diese Regelungen wurden weithin auf elektronischem Weg publik und damit rechtskräftig gemacht. Was geschah, wenn kirchliche Maßnahmen seitens der Verantwortlichen nicht entsprechend umgesetzt oder Maßnahmen insbesondere auf Pfarrebene nicht eingehalten wurden? Konnte der zuständige Diözesanbischof mit kirchlichen Sanktionen einschreiten?

Am 2. Dezember 2020 hatte die Europäische Kommission in ihrem Dokument „Staying safe from Covid-19 during winter"[160] entsprechende Strategien entwickelt, u. a. in Nr. 2 die Empfehlung ausgesprochen, „die Vermeidung großer Gottesdienste oder die Nutzung von Online-, Fernseh- oder Radioübertragungen im Falle von Zeremonien […] und das Verbot von gemeinschaftlichem Gesang zu erwägen". Obwohl die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (Comece) das Anliegen hinter der Empfehlung verstehe, konnte sie, wie Manuel Barrios Prieto, Generalsekretär dieser Kommission, betonte, das Vorgehen, um eine solche Empfehlung zu geben, nicht unterstützen.[161] Er erinnerte an Art. 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der die ausschließliche nationale Zuständigkeit

[159] Generell müssen Rahmenordnungen einer Bischofskonferenz vom jeweiligen Diözesanbischof für seine Diözese in Kraft gesetzt werden, um dort rechtskräftig zu werden. Vgl. die Inkraftsetzung der von der Österreichischen Bischofskonferenz im Jahr 1998 erlassenen „Rahmenordnung für Religionslehrer der Österreichischen Diözesen (c. 804) durch Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien, vom 22. Mai 1998 für die Erzdiözese Wien: Rahmenordnung (schulamt.at) (Zugriff 02.02.2021).

[160] Vgl. European Commission, Communication from the Commission to the European Parliament and the Council "Staying safe from Covid-19 during winter" vom 2. Dezember 2020, Com(2020) 786 final: covid-19_stayingsafe_communication_en.pdf (europa.eu) (Zugriff 02.02.2021).

[161] Manuel Barrios Prieto, Generalsekretär der Comece, zit. nach Vatican News, EU-Bischöfe: Religionsfreiheit und Gesundheitsregeln achten. Anlässlich der jüngsten Sitzung des Ständigen Ausschusses der Comece in diesem Jahr am Dienstag haben sich die Bischöfe unter anderem mit der Strategie der Europäischen Kommission zum Thema „Schutz vor Covid-19 im Winter" befasst. Während sie die Bemühungen um ein koordiniertes und nachhaltiges Vorgehen der EU gegen die aktuelle Pandemie begrüßen, bittet die Kommission der EU-Bischöfe die europäischen Institutionen eindringlich, „sich mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu beraten, insbesondere wenn sie Empfehlungen erwägen, die Auswirkungen auf religiöse Angelegenheiten haben" (18.12.2020): EU-Bischöfe: Religionsfreiheit und Gesundheitsregeln achten – Vatican News (Zugriff 02.02.2021).

für Beziehungen zwischen Kirchen und Religionsgesellschaften und Staat, die Nichteinmischung der EU in diese Beziehungen und den „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ der Union mit diesen verankert. „Die fehlende Zuständigkeit der EU“ sollte „ein Grund mehr für EU-Institutionen sein“, religiöse Autoritäten bei Empfehlungen zu Fragen im Zusammenhang mit religiösen Feiern einzubeziehen.[162] Wie die Vorsitzenden der EU-Bischofskonferenzen in einer an die Institutionen und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gerichteten Botschaft vom 18. November 2020[163] herausstellten, ist die Achtung der Religionsfreiheit der Gläubigen, insbesondere die Freiheit, sich zur Ausübung ihrer Religionsfreiheit zu versammeln“, in Zeiten der Pandemie unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen „von entscheidender Bedeutung für die Kirchen in vielen Mitgliedstaaten“.

VI. Ausblick

Nach Ansicht des stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Franz-Josef Bode, wird die Corona-Pandemie die Kirche in Deutschland grundlegend verändern. „Es wird vieles beschleunigen, was wir für die kommenden zehn Jahre erwartet haben“, wie u. a. Rückgänge bei den Kirchenbeitragseinnahmen und bei den Kirchenmitgliedern.[164] In der Corona-Pandemie hätten viele Christen*innen auch erkannt, dass sie selbst „Gottesdienste, die nicht an Priester gebunden sind“, feiern können. Neue Gottesdienstformen, gestreamte Feiern aus Gemeinden, aber auch solche vor leeren Bänken seien entstanden. Zudem sei die Jugendarbeit erlahmt, es gäbe auch viele Menschen, die nicht mehr zum Gottesdienst gehen. Veränderungen in diese Richtung sind auch in der österreichischen Kirche vorprogrammiert.[165]

---

[162] Manuel Barrios Prieto, zit. nach Vatican, News, EU-Bischöfe (Anm. 161).

[163] S. Die Katholische Kirche in der Europäischen Union, „Hoffnung und Solidarität zurückgewinnen“. Botschaft der Präsidenten der EU-Bischofskonferenzen an die Institutionen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 18. November 2020: Microsoft Word – 2020-11-18 DE Message of the EUBCs Presidents.docx (comece.eu) (Zugriff 02.02.2021).

[164] Franz-Josef Bode, zit. nach Katholische Presseagentur Österreich, Deutscher Bischof Bode: Corona wird Kirche grundlegend verändern. Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz: „Vieles beschleunigt, was wir für die kommenden zehn Jahre erwartet haben“, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 283, 17. November 2020, S. 5; ferner unter: Deutscher Bischof Bode: Corona wird Kirche grundlegend verändern (kathpress.at) (Zugriff 02.02.2021).

[165] Die Austritte aus der Katholischen Kirche sind in Österreich 2020 gegenüber dem Vorjahr gesunken: 58.535 Personen sind ausgetreten (2019: 67.794; 2018: 58.807). Von

Positiv hat die Corona-Pandemie zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Staat und Religionsgesellschaften, aber auch der Kirchen und Religionsgesellschaften, einem damit verbundenen ökumenischen bzw. interreligiösen Dialog sowie gemeinsamen Aktionen geführt.[166] Die Covid-19-Pandemie hat Menschen in ihrem Glauben und in ihrer Bindung an die Kirche unterschiedlich beeinflusst.[167] Es bleibt die Frage, wie es nach der Pandemie weitergehen wird. Die Katholische Kirche kann nicht zum Alten und Gewohnten zurückkehren. Die Krise bietet durchaus Chancen. Andererseits konnte auch die Katholische Kirche wie alle Kirchen und Religionsgesellschaften, Erfahrungen mit modernen Medien in Form von Streaming, Videokonferenzen, Online-Angeboten usw. sammeln und wird diese in Zukunft sowohl im Bereich der Verkündigung, des religiösen Lebens und der Seelsorge als auch mit Blick auf ihre Organisation und ihr Leitungs- und Verwaltungshandeln stärker nutzen müssen. Hierzu bedarf es neuer klarer Rechtsnormen, ggf. auch im liturgischen Bereich. Die Zeit war und ist auch von Kreativität in der Seelsorge geprägt, wobei die tatsächliche Nachfrage schwer zu eruieren ist. Auch dies

---

den 8.859.992 Menschen in Österreich (Stichtag 1.1.2019) sind 4,91 Millionen Katholiken (Stichtag 31.12.2020). Vgl. Katholische Kirche Österreich, Kirchliche Statistik (13.01.2021): Kirchliche Statistik: Eintritte, Austritte, Pastoraldaten (katholisch.at) (Zugriff 02.02.2021).

166 S. oben III.; ferner auch Evangelische Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz/ Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland, „Beistand, Trost und Hoffnung". Ein Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland vom 20. März 2020: 2020-Gemeinsames-Wort-der-Kirchen-zur-Corona-Krise (ekd.de) (Zugriff 02.02.2021).

167 Vgl. Vatican News, Vatikan: Urbaniana „untersucht" den Glauben in Zeiten von Corona. Die Fakultät für Kirchenrecht der Päpstlichen Universität Urbaniana in Rom hat eine Umfrage darüber gestartet, wie Katholiken in dieser Pandemiezeit ihren Glauben gelebt haben und wie die geweihten Amtsträger wie Bischöfe, Priester und Diakone auf die spirituellen und anderen Bedürfnisse der Menschen während der Covid-19-Pandemie reagiert haben (08.08.2020): Vatikan: Urbaniana „untersucht" den Glauben in Zeiten von Corona – Vatican News (Zugriff 02.02.2021); s. auch Domradio, Corona stärkt Religiosität von gläubigen Menschen. Krise festigt den Glauben. In der Krise besinnen sich viele Menschen zurück auf den Glauben. Das scheint auch in Corona-Zeiten zu gelten, wie eine Umfrage zeigt. Für Menschen ohne Religion kommt die Studie jedoch zu einem anderen Ergebnis (16.11.2020): Corona stärkt Religiosität von gläubigen Menschen | DOMRADIO.DE – Katholische Nachrichten (Zugriff 02.02.2021); s. auch: uni-muenster, „Corona-Pandemie beeinflusst offenbar die Religiosität". Erste Ergebnisse einer Umfrage des Exzellenzclusters zu Corona und Glauben (23.11.2020): WWU Münster > Religion & Politik > Aktuelles > News Corona und Religiosität (uni-muenster.de) (Zugriff 02.02.2021).

ist zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Kirche und die kirchlichen Verantwortungsträger werden verstärkt auf Menschen zugehen, diese seelsorglich begleiten und in ihren Fragen und Nöten ernstnehmen müssen. Die Sonntagspflicht kann nicht durch Radio-/Fernsehgottesdienste oder Livestream und damit ein „Konsumieren" ersetzt, sondern nur erfüllt werden, wenn ein/eine Katholik*in an einer Eucharistiefeier am Sonntag persönlich teilnimmt. Generell wird es für die Katholische Kirche notwendig sein, auch andere Krisenherde zu überwinden, um ihre weithin verlorengegangene Glaubwürdigkeit wieder zurückgewinnen zu können.

Literatur

Bair, Johann / *Rees, Willhelm* (Hrsg. 2016), Anerkannte Religionsgemeinschaften in Österreich und ihre Erwartungen an das Staat-Kirche-Verhältnis. Conference Series. Religion und Staat im Brennpunkt. Innsbruck.

Franziskus (Papst) (2020), Lettera Enciclica „Fratelli tutti" sulla fraternità e l'amicizia sociale vom 3. Oktober 2020: Fratelli tutti (3. Oktober 2020). In: https://www.vatican.va/content/francesco/it/encyclicals/documents/papa-francesco_20201003_enciclica-fratelli-tutti.html.

Grabenwarter, Christoph (2003), Die korporative Religionsfreiheit nach der Menschenrechtskonvention. In: Stefan Muckel (Hg.), Kirche und Religion im sozialen Rechtsstaat. Festschrift für Wolfgang Rüfner zum 70. Geburtstag. Staatskirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 42. Berlin, 147-157.

Haering, Stephan / *Wilhelm Rees* / *Heribert Schmitz* (Hg. 2015), Handbuch des katholischen Kirchenrechts. 3. Auflage. Regensburg.

Kalb, Herbert (2004), Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Verankerung des Religionsunterrichts. In: Alfred Rinnerthaler (Hg.), Historische und rechtliche Aspekte des Religionsunterrichts. Wissenschaft und Religion. Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Bd. 8. Frankfurt am Main, 209-239.

Kalb Herbert / *Potz, Richard* / *Schinkele, Brigitte* (2003), Religionsrecht, Wien.

Listl, Joseph (1996), Staat und Kirche in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: Ders., Kirche im freiheitlichen Staat. Schriften zum Staatskirchenrecht und Kirchenrecht. Zweiter Halbband, hrsg. von Josef Isensee und Wolfgang Rüfner in Verbindung mit Wilhelm Rees. Staatskirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 25. Berlin, 968-988.

medinlive.at (2020). Österreich – die Chronologie der Covid-19-Maßnahmen. medinlive – medizinische information live (Zugriff 02.02.2021).

Pollak, Markus / *Kowarz, Nikolaus* / *Partheymüller, Julia* (2020), Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 1: Vorgeschichte, der Weg in den Lockdown, die

akute Phase und wirtschaftliche Folgen (03.06.2020): Blog 51 – Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 1: Vorgeschichte, der Weg in den Lockdown, die akute Phase und wirtschaftliche Folgen (univie.ac.at) (Zugriff 02.02.2021).

Pontifical Academy of Sciences, Der Pandemie begegnen – Lehren für zukünftiges Handeln und veränderte Prioritäten. Erklärung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften und der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften, 20. März 2020. In: http://www.pas.va/content/accademia/en/events/2020/coronavirus_de.html (Zugriff 02.02.2021).

Pontifical Council for Interreligious Dialogue/World Council of Curches (2020), Serving a Wounded World in Interreligious Solidarity. A Christian Call to Reflection and Action during Covid-19 and beyond. In: https://press.vatican.va/content/dam/salastampa/it/bollettino/documentazione-linkata/ServingWoundedWorld_.pdf (Zugriff 02.02.2021).

Rees, Wilhelm (2020), Grundlagen und neuere Entwicklungen in der Verhältnisbeziehung von Staat und Religionsgemeinschaften in der Republik Österreich. In: Franz Matscher, Franz / Pernthaler, Peter / Raiffeiner, Andreas (Hg.), Ein Leben für Recht und Gerechtigkeit. Festschrift für Hans R. Klecatsky zum 90. Geburtstag. Wien-Graz, 585-611.

Schima, Stefan (2020), Art. Österreich, Staat und Religion – Staatlich. In: LKRR, Bd. 3, S. 473-475.

Schinkele, Brigitte, Art. Kirche und Staat: Österreich. In: LKStKR, Bd. 2, 438-440.

Schipka, Peter (2020), „Pandemie hat Belastbarkeit des Staat-Kirche-Verhältnisses bewiesen". Bischofskonferenz-Generalsekretär Schipka referierte bei Liturgie-Fachtagung über „Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und dem Staat in Covid-19-Zeiten". Vortragsmanuskript, in: KATHPRESS-Infodienst Nr. 908, 27. November, 24-33.

Schipka, Peter (2021), Zwischen staatlicher Erwartungshaltung und Aufrechterhaltung kirchlicher Sendung. Institutionalisierte Kontakte zwischen Staat und Kirche in der Corona-Krise in der Republik Österreich, in: Stefan Mückl (Hg), Religionsfreiheit in Seuchenzeiten. Soziale Orientierung 29. Berlin, 253-263.

HANNA SIEBENROCK

Freundschaftliche Beziehungen in Zeiten der Krise?

Eine völkerrechtliche Perspektive auf zwischenstaatliche Beziehungen in der Pandemie

Zweifelsohne stellt die aktuelle Covid-19-Pandemie eine – wenn nicht die – schwerwiegendste Krise der Neuzeit seit dem Zweiten Weltkrieg dar.[1] In diesen Zeiten der Unsicherheit, in denen Menschen das Bedürfnis nach Zusammenhalt suchen, sind sie mit Einschränkungen konfrontiert, die gerade die physische Nähe betreffen: Darunter fallen Empfehlungen zur Selbstisolation, das Einschränken von sozialen Kontakten, regional herrschende Quarantänebestimmungen oder Ein- und Ausreisebeschränkungen. All diese Maßnahmen prägen die heutige Zeit und erschweren das von vielen ersehnte Miteinander. Nicht nur zwischenmenschlich, auch auf zwischenstaatlicher Ebene wird die Internationale Gemeinschaft auf den Prüfstand gestellt und ihre Rechtsordnung, das Völkerrecht, einem „*Stresstest*"[2] unterzogen. Dieser Beitrag gibt eine – von vielen möglichen – Perspektiven auf das Völkerrecht in Zeiten der aktuellen Krise. Dabei stehen nicht die innerstaatlichen Vorgänge, welche durchaus auch aus völkerrechtlicher Sicht beurteilt werden können,[3] sondern die zwischenstaatlichen Beziehungen im Fokus. Insbesondere wird auf die Frage eingegangen, inwiefern die Staaten zu einem freundschaftlichen und damit kooperativen Verhalten verpflichtet werden können.

Zwischenstaatliche Beziehungen in der Pandemie

Trotz wiederholter Aufrufe wichtiger Funktionsträger der Internationalen Gemeinschaft[4], welche die Wichtigkeit von multilateralem Handeln, und damit das Prinzip der Kooperation und Solidarität, als einzigen Ausweg aus der

---

1 Sachs (2020), 30.

2 Peters (2021), 687.

3 Dazu zählen bspw. menschenrechtliche Fragen wie die Derogation von Menschenrechtsbestimmungen, welche in der EMRK gewährleistet sind; vgl. dazu Peters (2021).

4 Bspw. Generalsekretär *Guterres* (siehe https://unsdg.un.org/latest/blog/world-demands-global-solidarity-address-todays-challenges) und WHO-Generaldirektor *Ghebreyesus* betonen das Prinzip der Kooperation und Solidarität als einzigen Weg aus der Pandemie; vgl.

Pandemie betonen, führen Staaten vermehrt eine Politik des *nationalen Alleinganges*.[5] Die Schließung von Grenzen, die Blockierung von Handelswegen, das Zurückhalten medizinischer Versorgung oder humanitärer Hilfe, die Verweigerung finanzieller Leistungen sowie die Verteilung von Impfstoffen („Impfstoff-Nationalismus")[6]: Unilaterale Maßnahmen werden einer multilateralen Kooperation vorangestellt. Anstatt solidarisch zu agieren, suchen Staaten untereinander Sündenböcke, konkurrieren miteinander um die Verteilung medizinischer Ressourcen und machen eine globale Reaktion auf die Pandemie unmöglich. Mächtige Akteure, wie die EU oder die USA, greifen oft zu unilateralen Sanktionen und nutzen ihre dominante Stellung aus. Opfer dieser Handlungen sind in der Regel ärmere Länder, wie z. B. Syrien oder Venezuela, die im Kampf um Impfstoffe oder medizinische Produkte den Kürzeren ziehen.[7]

Derartige Handlungsweisen verdeutlichen die strukturellen Schwächen des Völkerrechts, welches als zwischenstaatliche Rechtsordnung über kein zentrales Rechtssetzungs- oder Rechtsdurchsetzungsorgan verfügt.[8] Damit sind die souveränen Staaten auf sich selbst gestellt, was die Rechtssetzung, dessen Durchsetzung, Kontrolle und Einhaltung betrifft. Aufgrund dieser weitläufigen Handlungsfreiheit steht es den Staaten grundsätzlich frei, unilateral zu handeln, sofern sie dabei nicht gegen geltendes Völkervertrags- oder Gewohnheitsrecht verstoßen. Gerade in Zeiten der Krise stellt sich daher die Frage, ob es trotz dieses weiten Ermessensspielraums zu einem Umdenken in der internationalen Gemeinschaft kommen muss und Staaten zur Kooperation und Solidarität verpflichtet werden können: Von einem Völkerrecht der Koexistenz, zu einem Völkerrecht der Kooperation hin zu einem Völkerrecht der freundschaftlichen Beziehungen?[9]

---

auch Resolution der Generalversammlung vom 2. 4. 2020, Global Solidarity to fight the Coronavirus Disease 2019 (COVID-19), A/RES/74/270.

5 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2020), 5.

6 Dazu bspw. Weiskopf (2021).

7 Economic sanctions and Covid-19 pandemic (11. 5. 2020).

8 Peters (2021), 695; wobei auch Staatengemeinschaften, wie bspw. die Europäische Union mit einer zentralen Rechtssetzungsinstanz, (strukturelle) Schwächen in Zeiten der Pandemie zeigt.

9 Friedmann (1964).

Das Prinzip der Kooperation im Völkerrecht: Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten?

Um die Pandemie in den Griff zu bekommen, bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens der Staatengemeinschaft. Jedoch zeigt sich bis jetzt, dass anstatt kooperativ zu handeln, die Staaten einseitige Maßnahmen nach wie vor bevorzugen und deren Anwendung in der Krise sogar ausgebaut haben.[10] Spricht man von freundschaftlichen Beziehungen, liegt, wie der Name schon sagt, die Resolution der Generalversammlung von 1970 sofort auf der Hand: Die *Friendly Relation Declaration* (FRD, dt.: Prinzipienerklärung) legt die fundamentalen Prinzipien des Völkerrechts, welche bereits in der UN-Satzung verankert sind, detailliert dar. Diese Prinzipien sind das Fundament zur Aufrechterhaltung des friedlichen Zusammenlebens und der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten. Dazu bedarf es neben dem Prinzip der Souveränität, dem Interventionsverbot, dem Gewaltverbot oder dem Recht auf Selbstbestimmung der Völker, auch das Prinzip der Kooperation, welches ebenso als fundamentales Strukturelement des Völkerrechts in der FRD festgelegt ist.[11]

Das Prinzip der Kooperation hebt sich durch sein besonderes Strukturmerkmal von den anderen Prinzipien ab. So stellt es nicht, wie im Völkerrecht üblich, ein Verbot dar, sondern fordert ein aktives Handeln der Staaten. Das Prinzip der Kooperation als positiv formuliertes Prinzip verlangt also nach aktivem Engagement zur Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen.[12] Beispielsweise würde das in der heutigen Pandemie bedeuten, dass Staaten aufgerufen sind, multilateral zu handeln, wie z. B. durch den Beitritt zur Weltgesundheitsorganisation (WHO), die ein System zur Koordinierung und Organisation der Pandemiebekämpfung vorsieht, oder durch den Beitritt zu COVAX (Covid-19 Vaccines Global Access) sich bei der fairen Verteilung von Impfstoffen zu beteiligen.

Kooperation als völkerrechtliches Prinzip stellt jedoch keine rechtliche Verpflichtung für Staaten dar.[13] Die Prinzipienerklärung, welche als Resolution der Generalversammlung zwar generell nicht rechtsverbindlich ist, gibt im

---

[10] Douhan (2020).

[11] Resolution der Generalversammlung vom 24.10.1970, Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, A/RES/2625 (XXV).

[12] Vgl. dazu Viñuales (2020); Keller (2009).

[13] Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2020), 7.

Wesentlichen geltendes Völkergewohnheitsrecht wieder.[14] Für das Prinzip der Kooperation kann ein derartiger Charakter jedoch nicht angenommen werden. Um völkergewohnheitsrechtliche Geltung zu erlangen, bedarf es einer andauernden Übung (*consuetudo*), welche von Rechtsüberzeugung (*opinio juris*) getragen ist. Bereits beim Element der Übung scheitert jedoch die Prüfung, wie sich anhand vermehrter Beispiele staatlichen Verhaltens während der Krise zeigt. Darunter fallen bspw. die Beteiligung der EU und China an COVAX, später erst gefolgt von den USA durch Präsident *Biden*, und der Nicht-Kooperation seitens Russlands[15] sowie der Austritt der USA aus der WHO unter *Trump*. Sogar innerhalb der WHO selbst, welche als Internationale Organisation für die Koordination des Gesundheitswesens verantwortlich ist, scheitert häufig eine kooperative Zusammenarbeit.[16] Darüber hinaus mangelt es dem Prinzip der Kooperation an Bestimmtheit, da Solidaritäts- und Kooperationsgebote oftmals sehr weit und generell formuliert sind.[17] Daher kann ein grundsätzliches völkerrechtliches Kooperationsgebot nicht angenommen werden. Vielmehr handelt es sich dabei um einen *politischen Approach* und somit weitgehend um *soft law*.[18]

Die Pandemie als Chance für das Völkerrecht

Die Pandemie kann daher eine Chance darstellen, die Prinzipien des Völkerrechts in ein neues Licht zu rücken und ihnen ein tieferes Verständnis zu geben. Dazu hat auch die Erklärung der Sonderberichterstatterin *Douhan* im Dezember 2020 beigetragen, welche sich zu den negativen Auswirkungen einseitiger Maßnahmen von Staaten äußert.[19] Dabei definiert sie das Prinzip der Kooperation, und damit auch die Phrase der freundschaftlichen Zusammenarbeit im Sinne der Prinzipienerklärung, nicht nur als Aufruf zum multilate-

---

14 So bspw. sind das in der Deklaration verankerte Interventionsverbot oder das Gewaltverbot rechtsverbindlich.

15 Peters (2021), 698.

16 Peters (2021), 695 ff: Im Mai 2020 wurde ein eigenes Panel der WHO eingesetzt, um den Ausbruch des Coronavirus zu untersuchen. Diesen Experten wurde dann die Einreise in China zunächst verwehrt, wodurch vorerst eine Untersuchung nicht möglich war.

17 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2020), 39 ff.; strittig, siehe Wolfrum (2010).

18 Unter *soft law* (dt.: „weiches Recht“) werden im Völkerrecht bspw. Resolutionen der Generalversammlung, Empfehlungen, uvm. bezeichnet. Dabei handelt es sich um unverbindliche Empfehlungen, die gewisse, wünschenswerte Standards vorgeben.

19 Douhan (2020).

ralen, gemeinschaftlichen Handeln, sondern darüber hinaus auch als Verzicht von jeglichem einseitigen Handeln. Demnach sind Staaten dazu aufgerufen, jede Art von Sanktionen zu unterbinden, die andere Staaten an der Bekämpfung der Pandemie hindern könnten. Auch wenn das Völkerrecht ihnen einen weiten Ermessensspielraum einräumt, sollten Staaten im Hinblick auf das Gemeinwohl aller ihre eigenen Interessen zurückstellen.

Darüber hinaus betrifft die Pflicht zur Unterlassung einseitiger Handlungen nicht nur solche, die direkt auf den Gesundheitssektor abzielen. Stattdessen ist ein umfassender Ansatz notwendig. Denn jede Form von Unilateralismus, unabhängig davon, ob direkt der Gesundheitssektor oder aber auch andere Bereiche wie Wirtschaft, Finanzen oder Handel eines Staates betroffen sind, schwächt den betroffenen Staat und erschwert direkt oder eben indirekt die effektive Bekämpfung der Pandemie. Denn wie das Beispiel der US-Sanktionen gegen Kuba zeigt, führen auch jene Sanktionen, die nicht direkt auf den Gesundheitsbereich abzielen, letztendlich zu einer Situation, in der es den betroffenen Ländern unmöglich ist, ihren Bürgern eine medizinische Versorgung zu garantieren, medizinische Produkte zu importieren oder sogar Grundnahrungsmittel bereitzustellen.[20]

Fazit

Die Pandemie hat den Anreiz gegeben, die Prinzipien des Völkerrechts, welche in der FRD verankert sind, in ein neues Licht zu rücken. Insbesondere hat jenes der Kooperation dabei ein neues, tieferes Verständnis erfahren und damit auch die Bedeutung der *friendly relations* zwischen Staaten. Anstatt unilateralem Vorgehen mit dem Fokus auf die eigene Souveränität bedarf es Kooperation und Solidarität in der Staatengemeinschaft. Freundschaftliche Zusammenarbeit bedeutet demnach, sich aktiv um ein gemeinschaftliches Vorgehen zu bemühen und von einseitigen Maßnahmen, auch wenn sie völkerrechtlich nicht verboten sind, zu unterlassen. Zugleich fordert es von den souveränen Staaten, ihre eigenen Ansprüche und Hoheitsrechte für das Gemeinwohl teilweise zurückzustellen.

Auch wenn das Eigeninteresse an einer funktionierenden internationalen Kooperation noch schwach ist[21] und ihr Mehrwert oft noch nicht erkannt wird, gibt es erste Ansätze im Sinne des Prinzips der Kooperation, und damit auch

---

[20] Economic sanctions and Covid-19 pandemic (11. 5. 2020).

[21] Peters (2021), 697.

im Einklang mit der *Friendly Relation Declaration* zu handeln wie bspw. die grenzübergreifende Aufnahme von PatientInnen zur Entlastung des Gesundheitssystems eines anderen Staats.[22]

Denn letztendlich ist es besonders in Krisenzeiten von Vorteil, Freunde an der Seite zu haben. Auch für Staaten.

Literaturverzeichnis

Douhan, Alena (2020), „COVID-19 Human Rights Guidance Note – COVID-19 pandemic: humanitarian concerns and negative impact of unilateral sanctions and their exemptions”. https://reliefweb.int/report/world/covid-19-human-rights-guidance-note-covid-19-pandemic-humanitarian-concerns-and [10. 8. 2021].

Economic sanctions and Covid-19 pandemic. In: cetim.ch vom 11. 5. 2020. https://www.cetim.ch/25648-2/ [10. 8. 2021].

Friedmann, Wolfgang (1964), The Changing Structure of International Law. London.

Keller, Helen (2009), Friendly Relations Declaration (1970). In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law (MPEPIL). https://opil.ouplaw.com/view/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e938 [10. 8. 2021].

Peters, Anne (2021), Die Pandemie und das Völkerrecht. In: Jahrbuch des öffentlichen Rechts 69, 685–704.

Sachs, Jeffrey (2020), COVID-19 and Multilateralism. In: Horizons 16, 30–39.

Siebenrock, Hanna (2021), „Friendliness in Times of a Pandemic”. In: JuWissBlog Nr. 26 vom 4. 3. 2021. https://www.juwiss.de/26-2021 [10. 8. 2021].

Viñuales, Jorge (Hg.) (2020), The UN Friendly Relations Declaration at 50: An Assessment of the Fundamental Principles of International Law. Cambridge.

Weiskopf, Theresa (2021), „Von einer globalen Pandemie und nationalen Alleingängen“. In: JuWissBlog Nr. 13 vom 8. 2. 2021. https://www.juwiss.de/13-2021/ [10. 8. 2021].

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2020), Die Corona-Pandemie im Lichte des Völkerrechts (Teil 2): Völkerrechtliche Pflichten der Staaten und die Rolle der Weltgesundheitsorganisation, WD 2 – 3000 – 038/20.

Wolfrum Rüdiger (2010), International Law of Cooperation. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law (MPEPIL). https://opil.ouplaw.com/view/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1427?prd=EPIL [10. 8. 2021].

22 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2020), 6.

Christoph J. Amor

Hoffnung, die Gründe nennt

An Gott glauben, auch in Zeiten der Krise

1 Hinführung und Problemstellung: Gott vor Gericht?

Die Welt, wie wir sie kennen, ist in den letzten Wochen Stück für Stück verloren gegangen.[1] Routinen, Fixpunkte und einstige Sicherheiten haben sich über Nacht aufgelöst. Viele wissen nicht mehr weiter, Zigtausende stehen beruflich und finanziell vor einem Scherbenhaufen. Während die einen verängstigt sind und sich kaum noch vor die Tür trauen, spielen andere die Bedrohung durch Covid-19 stark herunter und denken quer. So oder so: Die Corona-Pandemie hält Staaten und Regierungen in Atem.

Angesichts der weltweiten Tragödie fragen sich manche: Wo ist Gott? Wie kann er zulassen, dass ein lautloser Killer das Schönste und Wertvollste, das Menschen sich schenken können, nämlich Nähe und Geborgenheit, zu einer tödlichen Gefahr pervertiert? Die unsichtbare Bedrohung ist Herausforderung und Belastungsprobe für den Gottesglauben und lässt manche an Gott verzweifeln. Dass Gott wie ein liebender Vater und wie eine fürsorgliche Mutter ist, erscheint vielen angesichts der ungezählten Corona-Toten schwer nachvollziehbar, um nicht zu sagen, realitätsfremd und hochgradig zynisch. Was ist von der christlich kolportierten Güte Gottes zu halten, wenn die Pandemie wahllos Jung und Alt, Arme und Reiche dahinrafft? Sind wir Gott gleichgültig?[2] Lässt er uns (deshalb) in der Stunde der Not allein und im Stich? Oder ist Covid-19 in Wirklichkeit eine Strafe Gottes bzw. ein himmli-

---

[1] Ich greife im Folgenden einige Überlegungen auf, die breiter entfaltet wurden in meinem Beitrag: Gottesglaube in der Krise – An Gott glauben in Pandemiezeiten. In: Jörg Ernesti / Martin Lintner / Markus Moling (Hgg.), Brixner Theologisches Jahrbuch. Brixen: Weger / Innsbruck: Tyrolia 2021 [im Druck].

[2] Vgl. Gebhard Fürst, Hirtenbrief zur Corona-Pandemie an die Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 25. Sonntag im Jahreskreis. „Bei all dem, was die Corona-Zeit uns allen zumutet, fragen sich viele gläubige Menschen schweren Herzens: Warum hat das alles so kommen müssen? Hat Gott seine Schöpfung, hat Gott seine Geschöpfe, uns Menschen, denn vergessen?“ https://www.drs.de/ansicht/Artikel/gottesglaube-in-corona-zeiten-7565.html (10.11.2020).

scher Warnschuss vor den Bug einer Menschheit, die Maß und Ziel verloren hat?[3]

Die Pandemie wirft nicht nur wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Grundsatzfragen auf. Sie besitzt auch – wie deutlich geworden sein sollte – theologische Sprengkraft. Um nur einige Stichpunkte zu nennen: Kann man zu einer Welt, die Christinnen und Christen als Gottes gute Schöpfung bekennen, Ja sagen, in der man sich in diesen Tagen so leicht und schnell den Tod holt? Lässt sich der Glaube an einen allgütigen und allmächtigen Gott angesichts des Leids in der Welt rational aufrechterhalten? Und darf man moralisch verantwortet an einen Gott glauben, „der die Welt so erschafft, wie sie ist, ohne im Fall des Falles das Schlimmste zu verhindern“[4]?

Die Frage nach dem Leiden ist eine Schlüsselfrage für den christlichen Glauben. Die damit verbundene Problematik wird zumeist als Theodizee verhandelt, „d. h. als Frage danach, ob und wie Gott angesichts des Leids *gerecht* genannt werden könne“[5]. Die Anfragen an Dasein und Sosein Gottes wurden und werden gern in das Bild einer fiktiven Gerichtsverhandlung gekleidet. Gott selbst soll der Prozess gemacht werden. Dem Schöpfer des Himmels und der Erde werden schwerste Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, unter anderem unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge. Die Staatsanwaltschaft in Gestalt der Religionskritik plädiert auf schuldig in allen Anklagepunkten. Aus Sicht der Anklage ist die einzige akzeptable Entschuldigung Gottes, dass er nicht existiert. Der christliche Pflichtverteidiger hat seine liebe Not, seinen honorigen Mandanten als integre Persönlichkeit darzustellen, dessen Tun und Lassen auf Erden über jeden (auch moralischen) Zweifel erhaben ist.[6]

---

[3] Vgl. Hans-Ulrich Pschierer, Corona – Strafe Gottes? „Evangelikale Prediger nannten Corona eine ‚Strafe Gottes‘. Sie hatten auch gleich Vorschläge, wofür Gott gerade strafen will, z. B. für Homosexualität und andere Arten zu lieben.“ https://www.stmichael-fuerth.de/system/files/dateien/mogru_2020_mai_corona_und_strafe_gottes.pdf (10.11.2020). Siehe auch: Matthias Hülsmann, Ist Corona eine Strafe Gottes? https://www.rpi-loccum.de/corona/Ist-Corona-eine-Strafe-Gottes- (10.11.2020). Wilfried Steller, Sind Unglücke wie Corona eine Strafe Gottes? https://www.efo-magazin.de/magazin/gott-glauben/sind-ungl%C3%BCcke-wie-corona-eine-strafe-gottes/ (10.11.2020).

[4] Martin Dürnberger, Basics Systematischer Theologie. Eine Anleitung zum Nachdenken über den Glauben. Regensburg: Pustet 2020, 235.

[5] Ebd. 201.

[6] Für die Position, dass es angesichts der immensen innerweltlichen Übel keine hinreichenden Argumente für die Annahme der Existenz eines allgütigen Gottes gibt, siehe: Gerhard Streminger, Gottes Güte und die Übel der Welt. Das Theodizee-Problem. 2., überarbeitete

2 Skizze eines Antwortversuchs

Man kann das gängige Bild der Gerichtsverhandlung zu Recht kritisieren. Strenggenommen sitzt beim weltanschaulichen Disput nicht Gott auf der Anklagebank, sondern der gläubige Mensch. Die (Christ-)Gläubigen müssen ihren Kritikern Rede und Antwort stehen, warum sie trotz des zum Himmel schreienden Unrechts auf Erden an Gott festhalten. Was könnten sie zu ihrer Verteidigung vorbringen? Wie könnte ein gläubiger Umgang mit dem Leid in Theorie und Praxis aussehen? Dazu einige Überlegungen.

Von grundlegender Bedeutung ist eine realistische Einschätzung von Welt und Wirklichkeit. Gott hat die Welt gut, aber nicht perfekt erschaffen (vgl. Gen 1,1–4b). Innerweltliche Mängel und Unvollkommenheiten sind daher grundsätzlich mit dem Glauben an einen guten und fürsorglichen Schöpfergott vereinbar. Gott ist die Liebe, so der Spitzensatz biblischer Theologie (vgl. 1 Joh 4,16b). Was immer Gott tut und unterlässt, so darf man annehmen, geschieht aus Liebe. Aus Liebe erschuf Gott den Menschen und schenkte ihm die Freiheit. Mit der Gewährung echter Freiheit ging Gott ein Risiko ein. Der Mensch kann seine Freiheit missbrauchen und seiner Mit- und Umwelt unvorstellbares Leid zufügen. Die vom Menschen verursachten (moralischen) Übel sind gleichsam der Preis der Freiheit; ein Preis, den Gott – so scheint es – bereit ist, zu zahlen.[7] Ob dieser Preis zu hoch ist bzw. ob er all das Leid aufwiegt, das durch den Freiheitsmissbrauch entsteht, muss jeder und jede einzelne für sich selbst entscheiden. „Die christliche Hoffnung ist nicht zuletzt auch Hoffnung darauf, dass jeder Mensch am Ende des Lebens Ja zu seinem Leben sagen kann,“[8] wenn er Gott von Angesicht zu Angesicht gegenübertritt und sich das dunkle Rätsel des Leids dann hoffentlich (ein wenig) aufklärt.

Menschen leiden nicht nur unter dem, was ihre Mitmenschen ihnen antun. Die Hölle auf Erden, das sind zwar oft, aber nicht immer die anderen. Auch

Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck 2016. Norbert Hoerster, Der gütige Gott und das Übel. Ein philosophisches Problem. München: C. H. Beck 2017.

[7] Vgl. Gisbert Greshake, Warum lässt uns Gottes Liebe leiden? Erweiterte und überarbeitete Neuauflage. Freiburg-Basel-Wien: Herder 2017. Andreas Renz/Hansjörg Schmid/Jutta Sperber/Abdullah Takim (Hgg.), Prüfung oder Preis der Freiheit? Leid und Leidbewältigung in Christentum und Islam. Regensburg: Pustet 2008.

[8] Dürnberger, Basics Systematischer Theologie, 221. Siehe auch Ebd., 227: „Der positive Wert von Freiheit und Liebe *kann* erfahrenes Leid aufwiegen: Es ist zumindest logisch nicht ausgeschlossen, dass (rückblickend) jeder Mensch für sich selbst den Preis des Leidens für die Erfahrungen von Freiheit und Liebe *in Kauf nimmt.*“

natürliche Übel wie Vulkanausbrüche und Krankheiten verursachen großes Leid. Im Rahmen der sog. *natural law defence* versucht man zu zeigen, dass natürliche Übel mit der Existenz Gottes rational vereinbar sind.[9] „Die Grundidee bei dieser Überlegung ist, dass die Entstehung des Menschen bzw. die Entwicklung von Freiheit nur in einem Universum möglich war, das exakt jene Naturgesetze und -konstanten enthält, die auch das *malum physicum* [natürliche Übel C. A.] bewirken."[10]

In einer Welt voller Übel und Leid an den christlichen Gott zu glauben, ist somit nicht grundsätzlich unvernünftig. Und doch bleibt, „auch wenn alles gesagt ist, was ‚positiv' zum Theodizee-Problem gesagt werden kann und gesagt werden muss […] ein ‚Rest' übrig"[11]. Ein Rest, der verhindert, dass die Leidfrage im Christentum als theoretisch geklärt angesehen und *ad acta* gelegt werden kann. Warum all das Leid, vor allem der Unschuldigen? Diese Frage bleibt, und lässt auch jene an Gott leiden, die an und für sich überzeugt sind, dass man angesichts des Leidens logisch konsistent an Gott glauben kann.[12]

Mit Hans Kessler ließe sich unterscheiden: Selbst wer das Theodizee-Problem grundsätzlich für lösbar hält, weil Gott und Übel sich nicht widersprechen (müssen), sieht sich nach wie vor mit der Theodizee-Frage, d. h. der existentiellen Frage Leidender nach Gott und an Gott konfrontiert.[13] Das zum Himmel schreiende Unrecht auf Erden ist für Christgläubige einerseits ein Appell, im Leidenden ihren Nächsten zu erblicken, dem ihre Hilfe und Fürsorge gelten soll (vgl. Lk 10,25–37). Das Leid provoziert aber auch eine

---

9 Zum Argument aus den Naturgesetzen und der Keine-bessere-Welt-Hypothese siehe: Alexander Loichinger/Armin Kreiner, Theodizee in den Weltreligionen. Ein Studienbuch. Paderborn: Schöningh 2010, 105-120.

10 Klaus von Stosch, Gott – Macht – Geschichte. Versuch einer theodizeesensiblen Rede vom Handeln Gottes in der Welt. Freiburg-Basel-Wien: Herder 2006, 258-259.

11 Loichinger/Kreiner, Theodizee in den Weltreligionen, 145.

12 Klaus von Stosch weist zu Recht darauf hin, dass trotz einer widerspruchsfreien theoretischen Lösung der Theodizee-Problematik ein moralisches Überhangproblem bestehen bleibt. Vgl. Klaus von Stosch, Einführung in die Systematische Theologie (UTB 2819). Paderborn u. a.: Schöningh 2006, 114: „*Darf ich „Ja" zu meinem Leben [und zu Gott! C. A.] und der es ermöglichenden Welt sagen, wenn es in ihr Unrecht gibt, das kategorisch nicht sein soll?*" [Kursiv im Original].

13 Zur Unterscheidung Theodizee(n) – Theodizeeproblem und Theodizee-Frage siehe: Hans Kessler, Die Frage nach Gott angesichts der Übel und Leiden in seiner Schöpfung. Eine theologische Perspektive. In: Ders. (Hg.), Leben durch Zerstörung? Über das Leiden in der Schöpfung. Ein Gespräch der Wissenschaften. Würzburg: Echter 2000, 222-248, bes. 225-227.

Rückfrage an Gott: Weshalb und wie lange noch? Christliche Gottesrede ist immer auch „Schrei nach der Rettung der Anderen, der ungerecht Leidenden, der Opfer und Besiegten in unserer Geschichte“[14] und Protest gegen eine inhumane Welt. Christinnen und Christen hoffen auf Gott, und vermissen schmerzlich sein Eingreifen. Oft scheint Gott verborgen[15] und fern. An einen Gott der Liebe zu glauben und an ihm festzuhalten, wenn man von seiner Liebe häufig so herzlich wenig bemerkt, ist eine große spirituelle Herausforderung. Vor allem in einer Gesellschaft, die Gott weitgehend losgeworden ist und allem Anschein nach gut damit fährt, ihn zumindest nicht groß zu vermissen scheint.

Das Leid ist und bleibt Ernst- und Testfall des Glaubens an Gott. Die Spannung zwischen dem gläubigen Bekenntnis zu einem allmächtigen und liebenden Vater und der ernüchternden Wirklichkeitserfahrung vieler Christinnen und Christen lässt sich durch keine noch so raffinierte Spekulation aus der Welt schaffen. Die kognitive Dissonanz kann aber ein wenig entschärft werden, wenn man bedenkt, dass Gottes Allmacht nach christlichem Verständnis mit seiner Liebe zusammengedacht werden muss, wie etwa das Apostolische Glaubensbekenntnis deutlich macht. „Indem das Credo gleichzeitig ‚Vater‘ und ‚Allherrscher‘ nennt, hat es einen Familienbegriff und einen Begriff kosmischer Macht zusammengefügt als die Beschreibung des einen Gottes. Es bringt damit genau das zum Ausdruck, worum es im christlichen Gottesbild geht: die Spannung von absoluter Macht und absoluter Liebe.“[16]

Der göttliche Vater, den Christinnen und Christen als allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde bekennen, ist zugleich der Vater Jesu Christi. In seinem Sohn, der bis zuletzt den Menschen in Wort und Tat einen menschenfreundlichen Gott nahegebracht hat, hat Gott, so ist das Christentum überzeugt, ein Werk vollbracht, über das hinaus Größeres nicht geschehen kann. Mit der Sendung Jesu und der Auferweckung des Gekreuzigten hat Gott eine

---

[14] Johann Baptist Metz, Theodizee-empfindliche Gottesrede. In: Ders. (Hg.), „Landschaft aus Schreien“. Zur Dramatik der Theodizeefrage. Mainz: Matthias Grünewald 1995, 81-102, hier 82.

[15] Vgl. Georg Gasser/Armin Kreiner/Veronika Weidner (Hgg.), Verborgenheit Gottes. Klassische und aktuelle Beiträge aus Theologie und Religionsphilosophie. Stuttgart: Kohlhammer 2020.

[16] Joseph Ratzinger, Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis. Mit einem neuen einleitenden Essay. München: Kösel [11]2011, 137-138.

heilvolle Lebensgemeinschaft mit den Menschen eröffnet, der auch der Tod nichts anzuhaben vermag.

Wenn Christus tatsächlich das Bild des unsichtbaren Gottes ist (vgl. Kol 1,15), wenn es stimmt, dass, wer ihn sieht, den göttlichen Vater sieht (vgl. Joh 14,9), dann wird das, „was von Gott zu sagen ist, vollends erst deutlich […], wenn man zugleich zum Sohn hinüberblickt. Was zum Beispiel ‚Allmacht', ‚Allherrschertum' heißt, wird christlich erst an der Krippe und am Kreuz deutlich. Hier, wo der Gott, der als der Herr des Alls bekannt wird, in die letzte Ohnmacht der Ausgeliefertheit an sein geringstes Geschöpf eingetreten ist, kann in Wahrheit erst der christliche Begriff des Allherrentums Gottes formuliert werden. An dieser Stelle wird zugleich ein neuer Begriff von Macht geboren und ein neuer Begriff von Herrschaft und Herrentum. Die höchste Macht erweist sich darin, dass sie gelassen genug sein kann, sich gänzlich aller Macht zu begeben; dass sie mächtig ist nicht durch Gewalt, sondern allein durch die Freiheit der Liebe, die noch im Zurückgewiesenwerden stärker ist als die auftrumpfenden Mächte der irdischen Gewalten."[17] Gottes Allmacht bedeutet nicht, dass Gott sich mit Gewalt gegen andere durchsetzt, sondern dass er das andere seiner selbst freisetzt und in die Eigenständigkeit entlässt.[18] Es fällt nicht leicht, unsere verständliche Sehnsucht nach einem „starken Mann im Himmel" aufzugeben und aufzuhören, Allmachtsphantasien in Gott hineinzuprojizieren. Aber wenn es uns gelingt, sind wir jenem Gott näher, den Jesus seinen Vater genannt hat und auf den er auch in der Not und Dunkelheit des Kreuzes vertraut hat; einem Gott, dessen Wege und Motive für uns Menschen allzu oft verborgen bleiben. An diese Unbegreiflichkeit Gottes erinnert uns schmerzlich das Leid.[19]

---

[17] Ratzinger, Einführung in das Christentum, 138.

[18] Vgl. Thomas Pröpper, Theologische Anthropologie. Zweiter Teilband. Freiburg-Basel-Wien: Herder ²2012, 941: „Für unseren Zusammenhang wichtig aber ist nun vor allem der Gesichtspunkt der Großzügigkeit dieser Allmacht, da sie ihre Größe nicht, wie es die Mächtigen der Welt nötig haben, durch das Abhängighalten Anderer behauptet, sondern gerade darin erweist, dass sie Freiheit noch außer sich will, ja sogar nicht nur will, sondern auch (im genauen Wortsinn) *andere Freiheit sein lassen kann*, zu ihrem Sein ermächtigen kann – und eben diese Großzügigkeit nennen wir Güte: Güte im absoluten, kreativen Sinn."

[19] Vgl. Karl Rahner, Warum lässt uns Gott leiden? In: Ders., Schriften zur Theologie. Bd. XIV: In Sorge um die Kirche. Einsiedeln-Zürich-Köln: Benziger 1980, 450-466, hier 463: „Die Unbegreiflichkeit des Leides ist ein Stück der Unbegreiflichkeit Gottes." Ebd., 464: „Das Leid ist also die in sich noch einmal unableitbare Erscheinungsform der Unbegreiflichkeit Gottes selbst."

Diese Unbegreiflichkeit darf für den Menschen nicht total sein. Damit Vertrauen wachsen und eine Freundschaft auch tragen kann, muss eine relative Verstehbarkeit gegeben sein. Wenn der Mensch überhaupt nicht mehr versteht, warum Gott schweigt, verzweifelt er.[20] Es muss also neben den irritierenden Erfahrungen des Gott-Vermissens auch bestärkende, positive Glaubenserfahrungen geben. Erfahrungen, die das Leid zwar nicht restlos verstehen, wohl aber bestehen lassen.[21] Frei nach Karl Rahner: Der Christgläubige von heute und morgen muss ein Mensch sein, der etwas erfahren hat, oder er wird nicht mehr sein.[22] Für einen christlichen Umgang mit dem Leid ist es daher entscheidend, sich immer wieder Rechenschaft darüber zu geben, was uns trotz des Leids an Gott festhalten lässt.

3 Hoffnung, die Gründe nennt

Menschen glauben aus unterschiedlichen Gründen an eine höhere Kraft oder eine göttliche Wesenheit. Neben argumentativen Faktoren spielen nicht-argumentative Aspekte wie Erziehung, biografische Hintergründe, persönlicher Geschmack etc. eine wichtige Rolle. Das ist bei Christen und Christinnen nicht anders. Unter den argumentativen Faktoren kommt im Christentum philosophischen und theologische Überlegungen normalerweise ein wichtiger Stellenwert zu.

3.1 Das Argument der Erklärungsbedürftigkeit der Wirklichkeit

Von der griechischen Antike an wurde der Mensch im sogenannten Abendland als ein vernunftbegabtes Lebewesen bestimmt. Der Mensch, so wurde früher gern hervorgehoben, nimmt seine Umgebung anders als das Tier nicht nur wahr, sondern kann über seine Eindrücke und Erfahrungen auch reflektieren. Die Welt gibt dem Menschen zu denken. Wer mit offenen Augen durchs Leben geht, macht schnell die Erfahrung, in einer Welt zu leben, die sich andauernd wandelt. Das gilt nicht nur für Moden und Trends, sondern viel grundlegender für die Dinge selbst. Dinge entstehen und vergehen. Menschen werden gebo-

---

[20] Vgl. Tobias Schulte, An Gott glauben – auch in Zeiten der Krise? Online: http://www.theologie-und-kirche.de/schulte-corona-an-gott-glauben.pdf (12.06.2020).

[21] Vgl. Hans Küng, Credo. Das Apostolische Glaubensbekenntnis – Zeitgenossen erklärt. München: Piper ^{3}1993, 124.

[22] Vgl. Karl Rahner, Frömmigkeit heute und morgen. In: Ders., Schriften zur Theologie. Bd. VII: Zur Theologie des geistlichen Lebens. Einsiedeln-Zürich-Köln: Benziger 1966, 11-31, bes. 22.

ren, wachsen heran und sterben irgendwann. Auch das Dasein von Gebrauchsgegenständen wie Kühlschränken und Autos ist befristet. Artefakte werden hergestellt, sind eine bestimmte Zeit in Gebrauch und werden eines Tages aussortiert und entsorgt. Dieses alltägliche Phänomen von Entstehen und Vergehen hat bereits in vorchristlicher Zeit die Frage aufgeworfen, warum – wenn doch alles früher oder später zugrunde geht – es überhaupt etwas gibt und nicht vielmehr nichts. Je länger man im Christentum darüber nachgedacht hat, umso stärker wurde man sich der Erklärungsbedürftigkeit der innerweltlichen Vorkommnisse bewusst. Nichts, was uns im Alltag, im Beruf oder in der Freizeit begegnet, existiert notwendig. Bei jeder Pflanze, jedem Tier, jedem Artefakt, aber auch bei jedem Menschen, der uns in den Sinn kommt, kann man sich stets vor Augen halten: Es gab eine Zeit, in der es ihn bzw. sie noch nicht gegeben hat. Und es wird eine Zeit kommen, in der es ihn bzw. sie nicht mehr geben wird. Wird man sich dessen bewusst, drängt sich nachdenklichen Menschen die Frage auf: Was ist eigentlich der entscheidende Grund bzw. die letzte Ursache dafür, dass es mich und die anderen, Um- und Mitwelt gibt? Woher kommt alles, was mich umgibt?

In der Philosophie hat man versucht, die soeben skizzierten Erfahrungen der Vergänglichkeit und der Veränderung auf einen Begriff zu bringen. Traditionell spricht man von der sogenannten Kontingenz. Kontingent ist etwas dann, wenn es nicht notwendig existiert, d. h. wenn es sowohl sein wie auch nicht sein kann. So verstanden ist nicht nur die Blume, die bald verblüht und eingeht, kontingent, sondern auch der Mensch, ja, sogar das mächtige Gebirge, von dem wir heute wissen, dass es in einem jahrtausendelangen Prozess durch Ablagerungen entstanden ist und in ebenso unvorstellbar langen Zeiträumen durch Erosion wieder vergeht. Alle Dinge unter der Sonne sind ebenso wie die Sonne selbst und das Universum, endlich und vergänglich, weil sie den Grund ihrer Existenz nicht in sich selbst haben. Sie verdanken ihr Dasein und Sosein jemand anderem, einer externen Ursache. So würde es zum Beispiel ein Kind nicht geben, wenn seine Eltern sich nicht kennen und lieben gelernt und es gezeugt hätten. Nun kann man aber – um beim angeführten Beispiel zu bleiben – weiterfragen: Wem verdanken die Eltern ihrerseits ihr Leben? Und wem die Eltern der Eltern?

Das Christentum ist davon überzeugt, dass die Rückfrage: Was ist die Ursache für ein bestimmtes Phänomen X?, irgendwann einmal an ein Ende kommt. Wenn man die Kausalkette konsequent zurückverfolgt, gelangt man zu einer ersten Ursache, die zwar alles andere verursacht und ermöglicht hat,

selbst aber nicht von anderem hervorgebracht wurde. Diese Erstursache, welche die Initialzündung für Welt und Geschichte gab, wird im Christentum mit Gott identifiziert. Denn Gott gilt im Christentum, wie die christlichen Glaubensbekenntnisse betonen, als Schöpfer des Himmels und der Erde, d. h. des Ganzen der geschaffenen Wirklichkeit.

3.2 Das Argument aus der religiösen Erfahrung

Die Annahme eines ersten Prinzips, einer schöpferischen Ursache stützt zunächst einmal den Glauben an Gott. Weitgehend offen bleibt bei dieser philosophischen Zugangsweise jedoch, wer oder was diese erste Ursache nun genau ist. Wie hat man sie sich näher vorzustellen? Vor allem: Vor einer abstrakten *causa sui*, d. h. einer Größe, die Ursache ihrer selbst ist, kann man schwer ehrfürchtig und anbetend auf die Knie sinken. Auch Christinnen und Christen glauben im Normalfall nicht aufgrund philosophischer Spekulationen über die letzten Urgründe der Wirklichkeit an Gott. Gefragt, warum sie mit Gott in ihrem Leben rechnen und sich ihm anvertrauen, würden viele Christinnen und Christen heute wohl antworten: Ich bin gläubig, weil ich etwas erfahren habe. Ich glaube an Gott, weil ich eine religiöse Erfahrung gemacht habe. Manche würden vielleicht präzisieren und die These wagen: Ich glaube an Gott, weil er sich in meinem Leben bemerkbar gemacht hat.

Die große Rolle, die religiöse Erfahrungen im Glaubensleben gegenwärtig spielen, ist ein Spiegelbild unserer Zeit. Viele Jahrhunderte hindurch war im Christentum betont worden, dass der Glaube vom Hören kommt (vgl. Röm 10,14–15). Die Gläubigen wurden aufgefordert, die Vorschriften und Lehren, die ihnen von den kirchlichen Autoritäten vorgelegt wurden, gehorsam zu übernehmen. Ein sogenannter Autoritätsglaube ist heute vielen Christgläubigen verständlicherweise suspekt geworden. Als moderne Menschen orientieren sie sich lieber am Motto: Glauben reicht nicht, man muss es auch erfahren haben.

Das Bedürfnis, Erfahrungen im und mit dem Glauben zu machen, wird vom nichtreligiösen Umfeld bisweilen sehr kritisch gesehen. Eine radikale Kritik lautet etwa: „Religiöse Erfahrungen sind samt und sonders Ergebnis abnormer bis krankhafter Bewusstseinszustände. Sie verlieren sich, sobald das betreffende Subjekt entsprechend therapiert ist.“[23] Dass bei angeblich reli-

[23] Alexander Loichinger, Verlässlichkeit religiöser Erfahrung? Eine religionsphilosophische Grundlegung II. In: Theologie der Gegenwart 45 (2002) 30-41, hier 31.

giösen Erfahrungen immer mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, dass eine Autosuggestion, eine Sinnestäuschung oder eine psychische Erkrankung vorliegt, lässt sich weder bestreiten noch kategorisch ausschließen. Daraus sollte man aber nicht den übereilten Schluss ziehen, dass jede sogenannte religiöse Erfahrung nicht authentisch, sondern nur eine Illusion ist. Denn erstens dürfte es schwerfallen, jeden Menschen, der behauptet, religiöse Erfahrungen gemacht zu haben, als eine pathologische Persönlichkeit auszuweisen. Und zweitens gibt es in vielen Glaubens- und Religionsgemeinschaften relativ aufwendige Prüfverfahren. Um etwa die Echtheit von Erscheinungen zu überprüfen, werden in der römisch-katholischen Kirche verschiedene Umstände in Betracht gezogen, wie zum Beispiel „die Eigenschaften der Person, die behauptet, eine Erscheinung gehabt zu haben, ihr psychisches Gleichgewicht, ihr sittliches Leben, Aufrichtigkeit […]; dazu kommt die Richtigkeit des Inhaltes der möglichen Erscheinung […] und auch die dauernden geistigen Früchte, die die angebliche Erscheinung bringt“[24]. Eine hundertprozentige Gewissheit, ob man es tatsächlich mit einer authentischen religiösen Erfahrung oder einer Illusion zu tun hat, wird es nie geben. Dennoch ist es den Religionsgemeinschaften hoch anzurechnen, wenn sie das Menschenmögliche unternehmen, um Betrug und Leichtgläubigkeit in diesem Zusammenhang zu verhindern.

3.3 Das Argument der Dankbarkeit

Die allermeisten Christinnen und Christen werden in ihrem Leben keine außergewöhnlichen religiösen Erfahrungen machen. Ihnen wird höchstwahrscheinlich niemals die Gottesmutter Maria, ein Erzengel oder sonst jemand aus der himmlischen Sphäre erscheinen. Das ist auch nicht notwendig, um christlich das eigene Leben bestreiten zu können. Dennoch weist der religiöse Glaube dieser Christinnen und Christen eine solide Erfahrungsbasis auf. Wie alle Menschen machen auch religiöse Menschen Erfahrungen mit ihren Erfahrungen. Damit ist gemeint, dass sie ihre Eindrücke und Erlebnisse, die Widerfahrnisse in ihrem Leben deuten und interpretieren. Einige Erfahrungen haben das Potential, die Gottesfrage in uns wachzurufen.

Manchmal, in erhabenen Sternstunden wie in der Banalität des Alltags, überkommt Menschen das Bedürfnis, zu danken. Danke zu sagen für das Gute, das ihnen im Leben zuteilwurde, für das Schöne, das sie erleben durften.

---

[24] Josef Krupa, Rechtgläubigkeit als Kriterium der Authentizität marianischer Erscheinungen. In: Theologisches 35 (2005) 55-62, hier 56-57.

Oft ist dieses Bedürfnis, jemandem zu danken, mit der Einsicht verbunden, dass vieles im Leben nicht selbstverständlich ist. Wir leben zwar in einer Gesellschaft, in der wir von klein auf auf Leistung geeicht und getrimmt werden. Viele definieren sich über ihre Arbeit, über das, was sie beruflich leisten. Ich bin, was ich mir erarbeitet habe. Und doch wird manchen gerade in existentiellen Krisen, wenn sie an ihre Grenzen stoßen, wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr weiterkommen, schmerzlich bewusst, dass ihnen die wichtigsten und kostbarsten Dinge im Leben geschenkt wurden. Freundschaft, Liebe, Zuwendung, um nur einige zu nennen, kann sich niemand auch durch noch so große Anstrengung verdienen oder erkaufen. Sie müssen uns geschenkt, in Freiheit von anderen gewährt werden. Da es keinen Rechtsanspruch auf menschliche Zuwendung gibt, Liebe und Glück nicht einklagbar sind, werden Augenblicke, in denen das Leben zu gelingen scheint, manchmal wie ein kleines Wunder erlebt. Die christliche Tradition spricht diesbezüglich auch von Gnade. Ob Wunder oder Gnade: Beide Begriffe bezeichnen Erfahrungen, die ein Stück weit außergewöhnlich sind, Ereignisse, die sich der bewussten Kontrolle und Steuerung entziehen. Oft handelt es sich um Erlebnisse, die unsere Hoffnungen und Erwartungen übertreffen, die uns erstaunt und nachdenklich zurücklassen. Sehr eindrücklich erleben viele Menschen dies im Zusammenhang der partnerschaftlichen Liebe. Warum hat der Partner, die Partnerin sich gerade für mich entschieden? Wem habe ich es zu verdanken, dass ein Mensch seinen Lebensweg – zumindest ein Stück weit – mit mir gemeinsam gehen möchte? Woran liegt es, dass ich einem anderen Menschen liebenswert und liebenswürdig erscheine?

Es sind solche und ähnliche Erlebnisse und Gedankengänge, die in sensibleren Naturen das Bedürfnis wecken, zu danken. Oft wissen Menschen jedoch nicht, wem sie danken sollen. Dem Schicksal, der Vorsehung, dem Zufall …? Christinnen und Christen tun sich da prinzipiell leichter. Der letzte Adressat ihres Dankes ist Gott. Auf ihn, auf sein Handeln führen sie im letzten das Gelingen ihres Lebens zurück. Ob sie dies zu Recht tun, ist Gegenstand zum Teil lebhaft geführter Debatten in unserer Gesellschaft. Der Mensch sei doch nur ein Irrläufer eines blinden evolutionären Prozesses, tönt der säkulare Zeitgeist. Dass der Mensch ein Produkt der Evolution ist, bestreitet kein vernünftiger Christ heute. Die entscheidende Frage lautet vielmehr: Geschah die Anthropogenese, d. h. die Entstehung des Menschen gleichsam unter einem leeren und verwaisten Götterhimmel? Und wenn dem wirklich so wäre, warum sind wir dann so gebaut, warum hat die Evolution ein so komplexes Gehirn hervorge-

bracht, dass wir tiefe Dankbarkeit verspüren können? Warum ist es uns oft ein Herzensanliegen, einen letzten und höchsten Adressaten ausfindig zu machen, dem wir uns dankbar zuwenden können? Die Natur erwartet sich vom Menschen keine Dankbarkeit.

3.4 Das Argument der innerweltlichen Übel

Dank und Lob fallen selbstverständlich auch Christinnen und Christen oft schwer. Auch ihr Leben gleicht häufig einer turbulenten Achterbahnfahrt. Höhen und Tiefen, Licht und Schatten, Glück und Leid wechseln sich allzu oft in rasanter Folge ab. Vor allem das zum Himmel schreiende Unrecht und das allgegenwärtige Leid in der Welt setzen Christinnen und Christen zu. Warum greift Gott nicht ein? Warum lässt er das alles zu? Warum lässt er uns leiden?, fragen sich viele. Das innerweltliche Leid ist und bleibt ein Stein des Anstoßes, eine massive existentielle Herausforderung für Christinnen und Christen. Und doch ist gerade das millionenfache Leid auf Erden ein zentraler Grund, weshalb Christgläubige auf Gott hoffen und an ihn glauben. Denn: Was schmerzgeprüften Menschen, die untergegangen sind, geschehen ist und angetan wurde, heilt keine Zukunft mehr. Angesichts der traurigen Gewissheit, dass „sehr viele moralische Übel ungesühnt und Täter und Opfer unversöhnt bleiben, und zwar endgültig, weil Täter oder Opfer bereits gestorben sind“[25], halten Christinnen und Christen Ausschau nach einer Instanz, die die Harmonie von Sittlichkeit, sprich Glückswürdigkeit und Glückseligkeit, verbürgt. Bei ihrer Suche nach einer großen ausgleichenden Gerechtigkeit setzen sie ihre Hoffnungen auf Gott. Ohne Gott, ohne göttliches Gericht bleiben die Opfer in alle Ewigkeit Opfer, behalten Leid und Tod das letzte Wort. Zudem: Ohne einen Schöpfer, der als gut und allmächtig bezeichnet werden kann, wäre jeder Protest gegen Leid lächerlich und „sinn-los“. Sich gegen das Leid aufzulehnen, ist nur dann vernünftig, wenn es eine Instanz gibt, die verantwortlich ist und zur Verantwortung gezogen werden kann.

3.5 Das Christusereignis – das christologische Argument

Der entscheidende Erkenntnisgrund für die mutige und für manche anmaßende Behauptung des Christentums, im Großen und Ganzen zu „wissen“, wer Gott ist und was er mit uns vorhat, ist das Christusereignis. Jesus von Nazareth wird

---

[25] Holm Tetens, Gott denken. Ein Versuch über rationale Theologie (UB 19295). Stuttgart: Reclam ^{3}2015, 64.

im Christentum als der Exeget, d. h. als der verlässliche Ausleger schlechthin des göttlichen Willens, als unüberbietbares Sprachrohr Gottes, aber noch viel entscheidender: als Gottmensch verehrt. Christinnen und Christen sind davon überzeugt, dass der Sohn Gottes in Jesus Mensch geworden ist. „Und das Wort [Gottes] ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnt" (Joh 1,14). In diesem unscheinbaren Handwerker vom Rand der damals bekannten Welt des Römischen Imperiums berühren sich Himmel und Erde und bringen einen neuen Menschen hervor. Einen Menschen, der ganz auf Gott ausgerichtet und daher restlos solidarisch mit den Menschen ist, so das Christentum. Aufgrund seiner außergewöhnlichen Vertrautheit mit seinem göttlichen Vater lädt Jesus die Menschen ein, die Welt, sich selbst sowie Mit- und Umwelt mit anderen Augen zu sehen. Vertraut darauf, dass ihr in einer privilegierten Zeit lebt, ruft Jesus seinen Zeitgenossen zu. Glaubt daran, dass Gott es gut mit euch meint, dass er euch nahe ist und sich euch zuwendet. Lebt und gestaltet euer Leben aus dieser Gewissheit. Mit dieser Botschaft, dass Gott jeden Menschen mit den liebenden Augen eines fürsorglichen Vaters und dem zärtlichen Blick einer liebenden Mutter ansieht, ermöglicht Jesus den Menschen, sich selbst anzunehmen und so innerlich frei zu werden.

Wir dürfen uns Jesus als einen innerlich freien Menschen vorstellen. Jesus war frei vom Zwang, anderen gefallen zu müssen. Er war nicht abhängig von der Zustimmung anderer. Er hat nicht auf Umfragewerte geschielt und sich von ihnen diktieren lassen, was er am besten tun und sagen soll, um anzukommen. Er war kein Fähnchen im Wind. Daher bleibt er sich selbst und seiner Botschaft auch dann noch treu, als ein heftiger Sturm sich gegen ihn zusammenbraut und seine Kontrahenten ihn ein für alle Mal unschädlich und mundtot machen wollen. Bis zuletzt rückt er keinen Millimeter von seiner Grundüberzeugung ab, dass jeder Mensch für Gott wie ein geliebter Sohn, wie eine geliebte Tochter ist (vgl. Mk 1,11). Bis zum letzten Atemzug wirbt er für einen Gott, der sich wie ein barmherziger Vater über die Heimkehr seines Kindes freut, das auf die schiefe Bahn geraten war. Selbst in der Todesstunde klammert sich Jesus noch an jenen Gott, den er Vater nennt (vgl. Lk 23,46; Mk 15,34; Mt 27,46), und bleibt im Gebet mit ihm verbunden (vgl. Ps 31,6; Ps 22,2). Und Gott erhörte das Flehen Jesu und erhöhte ihn, ist das Christentum überzeugt.

4 Ein Hoffnungsschimmer

Im Blick auf die Auferstehung Jesu von den Toten wird Christinnen und Christen bewusst: Gott wird uns zwar nicht vor allem Leid bewahren. Er wird aber bei uns sein und uns begleiten durch die Dunkelheiten und Sackgassen unseres Lebens hindurch (vgl. Ps 23,4). Gott bleibt bei uns bis zu jenem Tag, der keinen Abend mehr kennt. Diese hoffnungsvolle Perspektive kann Trost spenden angesichts der dunklen Frage, mit der der aufgeklärte Mensch sich heute in einer entzauberten Welt konfrontiert sieht: „Wie leben wir in und mit einer Welt, die uns hervorbringt, aber nicht wirklich meint? Die zulässt, dass es uns gibt, aber in absoluter Gleichgültigkeit uns auch wieder zurücknimmt?“[26]

[26] Eugen Drewermann, Gestalten des Bösen. Der Teufel – ein theologisches Relikt. Im Gespräch mit Jörg-Dieter Kogel. Freiburg-Basel-Wien: Herder 2018, 28-29.

Anna Findl-Ludescher / Paulina Pieper

„Wirf deine Angst in die Luft“[1]

Impulse zum Kirchenwandel in unsteten Zeiten

1 Unstete Zeiten

1.1 Corona – Pandemie oder Zeitenwende?

Obgleich Krisen wie die Covid-19-Pandemie die Notwendigkeit und oft auch die Dringlichkeit von Veränderungen deutlich machen, ist Wandel entgegen der aktuellen Wahrnehmung kein ausschließliches Phänomen der Krise, sondern allgegenwärtig. Natürlich geht Wandel nicht immer so dramatisch vonstatten wie in diesem Jahr, aber schaut man genau hin, so stellen sich immer wieder auch im Alltäglichen folgende Fragen: Sind wir bereit, uns durch die äußeren Umstände wandeln zu lassen? Wie bewegen wir uns zwischen dem Gewohnten und dem Neuen? Ertragen oder gestalten wir den Wandel? Die Corona-Pandemie und ihre Folgen erzeugen den Eindruck, dass plötzlich alles gleichzeitig geschieht oder geschehen muss, weil sich durch äußere Einflüsse etwas verändert, was auf die Notwendigkeit inneren Wandels aufmerksam macht. Gleichzeitig wird deutlich: Je massiver der Wandel, desto weniger lässt sich planen. Die Wege durch diese Zeit innerer und äußerer Veränderungen müssen also im Gehen entstehen, weshalb eine gelegentliche Unterbrechung umso wichtiger ist. Damit man sich nämlich im Wandel und in der Veränderung nicht verliert, helfen Zeiten der Reflexion, in denen man sich fragen kann, welche die eigenen handlungsleitenden Prinzipien sind.

1.2 Corona – Katastrophe oder Glücksfall?

In so mancher theologischen Analyse wurde gefragt, ob die Covid-19-Pandemie für die Kirchen entweder eine Katastrophe oder einen Glücksfall bedeute, ob sie entweder (kosmische) Strafe oder Konsequenz menschlichen Handelns sei. Es gibt, so scheint es, zwei unterschiedliche Deutungen, die die Kirche(n)

---

[1] Nach *Noch bist Du da* (Rose Ausländer): Wirf deine Angst / in die Luft // Bald / ist deine Zeit um / bald /wächst der Himmel / unter dem Gras / fallen deine Träume / ins Nirgends // Noch / duftet die Nelke / singt die Drossel / noch darfst du lieben / Worte verschenken / noch bist du da // Sei was du bist / Gib was du hast.

und ihre Theologie(n) der Covid-19-Pandemie zuschreiben. In der einen Variante, die von einzelnen vertreten worden ist, geht es um die Plage oder Strafe Gottes[2], in der anderen um die Chance auf einen möglichen neuen Frühling oder zumindest um die Möglichkeit zu einer tieferen Reflexion der gegenwärtigen Situation. Nimmt man die Pandemie jedoch zunächst einmal einfach als Ist-Zustand an, lässt sich dieser weder als Strafe Gottes noch als Konsequenz menschlichen Handelns und somit weder als Katastrophe noch als Glücksfall für die Kirche begreifen. An dieser Stelle eröffnet sich auch auf der sprachlichen Ebene ein Raum zur Reflexion: Während *entweder – oder* nämlich eine Entscheidung zwischen zwei denkbaren Wegen erzwingt, eröffnet das Wortpaar *weder – noch* einen weiten Raum, der nicht auf Sinngebungs- und Deutungsversuche angewiesen ist. Nimmt man an, dass die Pandemie erstmal einfach „ist", dass sie einen nicht zu bewertenden Zustand darstellt, mit dem umgegangen werden muss, eröffnet sich die Möglichkeit, aus der Betroffenen- in die Beobachterperspektive zu wechseln, erst einmal wahrzunehmen, die Wahrnehmungen im Anschluss zu reflektieren und daraus entstehende Impulse in Handlungsoptionen zu verwandeln.

Diesem Grundgedanken folgt der Artikel, indem zunächst zwei beobachtete Qualitäten der Pandemie in den Blick genommen werden: die Pandemie als Lupe und die Pandemie als leerer Raum. In einem zweiten Schritt können diese Beobachtungen reflektiert, also mit theologischen Argumenten ins Gespräch gebracht werden. Die sich daraus ergebenden Impulse werden dann mit einem Blick auf Jan-Christoph Horns Kriterien zur Kirchenentwicklung[3] auf ihre Handlungsoptionen hin überprüft und zu einer Zielperspektive gelingenden kirchlichen Handelns in und nach Corona verbunden, die sich an den folgenden Fragen orientiert: Wo und wie kann kirchliches Handeln wirksam(er) sein? Wo und wie kann es gelingen, dass Kirche sich – mehr als auf sich selbst – auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentriert?

---

[2] Vgl. z. B. Seeßlen, Georg: Corona und wir (03.03.2020), in: Zeit Online; https://www.zeit.de/kultur/2020-03/krankheiten-epidemie-coronavirus-psychologie-soziologie/seite-4 (14.10.2020); Bedford-Strohm, Heinrich: Das Virus als Wegmarke (25.05.2020), in: FAZ Online; https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/christsein-in-corona-zeiten-das-virus-als-strafe-gottes-16784055.html (14.10.2020).

[3] Vgl. Horn, Jan-Christoph: „Heilige Corona – bitte für uns", in: Zeitgeschehen; https://kirchenentwicklung.de/shutdown-reentry/ (30.10.2020).

2 Qualitäten der Corona-Zeit

2.1 Corona als Lupe

Langsam zeigt sich, dass die Pandemie nicht – wie zunächst behauptet – als Katalysator, sondern viel mehr wie eine Lupe wirkt: Einerseits rückt durch das Erliegen des öffentlichen Lebens in den Fokus, was bisher kaum oder gar nicht funktioniert hat. Auch wenn sie plötzlich dringlich wurden – die Fragen hinsichtlich der finanziellen und ideellen Aufwertung von systemrelevanten Berufen sind nicht neu, sondern werden von den Betroffenen, entsprechenden Gewerkschaften und politischen Organisationen schon seit langer Zeit gestellt. Staat und Gesellschaft wurden durch die Pandemie schmerzlich auf Probleme aufmerksam gemacht, die schon lange bekannt sind, und waren gezwungen, sich ihnen zuzuwenden. Andererseits zeigte sich durch die Krise auch, an welchen Stellen Potential schlummert, das nur gehoben werden muss; so wurde deutlich, wie reibungslos der kollektive Zusammenhalt funktionieren kann und wie wichtig die kleinen, aber fein gestrickten sozialen und versorgungstechnischen Netzwerke in Regionen, Städten, Gemeinden, Straßenzügen oder Hausgemeinschaften, also in Räumen, die aus globaler Perspektive betrachtet Mikrokosmen darstellen, sind.

Mit Blick auf kirchliche Strukturen und pastorale Dynamiken wirkte die Corona-Zeit ebenfalls wie eine Lupe. Manche Facetten kirchlichen Lebens rückten ins Scheinwerferlicht. Stärken und Schwächen des Systems Kirche und seiner Strukturen traten deutlich(er) hervor. Dass große Teile der Amtskirche ihr öffentliches Wirken und Reden zunächst auf sakramentenrechtliche und liturgische Fragen beschränkten, dass das caritative Leben in Gemeinden durch Laien weitergetragen wurde und dass die hierarchischen Strukturen mit Blick auf schnelle und angemessene Reaktionen im pastoralen Bereich eher hinderlich waren, hebt sich nicht wesentlich von den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ab. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde in theologischen und innerkirchlichen Debatten nach einer ersten Schockstarre insbesondere die Frage der Systemrelevanz von Kirche bedacht. Unter anderem wurde auf die Idee rekurriert, dass „der Staat in der Krise auf die moralischen Ressourcen seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, weil er den Gebrauch der Freiheit, die er garantieren soll, nicht selbst herstellen kann“[4]. Solche moralischen

[4] Von Scheliha, Arnulf: „Kirche in Zeiten der Corona-Krise: Nicht die Systemrelevanz riskieren“, in: Newsportal der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; https://www.uni-

Ressourcen entstehen bzw. sind geprägt durch Religion und religiöse Gemeinschaften, womit also den Religionsgemeinschaften vor allem mit Blick auf die gemeinschaftliche und zwischenmenschliche Dimension grundsätzlich eine gewisse Form der Systemrelevanz unterstellt wird. Die hier angenommene Relevanz von Religionsgemeinschaften und christlichen Kirchen für unsere staatlichen Systeme bezieht sich auf eine ideelle und grundlegende Funktion von Religion, nämlich die (Aus-)Bildung individueller sowie gesellschaftlicher Normen, Werte und Prinzipien, auf denen unsere Systeme beruhen bzw. durch die sie gestützt werden. Diese sich auf die geschichtlich gewachsene Funktion von Religion beziehende Einschätzung wurde durch die Pandemie bisher kaum berührt. Durch die Corona-Zeit rückte aber eine andere Dimension des Begriffs „Relevanz" in den Vordergrund: Die so oft beanspruchte „Systemrelevanz" betrifft nicht das gewachsene ideelle Fundament des Systems, sondern seine ganz konkreten und praktischen Auswüchse. Als systemrelevant werden daher vor allem solche Berufe betrachtet, die zur Erhaltung der Systeme und damit zur Erhaltung des gegenwärtigen *status quo* beitragen. In diesem Sinne wären Kirchen also vor allem dann relevant für das System[5], wenn sie zur Aufrechterhaltung des *status quo* von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Systemen beitragen.[6] Durch die Lupe der „ersten Welle" betrachtet wird daran anschließend sichtbar, was lange schon spürbar und in soziologischen Studien[7] auch nachzulesen war: Im oben angeführten Sinne ist Kirche nicht systemrelevant.[8] Kirchen als Institutionen spielen keine oder zumindest kaum eine erhaltende Rolle für das System. Im Gegenteil: Das Verschwinden der Kirchen schien

muenster.de/news/view.php?cmdid=10959 (14.10.2020). In dem nach Ostern erschienen Gastbeitrag zieht der Autor unter anderem das oben genannte Böckenförde-Theorem heran, um die Systemrelevanz der Kirche zu begründen.

5 Hier müsste eigentlich zunächst eine Explikation vorgenommen, also erst einmal grundlegend diskutiert werden, welches konkrete System eigentlich gemeint ist. Daher bietet es sich an, von „den Systemen" zu sprechen. Vgl. hierzu z. B. die Systemtheorie von Niklas Luhmann.

6 Die Autorinnen möchten grundsätzlich in Frage stellen, ob die Erhaltung des *status quo* überhaupt eine intendierte Zielrichtung kirchlichen Handelns sein kann angesichts eines Evangeliums, das zu Umkehr und Neubeginn aufruft.

7 Vgl. z. B. Pollack, Detlef/Rosta, Gergely: Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich (Religion und Moderne, Bd. 1), Frankfurt a. M./New York (Campus Verlag) 2015.

8 Vgl. Körtner, Ulrich: Die Kirche ist kein Muss (05.06.2020), in: Zeit Online: https://www.zeit.de/2020/24/kirche-glauben-zwang-freiheit-systemrelevanz-coronavirus (14.10.2020).

zunächst nicht auf- oder zumindest nicht ins Gewicht zu fallen. Es zeigte sich, dass „das Verlöschen öffentlicher Religionsausübung“[9] die Kirchen institutionell vor Herausforderungen stellte, welche im öffentlichen Diskurs aber kaum wahrgenommen wurden. Somit wurde erneut deutlich, dass Kirche längst nicht mehr so präsent bzw. sichtbar ist, wie es aus der binnenkirchlichen Perspektive oft wahrgenommen und mitunter auch beansprucht wird.

2.2 Corona als leerer Raum

In diesen Wochen und Monaten wurden keine neuen, noch nicht gefüllten Räume geschaffen, sondern bereits existierende physische, zeitliche und strukturelle Räume ent-leerten sich. So leerten sich auf behördliche Anweisung private und öffentliche Räume, die sonst tagsüber gut gefüllt waren: Büros, Schwimmbäder, Restaurants, Cafés, Schulen, Behörden, Universitäten, Spielplätze, Parks, Gemeinschaftsgärten, innerstädtische Straßen, Freizeitflächen, Bahnhofsvorhallen und Flughäfen. Gerade in den ersten Wochen der Pandemie entstanden leere Räume, weil Orte, die sonst durch geplante und organisierte Geschäftigkeit belebt sind, leer blieben. Ebenso entleerten sich strukturelle Räume durch den Abbruch von Kommunikationsketten, durch Menschen, die sich zurückzogen, durch Unsicherheit, wie weiter verfahren werden sollte. Sehr intensiv wurden die ent-leerten Räume wohl auf der individuellen Ebene wahrgenommen, da sie sowohl zu räumlicher Isolation führten als auch Zeiten produzierten, in denen einfach nichts passierte. Es entstanden individuelle Leer-Räume und Leer-Zeiten, die von manchen – zumindest zu Beginn – als Zugewinn an Frei-Raum und Frei-Zeit gesehen wurden, die für andere wiederum eine Herausforderung darstellten.

Die Leerung solcher Räume vollzog sich auch im kirchlichen Bereich: Ohnehin nur noch selten gut gefüllte Kirchenräume und Pfarrzentren verwaisten völlig oder blieben geschlossen. Veranstaltungen, regelmäßige Treffen von Gemeinschaften, Gremiensitzungen, Chorproben, Sakramentenfeiern, aber auch caritative Projekte wurden von den Gemeindeleitungen abgesagt, ohne dass an diese Stelle etwas anderes trat. Bei Rückfragen wurde oft genug darauf verwiesen, dass man auf Nachricht von offizieller Seite (Kirchenleitung oder behördliche Anweisungen) warte. Aktive und engagierte Kirchenmitglieder standen vor physisch entleerten, also leeren Kirchen-Räumen und waren mit entleerten liturgischen und caritativen Räumen sowie durch das Ausblei-

[9] Von Scheliha: „Kirche in Zeiten der Corona-Krise: Nicht die Systemrelevanz riskieren“.

ben von Kommunikation, Reaktion und Resonanz mit entleerten strukturellen Räumen konfrontiert. Diese Leere wurde durchaus ambivalent wahrgenommen. Während manche die Leere vor allem im liturgisch-gemeinschaftlichen Bereich als ein *Weniger* an Kontakt, Begegnung und Teilnahme empfanden, eröffnete sich anderen Raum für ein *Mehr* an Zeit, Gestaltungsfreiheit und Partizipationsmöglichkeit. Alle Beteiligten, sowohl die Individuen als auch das System Kirche, waren dabei auf sich selbst und auf die Frage zurückgeworfen, ob Leere und Stille ausgehalten werden müssen oder gefüllt werden sollten.

Rückblickend lässt sich diese Frage als Scheideweg betrachten, denn an ihrer Beantwortung wurde die Diskrepanz in der Prioritätensetzung von Gläubigen und kirchlicher Institution deutlich: So sah die Amtskirche ihre vorrangige Aufgabe darin, die eucharistische Versorgung zu gewährleisten und Möglichkeiten zur Erfüllung der Sonntagspflicht zu bieten. Die Bedürfnisse der Gläubigen verwiesen häufig jedoch auf andere Bereiche mit existentiellerer Bedeutung. Viele litten unter der durch soziale Isolation entstandenen Einsamkeit, andere waren auf sehr schwierige häusliche Situationen verworfen. Manche hätten Unterstützung beim Jonglieren zwischen Homeoffice und Homeschooling gebraucht und wieder andere bangten um ihre berufliche und somit oft auch sozio-ökonomische Zukunft. Zudem wurde bei vielen eine Frage laut, die sonst durch das geschäftige Rauschen der Spätmoderne, durch moderne Kommunikationstechnik, durch die Individualisierung, Globalisierung, Pluralisierung und Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche oft überlagert wird: die Frage nach dem Sinn des eigenen Lebens und der Bedeutung desselben für den größeren Gesamtzusammenhang. Menschen während der Krise durch solche, die eigene Existenz betreffende Fragen und Herausforderungen zu begleiten, wäre eine genuin kirchliche Aufgabe gewesen, mit der die Kirchen sowohl ihre gesellschaftliche Sichtbarkeit als auch ihre Relevanz für die Existenz der Einzelnen hätten intensivieren können. Denn dort, wo Menschen auf ihre eigene Existenz, auf deren Bedingtheit und Grenzen zurückgeworfen sind, werden zumindest Glaube und Religion als Weltdeutungskonzept (wieder) relevant, weil sie im Rückgriff auf Jahrtausende alte menschliche Erfahrungen dem Zusammenbruch von Gewissheiten zum Trotz als stabilisierende Faktoren Hilfe und Orientierung bieten können.[10] Das bedeutet: Die entleerten

[10] Vgl. Artikel über Interview mit Bischof Benno Elbs: „Elbs: Kirche in Coronakrise sicher existenzrelevant", Katholische Kirche Vorarlberg Online (03.09.2020); https://www.katho-

Räume verweisen auf eine Leerstelle, welche die Kirchen als Gemeinschaft von Gläubigen hätten füllen können. Diese Leerstellen wurden aber in den vergangenen Monaten häufig nicht von kirchlichen Institutionen gefüllt, sondern eher durch einzelne, engagierte Christ*innen, die nicht auf Anweisungen von der nächst höheren Ebene oder die Ausarbeitung theoretischer Konzepte warteten, sondern sich im Bewusstsein ihrer christlichen Sendung selbst ermächtigten, aus kooperativen Konzepten ausbrachen, und partizipativ – im Sinne wahrer Teilhabe – handelten. Dies festzustellen bedeutet kein Bedauern, sondern – im Gegenteil – eine Freude, denn: „Das Ziel des Christseins ist nicht die Bildung der Kirche, sondern umgekehrt sollte das Ziel von Kirche die Entwicklung von Christsein sein.“[11]

3 Wandel gestalten – Handlungsoptionen

Unter der Prämisse, dass die Kirche sich als selbst gestaltend in den allgegenwärtigen und sich nun aufdrängenden Wandlungsprozess einbringen will, lassen sich aus diesen Beobachtungen Vorschläge für konkrete Handlungsoptionen generieren, welche die Kirche nicht nur ihrem eigenen in *Lumen gentium* (LG) grundgelegten Wesen näherbringen, sondern ihr auch die Chance bieten kann, ihre eigenen Strukturen aufzubrechen.

3.1 Kirchenentwicklung durch Partizipation[12]

Wenn Kirche den Zeichen der Zeit entsprechend Wandel gestalten und ihn nicht nur überstehen möchte, muss sie erstens die Wende von kooperativen Leitungskonzepten hin zu wahrer Partizipation endlich vollziehen. Aus organisationstheoretischer Perspektive betrachtet beruhen die Strukturen kirchlichen Handelns noch immer größtenteils auf kooperativen Konzepten.[13] Kon-

lisch.at/aktuelles/131232/elbs-kirche-in-coronakrise-sicher-existenzrelevant (14.10.2020).

[11] Kläden, Tobias, Säkularisierung als Chance für die Kirchen. Ein Blick auf die aktuelle Lage von Kirche und Religion in Deutschland und auf Reaktionen (nicht nur) in der katholischen Kirche, Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 13 (2014), H.2, 44–59, hier: 55.

[12] Vgl. dazu den Beitrag von Franz Jäger „Der Lebenskompetenz der Menschen trauen“, hier werden viele Initiativen unterschiedlicher Art vorgestellt.

[13] Kooperation ist dort, wo Menschen zusammenarbeiten, natürlich immer notwendig. Es gibt jedoch einen bedeutenden Unterschied zwischen delegierender Kooperation und kooperativen Strukturen, in denen sich die Mitglieder einer Gruppe oder eines Teams auf Augenhöhe begegnen und Input, Projektentwicklung und Aufgabenverteilung im Rahmen eines gemeinsam gestalteten Prozesses stattfinden.

kret bedeutet das, dass jemand – in diesem Fall ein Hauptamtlicher und in der Regel der leitende Pfarrer oder ein Ordinierter – operiert, also wirkt, und dass jemand anderes – in diesem Fall ein Laie und in der Regel eine Ehrenamtliche/ein Ehrenamtlicher – ko-operiert, also mit-wirkt. Den Kooperierenden steht dabei aber nur selten eigenverantwortliches und eben partizipatives Handeln, sondern lediglich die Erfüllung vorgegebener und delegierter Aufgaben zu. Derartige Konzepte, die gemeindliche und pfarreiliche Strukturen im deutschsprachigen Raum beherrschen, gehen auf ein seit Langem diskutiertes standeslogisches Verständnis von Ekklesiologie zurück:

> „Die Diskussionen entzünden sich an der Frage, wie Charisma und Amt, Kompetenz und Zuständigkeit, Qualifikation und Stand einander zugeordnet werden sollten und was das im Gemeindealltag, im Gottesdienst und im Berufsbild v. a. der Hauptamtlichen in der Seelsorge, ob geweiht oder beauftragt, konkret bedeute.“[14]

Bereits während des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde darum gestritten, welche Rollen und Aufgaben Laien mit Blick auf kirchliches Handeln zukommen, genauer: ob es ein eigenständiges Apostolat der Laien gebe oder ob Laien nur zur Mitarbeit am Apostolat der Kirche berufen seien. Dabei traf das Konzil eine Entscheidung:

> „Das zeigen die Konzilsdebatten um den Titel des sogenannten ‚Laiendekrets‘, der erkennbar die Programmatik der *participatio actuosa* aus der Liturgiekonstitution aufgreift: *Decretum de apostulatu laicorum Apostolicam actuositatem*. Strittig – doch am Ende konsequent gelöst – war zunächst, ob die Gläubigen als *Subjekte* der kirchlichen Verkündigung bezeichnet werden sollten oder ob sie lediglich als *Adressaten* amtlicher Verkündigung zu verstehen seien. Einige Konzilsteilnehmer hatten auf letztgenannter Linie gefordert, das Dokument nicht, wie es schlussendlich aber geschieht, mit ‚Apostolat der *Laien*‘ zu überschreiben, sondern von ihrer Mitarbeit (cooperatio) am ‚Apostolat der *Kirche*‘ zu sprechen. Sie verstanden, wie die Sitzungsprotokolle belegen, ‚Kirche‘ in überkommener Manier als Klerikerkirche. Mitarbeit der Laien konzipierten sie deshalb als delegierte, weisungsgebundene, grundsätzlich außerordentliche und stets begrenzte Kooperation am Apostolat der *Amtsträger*. Die Überschrift des Dekrets ‚*De apostolatu laicorum*‘ bestätigt jedoch die grundlegend andere Weichenstellung des Konzils: ‘Kirche‘ ist die Gemeinschaft der Getauften. Subjekte der kirchlichen Sendung sind alle, die Kirche sind, Kirche konstituieren und repräsentieren: alle Gläubigen (vgl. AA 2).“[15]

---

[14] Knop, Julia: Partizipation – Geteilte Verantwortung in Liturgie und Kirche, in: Communio 49 (2020), 374–385, hier: 382.

[15] Knop: Partizipation, 377; kursiv im Original.

Obwohl das Konzil sich also für ein *Mehr* an Partizipation aussprach und allen Gläubigen eine Rolle als Subjekt – also als Sender und nicht nur als Empfänger – zudachte, wurde Kirche in den letzten 60 Jahren nicht partizipativer oder gar demokratischer. Das ordnende Prinzip der Kirche blieb auch deshalb das standeslogische, da Kirche zwar keine Monarchie oder Diktatur, aber eben *kyriake*, „zum Herrn gehörend“[16] ist. Dementsprechend ist das Prinzip der Kirche die Hierarchie, die „heilige Herrschaft“. Dass Partizipation auch Modus und Prinzip der Hierarchie ist, wird zwar selten offen bestritten, rückt aber in der kirchlichen Praxis immer wieder in den Hintergrund. Hier stellt sich außerdem folgende Frage: Wer kann ein Mehr an Partizipation in einer Hierarchie, in der es immer auch um das Verhältnis von Macht und Autorität sowie um deren Verlust geht, überhaupt implementieren? Ein erster Hinweis darauf, wie Partizipation im kirchlichen Bereich gedacht und gelebt werden kann, findet sich bereits weit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der aus den 1920er Jahren stammenden Wendung Romano Guardinis „Die Kirche erwacht in den Seelen“[17]. Das Erwachen der Kirche in den Seelen der Gläubigen bezeichnet gewissermaßen die Innenseite, die individuelle Seite von Partizipation und meint: Etwas, das mir zuinnerst ein Anliegen ist, kann und soll ich mitgestalten. Für die Idee der Mitgestaltung reicht es aber nicht aus, das allgemeine Priestertum oder das vom Konzil entwickelte Bild der Kirche als Volk Gottes auf dem Weg immer wieder zu bemühen. Denn diese Bilder wirken wie leere Worthülsen angesichts der Erfahrungen einer Lockdown-Phase, die straffe, tendenziell autoritäre Leitungsstrukturen begünstigt hat. Die Herausforderung, unter zum Teil unbekannten Voraussetzungen sehr kurzfristig klare Ansagen machen zu müssen – und das mit Abstand bzw. in Isolation –, regte nicht gerade dazu an, ein Mehr an Partizipation zu gewähren. Durch die Lupe der Corona-Zeit wurde also erneut eine Kirche öffentlich sichtbar, die nach dem Prinzip der hierarchischen Standeslogik aufgebaut ist, eine klerikale Kirche, die auf kooperative Konzepte baut. Guardini hat im Plural gesprochen und bezieht sich somit einerseits auch auf die Bildung und das Erleben von Gemeinschaft in der Kirche, während er andererseits die Partizipierenden in die Verantwortung nimmt – und zwar nicht als Kirchen-KonsumentInnen, sondern als GestalterInnen, als kreative MitarbeiterInnen am

[16] Nicht aber: Den Herren gehörend!

[17] Guardini, Romano, Vom Sinn der Kirche. Fünf Vorträge [1922], in: ders., Vom Sinn der Kirche – Die Kirche des Herrn (Romano Guardini Werke), Mainz/Paderborn 1990, 7–99, hier 19.

Reich Gottes. Sollen Menschen diese Verantwortung tragen können, ist dafür aber eine Pastoral erforderlich, die sowohl strukturell Partizipation ermöglicht als auch gleichzeitig auf die Partizipation derer, die sie betrifft, verwiesen ist. Es bedarf einer „charismenorientierten Pastoral", die von denen entwickelt wird, die sie betrifft, und die sich in ihren Möglichkeiten und Angeboten an eben jenen orientiert.

3.2 Charismenorientierte Pastoral

Pastoral, die an Charismen orientiert ist, nimmt sowohl die christliche Berufung eines jeden Menschen als auch sein*ihr Charisma, also seine*ihre Talente und Fähigkeiten ernst. Eine solche Pastoral greift die Zeichen der Zeit auf und lässt sich von Menschen gestalten, deren Lebensentwürfe fluide Lebensräume, offene soziale Gruppierungen und sich wandelnde zwischenmenschliche Beziehungskonstellationen implizieren. Was die Corona-Zeit notwendig gemacht hat, könnte charismenorientierte Pastoral etablieren: flexibel zusammengesetzte Teams und Gremien, Projektgruppen, Arbeitskreise oder spirituelle Gemeinschaften, die Fluktuation vertragen und deren Stärke gerade darin besteht, dass Menschen nach Bedarf kommen und gehen und sich den eigenen Bedürfnissen entsprechend einbringen können. Es gibt bereits pastorale Bereiche, wie zum Beispiel die Hochschul- oder Jugendseelsorge, die auf genau diese Form der Zusammenarbeit angewiesen sind. Deren Strukturen, Konzepte und Angebote sind (natürlich nicht immer, aber oft) darauf abgestimmt, dass hier sehr unterschiedliche Menschen mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zusammenkommen und dass die meisten von ihnen nicht ein Leben lang zur Verfügung stehen, sondern nach einer gewissen Zeit weiterziehen. In klassisch strukturierten Gemeinden oder Pfarreien hingegen kann man sich als Zugezogene*r oft nur in existierende Strukturen einfügen und die einem zugewiesenen Aufgaben übernehmen. Was ist aber, wenn jemand ganz andere Talente hat als diejenigen, die die festen und oft eingefahrenen Strukturen erfordern?

Gerade angesichts der Tatsache, dass Wandel kein Phänomen der Krise, sondern allgegenwärtig ist, muss das Motto einer zukunftsorientierten, den Wandel gestaltenden, charismenorientierten Pastoral lauten: „Sei, was Du bist, gib, was Du hast"[18] – bei uns kannst du damit gestalten. Eine solche Pastoral verlangt natürlich ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität sowie Struk-

---

[18] Nach *Noch bist Du da* (Rose Ausländer).

turen, die kommunikative Prozesse fördern, statt sie zu behindern.[19] Doch wie sich in der Pandemie zeigt, hat eine solche an den Charismen der Partizipierenden orientierte Pastoral das Potential, kirchliches Handeln sowohl nach außen als auch im Inneren zu verändern: Dort, wo bisher kooperative Konzepte das gemeinschaftliche Christsein prägten, verfielen Menschen in der ersten Lockdownphase durch den Wegfall der institutionell-pastoralen Dimension von Kirche in eine Konsumentenhaltung, deren Aufgabe sich auf reine Teilnahme beschränkte; sie waren in erster Linie Rezipienten von Streaming-Gottesdiensten. Dort, wo Kirche hingegen bereits jetzt als auf die Entwicklung von Christsein ausgerichtete Gemeinschaft der Gläubigen verstanden wurde, wurden in der Krise solche Menschen zu Handlungsträgern, die sich – den Gesamtstrukturen zum Trotz – als Subjekte der kirchlichen Sendung und als wahre Partizipienten, also als Teil-haber und Mit-Verantwortliche begriffen. Sie konnten die leer gewordenen Räume nutzen, um – sich ermächtigend – Neues zu schaffen. So entstanden in kirchlichen, aber auch in nicht explizit kirchlichen (Zeit-)Räumen neue Formen seelsorglichen Handelns, ungewöhnliche caritative Aktionen oder alternative liturgische Angebote.[20]

3.2.1 Charismenorientierte Pastoral als *Empowerment* partizipierender Subjekte

Die Leerstelle, die der Abbruch von Kooperation und Delegation mit Blick auf kirchliches Handeln hinterließ, wurde also zumindest zum Teil von sich selbst-ermächtigenden und teilhabenden Subjekten der kirchlichen Sendung gefüllt, denen eigenständiges und selbst-bewusstes christliches Handeln bisher durch Hierarchie, Machtstrukturen und kooperative Leitungskonzepte erschwert war. So geartete eigenständige und selbst-bewusste Partizipation an kirchlichem Handeln kann aber nur dort zum Tragen kommen, wo Gläubige sich selbst eine gewisse Relevanz für das System Kirche zuschreiben und wo sie sich ihrer Charismen und ihrer je eigenen Berufung bewusst sind und sein dürfen. Wer partizipieren möchte, benötigt Mut, um sich mit sich selbst und seiner je eigenen Rolle auseinanderzusetzen, und er*sie benötigt Mut, um sich für seine Anliegen einsetzen zu können. Doch das Bewusstsein für die eigene Berufung und die eigenen Charismen, der Mut zur Auseinandersetzung und

[19] Vgl. Horn, Heilige Corona.

[20] Vgl. z. B. das Online-Projekt *Trotzdem Ostern*; https://sankt.online/trotzdem-ostern (14.10.2020).

zum Engagement werden den wenigstens Menschen in die Wiege gelegt. Soll also ein *Mehr* an Partizipation, wie das Zweite Vatikanische Konzil es forderte, gewonnen werden, müssen Räume geschaffen werden, in denen Partizipation gelernt und in denen erfahren werden kann, was Partizipation ist und wie Partizipation geht. Charismenorientierte Pastoral setzt Partizipation also voraus und ermöglicht sie gleichzeitig. Daher müsste Kirche die Entwicklung ihrer eigenen Mitglieder zu zur Partizipation berufenen Christ*innen fördern, sie müsste ihre Mitglieder, die Gläubigen, ermächtigen – also etwas von ihrer Macht abgeben. Dabei darf es jedoch nicht um eine Ermächtigung im Sinne des bloßen Delegierens von Macht, sondern – wenn man so will – eher um *Empowerment*[21], um Hilfe zur Selbsthilfe gehen: Kirche könnte Räume bieten, in denen Gläubige ihre Charismen entdecken und entfalten dürfen und somit befähigt werden, *sich selbst zu ermächtigen*.

3.2.2 Charismenorientierte Pastoral als Raum gebende Seelsorge

Derartige Räume blitzten in der Corona-Pandemie auch deshalb kurz auf, da Menschen aus dem „Alltagsbewältigungs-Verzweiflungsmodus“, den der Soziologe Hartmut Rosa westeuropäischen Menschen diagnostiziert, herausgeworfen wurden. Rosa beobachtet bei Menschen im deutschen Sprachraum einen Alltag, in dem die Tage To-do-Listen sind, in dem bewältigt, bearbeitet, erledigt wird. Die Welt erscheint dabei als Aggressionsfläche, die es zu bearbeiten gilt, und die Bearbeitenden kommen in eine Welthaltung, die ein Aggressionsverhältnis ist:

> „Wir versuchen, möglichst viel von der Welt unter Kontrolle zu bringen. Das ist nicht per se schlecht. Aber wir wünschen uns offenbar etwas anderes. Es geht um ein neues Gleichgewicht. Wir haben eine tiefe Sehnsucht nach einer anderen Art des In-der-Welt-Seins, eine Sehnsucht nach Resonanz. […] Wir möchten von etwas berührt und bewegt, ja nennen wir es ruhig, ergriffen werden. Das kann Musik sein, das können Begegnungen sein, Naturerlebnisse, Reisen oder ein Buch. Es geht darum, dass wir uns im über-

---

[21] „Empowerment […] bezeichnet einen Handlungsansatz in der sozialen Arbeit, der bei den Stärken und Kompetenzen der Betroffenen zur Lebensbewältigung ansetzt, und das besonders in Lebenssituationen, die von persönlichen und sozialen Schwächen gekennzeichnet sind. Dabei sollen die Menschen dazu ermutigt werden, ihre eigenen Stärken zu entdecken und ihre zumindest in Ansätzen vorhandenen Ressourcen zur Problemlösung einzusetzen.“ (Stangl, Wolfgang: Empowerment, in: Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik; https://lexikon.stangl.eu/13408/empowerment/ (14.10.2020). Vgl. auch Lenz, Albert/Stark, Wolfgang (Hgg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation, Tübingen 2004.

> tragenen Sinne von etwas anrufen lassen und dann auch ‚aufhören‘. […] Wir müssen die Dinge in uns wirken lassen, und uns dann von ihnen im besten Fall verwandeln lassen. Man fühlt sich nur lebendig, wenn man sich berühren und verwandeln lässt.“[22]

Der Gedanke, dass Menschen ein Bedürfnis nach Resonanz verspüren, dass sie Sehnsucht danach haben, von etwas berührt, ja ganz ergriffen zu werden, impliziert auch, dass Menschen nach Räumen suchen, in denen sie sich auf sich selbst konzentrieren, zu sich selbst zurückkehren oder sich selbst überhaupt erst kennenlernen können. Diese Sehnsucht verweist in letzter Konsequenz wiederum auf die Frage nach der menschlichen Existenz, nach dem Sinn des eigenen Lebens, nach den eigenen Möglichkeiten und Bedingtheiten.

Gerade für kirchliches Handeln in Form von Seelsorge öffnet diese Sehnsucht eine Tür: Sowohl liturgische Feiern als auch zufällige Gespräche oder andere qualitätsvolle kirchliche und spirituelle Ereignisse können Räume für solche Resonanzerfahrungen bieten. Dafür bedarf es einer gewissen Nähe und Präsenz sowie der Aufmerksamkeit für das jeweilige Gegenüber – und hier liegt die Verbindung zu einer weiteren Wende, zu der Kirche durch die Covid-19-Pandemie aufgerufen ist: Die Kirche als Pfarrei, als Gemeinde, aber auch als Institution muss eine radikale Wende hin zur Wertschätzung des einzelnen Subjektes und seiner Gotteserfahrung vollziehen.[23] Ziel sollte es dabei sein, zu einer Gemeinschaft zu werden, die das Interesse für die absolute Einmaligkeit einer Person, für ihren Weg und die darin verborgenen Potenziale bedingungslos an die erste Stelle rückt. Für eine solche Wende bedarf es einer Kirche, in der Begegnung Vorrang hat – und zwar weniger die angestrebte und geplante Begegnung als die zufällige und oft auch störende Begegnung, denn unvorhersehbare Begegnungen sind eine Möglichkeit, sich dem anderen gegenüber verletzlich zu machen. Im gleichen Maße wie solche Begegnungen Nähe generieren, sind sie auch durch Nähe und durch Präsenz bedingt. Während Nähe sowohl in räumlicher als auch in spiritueller Hinsicht die Verbindung zum Gegenüber herstellt, äußert sich Präsenz darin, den anderen zum Sprechen zu bringen, seine Geschichte wachzurufen, ihm zu erlauben, sich zu beklagen oder seine Freude zum Ausdruck zu bringen.

Es ist nicht selbstverständlich, echtes Interesse am Leben, am Alltag anderer zu haben. Ein solches Interesse muss durch eigene Erfahrungen entstehen

---

22 Rosa, Hartmut: „Man fühlt sich nur lebendig, wenn man sich berühren und verwandeln lässt“. Interview in: Brigitte 18/2020, 100–103, hier: 101.

23 Vgl. im Folgenden: Theobald, Christoph: Hören, wer ich sein kann. Einübungen (Bildung und Pastoral, Bd. 5), Ostfildern (Grünewald) [2]2019.

und kann gelernt und geübt werden. Echtes Interesse bedeutet, das aufzunehmen und wahrzunehmen, was das Gegenüber mit- und einbringt – und nicht eigene Anliegen zu forcieren. Echtes Interesse, Nähe und Präsenz verlangen „die Gabe der Beobachtung, ein kontemplatives Sehen und Hören oder eine Einfühlung, die in der banalsten Begegnung mit dem anderen die geringsten Lücken oder ‚Unterbrechungen' wahrnimmt, in denen ein das Protoevangelium übersetzendes ‚Es ist wirklich gut!' respektvoll gesagt und dann vielleicht auch gehört werden kann"[24].

Wo Menschen, Seelsorger*innen, mit solchen Fähigkeiten, Gaben oder Charismen Begegnungen ermöglichen, eröffnen sie Räume für Resonanzerfahrungen, ermöglichen sie es Menschen, sich von etwas berühren und anrufen zu lassen. Solche Resonanzerfahrung, die Menschen innerhalb der Kirche, im seelsorglichen Kontext, aber auch in liturgischen oder caritativen Zusammenhängen erleben, sind – theologisch gesprochen – auch Berufungserfahrungen, da hier erlebbar wird, dass wir innerlich auf das antworten, was uns anruft, und dass aus diesem Gerufen-Sein eigene Wirksamkeit entsteht. Resonanzerfahrungen und Berufungserfahrungen sind der Ort, an dem Menschen erfahren, dass sie gerufen werden und dass ihr Leben, ihr Engagement, ihr Einsatz die Antwort auf diesen Ruf ist. Dort, wo es Kirche also gelingt, durch Seel-Sorge und echte Begegnung den alltäglichen Bewältigungsmodus zu stören oder zu unterbrechen, wird Raum geschaffen, in dem Menschen sich anrühren lassen und so sich selbst und ihrer Berufung nachgehen können. Der daraus erwachsende Impuls, selbst wirksam zu werden und andere mit den eigenen Erfahrungen erreichen zu wollen, wirft Menschen – im positiven Sinne – auf ihre eigenen Begabungen und Charismen zurück und befähigt, ja drängt fast zur Partizipation. Pastorale Konzepte, die auf so geartete Seelsorge ausgelegt sind, können einerseits die explizit religiöse und christliche Kompetenz der*des Einzelnen stärken, indem sie Räume eröffnen, in denen Christen-Menschen den Ruf hören können, der sie in der Taufe ein für alle Mal zu einem freien Leben in der je individuellen Beziehung mit Gott berufen hat. Andererseits stärken solche pastoralen Konzepte die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, da in ihrem Tauf- und Sendungsbewusstsein gestärkte Menschen in ihr ein vielfältiges, starkes und gut ausgestattetes Fundament bilden. Damit schaffen resonanz-affine Seelsorge und ermächtigende und charismenorientierte Pastoral etwas, das gegenwärtiger religiöser Bildung und

[24] Theobald, Hören, wer ich sein kann, 190.

kirchlich-sakramentalisierter Katechese häufig verschlossen bleibt. Denn nur wer auf diese Art im Glauben erwachsen wird, kann aus seiner eigenen Berufung schöpfen, aus ihr heraus wirken und anderen Menschen Raum geben, um im Glauben zu wachsen. Menschen, die auf solche Art religiös erwachsen geworden sind, freuen sich über liturgische Feiern und andere kirchliche Zusammenkünfte in Gemeinschaft, aber sie brauchen diese nicht, um „fromm“ zu sein, weil ihre Spiritualität und christliche Lebenspraxis nicht an institutionelle Strukturen gebunden sind. Mit einem gewissen pastoralen Möglichkeitssinn[25] partizipieren solche christlichen Zeitgenossen in einer spätmodernen, pluralistischen, globalisierten und mitunter auch digitalisierten Wirklichkeit an der kirchlichen Sendung – aber eben nach ihrem eigenen Ermessen und durch ihre je eigenen Charismen. Sie partizipieren auch dann, wenn Kirchenräume leer bleiben, sie leben und wirken im ursprünglichsten Sinne christlich – dort, wo kirchliche Strukturen existieren, aber auch dort, wo sie nicht mehr oder noch nicht existieren.

3.3 Mut zur Parteilichkeit

Während der ersten Welle legte das Virus, abgesehen von den systemerhaltenden Strukturen, *alles* still. Dadurch entstand der Eindruck, dass alle Menschen, wenn auch nicht vom Virus selbst, dann zumindest von den damit verbundenen Pandemie-Maßnahmen gleichermaßen betroffen waren. Im Zuge der zweiten Pandemiewelle wurde deutlicher sichtbar: Da das Virus sich dort besonders schnell verbreitet, wo Menschen präsent zusammenkommen, sind Bereiche, für die menschliche Nähe und personaler Kontakt konstitutiv sind, von den Maßnahmen stärker betroffen als solche, in denen es weitgehend ohne persönliche Begegnung geht. Zudem nimmt die Erkrankung an Covid-19 gerade bei denjenigen Menschen einen schwierigen Verlauf, die im Alltag in besonderem Maße auf Hilfestellung durch regelmäßige persönliche Begegnungen angewiesen sind: bei schwächeren, älteren, vorbelasteten Menschen. Das Virus wirkt also parteiisch[26] – und in der Konsequenz sind auch die Maßnahmen zu seiner Bekämpfung parteiisch. Auf individueller Ebene sind Arme stärker be-

---

[25] Vgl.: Bauer, Christian: „Christliche Zeitgenossenschaft? Pastoraltheologie in den Abenteuern der Spätmoderne“, Antrittsvorlesung Universität Innsbruck (22.05.2013), verschriftlicht zu finden unter: https://www.uibk.ac.at/praktheol/mitarbeiter/bauer/antrittsvorlesung.pdf (14.10.2020).

[26] Die Formulierung und den zugrundeliegenden Gedanken durften wir dankenswerterweise von unserem Kollegen Raimund Eberharter entlehnen.

troffen als Reiche, Alte stärker als Junge, Menschen mit Vorerkrankung stärker als Gesunde. Betrachtet man die institutionelle Ebene, gibt es natürlich in allen Organisationen Beteiligte und Mitarbeiter*innen, Menschen, die auf der existenziellen, menschlichen Ebene ähnlich betroffen sind. Auf der Organisationsebene trifft es Dienstleistungsbetriebe mehr als Produktionsbetriebe, Gastronomie und Kirchen stärker als die Post oder Softwareentwickler. Mit Blick auf Kirche und Pastoral gilt dies im besonderen Maße, denn gerade die genuin kirchliche Dienstleistung, die Seelsorge, basiert auf Beziehungen, die durch die persönliche Begegnung von Menschen gestiftet wird. Obwohl hier während des ersten Lockdowns neue Wege gesucht und Alternativen eröffnet wurden, bleibt fraglich, ob sich an dem Prinzip grundsätzlich etwas ändern sollte, dass pastorales Handeln durch Nähe und Präsenz konstituiert ist.

Gerade der erneute Verzicht auf Liturgie und Gemeinschaft, wie er im November 2020 durch die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen wurde, führte vermehrt zu Beschwerden seitens haupt- und ehrenamtlich tätiger Kirchenmitglieder. Viele haben den Eindruck, unverhältnismäßig stark von den Maßnahmen der Regierung getroffen zu sein. Eine solche als unverhältnismäßig wahrgenommene Betroffenheit kann zu einem Kreisen um sich selbst, zu Selbstmitleid und Lethargie führen. Intensive Betroffenheit birgt aber auch das Potential für eine Solidarisierung mit den vielen, die ungerecht oder im Übermaß von der Pandemie betroffen sind. Aus derart gewachsener Empathie entwickeln sich Ideen und Initiativen, die Partei für eigene Anliegen ergreifen und die darin gleichzeitig andere Menschen unterstützen und stärken.

Initiativ handeln, parteiisch sein, Option ergreifen – das klingt nicht nach in alle Richtungen abgestimmten Angeboten mit gerundeten Ecken. Derartiges Handeln wirkt meist eher kantig und erregt Anstoß – gerade weil es parteiisch ist und bestimmte Menschen und Prozesse mehr in den Blick nimmt als andere. Bedenkt man die biblischen Texte, ist gerade Handeln, das Partei ergreift, dabei im tiefsten Sinne jesuanisch. Jesus, der selber nicht gerade aus der Mitte der Gesellschaft kommt, ergreift Partei für die Schutzbedürftigen, er solidarisiert sich mit den Verlassenen. Handeln nach jesuanischem Vorbild bleibt immer ein Wagnis, weil man sich selbst in die Waagschale wirft und sich aussetzt. Man geht ein Risiko ein, ohne zu wissen, wohin die Parteilichkeit einen führt. Für Parteilichkeit braucht es also – gerade mit Blick auf kirchliches Handeln – Mut: Die Einzelnen brauchen Mut, um Partei zu ergreifen, um sich anfragen und kritisieren zu lassen; sie müssen mutig Rechenschaft geben können über die Optionen, die sie treffen, und über die Beweggründe,

aus denen heraus sie agieren. Zudem erfordert derartiges kirchliches Handeln auch Mut seitens der Leitung, die im Wissen darum, dass unerwartete und krisenhafte Situationen oft schnelle Reaktionen erfordern, pointiertes, kantiges und vielleicht unausgegorenes Handeln zulassen muss und sich nicht davon distanzieren darf. Bejahender Mut zur Parteilichkeit, der zu lebensförderlichen Zwecken eingesetzt wird, liegt – wie oben dargestellt – in der jesuanischen Botschaft begründet und ist kirchlichem Handeln letztlich inhärent, denn „Mut ist Angst, die gebetet hat“ (*Corrie ten Boom*).

4 Was Mut macht

Wandel ist allgegenwärtig. Um sich in unsteten Zeiten wie diesen nicht zu verlieren, hilft es, den Wandel aktiv zu gestalten. Dabei können wir uns an den Spuren der Coronazeit orientieren, die Mut machen: Daran, dass die Wirksamkeit von Pastoral nicht an vollen Häusern und Kirchen, sondern an der Stärkung des Taufbewusstseins und der religiösen Kompetenz der Einzelnen sichtbar wird: an den sichtbaren Zeichen dafür, dass die Wege, wie Pastoral wirksam(er) werden kann, nicht erst gefunden werden müssen. Die leeren Räume der lupenhaften Pandemiezeit verweisen auf Orte, an denen charismenorientierte Pastoral offenbar gelebt wird und wurde – und somit auf das dadurch entstandene und bereits vorhandene Potential. Doch um diesen Mut machenden Zeichen zu folgen, braucht es die in aller Freiheit getroffene, mutige Entscheidung, sich dieses Potentials auch zu bedienen. Denn wo Menschen zu starken, zu freudigen und selbstbewussten Christen aufgebaut werden, da besteht das Risiko, dass diese Menschen Partizipation einfordern werden – und wo Partizipation wächst, muss Macht nicht nur delegiert, sondern tatsächlich geteilt werden. Wer anderen wahre Partizipation zugesteht, muss loslassen und Kontrolle abgeben, muss offen werden für Störendes, Überraschendes und Ungeplantes. Wer anderen wahre Partizipation zugesteht, wer Parteilichkeit zulassen und Option für die Anderen ergreifen möchte, muss sich bewusst und mutig dafür entscheiden, das „Wagnis [einzugehen,] ins Offene der unübersehbaren Zukunft“[27] voranzuschreiten. Ein solches Wagnis einzugehen ist riskant, es kann Angst machen. Wer aber schon einmal etwas

[27] Rahner, Karl: Gnade als Freiheit. Kleine theologische Beiträge, Freiburg i. Br. u. a. (Herder) 1968, 83.

gewagt hat, weiß, dass es vor allem auf den ersten Schritt ankommt:[28] Wirf deine Angst in die Luft! Für jede Einzelne und jeden Einzelnen, aber auch für das System Kirche gilt dabei: Äußere Umstände – wie Pandemien – können diesen Prozess anstoßen oder verstärken, aber der entscheidende Impuls dazu muss von innen kommen.

28 Vgl. auch Seneca: „Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer." (Lucius Annaeus Seneca: Moralische Briefe an Lucilius (Epistulae morales ad Lucilium), XVII/XVIII, CIV, 26).

Franz Jäger / Roman A. Siebenrock

„An Gottes Segen ist alles gelegen“

Lange verdrängt, aber nie überwunden, verschwiegen, aber immer präsent, durch alle möglichen Techniken zu negieren versucht, aber unausweichlich in der Mitte unseres Lebens und der eigenen existentiellen Selbsterfahrung bewusst oder unbewusst da: Wir sind verletzbar, sterblich, vorläufig, für den nächsten Exoplaneten völlig belanglos, von der übernächsten der unzähligen Galaxien gar nicht zu reden: „Nanosekunden-Nichtse“ sind wir! Wenn wir auf uns und nur auf unsere Möglichkeiten schauen, gilt, was Jacques Monod unübertreffbar so ausgedrückt hat: „Wenn er diese Botschaft in ihrer vollen Bedeutung aufnimmt, dann muß der Mensch endlich aus seinem tausendjährigen Traum erwachen und seine totale Verlassenheit, seine radikale Fremdheit erkennen. Er weiß nun, daß er seinen Platz wie ein Zigeuner am Rande des Universums hat, das für seine Musik taub ist und gleichgültig gegen seine Hoffnungen, Leiden oder Verbrechen.“[1] Warum regen wir uns dann noch auf und nehmen uns für so wichtig? Psychologisch verstehbar, aber ontologisch lächerlich. Ist der Mensch also ein pathologisch übererregtes Tier? Was für den Einzelnen gilt, gilt auch für die Gattung: Es gab eine Zeit, da es keine Menschen gab, und es wird auf dieser Erde wohl eine Zeit geben, da es keine Menschen mehr geben wird. Also mit Nietzsche: Der Mensch ist ein Übergang! Nur woher und wohin und mit welchen Wegen und Mitteln? Wer wird sich für uns noch in der Zukunft, vielleicht sogar in einer nicht allzu fernen Zukunft interessieren?

Der philosophische Begriff „Kontingenz“ integriert nicht nur diese Selbsterfahrung, deren Vergänglichkeitsaspekt durch die Pandemie nachhaltig in Erinnerung gerufen worden ist, sondern weitet diese Nicht-Notwendigkeit auf alle Wirklichkeit und unsere Selbstorganisation insgesamt aus. Alles, was wir primär erfahren und was uns primär begegnet und auch bis ans mögliche Ende aller Zeiten weiterhin irgendeinem Erdling auf irgendeinem möglichen bewohnbaren Planeten begegnen werden wird – und mag es sich auch noch so verändern und transformieren – war, ist und bleibt „nicht-notwendig“, auf diese oder andere Weise „zufällig“. Zu dieser Grunderkenntnis gibt es kei-

[1] Monod, Jacques, Zufall und Notwendigkeit. 4. Aufl. München 1979, 151.

ne Alternative. „Kontingenz" ist eine ontologische Grundbestimmung. Diese Bestimmung betrifft aber auch alle unsere Erkenntnis von der Wirklichkeit und unser Orientierungswissen. Und wenn beide Aspekte zusammengesehen werden, die anthropologisch-epistemische und die ontologische, können wir von radikaler Kontingenz sprechen, weil dann auch unsere Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeit erfasst werden; – also unsere ganze Orientierungsmöglichkeit. „Kontingent" bedeutet dann immer auch fehlbar, perspektivisch, irrtumsanfällig und prekär durch unsere Neigung zur Selbsttäuschung verfärbt. Sterblichkeit ist die Signatur allen Seins: „Sein zum Tode".[2]

Ja, aber warum gibt es dann überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?[3] Mit dieser Frage meint unser Denken, die ontologische Allgemeinheit der Kontingenz unterlaufen oder gar überwinden zu können. Möglichkeit setze Notwendigkeit voraus, Bewegung ein erstes Unbewegtes und ein unausweichliches Ziel, Ordnung eine stiftende Vernunft; – ja alles Fragen werde von einer möglichen Antwort her ermöglicht und geleitet. Die meisten religionsphilosophischen Begründungen einer letzten als notwendig ausgewiesenen Wirklichkeit vollziehen sich in dieser Spannung von existentieller Erfahrung, ontologischer Verallgemeinerungen und Denknotwendigkeiten, die alle mit dem sogenannten „metaphysischen Kausalitätsprinzip" operieren. Doch kann das Denken die Differenz von Sein und Denken mit unbedingter Gewissheit überwinden? Bleibt nicht alles menschliche Denken im Raum der Möglichkeit, eine eben immer auch nur gedachte Möglichkeit?[4] Oder dürfen wir annehmen,

[2] Martin Heidegger tituliert das erste Kapitel des zweiten Abschnittes von „Sein und Zeit" mit „Das mögliche Ganzsein des Daseins und das Sein zum Tode" (§§ 46–53; Sein und Zeit. Fünfzehnte, an Hand der Gesamtausgabe durchgesehene Auflage mit den Randbemerkungen aus dem Handexemplar des Autors im Anhang. 15. Aufl. Tübingen 1979, 235–267.

[3] Diese Frage, die Leibniz und Heidegger vor allem zugeschrieben wird, hat eine alles Denken berührende Bedeutung (siehe: Schubbe, Daniel; Lemanski, Jens; Hauswald, Rico (Hg.), Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts? Wandel und Variationen einer Frage. Hamburg 2013).

[4] Diese nicht nur von Kant her kommende Unterbrechung hat Paul Wess in seiner Auseinandersetzung mit Karl Rahner herausgearbeitet und daraus einen Theologieentwurf erarbeitet, der durch Erfahrung in Gemeinschaft den prägenden Idealismus der europäischen Tradition seit Platon zu überwinden sucht. In seiner Dissertation hat er erstmals diesen Gedanken entwickelt (Wie von Gott sprechen? Eine Auseinandersetzung mit Karl Rahner. Graz 1970). In seiner Habilitation hat er aus praktisch-theologischer Erfahrung einen umfassenden Theologieentwurf vorgelegt (Gemeindekirche, Ort des Glaubens. Die Praxis als Fundament und als Konsequenz der Theologie. Graz 1989). Eine bislang letzte zusammenfassende Orien-

dass unserem Denken eine vorausgehende Erfahrung eingestiftet ist, die zwar die Kontingenz nicht in Notwendigkeit aufhebt, aber begründete Hoffnung stiftet? In dieser Frageperspektive scheint ein möglicher Horizont geöffnet, aber eine tragende Antwort allein von uns her kaum begründbar zu sein. Sind wir nicht doch letzten Endes eine Sackgasse der Naturentwicklung?[5]

Die „Corona-Krise“ zwingt uns dazu, unsere Lebens- und Denkvoraussetzungen radikal zu hinterfragen und offenzulegen. Natürlich wissen wir nicht, ob das wirklich gelingt. Denn nirgends sind wir Menschen so gefährdet, wie wenn wir meinen, vernünftig, ehrlich und fromm zu sein. Deshalb bleibt das Urteil über mich anderen überlassen, zunächst für diesen Aufsatz den Lesenden. Wem aber werden wir das Urteil über uns und die ganze Menschheit überlassen müssen? Den kommenden Generationen, falls es solche in Zukunft noch geben wird? Dann wird das Urteil über uns und unser Handeln in dieser Zeit gefällt. Aber wer spricht ein Urteil über die ganze menschliche Geschichte? Außerirdische?

In diese Suche nach möglicher Antwort und Orientierung aus der Vorstellung des zweiten Futurs wollen wir ein mögliches Wort aus der christlichen Tradition einbringen. Das „zweite Futur“ ist jene imaginative Vorwegnahme der Zukunft, die in der Gegenwart das Handeln durch die Frage ausrichtet: Wer möchte ich, wer wollen wir einmal gewesen sein? Dieses zweite Futur, das eine typisch menschliche Auszeichnung ist, ermöglicht Handeln im strengen Sinne. Alles andere wäre ja Reagieren und Weiterführen. Die Vorstellung des zweiten Futurs impliziert eine grundlegende Verantwortung, weil in der Frage auch das Gesicht kommender Generationen oder das mögliche Gericht der ganzen Weltgeschichte auftaucht. Können wir unser Handeln heute vor den kommenden Generationen verantworten? Können wir unser Handeln vor der Gesamtgeschichte verantworten? In dieser Frage nach einer universalen

---

tierung in: Glaube aus Erfahrung und Deutung. Christliche Praxis statt Fundamentalismus. Salzburg 2010.

[5] Von „*der* Evolution“ möchte ich nicht sprechen, weil mit dieser Rede einer Theorie die Handlungsqualität einer Akteurin zugeschrieben wird. „Die Evolution“ macht, tut, bringt hervor …: alles Sprachfallen, um die eigene Antwortlosigkeit auf jene Grundfrage zu kaschieren, die sich naturphilosophisch aufdrängt: Wie konnte es zu einer solche komplexen Abstimmung auf- und zueinander kommen? Denn am Anfang der Entwicklung des Lebendigen stand nicht Konkurrenz, sondern Kooperation. Das gilt grundsätzlich auch heute. Wie aber lässt sich Kooperation in komplexen Systemen denken, ohne in absurde Wahrscheinlichkeitsrechnungen zu flüchten?

Verantwortung, die in jeder gewissenhaften Besinnung angelegt ist, öffnet sich unser Tun und Denken auf jene Wirklichkeit hin, die „Gott" genannt werden kann. Mit dem Wort „Gott" fragt der Mensch nach dem Ganzen aller Wirklichkeit und seiner selbst in Verschränkung.[6] Diese Frage stellen wir aber nicht in einem neutralen Horizont, sondern immer in der Erfahrung prinzipiellen Scheiterns und einer unverwüstlichen Hoffnung, die sich in uns regt. Diese Frage stellen Christgläubige aber nicht an der Geschichte vorbei. Daher beginnen christgläubige Menschen nicht mit uns und nicht mit Gott, wir beginnen immer mit Mensch und Gott, d. h. wir beginnen mit dem Hören auf das Evangelium Jesu Christi. Von ihm her können wir eine vorläufige Ahnung und Idee gewinnen, an welchem Maß Mensch und Geschichte zu messen sind und wie die Frage nach „Gott" konkret werden kann. Die Antwort ist einfach und zugleich weit. Sie liegt in der Toraregel Jesu. Mit dieser Regel beantwortet Jesus die Frage, wie Menschen in das Reich Gottes kommen: Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst.[7] Das Maß der Geschichte ist in jener Hingabe der Liebe zu finden („Agape"; 1 Kor 13), die als Barmherzigkeit wirksam wird (Mt 25). Von dieser Ausrichtung unseres Lebenskompasses her können und dürfen wir dann ausdrücklich von einer begründeten Hoffnung sprechen, d. h. wir dürfen davon Zeugnis ablegen, dass trotz allem dem Leben zu trauen ist. Eine letzte Versicherung hingegen gibt es im Stand der Pilgerschaft nicht.

Zwei Gründe scheinen mir für die genannte letzte Offenheit und Ungesichertheit ausschlaggebend zu sein. Zum einen würde, auch wenn die soge-

---

[6] Siehe dazu die Meditation über das Wort „Gott", in: Rahner, Karl, Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums. Sämtliche Werke 26. Freiburg–Basel–Wien 1999, 1–442, hier 48–55.

[7] Im Glauben Israels wird diese Regel an verschiedenen Stellen aufgestellt, z. B. Lev 19,18; Dtn 22,1–4 (Bruder); Ex 23,4–5 (Fremde); Sprüche 5,19; 6,3. Jesus steht in dieser Tradition, wenn er dezidiert das Leben nach dieser Regel als Eingangsbedingung in das Reich Gottes lehrt (Mk 12,19–34; Mt 22,34–40; Lk 10,25–28). Er radikalisiert sie aber, wenn er von der Feindesliebe spricht (Mt 5–7; v.a. 5, 43–48; Lk 6, v.a.: 27–36) und das Liebesgebot mit der Fußwaschung (Joh 13,1–20) verbindet. Diese Regel ist nicht nur „Ethik", sondern sie ist deshalb ein Weg des Heils selbst, weil wir auf ihrem Weg das Bild Gottes in uns erneuern. Denn Gott selbst ist Liebe („agape"): 1 Joh 4 (auch in: Gal 5,14; Röm 13,9–10; Jak 2,8). Deshalb kann Paulus die Liebe („agape") zum Kriterium schlechthin erklären (1 Kor 13). Dass wir dem Bösen mit dem Guten zu widerstehen hätten, ist Kernlehre des Paulus (Röm 12,21), die auch von der zeitlich letzten Schrift des Neuen Testamentes in Erinnerung gerufen wird und unsere Antwort umfangen sollte, wenn wir Auskunft darüber geben, wer oder was der „Logos unserer Hoffnung" sei (1 Petr 3, 13–16).

nannten Gottesbeweise auf der Ebene der formalen Argumentation zwingend wären, die Begründung die personale Zustimmung nicht unausweichlich mit sich führen. Begründung und Zustimmung sind zwei verschiedene menschliche Akte.[8] Das hat die Corona-Krise uns drastisch vor Augen geführt. Die Wissenschaft nimmt uns das eigene Leben nicht ab. Auch wenn die Wissenschaft liefert und geliefert hat, bleibt eine unaufhebbare Differenz. In dieser Differenz geht das Leben aber weiter. Das Leben ist nicht zu suspendieren. Jeden Morgen und jeden Abend fordert es unsere Hingabe, Entscheidung und auch „Resignation“. Wenn wir also warten wollten, bis wir unbedingte epistemische Gewissheit haben wollten, wären wir tot. Wahrscheinlichkeiten leiten das Leben. Eine zweite Form, diese prinzipielle Ungewissheit des Lebens zu überspielen, sehe ich in der medialen Strategie, die Politik für die Situation verantwortlich zu machen. Sie habe die Entscheidungen schlecht kommuniziert und die Impfstrategie marketingtechnisch nicht hinreichend gut begleitet. Wie sollte aber eine demokratische Regierung, die mit ca. 30 % der Bevölkerung rechnen muss, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht impfen lassen, eine Impfstrategie durchsetzen? Selbst die Universität und die Universitätskliniken konnten als Wissenschaftsinstitutionen bislang eine Impfpflicht nicht durchsetzen. Und eine österreichische Partei darf öffentlich die evidenten Erkenntnisse aus der Impferfahrung überspielen. Alle diese Möglichkeiten, Erkenntnisse zu unterlaufen, sind nur möglich, weil die Wissenschaft, wenn es ins Konkrete geht, immer nur statistische Wahrscheinlichkeiten bieten kann, keine absolute Gewissheit. Aber: Das Leben wartet nicht. Deshalb müssen Entscheidungen auf der Basis von begründeten Wahrscheinlichkeiten getroffen werden. Und diese Entscheidungen haben immer Konsequenzen für andere, viele oder alle. Der Verweis auf die individuelle Freiheit und die eigenen Rechte ist deshalb unzureichend. Denn diese individuelle Freiheit in der Pandemie wäre nur dann anzuerkennen, wenn die betreffenden Personen auch die Konsequenzen ihres Handelns selbst tragen würden. Wenn die meisten Patienten auf den Intensivstationen im Herbst 2021 Ungeimpfte sind, dann muss deren Vorstellung von Recht und Freiheit infrage gestellt werden. Denn die Vorstellung, ich habe Rechte und darf mein Leben nach eigener Façon gestalten, aber die Konsequenzen meines Handelns sollen

[8] Darin besteht eine zentrale Erkenntnis von John Henry Newman in seinem „Grammar of Assent“ (siehe: vom Autor: Wahrheit, Gewissen und Geschichte. Eine systematisch-theologische Rekonstruktion des Wirkens John Henry Kardinal Newmans. Internationale Cardinal-Newman-Studien, 15. Sigmaringendorf 1996).

die anderen, sprich die Gesellschaft oder gar die kommenden Generationen tragen, verhindert ein konsequentes und wissenschaftsgeleitetes Handeln in dieser Pandemie.[9] Auch diese Widersprüchlichkeit in der Tiefe einer individualistischer gewordenen Gesellschaft hat die Pandemie aufgedeckt. Denn auch für uns gilt das Wort von Michael Gorbatschow: „Ich glaube, Gefahren warten nur auf jene, die nicht auf das Leben reagieren."[10]

Ist dem Leben aber, das setzt dieser Satz ja voraus, wirklich zu trauen, oder befinden wir uns nicht letzten Endes im tragischen Hamsterrad eines selbstgemachten Aktionismus, der um die Achse eines autarken Narzismus sich immer schneller dreht? Wer zeigt der Fliege einen Ausweg aus dem Fliegenglas?[11] Weil wir uns im Protest gegen Unglück und Katastrophe nur in Selbstwidersprüche und letzten Endes groteske Selbstüberheblichkeiten verstricken würden, können wir nur die letzte Absurdität des Daseins entweder „tapfer" aushalten, was letzten Endes kaum jemandem gelungen ist, oder uns nach einem Wort ausstrecken, dessen mögliches Versprechen nicht an unseren Möglichkeiten Maß nehmen muss. Es genügt nicht, nur in den eigenen oder gesamtmenschlichen Resonanzraum hineinzuhören, denn wir würden immer nur das Echo unserer eigenen Möglichkeiten und Vorstellungen hören. Wenn es überhaupt einen Ausweg geben sollte, muss in unserem Resonanzraum ein Wort und eine Stimme radikaler Transzendenz vernehmbar werden: In der Welt, aber nicht von der Welt.[12]

---

9 So ein eindrückliches Interview mit einer Pflegedienstleiterin in Linz.

10 Diese Aussage wurde bei uns in die Formel gewandelt: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben" (siehe: Vensky, Hellmuth, Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, in: DIE ZEIT vom 11. März 2010, https://www.zeit.de/wissen/geschichte/2010-03/gorbatschow-sowjetunion?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.at%2F [abgerufen 2.11.2021]).

11 Mit diesem Wort von Ludwig Wittgenstein interpretiere ich jene Entwicklung des europäischen Freiheitspathos, das mit dem Beharren auf Autonomie beginnt und durch die Pandemie in ihrer autarken, ja autistisch-narzistischen Selbstreferentialität entlarvt worden ist. Natürlich können Intellektuelle die Begriffe drehen und wenden und einen guten Sinn im Ruf nach „Autonomie" finden. Aber das Dilemma unserer aktuellen gesellschaftlichen und politischen Situation liegt darin, dass in die eigene Freiheitsentscheidung die Verantwortung für die anderen und die Übernahme der Konsequenz des eigenen Handelns nicht konstitutiv einbezogen ist (Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1977, § 309).

12 Hartmut Rosa scheint mir diese Überschreitung des eigenen Echoraumes im Rahmen seiner Resonanztheorie mit dem Begriff der „Unverfügbarkeit" anzusprechen (Rosa (2020)).

Unser Beitrag wird folglich vom Hören des Wortes (Karl Rahner) ausgehen. Deshalb setzen wir uns zunächst jener Verheißung aus, die den Christgläubigen durch die Schrift eröffnet worden ist, um dann in den Beiträgen verschiedene Erfahrungen aus der Coronazeit zu reflektieren. Denn auch eine christliche Theologie kann keine größere Hoffnung vermitteln als jene, die in der Schrift bezeugt wird. Zudem wird auch die Reichweite theologischer Interpretation durch jenen Rahmen bestimmt, der in der Schrift eröffnet wird. Die folgende bibeltheologische Grundorientierung möchte die These entfalten, dass die Schrift uns nicht erklärt, wie die Welt funktioniert und wie sie in ihren Zusammenhängen zu erklären ist, sondern sie gibt uns Beispiele, Reflexionen und Modelle, wie wir in dieser unserer Welt leben können, ohne die Sehnsucht und die Option auf ein Leben in Fülle aufgeben zu müssen. Damit aber ermutigt die Schrift selbst uns zu kreativer Auslegung und Aneignung unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen. Das Evangelium kann nicht wiederholt werden, sondern muss unter den konkreten Bedingungen unseres Lebens gefunden und angeeignet werden. Glauben heißt teilhaben und nachfolgen, nicht wiederholen oder imitieren. Denn in der geistlichen Lesung der Schrift nimmt Gott heute das Gespräch mit uns auf.

1 Lass uns dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt (RS)

Zu Weihnachten 1944 schreibt P. Alfred Delp SJ im Gefängnis zu Berlin wenige Wochen vor seiner Hinrichtung eine Betrachtung. Darin fasst er die Botschaft von Weihnachten, in der sich die Hoffnung der ganzen Schrift sammelt, mit den Worten zusammen: „Laßt uns dem Leben trauen, weil wir es nicht mehr allein zu leben haben, sondern Gott es mit uns lebt.“[13] Mit diesem durch das Martyrium besiegelte Testament hat P. Delp SJ die Dynamik der Schrift auf den Punkt gebracht: Der Bibel geht es in allen Teilen ums Leben, und weil es ihr ums Leben geht, werden alle Erfahrungen, die das Leben ermöglichen, aber auch behindern, verletzen und zerstören durchbuchstabiert; – und vor allem wird erzählt, wie die unterschiedlichsten Personen in dieser Sehnsucht nach Leben agieren. Und hier, vor allem in ihrem Beten, ist die Schrift so ehrlich, dass sie uns schockiert und wir offen oder klamm heimlich begonnen haben, sie zu zensieren. Wenn wir die Erzählungen der Schrift als Inspiration für diese Zeiten wieder fruchtbar machen wollen, müssen wir uns ohne Ein-

[13] Delp (1985), 195.

schränkung ihrer radikalen Ehrlichkeit aussetzen. Das könnte auch uns ermutigen, die Abgründe unserer Herzen nicht zu verbergen, sondern mit den Psalmen zu klagen, zu fluchen und zu weinen, um aus ganzem Herzen einmal wieder danken und loben zu können.[14]

Es gibt viele Weisen, die Heilige Schrift zu lesen. Nicht nur Glaubende, sondern alle Menschen dürfen und sollen diese Bibliothek höchst unterschiedlicher und daher immer auch paradox oder widersprüchlich wirkender menschlicher Zeugnisse mit dem Leben und dem Glauben im Bannkreis des Heiligen Israels mit Herz und Geist lesen. Es bedarf keiner akademischen Ausbildung, sondern allein einer „Öffnung des Herzes" (Karl Rahner), damit dieses Buch des Lebens von „Herz zu Herz" (John Henry Newman) zu sprechen beginnen kann.[15] Die daraus entstehende Wirkungsgeschichte der Bibel stellt die Voraussetzung für jede reflektiert-wissenschaftliche Auslegung der Schrift, die sogenannte Exegese, dar. Denn wissenschaftliche Exegese gibt es nur, weil dieses Buch bis heute eine immense Wirkungsgeschichte entfalten konnte. Es wird Zeit, die durch vielfältige Entwicklungen implementierte „Schere im Kopf"[16] abzulegen.

Die Bibel kann und soll also auf unterschiedliche Weise gelesen werden. Und das ist gut so, weil sie so auch weiterhin als das wirken soll, was sie immer schon war: die Matrix unserer Kultur. Denn die Bibel ist und bleibt interessant, weil sie unsere Kultur in Kunst und Politik – selbst noch im Widerspruch zu ihr – zutiefst geprägt hat. Was wäre unsere Welt ohne, wie Jan

---

[14] Diese primäre Öffnung würde uns auch unter den gegenwärtigen Bedingungen hilfreich sein, weil ich den Eindruck habe, dass wir vorgängige Entscheidungen und Ängste rationalisieren und dadurch immunisieren. Vielleicht lernen wir jene Demut, die Wright angesagt sieht (Wright (2020)).

[15] Das Zweite Vatikanisch Konzil hat diese Option in der Überzeugung zum Ausdruck gebracht: „In den Heiligen Büchern kommt ja der Vater, der im Himmel ist, seinen Kindern in Liebe entgegen und nimmt mit ihnen das Gespräch auf. Und solche Gewalt und Kraft ist im Worte Gottes, daß es für die Kirche Halt und Leben, für die Kinder der Kirche Glaubensstärke, Seelenspeise und reiner, unversieglicher Quell des geistlichen Lebens ist. Darum gelten von der Heiligen Schrift in besonderer Weise die Worte: ‚Lebendig ist Gottes Rede und wirksam' (Hebr 4,12), ‚mächtig aufzubauen und das Erbe auszuteilen unter allen Geheiligten' (Apg 20,32; vgl. 1 Thess 2,13)" (Dei Verbum 21).

[16] Damit meine ich nicht zuerst die kirchliche Orientierung, sondern die wissenschaftliche Exegese, die nicht hinreichend ihre relative Bedeutung zu vermitteln vermag und deshalb eine Lektüre der Schrift in „zweiter Naivität" den Weg verstellt.

Assmann es herausgestellt hat[17], die Urgeschichte aller Freiheitsbewegungen, den Exodus? Und was würde aus der „gelungenen Übersetzung“[18] „Würde jedes Menschen“, wenn ihr Fundament und Quellgrund, die Proklamation des Menschen als „Bild und Ebenbild Gottes“ (Gen 1,26) versiegen würde? Und wäre es nicht an der Zeit, den Sabbath in seiner noch nicht eingeholten universalen Gabe zu realisieren? Denn er strukturiert ja nicht nur die 7-Tage-Woche unserer Gegenwart, ist nicht nur die erste Tierschutzverordnung der Menschheitsgeschichte, sondern gönnt aller Natur den freien Tag und ruft in Erinnerung, dass die Erde ein guter Ort für alles Leben prinzipiell ist und werden kann. Das damit verbundene Arbeitsverbot müsste uns daran erinnern, dass wir diesen Ort kultivieren, nicht ausbeuten sollten. Die Bibel ist in besonderer Weise das Fundament des Monotheismus und beeinflusst damit drei Weltreligionen, zu denen sich heute mehr als die Hälfte aller Menschen zählen. In ihrem Resonanzraum entstanden, wie kurz angedeutet, nicht nur viele säkulare Vorstellungen, sondern die meisten Menschen werden bis heute von ihr inspiriert. Wie viele politische Programme waren und sind von den Paradiesesgeschichten inspiriert, wie viele Bilder und Vorstellungen prägen unsere Kultur, die aus dem Nährboden des letzten Buches der Bibel, der Offenbarung des Johannes, erwachsen sind und immer wieder neue entstehen. Die Bibel wirkt, sie ist anstößig, sie provoziert. Als Berthold Brecht nach seinem Lieblingsbuch gefragt wurde, hat er geantwortet: „Sie werden lachen, die Bibel“! Ein wildes Buch: Geben wir ihm wieder seine Freiheit!

In meiner akademisch-wissenschaftlichen Entwicklung wurde ich vor allem angeleitet, die Bibel historisch-kritisch zu lesen und im Raum der lehramtlichen Interpretation zu verstehen. Beides ist wichtig. Mit der ersten Perspektive nähern wir uns den geschichtlichen Zusammenhängen und dem Geist der vielfältigen Zeugnisse als Antwort auf den Anruf des über alle Vorstellungen erhabenen Heiligen Israels in einer konkreten geschichtlichen Stunde. Diese Perspektive rettet die Schrift vor unserer Willkür. Mit der zweiten Perspektive tauche ich ein in die vielfältige Wirkungsgeschichte im Raum der Interpretationsgemeinschaft, die wir Kirche nennen. Was wir heute gerne als Tradition für normativ halten, ist oftmals ein ziemlich dünnes Rinnsal angesichts der unerschöpflichen Kraft des Wortes Gottes, das eine Überlieferung ermöglichte, dessen Reichtum zum größten Teil unserem Vergessen anheimgefallen ist.

[17] Assmann (2015).
[18] Habermas (2019).

Vor allem aber lese ich die lehramtliche Tradition als Geschichte der christlichen Pathologie, von der auch dieses Amt nicht freigesprochen werden kann. Die Tradition ist bei aller Bedeutung und Unverzichtbarkeit auch unser aller temporärer Abweg.

Doch beide Zugänge sind mir immer suspekter geworden, weil sie primär nicht den Text, sondern die Interpretierenden in den Mittelpunkt stellen; egal ob es das Individuum, die forschende Person oder die Kirche ist. Immer mehr wuchs in mir der Verdacht, dass die Schrift dadurch einem Domestizierungsverfahren ausgesetzt wird, aus dem kein neues Leben zu erwachsen vermag. Wenn nichts brennt, gibt es keine Funken. Deshalb möchte ich vorschlagen, die Schriften der Bibel sowohl in ihrer eigenen Entwicklung und Entstehung als auch in ihrer Wirkungsgeschichte als mystisch-therapeutischer Text mit der Fundamentaloption auf „gelingendes Leben“ zu lesen; – sie also von ihrer Wirkungsgeschichte her zu deuten. Denn wenn diese Texte inspiriert sein sollten, und die inspirierende Kraft der Heilige Geist, die Weisheit Gottes, die lebensspende Dynamik und alles transformierende Power Gottes sein sollte, dann muss die Schrift auf diese ihre lebensspendende, lebensverändernde und erneuernde Kraft hin gelesen werden. Dann wird alles Lesen darin bestehen, dass nicht ich die Schrift lese und auslege, sondern dass sie mich liest, auslegt und verwandelt, indem sie mich und uns in einen je neuen Exodus ruft, ja treibt. Nur wenn sie anstößig wird, kann neues Leben entstehen. Deshalb darf die Schrift heute nicht unsere Überzeugungen zu Corona und den Folgen zuerst bestätigen, sie muss uns immer auch irritieren.

Natürlich weiß ich, dass das dann immer noch meine Erfahrung und meine Kenntnis von der Schrift sein wird. Insofern ist das lesende Subjekt unausweichlich und darf nicht in einer falschen charismatischen Ich-Vergessenheit verleugnet werden. Das soll hier als Voraussetzung für unsere Beiträge zur Corona-Krise mit einigen Hinweisen angedeutet werden. Die wichtigste Voraussetzung dabei ist aber eine implizite Diagnose unserer Christentumsgeschichte. Nach der Reformation ist das Christentum (nicht nur das „katholische“) in eine doktrinäre und moralisierende Aporie geraten. Die aktuelle Situation könnte uns dazu ermutigen, diese Aporie auf ein mystisch-therapeutisches Christentum hin zu überwinden.[19] Damit rühren wir aber an die Herzmitte der Schrift.

---

[19] Eine Hilfe auf diesem Weg kann sein: Biser (2019).

2 Zur Entstehung der Schrift: Die Suche nach einem möglichen Leben in Fülle

Wenn wir in der Interpretation unserer christlichen Bibel wirklich historisch vorgingen, dann würden die ältesten Texte des Neuen Testamentes, nicht die Evangelien, sondern die Briefe des Paulus, uns den Ursprung des Christentums erschließen. Paulus und seine Schriften sind durch und durch charismatisch-mystisch geprägt und stimmen mit jener Grunderfahrung überein, ohne die es weder ein Neues Testament noch ein Christentum gäbe: Der Gekreuzigte lebt – wir sind ihm begegnet! Die daraus erwachsende, alles verändernde Kraft bezeugt Paulus mit den Worten: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir" (Gal 2,20). Deshalb sind die Zeugnisse, die in allen Texten nicht nur des Neuen Testamentes gesammelt sind, nicht primär historische Erinnerungen, sondern Zeugnisse gegenwärtiger Wirkmacht des lebendigmachenden Wortes; – für die Christgläubigen bezeugen sie die Gegenwart Christi. Die christliche Grunderfahrung nährt sich nicht primär aus der Erinnerung an Vergangenes, sondern aus der Erfahrung einer Begegnung in der Gegenwart. In der Liturgie des Gründonnerstags wird gesagt: „Das ist heute"! Darin liegt für mich auch die bleibende Bedeutung der ersten Tübinger Theologen: Das Christentum ist primär und zuerst Leben, neues Leben, Leben, das sich jenem Geist verdankt, der den Gekreuzigten „da-sein" lässt und auch uns in diese Dynamik neuen Lebens hineinziehen möchte.[20]

Deshalb bedeutet Glauben nicht Zustimmung zu dogmatischen Sätzen oder das Einhalten moralischer Vorschriften, sondern zuerst und zuletzt, Teilhabe an jenem neuen Leben Gottes in, durch und mit Christus. Durch Jesus Christus haben wir Anteil bekommen am Leben Gottes selbst; – und zwar durch jene Macht, die wir Geistin nennen. Denn unsere Bibel entsteht ja nicht durch Sammlungen von Texten Jesu oder durch seine Anordnung. Jesus hat nichts hinterlassen, außer sich selbst im Gedächtnis seiner Jüngerinnen. In dieser Hinsicht kann man sagen, er sei in den Glauben seiner JüngerInnen hinein auferstanden. Wenn wir Jesus aber als den Menschen für andere erkennen, wenn wir seine Person als rest- und vorbehaltlose Hingabe deuten dürfen, dann ist die Schrift die Sammlung der Wirkungsgeschichten dieser Hingabe. In diese restlose Freiheit hinein, die nicht einmal mehr an sich selbst festhalten muss, hat Jesus gelebt. In dieser Haltung ist er seinem ureigenen Tod entgegengegangen. So wenig war er an sich interessiert, dass er immer sagte: Dein

[20] Als Programmschrift erstmals niedergelegt in: Drey (2015).

Glaube hat dir geholfen. Kein „Wunder-Guru“, der abhängig von sich machte. Welch ein Zeuge eines Gottes, der restlos alles frei gibt, loslässt und darin anvertraut. In diese Urdynamik der Schriftwerdung sind auch wir heute gerufen. Ganz frei, ganz gelassen oder doch gerufen und aufgerufen?

Die Bibel ist daher kein Dokument, das von ihrer Schreibabsicht her über Geschehnisse in der Vergangenheit berichten möchte, sondern sie will heute jene Wirkung vergegenwärtigen und daher auch auslösen, die ihre eigene Genese geprägt hat. Als Text, bloß geschriebenes Wort wäre sie tot, blasse Erinnerung an frühere Überzeugungen. Der Geist ist es, der auch hier und heute lebendig macht. Die Bibel ist ein performativer bzw. perlokutionärer Text, weil sie nur in einem lebendigen Sprechakt zu ihrer eigenen Seele zu erwachen vermag.[21] Sie will lebendiges Wort werden, nicht toter Buchstabe sein. Denn es geht der Bibel von der ersten bis zur letzten Zeile ums Leben. Weil der Heilige Israels immer von Zwängen und Sklaverei („Ägypten“; „Babylon“) ins Leben verführen und herausrufen möchte, ja uns bisweilen ziemlich streng auf den Leib rückt, wie es ja in der Schrift unzählige Formen der Droh-, Mahn- und Gerichtsreden gibt, so kommen alle diese Sprechformen in der einen Bezeichnung zusammen: „Herr, du Freund des Lebens“ (Weish 11,26).

Damit ist der Deuterahmen der Schrift angesprochen, der noch etwas zu konkretisieren ist. Mit den letzten Kapiteln des Deuteronomiums können wir sagen, dass die Schrift aus der Erfahrung entsteht, dass Leben in dieser unserer menschlichen Geschichte immer vom Tod bedroht ist, dass unsere Sehnsucht nach Leben immer mit allen möglichen Mächten des Bösen zu kämpfen hat, sodass es uns manchmal vorkommt, als ob Leben auf dieser Erde nicht möglich sein könne.[22] Und die letzte Rede Mose, mit der die Tora abgeschlossen wird, ruft uns zu: „Siehe, hiermit lege ich dir heute das Leben und das Glück, den Tod und das Unglück vor, nämlich so: … Den Himmel und die Erde rufe ich heute als Zeugen gegen euch an. Leben und Tod lege ich dir vor, Segen

---

[21] Die Sprechakttheorie wird aus der Spätphilosophie von Ludwig Wittgenstein von John L Austin begründet (1955/1962). Weiterentwickelt von John R. Searle (1969/1983). Die wirklichkeitssetzende Sprachhandlung qualifiziert Austin als „performativ“, Searle hingegen als „perlokutionär“. Diese Begriffsdifferenz ist bis heute nicht überwunden.

[22] Diese Erfahrung prägt die Matrix der sogenannten Schöpfungsgeschichten (Gen 1–3). Gegenüber dieser unserer Alltagserfahrung erzählt die Geschichte von der ursprünglichen Erschaffung einer Erde, die (für das Leben) sehr gut war. Weil der Tod durch den Menschen in die Welt gekommen ist (Gen 4,1–16), birgt diese Erde aber auch immer die Möglichkeit, dass Schwerter in Pflugscharen umgeschmiedet werden können (Micha 4,3; Jes 2,4).

und Fluch. Wähle also das Leben, damit du lebst, du und deine Nachkommen“ (Dtn 30,15.19). Deshalb ist die Tora für das Leben gegeben (Lev 18,5). Die letzte Rede von Moses kann auch durch das Leben selbst erschlossen werden. Sie impliziert eine kleine Phänomenologie bewussten Lebens: Jeden Tag neu werden wir in diese Fundamentaloption gerufen „Segen und Fluch, Leben und Tod“. Kaum ein Ruf hat mich mehr begleitet in diesen Coronazeiten als dieser Ruf ins Leben. Nicht als ob ich mir Lockdowns gewünscht hätte, aber immer habe ich erfahren, dass Leben möglich ist; und sei es auch noch so seltsam. Und heute ruft es mich in den Exodus: Lass los, zurück, hafte nicht an gestern und den verlorenen Möglichkeiten! Morgen erwacht eine neue andere Möglichkeit. Die ganze Bibel ist eine unerschöpfliche Ressource in der Schule möglichen Lebens. Und deshalb haben die Bibel, das Judentum, das Christentum und der Islam nicht nur alle Erkenntnis aufgegriffen und integriert, die dem Leben dienen können, sondern auch nachdrücklich dazu ermutigt zu lernen und zu forschen.

In diesem Licht der Wurzel lese ich die Gestalt Jesu Christi, der uns immer nur im vielfachen Zeugnis der Evangelien, des Paulus und auch in außerbiblischen Zeugnissen überliefert ist, als die göttliche Performanz für das Leben – und zwar in einer solchen Radikalität, dass sie keine menschliche Grundsituation außen vorhält. Dieser Jesus Christus hat sich nichts erspart und gerade in dieser Annahme und Hingabe wird er zum Urheber des Heils, zum Anführer des Lebens (Apg 3,15). Denn die Leitorientierung Jesu für das Leben, in dem Gesetz und Propheten zusammengefasst werden, lautet: „Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist der einzige Herr. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit deinem ganzen Denken und mit deiner ganzen Kraft. Als zweites kommt hinzu: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden“ (Mk 12, 19). Wenn wir so die Schrift verstehen, als Option für das Leben in selbstvergessener Hingabe in der Nachfolge Christi, dann haben wir einen Kompass, der uns deshalb verlässlich als eine Orientierung im Leben scheint, weil sich das menschliche Leben in „Freude und Hoffnung“, aber auch „Trauer und Angst“ in den letzten 2000 Jahren nicht allzu sehr verändert hat. Bis heute können wir ein Gespräch mit den Zeugnissen der Menschheit bis zurück zum Gilgamesch-Epos führen, weil Gewalt und Tod, Freundschaft und Sterblichkeit, Suche nach Unsterblichkeit und letztes Scheitern unser eigenes Leben spiegelt. Schon Gilgamesch gewinnt die Unsterblichkeit nicht durch Selbstaneignung des Krauts, sondern durch den Einsatz für das Leben

der anderen: „Hirte von Uruk."[23] Ist das nicht die älteste Form jener Orientierung, die „Goldene Regel" genannt wird? Wie können wir das Handeln der Menschen in den unterschiedlichen Formen ihrer Verantwortung einschätzen, wenn wir die Goldene Regel in der Brechung der Toraregel Jesu zum Maßstab machen? Wir werden in zwei Schritten vorgehen. Zuerst wird Franz Jäger aus seinen Kenntnissen früherer Katastrophen in Tirol auf den Umgang mit der Pandemie in unserem Land verweisen. Er wird viele Initiativen einbringen, die oft vergessen worden sind. Dieses Land hat in seinen Bräuchen und Traditionen eine Weisheit des kulturellen Gedächtnisses gespeichert, das quasi „instinktiv" Ressourcen im Umgang mit Extremsituationen freisetzt. Er plädiert nachdrücklich dafür, der Lebenskompetenz der Menschen mehr zu trauen. Die Menschen müssen nicht erst Ratgeber und Kompetenzkurse kaufen und absolvieren, bevor sie berechtigterweise zu handeln beginnen dürfen. Roman Siebenrock wird nach einer Vertiefung der eingangs entwickelten Orientierung zwei Rituale untersuchen, die als beispielhaft gelten können. Den Segen „Urbi et Orbi" vom 27. März 2020 und die Gedenkfeier für die Opfer in Deutschland, die Bundespräsident Steinmaier leitete. In der Orientierung an diesen performativen Handlungen soll dann eine sich in dieser Zeit aufdrängende Frage aufgegriffen werden: Hilft beten?

Erster Teil: Der Lebenskompetenz der Menschen trauen. Vom Potential der Volksfrömmigkeit und Volkskultur im Umgang mit radikaler Kontingenz damals und heute

(Franz Jäger)

So sehr unterscheiden sich die Menschen nicht. Der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Gletschervorstöße in den Ötztaler Alpen während der Kleinen Eiszeit (zwischen 1550 und 1850) für die Bergbewohner in „Gletscher und Glaube"[24] folgte im Jahre 2020 die „Pandemie". Sie weckte das Interesse, Reaktionsformen der Menschen in Krisenzeiten von damals und heute zu vergleichen. In möchte daher an konkreten Beispielen

---

[23] Maul (2005).

[24] Jäger (2019). Die Ergebnisse dieser Studie, in der aufgearbeitet worden ist, wie Menschen damals und heute mit den Herausforderungen der sogenannten Kleinen Eiszeit umgegangen sind, bilden den Hintergrund für manche Aussagen in diesem Beitrag.

aufzeigen, welche kulturellen Strategien Menschen in Tirol damals zur Bewältigung von Naturkatastrophen gefunden, und wie Menschen heute ähnliche Strategien in der Pandemie von sich aus entwickelt haben. Vorweggenommen zeigt sich, dass sich kulturelles Verhalten der Menschen in Krisenzeiten vergleichen lässt.

3 Kontingenz als menschliche Grundsituation: Unbeherrschbarkeit der Natur und Unvorhersehbarkeit der Geschichte

Naturkatastrophen, Seuchen und Krisen stellten Menschen immer wieder vor schier unlösbare Aufgaben. In den letzten Jahrzehnten zeigten neben Naturkatastrophen AIDS, Vogel- und Schweinegrippe, SARS und Ebola die Verletzlichkeit unserer anscheinend unverwundbaren Gesellschaft auf. Traten derartige Ereignisse bislang meist regional auf, hat nunmehr über Nacht ein Virus die globale Welt in Geiselhaft genommen. Seit dem Frühjahr 2020 stehen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft noch immer experimentierend diesem Phänomen gegenüber. Das Bild vom Kaninchen vor der Schlange scheint neu Wirklichkeit geworden zu sein. Nach einem gewissen Abstand seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Überlegung angebracht, welche kulturellen Strategien unsere Gesellschaft verfolgt, um in dieser Krisensituation bestehen zu können. Dazu wird ein Blick in die Vergangenheit nützlich, denn den Menschen blieb auch in den vergangenen Jahrhunderten kein anderer Weg als sich mit Katastrophen zu arrangieren.

Ein erster Vergleich setzt sich mit der Begrifflichkeit von Katastrophe und Pandemie auseinander. „Katastrophe“ wurde jahrzehntelang als Überbegriff für Krisen verwendet. „Katastrophe“, vom griechischen Wort ‚katastrephein‘ abgeleitet, bedeutet „umwenden“, d. h. ein Ereignis verändert radikal die bestehende Ordnung. Diese allgemeine Bedeutung lässt sehr unterschiedliche Deutungen zu. Nach Dombrowsky fand der Begriff „seit etwa 1600 Eingang ins Deutsche, doch wurde er erst im 18. Jahrhundert geläufig und seitdem mit ‚K‘ geschrieben. Ursprünglich inkludierte ‚Catastrophe‘ das „Sichkundtun Gottes“ und wurde als „Theophanie“[25] verstanden. „als Offenbarung durch ein Himmelszeichen“. In der Gegenwart banalisierte ein allzu häufiger Gebrauch den Begriff „Katastrophe“, weshalb damit keine einschneidenden Veränderungen mehr mitgedacht werden. Medien gingen deshalb dazu über, katastro-

[25] Dombrowsky (1989), 16 f.

phale Ereignisse, wie z. B. den Tsunami von 2004 oder das Lawinenunglück in Galtür (1999) mit apokalyptischem, biblischem Vokabular zu dramatisieren (z. B. Apokalypse, Schneehölle, Weltuntergang, Sintflut usw.).

Seit dem 20. Jahrhundert werden Ereignisse aus der Natur als „Naturkatastrophen" umschrieben, wenn damit gesellschaftliche Folgen verbunden sind. Diese Diktion ist zwar irreführend, denn Ereignisse in der Natur ziehen nicht von sich aus katastrophale Folgen nach sich, sondern erst „in Abhängigkeit bestimmter gesellschaftlicher Konstellationen"[26]. „Klimakatastrophe", ein Begriff, der uns seit einiger Zeit bewegt, bedingt eine neue Begrifflichkeit. Eva Horn weitet den Katastrophen-Begriff: die Zukunft als Zeit wird zur Katastrophe, ohne Anhaltspunkt für das Eintreten der sogenannten „Tipping Points".[27] Niemand kennt den Zeitpunkt, an dem die vorausgeahnten Klimaexzesse eintreten werden.

Auffallend ist, dass in den Berichten über die gegenwärtige Pandemie der Begriff „Katastrophe" kaum verwendet wird. Das könnte daran liegen, dass der Begriff „Katastrophe" durch den häufigen Gebrauch so verallgemeinert und banalisiert worden ist, dass er nicht mehr die Schwere des Ereignisses für viele zum Ausdruck bringen kann. ‚Corona' und ‚Pandemie' verdrängen derzeit als alles beherrschende Schlagwörter den Katastrophen-Begriff. „Corona-Pandemie" gilt als Oberbegriff für alle damit verbundenen Einbrüche in der Gesellschaft, wie momentane Ängste aller Art, Sorgen um die eigene Gesundheit und die der Angehörigen, das Fortkommen usw. Der Ausdruck „Corona als Seuche" wirkt im Bewusstsein gefährlicher als der Begriff Katastrophe. Die Corona-Pandemie gilt auch rechtlich als Seuche, weshalb die meisten damit zusammenhängenden Vorkehrungen in die Zuständigkeit des Bundes fallen.[28]

3.1 Angst vor dem Verschlungenwerden

Inwiefern gibt es Ähnlichkeiten zwischen Gletschervorstößen während der Kleinen Eiszeit und der Pandemie heute? Beide Ereignisse entfach(t)en bildliche Vorstellungen. Chroniken schildern die vorrückenden Gletscher in den Alpen als lebende Ungeheuer, die den Bewohnern langsam zu Leibe rücken.

---

26 Schmidt-Wulffen (1982), 138–139.
27 Horn (2014), 16 f.
28 Widmann (2020).

Die Bezeichnung des Vernagtferners im Rofental als „Dämon des Ötztales“[29] und die Interpretation des „dämonischen Lebens“[30] der Gletscher als Lebewesen inspirieren die Vorstellungskraft und ermöglichen dadurch eine erste Distanzierung von der rätselhaften Gefahr. Die Gletscher, die von „geheimnisvollen Leben beseelt“[31] nach unten drängen, „stemmen sich [...] wie Tatzen eines riesigen Ungeheuers“ an die Wiesenhänge“[32]. Die Bergbewohner standen dem Ungeheuer gegenüber, es war für sie sichtbar und im wahrsten Sinne des Wortes greifbar. So haben Mitglieder einer von der Landesregierung zum Vernagt-Eissee entsandten Kommission, dort am 16. Juli 1601 angekommen, „das Eißwerk besichtigt, gar mit henden angriffen“. Um die Ausmaße vorstellbar zu machen, verglich der Schreiber die Eisbarriere mit einem „perg, geformiert wie ain große runde paßtey, ungefährlich dem perg Ysel zue Wilthan“ gleich. Die Eisstücke des Gletschers seien „so gross als das höchste hauss zue Ynsprugg“, im See sei eine Menge von Eisschollen geschwommen, „das sey ainer statt gross wol zu vergleichen“[33].

Das Corona-Virus ist demgegenüber nicht greifbar, nicht sichtbar, nicht riechbar – trotzdem nimmt es die Menschheit in Geiselhaft. Nicht eine sichtbare Mächtigkeit stößt die Gesellschaft in Angst und Schrecken, es sind die Unsichtbarkeit und die momentane Machtlosigkeit die einen „Kontrollverlust“ auslösen und deshalb Ängste wecken. Trotzdem verlangt die Vorstellungswelt der Menschen nach Bildern. Es ist die *Infektions-Welle,* die überschwappt und die Menschheit zu verschlingen droht. Eine erste Welle tat dies im Frühjahr, eine „zweite Corona-Welle“ im Herbst des Jahres 2020. „Die Wellen der Pandemie“ – so lautete der Titel eines Aufsatzes in der Neuen Züricher Zeitung. Dem Titel war das Bild eines japanischen Künstlers, „Die große Welle“, vorangestellt. Er zeichnete eindrucksvoll, wie zwei riesige Meereswellen ansetzen, ein mit Menschen besetztes Schiff zu verschlingen. „Unsere Welle ist die von dem Virus Sars-CoV-2 ausgelöste Pandemie mit der tödlichen Erkrankung Covid-19 – Die Welle kommt selten allein, das gilt auch für den Verlauf von Epidemien.“[34] „Alarmstimmung in den Spitälern: 2.

[29] Srbik (1939), 39.
[30] Roßmäßler (1863), 63.
[31] Kohl (1851), 105.
[32] Engelhardt (1840), 191.
[33] Richter (1892), 361–362.
[34] Niall (2020). Der japanische Künstler des Bildes „Die große Welle“ (1829–1833) ist Katsushika Hokusai (1760–1849).

Welle kommt mit voller Wucht" – damit verbindet das Tagblatt die „Angst, dass es schlimmer kommt als im Frühjahr"[35]. Im März 2021 droht aufgrund von Mutationen eine dritte Welle. RKI-Chef Wieler: „Die dritte Welle ist die schlimmste." Auf einer Pressekonferenz mahnten der Präsident des Robert Koch-Instituts und Gesundheitsminister Jens Spahn zur Einhaltung der Notbremse.[36] „Dritte Corona-Welle: Jetzt werden die Corona-Manager von der Angst getrieben."[37] Und im Sommer 2021 wird von einer vierten Welle gesprochen. Die „Welle" verbildlicht das Verschlungenwerden und damit den Untergang, die Angst davor ist allgegenwärtig. Einst waren es die Gletscher, die über die Lebensgrundlagen der Bergbewohner hinwegfegten. Wo liegt der Unterschied? Damals linderte der christliche Glaube an das Weiterleben aktuelles Unheil, in der säkular geprägten Gesellschaft der Gegenwart ist der Untergang endgültig, ohne Hoffnung auf ein Jenseits, und damit bedrückend. Malte Henk fasst zusammen: „Auf ihrem langen Weg von der Insel Patmos in die moderne Welt hat sich die Apokalypse gewandelt. Früher war der Weltuntergang eine Tatsache. Man bereitete sich auf ihn vor. Heute ist der Weltuntergang eine Warnung. Er hat etwas Wichtiges verloren, das Johannes ihm auf den Weg gab, die Gewissheit der Erlösung. Früher freute man sich auf ihn. Heute geht es darum, ihn zu verhindern."[38] Krisen fördern in weiterer Folge eine Endzeitstimmung: Naht der Untergang?

3.2 Angst und Schrecken in Ersatz-Bildern lebendig

Chroniken über Gletschervorstöße und die damit verbundenen Eissee-Ausbrüche heben immer wieder „Angst und Schrecken" der Bewohner hervor, die in dieser Angstsituation ihren Lebensalltag zu bewältigen hatten. Die zerstörerischen Kräfte waren real erlebbar. Josef Walcher als Regierungsbeauftragter berichtete über das Leben der Bewohner des Rofentales in Furcht vor einem Ausbruch des Eissees.[39] Nach Franz Josef Gstrein verursachte im Juni des

---

[35] Alarmstimmung in den Spitälern: 2. Welle kommt mit voller Wucht, in: Dolomiten, Nr. 244, Jg. 138, S.1.

[36] RKI-Chef Wieler: „Die dritte Welle ist die schlimmste" (handelsblatt.com) – 29. März 2021.

[37] Exner (2021).

[38] Henk (2020).

[39] Walcher (1773), 55.

Jahres 1845 die Nachricht vom Anwachsen des Eissees im Rofental Furcht und Angst.[40]

Gegenwärtig setzt das unsichtbare Corona-Virus den gesamten Globus in Angst und Schrecken. „Das Corona-Virus gleicht einem unsichtbaren Gegner, der ungehemmt auf uns zugerast ist.“ Unheil, welches das Virus bringt, wird indirekt durch Bilder sichtbar und erlebbar gemacht: TV-Berichte im Frühjahr 2020 über LKW-Kolonnen des italienischen Heeres, die Särge zu den Krematorien transportieren, Standardbilder von Patienten auf Intensivstationen. „Vor allem die unerträglichen Bilder aus Italien hätten uns in Panik versetzt und uns als Gesellschaft nachhaltig traumatisiert.“[41] Diese Bilder veranlassten den Bundeskanzler vor einem Szenario von 100.000 Toten zu warnen. Er sprach am 30. März 2020 auch „von der Ruhe vor dem Sturm. Und wie grausam dieser Sturm sein kann, merkt man, wenn man in unser Nachbarland Italien schaut“[42]. Medien heizen die Unheilsstimmung an und versuchen, auf das Informations- und Sensationsbedürfnis der Konsumenten bauend, sich auf bekannte Art bei Kunden Gehör zu verschaffen. „Und was fesselt die Aufmerksamkeit der Zuschauer, Zuhörerinnen oder Leser mehr als der Bericht über eine sich anbahnende Gefahr? Der Versuchung, Ereignisse […] als große Bedrohung, womöglich für die gesamte Menschheit, darzustellen, ist unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu widerstehen“[43]. Mathias Horx beobachtet einen „medialen Trend zur Erregungskultur“. Denn die „kostbare Ressource Aufmerksamkeit wird immer umkämpfter.“ Daher muss das „was alle bewegt, weiterbewegt werden. Wie könnte man besser die Auflage oder Einschaltquote steigern als durch den Dreiklang von Angst, Polemik und Skandal?“[44]

3.3 Chaos verlangt nach Ordnung und Handlungsorientierung

Die gegenwärtig herrschende Pandemie verursachte bei Verantwortlichen in Politik und Wissenschaft ebenso Ratlosigkeit, wie es nach den Gletschervorstößen der Fall war. Die Bergbewohner lernten damals aus Erfahrung, ein Warnsystem für bevorstehende See-Ausbrüchen zu organisieren. Mit prak-

---

40 Gstrein (1929), 28.

41 Wimmer-Puchinger (2020).

42 Aufregung über kolportierte Angststrategie, in: https://orf.at/stories/3163480/ – Stand: 20. 10. 2020.

43 Hüther (2020), 68.

44 Horx, Mathias: Die Skandalokratie der Wutbürger, in: Die Skandalokratie der Wutbürger (zukunftsinstitut.de) – Stand 4. April 2021.

tischen Arbeiten und selbst entworfenen Werkzeugen konnten sie die schweren Folgen der See-Ausbrüche mildern, man war geübt die überschwemmten Böden wieder fruchtbar zu machen. Die Regierung entsandte Kommissionen zu den Gletscherdämonen, um Abhilfemöglichkeiten zu erkunden. Sie waren allerdings überfordert. Kurat Adolf Trientl (1817–1897) übte Kritik an der öffentlichen Verwaltung, dass man seit 300 Jahren den Ferner nur „bei seinen Ausbrüchen beobachtet" habe, ihn aber „in der Zwischenzeit ganz unbeachtet in seinem ohnehin sehr einsamen Winkel" gelassen habe. Er kritisierte, dass man „so oft ein Ausbruch bereits drohte, Commissionen an den Ferner entsendete, die rein nichts mehr dagegen vorzukehren vermochten". War das Unheil des See-Ausbruchs vorbei, „vergaß man bei den Behörden ganz auf die Sache und so muß das Thal jedesmal Verwüstungen sich gefallen lassen, die man sicher hätte verhindern können"[45]. Spott blieb auch für die religiösen Bewältigungsstrategien der Bergbewohner nicht aus: Karl Sonklar (1816–1885) bezeichnete den „feierlichen Bittgang nach dem Gurglergletscher", wo „dem Lenker der Schicksale auf Erden ein Meßopfer dargebracht wurde", als „merkwürdige Begebenheit". Zynisch fand er den frommen Glauben dadurch belohnt, „dass der Gletscher von seinem Anwachsen nicht abliess", im Gegenteil sogar „um einige Tausend Fuss […] im Thale vorrückte"[46].

Diese Hinweise auf Überforderung der Behörden in Anbetracht bislang nicht gekannter Bedrohungen finden Parallelen in der Gegenwart: die Ratlosigkeit zur Bekämpfung der Pandemie im März 2020 zeigte sich in zahllosen Sitzungen, Besprechungen, Videokonferenzen usw. In Teilbereichen konnten Wissenschaft und Verwaltung allmählich Erfahrungen sammeln und auf dem zuvor gesammelten Wissen über die Virengruppe Maßnahmen in die Wege leiten. So hat die Wissenschaft innerhalb eines Jahres mit der Entdeckung von Impfstoffen einen gewaltigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet. Die Medizin verfeinerte die Behandlungsmethoden von Corona-Patienten. Die staatliche Verwaltung hatte im Laufe des ersten Corona-Jahres einen schweren Stand, vor allem der Druck, sofort Entscheidungen treffen zu müssen, stand möglichen negativen Nebenfolgen gegenüber. Wurden noch bis zur Zeit der Aufklärung von der öffentlichen Verwaltung religiöse Rituale angeordnet, so sind es in der gegenwärtigen Situation Einschränkungen unter der Bezeichnung „Lockdown". Es wiederholt sich auch immer wieder

[45] Trientl (1866), 1019.
[46] Sonklar Edler von Innstädten (1860), 108.

die Trientl’sche Kritik an Versäumnissen der Behörden. Chaos verlangt nach Ordnung und Handlungsorientierung – in der Vergangenheit lernten die Bergbewohner aus Erfahrung, was nach Ausbruch der Gletscherseen zu tun ist. Gegenwärtig ist noch kein „Aufräumen“ möglich. Wissenschaft und Politik wissen momentan nicht weiter – oder besser: Sie üben „learning by doing“. Das scheint aber für viele nicht durchhaltbar zu sein.

3.4 Erinnerung als Mahnung für die Zukunft

Verantwortliche riefen den Dorfbewohnern wiederholt vergangene Ausbrüche des Vernagt-Eissees in Erinnerung – als Mahnung an künftige Generationen und in dem Wissen, dass sich ähnliche Ereignisse wiederholen werden. Bisherige Erfahrungen konnten für die Bewältigung späterer Katastrophen hilfreich sein. In der gegenwärtigen Pandemie tauchen ebenfalls vermehrt Erinnerungen an frühere Pest- und Seuchenzeiten auf.[47] An der „Pestsäule“ am Graben in Wien lebte die Erinnerung sichtbar auf, als dort im März 2020 Hunderte Kerzen entzündet wurden. Autoren ziehen Vergleiche zwischen Pestzeiten und Pandemie.[48] Angela Merkel warnte ebenfalls „vor neuen Pandemiegefahren“ und wies in die Zukunft: „Diese Pandemie ist noch nicht bewältigt; und sie wird auch nicht die letzte sein.“ Mehrere Länder planen nun „internationale Pandemieverträge“, um im Ernstfall „besser kooperieren“ zu können.[49]

4 Ermutigende Erinnerung an frühere Traditionen im Umgang mit Naturkatastrophen – Erklärungsbedürfnis in Krisenzeiten

Viele Situationen, die für uns völlig neu und unerwartet erscheinen, sind in vergleichbarer Weise schon einmal aufgetreten. Die Überraschung könnte deshalb daran liegen, dass wir unser kulturelles Gedächtnis nicht gepflegt, oder nur selektiv ausgebildet haben. Deshalb wird es immer wieder wichtig werden, die Erinnerung zu pflegen. Nicht nur das Bildungssystem, sondern auch Riten, Feste und Gedenktage dienen dieser Aufgabe.

[47] Ausstellung im Stift St. Paul: Die Geschichte der Seuchen: https://www.meinbezirk.at/lavanttal/c-lokales/die-geschichte-der-seuchen_a4653935 – Stand 20. Mai 2020.

[48] Mittelalterliche Emotionsforschung: Ein Vergleich zwischen Pest und Corona. Eine Gruppenarbeit des Bachelorseminars „Emotionen in der mittelalterlichen Literatur“, In*:* SpreitzerFleckPortfolio.pdf (uni-graz.at) – Stand 20. Mai 2021.

[49] Merkel warnt bei WHO-Tagung vor neuer Pandemie, in: Salzburger Nachrichten, Nr. 118, 77. Jg., 25. Mai 2021, 6.

4.1 Sagen: fiktive Literatur als Bewältigungsstrategie

Einschneidende Ereignisse verlangen nach Erklärungen: Woher, warum? Zur Zeit der Gletschervorstöße machten die Bewohner in Sagen ihre Vorstellungen über die Entstehung der Gletscher fest. Unter dem Begriff „Blümlisalpsage" ist der Kern dieser Erzählungen im gesamten Alpenraum anzutreffen. Bergbewohner lebten in der Vorstellung, dass blühende Almen über Nacht von ewigem Eis überschüttet wurden, weil Almer sich gegen gültige Werte wie Eigentum, Nächstenliebe, Achtung den Eltern gegenüber, versündigt haben. „Sünder" wurden verflucht, oder der Himmel selbst begrub sie unter ewigem Eis. Der Frevel schreit nach Vergeltung, ein im „Bewußtsein und in der Gefühlswelt vieler Menschen fest verwurzeltes Sinn-Modell"[50].

4.2 Dämonen in der Natur – Krisen als Strafen Gottes

Theologie war bis zur Zeit der Aufklärung in Verbindung mit der kirchlichen Alltagsgestaltung jener Wissenschaftszweig, der eine umfassende Lebensorientierung ermöglichte, auch im Blick auf die Natur. So sah der Stiftsarzt in Hall in Tirol, Hippolytus Guarinonius (1571–1654), Lawinen nicht als Unglück, denn der Hl. Paulus sprach von „Periculis in terra, periculis in mari […] und nirgent sagt er/periculis in montanis, gefahr in den Bergen"[51]. Der Unordnung in der Natur entsprach damals eine „im moralischen Verhalten der Menschen eingetretene Unordnung"[52], die eine Strafe durch Gott herausforderte. Martin Luther sprach sogar von einer „natura corrupta". Diese straftheologische Deutung begleitet Naturereignisse und Seuchen der frühen Neuzeit: „Gott musste aus Zorn über die Sünden der Menschen zu seiner Strafrute greifen", um „die Menschen zur Umkehr von ihren Sünden und zur wahren Buße zu bewegen"[53]. Die Nähe zur Geheimen Offenbarung des Apostels Johannes nährte die Auffassung, dass Naturereignisse zusätzlich als Vorzeichen des Weltendes zu deuten seien.[54]

Dazu stellte der Glaube an das Wirken der Dämonen in der Welt eine „christliche Grundanschauung" dar. Christliche Kirchenväter schrieben alle den Menschen bedrohenden „Gefährdungen wie Krankheit, Tod, Krieg, [...]

---

[50] Lüthi (1980), 231.
[51] Guarinonius (1610), 445.
[52] Greyerz (2000), 195.
[53] Jakubowsky-Tiessen (2003), 104.
[54] Vgl. ebd., S. 109.

Unwetter und alle denkbaren Arten von Katastrophen dem Wirken böser Dämonen“[55] zu. Damit erhielten „unerklärliche Ereignisse wie Naturkatastrophen [...] einen als real betrachteten Verursacher“; sie wurden so erklärbar.[56] Diesen bösen Mächten setzte man zur Abwehr unmittelbar drohenden oder künftigen Unheils „wirkmächtige Rituale“[57] als Abwehrmaßnahmen entgegen. Die Menschen wurden in ein „dichtes Netz von heiligen Dingen und Handlungen“ eingebunden, damit wurde ihnen die Lebensbewältigung erleichtert.[58] Chroniken berichten, wie die Bergbewohner den „dämonischen“ Gletschern mit Bittgängen entgegentraten, wie vor allem Kapuziner-Patres geweihte „Sachen“ im Eissee versenkten, um das Böse zu bannen.

4.3 Sündenbocksuche – Gelöbnisse

Krisen kann man nicht mit „Nichtstun“ begegnen. Die als Strafe Gottes interpretierten Schadensereignisse in der Natur verlangten von den Dorfgemeinschaften Reaktionen. Der „strafende Gott“ musste wieder versöhnt werden. Diese Versöhnungsgesten fußten nicht auf obrigkeitlichen Verordnungen, die Dorfgemeinschaften fanden sich aus eigenem Willen bereit, öffentliche Bußrituale umzusetzen. In Gelöbnissen bekannten sie sich gemeinschaftlich für schuldig, sich verschiedentlich gegen Gott versündigt zu haben, z. B. durch Verletzung der Sonntagsheiligung. Das Versprechen regelmäßiger Bußhandlungen (z. B. Bittgänge, Wallfahrten, verlobte Feiertage) sollte den Zorn Gottes besänftigen. Mit zusätzlicher Anrufung der Gottesmutter Maria und anderer Heiliger als Fürbitter sollte Gottes Strenge gemildert werden. Um ihrem Votum Nachdruck zu verleihen, haben Gerichtsbeamte den Text beglaubigt und ihm damit eine breitere Öffentlichkeit ermöglicht. Ausdrücklich festgeschrieben wurde die Verpflichtung zu den gelobten Bußhandlungen stets für alle Generationen und für alle Zeiten. Modern ausgedrückt war „Solidarität“ großgeschrieben. Zahlreiche Gelöbnisse aus jener Zeit werden noch immer, allenfalls in abgeänderter Form, erfüllt.

---

[55] Hartinger (1992), 6. Siehe dazu die Gebete zu besonderen Anlässen vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil aus dem offiziellen Messbruch (Schott 1962). In der Oration um Abwendung von Ungewittern wurde darum gebetet, dass die „Geister der Bosheit verjagt werden“ (187). In der Erteilung des Wettersegens wurde mit folgenden Worten gebetet: „Mache mit Deiner starken Hand die dem Menschen stets feindlichen Mächte der Luft zunichte“ (270).

[56] Daxelmüller 1995, 4.

[57] Vgl. Jensen 2007, 6.

[58] Vgl. Kürzeder 2005, 60.

4.4 Sündenbock-Suche in Zeiten der Pandemie

Die Suche nach Schuldigen oder Verursachern ist ständiges Thema in Krisensituationen. Bekannte sich ehemals die Dorfgemeinschaft kollektiv für schuldig, macht in der Gegenwart die Öffentlichkeit Jagd auf den „Schuldigen“: Wer trägt die Schuld für ein Ereignis. Beispiele dafür sind die Lawinenkatastrophe in Galtür (1999), die Brandkatastrophe in der Stollenbahn in Kaprun (2000). In Coronazeiten verlagert sich die Sündenbocksuche auf die Verantwortungsträger, auf Regierungsmitglieder. Nicht sorglose Virus-Träger tragen Schuld, sondern Verantwortliche in der Politik werden beschuldigt, diese und jene Maßnahmen nicht, zu spät, zu wenig effizient eingeleitet zu haben. Der Vertreter des „Vereins für Konsumenteninformation“ spricht von Sammelklagen von bis zu „6000 potenziellen Klägern“, die direkt oder indirekt in Tiroler Tourismusorten mit dem Corona-Virus infiziert worden seien, weil zuständige Behörden es unterlassen hätten, „die Skigebiete früher zu schließen bzw. die Urlauber zu warnen“[59]. Als Ankläger treten Medien auf, beliebte Anklagepunkte sind die Verhängung des Lockdowns und die Impfstrategie. Meist wird das Gegenteil von dem gefordert, was die Verantwortlichen verordnen. Sie werden dafür verantwortlich gemacht, dass nicht genügend Mengen des rettenden Impfstoffes zur Verfügung stehen, dass Impfmaßnahmen so lange dauern usw. Martina Salomon bekennt demgegenüber in einem Zeitungskommentar ein, dass Journalisten oft die Sehnsucht der Menschen nach „good news“ unterschätzen und diese oft übersehen. „Aus den Medienagenturen schwappt ein Meer an niederschmetternden Nachrichten zu uns, das den Eindruck vermittelt, in der schlechtesten aller Welten zu leben.“[60] Jozef Niewiadomski drückt die Situation der Medienkonsumenten drastischer aus: „Was mit uns allen momentan geschieht, können wir nicht zuletzt an der Qualität der medialen Berichterstattung ablesen. Unser aller Alltag präsentiert sich dort als Jammern und Kritisieren. Und als Ausleeren von Schmutzkübeln.“[61]

---

[59] Angesteckt in Ischgl: Geschädigte klagen die Republik, in: https://www.diepresse.com/5871610/angesteckt-in-ischgl-geschadigte-klagen-die-republik. – Stand 26. Oktober 2020.

[60] Salomon (2021).

[61] Niewiadomski (2021).

4.5 Gegenwart – Die Natur straft

Einige religiöse Kreise vertreten entgegen der katholischen Lehrmeinung noch in unseren Tagen den straftheologischen Zusammenhang zwischen Pandemie und Glaube. „Corona als Strafe Gottes? – Scharfe Kritik an Churer Weihbischof.“ – Weihebischof Marian Eleganti sprach öffentlich von einem Zusammenhang zwischen „Grad des Glaubens auf der Welt und dem Auftreten von Seuchen wie Corona. – Große Heilige […] hätten in ähnlichen Pandemie-Situationen zu Gebet und Umkehr aufgerufen und Bittprozessionen organisiert.“[62] Auch außerhalb dieser überholten Theologie wurde der Zusammenhang zwischen Strafe und Naturkatastrophen allerdings nicht zu Grabe getragen – die Meinung dazu lebt in der Gegenwart in veränderter Form weiter. Nicht mehr Gott straft, sondern die Natur straft ökologische Sünden der Menschheit. Andreas Ernst bestätigt diese Beobachtung: „Was jahrhundertelang als Strafe Gottes galt, wird heute gelegentlich in einer ähnlichen Denkbewegung als ‚Rache der Natur‘ gedeutet – der Mensch überschreitet in der Ausbeutung der Natur (der Schöpfung) jede Grenze und wird dafür vom Virus zur Rechenschaft gezogen.“[63] Ähnlich drückt es Feldmeier Hermann aus: Er übernimmt die Meinung, dass „mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit[…] auch Covid-19 durch ein Fledermausvirus verursacht [wird]“. Seine Überlegung: „Sicher ist: es ist nicht die Schuld von Fledermäusen und Flughunden, wenn aus ihnen stammende Erreger die Welt in Angst und Schrecken versetzen, wie auch die Wissenschaftler immer wieder betonen. Es sind die Menschen, die in die Lebensräume der Federtiere eindringen – nicht umgekehrt.“[64]

5 Das Potential der Volkskultur heute. Beobachtungen zum Umgang mit der Corona-Krise „von unten“

Neben den genannten Gemeinsamkeiten scheint sich die heutige Situation von früher auch erheblich zu unterscheiden. Die Menschen sehen sich mit einer Deutungsvielfalt konfrontiert, die sie weder beeinflussen noch entschlüsseln können. Die unmittelbare Sichtbarkeit des Virus ist nicht gegeben. Wir sind

[62] Corona als Strafe Gottes? Scharfe Kritik an Churer Weihbischof, in: https://www.katholisch.de/artikel/24830-corona-als-strafe-gottes-scharfe-kritik-an-churer-weihbischof. Stand: 20. Oktober 2020. – Mehrfach wurde der Wirbelsturm „Katrina“ im Jahre 2005 mit einer Strafaktion Gottes in Zusammenhang gebracht.

[63] Ernst (2020).

[64] Tiere mit Superkräften, in: Neue Züricher Zeitung, 29. April 2020, Nr. 99, Jg. 241, 29.

auf interpretationsbedürftige Statistiken ebenso angewiesen, wie auf die weltweite mediale Vermittlung des Wissens von ExpertInnen. Insofern werden auch regionale Ereignisse, wie die Situation in Huan/China, durch die Vernetzung in ihren Folgewirkungen global. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn versucht wird, die globale Vernetzung durch Reiseverbote zu unterbrechen oder wenigstens zu entschleunigen. Die entscheidende Handlungsorientierung für Politik und Gesellschaft geht heute von den Wissenschaften aus, mit all ihrer Komplexität und Pluralität. Es gibt so viel Wissen über einzelne Aspekte des Phänomens, aber es scheint, dass in der Zusammenschau und der daraus zu folgenden Handlungsanleitung keine gemeinsame Meinung unter den ExpertInnen entstehen kann. Die Wissenschaft kann uns das Lebenshandeln nicht abnehmen. Weitreichende Handlungsoptionen müssen ohne letzte Gewissheit auf Hoffnung hin getroffen werden. Das eröffnet den Raum für alternative Interpretationen und Vorstellungen aller Art: von seriösen Bedenken bis zu irrationalen Verschwörungstheorien bzw. totalem Leugnen. Weil wir Menschen aber auch in dieser Unübersichtlichkeit nach Begründungen suchen, zeigt sich ein altbekanntes Muster: Das Ereignis wird als Strafe oder als Mahnung interpretiert. Immer aber wird in diesen Erklärungen eine Person vermutet – wie könnten wir uns sonst beschweren oder in die bekannten Muster der Beschuldigungen fallen?

5.1 Medien übernehmen Deutungsmonopol

Seit dem Erdbeben von Lissabon im Jahre 1755 dominieren entgegen straftheologischer Erklärungen vermehrt Naturwissenschaften die Deutung von Katastrophen in der Natur, bis hin zur Meinung, alles im Griff zu haben. Daher geht mit Krisensituationen immer die Frage nach dem Warum, Woher, einher.

Wie gelangen wissenschaftliche Erkenntnisse an die Bevölkerung? – Medien haben das Erklärungs- und Deutungsmonopol übernommen, gestützt auf Expertenaussagen, die dann von Journalisten interpretiert werden. Nach Matthias Horx entwickelte sich der Journalismus seit den 1990er Jahren hin zu „Mega-Gerüchte[n], die ihre Wirksamkeit auch dann nicht verlieren, wenn die Grundlagen, die zu ihrer Diagnose führten, schon längst obsolet geworden sind“[65]. In der gegenwärtigen Situation überbieten sich alle Medien mit Bezug auf Experten mit Erklärungen und Deutungsmustern. Gerald Hüther schildert die Medienlandschaft anschaulich: „Um das Ausmaß der Bedrohung einschät-

---

[65] Horx (2007), 30.

zen zu können, werden Experten befragt. Am liebsten solche, die gut deutlich machen können, wie gefährlich die jeweilige Situation und das betreffende Geschehen ist.“ Mit dem Gedanken an Fördermittel und Aufträge im Hintergrund können diese Experten nur schwer der Versuchung widerstehen, „die von ihnen oder ihrer Disziplin erarbeiteten Befunde so darzustellen, dass deren Bedeutung für die Abwendung von Gefahren und Bedrohungen möglichst gut verstanden und wertgeschätzt werden“[66]. Nachdem die Wissenschaft auf die Fragen zum Virus keine einhelligen Strategien anzubieten hatte, spiegeln sich die unterschiedlichen Meinungen in den Medien wider. Wissenschaftlern, die eine zu den Maßnahmen der Obrigkeiten gegenteilige Auffassung vertreten, wird ein öffentliches Forum geboten. Verständlich, dass Medienkonsumenten und Nichtfachleute nicht mehr in der Lage sind, sich ein Urteil darüber zu bilden, woran sie sich halten sollen.

Lena Bueche setzt sich mit dem momentanen Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Medienberichten auseinander. Sie unterstreicht Kritik als wichtigen Teil der wissenschaftlichen Praxis. „Speziell an der derzeitigen Situation ist allerdings, dass dieser Vorgang nicht, wie sonst üblich, hinter den Kulissen des Wisssenschaftsbetriebs, sondern auf der Bühne der Öffentlichkeit stattfindet.“ Die Autorin zitiert dazu einen Professor für Wissenschaftskommunikation. Dieser meine, dass das beschriebene Phänomen „in der Corona-Krise […] auf die Spitze getrieben“ wird. Auch wenn Medien derzeit mit einer Flut von Informationen kämpfen, kommt ihnen doch eine „wichtige Vermittlerrolle zu“[67]. Demgegenüber bekennt Martina Salomon im Kurier, dass momentan „kaum eine andere Berufsgruppe […] aktiver im gegenseitigen Niedermachen [ist] als Politiker und Journalisten. Zumindest sollte zwischen den politischen Parteien der Aggressionsspiegel sinken“. Sie spricht einem „constructive journalism“ das Wort: „Kritisiere und jammere nicht nur, sondern zeige auch Lösungen auf.“[68]

5.2 Erzwingt das Corona-Virus eine Besserung?

In der Vergangenheit versprachen die Bergbewohner in Anbetracht der Gletscher-Bedrohungen Besserung und untermauerten dies durch Bußhandlungen. In der gegenwärtigen Pandemie sucht die Gesellschaft nicht freiwillig nach

[66] Hüther (2020), 68–69.
[67] Bueche (2020).
[68] Salomon (2020), 2.

Lebenssinn. Benno Elbs schildert anschaulich, wie eine Welt, die dem „Ameisenhaufen“ gleicht (voll Geschäftigkeit, alles ist pausenlos in Bewegung, beim Urlauben, Reisen, bei der Unterhaltung usw.), plötzlich durch ein unsichtbares Virus in einen Ausnahmezustand versetzt wird. Die Geschäftigkeit wird „heruntergefahren“, es ist, als ob „die Gesellschaft, ja die ganze Welt mit einem Schlag in ein künstliches Koma versetzt wird“. Wie ist das in Europa möglich? „Wir haben mit Wissenschaft, Technik, Forschung, Medizin doch alles im Griff und unter Kontrolle. Oder doch nicht so ganz?“, stellt der Autor die Frage. Unsicherheit und Angst um Gesundheit und Arbeitsplatz greifen Platz. Gleichzeitig legt die Krise „manche positive Seite“ offen: Solidarität und Zusammenhalt werden erfahrbar, die „verordnete Entschleunigung schenkt auch Ruhe. […] Manche Werte werden neu entdeckt. Wichtiges wird nebensächlich, bisher Unwichtiges birgt neue Qualitäten. Die gepeinigte Umwelt kann aufatmen. Sogar leidige Verkehrsstaus sind plötzlich Vergangenheit. Spontane Solidarität und Hilfsbereitschaft entstehen. Vergessene Heldinnen und Helden „des Alltags werden wahrgenommen, und einmal medial gewürdigt. Hoffnung und Freude werden geteilt, Dankbarkeit lebt auf.“[69] Daniel Hell erklärt psychische Reaktionen in der gegenwärtigen Pandemie aus dem herrschenden Anspruchsdenken: „In den letzten Jahrzehnten konnten wir ständig höhere Ansprüche stellen, an uns selber, an andere Menschen, aber auch an Technik und Wissenschaft. Dann plötzlich dieser Abbruch. Der Lockdown war wie ein Überfall. Schlagartig wurden die eigenen Erwartungen enttäuscht.“ In dieser ersten Phase fühlten sich alle gemeinsam betroffen, man half sich gegenseitig. „Etwas für die anderen zu tun, ist befriedigend. Solidarität stärkt.“[70] Stardirigent Christian Thielemann sieht für seine Sparte, nämlich für die zahlreichen Orchestertourneen, durch die Pandemie neben allem Leid eine positive Entwicklung. „Irgendjemand zeigt uns den erhobenen Zeigefinger und sagt: Wenn ihr so weitermacht, dann kriegt ihr die Quittung für euer Tun. Für mich fühlt es sich so an wie eine Art Generalstrafe für das ewige Herumreisen, die Energieverschwendung.“[71] Ob der Zwang zum Rückschritt anhält?

---

[69] Elbs (2020), 8 f.

[70] Hell (2020).

[71] Vgl.: Thielemann: Corona wird Tourneen langfristig verändern, in: Leute: Thielemann: Corona wird Tourneen langfristig verändern, in: ZEIT ONLINE – Stand 2. Dezember 2020.

5.3 Neue Kreativität unter den Bedingungen eingeschränkten kirchlichen Handelns

Die Großkirchen haben die Einschränkungen der sozialen Begegnungen aus Solidarität als konkrete Form der Nächstenliebe von Anfang an mitgetragen. Erstmals in ihrer Geschichte verlegte die katholische Kirche Gottesdienste in virtuelle Räume und vertraute sie dadurch der persönlichen Verantwortung der Gläubigen an. Die verschiedensten Plattformen im Internet waren dafür eine große Hilfe. Die Diözese Innsbruck veröffentliche mit dem „Maria-Hilf-Bild“ ein Corona-Gebet. Allen wird Ostern 2020 unvergesslich bleiben. Doch Kirche und ihre SeelsorgerInnen haben die Menschen nicht allein gelassen. Auch wenn die folgende Aufzählung nur eine rudimentäre Auswahl darstellt, darf an einige Aktionen hier erinnert werden.

In Graz organisierte eine Gruppe von Geistlichen Krankenbesuche und Begleitung von Sterbenden. Petra Untersberger (Dekanat Östliches Mittelgebirge bei Innsbruck) hielt ihren Bibelkreis über das Telefon – mit besten Erfahrungen. Auch das Hospiz setzte seine Arbeit fort. Wie Dorfgemeinschaften während der Gletschervorstöße Rituale kreierten, so haben auch während der Pandemie Gläubige selbst religiöse Rituale initiiert. Der Mensch kann ohne Rituale nicht leben, sie stiften Gemeinschaft und geben Halt – das Bewusstsein, allein zu sein, gegenüber Kontrollverlust nichts unternehmen zu können, erzeugt Ohnmacht. Einfache, solidarische Hilfsleistungen durch Jugendgruppen, Studentenvereine, Nachbarn, die für ältere Menschen Einkäufe besorgten, konnten für viele Aufmunterung bringen. Anbetungsstunden, von Gläubigen organisiert, vermittelten Teilnehmern Halt und Zuversicht. Der Initiator in einer Osttiroler Pfarre begründete diese Initiative, weil er die Unzufriedenheit der Pfarrgemeinde mit Kirchen ohne Messen wahrnahm. „Gebet, wie es unsere Vorfahren schon gemacht haben, schafft Urvertrauen – viele sind hungrig nach dem. Wir müssen selbst aufstehen und etwas bewegen.“ Die über sieben Tage durchgehenden Gebetsstunden, so seine Wahrnehmung, haben die Teilnehmer „zusammengeschweißt“.

Wozu Anbetung? „Wir brauchen den Herrgott, wir haben Kinder und Sorgen um sie, Familienprobleme, Sorgen um den Arbeitsplatz. Viele hatte 2 Monate kein Einkommen, keine Reserven, vielen blieb nichts mehr übrig, meist so zw. 30 und 40 Jahren. Wegen der Coronazeit sind viele Familien in Schwierigkeiten, Arbeitsverlust, jeder hat seinen Rucksack zu tragen und hat seine Probleme. In dieser Zeit kann man erkennen, dass man den Herrgott

braucht. Wir beten, dass wir wieder aus der Situation herauskommen, dass die Wissenschaft etwas findet, dass wir herauskommen.“ Die Teilnehmer wünschten eine Fortsetzung, weshalb nun vor jedem Herz-Jesu-Freitag ein Stundengebet durch 24 Stunden eingeführt wurde.[72] Eine Teilnehmerin schildert ihr Dabeisein: „Einfach da sein, dass man das Allerheiligste nicht allein lässt, man hat eine gewisse Geborgenheit verspürt. Die Teilnehmer waren von dieser Anbetungs-Aktion berührt. Ich habe mich immer auf diese Stunde gefreut. Mein Gefühl war Zufriedenheit und Dankbarkeit, dass man nicht Angst haben muss, das Gebet tut einfach gut“[73].

In der Pfarre Altenmarkt in Salzburg wurden Anbetungsstunden acht Wochen lang bis zum Ende des ersten Lockdowns organisiert. Teilnehmer konnten sich auf der Homepage der Pfarre eintragen und sich die Gebetsstunden selbst wählen. Das Stundengebet erfolgte zu Hause, auch während der Nacht. „Wir haben gesagt, Anbetung kann nicht falsch sein. Wir haben gebetet um den Segen Gottes für die Pfarre, dass Gott in schweren Zeiten sichtbar wird.“[74]

Dekan Dr. Franz Trojer von Lienz stellte sich die Frage, wie es gelingen könnte, in dieser schlimmen Zeit trotzdem positiv zu leben. Menschen sind in der Phase einer Krise gelähmt, verfallen in Resignation, Religion schenkt Hoffnung. „In der Karwoche gab ich jeden Tag im Altersheim über eine Lautsprecheranlage den Bewohnern eine Einstimmung in den Tag. Für die Leute war es wichtig, weil sie so die Karwoche miterleben konnten.“ So erhielten die Heimbewohner Stärkung, denn auch das psychische Immunsystem braucht Stärkung. „Ich glaube, dass christliche Religion eine Ermutigung bieten kann – sie ist keine Scheinwelt – man muss die Gefährdungen der Coronazeit sehen. Trotzdem ist es wichtig, das Positive zu sehen. Jesus kam nicht in die Welt, obwohl sie so ist, sondern weil sie so ist.“[75]

In Nauders wird in der Mühlnerkapelle ein Mutter-Gottes-Bild verehrt, welches in der Zeit der Napoleonkriege ein fremder Soldat durch einen Stich unreparable beschädigt hat. Viele Bewohner pilgern in ihren Nöten immer wieder dorthin zur Mutter Gottes. Für sie gibt es ein speziell komponiertes Lied, welches Gruppen der Musikkapelle als „Homage an unsere Mühlner-

---

[72] Interview mit Herrn N. N. vom 20. September 2020, Abfaltersbach. – Für die Anbetungsstunden konnten sich die Teilnehmer in eine Liste eintragen, während der Nacht beteten Männer, ab den Morgenstunden auch Frauen.

[73] Interview mit Frau N. N. vom 20. September 2020, wohnhaft in Abfaltersbach.

[74] Interview vom 21. September 2020 mit Frau N. N., Altenmarkt.

[75] Interview mit Dekan Franz Trojer vom 24. September 2020.

Muttergottes“ an verschiedenen Tagen des ersten Lockdowns von Balkonen des Ortes zum Besten gaben. Die Bevölkerung sollte die Intonierung der Musikanten mit Gesang verbreitern.[76]

Im Tiroler Ort Grinzens setzte Martin Kastl ein Zeichen, das auch spätere Generationen an die schwere Corona-Zeit erinnern soll. Im Garten errichtete er ein sichtbares „Corona-Marterl“. Seine Motivation: „wenn es gut geht, vergisst man alles gleich, dass es auch schlechte Zeiten geben kann. Die nächste Generation soll überdenken, was ist wichtig im Leben, brauche ich Überfluss, oder kann man sich zurückziehen? […] Der zuständige Pfarrherr segnete das Marterl, denn dem Erbauer war Segen wichtig.“[77]

5.4 Vereinfachte Feiern kirchlicher Feste

Die Kirche stand und steht in der Pandemie einer schwierigen Situation gegenüber. Pfarrer Johannes Laichner aus dem Seelsorgeraum Inntal, formuliert: „Man kann in dieser Zeit viel verlieren, aber auch viel gewinnen. Es wäre für mich schrecklich, wenn die Botschaft rüberkäme, dass die Kirchen in dieser schwierigen Zeit zusperren. So einen Eindruck dürfen wir nicht erwecken. Wir müssen Trostspender sein.“[78] Der Priester ließ „Selfies“ seiner Pfarrkinder ausdrucken und klebte diese an die Kirchenbänke. „Das ist nicht nur eine Möglichkeit, dass ich mich während der täglichen Messe nicht allein fühle, sondern dass die Menschen, die mir ein Bild geschickt haben, irgendwie ganz nah am Altar bei Jesus sind.“[79] Der erste Lockdown ließ Ideen für neue Ritualformen entstehen. In Gemeinden des Salzkammergutes sollte der Palmsonntag trotz Corona gefeiert werden, denn „mit dem Ausstecken des Palmbuschens begleitet Gottes Segen die bäuerliche Arbeit über das ganze Jahr.“ Die Bevölkerung konnte die Palmbuschen bei der Kirche hinterlegen und nach der Segnung wieder abholen.[80] In ähnlicher Weise erfolgte vielerorts am Ostersonntag die Weihe der Osterspeisen.

---

[76] https://www.facebook.com/pg/MusikkapelleNauders/posts/ – Stand: 10. Oktober 2020.

[77] Interview mit Kastl, Martin vom 5. Oktober 2020, geb. 1957, wohnhaft in Grinzens 32. – Bericht in. Bezirksblätter Tirol, Nr. 40, 30. September/1. Oktober 2020,

[78] Paulmichl (2020), 18.

[79] Roppener Pfarrer liest Messe vor „voller Kirche“ | rundschau.at, 31. März 2020.

[80] Pfarrer im Salzkammergut lassen Palmbuschen-Weihe nicht ausfallen. https://www.tips.at/nachrichten/ooe/land-leute/503580-pfarrer-im-salzkammergut-lassen-palmbuschen-weihe-nicht-ausfallen – Stand 20. Oktober 2020.

In Eugendorf/Salzburg wollte der zuständige Pfarrer außerhalb der Internet-Livestream-Messfeier, die er allein in der Kirche gefeiert hat, mit der Bevölkerung in Kontakt treten. Er vergab für den Palmsonntag Termine und war dann „stundenlang zu Fuß unterwegs, um die bereitgestellten Palmbuschen zu segnen.“ Ähnliches plante der Pfarrer für den Karsamstag/Ostersonntag, um die bereitgestellten österlichen Speisen zu segnen.[81] In Siezenheim/Salzburg fuhr der Pfarrer anstelle der Fronleichnamsprozession mit dem Allerheiligsten auf einer Kutsche durch das Dorf. Die Gemeindemitglieder waren eingeladen, auf einer vorher bekanntgegebenen Route in den Gärten, auf Balkonen oder an den Fenstern zu warten und den Segen zu empfangen. Außerdem konnten an zehn Stationen dort wartende Personen den Segen empfangen. Kinder begleiteten die Kutsche mit dem Fahrrad.[82]

In mehreren Tiroler Gemeinden feierten Pfarrgemeinden am Fronleichnamstag feierliche Messen unter freiem Himmel. Auf großen Plätzen konnten Bevölkerung und Vereinsabordnungen unter Einhaltung obrigkeitlicher Corona-Bestimmungen Fronleichnam ohne Prozession begehen.

Nachdem im Jahre 2020 pandemiebedingt Gräbersegnungen am Allerheiligentag entfallen mussten, ließ die Erzdiözese Salzburg 45.000 Fläschchen mit Weihwasser an die 220 Pfarreien verteilen. Erzbischof Lackner rief die Gläubigen auf, die Gräber ihrer Lieben mit dem Weihwasser selbst zu segnen. „Zusammen mit einem persönlichen Gebet am Grab könnte so das Totengedenken auch unter strengen Corona-Bestimmungen stattfinden.“[83]

Der Beginn des Advent 2020 fiel in den sogenannten zweiten Lockdown, ähnliche Verbote wie im Frühjahr legten auch Gottesdienste mit Adventkranzfeiern lahm. Trotzdem konnten Adventkränze an einem Sammelplatz hinterlegt und nach der Segnung durch einen Priester abgeholt werden.[84] Da und dort verteilten Laien Weihwasser, damit Adventkränze in der Familie gesegnet werden konnten. In der Pfarre Siezenheim in Salzburg richteten Laien an sieben Plätzen geschmückte Tische ein, zu denen Adventkränze zur Segnung gebracht werden konnten.[85]

---

[81] Pfarrer geht von Haus zu Haus und segnet die Osterjause, in: Salzburger Nachrichten, Salzburg Aktuell, 7. April 2020, 8.

[82] Diakon Albert Hötzer: E-Mail vom 29. Oktober 2020.

[83] Weihwasser für Grabbesucher, in: Salzburger Nachrichten. Aus Stadt und Land, Nr. 248, Jg. 76, 24. Oktober 2020, 1.

[84] Paulmichl (2020), 17.

[85] Diakon Albert Hötzer: E-Mail vom 15. Dezember 2020.

In der Fasten- und Osterzeit 2021 konnten Gläubige unter bestimmten Einschränkungen wieder Gottesdienste besuchen. Aber auch hier gab es noch Abweichungen. Weil etwa in der Gründonnerstag-Liturgie auf Fußwaschungen zu verzichten war, ersetzte ein Kaplan in Götzens die Fußwaschung durch ein „Schuheputzen“ mit einer Bürste, „als Zeichen der Demut“. Denn „was hätte Jesus getan, wenn er in Europa gelebt hätte, wo die Leute Schuhe tragen?“[86]

5.5 Drive-in-Gottesdienste

Außergewöhnliche Zeiten verlangen Flexibilität und Ideen. So feierten Pfarrer Herbert Traxl und der evangelische Pastor Richard Rotter in Zams am 10. Mai 2020 den ersten ökumenischen „Drive-in-Gottesdienst“, an dem die Gläubigen vom Auto aus bei geöffnetem Fenster den Gottesdienst mitfeiern konnten. Die zur Verfügung stehenden 100 Parkplätze waren im Nu vergeben.[87] Pfarrer Herbert Traxl kommentiert: „Gemeinschaft erleben, trotz Seitenabstand, gute Gedanken für die Woche, gemeinsam bitten und danken.“ Warum dieser ungewöhnliche Weg? „Die Menschen vermissen die gemeinschaftlichen Feiern. Dazu komme, dass nicht wenige zu den wertvollen bestehenden Internet-Angeboten der Kirche keinen Zugang finden.“[88]

Ähnliche Überlegungen bewegten Dekan Franz Trojer von Lienz, am 15. Mai 2020 einen „Drive-in-Gottesdienst“ zu feiern. „Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen.“ Von den Autos aus konnten die Teilnehmer bei geöffneten Fenstern dem Gottesdienst beiwohnen.[89] Sein Credo: „Gottes Geist gibt Mut, etwas Neues zu wagen. – Ich trage Verantwortung, dass wir nach vorne schauen und nicht verzweifeln.“[90] Am Nikolaustag bot er am selben Ort einen „Drive-in-Gottesdienst“ mit dem Hl. Nikolaus als „Ehrengast“ an. Nach der Feier konnten die Kinder eine „Nikolaussackerl“ in Empfang nehmen.[91]

---

[86] Paulmichl (2021).

[87] Erster Drive-in-Gottesdienst in Zams, in: https://tirol.orf.at/stories/3048004/ – Stand 5. Oktober 2020.

[88] Pfarre Zams feiert Drive-in-Gottesdienst. Noch ist der Parkplatz leer, in: Tiroler Sonntag, 7. Mai 2020, Nr. 19, 9.

[89] Erster Drive-in Gottesdienst in Osttirol, in: https://www.dibk.at/Meldungen/Erster-Drive-in-Gottesdienst-in-Osttirol. – Stand 10. Oktober 2020.

[90] Trojer, Franz: ORF Tirol, Tirol Heute, 8. November 2020.

[91] Osttiroler Bote, 10. Dezember 2020, Nr. 50, Jg. 75, 50.

Am Heiligen Abend wollte der Dekan bei den gegebenen Beschränkungen mit zusätzlichen Messfeiern möglichst vielen Gläubigen die Möglichkeit bieten, einem weihnachtlichen Gottesdienst beizuwohnen. Andere Pfarren verlegten kirchliche Feiern in den freien Raum, um so den Abstandsregeln genügen zu können. Zahlreich konnten Gottesdienste aus der eigenen Pfarre digital oder am TV-Schirm miterlebt werden.

5.6 Kerzen am Fenster

„In großen Krisenzeiten sind es oft die kleinen Zeichen, die die Menschen verbinden und ermutigen. In einfachen Gesten suchen sie nach Gemeinschaft und Hoffnung." So hat sich eine einfache Aktion der St. Pankratius Gemeinde in Oberhausen weitum vervielfacht, erfasste auch andere Religionen: Um 19 Uhr konnte jedermann eine brennende Kerze ans Fenster stellen und das Vaterunser beten. Es stellte sich heraus, dass ganze Altersheime, Menschen aus anderen Teilen Deutschlands sich an dieser Aktion beteiligten. Nicht dass die Kerze den Virus vertreibt, die brennende Kerze ist aber ein Zeichen der Hoffnung in einer Umgebung, die von Unsicherheit geprägt ist.[92] In der Diözese Linz riefen in Anbetracht der Krise die katholische, evangelische und orthodoxe Kirche zum täglichen gemeinsamen Gebet auf. Alle waren eingeladen, ab 21. März 2020 täglich um 20 Uhr eine brennende Kerze ans Fenster zu stellen und ein Vaterunser zu beten, Priester sollten ein Segensgebet sprechen, die Glocken luden zum Gebet. Bischof Manfred Scheuer erinnerte an die „Bedeutung des Gebets als Kraft der Hoffnung und als Zeichen der Verbundenheit in schwierigen Situationen". „Zünd mir eine Kerze an" – diese Bitte wird oft ausgesprochen – es ist ein Zeichen, dass wir nicht alleine sind. „Das Gebet ist eine Kraft der Hoffnung und der Solidarität. Im Gebet vertrauen wir einander Gott an." Die brennende Kerze wird zum Zeichen der Verbundenheit.[93]

In der Diözese Innsbruck ermunterte Bischof Glettler katholische, evangelische und orthodoxe Christen ebenfalls täglich um 20.00 Uhr eine brennende Kerze ans Fenster zu stellen und das „Vater unser" zu beten: „Brennende Ker-

---

[92] Statt Gottesdienst: Wie eine Kerze im Fenster zur Gebetsaktion wurde, in: https://www.katholisch.de/artikel/24890-statt-gottesdienst-wie-eine-kerze-im-fenster-zur-gebetsaktion-wurde. – Stand 10. Oktober 2020.

[93] „Lichter der Hoffnung entzünden", in: https://www.dioezese-linz.at/142815. – Stand 10. Oktober 2020.

zen sind kleine christliche Hoffnungszeichen, bescheiden und trotzig gegen Resignation und Verbitterung.“[94]

In diesem Zusammenhang verdient die „Wiederbelebung“ der „Pest- oder Dreifaltigkeitssäule“ am Graben in Wien Beachtung. Das Bauwerk wurde nach einem Gelöbnis Kaiser Leopolds I. im Jahre 1679 zum Dank für das Ende einer Pestepidemie errichtet. Gerade dort stellten besorgte Bürger nach dem Ausbruch der Pandemie im März 2020 brennende Kerzen sowie Blumen ab. Kinder hinterlegten Zeichnungen mit ihren vertrauensvollen Bitten an Gott um Schutz in der Pandemie. Vermutlich lebte die Erinnerung auf, dass die Heilige Dreifaltigkeit vor 450 Jahren in einer schweren Seuchenzeit geholfen hatte: Die Menschen drücken mit diesen äußeren Zeichen in dieser Pandemie ihr Vertrauen und ihre Bitte aus, dass der dreifaltige Gott auch in der Gegenwart Hilfe gewähren möge.

6 Ethnologische Deutung und Rückfragen an die Theologie

Es kann nicht überraschen, dass in Krisenzeiten auch geschulte Theologen in „pseudoreligiöse Verschwörungstheorien“[95] zurückfallen. Darunter fällt prominent die Rede von der „Strafe Gottes“. In diesen Aussagen kommt insgeheim vor allem die Frage nach dem Sinn von Gebet, insbesondere des Bittgebets zum Vorschein. Diese Frage berührt die periodisch stattfindenden Passionsspiele in Oberammergau. Sie gründen auf einem Gelöbnis zur Beendigung der Pest im Jahre 1633. Wegen der Corona-Pandemie mussten die für 2021 angekündigten Aufführungen auf das Jahr 2022 verschoben werden. Erstmals schlossen aber die Organisatoren eine Ausfallshaftung mit einer Versicherung ab. Damit war nach längerem Rechtsstreit Schadenersatz von 9,5 Millionen Euro sichergestellt – scheint Versichern also sinnvoller zu sein als Beten?[96]

Grundsätzlich sind Riten in Krisenzeiten von größter Bedeutung. Es fällt auf, dass die Bergbewohner in Anbetracht der Gletscher-Bedrohungen immer in gemeinschaftlichen Ritualen agierten, in der Gemeinschaft lassen sich Kri-

---

[94] Tiroler Sonntag, 26. März 2020, Nr. 13, 14.

[95] Ist die Corona-Epidemie die Strafe Gottes?, in: https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/Ist-die-Corona-Epidemie-die-Strafe-Gottes;art4874,206650. – Stand 12. November 2020.

[96] Hutter, Ludwig: Passionsspiele und der Mega-Deal: Versicherung bezahlt 9,5 Millionen Euro, in: https://www.merkur.de./lokales/garmisch-partenkirchen/oberammergau – Stand 4. April 2021.

sen leichter ertragen. Tatjana Schnell sieht in Ritualen sinnvolles Handeln, sie weisen einen „Bedeutungsüberschuss" aus – d. h. Rituale haben über das sichtbare Handeln hinaus Bedeutung;[97] eine brennende Kerze beseitigt nicht das Virus, aber sie drückt das Vertrauen aus, dass wir in Gottes Hand geborgen sind. Kerzen an den Fenstern verbinden, erzeugen Gemeinschaft mit ähnlich Handelnden. Papst Franziskus unterstreicht den Glauben, auf dem dieses und ähnliche Rituale beruhen: „Ich denke an den festen Glauben jener Mütter am Krankenbett des Sohnes, die sich an einen Rosenkranz klammern, auch wenn sie die Sätze des Credo nicht zusammenbringen; oder an den enormen Gehalt an Hoffnung, der sich mit einer Kerze verbreitet, die in einer bescheidenen Wohnung angezündet wird, um Maria um Hilfe zu bitten."[98] Es stellt sich aber die Frage, ob solche Riten ihre Bedeutung auch ohne ausdrücklichen Gottesglauben behalten.

6.1 Hilft Beten?

Gebete und volksfromme Praktiken waren in den Katastrophen-Jahrhunderten in den Ötztaler Alpen Teil der Überlebensstrategie in einem extremen Lebensraum. Sie wurden nicht von Obrigkeiten verordnet, sondern von den Bewohnern selbst oft gegen den Widerspruch der weltlichen und geistlichen Autorität gewählt. Dies bedeutet in einer hochalpinen Gefahrensituation, auf Gott zu vertrauen und die eigenen Anstrengungen nicht zu suspendieren. Die religiösen Äußerungen können bei der gegebenen Quellenlage in Genese, Transformation und Entwicklung über Jahrhunderte bis zur Gegenwart aufgezeigt werden.[99] Die Dorfgemeinschaften haben in ihrem extremen Lebensraum Gebete und religiöse Rituale an die Zeit angepasst und bis heute weitergeführt. Interviews mit Betroffenen zeigten ganz deutlich, dass ihre religiösen Äußerungen nicht nur Äußerlichkeiten sind, sondern persönliches Vertrauen auf die Hilfe Gottes ausdrücken. Dazu bekannte Frau N. N.: „Wenn das Sprengen mit Weihwasser in der Gefahrensituation nicht hilft, lässt man das dem Herrgott über, denn seine Wege sind nicht unsere Wege. Ich vertraue einfach, er (Gott)

[97] Schnell, Tatjana: Corona und die Sinnsuche. Auf der Suche nach dem Lebenssinn, in: https://www.meinekirchenzeitung.at/wien-noe-ost-der-sonntag/c-gesellschaft-soziales/auf-der-suche-nach-dem-lebenssinn_a8378. – Stand 20. Oktober 2020.

[98] Franziskus (Papst), (2013), Nr. 125.

[99] Jäger (2019).

wird das Richtige machen, oft kommt man erst im Nachhinein drauf. Alles ist verbunden mit dem Segen von oben, wie es kommt, so ist es recht.“[100]

Medien werfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vereinzelt Fragen auf, die in schweren Krisen immer wieder gestellt werden: Ist die Krise eine Strafe Gottes? Hilft beten? Auf die letzte Frage antworteten in DIE ZEIT Persönlichkeiten (Christen, Muslime, Atheisten – PolitikerInnen, KünstlerInnen u. a.).[101] Eine bekannte Sängerin erzählte, dass es ihrer Oma kurz vor deren Tod wichtig war, ein letztes Mal mit einem Priester zu beten. Über ihre eigene Einstellung zum Gebet: „Ich bete auch viel im Moment, für die Betroffenen und dafür, dass wir diese Krise überstehen.“[102] In einem anschließenden Artikel versucht der Autor zu klären, was Gebete bewirken. Diese Fragestellung ist wohl problematisch, denn das Gebet kann nicht am Erfolg gemessen werden. Er stellt den Glauben auf eine Stufe mit der Placeboforschung in der Medizin. Der Autor folgt einer Erfahrung, „dass Gebete […] durchaus eine Wirkung auf die seelische Verfassung haben. Sie stellen zumindest einen psychologischen Faktor dar, der im Krankheits- und Heilungsprozess eine wichtige Rolle spielen kann.“[103] Es wird aber übersehen, dass Gebet immer in Beziehung mit einem Du, mit Gott, steht. Das Wissen, dass unser Name in seine Hand geschrieben ist, er immer mit uns geht, erzeugt Vertrauen zu ihm. Gebet verstärkt die Beziehung zu Gott, weshalb letztlich nur der Beter beurteilen kann, was für ihn sein Gebet bewirkt. In der Kulturwissenschaft hat Christine Aka von einer Frömmigkeitsforschung verlangt, dass „sie sich vorbehaltslos ins Feld begibt.“[104] Dies bedeutet, dass Fragen um das Wie, Warum, Wozu des Gebetes nicht von außen, sondern nur im „Feld“ geklärt werden können.

Im Vertrauen auf das Gebet rief Papst Franziskus zu einem Gebetstag aller Religionen gegen die Corona-Epidemie am 14. Mai 2020 auf, „weil das Gebet ein universeller Wert ist“[105]. Im Mai ermunterte der Papst zudem Katholiken weltweit zum „Rosenkranzgebet gegen die Corona-Pandemie“. „Die katholische Kirche wendet sich an die Gottesmutter Maria in dieser dramatischen Situation voll von Leiden und Ängsten, welche die ganze Welt bedrücken.“[106]

---

[100] Interview mit Frau N. N., St. Leonhard im Pitztal, vom 23. Oktober 2010.
[101] Siehe auch: Bruckmoser (2021).
[102] Hilft beten? Oder ist das sinnlos in größter Not?, in: DIE ZEIT, 8. April 2020, Nr. 16, 12.
[103] Schnabel (2020).
[104] Aka (2010), 18.
[105] Tiroler Sonntag, 7. Mai 2020, Nr. 19, 15.
[106] Tiroler Sonntag, 30. April 2020, Nr. 15, 13.

Der Papst wiederholte diesen Appell im April 2021, als er für den Monat Mai zu einem „Gebetsmarathon gegen die Pandemie" aufrief.[107]

Martin Riederer fasst in einem Zeitungsartikel Gebet und Gottvertrauen im Dunkel der Angst wie folgt zusammen: „In Not und Bedrängnis kann Gott uns helfen – wenn wir offen sind für sein Wort! Dann werden wir tun, was unmöglich ist – ‚Wir gehen über das Wasser'. Die Schwierigkeiten verschwinden nicht. Aber wir suchen – mit Gottes Hilfe – Mittel und Wege, so zu leben, dass wir mit ihnen umgehen und nicht die Schwierigkeiten mit uns. So finden wir an der Hand Jesu – der Nacht der Angst trotzend – zurück ins gemeinsame Boot: stark genug und verantwortungsbereit für einen neuen Tag."[108]

Anselm Grün erneuert mit aktuellen Worten den Grundgedanken der Betenden in vergangenen Zeiten aus der benediktinischen Tradition: „ora et labora." Sein Zugang zum Gebet: „Wir sollen immer beides: Das, was in unserer Hand liegt, tun, damit wir die Menschen vor dem Virus schützen, und zugleich auf Gottes Segen vertrauen. Wenn wir aber unser Tun unterlassen, ist das nicht Zeichen von Glauben, sondern Fahrlässigkeit." Das Virus „fordert durchaus unser Vertrauen auf das Gebet heraus". Die Krise wird uns nicht verlassen, aber das „Gebet gibt Gelassenheit und Hoffnung, dass wir vor dem Virus geschützt sind. Das Gebet befreit auf jeden Fall von der Fixierung auf die Angst vor einer Ansteckung."[109]

Im Lockdown während der Weihnachtszeit ermunterten die österreichischen Bischöfe zu einer Novene, einem „9-Tage-Gebet" vom 1. bis 9. Jänner 2021. Sie erläuterten ihre Empfehlung, das Neue Jahr mit Gott-Vertrauen zu beginnen, weil Novenen in Krisenzeiten gehalten werden, um Gottes Hilfe zu erbitten und im Glauben zu wachsen. Die Novenen-Gebete standen den Gläubigen als doppelseitiger Druck zur Verfügung. Die Bischöfe sprachen das Gottvertrauen an, denn „am Beginn des neuen Jahres legen wir alles in deine Hand. Angesichts von Ohnmacht und Nervosität, Unsicherheit und Fragen wagen wir Schritte des Vertrauens."[110] Dieses unbedingte Gottvertrauen hatten uns die Bergbewohner in den Katastrophenzeiten während der Gletscher-

[107] Papst startet Gebetsmarathon für das Ende der Pandemie | DiePresse.com – Stand 28. April 2021.

[108] Riederer (2020).

[109] Grün (2020).

[110] Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz: Mit Gott-Vertrauen das Neue Jahr beginnen!, https://www.katholisch.at/aktuelles/132726/bischoefe-mit-gott-vertrauen-das-neue-jahr-beginnen.

Hochstandsphase voraus, wir finden es immer noch in den bedrohten Lebensräumen unserer Talschaften.

Schöpfen bereits Kinder aus ihrem Gottvertrauen Hoffnung auf ein Ende der Pandemie? Kommentierte Zeichnungen von Kindern zur Corona-Pandemie, in der Kirchenzeitung der Diözese abgedruckt, bestärken diese Annahme: „Alles wird gut. Guter Gott. Bitte hilf dass die Coronakrise schnell wieder vorbei geht, dass wir einen schönen Sommer genießen können. Beschütze meine Familie. Danke“ (Bub, 8 Jahre). „Alles wird gut. Lieber Gott hilf, dass alles wieder gut wird und ich meine Freunde und Oma und Opa bald wiedersehen darf“ (Mädchen, 7 Jahre). „Lieber Gott! Ich bitte dich, dass nach der Corona-Zeit die Menschen mehr auf die Umwelt schauen, dass die Fische im Meer gut leben können und die Menschen nicht alles haben wollen“ (Mädchen, 7 Jahre).[111] Unaufgefordert wurde im März 2020 die Pestsäule am Graben in Wien zu einer Anlaufstelle für besorgte Menschen. Ein Meer von brennenden Kerzen, Blumen und Zeichnungen von Kindern mit ihren Gebeten („Schütze uns vor dem Coronavirus“, „Bitte lieber Gott hilf“) wurden dort hinterlegt. Diese Beispiele lassen die Annahme zu, dass abseits der Öffentlichkeit sich Gottvertrauen in vielen privaten Gebeten spiegelt.

6.2 Weihe von Diözesen und Staaten an das Herz Jesu und Mariä

Die Weihe von Personen, Gruppen, Diözesen, Staaten und Völker an das Herz Jesu oder an die Gottesmutter folgt einer Frömmigkeitsform der katholischen Kirche, die seit dem 14. Jahrhundert gepflegt wird. Ikonografisch finden wir dieses Vertrauen auf die Hilfe der Gottesmutter in Darstellungen der „Schutzmantelmadonna“: Mit ausgebreitetem Mantel wehrt sie Pestpfeile ab, die Gott als Strafe vom Himmel gegen die Erdenbürger schickt. Musikalisch wiederholt das noch in der Gegenwart oft gesungene Innsbrucker Lied aus dem Jahre 1640 die Bitte um Schutz durch die Gottesmutter: „Maria breit den Mantel aus, mach Schirm und Schild für uns daraus. Laß uns darunter sicher stehn, bis alle Stürm vorüber gehen.“[112]

In der Landesgeschichte Tirols weihten im Jahre 1796 die Landstände in höchster Kriegsbedrohung durch napoleonische Heere das Land Tirol dem „Heiligsten Herzen Jesu“, um so göttlichen Beistand zu erhalten. Im Jahre 1809 gelobte die Landesführung, den Sonntag nach der Fronleichnamsoktav

[111] Tiroler Sonntag, Beilage: Alles wird gut, 3. September 2020, Nr. 36.

[112] Gotteslob Nr. 534.

jährlich als „Herz Jesu Sonntag" feierlich zu begehen. Dieses Gelöbnis wird noch immer durch die Tiroler Landesregierung bei einem Landes-Gedächtnis-Gottesdienst in der Jesuitenkirche Innsbruck erneuert.

Im politischen Österreich förderte das Haus Habsburg Marienverehrung. Kaiser Ferdinand III. weihte am 18. Mai 1647 seine Lande der Hl. Jungfrau Maria, nachdem die Schwedengefahr abgewendet werden konnte. Eine Marienstatue vor der Kirche „Am Hof" in Wien erinnert bis heute daran. Die Weihe erneuerten Kardinal Innitzer nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges am 18. Mai 1947 und Kardinal Schönborn am selben Tag des Jahres 1997.[113] Tiefe Verehrung erfuhr die Gottesmutter während der Zeit der Türkenkriege. So wurde der Sieg Prinz Eugens über die türkischen Heere in der Schlacht bei Zenta im Jahre 1697 der Fürsprache Mariens zugeschrieben.[114] Die Habsburger erhoben nach der Gegenreformation Maria Zell zum Nationalheiligtum der Donaumonarchie.[115]

In dieser Pandemie wiederholten wiederum Bischöfe die Weihe ihrer Bistümer an das Herzen Jesu oder dem Herz Mariä. Am Ostermontag 2020 empfahl Bischof Wilhelm Krautwaschl, Diözese Graz, in Maria Zell angesichts der Corona-Pandemie Österreich dem Schutz der Gottesmutter. Die Österreichische Bischofskonferenz ersuchte den Grazer Bischof, vor dem Gnadenbild der „Magna Mater Austriae" zu beten, dass „sie uns als Menschheit in eine gute Zukunft führe." Der Bischof betete in dieser Feier dasselbe Weihegebet, das schon Papst Benedikt XVI. (2005–2013) bei seinem Besuch in Maria Zell im September 2007 gesprochen hatte. In Salzburg vertraute am Ostermontag 2020 Erzbischof Lackner nach einer Fußwallfahrt nach Maria Plain erneut seine Erzdiözese der Gottesmutter an.[116] Im Tiroler Marienwallfahrtsort Absam erneuerte Bischof Hermann Glettler am 25. März 2020 die Weihe des Landes Tirol an die Gottesmutter. An diesem Marien-Fest („Maria Verkündi-

---

[113] Marianische Frömmigkeit in Österreich, in: http://www.papstbesuch.at/content/site/de/home/diverses/article/705.html. – Stand 20. Oktober 2020.

[114] Magna Mater Austriae – Marienverehrung als habsburgischer Staatskult, in: https://www.habsburger.net/de/kapitel/magna-mater-austriae-marienverehrung-als-habsburgischer-staatskult. – Stand 20. Oktober 2020.

[115] Maria Zell und die Habsburger, in: https://kurier.at/stars/mariazell-und-die-habsburger/716.053. – Stand 24. Oktober 2020.

[116] „Im Dunkel die Botschaft des Lebens verkünden", in: https://www.katholische-kirche-steiermark.at/portal/home/aktuellesneu/article/14947.html. – Stand 26. Oktober 2020.

gung") wurden von den Seelsorgern des Bistums in Pfarr- und Wallfahrtskirchen Weihegebete an die Gottesmutter gesprochen.[117]

Am selben Marienfest weihten die Bischöfe von Passau und Augsburg ihre Bistümer dem Herzen Jesu und dem Herzen der Gottesmutter.[118] Aus Anlass der Corona-Krise und dem 90-jährigen Bestehen der Diözese Berlin weihte am Fest „Mariä Himmelfahrt" (15. August 2020) Bischof Koch das Erzbistum „den Heiligsten Herzen Jesu und Mariä". Damit wird der Glaube ausgedrückt, „dass es einen guten Gott gibt, der für jeden Menschen in seiner konkreten Situation ein Herz hat und zu ihm steht in Glück und Leid, in Hoffnung und Schuld, in Not und Tod". Gleiche Weiheakte gab es bereits in Krisenzeiten der Jahre 1934, 1944 und 1948.[119]

Als Reaktion auf die Corona-Krise wurden am Marienheiligtum in Fatima am 25. März 2020 (Fest „Maria Verkündigung") vierundzwanzig Länder in einer feierlichen Zeremonie dem „Heiligsten Herzen Jesu und dem Unbefleckten Herzen Mariens" geweiht. Es wurde daran erinnert, dass Papst Johannes Paul II. am 25. März 1984 die ganze Welt dem „Unbefleckten Herzen Mariens" geweiht hatte.[120] Am 27. März 2020 beendete Papst Franziskus in einer denkwürdigen Feier vor dem Petersdom seine Predigt: „Liebe Brüder und Schwestern, von diesem Ort aus, der vom felsenfesten Glauben Petri erzählt, möchte ich heute Abend euch alle dem Herrn anvertrauen und die Mutter Gottes um ihre Fürsprache bitten, die das Heil ihres Volkes und der Meerstern auf stürmischer See ist."

6.3 Retrokatholizismus – Theologie gegen Volksfrömmigkeit?

Im Pest-Jahr 1522 wurde der Überlieferung nach ein wundertätiges Kreuz durch die Stadt Rom getragen. Die Seuche soll nach einer 16-tägigen Pro-

---

117 Bischof Glettler erneuert Weihe Tirols an die Gottesmutter, in: https://www.katholisch.at/aktuelles/129374/bischof-glettler-erneuert-weihe-tirols-an-die-gottesmutter. – Stand 26. Oktober 2020.

118 Bischof Oster weiht seine Diözese dem Herzen Jesu und der Gottesmutter, in: https://www.katholisch.de/artikel/24954-bischof-oster-weiht-seine-dioezese-den-herzen-jesu-und-der-gottesmutter.– Stand 26. Oktober 2020.

119 Koch erneuert Weihe des Erzbistums Berlin an Herzen Jesu und Mariä, in: https://www.katholisch.de/artikel/26545-koch-erneuert-weihe-des-erzbistum-berlin-an-herzen-jesu-und-mariae.– Stand 26. Oktober 2020.

120 Fatima, in: https://de.catholicnewsagency.com/story/in-fatima-sind-24-lander-inmitten-der-coronavirus-pandemie-jesus-und-maria-geweiht-worden-5982. – Stand 26. Oktober 2020.

zession geendet haben. Papst Franziskus unternahm am 15. März 2020 eine Fußwallfahrt zu diesem Kreuz in der Kirche San Marcello, um für ein Ende der Corona-Pandemie, für die Kranken, die Bediensteten im Gesundheitswesen, die Witwen u. a. zu beten. Er betete ebenso vor der Marienikone „Salus populi Romani" in der Basilika Santa Maria Maggiore, die von Gläubigen in besonderen Nöten aufgesucht wird. Am 27. März 2020 erteilte der Papst – allein auf dem Petersplatz – mit dem Allerheiligsten den Segen „Urbi et Orbi".

Diese Gesten des Papstes und andere Rituale der Gläubigen riefen Kritik der Theologin Julia Knop hervor. Sie warnte vor „kirchlichen Rückschritten" durch Corona. „Vorsicht vor dem ‚Retrokatholizismus'." Sie führte weiter aus: „Nicht alles, was erlaubt ist und vor Jahrzehnten einmal gängig war, sei heute sinnvoll. […] Ob […] priesterliche Sakramentsprozessionen durch leere Straßen, die Weihe ganzer Bistümer an das Herz der Gottesmutter, Generalabsolutionen und Ablässe im Jahr 2020 angemessen und tragfähige kirchliche Reaktionen auf die Corona-Krise sind, kann zumindest gefragt werden. […] Magische Restbestände und regressive Muster, die einen fatalen Trost versprechen, sind theologisch zu dekonstruieren. Weder Weihwasser noch Hostie wirken viruzid."[121] Diese Einschätzung der Theologin zeigt das Auseinanderklaffen von Hochtheologie und persönlicher Frömmigkeit, die Papst Franziskus vorgelebt hat. Was für den einen Zeichen gelebter, persönlicher Frömmigkeit ist, sind für die Wissenschaftlerin „magische Restbestände". Damit werden religiöse Rituale, die den Menschen bis heute vor allem in Krisen Halt gegeben haben, wohl auch verletzend abgewertet. Bemühungen von Seelsorgern Prozessionen, Segnungen und Weihen für das Kirchenvolk möglich zu machen, werden desavouiert.

In die gleiche Kategorie ist die Kritik einer Geschichtswissenschaftlerin einzuordnen: Birgit Aschmann übt Kritik an der Weihe des Bistums Berlin an das Herz Jesu und Mariä. Sie blendet in der Geschichte zurück in das 17. Jahrhundert und nennt das Herz Jesu ein „attraktives Kampfsymbol". Auch im Ersten Weltkrieg hätte dessen Verehrung „Sieg versprochen." Ihr Résumé:

---

[121] Theologin warnt vor kirchlichen Rückschritt durch Corona. Vorsicht vor dem „Retrokatholizismus"?, in: https://www.domradio.de/themen/corona/2020-03-26/vorsicht-vor-dem-retrokatholizismus-theologin-warnt-vor-kirchlichen-rueckschritten-durch-corona. – Stand 10. November 2020.

„Wenn wir nur die Kultformen einer fremd gewordenen Vergangenheit reaktivieren, steht es nicht gut um die Zukunftsfähigkeit der Kirche.“[122]

7 Krisen in Vergangenheit und Gegenwart aus kultureller Sicht – Résumé

Dieser Beitrag wollte aufzeigen, wie Krisenzeiten Menschen lehren, ja geradezu zwingen, plötzlich geänderte Lebensbedingungen zu bewältigen, weil eine Flucht davor nicht möglich ist. Dabei ist es einerlei, welche Ursachen den Krisen zugrunde liegen. Ein Vergleich von kulturellen Strategien, mit denen Bergbewohner die katastrophalen Folgen der Gletschervorstöße in den Ötztaler Alpen während der Kleinen Eiszeit bewältigt haben, mit jenen, die helfen die Pandemie zu überdauern, ist aufschlussreich. Er zeigt, dass das Bestreben einer erzwungenen Krisenbewältigung in unterschiedlichen Zeiten ähnliche, ja gleichartige Strategien erkennen lässt. Die Grundfrage zu allen Krisen „WARUM, WIESO, WOHER“ führt immer zu gleichen oder ähnlichen Verhaltensformen der Betroffenen. Allerdings hatte die Vergangenheit der Gesellschaft der Gegenwart voraus, Krisen als Mahnung für die Zukunft zu sehen, denn sie können sich jederzeit wiederholen.

Meine Rückfragen an die Theologie bündeln sich in zwei Hauptfragen: Welche Lehren ziehen christliche Kirchen aus der gegenwärtigen Situation? Wo bleibt Gott in dieser Pandemie? Denn immer wieder wurde gefragt: Warum lässt er diese zu? Kann Wissenschaft Religion ersetzen? Wie können Gläubige wieder in die leeren Kirchen zurückgeführt werden? Wie reagiert die Kirche darauf, dass Corona die Endlichkeit des Lebens verdeutlicht hat? Wie ist das mit der Eucharistie vor dem TV-Schirm? Die seelsorgliche Frage, wie schenkt der christliche Glaube in dieser Situation Hoffnung, überstrahlt jedoch alle Fragen.

[122] Die Weihe des Erzbistums Berlin an Herzen Jesu und Mariä irritiert, in: https://www.katholisch.de/artikel/26559-die-weihe-des-erzbistums-berlin-an-herzen-jesu-und-mariae-irritiert. – Stand 10. November 2020.

Zweiter Teil: Vor und mit Gott in einer Welt ohne Gott Handeln Gottes und Handeln des Menschen angesichts radikaler Kontingenz heute

(Roman A. Siebenrock)

Von einer Erfahrung in dieser Zeit bleibe ich, wie eingangs ausgedrückt, zutiefst irritiert: Zu viele betonten, dass wir in dieser Zeit (wieder) gelernt hätten, dass wir verletzbar und sterblich seien. So zutreffend das gewiss ist, so seltsam mutet mich diese Aussage an. Sind wir so blind und überheblich gewesen, dass dies zu einer wirklichen Erkenntnis werden musste? Ist das, die Erfahrung und das Wissen um die eigene Verwundbarkeit und Sterblichkeit, nicht die selbstverständlichste aller möglichen Selbstverständlichkeiten, der Anfang allen Denkens und aller menschlichen Selbsterfahrung? Dieser Frage werde ich im zweiten Abschnitt unter dem Titel nachgehen: Ende der Hybris? Im ersten Abschnitt werde ich einige Beobachtungen sammeln und sie mit Blick auf den Segen „urbi et orbi" von Papst Franziskus zu deuten versuchen. Der dritte und letzte Abschnitt ist der Frage gewidmet, die Franz Jäger in seinem Beitrag durchgängig aufgeworfen hat: Hilft Beten?

8 Deutungsverlust durch radikale Nachfolge und epistemische Demut?

Die „Corona-Zeit" war für die (römisch-)katholische Kirche einzigartig und zwar (mindestens) aus folgenden Gründen:

a) Niemals zuvor gab es einen so umfassenden und lange andauernden liturgischen Lockdown nicht nur in Rom, sondern fast weltweit. Auch während den schlimmsten Pestzeiten wurde früher auf die Eucharistie und das in Präsenz gehaltene gemeinsame Bittgebet nicht verzichtet. Hat die Kirche ihren Auftrag aufgegeben oder wie ist diese Abstinenz zu deuten?
b) Kaum zuvor kam in den Erklärungen zur Situation so klar zum Ausdruck, dass mit dem Wort „Gott" die Situation nicht direkt kausal zu erklären oder funktional zu bewältigen sei. Die wenigen Stimmen, die in dieses Rohr stießen, verdanken ihre Aufmerksamkeit nur einer Presse, die religiöse, besonders katholische Seltsamkeiten gerne als Selbstverständlichkeit zu verbreiten suchen. Dieser kaum zu unterschätzende

Verzicht auf theologische Deutungshoheit markiert aber eine Leerstelle, die zu einer nicht geringen Sprachlosigkeit geführt hat, auch wenn beispielhaft im Segen „Urbi et Orbi“ am 27. 3. 2020 performativ die Haltung der Bitte, des Dankes eindrucksvoll in die Geste eines sich-anvertrauenden Schweigens vollzogen worden ist.

c) Und nicht nur nach meiner Einschätzung verschärfte die Situation, was an Ansätzen, Schwierigkeiten und Optionen latent in dieser Weltgemeinschaft schon davor vorhanden war: unter anderem vor allem die Frage nach der ausdrücklichen Kirchenbindung im regelmäßigen Sonntagsgottesdienst oder anderen gemeinschaftlichen Liturgien. Ist dies aber die ekklesial wichtigste Frage?

Die Kirche, so habe es sich evident gezeigt, sei nicht mehr systemrelevant. Systemrelevanz wird dabei durch jene Dienstleistungen, Systeme und Märkte definiert, die nicht geschlossen werden durften und die deshalb auch unter Corona-Bedingungen ihren Betrieb aufrecht erhalten mussten. Natürlich das Gesundheitswesen, die Energie- und Lebensmittelversorgung sowie Polizei und Verwaltung. Geschlossen werden konnten Schulen und Kulturbetriebe – die Börse aber nicht. Wenn von der verlorenen Deutungshoheit der Kirche gesprochen und gespottet wurde,[123] sollten solche Einschätzungen auf dem kurz skizzierten Hintergrund beurteilt werden. „Kirche“ wird in diesem Zusammenhang als gesellschaftliches Subsystem eingestuft und in diesem Sinne mag sie ebenso wichtig oder unwichtig sein wie Kultur und Bildung. Denn auch diese gingen auf irgendeine Weise virtuell weiter. Die Verlegung der Gottesdienste in den virtuellen Raum bedeutet ja nicht, wie Franz Jäger mit vielen Beispielen aus Tirol aufzeigt, dass Beten und gemeinschaftliche, vor allem familiäre Feiern nicht stattfanden, sondern dass Prioritäten gesetzt worden sind. Im Verzicht auf den öffentlichen Gottesdienst in Präsenz liegt für mich ein verbindliches Hören auf die grundlegende Kultkritik Jesu: Barmherzigkeit – keine Opfer. Die Weisung Jesu (Mt 9,13) haben die Bischöfe neu ausgelegt: Bevor du Gottesdienst feierst und zum Altar hinzutrittst, sorge für

[123] Unter dieser Rücksicht ist es nicht verwunderlich, dass das Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zu Pfingsten 2020 „Für eine geistvoll erneuerte Normalität“ mit Schweigen öffentlich übergangen worden und heute schon vergessen ist. Es war zu ausgewogen, um in der erhitzten öffentlichen Debatte durchdringen zu können. Und es war zu vernünftig und klar, um in der üblichen Weise als rückständig oder weltfremd abqualifiziert zu werden. Bemerkenswert aber bleibt, dass es auch innerkirchlich keine große Resonanz hervorrufen konnte (https://www.bischofskonferenz.at/hirtenwort-pfingsten2020).

das Leben und die Gesundheit der anderen. Gottesdienst kann nicht in Präsenz gefeiert werden, wenn dadurch andere in Gefahr gebracht werden. Angesichts der Priorität des Wortes Jesu und der epistemischen Demut unserer Kirchen sollte dieses Handeln uns Glaubende erfreuen und stärken. Warum sollten wir heute in dieser Gesellschaft systemrelevant sein? Natürlich haben die SeelsorgerInnen und die sozialen Einrichtungen in kirchlicher Verantwortung ihren Dienst geleistet. Ihre Opfer sind aber kaum publik geworden. Soweit wäre es das normale Geschick einer Glaubensgemeinschaft in postmodernen Zeiten. Und wir sollten gelernt haben: Die veröffentlichte Realität ist nicht die wirkliche!

Doch gerade in dieser Zeit sind aus Frankreich und Deutschland neue Erkenntnisse über den sexuellen und geistlichen Missbrauch an die Öffentlichkeit gekommen, die das Herz der Kirche in viel radikalerer Weise trifft als suspendierte Gottesdienste. Nicht erst seit heute, immer kommen die schlimmsten und tödlichsten Angriffe auf den Glauben aus der Mitte der Kirche. Diese himmelschreienden Verbrechen sind im wörtlichen Sinne wirkliche „Todsünden": Sie zerstören die betroffenen Menschen und zerstören die Erscheinungsgestalt von Kirche in höchstem Maße. Denn sie betreffen radikaler als die Maßnahmen in der Corona-Krise die Grunddimension von Kirche und zerstören die Glaubwürdigkeit der Glaubensgemeinschaft im Herzen. Die Corona-Maßnahmen hingegen betreffen zunächst die äußere Gestalt.

Eine Kirche als Sakrament kann gewiss auf leibliche Präsenz und Zusammenkunft nicht verzichten. Weil sich unsere Kirche als Sakrament versteht, und daher auf Gemeinschaft und Ritus in realer Gegenwart angewiesen ist, und Sakramentalität ohne körperliche Nähe und Begegnung nur in absoluten Ausnahmefällen in der Eheschließung denkbar ist, ist noch unklar, was diese Zeit auf Dauer bewirkt und bedeutet. Wenn die notwendige Nähe zur Falle wird, dann ist aber das Ur-Vertrauen nachhaltig verletzt, ja zerstört. Das wurde bei den Covid-Maßnahmen zu verhindern versucht; der Missbrauch aber stieß genau in diese Herzmitte. Deshalb bin ich skeptisch gegenüber Schnellerklärungen zur Corona-Krise. Vielleicht ist die erzwungene Distanzierung ein notwendiger erster Schritt, um neue und sichere Nähe einzuüben.[124]

---

[124] Es hat sich leider gezeigt, dass gerade der „Einschluss" in dieser Zeit in vielen Gruppen und Familien gefährliche Nähe erzwungen hat, der in Gewalt und Missbrauch führte. Die Gefährdung des Menschen durch den Menschen ist tragisch verwickelt mit unserer Sehnsucht nach Nähe und reueloser Anerkennung.

Die Verehrung der hl. Corona, wie aller „Nothelfer“, war ehemals eine Kulturtechnik, radikaler Kontingenz zu begegnen. Denn zu bewältigen gibt es dabei nichts. Wie radikaler (d. h. grundlegender und nicht eliminierbarer) Kontingenz zu begegnen sei, bleibt für mich die Schlüsselfrage aus dieser Zeit. Wir haben erlebt, dass uns weder die Politik noch die Wissenschaft das Leben abnimmt – zu viele Stimmen, zu viele Gegensätze. Und alle, die es ganz genau zu wissen vorgaben, sind immer unglaubwürdiger geworden. Wissenschaft und Politik konnten nur das tun, was menschliches Handeln und Erkennen immer nur tun kann: Lernen durch Erfahrung mit dem Ziel, im nächsten Schritt alte Fehler zu vermeiden, um beim nächsten Mal „besser daneben zu liegen“. Es wäre also kein Schaden, wenn in dem genannten Sinne die Distanzierung zu einer neuen Kultur der Nähe führen und die epistemische Demut der Kirche sich auf weitere Bereiche erstrecken würde.

9 Ende der Hybris?

Die eingangs geschilderte plötzliche Erkenntnis der eigenen Sterblichkeit muss auf eine mögliche Grundhaltung hin befragt werden, die traditionell mit dem „Sündenfall“ verbunden wird: die Hybris. „Hybris“ bezeichnet jene Haltung des Menschen, die ihm die angemessene Einsicht in seine Bedingungen und Möglichkeiten verbaut. Traditionell wird mit diesem Wort jene Dynamik bezeichnet, die den Menschen aus dem Paradies trieb: „Seinwollen wie Gott“. Maßstab und Grund meiner selbst bin ich selbst. Doch wir Menschen sind und bleiben Geschöpfe. Das bedeutet: Wir haben uns nicht selbst erschaffen und können nicht darüber verfügen, wohin nach unserem Tod die Reise, wenn überhaupt, hingeht. Darüberhinaus sind und bleiben wir vielfach eingebunden in soziale und natürliche, d. h. biologische und physikalische Zusammenhänge. Und wir könnten durch die Entdeckungen der Tiefenpsychologie gelernt haben, dass unsere Vernunft und unsere Freiheit in unergründlichen Tiefen wurzeln, die wir wohl niemals wirklich erhellen werden. In der Aufgabe, diese „Hybris“ abzulegen, sehe ich die eigentliche Herausforderung dieser Zeit. Damit aber stünden wir an einer epochalen Neuorientierung, weil die Neuzeit und Moderne jene Gewissheitsorientierung prägt, die im Rekurs des Menschen auf sich selbst exemplarisch in den Meditationen des Descartes entwickelt worden sind: „Cogito ergo sum“.

Wir könnten in diesem Zusammenhang lernen, was im ursprünglichen Sinne des Wortes „glauben“ und „hoffen“ bedeutet und wie tief beide Haltungen

mit der Möglichkeit von Wissen und unserer Weise, der Zukunft zu begegnen, zusammenhängen. Vertrauen bezeichnet eine Haltung zu unserem Können, Wissen und unsere problemlösende Kreativität ohne letzte und absolute Gewissheit. Ohne Vertrauen in die Vernunft ist Wissenschaft nicht möglich.[125] „Ich glaube, damit ich verstehe“, sagte Augustinus. Das bedeutet aber: Descartes adé! Unerschütterliche und in diesem Sinne absolute Gewissheit ist im Leben nicht zu haben. Auch die Wissenschaft und die Gesellschaft müssen auf hoher See inmitten von Stürmen umgebaut und erneuert werden: Ein Trockendock gibt es nicht.[126] Können wir lernen, neu jenem Leben zu trauen, das sich immer wieder unserer Beherrschbarkeit entzieht? Hier ist jenes menschliche Handeln anzusiedeln, das die Bezeichnung „Beten“ verdient.

Diese Worte, glauben – hoffen, hatte unsere Gesellschaft zu vermeiden gesucht. Aber wie sollte anders „radikaler Kontingenz“ begegnet werden können? Die Zukunft ist immer offen und nie können wir hinreichendes Wissen aufbieten, das nicht auf Glauben und Hoffen im genannten Sinne angewiesen wäre. Denn „radikale Kontingenz“ ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht nur die Dinge auch anders sein könnten, wie sie sich zeigen und sind, sondern vor allem dadurch, dass wir ratlos darüber sind, wie wir dieser Situation begegnen könnten, weil sich die Ereignisse überschlagen, und wir, wie Habermas es treffend ausdrückte, sehr genau über unser Nichtwissen Bescheid wissen.[127] Er ahnte aber noch nicht, dass die Handlungsprobleme das Nichtwissen noch überholen würden.

Denn „radikale Kontingenz“ löst die These von Max Weber von der Entzauberung der Welt auf. Webers Entzauberungsthese impliziert die Überzeu-

---

[125] In einer Sammlung philosophischer Essays der „Gesellschaft für analytische Philosophie“, die einen Wettbewerb ausgeschrieben hatten, über Corona nachzudenken, wird Vertrauen zu einem zentralen Thema: individuell, sozial und politisch (siehe: Keil/Jaster 2021).

[126] „Stellen wir uns Seefahrer vor, die auf hoher See die Form ihres schwerfälligen Schiffes von einer mehr runden zu einer mehr fischähnlichen verändern wollen. Neben dem Holz des alten Baus verwenden sie Treibholz, um Skelett und Rumpf ihres Schiffes umzugestalten. Aber sie können das Schiff nicht ins Dock bringen, um ganz von vorne zu beginnen. Während sie arbeiten, bleiben sie auf dem alten Bau und trotzen schweren Stürmen und donnernden Wogen. Beim Umbau des Schiffes tragen sie Sorge, daß kein gefährliches Leck auftritt. Ein neues Schiff erwächst aus dem alten, Schritt für Schritt —, und während sie noch bauen, mögen die Seefahrer bereits an einen neuen Bau denken, und sie werden nicht immer einer Meinung sein. Die ganze Sache wird in einer Weise vorangehen, die wir heutzutage nicht einmal erahnen können. Das ist unser Schicksal“ (Neurath (1981), 978).

[127] Habermas (2020).

gung, dass wir durch Wissenschaft die Welt prinzipiell durchschauen und dadurch beherrschen könnten. Wir lernen aber mühsam, dass die Situation nicht dadurch beherrschbar wird, weil wir das Virus entschlüsselt haben. Denn dieses mutiert wohl immer weiter. Zwar dürfen wir zuversichtlich sein, dass die WissenschaftlerInnen ihm auf der Spur bleiben werden. Doch die „radikale Kontingenz“ konfrontiert uns darüber hinaus nicht nur mit unserem Tod, sondern noch stärker mit unserer individuellen und gesellschaftlichen Unentschlossenheit. In diesem sich öffnenden Raum der Ratlosigkeit sucht das erklärungs- und begründungssüchtige Menschenwesen nach Kausalitäten; – und wenn die Ratlosigkeit nicht angenommen werden kann, entstehen Verschwörungstheorien mit ihren Sündenbockstrategien.[128] „Hybris“ zeigt in dieser Kluft zwischen Wissen und Handeln nicht ein moralisches Defizit an, sondern verweist auf die notwendige Einsicht, handeln zu müssen, ohne absolute Sicherheit oder umfassendes Wissen haben zu können. Glaube und Hoffnung sind deshalb notwendige Implikationen für ein Denken und Handeln in Krisenzeiten. Wir müssen hoffen, dass wir hinreichend Vernunft und Wissenschaft entwickeln können, das mutierende Virus zu verstehen und Gegenmittel zu entwickeln. Und wir müssen als Voraussetzung unseres Handelns den verantwortlichen Personen glauben, d. h. vertrauen, dass sie ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen versuchen. Einige, weniger „Quer-“ als „Falschdenker“ zu nennende Personen kann eine Gesellschaft tolerieren. Kann sie es sich aber leisten, wenn diese Gruppe über 20 % der Bevölkerung umfasst und jede vernünftige Pandemiebekämpfung ins Leere gehen muss? Gerne wird hier auf die Freiheit verwiesen und das Recht in Anspruch genommen, die Impfung zu verweigern. Das ist in Ordnung, wenn nicht die Gesamtgesellschaft für die Folgen einstehen müsste. In dieser Gruppe zeigt sich ein prekäres Rechtsverständnis. Ich nehme „mein Recht“ in Anspruch, ohne für die Konsequenzen und die ungewollten, aber nicht zu vermeidbaren Folgen einstehen zu müssen. Liegt darin nicht die Hybris eines Autonomieverständnisses, das autark geworden ist und die Gesellschaft dazu in Haft nimmt, meine Freiheit zuerst oder sogar allein zu fördern? Dann aber öffnet sich ein arges Dilemma: Wird sich auf lange Sicht eine autoritäre Gesellschaftsordnung in diesen Krisen besser bewähren als ein liberale? Diese Frage wird über die weitere Entwicklung der politischen Systeme im 21. Jahrhundert wesentlich mitentscheiden.

[128] Siehe den Beitrag von Wilhelm Guggenberger in diesem Band.

Diese Frage wird für die stärkste Herausforderung, den Umgang mit der Klimakrise, noch virulenter werden. Trotz aller Beschwörungen hat sich in diesem Bereich nichts wirklich geändert. Die Treibhausgase setzen ihre Rekorde fort. Warum müssen wir in diesem Jahr über alle Medien erfahren, wenn Milliardäre einen Weltall-Tourismus beginnen? Und weshalb wird bis heute Flugbenzin nicht „normal" besteuert? Und vor allem: Warum wurde in der ganzen Zeit die Börse nicht geschlossen oder wenigstens der Handel mit Aktien jener Firmen ausgesetzt, die von der Pandemie unmittelbar betroffen wurden? Wer nach den leitenden Normen unserer Gegenwart fragt, also nach dem in allen Handlungen angezielten „höchsten Gut", muss diese Frage in diesem Kontext zu beantworten suchen. Nur so könnten wir die impliziten Dogmen, d. h. die leitenden Überzeugungen und prägenden Handlungsmaximen erkennen und über diese uns Rechenschaft zu geben versuchen. Aber das wäre wohl zu gefährlich, selbst für eine Gesellschaft, die sich als so aufgeklärt vorkommt. Diese Situation muss nicht als „Hybris" ausgelegt werden. Doch es wird noch ein langer Weg sein, bevor wir demütig unsere existentielle Situation annehmen, ohne auf der anderen Seite in den Straßengraben der Selbstverachtung zu fallen.

10 Erneuerung aus der Randzone: Beobachtungen zum kirchlichen Leben

Diese Zeiten waren und sind für die Katholische Kirche besondere Jahre. Das wird auch in diesem Band ausführlich analysiert. Das Dilemma drückt folgende Frage aus: Wie könnten wir gemeinsam feiern, wenn der Nächste dadurch in Angst und Sorge gesetzt wird? Wie könnten wir aber auch als Kirche auf das Gebet und das Gotteslob verzichten, wo dies den Atem unseres geistlichen Lebens darstellt? Natürlich kann jede und jeder für sich beten und den Weg mit seinem Gott gehen; und letzten Endes stehen wir tatsächlich allein vor Gott. Denn nichts und niemand darf sich in den inneren Dialog des Menschen mit seinem Schöpfer einmischen.[129] Sich in diese „intima unio" des Menschen

[129] „Die Fünfzehnte: Wer die Übung gibt, darf nicht den, der sie empfängt, mehr zur Armut oder einem Versprechen als zu deren Gegenteil bewegen noch zu dem einen Stand oder der einen Lebensweise mehr als zu einer anderen. […] so ist es dennoch in diesen geistlichen Übungen beim Suchen des göttlichen Willens angebrachter und viel besser, daß der Schöpfer und Herr selbst sich seiner frommen Seele mitteilt, indem er sie zu seiner Liebe und seinem Lobpreis umfängt und sie auf dem Weg einstellt, auf dem sie ihm fortan besser wird dienen können. Der die Übungen macht, soll sich also weder zu der einen noch Seite

mit Gott einmischen zu wollen, ist für mich die Wurzel allen geistlichen Missbrauchs. Das Gewissen ist das Heiligtum des Menschen, auch das irrende; – wie besonders J. H. Newman betont und es auch gelebt hat. Wir befanden uns also in einem doppelten theologischen Dilemma. Denn nicht nur die Frage des Gottesdienstbesuchs ist der Gewissenhaftigkeit der einzelnen Personen anvertraut. Die Kirche der Zukunft mit allem Amt wird künftig vor allem von der Zustimmung der Menschen getragen werden. Eine andere Zukunft sehe ich nicht. Insofern ist es tatsächlich besorgniserregend, wenn gerade in diesen Zeiten mit der Verweigerung des Segens für gleichgeschlechtliche Paare in altem Stil Gruppen aus der Katholizität getrieben werden. Mir scheint daher die Klage über die mangelnde Systemrelevanz von Glaube und Kirche unangebracht zu sein. Nur eine kenotische, auch epistemisch kenotische Kirche wird Zukunft haben.[130] Das scheint mir eine der wichtigsten Botschaften von jener Feier zu sein und zu bleiben, die den einzigartigen Titel trägt: „Besondere Andacht in der Zeit der Epidemie unter Vorsitz des Heiligen Vaters Papst Franziskus (Vorplatz des Petersdoms), Freitag, 27. März 2020.“ Diese Feier möchte ich in Beziehung setzen zur Gedenkfeier, die der Bundespräsident in Deutschland 2021 ausgerichtet hat. Auf dem Hintergrund beider Feiern kann dann die Frage bedacht werden: Hilft Beten?

---

wenden oder hinneigen noch zu der anderen, sondern in der Mitte stehend wie eine Waage unmittelbar den Schöpfer mit dem Geschöpf wirken lassen und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn.“ (Ignatius von Loyola (1998), 98–100, EB 15).

[130] In der Krise wurde auf eine Bruderschaft in Bethúne, Nordfrankreich, aufmerksam gemacht, die seit 1188 den Auftrag eines Heiligen zu entsprechen versucht: den Toten ein würdiges Begräbnis zu ermöglichen. Auch in der Französischen Revolution hat sie im Geheimen diesen Auftrag zu verwirklichen gesucht. Als es aber im 19. Jahrhundert der Bischof von Arras mit seinem Misstrauen zu weit trieb, hat sich die Bruderschaft in eine „säkularen“ Verein verwandelt und so auch 1903 und die Einführung der Laizitätsgesetzgebung gut überstanden. Heute könnte das Verhältnis zwischen Bruderschaft und Kirche nicht besser sein. Freiheit ermöglicht eine neue Form von Begegnung (siehe: Stiegemann, Cornelius, Pestbruderschaft trotzt Pandemie, um Corona-Tote zu bestatten (Béthune, 09.05.2020; https://www.katholisch.de/artikel/25351-pestbruderschaft-trotzt-pandemie-um-corona-tote-zu-bestatten; abgerufen 30.10.2021).

10.1 „Urbi et Orbi“: allein und zu Fuß

Diese Feier ist der einzige Gottesdienst, den ich am Bildschirm in dieser Zeit miterlebt, ja mitgebetet habe.[131] Papst Franziskus spendete zum Schluss in leichtem Regen über den leeren Petersplatz hinweg, in das dunkle Rom hinein und so ungehindert in alle Welt jenen Segen, der Katholizität für mich verkörpert: „Urbi et Orbi“; dieser Segen gilt von diesem Ort aus („urbi“) allen und niemand, wirklich niemand, ist ausgeschlossen („orbi“). Liturgische Feiern sind performative Sprechakte. Sie informieren nicht zuerst, treiben keine argumentierende Theologie, sondern stellen Wirklichkeit her, drücken aus und geben den Raum für mögliche Interpretationen frei. Gerade deshalb muss man fragen, wie sie dies bewirken und ob es ihnen wohl gelingt. Ich möchte hier nicht allen Details dieser Feier nachgehen, sondern nur auf einige mir wichtige Aspekte hinweisen: die Inszenierung, das Gebet, die Predigt und das stille Verweilen des Papstes vor der Marienikone „Salus populi romani“ und dem römischen Pestkreuz.

Der Papst wird nur vom Zeremoniär begleitet, in mehr als notwendigem Abstand. Die Botschaft des Bildes ist eindeutig: Die Kirche unterstützt die Abstandsregeln und die notwendigen Maßnahmen sozialer Abstinenz. In Gebet und Ansprache wird nirgendwo eine Ursachenforschung nach rückwärts betrieben: nicht der geringste Hinweis. Damit ist das klassische Deutungsmuster von Strafe und Belohnung verabschiedet. Ist die Kirche damit „deistisch“[132] geworden?

Die theologische Deutung der Situation erinnert zunächst an die Opfer, dankt den HelferInnen und richtet uns auf die Zukunft aus. Diese Struktur, auf die Erfahrung von Not und Leid zu reagieren, erinnert an das Wort Jesu: „Weder er noch seine Eltern haben gesündigt, sondern die Werke Gottes sollen an ihm offenbar werden“ (Joh 9,3). Solchem Beten, das keine Ursachenlösungen anbietet, sondern ermutigt und bestärkt, entspricht mehrfaches, längeres Schweigen in diesem Gottesdienst. Der Papst verwendet das Wort „Gott“ nicht, um die Situation zu erklären, sondern um die Kranken und Toten

---

[131] Dankbar war ich aber in dieser Zeit für die vielen Anregungen zur Schriftbetrachtungen und vor allem für die Kurzpredigten aus dem Jesuitenkolleg in Innsbruck.

[132] „Deismus“ bezeichnet eine religionsphilosophische und theologischen Überzeugung, wonach Gott als Schöpfer die Schöpfung ihrem eigenen Gang frei überlässt, ohne in sie einzugreifen. Die kulturelle Bedeutung dieser zunächst englischen Richtung sehe ich gerad darin, dass sie es verbietet, den Weltenlauf unmittelbar auf Gott und seine Straf- und Belohnungsgerichte zurückzuführen.

in Hoffnung, der Barmherzigkeit anzuvertrauen und in diese Bitte den Dank an die vielen Helfenden einzubeziehen. Damit wird die „Theodizeefrage“ nicht kaltgestellt, aber verdeutlicht, dass die Kirche keine billigen Antworten hat, sondern auch eine suchende Gemeinschaft ist; und dass die Sprache des Glaubens in dieser Situation, in dieser Stunde, vielfältig und anders sein darf, kann und muss: Dank, Bitte und Klage. Gottesdienst ist nie der Ort gelehrter Dispute. Liturgie ist immer Erinnerung, Präsenz und Ermutigung: Ruf in den Exodus: „Ite missa est/Exodus: Geht, Sendung, Aufbruch steht an!“ Aufbruch ohne Zuversicht ist aber undenkbar.

In seiner Ansprache zur Erzählung vom Sturm auf dem See (Mk 4, 35–41) betont Franziskus die Spannung von Angst und Glaube. Unter dem Vorzeichen der Annahme des Kreuzes spricht der Papst eine Hoffnung und Zuversicht zu, die auf jenem Glauben ruht, auf dessen Felsen die Kirche gebaut wird. Der Papst ruft in Erinnerung, was diese Stadt, dieser Ort nicht schon alles erlebt hat, und damit wird vergegenwärtigt, was Jesu Christus selbst gestiftet hat: „Liebe Brüder und Schwestern, von diesem Ort aus, der vom felsenfesten Glauben Petri erzählt, möchte ich heute Abend euch alle dem Herrn anvertrauen und die Muttergottes um ihre Fürsprache bitten, die das Heil des Volkes Gottes und der Meerstern auf stürmischer See ist. Von diesen Kolonnaden aus, die Rom und die Welt umarmen, komme der Segen Gottes wie eine tröstende Umarmung auf euch herab. Herr, segne die Welt, schenke Gesundheit den Körpern und den Herzen Trost. Du möchtest, dass wir keine Angst haben; doch unser Glaube ist schwach und wir fürchten uns. Du aber, Herr, überlass uns nicht den Stürmen. Sag zu uns noch einmal: ‚Fürchtet euch nicht‘ (Mt 28,5). Und wir werfen zusammen mit Petrus ‚alle unsere Sorge auf dich, denn du kümmerst dich um uns‘ (vgl. 1 Petr 5,7).“[133]

In dieser Deutung wird die Liturgie zum Akt eines alle menschlichen Möglichkeiten übersteigenden Anvertrauens. Dass die darin zum Ausdruck kommende Hoffnung nicht aus eigener Vollmacht oder gar Kompetenz erwächst, wird eindrücklich durch jenes lange stille Verweilen vor der Marienikone und dem Kreuz sichtbar, an das sich der Papst in dieser Liturgie anlehnt. Dadurch erinnert er an alle jene Zeiten, in denen noch Ärgeres und Leidvolleres über die Menschen gekommen ist, und die trotz alledem zum Leben neu Ja sagen konnten. Rom gerade in diesem „Trotz alledem“ ein Ort der Gnade für diese

[133] https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/urbi/documents/papa-francesco_20200327_urbi-et-orbi-epidemia.html (abgerufen 30.10.2021).

Welt!? Dann sehe ich, wie Regentropfen am Pestkreuz herunterinnen. Wird die Solidarität Jesu Christ sichtbar? Vergegenwärtigt er sein Versprechen, auf das hin wir zu leben uns trauen (Mt 28,20)? Wie Tränen erscheinen mir die Regentropfen, Tränen der Solidarität des Herrn mit seinen Geschwistern.

10.2 Alles Fleisch – es ist wie Gras: Corona-Gedenkfeier der Bundesrepublik Deutschland

Am 18. April 2021 leitet Bundespräsident Steinmeier eine „Corona-Gedenkfeier“ im Berliner Konzerthaus, um den über 80 000 Toten der Krise zu gedenken.[134] Mit ausgewählten Angehörigen und wenigen Musikerinnen im Raum gestaltet er ein Innehalten, um jenen zu gedenken, die in Einsamkeit allein sterben mussten: „Eine Gesellschaft, die dieses Leid verdrängt, wird als ganze Schaden nehmen.“ Er analysiert die Situation, spricht vom Unverfügbaren und verweist auf mögliche heilsame Konsequenzen aus dieser Situation für eine Gesellschaft, die so sehr auf Selbstoptimierung aus sei. Angehörige erinnern an ihre Lieben, die sie verloren haben. Ihre Namen werden genannt, ihre Bilder sind zu sehen und durch ihre Biografien und ihre Sterbeschicksale stellt sich lebendige Erinnerung ein. Am Ende werden Portraits eingeblendet; die ZuschauerInnen sehen ihnen ins Antlitz. Mit Hinterbliebenen werden der Bundespräsident oder Bundeskanzlerin Merkel einer Kerze in die Mitte des nur leicht beleuchteten Saales tragen: Licht wächst. Auch dadurch waren die Verstorbenen im Raum, auch wenn betont wurde, dass sie nicht zurückkommen würden. Doch diese Sprache zeigt etwas, wie Wittgenstein es sagt, was sie nicht selber sagen kann. Der Bundespräsident betont gegen dieses Sterben: Sie blieben aber in unserer Erinnerung, nie werden wir sie vergessen. Diese Feierstunde wird zur ersten Aktion gegen das Vergessen. Der Bundespräsident gedachte auch der Helfenden, erwies ihnen die Ehre und verneigte sich vor deren Selbstlosigkeit. Den Raum zierten die deutsche und die europäische Fahne, mit beiden Hymnen endete die Feier. Kerzen brannten. Eine konkrete Hoffnung auf ein anderes Sein und Bleiben sprach der Bundespräsident nicht direkt aus, aber er schloss es nicht aus. In der Musik aber, die die Feier mittrug, erklangen neben Johann Pachelbel und Stephan Harbarth Ausschnitte aus Johannes Brahms Deutschem Requien, „Human Requiem“ genannt, zwei

[134] Siehe: https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2021/04/210418-Gedenken-Corona.html.

Sätze. Der erste Satz daraus wird als „Trauer und Trost“ angekündigt.[135] Der zweite Satz mit: „Schmerz und Zuversicht“.[136] Die Musik sprach eine eigene Sprache und eröffnete mit dem gesungenen Text aus der Schrift eine mögliche Hoffnung, die im Gedächtnis unserer Kultur gegenwärtig geblieben ist. So öffnete sich ein Raum für mögliche Interpretation, ohne eine bestimmte Deutung aufzudrängen.[137]

Beide Feiern hatten ihre eigene Würde und ihren eigenen Platz in einer pluralistischen Gesellschaft. Der durch sie eröffnete Raum gibt vielen Menschen die Möglichkeit, sich mit ihrem Schicksal, ihrer Geschichte einzufinden und so neu Ja zum Leben sagen zu können. Wenn jetzt abschließend jene Frage aufgegriffen werden soll, die Franz Jäger in seinem Beitrag am Ende so nachdrücklich gestellt hat, dann werde ich meinen Antwortversuch im Spannungsbereich beider Feiern zu buchstabieren versuchen.

11 Beten hilft, aber wie?

Die Frage nach dem Sinn solcher Feierrituale darf nicht monokausal beantwortet werden. Ausgehend von der Deutung des Betens, insbesondere des Bittgebets, können mindestens drei Dimensionen unterschieden werden. Die persönlich-soziale, die politisch-gesellschaftliche und die mögliche Dimension transzendenter Wirksamkeit, die nicht am menschlichen Vermögen allein ihr Maß findet. Während die ersten beiden Dimensionen beiden Feiern gemeinsam waren, eröffnet sich die dritte Dimension als Möglichkeit einer Hoffnung, die auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft werden kann. In christlicher Tradition wird hier von einem möglichen Handeln oder Wirken Gottes

[135] Der Text lautet: „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden (Matthäus 5,4). Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen, und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben (Psalm 126, 5.6.).“

[136] Der Text lautet: „Denn alles Fleisch, es ist wie Gras und alle Herrlichkeit des Menschen wie des Grases Blumen. Das Gras ist verdorret und die Blume abgefallen“ (1. Petrus 1, 24). „So seid nun geduldig, liebe Brüder, bis auf die Zukunft des Herrn. Siehe, ein Ackermann wartet auf die köstliche Frucht der Erde und ist geduldig darüber, bis er empfahe den Morgenregen und Abendregen. So seid geduldig“ (Jakobus 5,7). „Aber des Herren Wort bleibet in Ewigkeit“ (1 Petrus 1, 24.25). „Die Erlöseten des Herrn werden wiederkommen, und gen Zion kommen mit Jauchzen; Freude, ewige Freude, wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird weg müssen“ (Jesaja 35, 10).

[137] Am Vormittag wurde in der „Kaiser-Willhelm-Gedächtniskirche“ ein ökumenischer und interreligiöser Gottesdienst gefeiert.

die Rede sein müssen. Wenn wir beide Feiern zueinander in Beziehung setzen und nicht gegeneinander ausspielen, dann lassen sich mindestens drei beachtenswerte Gemeinsamkeiten wenigstens als analoge Ähnlichkeit hervorheben. Beide Feiern vollziehen eine Unterbrechung, vergegenwärtigen die Verstorbenen und das Leid der Hinterbliebenen, aber auch den Dienst so vieler Menschen für das Leben, und sie öffnen mit ihren Interpretationen einen möglichen Raum für eine andere Zukunft. Beide Feiern deuten, ohne Kausalerklärungen zu geben, die Situation als Möglichkeit eines Lernprozesses, der vergessene und vernachlässigte Dimensionen des Menschseins und Einseitigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung zu überwinden vermag.

Die kürzeste Definition nicht nur für Religion, sondern auch für das Beten, lautet mit J. B. Metz Unterbrechung.[138] Beide Feiern haben dem Verstörenden der Katastrophe Raum gegeben und der Sprachlosigkeit durch den Verzicht auf Erklärungsversuche und der Stille Ausdruck verliehen. Ritus und Liturgie aber sind bereits der zweite Schritt. Denn Beten als Unterbrechung wird zuerst nicht bewusst vollzogen, sondern bricht expressiv hervor. Der Schrei und das Weinen sowie das Lachen und das lallende Halleluja sind die Urlaute des Betens, weil sie Ausdruck ursprünglicher Erfahrungen und Emotionen sind. In der Ekstatik des Schmerzes und des Jubels bricht nichts Wohlartikuliertes hervor, sondern Expressionen ursprünglichster und innerster Emotionalität. Da keine dieser expressiven Emotionen dauerhaft sein können, öffnet sich einmal darin eine Selbstdistanzierung, die als Voraussetzung zu möglicher Reflexion führen kann. Wenn Liturgie dem Leben dienen soll, dann muss sie beide Aspekte integrieren: die Emotion und jene Distanzierung vom unmittelbaren Betroffensein, die das Geschehen neu und anders anzusehen und einzuschätzen vermag. Das Gebet kennt nun alle diese Schritte und ermöglicht allen Emotionen ihre eigene Ausdrucksform: Dank, Lob, Klage, Bitte und Fluchen, aber auch Verstummen. Und alle diese Ausdrucksweisen sind gut und berechtigt. In Not und Elend sind auch Klage und deren radikale Formen, der Fluch und die Verwünschung, angemessen, wenn sie die therapeutische Wandlung einleiten, also einen Aufbruch, einen „Exodus“ ermöglichen und nicht sich in sich selbst verschließen.[139] Beten hilft, weil es uns eine Möglichkeit zu erstem Handeln in Extremerfahrungen ermöglicht, ja es selbst darstellt. Beten hilft,

---

138 Metz (1981).

139 Es sagt viel über unsere Gegenwart aus, dass die sogenannten Fluchpsalmen aus dem Stundengebet gestrichen worden sind oder nur noch zensiert gebetet werden können. Hier wird die doktrinäre und moralistische Verengung der Schriftauslegung unmittelbar greifbar.

weil es Aufbruch und Zukunft zu eröffnen vermag. Solches „Beten“ muss keine „frommen Worte“ gebrauchen, weil es unmittelbar zu sich selbst bleibt: ungeschminkt, unzensiert und daher bisweilen so unerträglich. Eine solche Gebetskultur ermöglicht Sprache und Handeln über Generationen hinweg; – auch in säkularen Kontexten. Säkular nennt man solches Handeln „Trauerarbeit“. Deren Bedeutung kann als unbestritten erachtet werden.

Riten handeln in exemplarischer Stellvertretung durch die entsprechenden Personen, die repräsentativ für eine Gemeinschaft zu handeln vermögen. In der Segensfeier auf dem leeren Petersplatz vergegenwärtigte Papst Franziskus zeichenhaft die Kirche und deren Mitte: den Leib Christi. In der republikanischen Feier verwiesen die deutsche und europäische Fahne sowie die Hymnen zum Abschluss auf die politisch-gesellschaftliche Dimension, ebenso aber auch auf die Amtsträger*innen. Dadurch wird mindestes ein doppelter Raum eröffnet. Die Feier öffnet sich auf alle Betroffenen hin und versucht auch deren Trauer und Leid zu integrieren und sie sagt die Solidarität der größeren Gesellschaft den einzelnen Personen in ihrem Leid zu. Gleichzeitig zeigte die Inszenierung durch die Einhaltung der Covid-Regeln an, dass der Weg noch nicht zu Ende ist. Die Feiern blicken nicht auf die Herausforderung zurück, sondern wollen in der Form der Unterbrechung ermutigen, mit der Anstrengung nicht nachzulassen. Insofern formulierten sie in ihrem Indikativ Ermutigung, eine Mahnung und eine Aufforderung. An der Bedeutung solcher Feiern für die persönlich-soziale Ebene sowie die politisch-gesellschaftliche kann kein Zweifel bestehen. Lässt sich aber die je größere mögliche Hoffnung, die in diesen Feiern explizit oder implizit angelegt ist, auch hinreichend begründen?

Halten wir zuerst fest, was diese Feiern nicht getan haben. Beide Feiern haben keine Kausalerklärungen der Situation nach rückwärts gegeben. Sie verweigern den Topos „Strafe“. Sehr oft war in dieser Zeit davon die Rede, dass die Natur jetzt zurückgeschlagen habe. Sehr vereinzelt war aber auch die Rede von einer „Strafe Gottes“ zu hören.[140] Die Riten artikulieren vielmehr einen

[140] Die Kategorie „Strafe“ verweist auf einen Instinkt der Vernunft, die immer nach Erklärungen sucht und dabei immer Ursachen sucht. Die Kategorie „Strafe“, was hier aber nicht weiter diskutiert werden soll, könnte insofern angewendet werden, als „Strafe“ nicht ein von außen verhängtes Urteil meint, sondern die innere Konsequenzen eines bestimmten Handelns bewusst werden lässt. Dann aber würden theologische und säkulare Interpretationen insofern konvergieren, weil im biblischen Topos, dass Gott sein Antlitz verhülle, dieser „säkulare Aspekt“ als Sondersituation angesprochen ist.

möglichen Lernprozess, der dazu auffordert, anders zu leben. Wenn also „G//T" nicht als Erklärungsursache der Situation taugt, dürfen wir dann in dieser Situation in das verborgene Antlitz des Geheimnisses hinein bitten?[141] Damit ist theologisch die Frage nach dem Wirken oder Handeln Gottes gestellt.[142] Die Frage nach dem Sinn des Bittgebets stellt sich erst in einem zweiten Schritt. Denn immer bitten Menschen um das Lebensnotwendige und fragen nicht lange nach Erlaubnis. Stoßgebete, Segensformen, Amulette und alltägliche Riten des Glückwünschens durchziehen unseren Alltag, auch den scheinbar säkularsten. Ununterbrochen brennen auch Kerzen an den unterschiedlichsten Stellen. Tibetische Gebetsfahnen gehören bereits zur symbolischen Gestaltung des Lebensraumes im Alpenraum. Wenn Menschen mit diesen Zeichen ihre innerste Erfahrung ausdrücken und etwas von ihrem verwundbaren Herzen zeigen, sind solche Zeichen für mich heiliger Boden geworden, vor dem ich meine Schuhe der Kritik und Entmythologisierung ausziehe.

In solcher Ehrfurcht aber wird die Aufgabe der Theologie nicht suspendiert, sondern in Stil und Haltung angemessen ausgerichtet. Wenn Theologie die Mahnung aus dem ersten Petrusbrief beachtet,[143] dann hat sie der mystischen Dimension der Menschen zu dienen, nicht sich über sie zu erheben. „Dienen" aber bedeutet reinigen und pflegen, also einen Vorschlag zu unterbreiten, dass in solchem Bitten und Beten das „Reich Gottes" wachsen und gedeihen möge, in und mitten unter uns. Gut, dass uns das Evangelium nach Matthäus eine elementare Orientierung zur Klärung überliefert hat. Im „Gebet des Herrn" (Mt 6,5–15) wird jene Grundstruktur des Betens erkennbar, die für alle zum Segen werden kann. Ich erkenne darin folgende elementare Orientierung, die uns vor „Heuchelei" bewahren will.[144]

Gott als Vater zuerst. Das entspricht der Toraregel Jesu und der elementaren Dimension des christlichen Glaubens, die heute so verschüttet ist. Ich wer-

[141] Gasteiger (2019).

[142] Siehe zum Hintergrund der folgenden Ausführungen: Siebenrock (2019).

[143] Es wird generell in der argumentierenden Theologie verdrängt, dass die sogenannte „Magna Charta" der Fundamentaltheologie (1 Petr 3,15) von einer mystischen Dimension gerahmt ist. Die Aufforderung, vom Logos, der in uns ist, Rechenschaft zu geben, beruht auf der Voraussetzung, Christus im Herzen heilig zu handeln. Auch die Form der Antwort hat der Gestalt Christi zu entsprechen: „antwortet aber bescheiden und ehrfürchtig" (1 Petr 3,16).

[144] Die Mahnung Jesu muss uns immer treffen, sowohl in unseren frommen Vollzügen als auch in unserer sogenannten kritischen Theologie.

de mir selbst genommen und Gott in Jesus Christus zugesellt.[145] Gottes Liebe zuerst, weil ich durch diese „Ekstatik meiner Existenz“ in eine ungeahnte Freiheit gezogen werde, die mich allen Mächten und Gewalten dieser Weltzeit entreißt (Röm 8). Wir sind uns genommen, um als neue Schöpfung neu uns selbst, den Mitmenschen und allen Geschöpfen zugewendet sein zu können.

Umformung meines Denkens und Wollens in die Wirklichkeit des liebenden Gottes hinein. Die klassische Tradition der „Herz-Jesu-Frömmigkeit“ hat diese „Bekehrung/Metanoia“ als Herzenstausch ausgedrückt.[146] Deshalb gilt die erste Bitte dem Kommen des Reiches Gottes in der Hoffnung, dass jede mögliche Gegenwart zur möglichen Zukunft seiner Ankunft werden kann. Für mich hat Jesus dieses Gebet, das ja im Kontext der „Bergpredigt“ überliefert ist, in seiner Passion bis zum Tod ratifiziert. Die Glaubwürdigkeit der darin liegenden Hoffnung findet innergeschichtlich prüfbar ihr letztes Glaubwürdigkeitszeichen im Sterben dieses Gerechten, der als Sohn Gottes in dieser Stunde bezeichnet worden ist.[147]

Bitten und die alltägliche Notwendigkeit in grundsätzlich sozialer Weite. Die Bitten des „Vaterunser“ greifen die alltäglichen Notwendigkeiten auf: Brot und Zusammenleben, aber immer in sozialer Weite. Das Gebet will mich von aller Sorge um mich selbst heilen, indem es die eigene Bedürftigkeit sozial weitet. „Unser tägliches Brot“, „unsere Schuld“, „unseren Schuldigern“ und „erlöse uns“! Zudem ordnet es die elementaren Lebensvoraussetzungen des Menschen einander zu: leibliche Notwendigkeiten („Brot“) und kulturelle Ausgestaltung („Schuld und Vergebung“).

---

[145] Diese ignatianische Formulierung, die der Erfahrung von La Storta entstammt und den Namen der Gründung des Ignatius von Loyola ausweist, ist bewusst gewählt und findet sich auch in dem zentralen christologischen und anthropologischen Text des Zweiten Vatikanischen Konzils wieder: GS 22. Hier wird verkündet, dass allen Menschen im Heiligen Geist die Möglichkeit gegeben sei, dem Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu zugesellt zu sein („consocientur“).

[146] Siehe dazu vom Autor: Siebenrock (2015). Es ist daher für mich unverständlich, wenn die Erinnerung an diese Frömmigkeitstradition pauschal als „Retrokatholizismus“ abgetan wird. Natürlich sind rituelle Handlungen in Zeiten der Pandemie kaum innovativ und originell. In Katastrophen werden wir immer auf unsere ursprünglichen Orientierungen zurückgeworfen und agieren kaum souverän.

[147] Damit rekurriert alle christliche Theologie auch auf das Zeugnis eines „Heiden“, jenes Hauptmanns, der die Exekution zu bewachen hatte (siehe: Mk 15,39 bzw. Mt 27, 54 und Lk 23,47 sowie Joh 19,35, das dieses Zeugnis als wahr ausweist).

Was tun wir also, wenn wir zu Gott beten und ihn um Hilfe bitten? Mit den drei genannten Orientierungen scheint mir aufrichtiges Beten und Bittgebet, wie es in den genannten Riten explizit oder implizit zum Ausdruck gekommen ist, grundsätzlich in einer pluralistischen Gesellschaft gerechtfertigt zu sein.[148]

Im Beten kommt jene Liebe zum Ausdruck, die das Herz des christlichen Glaubens ausmacht. Jesu lädt uns ein, seinem Abba, dem Gott Israels, wie ein Kind zu vertrauen und uns auch in der dunkelsten Stunde dem Gott des Lebens anzuvertrauen. Das hat Jesus selbst geglaubt und bis in den Abgrund seines Todes am Kreuz gelebt, ja vor allem zuvor in jenen Abgrund hinein, der in seinem Ruf der Gottverlassenheit aufbricht. Sich diesem Glauben Jesu anzuvertrauen, geschieht im Gebet, nicht allein im Bittgebet, sondern zuerst im Loben, Danken und in stummer Freude über diesen Gott, der uns versprochen hat, bei uns zu sein und mit uns zu leben und mit uns zu leiden. Die Abgründe des Menschen sind diesem Gott nicht fremd, weil er sich nicht zu fein vorkam, nicht nur auf Augenhöhe mit uns sein zu wollen, sondern uns sogar die Füße zu waschen. Welch ein groteskes Symbol des Abstiegs, aber auch welch ein Zeichen kaum überbietbarer Freiheit. Solches Beten bedeutet eine nicht-ausschließende Anerkennung zu leben.

Das Beten ist der Herzschlag, der unser Vertrauen in das Leben erneuert. Und dieses Vertrauen haben wir in jeder Hinsicht in dieser Zeit bitter nötig. Denn wir sind auf hoher See mitten im Sturm und niemand kann absolute Sicherheit anbieten; und diejenigen, die es vorgeben, täuschen sich oder lügen. Die ganze normale Unsicherheit des menschlichen Lebens hat uns eingeholt. Daher sind jetzt Glaube, Hoffnung und Liebe in den verschiedensten Formen unverzichtbar. Ohne Glauben in die Redlichkeit der Virologen, auch wenn es keine einheitliche Meinung in der Wissenschaft geben kann, würde die Basis allen Handelns wegbrechen lassen. Ohne Hoffnung auf ihre Kompetenz

---

[148] Mit dieser Einschränkung beziehe ich mich auf jene verfassungsrechtliche Ordnung einer Gesellschaft, die Religionsfreiheit anerkennt und damit die Letztorientierung des Menschen freigibt (dazu siehe: Siebenrock (2018)). Selbstverständlich ist damit die prinzipielle Frage, die immer eine ontologische sein wird, noch nicht beantwortet. Eine mögliche prinzipielle Antwort, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht gegeben werden kann, wird in zwei Stufen erfolgen. In einem ersten Schritt ist dabei die naturalistische Gesamtinterpretation der Wirklichkeit in ihrem ontologischen Universalanspruch zu widerlegen. Im zweiten Schritt ist dann die Glaubwürdigkeit der christlichen Hoffnung darzulegen, die immer mit der Glaubwürdigkeit des elementarsten Bekenntnisses zusammenhängen wird: „Der Gekreuzigte lebt!“. Beiträge zu dieser Debatte finden sich in vielfältiger Form in dem Sammelband „Handeln Gottes“ (siehe Anm. 143).

auch in der Entwicklung von Impfstoffen wäre wohl auch unsere Geduld bald zu Ende. Ohne Vertrauen in die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft würden unsere Gesellschaften zerfallen. Ohne Liebe, d. h. ohne eigenes verantwortliches Handeln zum Schutz des anderen, auch wenn keine Strafen drohen, werden wir nicht bestehen können. Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann durch Gesetze geschützt, aber nicht erneuert und basal grundgelegt werden. Gerade in diesem Kontext wird jenes Paradox erfahrbar, das eine liberale Gesellschaft unüberwindbar prägt.[149] Denn eine Pandemie wird nicht im Labor, sondern immer im öffentlichen Leben durch das verantwortliche Handeln aller besiegt. Beten in all seinen Varianten, vor allem in seinem Tun, ist dafür die beste Ermutigungsspritze.

Schließlich: Hält uns das Beten vom Handeln, d. h. von der Liebe ab? Es wundert mich, dass manche sich besonders fromm vorkommende Menschen nicht mehr die uralte Regel der christlichen Kultur Europas kennen. Es ist die Leitidee der Regel des Heiligen Benedikt: „Ora et labora / Bete und arbeite“. Vertraue und tu das Deine, forsche und bleibe in ruhiger Gelassenheit. Alles Beten ist ein tiefer Dialog, in dem nicht nur der Mensch zu Gott spricht. Wenn wir beten, öffnet der Heilige Geist uns die Augen für die Not der anderen, zeigt uns unsere eigene Fähigkeit und fordert uns dazu auf, den Willen Gottes zu erfüllen. Gott aber will, das lehrt uns Jesus, dass wir alle das Leben haben und es in Fülle haben. Denn Gott ist ein Liebhaber des Lebens, des Lebens aller, und deshalb will er auch Freundschaft mit mir schließen. In jedem Gebet bietet mir der Ursprung des Lebens seine Freundschaft an. Im „labora“, d. h. in der tätigen Liebe antworten wir auf dieses Angebot. Diese benediktinische Grundregel unserer Kultur, die Kontemplation und Aktion verbindet, wird in der ignatianischen Tradition paradox zugespitzt. „Wir müssen so auf Gott vertrauen, als ob alles von uns, nichts von Gott abhinge. Wir müssen unsere Kräfte aber so einsetzen, als ob alles von Gott, nichts von uns abhinge.“[150]

---

[149] „So stellt sich die Frage nach den bindenden Kräften von neuem und in ihrem eigentlichen Kern: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen ist“ (Böckenförde (1992), 112).

[150] Seibel (1997), 25.

Exkurs: Bittgebet und Gottes gnädige Treue zu jeder möglichen Gegenwart

In der allgemeinen Auffassung scheint die Überzeugung unverrückbar zu sein, dass durch unser Gebet, vor allem durch das Bittgebet, Gottes Einstellung und Handeln an uns geändert würde. Diese Überzeugung setzt voraus, dass die Haltung Gottes gegenüber uns wankelmütig oder gar ambivalent sein könnte und von unserem Tun und Lassen abhängig wäre.[151] Zur Klärung dieser Fragestellung möchte ich hier zwei idealtypische Modelle vorstellen und etwas holzschnittartig diskutieren. Dass durch die freie Entscheidung des Menschen Gott in seinem Wissen und damit auch in seinem konkreten Handeln an uns verändert wird, vertritt heute der sogenannte „Offene Theismus".[152] Freie Entscheidungen des Menschen würden sich nach dieser Vorstellung dadurch auszeichnen, dass sie von keinem möglichen Subjekt vorausgewusst werden können. Vorauswissen Gottes und Entscheidungsfreiheit des Menschen sind deshalb nicht vereinbar. Deshalb sollte, wie es schon bei dem Begriff „Allmacht" geschehen, die Vorstellung vom „Allwissen" Gottes modifiziert werden. Diese Einschränkung beträfe nicht das Wissen um alle Möglichkeiten der von Gott geschaffenen Welt. Dieses alle Möglichkeiten umfassende Wissen ist der bleibende Sinn der Rede vom „Allwissen Gottes". Welche geschichtliche Welt aber durch die Freiheitsentscheidung des Menschen real wird, das könne Gott, ohne die Freiheit des Menschen aufzulösen, nicht im Voraus wissen. Unter diesen Bedingungen wirkt ein Gebet, das die Freiheitsentscheidung des Menschen beeinflusst und orientiert, auch auf Gott hin verändernd. Diese Veränderung betrifft aber nicht die Liebe und den Heilswillen Gottes, der unveränderlich immer gegeben ist, sondern wirkt sich nur auf die konkret geschichtliche Weise aus, wie alle Geschöpfe konkret zu ihrer Vollendung in die Gemeinschaft mit Gott und untereinander durch Gott geführt werden.

Das zweite Modell, zu dem ich hinneige, lässt sich an der Lehre des Thomas von Aquin verdeutlichen. Thomas ist davon überzeugt, dass der göttliche Wille und seine Vorsehung für die Schöpfung unveränderlich seien und die Schöpfung selbst keine unmittelbare Rückwirkung auf Gott haben könne.

[151] Diese Überzeugung trägt auch die traditionelle Vorstellung vom Opfer, das wir der Gottheit leisten müssten, um diese zu besänftigen oder gar zu versöhnen. Zur Kritik an und Diskussion um diese Vorstellung siehe: Schwager, Raymund; Niewiadomski, Józef (2003).

[152] Siehe dazu: Grössl (2015).

Gott ist kein Teil der Welt, sondern in ihr als radikal erhaben über ihr zu denken. Deshalb erkennt Gott die Dinge und die Ereignisse unserer Geschichte nicht wie wir rezeptiv über Erfahrung und Vernunft, sondern in seiner Ewigkeit von innen und in unmittelbarer Gegenwart. Gott ist erhaben über Raum und Zeit; und dennoch durch sein Wort das Herz aller Dinge und allem immer gegenwärtig. Deshalb unterscheidet Thomas zwischen einer allgemeinen und einer speziellen Ordnung und buchstabiert ihre Zusammengehörigkeit und Unterschiedenheit im Verhältnis von Erst- und Zweitursache. Der unveränderliche göttliche Wille, der die allgemeine Ordnung konstituiert und durch den wir vor aller Schöpfung erwählt worden sind (Eph 1,4) ist nicht Willkür, sondern, weil Gott die unendliche, sich selbst verströmende Güte und Liebe ist, führt er alle Dinge zu ihrer Vollendung, d. h. zur Verwirklichung ihres eigenen höchsten Guten. Es gibt von Gott her nur die Bestimmung auf die Vollendung im nicht mehr überbietbaren Guten. In diesem Sinne allein kann von „Prädestination“ gesprochen werden: Gott will das Heil aller Geschöpfe. Insofern konvergieren grundsätzlich unsere Sehnsucht nach Glück und Vollendung und die vorgegebene göttliche Ordnung. Doch diese Vorherbestimmung ist kein Automatismus, weil Gott die Freiheit des Menschen unbedingt will. Deshalb schließt diese allgemeine Ordnung nicht aus, sondern ein, dass in der besonderen Ordnung Veränderungen möglich sind, ja dass in der besonderen Ordnung das Böse, das Gott nicht will, Platz greift. Auf dieser Ebene, die das Feld der Zweitursachen darstellt, hat das Gebet seinen Platz und seinen guten Sinn.

Der Sinn des Bittgebets kann also nicht sein, Gott unsere Not zur Kenntnis zu bringen. Die kennt er immer schon. Es ist auch nicht der Sinn des Bittgebets, die göttliche Vorsehung zu verändern, sondern dass jemand von Gott das erlangt, was er wünscht.[153] Insofern der Wunsch des Menschen auf das Gute ausgerichtet bleibt, nicht nur auf sein individuelles, sondern auf das Gute für alle, steht es in Einklang mit dem Willen Gottes. Deshalb liegt der Sinn des Bittgebets nicht darin, Güter zu erhalten oder vor Schaden verschont zu werden, sondern: „Durch sein Bitten übergibt der Mensch nicht irgendetwas an Gott, sondern vertraut ihm seinen höchsten Teil, seinen Geist (mens) und damit sich selber in einem ganzen Sein an.“[154]

Ich neige der Meinung von Thomas aus zwei Gründen zu. Die Hoffnung des Menschen in Gott ist erstens nur dann unbedingt begründet, wenn Gott

[153] Thomas von Aquin, Summa contra gentiles III, Kap 95.
[154] Maidl (1994), 47.

erhaben über Schöpfung und Geschichte ist und nicht irgendeiner Form von Schicksal oder Verfügung unterliegt. Diese mögliche unbedingte Hoffnung wird aber für uns nur erfahrbar und konkret, wenn Gott selbst uns in unserer Geschichte als ein Mensch begegnet, der alles mit uns geteilt hat, vor allem Schmerz, Dunkelheit und Tod. Diese Hoffnung wird aber in uns nur real, wenn Gott selbst sie in uns bewirkt. Diese Struktur hat die christliche Tradition im Bekenntnis zum trinitarischen Gott entfaltet: Den Gott in der Höhe, erhaben über alle Wirklichkeit und Geschichte, nennen wir „Vater". Den Gott, der sich auf unsere Welt und Geschichte und damit in unsere Freude und Hoffnung, Trauer und Angst eingelassen hat bis zum Tod am Kreuz, nennen wir „Sohn" oder „Wort". Den Gott, der in uns und aller Wirklichkeit lebt und uns über uns hinaus in die Vollendung ruft und treibt, nennen wir „Geist". Für mich ist Beten deshalb der Atem der Seele und des Glaubens, weil darin das Leben des dreieinen Gottes selbst in uns gegenwärtig wird. Deshalb ist und bleibt das Vorbild unseres Betens das Beten Jesu Christi. In solchem Beten vertrauen wir uns selbst jenem Menschen an, der alles Menschliche getragen und mit dem Gott Israels, den er seinen „Vater" nennt, vereint hat. Jesus Christus als der wahre Mensch verdeutlicht uns aber, was Karl Rahner in einem Axiom zum Verhältnis von Gott und Mensch in die Formel gebracht hat: Mit der Nähe zu und Abhängigkeit von Gott wächst die Freiheit und der Eigenstand des Geschöpfes. Zwischen Gott und Mensch gilt das Axiom direkter Proportionalität.[155] Beten stärkt und fördert die Freiheit des Menschen, so wie erst der Wind und die Thermik Paragleiten ermöglicht.

Mein zweiter Grund liegt in der Bestimmung des Verhältnisses von Wissen und Freiheit. Schon für uns Menschen stellen Freiheit und Wissen keinen Gegensatz dar. Ohne Wissen und Phantasie, d. h. ohne die Vorstellung einer anderen Möglichkeit von Leben und der Kenntnis konkreter Wege und Methoden aus dem Üblichen und Aktuellen auszuziehen, gibt es keine Freiheit. Freiheit setzt im Ursprung und auf dem Weg des Handelns Wissen voraus. Wissen ermöglicht und trägt Freiheit. Das göttliche Wissen sollte daher nicht gedacht werden als kausale Bestimmung im Bild einer Marionette mit unsichtbaren Fäden,[156] sondern als die Eröffnung eines immer neuen Möglichkeitsraumes. Kontingenz bedeutet ja nicht nur Abhängigkeit, sondern neue und andere

155 Siehe zu diesem Axiom: Langenfeld (2021).

156 So das eingängige Bild in Georg Büchners Stück „Dantons Tod" im Angesicht der abgründigen Gewalttätigkeit des Menschen: „Was ist das, was in uns hurt, lügt, stiehlt und mordet? Puppen sind wir, von unbekannten Gewalten am Draht gezogen; nichts, nichts wir selbst!

Möglichkeit.[157] Deshalb ist das göttliche Wissen zu denken als Möglichkeitsraum endlicher Freiheit und die Allmacht mit Kierkegaard als Ermöglichung und unbedingte und deshalb bleibende Bejahung endlicher Freiheit. Im Beten treten wir in diesen Möglichkeitsraum der Freiheit und jener Hoffnung ein, die ihren bleibenden Grund nicht in den Möglichkeiten des Menschen findet.

Beten als Anerkennung göttlicher und menschlicher Freiheiten

Die beiden Feiern, die hier als Ausgang und Referenz zur Beantwortung der Frage nach dem Sinn des Betens gewählt worden sind, entsprechen in hohem Maße jener scheinbaren Paradoxie, die das benediktinische und ignatianische „ora et labora“ eröffnen. Als Orientierung für einen Glauben in säkularem Kontext konvergieren sie auch mit jener Option für ein „religionsloses Christentum“, das Dietrich Bonhoeffer entwickelt hat. Wir sind in unserer Not nicht an einen „deus ex machina“ verwiesen, der in trügerischer Allmacht die Dinge richtet, sondern an Gott in seiner Schwäche. An dieses Wort wurde ich erinnert, als Papst Franziskus still die Marienikone berührte und den Fuß des Gekreuzigten küsste. Wenn wir öffentlich beten, sollten wir daher in diesen Zeiten die Glaubensregel Bonhoeffers beachten: „Und wir können nicht redlich sein, ohne zu erkennen, dass wir in der Welt leben müssen – ‚etsi deus non daretur‘. Und eben dies erkennen wir – vor Gott! Gott selbst zwingt uns zu dieser Erkenntnis. So führt uns unser Mündigwerden zu einer wahrhaftigeren Erkenntnis unserer Lage vor Gott. Gott gibt uns zu wissen, dass wir leben müssen als solche, die mit dem Leben ohne Gott fertig werden. Der Gott, der mit uns ist, ist der Gott, der uns verläßt (Markus 15,34)! Der Gott, der uns in der Welt leben läßt ohne die Arbeitshypothese Gott, ist der Gott, vor dem wir dauernd stehen. Vor und mit Gott leben wir ohne Gott. Gott läßt sich aus der Welt hinausdrängen ans Kreuz, Gott ist ohnmächtig und schwach in der Welt und gerade und nur so ist er bei uns und hilft uns. Es ist Matthäus 8,17 ganz deutlich, daß Christus nicht hilft kraft seiner Allmacht, sondern kraft seiner Schwachheit, seines Leidens! Hier liegt der entscheidende Unterschied zu allen Religionen. Die Religiosität des Menschen weist ihn in seiner Not an die Macht Gottes in der Welt, Gott ist der deus ex machina. Die Bibel weist den Menschen an die Ohnmacht und das Leiden Gottes; nur der leidende Gott

---

Die Schwerter, mit denen Geister kämpfen, man sieht nur die Hände nicht, wie im Märchen. Jetzt bin ich ruhig“ (II, 5).

[157] Das hat Martina Kraml in das Zentrum ihrer Kontingenzanalysen gestellt (Kraml (2019)).

kann helfen. Insofern kann man sagen, dass die beschriebene Entwicklung zur Mündigkeit der Welt, durch die mit einer falschen Gottesvorstellung aufgeräumt wird, den Blick frei macht für den Gott der Bibel, der durch seine Ohnmacht in der Welt Macht und Raum gewinnt."[158]

Literatur:

Aka, Christine (2010), „Ich bin meine eigene Sekte". Volkskundliche Religionsforschung und Patchwork-Spiritualität. In: Mohrmann, Ruth-E. (Hg.): Alternative Spiritualität heute. Münster, 9–18.

Assmann, Jan (2015), Exodus. Die Revolution der Alten Welt. 3. Aufl. München.

Austin, John L. (1955/1962), How to Do Things with Words. The William James Lectures. 1955. Cambridge MA 1962; deutsche Übersetzung Stuttgart 1972.

Biser, Eugen (2019), Geistesgegenwart. Das mystische Fortleben Jesu. Mit einer Einführung von Martin Thurner. Im Auftrag der Eugen-Biser-Stiftung aus dem Nachlass herausgegeben von Richard Heinzmann und Monika Schmid. Darmstadt.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1992), Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. 2. Aufl. Frankfurt a. M.

Bonhoeffer, Dietrich (1998), Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Unter Mitarbeit von Hg. Christian Gremmels, Eberhard Bethge und Renate Bethge. Werke Bd. 8. Gütersloh 1998.

Bruckmoser Josef (2021), Lehrt Corona Beten? In: Salzburger Nachrichten, 24. April 2021, Beilage Leben, 9.

Bueche, Lena (2020), Viele Experten, kein Konsens. In: Neue Züricher Zeitung, 29. April 2020, Nr. 99, Jg. 241, 31.

Delp, Alfred (1985), Vigil von Weihnachten. In: Ders., Sämtliche Werke. Band I–V., IV. Aus dem Gefängnis. 2. Auflage. Frankfurt a. M., 186–195.

Dombrowsky, Wolf R. (1989), Katastrophe und Katastrophenschutz. Eine soziologische Analyse. Wiesbaden.

Drey, Johann S. (2015), Vom Geist und Wesen des Katholicismus. In: Ders., Revision des gegenwärtigen Zustandes der Theologie. Ideen zur Geschichte des Katholischen Dogmensystems. Vom Geist und Wesen des Katholizismus. Mit anderen frühen Schriften 1812–1819. Sowie mit Dokumenten zur Gründungsgeschichte der Theologischen Quartalschrift. Mit textkritischen und sachbezogenen Apparaten, Verzeichnissen und Registern, herausgegeben und mit Einleitungen versehen von Max Seckler, Tübingen.

Elbs, Benno (2020), Werft eure Zuversicht nicht weg, Innsbruck-Wien.

[158] Bonhoeffer (1998), 533–535.

Engelhardt, Christian Moritz (1840), Naturerscheinungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer-Alpen, besonders in Süd-Wallis und Graubünden. Paris–Strassburg.

Ernst, Andreas (2020), Als die Seuche kam, schlug die Stunde des Staates. In: Neue Züricher Zeitung, 29. April 2020, Nr. 99, Jg. 241, 13.

Exner, Ulrich, Dritte Welle. Jetzt werden die Corona-Manager von der Angst umgetrieben. In: https://www.welt.de/politik/deutschland/plus229312969/Dritte-Corona-Welle-Corona-Manager-werden-von-Angst-umgetrieben.html (Stand: 28. 3. 2021).

Franziskus (Papst), Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium des Heiligen Vaters Papst Franziskus. Hg. Deutsche Bischofskonferenz. Bonn, 2013.

Gasteiger, Marisa Hanna (2019), Bitten wir im Bittgebet? In: Zeitschrift für Katholische Theologie 141/2, 476–493.

Greyerz, Kaspar von (2000), Religion und Kultur. Europa 1500–1800. Göttingen.

Grössl, Johannes (2015), Die Freiheit des Menschen als Risiko Gottes. Der Offene Theismus als Konzeption der Vereinbarkeit von menschlicher Freiheit und göttlicher Allmacht. Münster.

Grün, Anselm (2020), „Sich nicht innerlich vom Virus beherrschen lassen“. In: Tiroler Sonntag, 26. März, Nr. 13, 3.

Gstrein, Franz Josef (1929), Überlieferte Begebenheiten aus dem Ötztal. Innsbruck.

Guarinonius, Hippolytus (1610), Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts. Hall/Tirol.

Habermas, Jürgen (2019), Auch eine Geschichte der Philosophie. Band 1: Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen Band 2: Vernünftige Freiheit. Spuren des Diskurses über Glauben und Wissen. 3. Aufl. Frankfurt a. M..

Habermas, Jürgen (2020), „So viel Wissen über unser Nichtwissen gab es noch nie“, Frankfurter Rundschau, 10.04.2020 (https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/juergen-habermas-coronavirus-krise-covid19-interview-13642491.html; Stand 30. 10. 2021).

Hartinger, Walter (1992), Religion und Brauch. Darmstadt.

Heidegger, Martin (1979), Sein und Zeit. Fünfzehnte, an Hand der Gesamtausgabe durchgesehene Auflage mit den Randbemerkungen aus dem Handexemplar des Autors im Anhang. 15. Aufl., Tübingen.

Hell, Daniel (2020), „Wir hören jeden Tag, dass es schlimmer wird – das führt zu neuer Frustration“. In: Neue Züricher Zeitung. Zürich und Region, 19. September, 32.

Henk, Malte (2020), Die Zeit ist nahe!. In: DIE ZEIT, 24. September, 15 f.

Horn Eva (2014), Zukunft als Katastrophe. Frankfurt a. M.

Horx, Matthias (2017), Anleitung zum Zukunfts-Optimismus. Warum die Welt nicht schlechter wird. Frankfurt a. M.

Hüther, Gerald (2020), Wege aus der Angst. Über die Kunst, die Unvorhersehbarkeit des Lebens anzunehmen, Göttingen.

Ignatius von Loyola (1998), Geistliche Übungen. In: Ignatius von Loyola (Hg.): Deutsche Werkausgabe. Bd. II.: Gründungstexte der Gesellschaft Jesu., II. Unter Mitarbeit von Peter Knauer. Würzburg, 83–269, hier 98–100.

Jäger, Franz (2019), Gletscher und Glaube. Katastrophenbewältigung in den Ötztaler Alpen einst und heute. Innsbruck–Wien.

Jakubowsky-Tiessen, Manfred (2003), Gotteszorn und Meereswüthen. Deutungen von Sturmfluten vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Groh, Dieter u. a. (Hg.): Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Tübingen, 101–118.

Kohl, Johann Georg (1851), Naturansichten aus den Alpen. Leipzig.

Keil, Geert, Jaster, Romy (Hg. 2021), Nachdenken über Corona. Philosophische Essays über die Pandemie und ihre Folgen. Stuttgart.

Kraml, Martina (2019), Anderes ist möglich. Eine theologiedidaktische Studie zu Kontingenz im Raum der Wissenschaften. Kommunikative Theologie 19. Ostfildern.

Langenfeld, Aaron (2021), Frei im Geist. Studien zum Begriff direkter Proportionalität in pneumatologischer Absicht. Innsbrucker theologische Studien 98. Innsbruck.

Lüthi, Max (1980), Aspekte der Blümlisalpsage. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 76, 229–243.

Maidl, Lydia (1994), Desiderii interpres. Genese und Grundstruktur der Gebetstheologie des Thomas von Aquin. Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 38. Paderborn u. a.

Maul, Stefan M. (2005), Das Gilgamesch-Epos. Neu übersetzt und kommentiert. München.

Metz, Johann Baptist (1981), Unterbrechungen. Theologisch-politische Perspektiven und Profile, Gütersloh.

Monod, Jacques (1979), Zufall und Notwendigkeit. 4. Aufl. München.

Neurath, Otto (1981), Grundlagen der Sozialwissenschaften. Aus dem Englischen übersetzt von Hans Georg Zilian. In: Otto Neurath: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften. Band 1 und 2. Gemeinsame Seitenzählung. Hg. v. Rudolf Haller und Rutte Heiner: Wien, 925–978.

Niall, Ferguson (2020), Die Wellen der Pandemie, Neue Züricher Zeitung, 29. April 2020, Nr. 99, Jg. 241, 18.

Niewiadomski, Jozef (2021), Schlusspunkt. In: Tiroler Sonntag, DoppelNr. 13/14, 1./8. April, 32.

Paulmichl, Michaela S. (2020), Große Sehnsucht nach Spiritualität. In: Tiroler Tageszeitung, 29. November, 76. Jg., Nr. 329, 17.

Paulmichl, Michaela S. (2021), Ostern, Eier, Überraschungen. In: Tiroler Tageszeitung am Sonntag, 4. April, 18.

Rahner, Karl (1999), Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums. Sämtliche Werke 26. Freiburg-Basel-Wien, 1–442.

Richter, Eduard (1892), Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurgler Gletschers im 17. und 18. Jahrhundert. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 6. Band. Stuttgart, 345–440.

Riederer, Martin F (2020), Im Dunkel der Angst – Vertrauen auf Gott. Gedanken in der Pandemie. In: Tiroler Tageszeitung, 8. August, Nr. 218, 28.

Rosa, Hartmut (2020), Unverfügbarkeit. Frankfurt a. M.

Roßmäßler, Emil Adolf (1863), Die Geschichte der Erde. Eine Darstellung für gebildete Leser und Leserinnen. Preslau.

Salomon, Martina (2020), …da fängt das Leben an. In: Kurier am Sonntag, Nr. 288, 18. Oktober, 2.

Salomon, Martina (2021), Das Gute im Schlechten. In: Kurier am Sonntag, Nr. 87, 28. März, 2.

Schmidt-Wulffen, Wulf (1982), Katastrophen: Natur- und Sozialkatastrophen. In: Jander, Lothar u. a. (Hg.): Metzler Handbuch für den Geographieunterricht. Ein Leitfaden für Praxis und Ausbildung. Stuttgart, 137–143.

Schnabel, Ulrich (2020), Jein und Amen. In: DIE ZEIT, 8. April, Nr.16, 13.

Schott, Anselm (1962), Das vollständige Römische Meßbuch. Lateinisch und deutsch mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. Freiburg.

Schubbe, Daniel; Lemanski, Jens; Hauswald, Rico (Hg.) (2013), Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts? Wandel und Variationen einer Frage. Hamburg.

Schwager, Raymund; Niewiadomski, Józef (Hg. 2003), Religion erzeugt Gewalt – Einspruch! Innsbrucker Forschungsprojekt „Religion – Gewalt – Kommunikation – Weltordnung“. Thaur–Münster.

Searle, John R. (1969/1983), Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language. Cambridge University, London; deutsche Übersetzung: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Übersetzt von R. und R. Wiggershaus. Frankfurt a. M.

Seibel, Vitus (1997), Ignatius paradox, oder: Worauf es ankommt. In: entschluss 52/11, 25–27.

Siebenrock, Roman A. (1996), Wahrheit, Gewissen und Geschichte. Eine systematisch-theologische Rekonstruktion des Wirkens John Henry Kardinal Newmans. Internationale Cardinal-Newman-Studien, 15. Sigmaringendorf.

Siebenrock, Roman A. (2015), Das Siegel der Liebe Gottes. Kleine Theologie des Herzens Jesu. Herz-Jesu-Betrachtungen. In: Korrespondenzblatt des Canisianums 147 (Heft 2 / Wintersemester 2014/15), Innsbruck, 17–29.

Siebenrock, Roman A. (2018), Die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Religionsfreiheit „Dignitatis humanae" und die Lehre von den Zwei Regimenten. In: Peter Antes und Heinrich Wall de (Hg.): Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Verfassungsrechtliche Grundlagen und konfessionelle Perspektiven. Stuttgart, 128–146.

Siebenrock, Roman A. (2018), Kommunikativ-dramatische Zeichen des angehenden Reiches Gottes. Die Sakramente der Kirche als Kriteriologie unserer Rede vom Handeln Gottes. In: Roman A. Siebenrock und Christoph J. Amor (Hg.): Handeln Gottes. Beiträge zur aktuellen Debatte. QD 262. Freiburg–Basel–Wien, 238–264.

Sonklar Edler von Innstädten (1860), Die Ötzthaler Gebirgsgruppe. Gotha.

Srbik, Robert von (1939), Die Gletscher des Venter Tales. In: Deutscher Alpenverein, Zweig Mark Brandenburg (Hg.): Das Venter Tal. München, 37–55.

Trientl, Adolf (1866), Der Vernagtferner im Oetzthal. In: Bothe für Tirol und Vorarlberg, 25. Oktober, 1019.

Vensky, Hellmuth (2010), Wer zu spät kommt, den bestraft das Lebens. In: DIE ZEIT vom 11. März, https://www.zeit.de/wissen/geschichte/2010-03/gorbatschow-sowjetunion?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.at%2F Stand 2. 11. 2021.

Walcher, Joseph (1773), Nachrichten von den Eisbergen in Tyrol. Wien.

Weß, Paul (1970), Wie von Gott sprechen? Eine Auseinandersetzung mit Karl Rahner. Graz.

Weß, Paul (2010), Glaube aus Erfahrung und Deutung. Christliche Praxis statt Fundamentalismus. Salzburg.

Widmann, Aloysius (2020), Über Pandemien und Katastrophen. In: Der Standard, 20. April, 8. https://www.derstandard.at/story/2000116970463/ist-die-corona-pandemie-eine-naturkatastrophe- Stand 10. 10. 2020.

Wimmer-Puchinger (2020), in: Ein halbes Jahr Corona. In: Kurier, 23. August, Nr. 232, 6.

Wittgenstein, Ludwig (1977), Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a. M.

Wright, Nicholas T. (2020), God and the Pandemic. A Christian Reflection on the Coronavirus and Its Aftermath. Zondervan.

Teil III

Verkündigung in Zeiten der Pandemie

Józef Niewiadomski

„Abgeriegelt im Abendmahlssaal“

Ostern in Zeiten der Pandemie

1 Ostern 2020?

Welches Bild und welche Grundbotschaft entsprechen am ehesten unseren gegenwärtigen Alltagserfahrungen? Das Bild des verriegelten Abendmahlssaales am Abend nach der Auferweckung Christi taucht vor meinen Augen auf. Die Jünger haben den Auferweckten gesehen, bleiben aber trotzdem in dem Raum isoliert, in den sie sich aus Angst zurückgezogen haben. Die liturgische Tradition der Kirche hält eine Spur dieser Logik fest, wenn sie Pfingsten 50 Tage nach dem Ostersonntag feiert und damit erst das Öffnen der Tür und das Hinausgehen in die Welt verbindet. Was erleben die isolierten Jüngerinnen und Jünger und was tun sie im abgeriegelten Abendmahlssaal? In Zeiten von Corona und der dadurch erzwungenen „Selbstisolation der Kirche“ denke ich über vier Punkte nach.

Erstens: Unsicherheit und Angst plagen die Jüngerinnen und Jünger. Sie haben keine klare Perspektive für die nächsten Tage. Und doch sind sie nicht hoffnungslos. In einer derart verworrenen, auf den ersten Blick gar widersprüchlich anmutenden Stimmung – und das ist auch schon der zweite Punkt – blicken sie zurück. Nicht im Zorn! Und auch nicht mehr bloß mutlos. Der Auferweckte, den sie erlebt haben, war eben kein Gespenst, das bloß ihr schlechtes Gewissen potenziert hätte. „Friede sei mit Euch“, lautete der Zuspruch an die Verängstigten. Weil sie diesen Zuspruch als einen Akt der Versöhnung, damit auch der Schuldvergebung verstanden haben, könnten sie sich und einander die Erfahrungen der letzten Tage vergegenwärtigen. Die Auslieferung Christi, seine Isolierung, Verurteilung, Kreuzigung und sein Begräbnis. Und auch ihre eigene Rolle in diesem Geschehen: Sie haben versagt! Durch die Haltung des Gekreuzigten im Sterben und die Versöhnung stiftende Botschaft des Auferstandenen ist dieses Versagen zur „glückseligen Schuld“ geworden; eine Erfahrung, die von der Kirche im österlichen Exultet mit dem Ausruf „o felix culpa“ gepriesen wird. Deswegen könnten die Eingeschlossenen die österlich-nachösterlichen Tage im Geist der Versöhntheit miteinander umgehen, die Rivalitäten und sonstige „Hahnenkämpfe“, auch jene um den Vorrang

unter ihnen, in den Hintergrund stellen. Ist das nicht einer der Grundimpulse, den das Feiern von Ostern in den Zeiten der Quarantäne unserer gegenwärtig derart zerrissenen Kirchlichkeit vermitteln könnte? Radikale Krisen können gegenteilige Reaktionen in einer bedrohten Gemeinschaft stimulieren: den Streit oder aber den a-rationalen Schulterschluss, oft verbunden mit intensiver Sündenbockjagd. Der im Jahr 2020 im verriegelten Abendmahlssaal lebenden Kirche spricht der Auferweckte seine Osterbotschaft zu: „Friede sei mit Euch – Friede sei gerade unter Euch!"

Drittens: Die den Blick auf die letzten Tage richtenden Jüngerinnen und Jünger deuteten das, was sie erlebt haben und wie sie es erlebt haben, im Lichte der Tradition. Auch die Spuren dieser Logik hat die kirchliche Liturgie in der Feier des „Triduum sacrum" aufgefangen. Die Besinnung auf das Geschick des Gottesknechtes wird dabei zu dem alle Deutungen normierenden Fokus. Der Knecht wurde geschlagen, schlug aber nicht zurück. Mehr noch: Diejenigen, die ihn geschlagen haben, meinten zwar, sie erfüllen damit den göttlichen Willen, doch rückblickend müssen sie feststellen: Nicht Gottes, sondern ihr eigener Wille war der Motor des ganzen Geschehens. Gott selber hat aber den Knecht gestärkt und auch ermächtigt, das Böse, das ihm widerfuhr, in die Haltung der Hingabe zu verändern: Er gab sein Leben hin! Der Begriff „Sühne", den sie bisher mit dem kultisch vergossenen Blut im Tempel assoziiert hatten, bekam für sie einen neuen Inhalt. Gott ist nicht der Ursprung der „krummen Zeilen" dieses Todes und auch nicht der Sünde, er schreibt aber auf diesen „krummen Zeilen" gerade. Gerade weil der Knecht nicht zurückschlug und auch die Rache im Namen Gottes nicht beschworen hat, „ertrug und trug er" ihre Bosheit und ihre Sünden, verwandelte damit das Böse in das Gute. Gott habe sich also nicht dem Willen des Kajaphas gebeugt, der bloß einen Sündenbock brauchte, auf den das Böse abgeschoben und durch den die Krise bewältigt wurde. Gott hielt Jesus die Treue und ermächtigte ihn zur Fürbitte: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun." Durch diese seine Haltung im Sterben verwandelte derjenige, der zum Sündenbock gemacht wurde, das Geschick einer „victima" in die Haltung des „sacrificiums". Der vom Menschen gemachte Sündenbock wurde so zum „Lamm Gottes".

Neben der (in der kirchlichen Liturgie am Karfreitag erfolgenden) Vergegenwärtigung der Person und des Geschicks des Gottesknechtes kommemorierten die Jüngerinnen und Jünger damals und kommemoriert die Kirche (in der Osternacht heute) das Geschehen der Paschanacht. Im Jahr 2020, in dem die ganze Welt von der Plage der Seuche betroffen ist, denke ich zuerst an

die Spuren der Erinnerung, an den „geschichtlichen und geschichtsträchtigen“ Exodus, wie diese durch die alte ägyptische Überlieferung durchschimmerten. Josephus Flavius berichtet nämlich in seinem Werk „Contra Apionem“ von einer in uralten Zeiten in Ägypten grassierenden Seuche. Durch die Vertreibung der Hebräer sollte die Seuche beendet werden. Diese in diesem Textfragment angesprochene Logik taucht immer wieder in den Mythologien der Völker auf. Bei Epidemien rückt irgendwann die Frage nach den Schuldigen in den Vordergrund. Die angeblich Schuldigen werden gemäß den mythologischen Erzählungen angeklagt, dezimiert oder vertrieben. Auf wunderbare Weise hört dann die Plage auf. Die Mythen dieser Art verschleiern etwas Wichtiges: Die mit der Epidemie fast immer Hand in Hand gehende soziale Krise wird meistens „mit gutem Gewissen“ durch Sündenbockstrategien bewältigt. In dieses Licht gestellt zeigt die Exodusperikope der Osternachtsliturgie eine entscheidende Wahrheit, die gerade heute aktueller denn je ist: Der wahre Gott beendet die Katastrophen der Epidemie nicht durch die Suche nach (vermeintlich) Schuldigen, gar durch Vertreibung der Außenseiter, der Kranken, also der anscheinend Schuldigen. Vielmehr macht er sich zum Anwalt der Opfer. Er rettet! Rettet gerade durch die Krise hindurch. Die liturgische Weisung, dass die Exodus-Lesung auch bei der Reduktion der Lesungstexte in der Osternacht niemals ausgelassen werden darf, hat einen sinnkonstitutiven Charakter. Mehr denn je wird ihr Sinn deutlich in einer Zeit, die längere Zeit noch an der Grenze zu einer Sozialkrise lavieren wird. Die Christen dürfen durchaus darauf vertrauen, dass der Pascha-Impuls in unserer Kultur, damit auch der Ostergeist, stärker präsent ist, als dies all die liturgischen Indices anzeigen: Das Faktum, dass der erste Impuls zur politischen Bewältigung der Pandemie heute die Bemühung um den Schutz der Schwachen, nicht aber die Suche nach vermeintlich Schuldigen ist, ist ohne den biblischen Geist undenkbar. Die im „verriegelten Abendmahlssaal“ weilende Kirche weiß, Ostern 2020 findet draußen statt: dort, wo um das Leben der Menschen gekämpft wird.

Schlussendlich zeigt auch die erste Lesung der Osternacht ihren Sinn etwas deutlicher im Jahr der Pandemie. Gott erschafft alles durch sein schöpferisches Wort. Im Unterschied zu den Mythologien der Völker, die eine Schöpfung durch den Mord kennen (vgl. den babylonischen Mythos „Enuma Elisch“, in dem das Gewölbe des Himmels aus der Haut der erschlagenen Göttin Tiamat gemacht wird), damit auch die „Erschaffung“ der bewohnbaren Umwelt in Verbindung bringen mit der Bändigung des Chaos, zeigt sich die Allmacht Gottes in seinem schöpferischen (und nicht zerstörerischen) Handeln. Damit

wird aber der Bogen zu jenem Propheten geschlossen, der das Geschick des Gottesknechtes überliefert: Deuterojesaja verbindet ja den Glauben an den einen und einzigen Gott mit dem Bekenntnis zu seinem schöpferischen Handeln und zur Hoffnung auf die Vollendung des Lebens gar durch den Tod hindurch. Die traditionellen theologischen Begriffe von Schöpfung und Eschatologie werden so durch die gelebte Proexistenz (Stellvertretung) des Gottesknechtes verbunden.

Viertens: Im „verriegelten Abendmahlssaal" gingen den Jüngerinnen und Jüngern die Augen auf. Sie erkannten den Auferweckten und konnten viele – scheinbar getrennte – Ereignisse und Geschichten aus den vergangenen Tagen und der ganzen Tradition in einen sinnvollen Zusammenhang bringen. Diesen Zusammenhang haben sie auch „beim Brotbrechen" gefeiert. Ihre Feiern und die kirchlichen Feiern der Eucharistie verdichten dabei vor allem die Erfahrungen aus dem Abendmahlssaal vor der Passion (Gründonnerstag), ihre Erfahrungen mit der Passion (am Karfreitag), das Gefühl der Leere (des Karsamstags) und die Begegnung mit dem Auferweckten am Ostertag. Wie gesagt: Trotz der Begegnung mit dem Auferweckten bleiben sie noch lange Zeit im verriegelten Raum. Die Präsenz des Auferweckten beseitigte nicht die Erfahrung der Angst, aber sie verwandelte die Angst in eine „begnadete Angst". In diesem Klima darf die Kirche getrost Ostern in der Zeit der Pandemie feiern!

2 Pfingsten in Zeiten der Pandemie: Ein Triptychon

Pfingsten 2020: Recht unterschiedliche Bilder tauchen da vor meinen Augen auf. Sie gehen ineinander über, formieren sich gleichsam zu einem Triptychon, einem Flügelaltar, bei dem das eine Bild die anderen deutet und von ihnen auch gedeutet wird. Da sind natürlich zuerst die Bilder aus der Zeit des Lockdowns: Karwoche, Ostern und die Osterzeit unter den Bedingungen der Pandemie! Keine öffentlichen Gottesdienste, viele verängstigte Menschen, Bilder der nicht begrabenen oder nicht kremierten Särge. Viel Leid, allzu viel Leid! Und immer und immer wieder Ansätze zur Diskussion in den Medien über die scheinbar abwesende Kirche. „Nicht systemrelevant", hieß die schmerzhafte Diagnose. Bei den Spaziergängen durch die Wiesen des sympathischen Innsbrucker Stadtteils „Großer Gott", in dem ich wohne, betrachtete ich die vielen Blumen und da fiel mir die Kurzgeschichte vom Löwenzahn

ein. Wie vom Blitz getroffen blieb ich einmal stehen, als mir schlagartig die Einheit von Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten aufging.

Das Geheimnis des Christentums hat viel mit dem Geschick des Löwenzahns gemeinsam. Christus hat Menschen begeistert und um sich gesammelt. Wie eine prächtige Blume ist diese Gemeinschaft aufgeblüht. Und dann? Dann war plötzlich alles anders. Die herrlich anzuschauende Blume schien abzusterben. Der Meister tot, die Jünger eingeschlossen, innerlich leer. Doch dann! Weder das verschlossene Grab noch die verschlossene Tür vermögen das Wunder kleinzuhalten. Und schon gar nicht die Wolken am Himmel. Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu verwandelten die scheinbar abgestorbene Löwenzahnblume zu einer Pusteblume. Ängstlich klammerte sich die kleine Schar an den Stiel. Merkte zuerst die stattgefundene Verwandlung nicht. Dass die gelben Zungenblüten zu Samen wurden. Ausgestattet mit winzigen Schirmen. Und da kam der Pfingstwind. Die Schirmflieger verstreuten sich und verstreuten auch den Samen in der ganzen Gegend. Brachten unzählige neue Blumen zur Welt.

Liebe Schwestern und Brüder, die Botschaft des ersten Bildes ist klar: Wie der Löwenzahn bleibt das Christentum unausrottbar. Irgendwo blüht eine neue Blume auf. Dank des pfingstlichen Windes. Das harte Urteil, die Kirche sei im Leben der gegenwärtigen Gesellschaft und in unser aller Leben nicht „systemrelevant“, geht doch am Wesen dessen, was christlicher Glaube ist, ganz schön vorbei. Das Urteil verführt uns aber leider dazu, den Kern der Sache zu übersehen. Eigentlich bräuchten wir nur eines: uns Christus und dem Heiligen Geist zu überantworten. Dann wird die Kirche weiter blühen. Ist das nicht die Botschaft der heutigen Lesung (Apg 10,34a.42-48)? Die gläubigen Juden konnten es nicht fassen, dass auch auf die Heiden, auf jene, die „draußen vor der Tür“ bleiben, die Gabe des Heiligen Geistes ausgegossen wurde. Und dies noch vor der Taufe! Vor der sakramentalen Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche, von der institutionellen Einschreibung ganz zu schweigen. Irgendwo blüht die neue Blume auf! Das Christentum ist ja unausrottbar. Wie der Löwenzahn.

Und dann taucht vor meinen Augen die zweite Tafel des Triptychons auf. Sie entspringt einem synchronen Blick auf die Geschichte der Kirche und ist motiviert durch jene zwei Gestalten, die den Pfingstsonntag 2020 liturgisch umrahmen. Das ist zuerst der Tagesheilige des 1. Juni. An diesem Pfingstmontag bildet der heilige Justin der Märtyrer den liturgischen Hintergrund. Um das Jahr 165 wurde er vor das römische Gericht, vor den Statthalter gezerrt.

Aufgrund von Anschuldigungen, Vorurteilen und Halbwahrheiten wurde er zum Tode verurteilt und enthauptet: der erste christliche Philosoph. Ein Mann, der in seiner Jugend vom Wissensdurst getrieben wurde, diesen Durst bei allen modischen philosophischen Trends zu stillen suchte, x-mal enttäuscht wurde, weil er schnell begriff, dass nicht die Wahrheit, sondern Geld und Macht die Moden in dieser Welt bestimmen. Bis er zur Wahrheit Jesu Christi fand und diese Wahrheit auch philosophisch vertiefte. Der Logos, der Sohn des ewigen Vaters, habe in der Seele eines jeden Menschen Spuren hinterlassen. Ganz gleich, was dieser Mensch glaubt oder auch tut. Weil in der Seele eines jeden Menschen diese Ableger der absoluten göttlichen Vernunft existieren, kann die Wahrheit Jesu Christi unmöglich Hand in Hand gehen mit brachialer Gewalt. Aus dem Mund dieses ersten christlichen Philosophen spricht also jener Geist, von dem das heutige Evangelium kündet (Joh 15,26-27; 16,1-3.12-15). Es ist der Geist der Wahrheit, dessen Bezeugung in der verkehrten Welt unter Umständen den Zeugen teuer zu stehen kommt. „Sie werden euch vor die Gerichte zerren“, sagt Jesus zu seinen Nachfolgern. „Sie werden meinen, Gott einen heiligen Dienst zu leisten, wenn sie euch töten.“

Der Pfingstsonntag des Jahres 2020 ist umrahmt von den Gestalten der Märtyrer: des ersten christlichen Philosophen auf der einen Seite und des ersten Tiroler Märtyrers unserer Gegenwart auf der anderen Seite, war doch am Samstag vor Pfingsten der liturgische Gedenktag des Otto Neururer. Der Pfarrer von Götzens erlitt ein beispielloses Martyrium im Konzentrationslager. So verstörend es auf den ersten Blick klingen mag, so wahr ist es: Der pfingstliche Wind hat die Schirmflieger der christlichen Pusteblume gar in den Alltag der Konzentrationslager verstreut. Mitten in den Höllen des 20. Jahrhunderts sind dort unzählige Löwenzahnknospen aufgeblüht: Frauen und Männer, die aus der Kraft ihres Glaubens lebten. Otto Neururers Augen vermochten gar im sadistischen Folterer Spuren jener göttlichen Vernunft zu erblicken, von denen Justin der Märtyrer zeugte, wenn er sich weigerte, gar dem abscheulichsten Menschen die Würde der Abbildhaftigkeit des göttlichen Logos abzusprechen. „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“, betete Christus am Kreuz. Die unzähligen christlichen Märtyrer und Märtyrerinnen, diese herrlichen Löwenzahnblumen in den Konzentrationslagern lebten dort tagtäglich die Nächsten- und Feindesliebe. Sie waren für die Schergen sicher nicht „systemrelevant“, und doch: Sie sind es gewesen, die sich durch ihr Geschick als Anwälte der Würde des Menschen erwiesen haben. Und dann noch ganz kurz ein Blick auf die dritte Tafel. Auch sie weist auf eine singuläre, auf

ihre Art aber großartige Löwenzahnblume hin. War da auch ein pfingstlicher Schirmflieger von der christlichen Pusteblume am Werk? Es ist die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die Bevölkerung wird durch Kriegshandlungen und durch die nach dem Krieg ausbrechenden Pestepidemien regelrecht dezimiert. Ausgerechnet am Pfingstsonntag 1657 bricht in Braunschweig die Pestepidemie aus, die mehr als fünfeinhalbtausend Opfer fordern wird. In dieser Zeit entsteht ein Lied, das die christliche Grundhaltung in tödlicher Gefahr auf den Begriff bringt. Johann Georg Neumark dichtet 1641 nach der glücklichen Auflösung einer biographischen Sackgasse den Text: „Wer nur den lieben Gott lässt walten", den er ausgerechnet im Jahr der Pestepidemie 1657 vertont. Ich möchte Sie alle einladen zu einer gemeinsamen Pfingstpredigt: Singen wir miteinander das Lied und halten wir uns das Bild des jungen Menschen in Not vor Augen, in einer Zeit, die vom Krieg und von der Epidemie dominiert wird (Gotteslob 424):

1. „Wer nur den lieben Gott lässt walten
und hoffet auf ihn allezeit,
den wird er wunderbar erhalten
in aller Not und Traurigkeit.
Wer Gott, dem Allerhöchsten, traut,
der hat auf keinen Sand gebaut.

2. Was helfen uns die schweren Sorgen,
was hilft uns unser Weh und Ach?
Was hilft es, dass wir alle Morgen
beseufzen unser Ungemach?
Wir machen unser Kreuz und Leid
nur größer durch die Traurigkeit.

3. Man halte nur ein wenig stille
und sei doch in sich selbst vergnügt,
wie unser's Gottes Gnadenwille,
wie sein Allwissenheit es fügt;
Gott, der uns sich hat auserwählt,
der weiß auch sehr wohl, was uns fehlt.

4. Es sind ja Gott sehr leichte Sachen
und ist dem Höchsten alles gleich:
Den Reichen klein und arm zu machen,
den Armen aber groß und reich.
Gott ist der rechte Wundermann,
der bald erhöhn, bald stürzen kann.

> 5. Sing, bet und geh auf Gottes Wegen,
> verricht das Deine nur getreu
> und trau des Himmels reichem Segen,
> so wird er bei dir werden neu;
> denn welcher seine Zuversicht
> auf Gott setzt, den verlässt er nicht."

Liebe Schwestern und Brüder, Pfingsten 2020, Pfingsten in Zeiten der Pandemie soll vom Geist der Dankbarkeit dominiert sein, nicht vom Geist des Ressentiments, dem Geist der Resignation oder gar dem Geist der Anschuldigung. Seien wir dankbar: Gott gegenüber und auch all jenen Menschen gegenüber, die vom Geist Gottes beflügelt – wenn auch oft auf anonyme Art und Weise (siehe die heutige Lesung) – durch ihr Handeln uns vor dem Schlimmsten bewahrt haben. Ich schließe da ein unsere Regierung und die Behörden, die durch entschlossenes Handeln den Mut bewiesen haben, genauso wie die unzähligen „Heldinnen und Helden des Alltags", die sich um die alltägliche Normalität und Nächstenliebe bemüht haben. Die Blumenwiese unserer Gegenwart ist übersät von Löwenzahnblumen: Gott hat die Welt nicht verlassen. Sein Geist ist in ihr gegenwärtiger denn je!

3 Fronleichnam 2020

Welche Geschichten und Bilder tauchen da vor meinen Augen auf? Da ist zuerst das alte Bild. Das Bild, das ich aus der Zeit meiner Kindheit kenne. Das Bild, das auf der Kanzel unserer Dorfkirche zu sehen war. Das Bild, das durch den eucharistischen Hymnus von Thomas von Aquin die Imagination der Weltkirche geprägt hat. Und welche Geschichte erzählt dieses Bild? Es ist die Geschichte einer Vogelfamilie. Zwei Kinder sind da. Ewig hungrig. Die permanent offenen Schnäbel signalisieren dem glücklichen Pelikan, dass er unverzichtbar ist. Unverzichtbar bei der Beschaffung der Nahrung. So taucht er immer und immer wieder ins Wasser ein. Bringt den Jungen köstliche Fische und Muscheln. Doch als der Winter kam und der orkanartige Wind ihm dermaßen zusetzte, dass er sich nicht einmal in die Luft hochschwingen konnte, blieb er im Nest sitzen. Er hörte das Heulen der Kleinen und irgendwann konnte er nicht mehr. Sein Herz blutete. So ritzte er sich mit seinem Schnabel die eigene Brust auf. Er tauchte den Schnabel in seinen Leib ein und fütterte die Jungen mit seinem eigenen Blut. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, die Kinder vor dem Hungertod zu bewahren. Doch forderte der lange Winter seinen Tribut. Als der Frühling einbrach und die jungen Vögel selbststän-

dig wurden, starb der ausgeblutete Pelikan: der Inbegriff der Hingabe an die Seinen! „Pie Pelicane, Jesu Domine", dichtete Thomas von Aquin in seinem Fronleichnamshymnus: „Adoro te devote", in Demut bet' ich dich, verborgene Gottheit an. O guter Pelikan, o Jesus höchstes Gut! Der gute Pelikan als der Inbegriff der Hingabe, auch oder gerade der unbedankten Hingabe.

Fronleichnam 2020 verdichtet nämlich beides! Die tagtäglich gelebte Hingabe unzähliger Menschen: Eltern, PflegerInnen, Ärzte und Ärztinnen, LehrerInnen, PolitikerInnen. Aber auch die meistens in unserer modernen Welt fehlende Dankbarkeit. Die moderne Fassung der von mir erzählten Familiengeschichte könnte auch einen anderen Schluss haben, und zwar folgenden: Als der Frühling einbrach, starb der ausgeblutete Pelikan. Bei seinem letzten Atemzug hörte er noch, wie ein Junge dem anderen zuflüsterte: „Was für ein Glück. Ich konnte es kaum mehr ertragen: derselbe Fraß jeden Tag!" Liebe Schwestern und Brüder, unzählige Menschen ackern sich heutzutage für andere ab, bluten sich für ihre Mitmenschen buchstäblich aus, bekommen aber in einer Rechts- und Anspruchskultur kaum ein Wort des Dankes dafür.

Fronleichnam 2020: Welche Geschichten und Bilder tauchen da vor meinen Augen auf? Da ist auch die moderne Geschichte, die in einem Film festgehalten wurde. Eine Geschichte, die den zweiten Fronleichnamshymnus von Thomas von Aquin ins Bild setzt. Und dies auf eine Art und Weise, die kaum brutaler sein könnte. „Pange lingua gloriosi corpore mysterium", das Geheimnis lass uns künden! Das Geheimnis der Hingabe Jesu, der Hingabe seines Leibes, der Hingabe in seinem Leib. Diesen eucharistischen Hymnus stimmen leise ein paar Priester an. Sie müssen das makabre Spiel anschauen, das Spiel, bei dem die SS-Leute einen Priester auf ein Kreuz aufziehen. Auf sein Haupt haben sie eine Stacheldrahtkrone gesetzt: „Glaubst du wirklich, dass es einen Gott gibt? … Und wo ist er?"; brüllt der SS-Mann sein Opfer an. Gewissermaßen als Antwort auf diese Frage fangen die Priester das Lied noch einmal an: Das Geheimnis lass uns künden. Das Geheimnis, das aus Christi Zusicherung lebt: Allezeit bin ich bei Euch! Allezeit und allerorts: auch im KZ, oder gerade im KZ. Die Szene spielt nämlich im KZ-Dachau in dem berüchtigten Priesterblock, in dem die Nazis mehr als 1000 Priester inhaftiert haben. Völker Schlöndorff hat die Berichte des in Dachau inhaftierten luxemburgischen Priesters Jean Bernard in dem Film „Der neunte Tag" verfilmt. Eine der tiefsinnigsten und erschütterndsten Szenen zeigt die Priestergruppe, die unter Lebensgefahr Eucharistie feiert. Abgeschirmt durch eine Reihe singender Priester, die das Lied: „Wir lagen vor Madagaskar" grölen, feiert ein

junger Geistlicher Eucharistie. Während der Kommunion betritt ein SS-Mann den Raum. Der Tisch mit dem Kelch, Kruzifix und Kerzen werden hastig zugedeckt. Die Priester singen weiterhin als Tarnung das Madagaskar-Lied. Der SS-Mann wählt sich einen polnischen Priester aus, dem er den Takt und das richtige Singen mit den Schlägen eines Feuerhakens auf den Kopf „beibringt". Das Geheimnis der Hingabe Jesu am Kreuz, das eucharistische Opfer, die Priester als Opfer eines menschenverachtenden Regimes werden in diesem Film aufs Engste miteinander verbunden. Die Bilder überlappen sich. Was ist der Sinn und was die Botschaft des Films? Die Eucharistie in Dachau bringt das Grauen des Alltags mit dem Geheimnis der Hingabe des Gottessohnes in Verbindung, vermittelt den Priestern das Vertrauen und soll auch den Zuschauern das Vertrauen vermitteln: Christus ist bei euch allezeit. Selbst, oder gerade in der schwierigsten Situation! Dem Regisseur gelingt etwas, was den meisten modernen Repräsentationen des Unheils und des Grauens nicht gelingt, beschränkten sich diese doch bloß auf Empörung, auf erhobene Fäuste, auf Wut und letztendlich auch auf den Hass der Selbstgerechten. „Das Geheimnis lass uns künden": Der Fronleichnamshymnus und „Der neunte Tag" nähren das gläubige Vertrauen, dass das Grauen nicht das letzte Wort hat. Denn mitten in der Situation des Unheils wird Hingabe gelebt.

Liebe Schwestern und Brüder: Fronleichnam 2020. Welche Bilder und Geschichten tauchten vor meinen Augen auf? Neben dem Pelikan, der durch die Hingabe seines Blutes seine Kinder vor dem Hungertod bewahrt, neben den eucharistiefeiernden Priestern in Dachau, die tagtäglich ihren Kreuzweg gehen, ist es das Bild des menschenleeren Petersplatzes in Rom am 27. März. Papst Franziskus betet allein auf dem leeren Platz vor dem alten Kruzifix und erteilt mit der Monstranz der scheinbar abwesenden „Stadt und Welt" den eucharistischen Segen. Die Pandemie erzwingt die Isolation. Millionen und Abermillionen Menschen sind eingeschlossen in ihren Wohnungen. Im Zentrum der eucharistisch gestimmten Aufmerksamkeit die verdrängten, der Einsamkeit ausgelieferten Alten, Kranken, gar Sterbenden. Selbst die Feier der Eucharistie kann zur Quelle der Ansteckung werden, so wie der Empfang der Kommunion und der Krankensalbung. Eine derartige Infragestellung ihres religiösen Vertrauens, dass Christus allezeit bei ihnen ist, haben die Frommen, haben wir noch nicht erlebt. Diese Herausforderung macht uns sensibel auf die Frage: Was bedeutet es, einen Leib zu haben? Die scheinbar banale Selbstverständlichkeit hat uns in den Zeiten der Pandemie den Atem regelrecht geraubt. Wir sind verletzbar! Verletzbar von der ersten Stunde an bis zum letzten

Atemzug. Und der liebe Herrgott? Was ist von ihm zu sagen? Fronleichnam 2020 macht uns einmal mehr sensibel für die Tatsache, dass auch der menschenfreundliche Gott verletzbar ist. Dass seine Menschwerdung die erschreckenden Grenzen und Sackgassen der Endlichkeit, der Bosheit, des Leidens und des Todes nicht mit einem Zaubertrick ungeschehen werden lässt. Gott hat sich eben mit „Haut und Haaren“ den Gesetzen dessen ausgeliefert, was Menschsein heißt. Was können wir dazu sagen? Nur eines: Adoro te devote … In Demut bet' ich Dich, verborgene Gottheit, an!

4 Die begnadete Angst – Eine Predigt zum Beginn des „zweiten Lockdowns“ in Zeiten der Pandemie

Gibt es einen gemeinsamen Nenner, der unsere heutige Situation mit den beiden biblischen Lesungen verbindet?[1] Angst! Der Begriff der Angst ist es. „Wenn die Leute sagen: Friede und Sicherheit, dann kommt plötzlich Verderben über sie. Und es gibt kein Entrinnen“ (1 Thess 5,3). Diese Worte passen bestens zur Beschreibung der Situation am Allerseelenabend in der Wiener Altstadt. Ausgelassene Freude eines schönen herbstlichen Abends auf den Straßen und in den Lokalen. Und plötzlich: Wie aus heiterem Himmel taucht da ein Attentäter auf, schießt um sich, tötet und verletzt, und für viele gibt es stundenlang kein Entrinnen. Die Worte passen aber auch zur Beschreibung der Corona-Pandemie. „Wie ein Dieb in der Nacht“ überrascht das Virus Millionen von Menschen, wirft viele Pläne über Bord, lähmt das gesellschaftliche Leben, lässt Menschen sterben und verbreitet nach und nach Angst und Schrecken. Und jetzt kommen noch die zweite Welle und der zweite Lockdown. Wie Pawlow'sche Hunde bellen viele Medienschaffende und auch viele OppositionspolitikerInnen ihr Entsetzen in die Welt hinaus, beklagen das „Versagen der Regierung“, verführen zum Irrglauben, als ob man gegen das Virus längst schon Zauberkräfte in der Hand hätte haben müssen. Doch die Wahrheit ist: „Plötzlich kommt das Verderben und es gibt kein Entrinnen!“

Warum werden solche Texte am Ende des Kirchenjahres vorgelesen? Um Angst zu schüren, gar Angst zu steigern? Um Christen dazu zu animieren, in den Chor der Pawlow'schen Hunde einzustimmen und ihr Entsetzen über die Situation zu artikulieren? „Ihr alle seid Söhne, alle seid ihr Töchter des Lichts“ (vgl 1 Thess 5,5), ruft Paulus den Gläubigen in Thessaloniki zu und ruft die Kirche auch uns heute zu. Und weil wir Kinder des Lichts sind, weil

---

[1] Predigt vom 15. 11. 2020 zu den Schrifttexten: 1 Thess 5,1-6; Mt 25,14-30.

wir von Christus aufgefangen werden, sollen wir – selbst, oder gerade dann –, wenn Verderben droht, uns nicht fürchten, sondern einander das Vertrauen stärken. Also: nicht Entsetzen zur Sprache bringen, sondern Vertrauen und Hoffnung. Das ist ja der Sinn und auch der Mehrwert des Glaubens. Der Sinn jenes Schatzes, der uns anvertraut wurde. Es ist der Schatz des Grundvertrauens im Leben, des Vertrauens, dass ich niemals tiefer fallen kann als in die Hand Gottes. Der Glaube als Grundvertrauen, vergleichbar mit dem Grundkapital, mit dem man im Leben wirtschaften kann! All das klingt so schlüssig und auch so einfach, beseitigt aber keineswegs jene diffuse Grundstimmung, die u. U. mich an den Abgrund bringen und mich dazu verführen kann, in das Geheul der Pawlow'schen Hunde einzustimmen. Worum geht es dabei?

„Ich hatte Angst" (Mt 25,25), sagt der dritte Diener aus dem Evangelium. Und weil er Angst hatte, hat er das Grundkapital, das ihm geschenkte Grundvertrauen, in der Erde vergraben. Liebe Schwestern und Brüder, wie oft findet sich ein jeder von uns in einer solchen Situation wieder? Dass sich die Angst *gerade* meines Glaubens bemächtigt. Dass die Angst mein Grundvertrauen zunichtemacht und ich selber anstatt zu leben, anstatt kreativ und produktiv meine Zeit zu gestalten, anstatt Menschen mit Lebensfreude und Hoffnung anzustecken, dass ich selber bloß erstarre und der Resignation, der Verzweiflung verfalle. Dass ich also das Grundvertrauen keineswegs vermehre, sondern es radikal verspiele. Die gängige Auslegung des Evangeliums, die auch dem Wortlaut des Textes folgt und den Schwerpunkt auf das Belohnen der fleißigen Diener und die Bestrafung des faulen Mannes legt, ist uns allen bestens vertraut. Ich möchte heute den Text gegen den Strich bürsten und den Akzent auf andere Sachverhalte legen. Und warum?

Die Situation, von der das Gleichnis spricht, gleicht einem Teufelskreis. Ausgerechnet Jesus, dieser Jesus, der sich in seinem Leben gerade um die Menschen am Rand, um Menschen, die stolpern, Menschen, die des Lebensmuts beraubt zu sein scheinen, kümmert, dieser Jesus zeigt in unserem Gleichnis für diese extremen Situationen kein Verständnis. Er zeigt kein Verständnis für den Diener, der zitternd bekennt: „Ich hatte Angst." Mehr noch: Jesus fällt ein hartes Urteil, verspricht ihm nicht das Himmelreich, sondern die Finsternis, wo er bloß heulen kann. Kann man das noch verstehen? Kann man das vom menschlichen Standpunkt – auch rein rational – begreifen?

Auf den ersten Blick scheint sich dieser Jesus vom „Abrakadabra-Zauberkünstler" aus der bekannten Geschichte von der ängstlichen Maus nicht zu unterscheiden. Und was erzählt uns die Geschichte? Es war einmal eine Maus.

Und diese hatte Angst. Nicht vor anderen Mäusen. Nein! Sie hatte Angst vor dem Fremden. Sie hatte Angst vor der Katze. So beschwor sie den Zauberer, er möge ihr doch mit seinem Zaubertrick zu Hilfe kommen und sie in eine Katze verwandeln. Prompt erschien der Zauberer, sprach sein Abrakadabra-Mantra und unsere Maus erwachte als Katze. Doch nun hatte sie Angst vor dem Hund. Wiederum flehte sie den Zauberer an, er möge sie verwandeln. Und siehe da, sie wurde zum Hund. Die Geschichte scheint eine unendliche Geschichte zu sein. Denn der Hund hatte nun Angst vor dem Wolf. Wiederum schritt der Zauberer ein, weil er ja in die Pflicht genommen wurde. Und der Hund mutierte zum Wolf. Doch der Wolf hatte Angst vor dem Jäger. Und der Zauberer erfüllte wiederum seine Pflicht, doch der Jäger hatte Angst vor seinen Mitmenschen. Da sprach der Zauberer – längst seiner Zauberei überdrüssig: „Ganz gleich, wer oder was du auch bist. Du hast ja bloß das Herz einer Maus und verdienst nichts anderes als das Geschick einer Maus.“ Und er verwandelte den Jäger zurück in eine Maus.

Überlässt nicht auch Jesus den armen Diener seiner Angst, so wie dies der „Abrakadabra-Zauberkünstler“ mit der unglücklichen Maus tut? Oder: Ist dieser Jesus nur mit all jenen gut meinenden Menschen zu vergleichen, die einem von der Angst gelähmten Menschen bloß zurufen: „Mensch, reiß dich doch zusammen. Du brauchst keine Angst zu haben. Wenn du nicht aufhörst, dich zu ängstigen, landest du in der geschlossenen Psychiatrie!“ Auf den ersten Blick scheint dies auch die Logik des Gleichnisses zu sein. Sie will zum Lebensmut motivieren, indem sie die katastrophalen Folgen der Angst aufzeigt, dadurch aber keineswegs die Angst und deren Ursachen beseitigt.

Doch – und das ist das Spannende und auch das Wunderbare am christlichen Glauben – lässt sich die Wahrheit des Glaubens und die Kraft der Hoffnung nicht auf die Moral dieses Gleichnisses reduzieren. Und warum nicht? Dieser Jesus wird – gemäß dem nächsten Kapitel des Matthäusevangeliums (vgl. Mt 26,36-46) – selber von einer tiefen Angst und Traurigkeit ergriffen. Resignation, Zweifel, gar an der Grenze zur Verzweiflung bemächtigen sich seiner am Ölberg. Er steht am Abgrund, liegt schweißgebadet am Boden und kann nur noch stammeln, der Kelch möge an ihm vorübergehen. Und am Kreuz? „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Mt 27,46). Dieser Jesus erfährt selber, was es bedeutet, Angst zu haben. Er ist deswegen kein „Abrakadabra-Zauberkünstler“, der mit oberflächlichen Zaubertricks dem Menschen kurzfristig den Atem rauben kann, sein Herz aber unmöglich zu verändern

vermag. Er ist – gerade in der Erfahrung der Angst – ein zutiefst solidarischer Mensch und auch ein zutiefst solidarischer Gott.

„Wir sind Kinder des Lichts", sagt Paulus. Er bekennt dies, weil er auf Christus schaut und sein Grundvertrauen – das schon so oft erschüttert wurde (denken Sie an seine Erfahrung mit der Verfolgung der jungen christlichen Gemeinde und sein Bekehrungserlebnis) – von Christus erlöst wissen möchte. Von jenem Christus, der die Abgründe der Angst ausgekostet und durchlitten hat. Deswegen wird auch dieser Christus die Logik seines Gleichnisses zurechtrücken und all die Diener, die aus Angst ihr Talent vergraben und ihr Grundvertrauen begraben haben, kraft seiner Angst doch in den Himmel mitnehmen.

Ich wünsche uns allen, dass wir in diesem zweiten Lockdown die Angst nicht verdrängen und uns auch nicht betrügen, dass die Angst unbegründet sei. Sie ist begründet. Als Christen unterscheiden wir uns aber von anderen Zeitgenossen dadurch, dass wir unsere Angst durch den Fokus der erlösenden, „begnadeten Angst" Christi sehen. Wir können ja nicht tiefer fallen als in die Hand Gottes. Als Christen wissen wir, dass – auch wenn wir Angst haben – diese unsere Angst letztendlich eine „begnadete Angst" ist.

5 Wider Schwarzmalerei oder vom Überschuss an Hoffnung

Auch sie waren gefangen.[2] Zwar nicht von einem heimtückischen Virus, sondern von den machtgeilen, eroberungsversessenen Nachbarn. Ihr gewohnter Lebensraum existierte nicht mehr. Mit ungewisser Zukunft vor Augen harrten sie dessen, was da kommen mag. Woher die Kraft zu leben nehmen? Musik? Instrumente schwiegen. Sie lagen zwar nicht im Schrank, dafür hingen sie buchstäblich an den Ästen der Weiden an jenen Flüssen, die durch das Gedicht einer sensiblen Seele weltberühmt wurden: die Flüsse Babylons. Dort saßen sie und weinten. Die aus der Bahn geworfenen Menschen. Generation um Generation. Mit Wehmut erinnerten sie sich der Tage, als alles noch anders war, mahnten gar die Schnelllebigen, sie dürfen die Vergangenheit nicht vergessen. „Wenn ich dich vergesse Jerusalem, soll mir die rechte Hand verdorren und die Zunge am Gaumen kleben" (vgl. Ps 137, 5 f.). Null Hoffnung und Zuversicht! Zorn, Ressentiment und Rachegefühle: Sie bemächtigten sich des Gemüts. Flüche kamen von den Lippen mit der Selbstverständlichkeit des Amens

[2] Predigt zum zweiten Adventsonntag 2020 mit den Schrifttexten Jes 40,1-5.9-11 und Bezug zu Psalm 137.

in der Kirche: „Wohl dem, der deine Kinder – die Kinder des Feindes – packt und sie an Felsen zerschmettert“ (vgl. Ps 137,9).

Liebe Schwestern und Brüder, wie kaum ein anderer Text verdichtet der berühmte Psalm 137 die Hoffnungslosigkeit von Menschen, die in der Sackgasse stecken und keinen, aber schon gar keinen Ausweg sehen. Kein Licht am Ende des Tunnels. Nur Schwarzmalerei, nur das Klagen und Verwünschen, gar Verfluchen prägen ihren Alltag. Jede Initiative zur Veränderung wird schlecht geredet, jeder Hoffnungshalm zertrampelt, jeder noch glimmende Docht ausgelöscht. Der Psalm besingt die menschliche, ja allzu menschliche Mentalität, jene Mentalität, die auch unter normalen Umständen immer noch ein Haar in der Suppe findet. Und wenn sie es nicht schafft, dann schmuggelt sie eines hinein.

Warum diese lange Reminiszenz an den weltberühmten Psalm in der Zeit der Pandemie? Weil vieles von unserer Situation an die Tage von damals erinnert. Nicht ein Volk sitzt heute gefangen, sondern die ganze Menschheit ist zur Geisel eines Virus geworden. Des Virus, das mit einer mechanischen Selbstverständlichkeit vieles, wenn nicht gar alles auf seinem Weg zerstört, zumindest verletzt: im Alltagsleben, in der Religion, in Kultur und Wirtschaft. Das Heimtückischste an diesem Virus wäre aber, wenn dessen Präsenz uns jene Mentalität bescheren würde, von der die Klagenden an den Flüssen Babylons gefangen worden sind.

Gerade deswegen ist es sinnstiftend sich an diesem Nikolosonntag zu vergegenwärtigen, dass das großartige Geschenk der Worte der heutigen Lesung exakt derselben Situation entspringt wie die Worte des Psalms. Sie hatten auch dieselben Adressaten: Sie richteten sich an jene Menschen, die da bloß saßen und weinten, sich an die Vergangenheit erinnerten und jeden Hoffnungsschimmer gleich erstickten. Wie der Psalmist tritt auch der Prophet seinen Landsleuten entgegen, doch ist seine Botschaft eine ganz andere: „Tröstet, tröstet mein Volk!“ (Jes 40,1). Das Wort Gottes präsentiert sich als eine Botschaft mit einem gewaltigen Hoffnungsüberschuss. Und dieser ist im konkreten Alltag der Adressaten geerdet. Der Prophet scheut die Konkretheit nicht; er wagt es, den Perserkönig Kyros, der das babylonische Reich bedroht, mit messianischen Kategorien zu deuten. Dieser ist das Licht, das am Ende des Tunnels erscheint. Aus dem tiefen Glauben heraus stärkt der Prophet das Grundvertrauen: Gott handelt, und Kyros ist sein Werkzeug.

Liebe Schwestern und Brüder, der Text der heutigen Lesung hat Hunderten von Generationen Hoffnung und Zuversicht gespendet, weil er der gesunden

Logik des Glaubens entspringt. Sie vertraut auf das Handeln Gottes, nimmt aber sehr deutlich Spuren des Guten in scheinbar ausweglosen Situationen wahr und (und das ist das Entscheidende) vermag in diesen Spuren Zeichen, Werkzeuge göttlichen Handelns zu erblicken. Was bedeutet das für uns, die wir zur Geisel des Virus geworden sind und in der Gefahr stehen, immer und immer wieder der Mentalität der Weinenden von den Flüssen Babylons zu verfallen? Auch, oder gerade uns gilt das Wort Gottes: „Tröstet, tröstet!" Denn: Gerade an diesem Wochenende sind Tausende und Abertausende als Volontäre im Dienst der Bekämpfung der Pandemie tätig. „Tröstet, tröstet!" Denn: Tagtäglich ackern sich Menschen ab im Dienst an den Anderen, gerade im kräftezehrenden Dienst an Kranken und Sterbenden. „Tröstet, tröstet!" Denn: Eine realistische Hoffnung auf den Impfstoff ist da. Sah Deuterojesaja im fremden Herrscher die messianische, die rettende Gestalt, die von Gott geschickt wurde, so kann der heutige Prediger in diesem Impfstoff ein Zeichen göttlicher Vorsehung sehen, die ja den vielen Forscherinnen und Forschern, den Menschen in der Produktion und Logistik inspirierend beisteht und sie stärkt. Der Mensch des Glaubens spielt Gott und die Wissenschaft nicht gegeneinander aus. Er nimmt vielmehr das Wirken Gottes im menschlichen Handeln wahr. Und zwar dort, wo auch nur der kleinste Schimmer des Guten den Menschen die Hoffnung zu stärken vermag.

Nikolaus Wandinger

Von Gott reden in Corona-Zeiten

Zwischen Systematik und Verkündigung

Muss man von Gott in Corona-Zeiten anders reden als vorher? Der systematische Theologe in mir sagt Nein. Eine systematische Theologie, die etwas auf sich hält, hat sich auch schon vor der Corona-Pandemie mit dem Problem von Krankheit und Leid und ihrem eventuellen Zusammenhang mit dem Handeln Gottes auseinandergesetzt, denn es ist ja keineswegs neu. Corona ist nicht die erste Pandemie in der Glaubensgeschichte des Christentums und wird auch nicht die letzte bleiben. Und das Problem des Leids ist eines der schwierigsten in Theologie und Philosophie. Dass man sich damit auseinandergesetzt hat, soll nicht bedeuten, dass man es „gelöst" habe. Im Gegenteil müsste gerade ein solcher Anspruch als Zynismus zurückgewiesen werden.[1]

Wie aber sieht es in Verkündigung und Seelsorge aus? Dort kommt es nicht darauf an, ob man zu einem bestimmten Problem schon einmal etwas mehr oder weniger Hilfreiches gesagt hat. Vielmehr stellt sich die Frage, ob man – besser: ob ich – als Glaubender in einer jetzt gegebenen Situation, die mich und andere im Augenblick existentiell betrifft – und vielleicht die anderen deutlich mehr als mich – etwas Hilfreiches sagen kann. Und ob dafür meine systematische Theologie zuträglich oder eher ein Hindernis war, ist dann schon ein wichtiger Indikator dafür, ob es eine tragfähige Theologie ist.

---

[1] Vgl. z. B. Amor, Christoph J.: Auf dem Weg zu einer narrativen Theodizee: Gott und das Leid bei Eleonore Stump: Eine Annäherung. In: Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie 51 (2009), 205–230; Amor, Christoph J.: Ratlos vor dem Leid unmündiger Kinder? Ein Streiflicht auf die aktuelle Debatte. In: Theologie der Gegenwart 53 (2010), 115–133; Wandinger, Nikolaus: Das Handeln Gottes im Drama von Heils- und Weltgeschichte. Versuch einer systematischen Erschließung des Handelns Gottes aus der Sicht der Dramatischen Theologie. In: Siebenrock, Roman A. / Amor, Christoph J. (Hg.): Handeln Gottes. Beiträge zur aktuellen Debatte (Quaestiones Disputatae 260). Freiburg 2014, 175–216; Wandinger, Nikolaus: Gott und das Leid. Deutungsversuch im Anschluss an das Leiden Ijobs und die Passion Christi. In: Paganini, Claudia / Wandinger, Nikolaus (Hg.): „Gott, der Gerechte!?" Leiderfahrungen als Anfrage an den Glauben (theologische trends 23). Innsbruck 2014, 91–120.

Nun stehe ich nicht in unmittelbarer Seelsorge, insofern musste ich mich dieser herausfordernden Situation nicht im Einzelgespräch stellen. Aber die Jesuitenkirche in Innsbruck ist zugleich Universitätskirche und so predigen Lehrende der theologischen Fakultät dort auch. Es kam, dass ich in den letzten Monaten drei Mal zu einer Predigt eingeteilt war, und es mir dabei sinnvoll erschien, die Corona-Situation einzubeziehen ohne sie alles dominieren zu lassen. Damit diese Gedanken aber auch hier – in einem ganz anderen Zusammenhang – nachvollziehbar sind, scheint es mir wichtig, den ursprünglichen Kontext etwas genauer darzustellen und so diese Predigten zu verorten. Dazu gehört auch, auf die zuvor gelesenen Lesungstexte hinzuweisen, die aber hier der Kürze halber nicht abgedruckt werden sollen, sondern den Leserinnen und Lesern dieses Textes zur Eigenlektüre vor der jeweiligen Predigt empfohlen werden.

Die erste Predigt fand am 13. 12. 2020 statt, nachdem vom 24. 11. bis 6. 12. keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden durften. Dies war der 3. Adventsonntag, auch Gaudete-Sonntag genannt. Wie der Name schon sagt, ist Freude ein zentrales Motiv dieses Tages. In Österreich war zu diesem Zeitpunkt kein strenger Lockdown in Kraft, d. h. die Menschen konnten – unter Wahrung der Sicherheitsabstände und mit Masken – öffentliche Gottesdienste besuchen. Der Innsbrucker Weihnachtsmarkt aber, der in anderen Jahren Massen von Reisenden, v. a. auch aus Italien, anzieht, war abgesagt, die sonst überlaufene Innsbrucker Altstadt gespenstisch menschenleer. Es zeichnete sich ab, dass die Situation gerade für das bevorstehende Weihnachtsfest schwierig werden würde, und es war nicht klar, welche Regeln dann gelten würden. Meine Adressatinnen und Adressaten waren Menschen, die in den Gottesdienst kamen. Ihnen lag dieser Gottesdienst also am Herzen. Ich war auch nicht in der Situation, jemandem in großem Leid und großer Trauer unmittelbar gegenüber zu stehen, sondern ich sprach vor einer Gottesdienstgemeinde, von der ich wohl annehmen musste, dass die Menschen durch die allgemeine Lage belastet waren. Ich konnte aber nicht wissen, wie sehr die einzelnen Personen wirklich unmittelbar betroffen waren von Krankheits- oder gar Todesfällen, dem Schmerz der Trennung von geliebten Menschen durch die Sicherheitsmaßnahmen etc. In dieser Situation empfand ich es durchaus als Herausforderung, am „Freut-euch-Sonntag“ zu predigen. Von den Tageslesungen Jes 61,1-2a.10-11 und 1 Thess 5,16-24 wählte ich die erste aus, dazu das Tagesevangelium Joh 1,6-8.19-28.

Freuen? – Worüber denn?

„Freut euch im Herrn zu jeder Zeit! Noch einmal sage ich: Freut euch! […] Denn der Herr ist nahe." (Phil 4,4f.)

So lautet der Eröffnungsvers, von dem der heutige Sonntag seinen Namen hat: Gaudete – Freut euch.

Liebe Gläubige,

wie geht es Ihnen, wenn man Sie im Advent dieses außergewöhnlichen Jahres auffordert, sich zu freuen? Empfinden Sie das als Aufmunterung oder vielmehr als Zumutung? Worüber oder worauf sollen wir uns denn freuen – auf Weihnachten, von dem wir nicht wissen, wie wir es feiern können und ob seine Feier nicht unsere oder die Gesundheit unserer Liebsten ernstlich gefährdet? Auf die Besuche, die wir uns großteils verkneifen müssen? Man könnte sich darüber freuen, dass der Advent einmal wirklich eine stille Zeit ist – oder ist es doch so, dass uns jetzt der vorweihnachtliche Rummel fehlt, auch wenn es in den vergangenen Jahren etwas zu viel war? Sind nicht die momentanen Gründe für die Stille eher traurige Gründe und mindert das nicht die Freude darüber?
Ich will das alles gar nicht leugnen. Die kindliche Vorfreude auf Weihnachten, die in normalen Jahren nicht nur die Kinder ergreift, ist dieses Jahr getrübt und mit Angst durchzogen. Aber die Kirche, die sich freiwillig Beschränkungen auferlegt hat und noch auferlegt, die vieles im Ablauf anders macht, um die Sicherheit zu erhöhen, die sich der Probleme und Gefahren wohl bewusst ist, feiert trotzdem heute *Gaudete* und stellt den üblichen Vers aus dem Philipperbrief des Apostels Paulus an den Anfang dieser Feier.
Vielleicht sollten wir gerade heuer den Blick darauf lenken, dass dieser Text ja ursprünglich nicht im Zusammenhang mit Weihnachten, mit der Geburt Jesu, stand. Er stand in einem Brief des Paulus, den dieser aus dem Gefängnis an die Gemeinde in Philippi schrieb, die die erste war, die Paulus in Europa gegründet hatte und die ihm offenbar sehr am Herzen lag.[2]
War dem Paulus im Gefängnis nach Gaudi zumute? Wohl eher nicht. Seine Aufforderung, sich zu freuen, ist nicht für einen besonderen Anlass gedacht, vielmehr sagt er ja, man solle sich zu *jeder Zeit* im Herrn freuen. Paulus ist überzeugt: Menschen, die an Christus glauben, haben jederzeit Grund sich zu freuen. Und er gibt den Grund dafür auch an: „Denn der Herr ist nahe." Man kann das so lesen, dass Christus jetzt nicht da ist, aber bald kommen wird. Man kann das aber auch so lesen, dass uns durch Christus Gott immer nahe ist. So wie er sich schon ganz am Anfang dem Mose gezeigt hat als der Gott, der mit ihm ist, als der Gott, der da ist (vgl. Ex 3,14). Deshalb fährt Paulus in seinem Brief fort: „Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott." (Phil 4,6) Wieder nachgefragt: Ist er wirklich so naiv, uns sagen zu wollen, dass wir uns keine Sorgen machen sollen? Nein, es geht ihm darum uns zu sagen, dass all unsere Sorgen umfangen sind von der Nähe und Sorge

---

[2] Vgl. Einleitung zum Brief an die Philipper in Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Stuttgart [1]2016, 1352.

Gottes für uns. Darum können wir in jeder Lage unsere Bitten vor Gott bringen, denn er ist nahe. Darum meint Paulus auch, dass wir unsere Bitten immer auch mit Dank verbinden sollten: Denn Gott ist nahe – auch und gerade, wenn wir dunkle Zeiten erleben. Unser Problem ist, dass wir Gott dann oft nicht mehr wahrnehmen, dass uns die Behauptung seiner Nähe dann vielleicht sogar wie Hohn vorkommt, weil wir seine Gegenwart nicht spüren. Wir fühlen uns dann von Gott verlassen. Darum braucht es Zeuginnen und Zeugen, die für uns in unserer Dunkelheit Zeugnis ablegen für Gott, für das Licht, das er in die Welt sendet. Johannes war so ein Zeuge – und das hat die Religionsführer verunsichert und beunruhigt. „Wer bist du?", wollen Sie wissen. Auch Jesus werden sie das später fragen. Sie denken von einem Titel her: Wer den richtigen Titel hat, ist berechtigt, etwas im Namen Gottes zu tun. Wenn man der Christus ist oder wenigstens ein Prophet, dann hat man das Recht, zu tun, was Johannes tut. Der sieht es aber anders. Ihm kommt es nicht auf einen Titel an, er denkt von seiner Aufgabe, von seiner Mission, her: „Ich bin die Stimme eines Rufers in der Wüste …" (Joh 1,23), so seine Selbstbeschreibung. Für ihn ist wichtig, was er zu tun hat. Und wenn er das tut, wozu er berufen und gesandt ist, dann hat er auch die Berechtigung dazu. Er weist darauf hin, dass das auch mit dem so ist, der kommen wird: Er steht mitten unter ihnen und sie kennen ihn nicht, aber er ist von einer Erhabenheit und Würde, die alles übertrifft.
Der Herr ist nahe, aber wir erkennen ihn nicht, wir sehen ihn nicht, weil uns die Abwesenheit der gewohnten Formen, die Unmöglichkeit, alles so zu machen, wie wir es immer machen, bedrückt, verängstigt oder verärgert. Diese gewohnten Formen sind nicht überflüssig oder gar schlecht; nein, sie sind lange gewachsene Traditionen und halten den Glauben an die absolute Nähe Gottes – an seine Menschwerdung – lebendig. Dennoch sind sie nur Formen und das Eigentliche liegt dahinter. Die Formen wollen darauf hinweisen und es zugänglich machen. Sie können es aber auch verdecken und verbergen, wenn wir uns zu sehr auf sie konzentrieren. Es ist wie mit den Titeln, nach denen die Pharisäer fragen: Sie sagen etwas aus, wenn sie verraten, welche Mission sich mit ihnen verbindet. Aber wenn sie an die Stelle der Mission treten, verdecken sie diese.
Als gläubige Christinnen und Christen ist es auch unsere Aufgabe, Zeugnis abzulegen, Zeugnis dafür, dass der Herr dieser Welt nahe ist – immer und zu jeder Zeit, auch und gerade, wenn wir das nicht wahrnehmen. Nicht jeder und jede von uns nimmt es nämlich zur gleichen Zeit wahr oder nicht wahr. Der eine kann gerade in großer Dunkelheit sein und kein Licht sehen – aber eine andere nimmt das Licht wahr und kann Zeugnis dafür ablegen. Nicht so, als ob die Dunkelheit und die Angst nicht da wären. Sie sind da und sie gehen auch nicht einfach weg, wenn man an Gott glaubt. Aber so, wie es die großen Gebete der Bibel, die Psalmen, auch immer wieder getan haben: Sie haben versucht, die Erfahrung wachzurufen, dass der Herr schon einmal in einer schlimmen Situation nahe war und letztlich Befreiung geschenkt hat. Die ständige Freude an Gott, zu der Paulus auffordert, ist keine Gaudi, weil man immer super drauf und einem nur zum Lachen zumute ist. Diese Freude ist eine tiefere Freude, die auch am Grund von Angst und Trauer überleben kann und aus der Erfahrung kommt: Der Herr hat es schon einmal getan, er hat schon einmal Rettung geschickt – und er wird es wieder tun. Dafür können wir einander und der Welt Zeugnis ablegen, wenn wir der Aufgabe gerade ge-

> wachsen sind – und wenn wir es nicht sind, dürfen wir darauf hoffen, dass jemand dies uns bezeugt und uns die Erinnerung an die Heilstaten Gottes wachruft.
> Wenn das geschieht, können wir vielleicht mit dem Propheten Jesaja sagen: „Meine Seele jubelt über meinen Gott. Denn er kleidet mich in Gewänder des Heils, / er hüllt mich in den Mantel der Gerechtigkeit, wie ein Bräutigam sich festlich schmückt / und wie eine Braut ihr Geschmeide anlegt. Denn wie die Erde ihr Gewächs hervorbringt / und der Garten seine Saat sprießen lässt, so lässt GOTT, der Herr, Gerechtigkeit sprießen / und Ruhm vor allen Nationen." (Jes 61,10f.)
> Beten wir dafür, dass wir dazu überzeugt „Amen" sagen können.

In Gottes Vollmacht oder Gottes volle Macht

Die zweite Predigt fand am 31. 1. 2021 statt, auf den der 4. Sonntag im Jahreskreis fiel. Dazwischen lagen also Weihnachten, Sylvester, Neujahr und das Hochfest der Epiphanie, im Volksmund „Heilig Drei König". In Österreich gab es vom 6. 12. bis 27. 12. keinen Lockdown und durchaus auch die Möglichkeit, in aller Vorsicht an Gottesdiensten teilzunehmen und Angehörige zu besuchen. Der Lockdown setzte aber unmittelbar nach Weihnachten, am 28. 12., wieder ein und blieb dann bis 8. 2. in Kraft. Am 31. Januar gab es also wegen des Lockdowns noch keine öffentlichen Gottesdienste. Allerdings fanden nicht-öffentliche Gottesdienste statt, bei denen neben dem Zelebranten bis zu zehn Personen anwesend sein durften. In der Jesuitenkirche in Innsbruck fand man den – meiner Meinung nach sehr sinnvollen – Modus, alle Gottesdienste zu den üblichen Zeiten abzuhalten und Menschen die Möglichkeit zu geben, sich telefonisch dazu anzumelden, damit die maximale Zahl nicht überschritten wurde. Dieses Anmeldesystem wurde gut angenommen.

Am 4. Sonntag im Jahreskreis schienen mir die Lesungstexte (Dtn 18,15-20; Mk 1,21-28) noch einmal eine besondere Herausforderung darzustellen: Da war von einem machtvollen Propheten Gottes und von der Vollmacht Jesu die Rede. Die Frage, warum ein mächtiger Gott Leid und Tod zulasse, stellte sich also noch einmal deutlicher. Hierbei schien mir sehr wichtig, dass Gottes Macht eben anders zu verstehen ist, als es die meisten Menschen spontan gerne tun würden.[3] Um dies auch in einer Predigt unterzubringen, schienen mir wieder die Psalmen geeignet. Diese biblischen Gebete verweisen, wie ich es am Gaudete-Sonntag hervorgehoben hatte, auf vergangene erlösende

[3] Vgl. Wandinger: Gott, der Gerechte (2014), 117f.; Wandinger: Handeln Gottes im Drama (2014), 209f.; Wandinger, Nikolaus: Is Divine Omnipotence (Non-)Violent? In: Jnanadeepa – Pune Journal of Religious Studies 8/1 (2005), 50–64; ebenso online: http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/573.html.

Taten Gottes und wollen dadurch Hoffnung wecken. Doch das muss jemandem, der gerade von großem Leid betroffen ist, keinen Trost spenden. Diese Menschen wollen *jetzt* eine Antwort Gottes, nicht in der Vergangenheit. Der Verweis auf Gottes Hilfe bei anderen Menschen in früheren Tagen mag sogar Unmut erzeugen: Wenn Gott damals half, warum hilft er dann mir nicht?! In Dieser Situation schien es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Psalmen diesen Unmut selbst thematisieren und es daher u. U. der beste Umgang mit diesen Gefühlen ist, sie Gott entgegenzuhalten. Auch wenn sich das gar nicht „fromm" anfühlt, so ist es doch meiner Meinung nach eine wichtige Form des Gebetes, die in der Gefahr steht, vernachlässigt oder gar verlernt zu werden.

Liebe Gläubige,

als es noch keine Bankomatkarten gab, war es gar nicht so leicht, eine andere Person zu beauftragen, vom eigenen Konto Geld abzuheben. Man musste dieser Person eine Vollmacht ausstellen, damit sie für einen handeln konnte. Man kann auch einem Rechtsanwalt oder einer -anwältin eine Vollmacht ausstellen, dass sie für einen Rechtsgeschäfte erledigen. In diesem Fall gilt das, was sie vor Gericht für einen sagen oder was sie für einen unterschreiben, als hätte man es selbst unterschrieben. Wer bevollmächtigt ist, handelt in der Macht der Person, die ihn oder sie bevollmächtigt hat. Bevollmächtigte vertreten gewissermaßen den Vollmachtgeber in allen Belangen, für die diese Vollmacht gilt. So eine Vollmacht gibt man jemandem nicht leichtfertig, denn man ist dann an das gebunden, was die andere Person im eigenen Namen getan hat. Eine solche andere Person hat in gewissem Sinne dann auch Macht über denjenigen, der ihr die Vollmacht ausgestellt hat. Man kann nicht sagen: Das geht mich nichts an, das habe ich nicht selbst unterschrieben. Man ist an das gebunden, was eine bevollmächtigte Person getan hat.
Im heutigen Evangelium heißt es, Jesus lehrte in Vollmacht – und es stellt sich die Frage, ob das so ähnlich zu verstehen ist. Die Menschen sind erstaunt über Jesu Lehre, weil sie so anders ist als die der Schriftgelehrten. Sie lehren nicht mit Vollmacht; sie lehren aufgrund eigener Überlegungen. Man wäre vielleicht geneigt zu sagen: Jesus hat vom himmlischen Vater die Vollmacht bekommen, ihn in allen Belangen zu vertreten: Was Jesus sagt, was Jesus tut – es ist, als würde Gott es sagen und tun, denn Jesus handelt in seiner Vollmacht. Das ist nicht ganz falsch, aber es ist nicht wirklich richtig.
Eine Vollmacht kann der Vollmachtgeber oder die -geberin nämlich auch widerrufen. Solange die Vollmacht besteht, handelt der Bevollmächtigte in der Macht und Kompetenz der Vollmacht-Gebenden. Aber wenn die Geberin die Vollmacht zurücknimmt, dann ist es aus mit seiner Herrlichkeit. Dann handelt er wieder nur für sich selber. Ebenso: Wenn sich ein Bevollmächtigter anmaßt über seine Vollmacht hinaus zu handeln, dann ist sein Handeln nicht gültig. Wer bevollmächtigt ist, über 1.000 € zu verfügen, kann nicht 2.000 € abheben. Eine solche Vollmacht hat auch ihre Grenzen.
Was Christen und Christinnen meinen, wenn sie sagen, Jesus sei der Sohn Gottes, ist daher viel mehr als eine solche widerrufbare und begrenzte Vollmacht. Das Sohn- oder Tochter-Sein von jemandem kann man nicht rückgängig machen. Jesu Gottes-Sohn-

Sein ist nicht eine vom Vater verliehene Bevollmächtigung, die begrenzt ist und die auch wieder zurückgenommen werden kann, sondern Jesu Vollmacht ist die volle Macht Gottes. Er ist nicht nur ein bevollmächtigter Stellvertreter, er ist das menschliche Gesicht Gottes selbst.

Interessant ist, dass die „unreinen Geister“ das sofort erkennen. Sie rufen ihm nicht zu „Ich weiß, wer dich bevollmächtigt hat“, sie rufen „Ich weiß, wer du bist“. Es geht um das tiefste Sein Jesu. Was Jesus sagt oder tut, ist nicht „*als ob*“ Gott es sagt oder tut. Alles, was Jesus sagt oder tut, sagt oder tut Gott tatsächlich, weil der Mensch Jesus in voller Einheit steht mit Gott. Darum ist auch Jesu Reden und Handeln nicht alles, worum es geht. Es geht um mehr. Es geht auch darum, was Jesus *erleidet* und *wie* er es erleidet. Letztlich geht es in der Tat darum, *wer Jesus ist*.

Wenn Jesu Vollmacht die volle Macht Gottes ist, dann fordert uns das aber ungeheuer heraus; jedenfalls, wenn wir uns die Macht Gottes als donnernde Stimme und loderndes Feuer vorstellen (vgl. Dtn 18,16); anders gesagt: Wenn wir uns die Macht Gottes denken als etwas, das gewaltsam in den Lauf der Welt eingreift und die Dinge so hinbiegt, wie wir das wollen. Das tut Gott nämlich nicht. Gerade jetzt, in Zeiten der Pandemie, merken wir das wieder besonders schmerzhaft. Die Dinge nehmen ihren Lauf – für Gläubige wie für nicht Gläubige, für Gute wie für Schlechte. Die Pandemie macht keine Unterschiede. Daran kann man erkennen, dass die Pandemie sicher nicht etwas ist, das Gott schickt – aus welchem Grund auch immer –, sondern sie ist ein Naturphänomen, das er zulässt, höchstens mitverursacht durch unseren Umgang mit der Natur und verschärft durch unsere sozialen Strukturen. Was bedeutet aber dann Macht Gottes? Heißt es wenigstens, dass Gott die Dinge so hinbiegt, wie *er* es will?

Ich denke, nein. Gott biegt nichts hin, wenn Hinbiegen bedeutet, einen vorhandenen Widerstand mit Gewalt zu überwinden. Das tut Gott eben gerade nicht. Woher ich das wissen will? – Eben daher, dass Jesus von Nazareth der Sohn Gottes ist, in dem die volle Macht Gottes wirksam war. Denn er hat nichts hingebogen. Er hat offen und klar – mit Vollmacht – gelehrt und, als seine Lehre auf verbalen Widerstand stieß, hat er sie verbal verteidigt. Aber als seine Lehre auf gewaltsamen Widerstand stieß und so er das Opfer von Gewaltanwendung wurde, hat er sich nicht mit Gewalt verteidigt. Er hat das sogar ausdrücklich abgelehnt (vgl. Mt 26,52). Er wusste, dass man so nicht in der Macht Gottes handelt, sondern in menschlicher Macht. So hätte er gehandelt, wenn sein Reich von dieser Welt gewesen wäre (vgl. Joh 18,36), denn in dieser Welt wird Macht immer wieder mit Gewalt verwechselt. Weil sein Reich aber das Reich Gottes war, und die Macht Gottes nichts mit Gewalt zu tun hat, hat sich Jesus anders entschieden.

Die Macht Gottes ist jene Macht, die aus der Zerstörung, die das Böse anrichten kann, neues Leben erstehen lässt. Sie unterwandert das Böse, indem es dieses in Feindesliebe – nicht in Hass – erleidet. Jesus möchte uns nahebringen: Wir brauchen nicht einen Propheten, der zwischen uns und Gott tritt, um uns vor der Gewalt Gottes zu schützen. Wir haben den Sohn, der uns als seine Geschwister annimmt und uns deutlich machen will, dass wir von Gott nichts zu befürchten haben. Diese Botschaft nahmen ihm jene, die ohne Vollmacht lehrten, übel. Sie meinten, Jesus verkünde etwas Falsches und daher müsse er sterben. Das war ein grausamer Irrtum.

Doch auch uns fällt es schwer, die Botschaft von der eigentlichen Macht Gottes einzusehen und anzunehmen. Hätten wir nicht oft viel lieber einen Gott, der die Dinge hinbiegt, als einen, der sie in Feindesliebe erleidet? Was haben wir denn von diesem Gott, wenn er uns die Widrigkeiten des Lebens nicht abnimmt?, so denken wir doch oft. Wenn wir uns an Jesus orientieren, dann sollten wir aber diese Erwartung an Gott nicht haben. Eine andere Erwartung, ja mehr als eine Erwartung, eine Sicherheit dürfen wir aber haben: Dieser Gott wird nicht zulassen, dass wir – wenn wir offen sind für seine Führung – unser Leben sinnlos gelebt haben. Wenn wir die Verbindung zu Gott nicht von uns aus blockieren, dann lässt Gott uns nicht allein – auch wenn es manchmal den Anschein hat. Und selbst dann können wir uns an Jesus und an den alttestamentlichen Psalmbetern orientieren: Wenn sie sich von Gott im Stich gelassen fühlten, dann haben sie das im Gebet der Klage, ja sogar der Anklage, diesem Gott entgegengeschleudert. Ich finde, wir dürfen das auch.
Ist das nicht ungehörig, vielleicht sogar lästerlich?, werden sich manche fragen. Ich denke nicht. Zum einen einfach deshalb nicht, weil es Jesus und so viele Beter des Alten Testaments es auch so gemacht haben.[4] Zum anderen darum, weil, wer so mit Gott streitet, der betet noch. Wer mit Gott hadert und schimpft, der spricht noch mit Gott. Und er oder sie spricht ehrlich zu Gott, gerade so, wie es in dieser Person eben jetzt aussieht.[5] Und vor Gott brauchen wir uns ja nicht verstellen. Er kennt uns ohnehin durch und durch.
Die Angst, dass wir vor Gott nicht ehrlich aussprechen könnten, wie uns zumute ist, v. a. dann, wenn uns im Augenblick so zumute ist, dass wir auf Gott ärgerlich sind, diese Angst möchte ich fast als unsere bösen Geister bezeichnen, weil sie uns daran hindern kann, mit Gott im Gespräch zu bleiben. Im Heiligen Geist Jesu dürfen wir uns in aller Ehrlichkeit Gott anvertrauen. Ob er dann unsere Klage in Tanzen verwandelt (vgl. Ps 30,12), das müssen wir ihm überlassen. Wir aber dürfen hoffen, dass Gottes Macht letztlich alles zum Guten führen wird. Was dazwischen alles an Schrecklichem

---

4 Vgl. Ps 22,2 und sein Zitat bei Mk 14,34 parr.; Ps 22,16; Ps 38; Ps 43,2,; Ps 60,2-5; Ps 74,1-11; Ps 77,2.8-10; Ps 79,5; Ps 80,5-7.13f.; Ps 83,2; Ps 85,6f.; Ps 88; Ps 90,7-15; Ps 102,11; Klgl 2,19-22; 3,17.42-45; Ijob 7,13-21; 10; 13,20-27; 14,3-20. Diese Auswahl enthält nur Bibelstellen, in denen Gott in der zweiten Person angesprochen wird und ihm Leid geklagt wird, das entweder als von ihm verursacht oder zumindest zugelassen interpretiert wird, allerdings unabhängig davon, ob dies im Text als gerechte Strafe oder ungerechtes Ungemach qualifiziert wird.

5 So auch der Franziskaner Helmut Schlegel: „Die Psalmen erlauben mir, ja sie fordern mich auf, mit Gott zu streiten. Aber sie verstummen nicht. Sie bleiben mit Gott im Gespräch. Klagend und flehend wenden sie sich an ihn. Sie wollen keinen harmlosen Streichelgott, der niemandem weh tut. Sie protestieren und lehnen sich auf. Ich denke, das ist sehr ehrlich. Ich finde es jedenfalls ehrlicher als das schweigende Wohlverhalten, das manche frommen Gebete von heute zum Ausdruck bringen." (Schlegel, Helmut: Die dunkle Nacht der Seele, 2018. Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Online: https://www.kirche-im-hr.de/sendungen/1203-die-dunkle-nacht-der-seele/ [4. 6. 2021]).

> und Unverständlichem auch geschehen mag, Gottes Macht wird daraus neues Leben erstehen lassen.

Einige Erläuterungen scheinen mir dazu angebracht. Ich möchte dieses Gebet der Klage oder Anklage nicht analog zu einem Gericht über Gott verstanden wissen. Zwar mag man durchaus die theologische Metapher für sinnvoll und wichtig halten, dass sich am Ende der Zeiten nicht nur die Menschen vor Gott verantworten müssen, sondern sich auch Gott vor den Menschen für das Leid in der Welt verantwortet.[6] Hier ist aber nicht vom Endgericht die Rede, sondern von einem existenziellen Aufschrei, während man noch im Leid ist. Ich denke, hier besteht nicht das Bedürfnis zu richten, sondern es besteht das Bedürfnis zu klagen, vielleicht auch anzuklagen – nicht in einem gerichtlichen, sondern in einem existenziellen Sinn – und in dieser Klage gehört zu werden. *Ge*hört zu werden ist nicht unbedingt dasselbe wie *er*hört zu werden. Dennoch kann die Erfahrung, dass man sich das Leid im Gebet von der Seele reden kann, das Leid selbst erträglicher machen; und unter Umständen kann dies einen Trost zur Folge haben, der dann auch als Gebetserhörung empfunden werden kann. Denn „oft birgt die Klage selbst schon das Potential für neues Vertrauen, für aufkeimende Hoffnung“[7]. Dies muss aber nicht so sein. Und auch wenn dies nicht eintritt, entwertet es nicht dieses Gebet.

Die Frage, ob Theologinnen und Theologen Gott gegen solche Anklagen verteidigen sollen, möchte ich verneinen. Zum einen können wir streng genommen gar nicht Gott verteidigen, sondern nur Auffassungen, Hypothesen oder Bilder von Gott. In einer theoretisch geführten Diskussion ist es legitim und sinnvoll, diese zu überprüfen, und dazu mag auch ihre Verteidigung gehören. In einer Situation der existenziellen Betroffenheit geht es aber nicht darum. Dort mag es sein, dass das bisherige Gottesbild des leidenden Menschen zerbricht. Ob damit aber sein Glaube überhaupt zerfällt oder sich weiterentwickelt und transformiert, entscheidet sich nicht an einer theologischen Theorie, sondern daran, ob es der leidenden Person geschenkt ist, „gegen Gott auf Gott“[8] zu vertrauen. Dies illustriert das Buch Ijob unter mehrfacher Rück-

---

[6] Vgl. Metz, Johann Baptist: Theologie als Theodizee? In: Oelmüller, W. (Hg.): Theodizee – Gott vor Gericht? München 1990, 103–118, 104f.

[7] Wehrle, Josef: Der leidende Mensch und der mitleidende Gott. Ein Beitrag zur Anthropologie und Theologie des Alten Testaments. (Bibel und Ethik 4). Münster 2012, 31.

[8] Schwager, Raymund: Jesus-Nachfolge. Woraus lebt der Glaube? In: Ders: Frühe Hauptwerke (Gesammelte Schriften 1) (Hg. Moosbrugger, Mathias). Freiburg i. Br. 2016, 257–421, 376.

sicht sehr schön. Zum einen wird dort deutlich, dass die sogenannten Freunde Ijobs, die Gott gegen die Anklage des Leidenden zu verteidigen suchen, Ijobs schlimmste Feinde sind. Ihre Versuche Gott zu verteidigen, werden letztlich von Gott selbst als Unrecht beurteilt (vgl. Ijob 42,7-9). Zum anderen lässt das Buch Ijob selbst es offen, was genau den Sinneswandel Gottes hervorruft, der Ijobs Leiden beendet. Jedenfalls ist aber die direkte Ansprache Ijobs zu Gott und umgekehrt ein wichtiger Punkt. Eine höchst fruchtbare, über das Buch Ijob hinausgehende Deutung dieses biblischen Buchs durch René Girard macht aber deutlich, dass es gerade nicht die Theologie ist, die dem Leidenden hilft, sondern umgekehrt: Die Erfahrung der tödlichen Krise, des Schreis zu Gott und der Hilfe Gottes in der Krise befördern die Theologie – und das erst, nachdem die Situation der unmittelbaren existenziellen Bedrohung überwunden und damit wieder der rechte Ort für Reflexion gegeben ist.[9]

Über die Leere in der Fülle
Gedanken zum ersten Fastensonntag im Anschluss an Franz Jalics SJ (16. 11. 1927 – 13. 2. 2021)

Die letzte Predigt, die hier wiedergegeben werden soll, wurde am 21. Februar, dem 1. Fastensonntag, gehalten, d. h. zwei Wochen nach Ende des strikten Lockdowns, als wieder öffentliche Gottesdienste mit Maskenpflicht und Abstandsregeln möglich waren. An den Sonntagen nach dem Lockdown war die Jesuitenkirche entsprechend den Sicherheitsabständen wieder sehr gut gefüllt, was der manchmal zu hörenden Sorge, Menschen könnten sich an die gottesdienstlosen Zeiten gewöhnen und überhaupt wegbleiben, etwas den Wind aus den Segeln nahm. Es gibt in der Tat viele Gründe dafür, dass Menschen der Kirche den Rücken kehren und wegbleiben – die Corona-Schutzmaßnahmen gehören aber wohl nicht dazu, jedenfalls dann nicht, wenn man sie in einer guten Weise umsetzt – so mein Eindruck.

Dennoch erwartete ich, dass ein Gefühl, das mich selbst beschlich, auch manche Gottesdienstbesucher und -besucherinnen bestimmen könnte: eine gewisse Ungeduld und Frustration über die anhaltende Ungewissheit, die sich mit einer Anfrage an den Sinn der Fastenzeit verbinden könnte. Darauf wollte ich konstruktiv eingehen und den Blick auf das Ziel, auf Ostern weiten. Doch auch hier stellte sich das Bedenken ein, wie denn die Aussicht auf Ostern emp-

[9] Vgl. Girard, René: Hiob – ein Weg aus der Gewalt. (Frz.: La Route antique des hommes pervers). Übers.: Mainberger-Ruh, Elisabeth. Zürich 1990, v. a. 185–210.

funden werden könnte, eingedenk der Tatsache, dass im vergangenen Jahr die Gottesdienste der Heiligen Woche und zu Ostern nicht öffentlich abgehalten werden konnten. Kann die Aussicht auf Ostern dennoch eine Hoffnungsperspektive eröffnen – auch wenn nicht klar ist, ob in diesem Jahr dieses Fest in öffentlichen Gottesdiensten begangen werden kann oder ob die Pandemie wieder einen Lockdown erzwingt? Im Folgenden meine Predigt anhand der Lesungen Gen 9,8–15 und Mk 1,12–15 sowie anhand der Hilfe eines kurz vorher verstorbenen spirituellen Meisters:

> Liebe Gläubige,
>
> geht es Ihnen auch so wie mir, wenn Sie hören, dass heute der erste Fastensonntag ist? Ich habe mir spontan gedacht: „Wir haben doch quasi ein ganzes Fasten*jahr* gehabt. Es ist doch, als hätte die Fastenzeit, die letztes Jahr am 26. Februar begonnen hat, nie aufgehört. Letztes Ostern ist quasi ausgefallen. Dann gab es zwar eine kleine Erleichterung, – wenn man so will – ein verlängertes *Laetare* im Sommer und Frühherbst, aber danach ging es weiter mit Fasten: keine Feste, keine Feiern, keine Hochzeiten, kaum Besuche … . Ist denn diese erzwungene Fastenzeit nicht endlich zu Ende? Wir brauchen jetzt keine neue Fastenzeit, wir bräuchten endlich Ostern!“ So ging es mir durch den Kopf.
>
> Und dann habe ich mich hingesetzt und nachgedacht, ob dieses Gefühl, das sich da selber Worte suchte, auch die richtigen Worte gefunden hat. Und bei diesem Nachdenken kam mir ein Zufall zu Hilfe: Ich erfuhr, dass am 13. Februar der Jesuit und Exerzitienmeister Franz Jalics im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Jalics stammte aus Ungarn, wurde 1947 Jesuit, studierte in Deutschland und Belgien und arbeitete dann in Argentinien. Dort wurde er im Jahr 1976 von den regierenden Militärs verschleppt und fünf Monate lang gefesselt und mit einer Binde über den Augen gefangen gehalten. In dieser Zeit hoffte er jede Woche auf Freilassung, musste aber auch jede Woche damit rechnen, getötet zu werden. Während der Haft entwickelte Jalics seine Methode der Kontemplation. Schließlich kam er frei und ging – nach einem Jahr Aufenthalt in den USA – nach Deutschland, wo er ein Exerzitienhaus aufbaute, das er bis 2004 leitete. Zuletzt lebte er in einem Heim in Budapest. Die Nachricht von P. Jalics’ Tod erinnerte mich an einen ganz wichtigen Aspekt in seiner Spiritualität, der mir in meinen Überlegungen weiterhalf.
>
> Jalics sprach davon, dass für gläubige Christinnen und Christen die Erfahrung des Leer-Werdens von zentraler Bedeutung sei, weil wir die Fülle, die Gott uns schenken will, nur annehmen können, wenn wir leer sind. Und er zeigte, dass schon der durchschnittliche Lebenslauf der meisten Menschen durch unausweichliche Momente des Leerwerdens gekennzeichnet ist: Immer wenn wir uns für etwas oder für jemanden entscheiden, bedeutet das auch, dass wir auf die Alternative verzichten – gerade das mache uns Entscheidungen oft so schwer, meint Jalics. Immer wieder sind wir notwendig mit Erfahrungen des Leerwerdens konfrontiert: Wenn wir mit anderen Menschen zusammenleben, müssen wir auf ihre Bedürfnisse eingehen und ein Stück weit von

eigenen leer werden. Wenn wir Kinder haben, müssen wir ihnen Raum in unserem Leben geben – und eigene Wünsche zurückstellen. Wenn die Kinder dann erwachsen sind und das Haus verlassen, wird es buchstäblich wieder leer und wir müssen uns neu im Leben und in der Partnerschaft orientieren. Wenn das Pensionsalter kommt und die ersten Zipperlein sich zeigen, müssen wir leer werden von bisherigen Wichtigkeits- und Unverletzlichkeitsgefühlen. Und irgendwann steht jeder und jede von uns dem Tod gegenüber und ist mit der bedrohlichen Aussicht eines von uns aus gesehen letzten und unwiderruflichen Leerwerdens konfrontiert. Jalics schreibt: „Alle Menschen müssen den Weg der Leere gehen. Wir werden alle durch das Nichts der Todeserfahrung geführt. Gott leitet uns Schritt für Schritt mit pädagogischer Kunst und sanfter Liebe zu diese[r] Leere."[10]

Pater Jalics ist diesen Weg nun zu Ende gegangen. Aber klingt das für uns, die wir noch nicht so weit sind, nicht etwas morbid? Und wenn es so ist, dass Gott uns diesen Weg ohnehin führt, braucht es dann noch eine Fastenzeit, einen bewussten Verzicht? Jalics ist durchaus der Meinung, dass man diese Leere schon freiwillig üben kann und dass Jesus immer wieder Menschen dazu auffordert. Allerdings: Das letzte Ziel dabei ist ja nicht die Leere, das Leerwerden ist kein Selbstzweck, sondern es ist die Voraussetzung dafür, dass wir die Fülle Gottes annehmen können.

Und noch etwas ist wichtig: Für verschiedene Menschen gibt es verschiedene Zeitpunkte, zu denen das Einüben der Leere für sie möglich und sinnvoll ist. Jalics betont: Der Hinweis auf die „Relativität der Welt […] kann nicht immer verstanden werden und kann für einige auch Gift sein. […] Zuerst muß man beginnen, in der Welt zu leben, dieses Leben zu akzeptieren, es zu lieben und an ihm Freude zu haben. Erst dann können die Grenzerfahrungen des Lebens in die Transzendenz führen."[11]

Dieses Jahr war für viele Menschen so eine Grenzerfahrung und ist es noch. Es hat uns gezeigt, wie verletzlich wir sind, wie fragil unsere Ordnung ist, wie wenig selbstverständlich unsere liebgewonnenen Standards sind und wie nah der Tod sein kann. Hat uns das eher näher zu Gott geführt oder ihn für uns verdunkelt? Das muss jeder und jede für sich selbst zu beantworten suchen, ebenso wie die Frage, ob nun eine freiwillige Fastenzeit uns Gott näherbringen wird. Da gibt es keinen Automatismus. Das hängt auch davon ab, wie wir auf die Grenzerfahrungen eingehen oder uns ihnen verweigern.[12] Aber es hängt nicht *nur* von uns ab. Es hängt vor allem davon ab, wie – nicht ob, *wie* – Gott sich in all dem uns nähern will.

Vielleicht ist es eine geeignete Form, diese Fastenzeit zu begehen, indem wir nach Gottes pädagogischer Kunst und sanfter Liebe Ausschau halten; möglichst aufmerksam sind, wie Gott – auf unerwartete und vielleicht zunächst unerkannte Weise – uns in der von uns verspürten Leere aufsucht und sie auch jetzt schon immer wieder ein Stück weit erfüllt.

---

[10] Jalics, Franz: Kontemplative Exerzitien. Eine Einführung in die kontemplative Lebenshaltung und das Jesusgebet. Würzburg 1994, 141. Zum Gesamten vgl. ebd., 134–147.

[11] Ebd., 140.

[12] Vgl. Ebd., 143.

Die Frauen, die am ersten Ostermorgen zum Grab gingen, gingen dorthin in großer Leere und Trauer, um einen Leichnam zu salben; sie erkannten den Auferstandenen zuerst nicht, aber er erfüllte ihre Leere. Die Apostel, allen voran Thomas, rechneten nicht damit, dass ihre Leere enden würde – aber gerade das geschah. Und wenn ich mir das vergegenwärtige, dann muss ich mich korrigieren: Ostern ist letztes Jahr nicht ausgefallen. Unsere Gottesdienste in der gewohnten Form sind ausgefallen – aber Ostern doch nicht! An Ostern wurde Christus, der sich um unseres Heiles willen ganz leer machte und für uns in den Tod ging, erfüllt mit neuem, unzerstörbarem Leben (vgl. Phil 2,6-11). Und dieses Leben teilt er auch uns mit. Wenn er auferstanden ist, dann *kann* Ostern nicht mehr ausfallen. Es ist eine Tatsache unseres Glaubens, die auch unabhängig davon besteht, ob und wie wir sie gerade liturgisch feiern können oder nicht.

Es ist schon wahr, wir bräuchten endlich ein Ostern. Die Frage ist aber nicht, ob Ostern kommt oder nicht, die Frage ist, ob wir das Ostern, das in unserem Leben immer wieder schon da ist, wirklich wahrnehmen können; ob wir offen und aufmerksam sind dafür, oder ob wir so mit dem Bedauern unserer Leere beschäftigt sind, dass wir die Auferstehung, die geschenkte Fülle, nicht bemerken.

Im Bund Gottes mit Noach haben wir gelernt, dass Gott das Leben nicht vernichten will, dass das Lebenswidrige in der Welt nicht von Gott kommt. Der neue Bund in Jesus Christus sagt uns, dass Gott unsere Leere erfüllen will. Wir selber werden diese Leere niemals füllen können. Gott kann sie füllen und Gott wird sie füllen mit ewigem, göttlichen Leben. Kehren wir um und glauben wir an dieses Evangelium.

Literatur:

Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Stuttgart [1]2016.

Amor, Christoph J.: Auf dem Weg zu einer narrativen Theodizee: Gott und das Leid bei Eleonore Stump: Eine Annäherung. In: Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie 51 (2009), 205–230.

—: Ratlos vor dem Leid unmündiger Kinder? Ein Streiflicht auf die aktuelle Debatte. In: Theologie der Gegenwart 53 (2010), 115–133.

Girard, René: Hiob – ein Weg aus der Gewalt. (Frz.: La Route antique des hommes pervers). Übers.: Mainberger-Ruh, Elisabeth. Zürich 1990.

Jalics, Franz: Kontemplative Exerzitien. Eine Einführung in die kontemplative Lebenshaltung und das Jesusgebet. Würzburg 1994.

Metz, Johann Baptist: Theologie als Theodizee? In: Oelmüller, W. (Hg.): Theodizee – Gott vor Gericht? München 1990, 103–118.

Schlegel, Helmut: Die dunkle Nacht der Seele 2018. Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Online: https://www.kirche-im-hr.de/sendungen/1203-die-dunkle-nacht-der-seele/ (Zugriff am 4. 6. 2021).

Schwager, Raymund: Jesus-Nachfolge. Woraus lebt der Glaube? In: Ders: Frühe Hauptwerke (Gesammelte Schriften 1) (Hg.: Moosbrugger, Mathias). Freiburg i. Br. 2016, 257–421.

Wandinger, Nikolaus: Das Handeln Gottes im Drama von Heils- und Weltgeschichte. Versuch einer systematischen Erschließung des Handelns Gottes aus der Sicht der Dramatischen Theologie. In: Siebenrock, Roman A. / Amor, Christoph J. (Hg.): Handeln Gottes. Beiträge zur aktuellen Debatte (Quaestiones Disputatae 260). Freiburg 2014, 175–216.

—: Gott und das Leid. Deutungsversuch im Anschluss an das Leiden Ijobs und die Passion Christi. In: Paganini, Claudia / Wandinger, Nikolaus (Hg.): „Gott, der Gerechte!"? Leiderfahrungen als Anfrage an den Glauben (theologische trends 23). Innsbruck 2014, 91–120.

—: Is Divine Omnipotence (Non-)Violent? In: Jnanadeepa – Pune Journal of Religious Studies 8/1 (2005), 50–64; ebenso online: http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/573.html.

Wehrle, Josef: Der leidende Mensch und der mitleidende Gott. Ein Beitrag zur Anthropologie und Theologie des Alten Testaments. (Bibel und Ethik 4). Münster 2012.

Herausgeber und AutorInnen

Franz Jäger, Dr. jur; PhD, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck (Promotion 1969); ab 1972 Jurist in der AK Tirol (Sozialabteilung); nach der Pensionierung Studium der Europäischen Ethnologie/Volkskunde an der Universität Innsbruck (Promotion 2016). Forschungsschwerpunkte: Katastrophenforschung im alpinen Raum – Bewältigungsstrategien der Betroffenen; Volksfrömmigkeit.

Siebenrock, Roman A., Mag. phil., Dr. theol., geb. 1957 in Mengen; Univ.-Prof. für Dogmatik am Institut für Systematische Theologie an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Koordination des theologischen Forschungsschwerpunktes „Religion – Gewalt – Kommunikation – Weltordnung" im FSP „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte" der Universität Innsbruck; Zweites Vatikanisches Konzil, Leben und Werk John Henry Newmans sowie Karl Rahners SJ.

Amor, Christoph J., Mag. phil., Dr. theol., geb. 1979 in Innsbruck; Studium der Philosophie und Katholischen Theologie in Innsbruck und Münster; Prof. für Dogmatische und Ökumenische Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen; Arbeitsschwerpunkte: Religionsphilosophie, Tiertheologie

Berek, Klaus, Dr. med. univ., geb.1992 in Innsbruck; Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck. Seit 2016 arbeitet und forscht er an der Universitätsklinik für Neurologie Innsbruck. Sein wissenschaftliches Hauptinteresse gilt der Identifizierung und Etablierung von Biomarkern zur Diagnose neurologischer Erkrankungen und zur Vorhersage ihres oft sehr unterschiedlichen Verlaufs.

Fallmann, Rudolf, Dr. phil, Dr. theol., MSc., geb.1975 in Innsbruck; Studium und Lehramt für Katholische Religionspädagogik, Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Ethik. Lehrkraft an der HTL-Anichstraße in Innsbruck.

Findl-Ludescher, Anna, Dr. theol., geb. 1965 in Bregenz; Studium der Katholischen Religionspädagogik und Deutschen Philologie in Innsbruck; Ass.-Prof. am Institut für Praktische Theologie an der Universität Innsbruck, Fachbereich: Interkulturelle Pastoraltheologie und Homiletik. Arbeitsschwerpunkte: Pastoralpsychologie, Kirchenentwicklung, Verkündigung, Gender-Perspektive.

Guggenberger, Wilhelm, Dr. theol., geb. 1966 in Innsbruck; Studium der Philosophie und der Katholischen Theologie; ao. Univ.-Prof. für christliche Gesellschaftslehre am Institut für Systematische Theologie an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Nachhaltigkeit, Wirtschafts- und Technikethik, Umweltethik.

Gutiérrez Lozano, Carlos, Dr. Phil., geb. 1973 in Mexiko-Stadt; Studium der Philosophie und katholischen Theologie in Mexiko und Innsbruck; Professor am General-Studies Abteilung des ITAM (Mexiko). Arbeitsschwerpunkte: Philosophische Anthropologie, René Girard und die mimetische Theorie, Leben und Werk John Henry Newmans.

Hawel, Joachim, Mag. theol., PhD, MAS (für Kommunikative Theologie), geb. 1956 in Innsbruck; Lehramt für Theologie und Germanistik, Deutsch- und Religionslehrer an AHS und BHS, bis August 2021 Lehrender an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein in Innsbruck und Stams. Gewerbe als Lebens- und Sozialberater.

Lanser, Lukas, Dr. med. univ., geb. 1993 in Hall in Tirol. Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck. Seit 2017 an der Universitätsklinik für Innere Medizin II (Infektiologie, Immunologie, Pulmologie, Rheumatologie) in Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Immunaktivierung und deren Interaktion mit dem Eisenstoffwechsel bei Patient*innen mit Infektionskrankheiten und kardiovaskulären Erkrankungen.

Niewiadomski, Józef, Dr. theol., geb. 1951 in Polen, Priester der Erzdiözese Lublin; Univ.-Prof. em. Für Dogmatische Theologie. Arbeitsschwerpunkte Dramatische Theologie in den Dynamiken der Gegenwart; Herausgeber der „Gesammelten Werke von Raymund Schwager“ im Herderverlag; leidenschaftlicher Prediger.

Paganini, Claudia, Mag. theol., Dr. phil. habil., geb. 1978 in Tirol; Studium der Philosophie und Katholischen Theologie in Innsbruck und Wien; Prof. für Medienethik an der Hochschule für Philosophie München. Arbeitsschwerpunkte: Ethik, Kulturphilosophie, politische Philosophie.

Palaver, Wolfgang, Dr. theol., geb. 1958 in Zell am Ziller; Studium der Religionspädagogik, Germanistik, Politikwissenschaft und Katholischen Theologie in Innsbruck; Univ.-Prof. für Christliche Gesellschaftslehre am Institut für Systematische Theologie an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Gewalt und Religion, Ethik der Demokratie, Kapitalismus als Religion.

Pieper, Paulina, Mag. theol., geb. 1991 in Münster, Studium der Katholischen Fachtheologie in Münster und Innsbruck; Doktoratsstudierende Katholische Theologie, Leiterin des Sophia-Institute an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck; Arbeitsschwerpunkte: Theologie, Spiritualität und Identitätsarbeit, Kirchenentwicklung, Religionspsychologie, Intersektionaler Feminismus.

Rees, Wilhelm, Dr. theol. habil., geb. 1955 in Deutschland; Studium der Katholischen Theologie in Augsburg; o. Univ.-Prof. für Kirchenrecht am Institut für Praktische Theologie an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungsrecht der Kirche, kirchliches Strafrecht, Verhältnisbeziehung Staat und Religionsgemeinschaften.

Sahayaraj, Stanley SJ, Dr. theol., geb. in Madurai, Indien, Studium der englischen Literatur und Katholischen Theologie. Promotion 2016 in Innsbruck. Director of Studies & Ministries und Professor für Moraltheologie am Regionalseminar Arul Kadal in Chennai.

Siebenrock, Hanna, Mag. Jur., geb. 1992 in Tirol; Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck; Doktoratsstudentin und Universitätsassistentin an der Universität Innsbruck, Institut für Europarecht und Völkerrecht; Forschungsschwerpunkt und Thema der Dissertation: Allgemeines Völkerrecht.

Tuor, Andri OSB, Dr. theol., geb. 1974 in der Schweiz; Studium der Theologie, Religionspädagogik und Kommunikativen Theologie in Luzern, Mount Angel (USA) und Innsbruck. Benediktinermönch der Abtei Engelberg, Lehrer und Rektor an der Stiftsschule Engelberg.

Wandinger, Nikolaus, Mag. phil., Dr. theol., geb. 1965 in Bayern; Studium der Philosophie und katholischen Theologie in Innsbruck, San Francisco und Berkeley; assoz. Prof. am Institut für Systematische Theologie an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Theologische Anthropologie, Christologie, Dramatische Theologie.

Wir werden Covid nicht los. Deshalb werden wir lernen müssen, mit dem Virus und seinen potentiellen Varianten zu leben. Wie das möglich werden könnte, haben die AutorInnen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten gesucht. Aber Achtung: Eine Patentlösung haben sie nicht anzubieten; aber viel Ermutigung, die mit der Einsicht beginnt, dass das Leben weder als Folgerung der Wissenschaft noch billiger Ratschläge von selbsternannten ExpertInnen gelebt werden kann. Zur Würde des eigenen Lebens gehört aber auch das nie überwindbare „Restrisiko", Tod genannt. Wenn dieses „Restrisiko" als Chance angenommen wird, dann hat jene Haltung eine Chance, zu der uns das Evangelium Jesu Christi ermutigt: „Lasst uns dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt" (Alfred Delp SJ). Aus der Erinnerung an Menschen, die vor uns radikalere Krisen bestanden haben, kann uns Zuversicht für gegenwärtige und künftige Herausforderungen zuwachsen. Das benötigen wir sehr, weil schon die nächste Krise seit dem 24.2. uns noch fester im Griff hat.


ISBN 978-3-99106-074-1
9 783991 060741